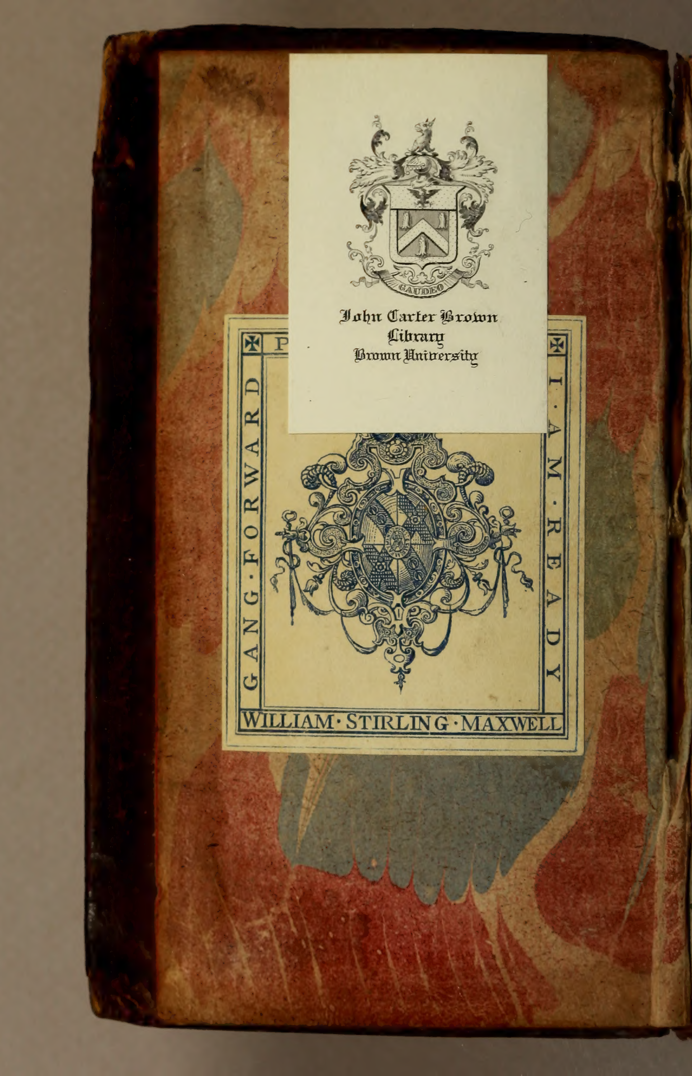



GAUDEO
John Carter Brown
Library
Brown University
GANG · FORWARD
I · AM · READY
WILLIAM · STIRLING · MAXWELL



36.8

n. d.

1740-43
1748-51
1752-55

1753
175-8

3 vols $50

P

3 vols





Johann Hübners,

RECTORIS zu S. JOHANNIS
in Hamburg,

SUPPLEMENTA

Zu seinen

Historischen, Genealogischen und Geographischen Fragen.

Neunter TOMUS
über die Jahre

1740.
1741.
1742.
1743.

Verlegts, Johann Friedrich Gleditsch,
Buchhändler in Leipzig.



Vorrede.

Hier ist der neunte TOMUS SUPPLEMENTORUM, welchen ich dem geneigten Leser überliefere. Er hält die 4 Jahre 1740, 1741, 1742 und 1743 in sich, in welchen durch den Tod des Kaysers CAROLI VI sich so viel Merckwürdiges zugetragen, daß man alle Mühe gehabt hat, solches kurtz und deutlich zu fassen. Man wird darinne finden, wie in dessen Allerglorwürdigsten Person der Oesterreichische

Manns Stamm erloschen, und wie dadurch das heilige Römische Reich in die äußerste Bestürtzung und Verwirrung zugleich gesetzet worden. Denn obgleich dessen älteste Tochter, MARIA THERESIA, Kraft dessen errichtet und garantirten Erb-Folge-Ordnung, die Erbschafft antrat, und ihren Gemahl zum Mit-Regenten annahm: so fanden sich doch sofort die hohen Chur-Häuser Bayern, Brandenburg, Sachsen, ingleichen der König von Spanien und Sardinien mit ihren Anfoderungen ein, und als sie dieselben öffentlich ans Licht treten liessen, in der Güte aber von dieser hohen Erbnehmerin nichts

nichts erhalten konnten, so
griffen sie zun Waffen, wor-
aus der blutige Erbfolge-Krieg
entstund, welchen Franckreich,
ohngeachtet der dem Hause
Oesterreich gegen Uiberlassung
zwey schöner Herzogthümer ge-
leisteten Garantie, mächtig mit
unterstützen half. Man wird
ferner darinnen antreffen die
wichtigen Begebenheiten wäh-
rend des Interregni, die Kay-
ser-Wahl CAROLI VII mit
Ausschliessung der Chur-Böh-
mischen Wahl-Stimme, die
ersterwehnten Anfoderungen
und Gerechtsamen der Chur-
fürstlichen und Königlichen ho-
hen Häuser, den Oesterrei-
chischen Erbfolge-Krieg in
Deutsch-

Deutschland und in Italien, die deßwegen unternommenen Verbindungen hoher Häupter: die Friedens-Projecte und Friedens-Schlüsse; die Crönung der Königin in Ungarn und Böhmen, die Wahl der Thron-Folge in Schweden, und eben dergleichen Bestimmung zum Kayserlichen Thron in Rußland, nebst andern Sachen mehr, die wir der Kürtze halber nicht alle erwehnen wollen.

Geschrieben in Hamburg an Ostern 1746.

)o(

Drey und dreyßigstes SUPPLEMENT

Zu des sel.

Hn. Johann Hübners

Historischen und Genealogischen,

Wie auch

Geographischen Fragen,

So viel sich im Jahre

1 7 4 0

merckwürdiges in der Welt zugetragen hat.

LEIPZIG,

Verlegts, Johann Friedrich Gleditsch.



SUPPLEMENT
zum
Ersten Theile.
Das I Cap.
Vom Römischen Reiche.

I.
Vom Tode des Kaysers CAROLI VI.

Noch am 1 October, als Ihro Kayserliche Majestät in das 56 Jahr Dero glorwürdigsten Alters traten, wurde dieser Tag als ein höchstbeglückter Tag aufs allerherrlichste zu Wien gefeyert. Des Abends wurde unter der hohen Kayserlichen Familie eine Serenata gehalten, wobey die älteste Durchlauchtigste Erz-

Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA vermählte Hertzogin von Lothringen un Groß-Hertzogin von TOSCANA, sang, un Dero Herr Vater in hoher Person selber da Clavecin spielete.

Bald darnach entschlossen sich am 5 October Ihro Kayserliche Majestät, 8 Meilen von Wien nach Halbthurn zu gehen, und sich daselbst mit der Jagd zu ergötzen. Wei aber bey der angehenden Herbst-Zeit die Witterung schon sehr unfreundlich war, so hatten sich Höchstdieselben erkältet, und kamen über aller Menschen Vermuthen binnen 3 Stunden am 13 October kranck in die Favorita vor Wien wieder zurücke, nachdem sie nicht länger als bis in den 9 Tag daselbst gewesen waren.

Die gantze Kayserliche Residentz gerieth darüber in das äusserste Schrecken, und man ließ Ihro Majestät wegen der hefftigen Schmertzen in der Seite zweymahl zur Ader, daß es am 16 October schien, als wenn es sich zur Besserung anlassen wollte: Aber in der Nacht vom 16 auf den 17 ward die Kranckheit wieder hefftiger, und die Medici hielten Höchst-Dieselben nicht ausser Gefahr.

Ob

Ob nun gleich immittelst in allen Kirchen
tt um die Erhaltung seiner geheiligten Per-
durch öffentliches Gebet inbrünstig ange-
en wurde; so gefiel es doch dessen unend-
en Weisheit diesesmahl nicht, die Seuff-
so vieler tausend Unterthanen zu erhören,
dern es war in dem unveränderlichen Rath
Höchsten beschlossen, den grösten Mo-
rchen der Christenheit aus dieser Zeitlich-
abzufordern.

Am 18 October empfiengen also Jhro Ma-
ät die letzte Oelung, und nahmen nicht
r von Dero Gemahlin ELISABETH
d jüngsten Ertz-Hertzog'n, sondern auch
n Dero Eydam und dessen Gemahlin der
esten Ertz-Hertzogin den allerzärtlichsten
schied, bezeugten darbey auch mit grosser
elassenheit, daß Sie nunmehro Jhren
Willen gäntzlich in den Willen des Allerhöch-
n gestellet; worauf Höchstdieselben in einen
fftigen Schweiß geriethen, darinn Sie
nn endlich am 20 Octobr. zwischen 1 und
Uhr an einem hefftigen Erbrechen verschie-
en, nachdem Sie Dero Ruhmvolles Alter
uf 55 Jahr und 19 Tage gebracht, die
Kayserliche Regierung aber, von dem Tage
er Krönung an gerechnet, welches der 22

December 1711 gewesen war, bey nahe 3 Jahr geführet hatten.

Bey Eröffnung des erblasten Cörpers fand sich in der Leber ein Stein von der Grös eines Tauben-Eyes und die Galle gantz au geblehet in grosser Unordnung, daß ma nunmehro wohl den Grund sehen konte, war um bey der gantzen Kranckheit ein so hefftige Erbrechen und zwar des Nachts gewesen wa Dem ohngeachtet hielten die Aertzte doch da für, daß, wenn das Podagra durch gedach te Erkältung nicht in den Leib zurück gewi chen, der Kayser noch länger hätte leben können.

Durch diesen unvermutheten Todes-Fal gerieth nicht nur das Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich, und die von Kayser Carolo V besessene sämtliche Lande, in äusserste Be stürtzung, sondern auch das Römisch-Deut sche Reich, welches über 300 Jahre aus solchen hohen Hause beständig seine mächtig sten Beherrscher und Kayser gehabt hatte, ja fast gantz Europa in solche Bewegung und Verwirrung, daß auch die erfahrensten Staats-Klugen urtheileten, es sey nichts vermögend, dieselbe künftig auszuwickeln

und

nd zu heben, als alleine eine mächtigere
nd höhere Fügung.

Der Grund dieser wichtigen Verrückung
 dem Staats-Cörper von Europa war,
eil Ihro Kayserliche Majestät keinen männ-
chen Erben hinterlassen hatten, sondern mit
Deroselben Tode der **Manns-Stamm** des
Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich er-
sche.

Man hatte diese grosse Veränderungen
ange vorher gesehen, und denselben durch
ie A. 1713 errichtete **Erb-Folge** des Hau-
es Oesterreich vorbeugen wollen, auch um
eswillen seit An. 1731 sich um die GA-
RANTIE so wohl des Römisch-Deut-
chen Reiches, als auch der ansehnlichsten
Machten von Europa beworben. Wie weit
ich aber menschlicher Witz und Vorsicht er-
strecket, wenn in dem allerhöchsten Rath-
chlusse was anders versehen, werden wir
ald hören.

II.
Von dem Leichen-Begängnisse Kay-
sers CAROLI VI.

Nachdem der erblassete Cörper einbalsami-
ret war, wurde derselbe am 21 October gantz

frühe aus der Favorita in die Kayserlich
Burg gebracht, und in der sogenannten Ri
ter-Stube auf einer Trauer-Bühne ausge
setzt, darüber ein schwartzer Baldachi
war.

Die Kayserliche Leiche lag in einem Spa
nischen Mantel-Kleide mit einer Paruque un
schwartzem samtenen Hut auf dem Haupte
und Degen an der Seite, in einem Trauer
Bette, welches 3 Stuffen hoch unter den
Baldachin stund, mit Gold- und Silber
Stücken überzogen und mit silbernen Leuch
tern umgeben war, darauf weisse Wachs
Kertzen in grosser Menge brannten.

Bey den Füssen stund ein silbernes Cruci
fix, zu beyden Seiten aber ruhten auf vie
goldenen Küssen 1 die Kayserliche Krone,
der Reichs-Apffel und Scepter, 3 die Spa
nische Krone mit dem goldenen Vließ, 4 di
Ungarische und Böhmische Königliche Kro
nen, und endlich der Ertz-Hertzogliche Hut.

Nicht weit davon war in einem silberne
vergoldeten Becher das Hertz und die Zunge
und darneben stund der Kessel mit dem Ge
hirne, Augen und Eingeweide; Bey dem
Trauer-Bette funden sich vier Kayserliche
Cammer-Herren und Cammer-Diener in
schwar

hwartzen Mänteln, wie auch vier Geistliche
on der Hof-Kirche und die gewöhnliche
ib-Garde, welche paradirte. In dieser
racht war die Leiche vom 22 bis 24 Oct.
sehen.

Am 24 Oct. Nachmittags ward das Hertz
nd die Zunge nach der Augustiner-Kirche,
as Eingeweide aber nach der Metropolitan-
irche gebracht, und Abends um 7 Uhr
ie Leiche vom Parade-Bette abgenommen,
einen kupffernen Sarg geleget, und von
2 Cammer-Herren in die Hof-Kirche der
ugustiner getragen, von wannen ihn 24 der
ltesten Cammer-Herren unter Beystand
on 12 Adjutanten der Cammer nach der
Capuciner-Kirche in das Oesterreichische
Erb-Begräbniß brachten. Der Zug gescha-
e in folgender Ordnung:

Erst kamen allerhand Arme aus den Ho-
pitälern; denen folgten zwey Reihen von
Geistlichen aus allerhand Orden; nach ihnen
amen die Kayserlichen Bedienten; die hohen
Officiers, der Stadt-Magistrat, eine Men-
ge von Adel und die Cammer-Herren. De-
nen folgten die Kayserlichen geheimen Räthe,
das Dom-Capitel von St. Stephan; 12
Prälaten in ihrem Pontifical-Habit; die

ältesten unter den Chor-Herren; der Rector der Universität; die Ritter des güldenen Vliesses mit ihren Ordens-Ketten, darunter Printz Carolus von Lothringen sich nach seinem Range befand, vier Bischöffe und der Ertz-Bischoff von Kollonitsch.

Endlich kam die Kayserliche Leiche von 24 Cammer-Herren getragen; der Sarg war mit einem schwartzen mit Gold durchwirckten Tuch überdecket; auf demselben lag in der Mitte ein Crucifix und die Kayserlichen und Königlichen Insignien. Denselben folgten der Groß-Hertzog von TOSCANA; zur rechten gieng ihm der Ober-Hof-Cantzler Graf von SINZENDORF und der Oesterreichische Land-Marschall Graf von HARRACH, welche alle dreye den Orden des güldenen Vliesses um hatten.

Nach Ihro Königlichen Hoheit kamen die Ertz-Hertzoginnen MARIA ANNA und MARIA MAGDALENA, und dero Hof- und Staats-Dames; die Vornehmsten der Stadt und so weiter. Als man nun zwischen der Kayserlichen Garde, die brennende Fackeln in Händen hatte, mit der Leiche endlich vor die verschlossene Thür der Capuciner-Kirche kam, muste erst angeklopffet wer-

werden. Hierauf ward gefragt, wer an die Thür klopffte? Die Antwort erfolgte: Es ist der Römische Kayser CAROLUS VI und verlangt seine Ruhestat; worauf die Thüre eröffnet ward, und die Beysetzung in die Kayserliche Grufft mit gewöhnlichen Solennitäten erfolgte, auch der Zug in eben der Ordnung wieder nach der Burg geschahe.

III.

Von der reichen Verlassenschafft Kaysers CAROLI VI.

Dieselbe war so wichtig, daß sie nicht nur etliche Königreiche, sondern auch viele Hertzogthümer, Fürstenthümer und andere Länder in sich begriff; wir wollen sie hiermit anziehen, damit man sich einen desto bessern Begriff davon machen kan.

Ausserhalb des Römischen Reichs hatte der Kayser 1 das Königreich Ungarn nebst Sirmien und dem Temeswarer Bannat, 2 das Fürstenthum Siebenbürgen, 3 das Kö=nigreich Slavonien, 4 den Nordlichen Theil vom Königreich Croatien, 5 den obersten Theil vom Königreich Dalmatien, welcher mit dem Hertzogthum Crain grentzet.

Ferner in Italien, 1 die Hertzogthümer Meiland, 2 Mantua, 3 Parma und Piacenza.

Hernach die so genannten Oesterreichischen Niederlande zwischen Franckreich, den vereinigten Niederlanden und Deutschland.

In Deutschland 1 das Königreich Böhmen, 2 das Hertzogthum Schlesien, 3 das Marckgrafthum Mähren, 4 das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, 5 die Hertzogthümer Steyermarck, 6 Kärnthen, 7 Crain, 8 die Grafschafft Tyrol, 9 die **Vörder-Oesterreichischen Lande** in Schwaben, deren 13 sind, die man in der Geographie nachschlagen kan.

IV.

Von der Erbin dieser reichen Verlassenschafft.

Dieselbe war, vermöge der erwehnten **Erb-Folge-Ordnung**, oder SANCTIONIS PRAGMATICÆ, welche Dero allerglorwürdigster Herr Vater als ein beständiges und unwiederrufliches Gesetz zu dem Ende errichtet, damit die von ihm besessene Länder unzertrennt beysammen bleiben sollten, oben an-

-geführte älteste Durchlauchtigste Ertz-Her-
-zogin MARIA THERESIA, vermählte
Hertzogin von LOTRINGEN und Groß-
-Hertzogin von TOSCANA. Dieselbe ließ
des Morgens gleich nach Ableben Dero Herrn
Vaters, als den 20 Octobr. die Häupter
aller hohen Gerichte zu sich berufen, und
hat ihnen das Absterben ihres allerglorwürdig-
-en Herrn Vaters nicht alleine mit vielen
Thränen kund, sondern ermahnte sie auch
ihre Aemter ferner treu zu beobachten. Da-
-bey stand sie unter einem schwartzbezogenen
Baldachin vor einem Tische, und ihr Ge-
-mahl FRANCISCUS STEPHANUS
etwas hinter ihr zur rechten Seite. Alle
Ministros, alle Staats- und Hof-Bedien-
-te nahm Sie in Eid und Pflicht; das Te-
-stament des erblasseten Kaysers ließ sie eröff-
-nen, die Reichs-Cantzeley verschliessen, und
den Reichs-Hofrath gäntzlich aufheben. Die
geheimen Räthe, Hof-Aemter und alle ande-
-re Bedienten wurden, bis auf weitere Ver-
-ordnung, bestätiget.

Sie trat also als **Königin** von UN-
GARN und BÖHMEN, als **Ertz-Her-
-zogin** von OESTERREICH, und mit
mit einem Worte, als UNIVERSAL-**Er-**

bin die Regierung aller ihrer Erb-Königrei-
che, Fürstlichen Länder und Staaten nach
dem ausgemachten Rechte der Ersten-Ge-
burt an, und ließ auch solches in allen Erb-
Provintzien durch Circular-Schreiben und
Patente bekant machen.

V.
Von der Mit-Regentschafft ihres Gemahls.

Nachdem hierauf Ihro Majestät verschie-
dene heilsame Verordnungen zum allgemeinen
Nutzen des Staats und zum Besten des
Landes gemacht, indem Sie nicht nur den
Unterthanen Brot und Fleisch um wohlfei-
lern Preis verschafften, und einige hohe
Mauten verminderten, sondern auch eine ge-
messene Oeconomie einführten, und durch Er-
haltung der Wienerischen BANCO den öffent-
lichen Credit behaupteten: So nahmen
Höchstdieselbe am 21 Nov. Dero geliebtesten
Gemahl zum **Mit-Regenten** an.

In der dißfalls am 21 November errichteten
ACTE saget die Königin, daß nach Absterben
ihres Herrn Vaters, ihr, als der ältesten Tochter
von dem letzten männlichen Erben, mithin der ein-
zigen Erbin, alle von ihm besessene Länder, kraft
des

des natürlichen Rechtes, ingleichen nach dem alten Herkommen des Hauses Oesterreichs, auch nach Maßgebung der Pragmatischen Sanction von 1713, unmittelbar zugefallen.

Durch gegenwärtige Verordnung solle weder durch sie, noch durch ihren Gemahl, dem wohlhergebrachten Gebrauch im Hause Oesterreich und der Pragmatischen Sanction kein Eintrag geschehen, sondern diese sollen dem, was sie hier feste setze, zum Grunde dienen.

Da nun keiner der Anwartenden, welche in der Sanctione pragmatica zur Erb-Folge berufen worden, voritzo noch nicht die geringste Anfoderung auf alle Königreiche und Erb-Länder habe, als die der Königin allein heimgefallen; so könne sie mit Recht einen Theil der ihr zustehenden Rechte an iemand übertragen.

Wie das Wohlseyn, die Ruhe und Sicherheit ihrer Erbreiche und Länder erfodern könten, daß ihr die schwere Regierungs-Last erleichtert würde: So sey es zum Wohl nicht nur der sämtlichen Christenheit, sondern auch ins besondere des deutschen Reiches nöthig, daß die vereinigte Macht des Ertzhauses Oesterreich, so wie sie durch die feyerlichsten Friedens- und andere Tractaten erkannt worden, immerfort im Stande erhalten würde.

Dieses könne nicht besser und sicherer erfüllet werden, als wenn die Königin ihrem Gemahl die Mit-Regierung aller ihrer erblichen Reiche und Staaten auf- und antrüge, ohne sich doch im geringsten des Eigenthums ihrer Reiche und Länder

zu begeben, oder die Anwartende zu beeinträchti-
gen.

Demnach nehme sie ihren Gemahl nicht nur für
sich, sondern auch für alle ihre Kinder und recht-
mäßige Erben, sowohl itzige, als künftige, denen
nach dem Rechte der Erstgeburt dereinst nach ihr,
der Königin, die Erbfolge der Königreiche und
Länder, die sie besitze, zufallen könte, auf die al-
lerkräftigste Art zum Mit-Regenten an.

Wenn die Königin verstürbe, und eines von
ihren Kindern und rechtmäßigen Erben, so ihr in
der Regierung folgen würde, noch nicht das 18te
Jahr überlebet hätte; so sollte die Regierung al-
ler Erbreiche und Länder ihrem Gemahl, dem Her-
zoge von Lothringen, als Vater und Vormunde
zukommen.

Hätte aber besagter ihr Nachfolger oder Nach-
folgerin das 18te Jahr in solchem Falle erreichet;
so sollte keines ihrer Kinder und rechtmäßigen Er-
ben, den kindlichen Respect, den es dem Hertzoge
schuldig sey, aus den Augen setzen, so daß es et-
wa seinen Vater in dem Antheil, den die Königin
ihm an der Regierung gegeben, zu beunruhigen
sich unternehme.

Wegen dieser Uibertragung der Mit-Regierung
stellete der Hertzog von Lothringen an eben dem
Tage REVERSALIEN von sich, daß er selbige
auf die in der Acte ausgedruckte Zeit und Art an-
nehme, den Vorzug vor der Königin, als alleini-
ger Erbin, niemals verlangen, und alle Clauseln
der Acte beobachten und getreulichst erfüllen
wolle.

In-

Insonderheit macht sich der Hertzog anheischig
allem, was in obiger Acte von ungekränckter
sthaltung der Pragmatischen Sanction von
713, denn von der genauen Nachlebung seiner
schwornen Acceptations-Urkunde, der Königin
eichfalls beschworner Verzicht, uud endlich von
m ausgefallenen und ausdrücklichen Vorbehalt
ler denen weitern Anwartern oder Anwarterin-
n vermöge sothaner Pragmatischen Sanction zu-
mmenden Rechten enthalten und vorgesehen ist.

VI.

Von der Nieder Oesterreichischen Erbhuidigung.

Nachdem den 20 und 21 Nov. die Verwal-
r der Erb-Aemter des Ertz-Hertzogthums
ey der Nieder-Oesterreichischen Regierung,
lgenden Tages aber die Bürgerschafft
u Wien auf dasigem Rathhause den Eid der
Treue abgeleget hatten; so ließ sich die Kö-
igin am 22 November von den Nieder-Oe-
terreichischen Land-Ständen huldigen.

Zu dem Ende war des Tages vorhero
us dem benachbarten Kloster Neuburg der
Oesterreichische Ertz-Hertzogs-Hut, nebst
dem Scepter und Reichs-Apfel, durch den
Prälaten dieses Klosters und die zwey älte-
sten

sten Cammer-Herren gebracht worden, w
bey die Grafen von BRANDIS und v
HARDEGG mit 6 reitenden Landschaffts
Officianten die rothüberzogene Senffte, da
inne der Ertz-Hertzogliche Hut in seiner Cap
sel von Maulthieren getragen, begleiteten
Des Morgens frühe um 9 Uhr fieng sich di
Proceßion aus der Königlichen Burg nac
der St. Stephans-Kirche an, worbey all
Königliche Bedienten, Landschaffts-Depu
tirte, alle Erb-Aemter nach ihrem Rang
voraus gingen.

Die Königin ließ sich in einem kostbaren
Trag-Sessel dahin tragen; hinterher kamen
ihre Hof-Damen in Kutschen, mit sechs
Pferden bespannet.

Nach geendigtem Gottesdienste gieng der
Zug in die Burg oder das Schloß zurücke.
So bald die Königin ausgestiegen war, trat
sie in die Ritter-Stube, und setzte sich un-
ter einem schwartzen Baldachin in einem
schwartz bezogenen Lehn-Sessel.

Zu Dero Rechten neben der Bühne war
der Erb-Marschall Graf Gundaccar von
STAHRENBERG mit dem blossen Schwerdt,
nach ihm die Erb-Aemter, alsdann die Oe-
sterreichischen Herolden: Zur Lincken Dero
Hof-

of-Cantzler Philippus Lud. Wenceslaus
on SINTZENDORF; unten aber bey
r Stuffe der Oberste Erb-Land-Hofmei-
er mit dem Stabe; der Ober-Falcken-
eister mit einem aufgeputzten **Falcken** in
r Hand, und nach ihm der Erb-Land-Ober-
Jägermeister mit dem **Hunde**, und endlich
rey Personen, welche den **Scepter**, den
Reichs-Apfel, und den **Ertz-Hertzogli-
chen Hut** auf Küssen trugen.

Der Land-Marschall Graf von Harrach
ielt im Nahmen der Lands Stände eine die-
Huldigung betreffende Rede, welche im
Nahmen der Königin der Obrist-Hof-Cantz-
er Graf von Sintzendorf beantwortete, und
en Land-Ständen den Huldigungs-Eid
ortrug.

Als dieser Eid abgeleget war, hielt die
Königin sitzend eine wohlgesetzte Rede an die
Stände des Landes, bekräftigte ihnen ihre
Privilegia, und machte ihnen kund: daß sie,
um die Wohlfahrt ihrer Länder zu befördern,
hren Gemahl zum **Mit-Regenten** ange-
nommen, in so weit es die SANCTIO
PRAGMATICA zuliesse.

Hierauf erhob sich die Königin unter vo-
iger Begleitung in die Hof-Capelle, wo-
selbst

selbst das Te Deum Laudamus abgesung
ward, nach dessen Endigung sie in der R
ter-Stube mit ihrem Gemahl öffentli
speisete.

Bey dieser Gelegenheit wurden die Stä
de nicht allein des Mittags in der Burg a
verschiedenen Tafeln tractiret, sondern au
mit einer Gedächtniß-Müntze in Gold un
Silber beschencket. Auf der einen Seite de
selben stund ein gekrönter Löwe mit eine
doppelten Schwantze nebst dem Wahlspruch
der Königin: JUSTITIA & CLEMEN
TIA; auf der andern aber lase man di
Worte: MARIÆ THERESIÆ Hun
gariæ & Bohemiæ Reginæ, Archi-Duc. Au
striæ Homagium præst. Viennæ 22 Nov
1740.

Bey dieser Erb-Huldigung war merck
würdig: Erstlich, da sonst von den Ertz
Hertzogen dieselbe allemahl zu Pferde einge-
nommen worden, so geschahe solches von de
Königin auf einem Throne, welches ihre
Schwangerschafft verursachet, wobey sie je-
doch den Ertz-Hertzogs-Hut auf ihrem Haup-
te gehabt. Zweytens, daß ob sie gleich ih-
ren Gemahl zum Mit-Regenten angenom-
men hatte, so ließ sie ihn doch nicht mit huldi-
gen,

en, weil er auf die gantze Oesterreichische Erbschafft für seine Person Verzicht gethan hatte; **Drittens**, daß sie an dem Tage mit ihrem Gemahl als Mit-Regenten zum ersten mahle öffentlich speisete, und dessen Herrn Bruder Printz Carolum von LOTHRINGEN zu ihrem General-Feld-Marschall erhob; **Viertens**, daß sie die gewöhnlichen Huldigungs-Geschencke der Landes-Stände nicht annahm, sondern zum Zeichen ihrer gantz besondern Gnade von sich lehnte. Und endlich daß dieser Huldigung kein fremder Minister beygewohnet.

VII.

Von den hohen GARANTS der Oesterreichischen Erbschafft.

Die SANCTIO PRAGMATICA ward schon den 19 April 1713 von Kayser Carolo VI als ein ewiges und unwiderrufliches Gesetz errichtet, und darinne die Erb-Folge dergestalt festgestellt, daß alle dessen besessene Länder und Reiche nach Ordnung und Recht der Erstgeburt dessen ehelichen männlichen Leibes-Erben, in deren Ermangelung aber den ehelichen Töchtern und deren

recht-

rechtmäßigen Descendenten, und nach deren Abgang den Josephinischen Töchtern und deren ehelichen Nachkommen, und sodenn den Leopoldinischen Ertz-Hertzoginnen, unzertheilt zufallen sollten; damit nach gedachten Kaysers Tode Ruhe und Friede im Deutschen Reiche erhalten, und die also vereinigte Macht des Ertz-Hauses zur Vormauer der Christenheit und Beybehaltung des Gleichgewichts von Europa dienen möchte. Solche Erbfolge-Ordnung ist nachgehends nicht nur von den sämtlichen Oesterreichischen Königreichen und Landen, insonderheit aber 1724 von den Oesterreichischen Niederlanden angenommen worden; sondern es hat auch Kayser Carolus VI seit dem wieder hergestellten guten Vernehmen mit Groß-Britannien 1731 keine Gelegenheit vorbey gelassen, die GARANTIE gedachter Sanctionis pragmaticæ von dem H. R. Reiche und den übrigen Staaten von Europa zu erhalten.

Wir wollen die Mächten, welche bey Lebzeiten des Kaysers diese Garantie übernommen, nach den Jahren erzehlen.

Die Kron Spanien hatte es A. 1725 im 12 Artickel des Friedens zu Wien ausdrücklich gethan. Demselben traten die Churfürsten

en von Bayern und Cöln A. 1726 im 1
nd 2 Artickel des besonders gemachten freund-
hafftlichen Bündnisses mit bey.

Das Rußische Reich hatte es im 2 und
Artickel des Tractats gethan, welchen es
. 1726 mit dem Kayser zu Wien ge-
chlossen.

Die Krone Schweden hatte sich darzu
erbindlich gemacht, weil der Kayser A.
1726 ihrer Defensiv-Alliance mit beygetre-
en war, die sie A. 1724 mit den Russen
geschlossen.

Die Krone Groß-Britannien hatte sich
A. 1731 im 2 Artickel des Friedens zu Wien
anheischig gemacht, und

Die General-Staaten hatten eben die-
sen 2 Artickel solches Friedens in der den 20
Febr. 1732 zu Haag unterzeichneten Acte der
Concurrentz zu dem Wiener-Frieden von
1731 angenommen, und also hierinne mit
Engelland gemeinschafftliche Sache ge-
macht.

Das Römische Reich war A. 1732 durch
die mehresten Stimmen mit seiner Garantie
fertig geworden, und obgleich vier Chur-
fürsten, als Cöln, Bayern, Sachsen und
Pfaltz, mit ihren Stimmen damahls nicht
drein

drein willigen wollen: so hatte es doch Chur-Cöln, mit der Bedingung, daferne sie niemand zum Nachtheil gereiche, A. 1732, und Chur-Sachsen A. 1733 vollständig gethan.

Die Kron **Dännemarck**, und auch **Rußland** zum andern mahle hatten sich zu derselben anheischig im 4 Artickel des Bündnisses gemacht, welches sie A. 1732 zu Coppenhagen unterzeichnet hatten.

Endlich hatte sich auch die Krone **Franckreich** A. 1735 in den Präliminarien im 6 Artickel, und A. 1738 im Frieden selber im 10 Artickel aufs allerkräfftigste darzu verbunden.

Die Kron **Sardinien** trat diesem Artickel A. 1739 vollkommen mit bey, und eben so hatte es auch zum zweyten mahl die Krone **Spanien** und der König Carolus **beyder Sicilien** gemacht, welches man alles in den angeführten Jahren der Supplementen nachsehen kan.

VIII.
Von den hohen Ansprüchen auf diese Verlassenschafft.

Durch diese von allen Oesterreichischen Erblan-

anden willigst angenommene und von den
nehresten und mächtigsten Staaten in Euro-
a garantirte **Erb-Folge** vermeinte Kayser
Carolus VI seiner künfftigen Erbin nach sei-
nem Tode den ruhigen Besitz aller von ihm be-
essenen Staaten genugsam versichert zu haben:
Es meldeten sich aber kurtz nach dessen Ableben
einige hohe Häuser, welche theils auf die gantze
Verlassenschafft, theils auf einige Stücke
derselben Ansprüche machten.

Der **erste** PRÆTENDENT war CA-
ROLUS ALBERTUS, Chur-Fürst von
Bayern, welcher seine Ansprüche auf die
gantze Oesterreichische Verlassenschafft haupt-
sächlich auf das Testament Kaysers Ferdi-
nandi I gründete.

Der **zweyte** PRÆTENDENT, PHI-
LIPPUS V, König in **Spanien**, wollte
gleichfalls die sämtliche Erbschafft haben,
und legte einige Haus-Verträge zwischen den
Spanischen und Deutschen Linien des Ertz-
Hauses Oesterreich zum Grunde.

Der **dritte** PRÆTENDENT, FRIDE-
RICUS II, König in Preussen und Chur-
Fürst zu **Brandenburg**, forderte die Her-
zogthümer LIGNITZ, BRIEG und WOLAU
wegen

wegen einer Erb-Verbrüderung, und JÆ-
GERNDORF aus andern Ursachen zurück.

Unter den Capiteln von Spanien, Schlesien und Bayern wird hiervon ausführlicher gehandelt werden.

IX.
Vom Reichs-VICARIAT.

Wenn das Reich ohne Kayser ist, so sind nach Inhalt der güldenen Bulle, bishero alle mahl zwey VICARII oder Reichs-Verweser vorhanden gewesen, die seine Stelle vertreten, nemlich Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz.

Der Chur-Fürst zu SACHSEN exercirt dieses hohe Recht im Ober- und Nieder-Sächsischen Kreise, und wo sonst noch das Sächsische Recht im Gebrauch ist.

Der Chur-Fürst zu PFALTZ that ehedem dergleichen am Rhein in Schwaben und Francken, wo das alte Fränckische Recht gebräuchlich ist.

Beyde richten eine Vicariats-Regierung an, und stellen beyde die Person eines Kaysers vor: Doch können sie nichts vom Römischen Reiche veräussern, und auch keine Feuda Majora vergeben.

Wenn

Wenn das Interregnum aus ist, so ha-
en die VICARII weiter nichts zu befeh-
en, und der neue Kayser muß die Actus, so
während der Reichs-Verwaltung vorgegan-
en sind, bekräfftigen.

Nun war, seit dem Bayern die fünffte
Chur, und Pfaltz dagegen im Münsterischen
Frieden die achte Chur-Stelle erhalten, zwi-
chen den Chur-Häusern Bayern und Pfaltz
in schwerer Streit gewesen, ob das Pfäl-
ische VICARIAT an die Ober- oder an
ie Unter-Pfaltz gebunden sey?

Bey dem Interregno nach Kaysers FER-
DINANDI III Tode 1658 ward der Streit
mit gröster Hefftigkeit so lange geführet, bis
der neue Kayser Leopoldus erwählet war.

Als der Zufall A. 1711, nach dem Tode
Kaysers JOSEPHI, sich ereignete, so hatte
Chur-Pfaltz alle beyde Pfaltzen zusammen,
und der Chur-Fürst von Bayern war eben
ausserhalb Deutschlandes; also konte weiter
kein Streit entstehen, als daß Chur-Bayern
von ferne protestiren ließ.

Endlich fanden beyde hohe Häuser ein Mit-
tel, diesen langwierigen Streit durch einen
gütlichen **Vergleich** der 15 May 1724 aus
dem Grunde zu heben, darinne ausgemacht

war, daß beyde Chur-Fürsten das Reichs-VICARIAT künftighin gemeinschaftlich unter beyder Nahmen führen, und die Kayserliche Bekräfftigung dieses Vergleichs suchen wolten.

Ferner hatten sie in diesem Reichs-VICARIATS-Vergleiche festgestellet, 1 daß ein gemeinschafftlicher Vicariats-Præsidente von Chur-Bayern ernennet werden solle; 2 daß Chur-Bayern 3 Assessores und Chur-Pfaltz auch 3 Assessores setzen wolle; 3 daß der älteste von Chur-Pfaltz ernennete Assessor den Titel eines Cantzlers führen, und mit dem Präsidenten das Vicariats-Insiegel gemeinschafftlich in Besitz haben solle; 4 daß zwey Secretarii und vier Cancellisten mit darbey seyn sollten; 5 daß sie entweder zu Augspurg oder auch zu Franckfurt das Vicariats-Gerichte halten wollten; 6 daß sich Chur-Bayern zur Rechten, und Chur-Pfaltz zur Lincken unterschreiben wollten, auch 7 alle Acten in duplo abgeschrieben werden sollten.

Weil nun dieser Vergleich von dem Kayser nicht war bestätiget worden: So fand das gemeinschaftliche Vicariat von den Reichs-Ständen vielen Widerspruch, daß das Reichs-Vicariats-Gericht dieses Jahr nicht konte eröffnet werden.

X.

Von der Kayser-Wahl.

Es war der höchstschmertzliche Todes-Fall

Kay-

Kaysers CAROLI VI kaum im Römischen Reiche kund geworden, so machte der Chur-Fürst zu MAINTZ, Philipp Carl Graf von Eltz, als Ertz-Cantzler und als Director im Churfürsten-Collegio, krafft solches tragenden hohen Amtes alle Anstalten zur neuen Kayser-Wahl.

Gleichwie nun nach der von alters her gebrachten Gewohnheit, die übrigen Churfürsten durch seine Gesandten müssen zum Wahl-Tag eingeladen werden: also gieng der Graf von OSTEIN nach den Churfürstlichen Höfen von Trier und Cöln; der Freyherr von KESSELSTADT nach den Churfürstlichen Höfen von Bayern und Pfaltz; der Freyherr von GROSSCHLAG an die Höfe nach Hannover, Berlin und Dresden; und endlich der Freyherr von ERTHAL nach Prage, die Krone Böhmen der Gewohnheit nach bey der dasigen Statthalterschafft aufs feyerlichste einzuladen.

Der bestimmte Ort dazu war Franckfurt am Mayn, und da solte sich am 27 Febr. 1741 die hohe Versammlung einfinden: es wurde dieser Tag aber gar bald darauf verändert, und der 1 May in künftigem Jahre darzu angesetzet, als nicht nur der König in

Preussen den Krieg in Schlesien gegen das Haus Oesterreich erregete, sondern auch die Königin von Ungarn Maria Theresia, mit den übrigen Churfürsten in Streit geriethe, ob sie ihre Gesandten auf den künfftigen Wahl-Tag schicken könte, oder nicht, davon wir nunmehro handeln wollen.

XI.

Von den Schwierigkeiten wegen des Böhmischen Voti auf künfftigem Wahl-Tag.

Der Chur-Fürst von MAINTZ ließ zwar die Krone Böhmen durch seinen Gesandten, Philipp Christoph Freyherrn von ERTHAL, den 9 Dec. zu Prag, und nachgehends auch zu Wien, zum bevorstehenden Wahl-Tage ordentlich einladen; die Königin übertrug auch, wie wir im folgenden Articel hören werden, an ihren Gemahl, den Hertzog von Lothringen, die Ausübung der Böhmischen Chur-Stimme: Es fand aber zu Regenspurg sowohl als an einigen Churfürstlichen Höfen diese Uibertragung nicht geringen Widerspruch. Diesen suchte man in den sogenannten Politischen und Historischen Anmer-

ckungen

kungen vorzubeugen. Darinne zeigte der Wienerische Hof:

Es sey ein grosser Unterschied zwischen Chur-Böhmen und andern Churfürstenthümern. Denn kein einiges wäre der weiblichen Erb-Folge fähig als das Königreich BÖHMEN, dessen besondere Rechte und Freyheiten in der Aurea Bulla selber verwahret worden.

Die Verwaltung der Chur-Würde hätten drey Gemahle der Erbinnen dieses Königreichs ohngehindert ausgeübt, nemlich JOHANNES, ALBERTUS II und FERDINANDUS I. Ja 1708 bey der Readmission ad Comitia sey die Chur-Braunschweigische Stimme und Würde lediglich auf die Manns-Stämme eingeschräncket, die Chur-Böhmische Readmission hingegen indistincte festgesetzt worden. Klebe nun dem Königreiche nach den Reichs-Grund-Satzungen die Chur-Würde an, und komme der Königin nach des Römischen Reichs eigener und so gar durch eine feyerliche Garantie bekräfftigte Erkentniß dieses Königreich unstreitig zu; so folge auch unwidersprechlich, daß die also anklebende Chur-Würde in Dero Person nicht für erloschen erachtet werden könnte.

Ob nun gleich die Königin dasjenige, was der Chur-Würde anklebt, durch bevollmächtigte Botschaffter und Gesandten hätte können verrichten lassen: So hätte sie doch für besser befunden, sich an eine der Vertretungs-Arten zu binden, deren sonst im Königreiche BÖHMEN zwey üblich gewesen, da erstlich die Vertretung der Böhmischen Chur-Würde nebst allem dem, was derselben an-

hängig, und also auch die Chur-Stimme, durch die Gemahle der Erb-Töchter geschehen; und zweytens, daß, wenn iezuweilen bey einem Besitzer des Königreichs Böhmen sich eine Hinderniß geäussert, die Churfürstliche Stimme so gar von den Böhmischen Ständen verwaltet worden: Könne nun ein Besitzer des Königreichs Böhmen, wenn er Bedencken hat, selbsten Gesandte zu schicken, sothane Absendung seinen Ständen auftragen, und durch selbe die Churfürstliche Stimme auf Wahl- und Reichs-Tagen vertreten lassen; wie solte der Königin nicht frey stehen, ihrem Gemahl die Verwaltung und Vertretung ihrer unstreitig zustehenden Gerechtsame zu übergeben?

XII.

Von übertragener Verwaltung der Böhmischen Chur-Würde, und was derselben sonsten anklebet.

Da der Chur-Fürst von MAINTZ als Ertz-Cantzler des heiligen Römischen Reichs selber angerathen, daß die Königin MARIA THERESIA dieses als das beste Mittel ergreiffen solte: so that sie solches am 21 Nov. durch einen offenen Brief und hoffte, daß die gemachte Schwierigkeit ihrer weiblichen Person wegen, dadurch auf einmahl würde gehoben seyn.

In

In diesem offenen Briefe sagt die Königin: Daß, nachdem durch den Hintritt ihres Herrn Vaters, krafft der in allen von demselben besessenen Königreichen und Landen angenommenen, auch von dem Deutschen Reich und den mehresten Europäischen Mächten garantirten Erb-Folgs-Ordnung, ihr, als dessen ältesten Tochter und alleinigen Erbin, sämtliche Oesterreichische Länder zugefallen, sie sogleich die Regierung derselben und ins besondre der Crone Böhmen angetreten. Da nun nach der güldenen Bulle diesem Königreiche die Churfürstliche Würde anklebe, und darinne auch die Privilegia, Rechte und Gewohnheiten dieser Krone gegründet wären, daß nach Erlöschung des Manns-Stammes die weibliche Erbfolge stat habe; welche auch schon dreymal in diesem Königreiche sich ereignet, dabey die Churfürstliche Würde und Stimme ohne einige Widerrede iedesmal entweder durch der Erbin Gemahl, oder von den dortigen Ständen ausgeübt worden: So könne auch itzo an der Fürdaurung der Chur-Würde wegen ihrer gantz besondern Beschaffenheit nicht gezweifelt werden.

Demnach übertrage sie für sich und ihre Descendenten so vollkommentlich als nur immer möglich an ihren Gemahl die Ausübung der Chur-Böhmischen Stimme, und was sonsten der Chur-Würde anhängig ist. Der Hertzog von Lothringen könne und möge solchemnach administratorio nomine auf allen Wahl-Reichs-Deputations-Collegial- und andern Tägen, bey allen Churfürstlichen Zusammenkünften entweder in eigener Person, oder

durch hierzu bevollmächtigte Botschaffter, alles dasjenige thun, verrichten und ausüben, was die der Crone Böhmen anklebende Chur-Würde nur immer mit sich brächte und vermöchte, und nichts solte davon ausgenommen seyn. Jedoch solle hierdurch der Verordnung der SANCTIONIS PRAGMATICÆ weder in Ansehung der Königin, noch auch der Anwarter oder Anwarterinnen, im geringsten nichts benommen seyn.

Es fand aber diese übertragene Verwaltung der Chur-Böhmischen Stimme eben so viel Widerspruch, als die Mit-Regentschafft, von der wir oben n. V gehandelt.

Diese Ubertragung lauffe wider die SANCTIONEM PRAGMATICAM, worinne als einem Fideicommiss ohne Einwilligung sämtlicher Anwartenden nichts könne geändert werden; sie verletze die darinne festgesetzte Erbfolgs-Ordnung. Ob man der Sache gleich einen gelinden Nahmen gegeben, so involvire sie doch in der That eine Mittheilung der Majestät. Das Recht, einen Römischen König zu erwehlen, sey ein auf den Personen der Churfürsten haftendes und auf ihre Ertz-Aemter gegründetes Recht. Und obgleich die Chur-Würde dem Lande anklebe, so erfodere sie doch eine hierzu taugliche Person, wofür das weibliche Geschlecht nicht zu achten sey. Dagegen versicherte die Königin, sie habe dieses mit Recht thun können. Denn da nach Inhalt der Aureæ Bullæ dem König-

igreiche BÖHMEN die Chur-Würde beständig
nklebte, so wäre die Chur auf sie als Erbin ge-
ommen, und da hätte sie dieselbe entweder als
Erbin selbst ausüben können, oder die Verwaltung
inem andern übertragen müssen. Das erste hät-
e man ihr als einer weiblichen Person absprechen
vollen; so hätte sie das letzte ergriffen, wodurch
ohnedem der SANCTIONI PRAGMATI-
CÆ kein Eintrag geschehen, da sie solches als itzi-
ge alleinige Erbin nur auf die Zeit ihrer Descen-
dentz gethan, nicht aber dadurch, nach selbst er-
kanter Vorschrifft der SANCTIONIS PRAG-
MATICÆ, den künfftigen Exspectanten, nach
Abgang ihrer Königlichen Linie, ihr Eventual-
Recht benommen.

Doch damit war der Streit lange noch nicht
ausgemacht, sondern die Sache verzog sich bis
ins künftige Jahr.

XIII.

Vom Reichs-Tage zu Regenspurg.

1 Am 8 Mertz ließ Kayser CAROLUS VI
den bekanten Definitiv-TRACTAT oder
förmlichen Frieden, den er am 11 Nov.
1738 mit Franckreich geschlossen, und im
Nahmen des Reiches am 31 December dar-
auf bekräfftiget, den Ständen des Reichs
mittheilen.

2 Ob sie nun gleich A. 1736 Ihro Kayserliche Majestät bevollmächtiget, daß sie, da sie die Præliminaria ratihabiret, das gantze Friedens-Werck vollends zu Ende bringen möchten; so waren doch viele mit diesem Frieden, da er geschlossen, nicht zu frieden.

3 Denn sie hatten dran auszusetzen, 1 daß die Grentz-Commissarii zu Nancy die Grentzen noch nicht völlig in Richtigkeit gesetzt; 2 daß die Religions-Clausel des Ryswickischen Friedens als höchstnöthig darinne nicht wiederruffen worden; 3 die Hertzogthümer PARMA und PIACENZA wären männliche Reichs-Lehne, und Spanien hätte sie dem Kayser als ein völliges Eigenthum nach der Ordnung der pragmatischen Sanction abgetreten, und sie wären den Kayserlichen Erb-Landen einverleibet worden. 5 Auf eben dem Fuß wäre TOSCANA, auch als ein Reichs-Lehn, dem Hertzog von LOTHRINGEN und allen seinen Nachkommen abgetreten worden, ohne daß man dem Reiche seine Gerechtsame darüber reserviret. Alle dreye wären ohnstreitige **Reichs-Mannes-Lehn**, und nicht nur im Tractat zu Londen 1718, sondern auch im Reichs-

Frie-

Frieden zu Wien 1725 dafür erkannt, und Don Carolus, itziger König von NEAPOLIS und SICILIEN, wäre A. 1732 im Nahmen des Reiches vom Kayser damit belehnet worden. So sehr sich nun der Frantzösische Gesandte Mr. de la NOUE bemühete, daß das Reich die Ratification von sich stellen möchte, so verzögerte sich die Sache doch, und der Kayser starb endlich darüber, wodurch sie gar unterblieb.

Denn nachdem die Königin den Tod ihres Herrn Vaters der Reichs-Versammlung melden und dabey auch andeuten lassen, daß sie die Regierung angetreten, und ihren Gemahl zum Mit-Regenten erkieset; so wurde aus selbiger nunmehro nur eine ordentliche Raths-Versammlung von einigen Gesandten. Das Chur-Maintzische Reichs-Directorium aber hörte auf, und der gewesene Principal-Commissarius Fürst von Fürstenberg gieng auf seine Güter nach Böhmen.

XIV.

Von hohen Beförderungen bey Lebzeiten des Kaysers.

1 Bey der verwittweten Kayserin Wilhel-

mina Amalia ward Ferdinand Felix Graf von HOHENFELD Ober-Stallmeister.

2 Der General Baron von SCHMETTAU erhielt das Gouvernement von Temeswar, wegen seiner beym letzten Kriege geleisteten guten Dienste.

3 Der Reichs-Hof-Rath Carolus Hildebrand Baron von BRANDAU, ward Cron Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

4 Die Barone von TORNACO und WENGHEN erhielten den Character als General-Feld-Wachtmeister und der General-Feld-Marschall Lotharius Josephus Graf von KöNIGSEGG, eine jährliche Zulage von 12000 Gulden.

5 Graf Sigismundus BERENY, Bischoff zu Fünffkirchen; der Fürst Alexander Ferdinandus von THURN- und TAXIS; der General Carolus Graf von BATTIANY; Johannes Leopoldus Graf von PAAR wurden alle viere beym Kayser geheime Räthe.

6 Der Printz Leopold von Hessen-DARMSTADT ward General-Wachtmeister; desgleichen der Oberste Baron von KEIL.

7 Der

7 Der Fürst Christian von LOBKOWITZ; der Fürst Marcus von CRAON und der Graf Christiernus von STAMPA, wurden alle dreye Ritter des güldenen Vliesses.

XV.
Hohe Vermählungen und Geburten.

1 Am 2 May gieng die Vermählung Graf Michaelis Johannis von ALTHAN mit der Gräfin Maria Josepha von Kinsky vor sich. Tab. 629.

2 Am 24 Jul. erhielt der Graf Fridericus Gervasius von HARRACH, von seiner Gemahlin Eleonora eine Tochter, welche in der Tauffe Eleonora genennet ward. Tab. 764.

3 Dessen älteste Tochter, Rosa genannt, vermählte sich im Monat October mit Francisco Nicolao Carolo Grafen von HARRACH, oder, wie andere wollen, mit Graf Ferdinando Bonaventura, ihres Herrn Vaters leiblichem Bruder. Tab. 764.

4 Die junge Gräfin von AUERSPERG, deren Gemahl Johannes Volckardus heist, hielt am 16 April ihre ersten Sechs-Wochen

mit einer Tochter, welche den Nahmen Maria Josepha Walpurgis bekam. Tab. 760.

XVI.

Hohe Todes-Fälle.

1 Graf Johannes Leopoldus von VERDUGO, oder VERTUGO, Herr der Herrschafften Schurgast und Tworogh, Kayserlicher Cämerer, und Land-Rechts-Beysitzer der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, ward vom Schlage gerührt und starb am 20 April zu Ollmütz.

2 Diese Grafen sind aus Spanien nach Schlesien gekommen, und haben sich die Herrschafft Tworog im Fürstenthum Oppeln nebst vielen schönen Gütern erworben: seine A. 1735 verstorbene Gemahlin hieß Maria Anna Elisabeth Ludomilla, gebohren 12 December 1704, war eine Tochter Henrici Friderici Grafens von GUTTENSTEIN, und ihrem Gemahl A. 1723 am 6 October beygeleget worden. Tab. 980.

3 Der oberste Burggraf zu Wien Franciscus Antonius Freyherr von ROVERE oder ROUVERE, gab im 59 Jahre seines Alters den Geist auf.

4 Ma-

4 Maria Elisabeth, Tochter Thomæ Bernhardi Grafens von KüNIGL, und Gemahlin eines Grafens von WOLCKENSTEIN, geb. 30 Jan. 1713, gieng mit Tode ab zu Trident, woselbst ihr Gemahl Stadt-Hauptmann war. Tab. 922.

5 Eleonora, Freyin von Thum, eine gebohrne Gräfin von NOTHHAFFT, verschied zu Aholming.

6 Grafens Rudolphi von STUBENBERG Gemahlin Gisberta Maria, Grafens Theodori Tochter Altheri von Strattmann, entschlief den 25 Jun. Tab. 719.

7 Die Gräfin Francisca Renata von SALABURG aus dem Hause CARAFFA gebürtig, nahm auch ihren Abschied aus dieser Zeitlichkeit.

8 Die Gräfin Anna Susanna von PARADIS, Grafens Johannis Wenceslai Gemahlin, endigte gleichfalls ihr Leben.

9 Der Graf Michael Carolus von ALTHAN, Bischoff zu Waitzen in Ungarn, starb im Monat September an der Pest. Tab. 630.

10 Der Kayserliche geheime Rath und Reichs-Vice-Cantzler, Johannes Adolphus Graf von METSCH, starb am 28 Nov. im

im 86 Jahre seines Alters. Er hinterließ keine männliche Erben, wohl aber eines Bruders Sohn, Freyherrlichen Standes, in Chur-Sächsischen Diensten, CAROLUS ERNESTUS genannt, welcher den Gräflichen Titel wieder annahm.

11 Die verwittwete Gräfin Maria Theresia von STüRGK, starb im Oct. zu Wien im 56 Jahre ihres Alters: Sie war eine Tochter Grafens Wolffgangi Friderici von Wurmbrand. Tab. 637.

12 Euphemia Eleonora, Tochter Christiani, Grafens von ALTHAN, und Wittwe Grafens von METTICH oder MÖTTICHT aus Schlesien, starb im Monat Oct. im 75 Jahre ihres Alters. Tab. 633.

13 Als Stern-Creutz-Ordens-Damen sturben Maria Bernhardina Gräfin von SPITEHARDT, gebohrne Freyin von Horion.

14 Ferner Anna Susanna Gräfin von PARADIS, aus dem Böhmischen Hause KORÇENSKY gebürtig;

15 Die Gräfin Maria Rosalia, Tochter Francisci Ludovici Grafens von POLHEIM und

und Wartenburg, vermählte Freyin von Grienthal desgleichen. T. 746.

16 Graf Josephus Franciscus von WüRBNA oder WüRBEN, Kayserlicher geheimer Rath, verlohr durch den Tod seine Gemahlin Mariam Annam, eine gebohrne Gräfin von LAIMING. Tab. 949.

17 Die Gräfin Josepha von WELSPERG, starb als Kayserliche Stern-Creutz-Ordens-Dame; sie war aus dem Gräflichen Hause Guttenberg in Francken.

18 Graf Johannes Gottlob von HALLWEIL büste seine Gemahlin Mariam Antoniam, Freyin von Pfeffershofen, durch eine Kranckheit ein. Tab. 978.

19 Die Gräfin Eleonora LANTHIERI nahm auch ihren Abschied aus dieser Welt: sie war mit dem Grafen von Pratta zu Venedig vermählet worden.

20 Derselben folgte im Tode nach Maria Teresia Gräfin BREUNER zu Grätz, welche ihrer Abkunfft nach aus dem Gräflichen Hause Schrottenbach oder Schrattenbach war, Tab. 874.

21 Es

21 Es verschieden auch zu gleicher Zeit 1 Maria Anna Gräfin von KHüNBURG, gebürtig aus dem Gräflichen Hause Herberstein; 2 Cajetana Gräfin von TäTTENBACH und RHEINSTEIN, im 14 Jahre ihres Alters, zu Barcelona; 3 Johanna Gräfin vou SPAUER, gebohrne Gräfin von Thun.

22 Graf Ludovicus von PIOSASQUE, Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, verschied im Monat Martio.

23 Im Kloster S. Laurentii zu Wien erblaste die Gräfin Josepha von LANTHIERI, im Monat Junio, als Dechantin, im 67 Jahre ihres Alters.

XVII.

Von andern Dingen.

1 Daß der verstorbene Kayser ein Testament gemacht, haben wir schon oben erwehnt, daß er aber seiner Gemahlin ELISABETH 500000 Gulden darinne vermacht, müssen wir hier berühren.

2 In seinem Schatze fanden sich an Gold, Perlen und Juwelen eine Million Cremnizer

tzer Ducaten und 600000 Gulden gemüntz-tes Gold und Silber.

3 Der General-Feld-Marschall Graf von SECKENDORF; Georgius Olivier Graf von WALLIS und der General-Feld-Zeugmeister Graf von NEUPERG wurden am 6 Nov. von der Königin ihres Arrests erlassen und der gemachte Proceß aufgehoben.

4 Am 18 May reisete Antonius Cornificius Graf von UHLEFELD, als Kayserlicher Groß-Botschaffter mit 62 Schiffen oder Fahrzeugen auf der Donau nach Constantinopel ab, nachdem er vorhero am 28 Apr. mit grosser Pracht in die Kayserliche Burg seinen Ein- und Abzug gehalten, und von dem Kayser das verschlossene Creditiv an den Türckischen Kayser, welches auf Pergament mit goldenen Buchstaben geschrieben war, empfangen und Abschied genommen hatte, und den 11 Jun. zu Belgrad gegen den Türckischen Groß-Botschaffter nach Wien mit feyerlichen Ceremonien ausgewechselt war.

5 Die Geschencke für den SULTAN, Groß-Vezier und anderen Türckischen Ministers

nisters wurden bey Hofe etliche Tage ausgestellet, und sie waren so kostbar, daß sie alle Einwohner bewundern musten, wie man denn sagte, daß sie sich am Werth auf 300000 Gulden belauffen haben.

6 Mit eben solchem Gepränge hatte der Kayserliche Türckische Groß-Botschaffter Jianibi oder Tschanibei Alli PASCHA seine Abschieds-Audientz an seinem Hofe gehabt, und am 25 Jul. kam er zu Schwechat, 2 Stunden von Wien, mit 904 Personen an; hier muste er Qvarantaine halten.

7 Sein Einzug solte am 4 August geschehen, er machte aber allerhand Schwierigkeiten wegen des Ceremoniels, welche, nachdem sie der Frantzösische Ambassadeur der Marqvis von MIREPOIX mit beylegen helffen, am 28 August geschahe.

8 Doch zur Kayserlichen Audientz wurde er am 3 Sept. gelassen, weil er als ein sehr eigensinniger Mann, Ihro Kayserliche Majestät den Mantel nicht küssen wollte, worzu er sich doch beqvemen muste.

Das

Das II Capitel
vom
Türckischen Reiche.

I.
Von allerhand Sachen.

1 Der bisherige Groß-Vezier Hadghi Mehmeth PASCHA, ward vom Türckischen Kayser am 22 Jun. abgesetzet, und als Gouverneur nach Gedda geschicket.

2 Der Pöbel zu Constantinopel wolte es so haben. Denn er war nicht zufrieden, daß er im verwichenen Jahre mit den Christen Friede gemacht, und sich des Sieges bey Grotzka nicht besser gebrauchet.

3 Er litte aber unrecht, denn der Friede war vor die Pforte wegen des erhaltenen BELGRADS so vortheilhafftig, als in langen Zeiten keiner gewesen.

4 An seine Stelle kam Nisange Pascha, welcher bishero Stathalter von der Kayserlichen Residentz gewesen war.

5 Der König in Franckreich ließ durch den Marqvis de VILLENEUVE noch mit dem

dem vorigen Groß-Vezier einen Commercien-TRACTAT schliessen, der aus 42 Articeln bestand, und die Handlung und das freye Religions-Exercitium der Catholischen Glaubens-Genossen in den Ländereyen der Pforte betraf. Dergleichen machte auch der König beyder Sicilien, von dem wir unten reden wollen.

6 Zu Constantinopel war dieses Jahr eine grosse Theurung, weil die Zufuhr von Korn aus der Crimmischen Tartarey ausblieb, welches Land noch vom vorigen Kriege gantz verwüstet darnieder lag.

7 Der Römisch-Kayserliche Gevollmächtigte Graf von UHLEFELD, kam am 7 Aug. zu Constantinopel an, und hielt am 11 August mit grosser Pracht seinen Einzug.

8 Er blieb auch noch nach dem Tode des Kaysers daselbst, weil ihm die Königin von Ungarn ein neues Creditiv zusandte, und der Pforte wissen ließ, daß sie bey ihrer Regierung den **Belgrader Frieden**, den ihr Herr Vater mit der Pforte im verwichenen Jahr geschlossen, unverbrüchlich halten würde.

9 Der Groß-Sultan ernannte Alexandrum GIKA, der als Dollmetscher im verwichenen Jahre beym Groß-Vezier vor Bel-

grad

rad mit gewesen war, zum Fürsten von der Moldau, und die Festung CHOZIM war zu Anfange des Jahres auch den Türcken schon wieder eingeräumet.

10 Der Türckische Vice-Admiral Ali Pascha, welcher die Maltheser-Ritter nunmehro schon ins 6 Jahr auf ihrer Insel bey sich gefangen gehalten, kam endlich auf Vorbitte des Frantzösischen Ambassadeurs beym Groß-Meister los, ohne einzige Rantzion zu bezahlen.

11 Der Rußische Groß-Botschaffter, der General ROMANZOW, der schon vor dem Kriege zu Constantinopel gewesen war, kam zwar im November an die Türckische Grentze, und ließ sich gegen den Türckischen Groß-Botschaffter durch den General KEITH auswechseln; hielt aber wegen entstandenen Streits über das Ceremoniel noch keinen Einzug.

12 Der Chan in der Crim, Sultan GALGA genannt, nahm seinen Abschied aus dieser Welt, und SELIM GIREY folgte ihm.

Zum

Zum II Theile
Das I Cap.
Von Spanien.

I.
Von der Prätension auf die gantze Oesterreichische Erbschafft.

Die Nachricht von dem Tode des Kaysers CAROI VI erregte in Spanien bey nahe eben so viel Unruhe, als in dem Deutschen Reiche. Denn ob man gleich bey Hofe die Trauer anlegte, so wurde doch dem Grafen von GLIMES, welcher in Catalonien commandiret, Befehl gegeben, 25000 Mann in Bereitschafft zu halten, die Rechte der Crone auf die gesammten Oesterreichischen Erb-Lande, insonderheit aber die Italiänischen Staaten, mit der Zeit auszuführen.

Dieserwegen muste der Castilianische Rath auf Befehl des Königs die in dem Archiv verwahrte Urkunden, und insonderheit das Testament Kaysers Caroli V, untersuchen, und sein Gutachten erstatten, welches dahin ging: Der König sey nicht nur berechtiget,

die

e Oesterreichischen Staaten wieder zu fo-
rn, sondern auch solche Anstalten zu ma-
en, dieselbe wieder zu erobern.

Die Gründe der Spanischen Deduction,
elche die Rechtmäßigkeit der Ansprüche auf
e Oesterreichische Erbschafft darthun sollten,
men darauf an:

Daß weil König Philippus V, aus dem Hause
njou, dem letzten König Carolo II aus dem Hau-
Oesterreich, in Spanien gleichsam als Erbe ge-
lgt, so sey er gleichsam in gerader Linie Caroli
Nachfolger, und müsse also nach Abgang der
utschen männlichen Linie in diejenigen Erb-Kö-
greiche und Staaten succediren, die der Kay-
Carolus VI, als der letzte Manns-Stamm, bis
n seinen Tod besessen.

Denn ob gleich Kayser Carolus V, als Stiffter
r Spanischen Linie, seinem Bruder Ferdinando I
s Stiffter der Deutschen Linie, und dessen Nach-
mmen am 22 Octobr. 1520 die deutschen Länder
esterreich, Steyermarck, Elsaß, Brißgau
nd andere Provintzen, durch eine feyerliche Ur-
nde zu Brüssel abgetreten, so er von seinem Groß-
ater Kayser Maximiliano I geerbet; so hätte er
ch doch dieses ausdrücklich dabey bedungen, daß
lle diese Länder, im Falle seine Linie ohne männ-
che Erben aussterben sollte, wieder auf die
achkommen der Spanischen Linie zurücke fallen
ollten, welches sich durch den Todes-Fall Kaysers
aroli VI, als des letzten, itzo zugetragen.

Eben dergleichen Bewandniß hätte es mit den Königreichen BöHMEN und UNGARN. Die hätte die Königin ANNA, als Schwester des letzten Königes Ludovici II in Ungarn und Böhmen, durch ihre Heyrath Kayser Ferdinando I zugebracht, und auf ihren Sohn Kayser Maximilianum II verfället, dessen zwey Söhne Kayser Rudolphus II und Matthias sie gleichfalls bis an ihren Tod besessen; Ihre eintzige Schwester ANNA, welche A. 1570 mit Könige Philippo II vermählet worden, hätte zwar damahls auf die Erbschafft der deutschen Linie des Hauses Oesterreich Verzicht thun müssen; hätte sich aber ebenfalls darbey vorbehalten, daß, daferne die männlichen Nachkommen darinnen ausgehen sollten, ihr das Recht der Erb-Folge in diesen beyden Königreichen auch zukäme, welches auch ihr Herr Vater Kayser Maximilianus II angenommen und gut geheissen.

Nun hätte zwar ihr Sohn König Philippus III in Spanien aus Liebe zur deutschen Linie die Anwartschafft seiner Frau Mutter ANNÆ A. 1617 an Ferdinandum II, damahligen Hertzog zu Grätz und hernachmahligen Kayser abgetreten; aber sich auch vorbehalten, daß daferne der männliche Zweig seiner Linie ausgehen solte: alle die abgetretenen Länder an ihn oder an seine Nachkommen Spanischer Linie wieder zurücke fallen sollten, und zwar so, daß auch die von ihnen entsprossene weibliche Linie der deutschen weiblichen Linie vorgehen möchte.

Solchemnach hätten die von der ANNA Kaysers Maximiliani II Tochter, und Königs Philippi II

II in Spanien Gemahlin abstammende Prin-
n und Printzeßinnen, krafft dieses vom Kayser
rdinando II unterschriebenen Haus-Vertrages,
lcher den 16 Jun. 1617 zu Prag unterschrieben
orden, bey der itzigen Erb-Folge noch vor den
öchtern Kaysers Leopoldi, Josephi und Caroli
I billig den Vorzug.

Dieses hätte Kayser Matthias selber erkannt.
enn als er seinem Vater Ferdinando II etliche
utsche Länder durch eine Schenckung unter Le-
ndigen zugewandt, wäre es unter dieser Clausel
schehen, daß es dem Rückfall, so der Spani-
hen Linie nach dem Aussterben der Oesterreichi-
hen verheissen, keinen Eintrag thun solle.

Aus diesem allen würde man nunmehro gleich-
m mit Händen greiffen können: daß Kayser
AROLUS VI, als der letzte der deutschen
ännlichen Linie, zum Nachtheil der Spanischen
nie über diejenigen Länder zum Vortheil seiner
rch die Pragmatische Sanction nichts habe dis-
oniren können, da sie nach dem verabredeten
ückfalls-Rechte Könige Philippo V, als öffent-
ch erkannten rechtmäßigen Nachfolger und Erben
önigs Caroli II, und folglich als itzigem Ober-
aupte der Spanischen Linie, anitzo da der Fall
orkäme, wieder müsten ausgeliefert werden.

Es wird sich dieses deutlicher verstehen lassen,
enn wir aus der 42 und 43 wie auch 126 und
27 Tabelle in unserer Genealogie nachfolgende klei-
e Tabelle den Leser vorlegen:

MAXIMILIANUS I, Kayser
† 1519.

Philippus I, eintziger Erbe vom
Hause Oesterreich † 1506.

Die Spanische Linie.
Carolus V, † 1558, übergiebt
seinem Bruder die deutschen
Erb-Lande. Seine Nachkommen
sterben Anno 1700
mit Könige Carolo II in
Spanien aus, und PHILIPPUS V succedirt.

Die Deutsche Linie.
Ferdinandus I Kayser † 1564. Gemahlin ANNA, Erbin der Krone
Böhmen und Ungarn.

Maximilianus
II, Kayser †
1576.

Carolus Ertz-Hertzog †
1590.

ANNA hat von 15 Kindern alleine Erben und
† 1580, Gem. Philippus II König in Spanien
† 1598. *

Ferdinandus II Kayser † 1637. **

*

Philippus III König in Spanien † 1621, confirmiret die Renunciation seiner Mutter.

**

Ferdinandus III Kayser † 1657.

Anna Mar. Mauritia † 1666. Gem. Lud. XIII in Franck.

Philippus IV König in Spanien † 1665.

Leopoldus Kayser † 1705.

Ludovicus XIV, König in Franckreich † 1715.	Maria Theresia, Gem. Lud. XIV König in Franckreich.	Carolus II, † 1700, beschließt die Spanische Oesterreichische Linie.	Josephus Kayser † 1711.	Carolus VI, Kayser † 1740, beschließt als der letzte Manns-Stamm die deutsche Oester. Linie.	Maria Anna, Gemahlin Joh. V, Königs in Portugall.

Ludovicus XV, itziger König, ist Ur-Enckel Königs Lud. XIV	PHILIPPUS V Enckel Königs Ludovici XIV in Franckreich	Maria Josepha, Gemahl Augustus III König in Polen.	Maria Amalia, Gem. Carolus VII, Römisch. Kayser.	MARIA TERESIA Erbfolgerin, Gem. Hertzog von Lothringen.	Maria Anna ledig.	Emanuel Printz von Brasilien.

II.

Von dem Anspruch auf die SOUVERAINETE des Ordens vom güldenen Vliesse.

Ausserdem ließ der Spanische Legations-Secretair CARPENTERO vor seiner Abreise von Wien den 17 Jan. 1741 dem Ober-Hof-Cantzler Grafen von Sintzendorf eine PROTESTATION zustellen, deren Inhalt war:

Auf Befehl von seinem Könige müsse er bekandt machen, daß durch den Tod Kaysers Caroli VI der Character, sich einen Herrn vom hohen Orden des golden Vliesses zu nennen aufgehöret, und nunmehr dem wircklichen Nachfolger Caroli II, nemlich Könige Philippo V, vermöge des Rechts der Bluts-Freundschafft, der testamentlichen Einrichtung, und dem allgemeinen Bekenntniß von Europa zukomme. Sein König könne also unmöglich geschehen lassen, daß sich ein ander dieses Characters anmasse, und die Rechte, die ihm gehören, dadurch beleidige; deswegen habe er, der Secretaire, Befehl, seines Königs gerechten Widerwillen zu bezeugen, und daß derselbe niemals die Handlungen, welche, sie mögen auch bestehen, worinne sie wollen, dem Könige, als rechtmäßigen Besitzer vom Orden des goldenen Vliesses nachtheilig sind werde gültig seyn lassen; als wowider er hiermit, und auch wider alles, was die

Rech-

Rechte seines Königs, als des nechsten Nachfolgers und Erben Caroli II verletzen könne, protestire.

III.

Vom Kriege mit GROSSBRITANNIEN.

Wie man in Engelland mit Ausrüstungen der Flotten beschäfftiget war: so arbeitete man auch in Spanien in den drey See-Hafen zu Cadix, Carthagena und Ferol so lange unaufhörlich, bis man eine Flotte zusammen hatte, die aus 33 Kriegs-Schiffen bestand, auf welche 1916 Canonen und 13845 Mann eingeschiffet wurden.

Anfänglich meinte man, daß die Spanier damit würden vor PORTO-MAHON gehen, und den Engelländern diesen wichtigen Platz wegnehmen. Weil sich aber der Englische Admiral HADDOCK bey guter Zeit in der Mittelländischen See mit seiner Flotte einfand, und der Admiral BALCHEN auf der Küste von Gallicien kreutzte: so wurde das Vorhaben der Spanier vor dieses mahl dadurch unterbrochen, und der Admiral Rodrigo TORRES gieng mit derselben nach West-Indien über, daselbst

den Engelländern Abbruch zu thun, und die berühmtesten See-Plätze vor ihrem Anfall zu bewahren.

IV.

Vom Tode der ältesten verwittweten Königin von Spanien.

MARIA ANNA, eine Tochter Philippi Wilhelmi, Chur-Fürstens zu Pfaltz aus dem Hause Neuburg, war am 28 October 1667 von ihrer Frau Mutter Elisabeth Amalia, einer gebohrnen Land-Gräfin von Hessen-Darmstadt, ans Licht der Welt gebracht worden, und hatte sich 1690 den 4 May mit Könige Carolo II von Spanien vermählet.

Als er aber 1700 den 1 Novembr. mit Tode abgieng, so kam sie nach Bayonne in Franckreich, lebte daselbst in der Stille, bis A. 1738, von wannen sie sich auf Befehl des Hofes wieder nach Guadalaxara, im Königreiche Neu-Castilien erhob.

Hier wurde die Königin kranck, und ihre Engbrüstigkeit nahm so zu daß sie wohl mercken konte, es sey vor diesesmahl ihrem Leben von Gott das Ziel gesetzet; wie sie denn auch

auch am 16 Julii verschied, nachdem sie ihr Alter auf 73 Jahr und 3 Monate gebracht, und bis ins 40te Jahr im Wittwen-Stande gelebet hatte.

Kurtz vor ihrem Ende hatte sie noch ein Testament gemacht, die regierende Königin von Spanien darinn zur Erbin eingesetzet; dahero diese durch ihren Staats-Secretarium, den Marqvis von USTARITZ gleich alles versiegeln ließ. Am 20 Jul. ward der erblaßte Leichnam in das Königliche Begräbniß im Escurial beygesetzt.

V.

Von andern Dingen.

1 Der Graf von Pezuela de las TORRES oder Marquis de la MINA, Nahmens Jacobus Michael, hatte sich bishero als Gevollmächtigter Gesandter zu Versailles aufgehalten: nachdem er aber abgerufen worden, erhob ihn der König zum General-Capitain seiner Trouppen.

2 Petrus Garcia erhielt vom Könige den Titel eines Grafen las Novas de AMORES.

3 Der Graf del BENE, ein leiblicher

Bruder des Fürsten von Masserano, aus der Familie Ferrero de Fiesque, ward vom Könige zur Ambassade am Rußischen Hof ernennet.

4 Johannes Baptista de ITTURALDO, Marqvis von MURILLO, legte wegen seiner schlechten Gesundheit sein Staas-Secretariat nieder, und Ferdinandus de MONTENEGRO bekam es wieder.

5 Bey dem Groß-Admiral von Spanien Printzen Philippo, ward der Graf von FUENCLARA Ober-Hofmeister, als er von seiner Gesandschafft vom Neapolitanischen Hofe zurücke kam.

6 Zu Porto-Ricco in America ward Sebastianus d'ESLABA Vice-Roy, und in Neu-Andalusien Gregorius Espinosa de los MONTEROS.

7 Der Graf Bernardus de MARIMONT sollte als Gesandter nach Lissabon gehen, ward aber kranck und verstarb noch vor der Abreise.

8 Am 29 Dec. ernannte der König den Don Christoph PORTOCARRERO Grafen von MONTIJO zum Spanischen Gesandten bey der künfftigen Kayser-Wahl und

und Joseph Caravajal Albrante LANCASTRO, Rath von Indien, sollte als ein geschickter Juriste mit ihm gehen. Man sagte, dieser habe die Spanische obenstehende Deduction verfertiget, und sich dadurch beym Königlichen Hause sehr beliebt gemacht.

Das II Cap.
von
Portugall.

I.
Vom Königlichen Hause.

Der König JOHANNES V mischte sich gar nicht in den Krieg, welcher sich zwischen Spanien und Groß-Britannien angesponnen hatte, sondern beobachtete eine vollkommene Neutralität.

Hingegen war nach Ost-Indien immer Hülffe zu schicken, weil die Indianer die berühmte Stadt Goa einzunehmen suchten.

Diese Haupt-Stadt ist der Stapel von allen Ost-Indischen Waaren, und ob sie gleich auf einer Insel liegt, die sechs Meilen im Umkreise hat, so ist sie doch nur ohne

Mauren und hat nur sechs starcke Castele; deswegen die Portugiesen Ursache hatten, auf guter Hut zu seyn.

Doch die Vorsorge des Königes machte, daß der Ort dieses mahl gerettet ward, indem die übersandte Hülffe nunmehro starck genug war, die Stören-Friede aus einander zu jagen.

II.

Hohe Vermählung und Todes-Fälle.

1 Der Graf Emanuel von MONTE-SANTO, und Marquese von CASCAES, aus dem Hause NOROGNA, vermählte am 2 Nov. seine Tochter Mariam mit Francisco Menezes Grafen von ERIZEIRA. Tab. 1073.

2 Der Graf von AVEIROS aus dem Hause SILVA, endigte sein Leben im 94 Jahre seines Alters zu Lissabon. Er war Königlicher Staats Rath und Präsident der Cammer zu Lissabon.

3 Die verwittwete Gräfin von VIMIERO, hatte sich seit ihres Gemahls Ferdinandi Tode, welcher aus dem Hause BRAGANZA entsprossen war, in einem Nonnen-

nen-Kloster aufgehalten, und darinne am 4 May ihr Leben beschlossen. Sie hieß Teresia Antonia MANRIQUE. Siehe Tab. 1063.

4 Der neue Bischoff von VISEO, welcher dem Bißthum zu Rio de Janeyro gantzer 12 Jahre vorgestanden, gab am 31 August seinen Geist auf.

5 Im 20 September gieng zu Lissabon mit Tode ab Petrus dell' INCASTRO, welcher sich von seinen Bedienungen bey Hofe seit etlichen Jahren losgemacht, und sein Leben bis an seinen Tod in Ruhe zugebracht hatte.

6 Der Graf Dietericus oder Diego aus dem Hause NORONNA oder NOROGNA, verlohr durch den Tod am 20 Apr. seine Gemahlin. Sie hieß Joachima Maria Magdalena, gebohrne Marqvisin von MARIALVA.

Das III Capitel
Von Franckreich.

I.
Vom Könige.

Ihro Majestät Ludovicus XV vergnügte

sich gar öffters auf dem neuen Lust-Schlosse CHOISY le ROY, welches er im verwichenen Jahr erst an sich gekaufft hatte.

Dieses gab den übrigen grossen Ministern und Damen bey Hofe Anlaß, daß sie sich in dieser angenehmen Gegend auch Häuser zulegten, damit sie desto beqvemer dem Könige immer zur Seite seyn konten.

Die neue Königin von UNGARN und BÖHMEN ließ dem Könige den Tod ihres Herrn Vaters notificiren, und versprach sich wegen der gemachten Freundschafft, daß er sie, da er die Oesterreichische Erb-Folge so feyerlich garantirt, auch bey derselben mit schützen und erhalten, und sie als Königin erkennen würde: Allein die Antwort verzog sich bis ins künfftige Jahr unter dem kahlen Vorwand, daß man wegen Abwesenheit der Staats-Secretarien, ihre Curialien und Titulatur so bald nicht einrichten könne. Aber man merckte daraus zu Wien gar bald, daß Franckreichs Freundschafft eben so wieder hincken würde, als wie im verwichenen Jahre bey Schliessung des fatalen Friedens im Lager vor BELGRAD mit den Türcken geschehen war.

II Vom

II.

Von Printzen vom Geblüte.

Am 27 Jan. erblaßte Ludovicus Henricus Hertzog von BOURBON und ENGHIEN zu Chantilly auf seinem Schlosse.

Er hatte sich schon seit etlichen Jahren nicht wohl befunden, endlich schlug die Kranckheit auf ein beständiges Fieber hinaus, und weil sich dabey ein heftiger Durchfall einstellete, so kam endlich in die Gedärme der kalte Brand darzu, woran er sterben muste.

Er war Anno 1692 gebohren, und also nicht älter als 47 Jahr, 5 Monate 19 Tage geworden, und hatte von A. 1723 bis 1726 als Premier-Minister dem Reiche vorgestanden. Seine schöne Gemahlin CAROLINA, gebohrne Land-Gräfin von Hessen-Rheinfels, ließ den erblaßten Leichnam den folgenden Tag darauf in seinen Pallast nach Paris bringen, denselben auf einem sehr prächtigen Trauer-Gerüste zeigen, und zu Enghien begraben.

Nach seinem Tode fanden sich nicht mehr 12000 Pfund Schulden, welches kein halbes Jahr von seinen Einkünften ausmacht: hingegen hatte er über sein übriges Vermö-

gen

gen ein ordentliches Testament, worinne er unter andern für die Armee 100000 Pfund ausgesetzt, gemacht, und seine Gemahlin und seinen ältesten Bruder Carolum Grafen von CHAROLOIS als Executores desselben ernennet.

Sein eintziger Printz, gleiches Nahmens, bisher Printz von CONDE, war nur 4 Jahr alt, also trat der Graf von CHAROLOIS die Ober-Hof-Meister-Stelle beym Könige so lange an, bis der Printz 18 Jahr alt sey, und dieselbe selber verwalten würde. Das Gouvernement von Bourgogne, welches der Verstorbene gleichfalls besessen, war bis dahin dem Hertzoge von AIGNAN aufgetragen.

Es war aber auch eine natürliche Tochter verhanden, welche der Hertzog bishero unter dem Nahmen Mad. MOUSSEL ins Kloster stecken, aber kurtz vor seinem Tode heraus ziehen lassen. Sie hieß Henriette de VERNEUIL, der Hertzog erkannte sie als seine Tochter, und ließ sie legitimiren, worauf sie am 17 November sich mit dem Grafen de la GUICHE mit Beyfall des Königs vermählet hat.

III

III.

Hohe Beförderungen.

1 Der Marqvis von FONTENAY-TRESIGNY, aus dem Hause Tonnellier de BRETEUIL, Franciscus genannt, ward Staats-Secretarius in dem Kriegs-Departement.

2 Der Herr Gilbert de VOISINS, ward Königlicher Staats-Rath, nachdem er dem Parlament zu Paris als General-Advocate lange gedienet.

3 Der Ertz-Bischoff zu Embrun Petrus Guerin de TENCIN, ward im Monat September zum Ertz-Bischoff von Lion ernennt: Das Ertz-Bißthum zu Embrun aber erhielt der Abt Carolus Armandus von BELLEISLE, aus dem Hause FOUQUET.

4 Der berühmte Marqvis de VILLENEUVE ward von Constantinopel als bisheriger Gesandter nach Hause berufen. Es ward aber an seine Stelle wieder dahin zu gehen beordert, der Marqvis Johannes von CASTELLANE, welcher sich dieses Jahr mit einer nahen Anverwandtin des Cardinals Fleury vermählet hatte.

IV.

IV.

Hohe Todes-Fälle.

1 Die Wittwe Anna de Bouchu, oder zweyte Wittwe Hertzogs Pauli Sigismundi von CHATILLON, hatte das 73 Jahr ihres Alters erreichet, und erblaste am 8 Februar dieses Jahrs. Tab. 1144.

2 Im Hause CRUSSOL nahm seinen Abschied aus dieser Zeitlichkeit Ludovicus Alexander Marqvis von MONTSALEZ am 24 Februar, nachdem er das 50 Jahr seines Alters erreichet hatte. Tab. 1181.

3 In eben dem Monat starb der Bischoff von NEVERS aus dem Hause FONTAINE des MONTES, genannt Carolus, welcher seit 1719 mit vielem Eifer demselben vorgestanden.

4 Der Marqvis von COURTEILLE, Abgesandter in der Schweitz, verlohr am 17 Februar zu Solothurn seine Gemahlin, welche den Nahmen Savalette hatte.

5 Am 2 Februar gieng die Marqvisin von RHODEZ aus dieser Welt, welche das 88 Jahr ihres Alters erreichet hatte.

6 Den 12 dieses Monats starb zu London im 72 Jahre seines Alters, der Frantzösische Ge-

General-Lieutenant und Gesandte, Graf
on CAMBIS. Und den 15 Febr. der Mi-
ister und Staats-Secretarius bey dem
Kriegs-Departement, Nicolaus d' AN-
GERVILLIERS, welchen die Soldaten
ungern verlohren; wie denn auch der König
essen Wittwe, eine Pension von 20000
Pfunden verliehe, weil er sein Amt mit gros-
ser Redlichkeit verwaltet. Er war 68 Jahr
lt.

7 Der Ertz-Bischoff von LION, Caro-
lus Franciscus genannt, aus dem Hause
CHATEAUNEUF de Rochebonne,
starb am 27 Mertz als PRIMAS GAL-
LIÆ.

8 Der Graf von SAUJON, genannt
Franciscus, aus dem Hause Campet, nahm
am 1 Mertz zu Paris seinen Abschied aus die-
ser Zeitlichkeit.

9 Ein alter Staats-Rath in Franckreich,
Petrus Hector le GUERCHOIS genannt,
erblaste im 72 Jahre seines Alters.

10 Die Hertzogin Maria Charlotte von
BOUILLON, starb am 8 May zu
Zolkiew in Polen, alt 43 Jahr, welches
die letzte Printzeßin aus dem berühmten Hau-
se

se SOBIESKY war. Tab. 97, 333, und 1191.

11 Johannes Baptista de la BAUNE, welcher 1735 die Friedens-Präliminarien nach Wien überbrachte, erblaste auf seinem Gute Paron, welches ohnweit der Stadt Sens lieget.

12 Am 23 Mertz verschied die verwittwete Hertzogin von LESDIGUIERES, genannt Louise Bernhardina, ohngefehr in einem Alter von 60 Jahren. Tab. 1163.

13 Ingleichen am 19 May zu Paris die verwittwete Hertzogin von LAUZUN, Nahmens Maria Magdalena Genevieva, alt 66 Jahr. Tab. 1179.

14 Am 19 Julii gieng Franciscus Carolus Graf von LUC und de la Marthe aus dem Hause VINTIMILLE mit Tode ab, nachdem er das 88 Jahr seines Alters erreichet hatte. Tab. 1203. Er war nicht nur Ritter von den Frantzösischen Orden, sondern auch Königlicher Lieutenant in der Provence und Gouverneur von den Inseln Porquerolles.

15 Die Hertzogin von RICHELIEU, Maria Elisabeth Sophia, aus dem Hause Lothringen, war nur 30 Jahr alt, als sie

am

m 2 August der Tod in jene Welt versetzte. Tab. 1149.

16 Die Marqvisin von CHABANOIS, welche Charlotte Antonia hieß, und eine Tochter Hertzogs Caroli Armandi von Biron war, erblaste am 6 Julii, und ward ihrer ungemeinen Schönheit wegen gar sehr bedauret. Tab. 1193.

17 Am 2 August verlohr der König seinen Staats-Rath, und Intendanten der Generalität, Renatum HERAULT, einen Mann von vieler Geschicklichkeit.

18 Ingleichen einen 90 jährigen Cabinets-Minister Josephum du BOIS, welcher des verstorbenen Cardinals ältester Bruder war.

19 Im Hause BAZIN gieng erstlich am 5 Apr. die Marqvisin Maria Anna mit Tode ab, welches eine Tochter Jacobi Bernhardi Herrn von Maisons war; Dieselbe hatte sich A. 1723 mit dem Marqvis Ludovico Gabriele vermählet, welcher Frantzösischer Feld-Marschall und Gouverneur von Cambray war; er folgte ihr aber am 22 Julii in die Ewigkeit nach.

20 Der Gouverneur zu Belleisle Graf Armandus von S. HILAIRE, nahm am

24

24 Novembr. auch seinen Abschied aus dieser Welt, alt 89 Jahr. Tab. 553.

21 Am 24 Octobr. gieng zu Paris mit Tode ab, die verwittwete Printzeßin von COURTENAY Maria Claudia, Tochter Claudii Grafens von VERTUS, in einem Alter von 64 Jahren. Tab. 1134.

22 Im Hause la BAUME erblaste am 13 Jan. Melchior Esprit, Graf von MONTREVEL. Seine Wittwe Florentia, Tochter Florentii Chatelet, Grafens von AUMALE betrauerte ihn. Tab. 1174.

V.

Hohe Geburten und Vermählungen.

1 Im Hause MAZARIN kam des Printzens Ludovici Julii von VERGAGNE, oder des Hertzogs von NIVERNOIS, Gemahlin am 13 Sept. mit einem Printzen in die Wochen. Tab. 1137.

2 Der Graf Yves Maria von RUPELMONDE, erhielt von seiner Gemahlin Christina, Tochter Ludovici Grafens von Esparre, am 29 Apr. einen Sohn, welcher

den

en Nahmen Ludovicus Graf von LANCE
hielt.

3 Die Hertzogin von THOUARS, Ma-
a Hortensia, erfreuete am 5 Mertz ihren Ge-
nahl Carolum Armandum, durch die Ge-
urt eines Printzen. Tab. 1159.

4 Die Hertzogin von RICHELIEU
Maria Elisabeth Sophia, hielt am 29 Febr.
nit einer Printzeßin glückliche Sechs-Wo-
hen, starb aber etliche Monate darnach, wie
wir schon gehöret haben. Tab. 1149.

5 Der Hertzog Franciscus von HAR-
COURT vermählte seine Tochter Gabrie-
len Lidiam, gebohren 21 Dec. 1722, mit
Claudio Ludovico Francisco de Regnier
Grafen von GUERCHY, am 3 May.
Tab. 1199.

6 Anna Charlotte de MAILLART, Erb-
Tochter Ludovici Henrici Marqvis von
ICHE, vermählte sich am 26 Nov. mit
Jacobo Grafen von OLONDE aus dem
Hause HARCOURT.

7 Louise Charlotte, Tochter Ludovici
Antonii Armandi, Hertzogs von GRAM-
MONT, geb. 1725, vermählte sich am 31
Jan, mit dem Grafen von BRIONNE,
aus

aus dem Hause HARCOURT-ARMAGNAC. Tab. 284 und 1178.

8 Der Marqvis Petrus Emanuel de CRUSSOL, geb. 1717, hielt am 21 Dec. Beylager mit Charlotte Margaretha, Tochter Josephi Johannis Baptistæ Fleuriau, Marqvis von Armenonville, geb. 12 Jul. 1725. Siehe Tab. 1180.

9 Der Marquis Maria Thomas Augustus von MATIGNON, und Graf von Bombon, verheyrathete seine älteste Tochter Victoriam Louisam Josephinam an Hertzog Henricum von FITZ-JAMES im Monat December. T. 1169.

10 Der junge Marquis von BONNAC aus dem Hause DUSSON, vermählte sich am 22 Febr. mit der Mademoiselle la Grandeville, einer Tochter des Intendantens von Lille.

VI.

Von der Frantzösischen ESCADRE.

Die Krone Franckreich hatte sich bishero äusserlich bemühet, durch ihre Vermittelung den Krieg zwischen Spanien und Groß-Britan-

annien zu heben, und die Engelländer bere-
en wollen, daß sie keinem von beyden krie-
enden Theilen einige Gunst vor der andern
u erweisen gesonnen. Man wuste aber in
Engelland, daß Franckreich den Spaniern
icht nur mit Gelde, sondern auch mit Le-
ens-Mitteln und Kriegs-Nothwendigkei-
en unter der Hand geholffen hatte: Aus
ieser und andern Ursachen konten die En-
elländer von der Frantzösischen Vermitte-
ung sich nicht viel Gutes versprechen, die sie
ielleicht, wenn der Kayser durch den Gra-
en von OSTEIN sich derselben nicht mit
nterzogen, dürften abgelehnet haben. So
ange man nun in Franckreich glaubte, daß
Spanien gegen Engelland nichts sonderliches
erlöhre, und durch seine Capereyen der En-
glischen Handlung nicht geringen Schaden
ufügte; so lange schiene es dem Frantzösi-
chen Staats-Interesse nicht gemäß, sich öf-
fentlich in diesen Krieg zu mischen: zumal
da man glaubte, Groß-Britannien würde
ich dadurch selbst entkräften.

Nachdem aber die Engelländer Porto Bel-
o und das Fort Chagra den Spaniern abge-
nommen, und die gewaltigen Zurüstungen
n Engelland besorgen machten, es dürfften

sich die Engelländer in dem Spanischen America feste setzen, und die Handlung daselbst allein an sich ziehen; So wolte man dieses in Franckreich nicht mehr gleichgültig ansehen, sondern rüstete unter dem Scheine, desto eher zum Frieden gelangen zu können, zu Brest und Toulon ansehnliche Flotten aus.

Die Escadre zu Brest lief zwar den 29 Augusst aus, muste aber zurück kehren, und konte erst den 2 Sept. wieder in See gehen; die zu Toulon segelte den 25 Aug. unter dem General-Lieutenant der Seemacht, dem Marqvis von ROCHE-ALLARD, ab. Beyde Escadren vereinigten sich bey Capo Finis Terræ, und richteten ihren Lauff unter dem Vice-Admiral Anton Frantz von PARDAILLAN, Marqvis von ANTIN, nach America, um der Spanischen Flotte unter dem Admiral de las TORRES Kriegs-Munition und andere Nothwendigkeiten zu bringen.

Dem Vorgeben nach sollte dieses nur ein OBSERVATIONS-ESCADRE seyn die da verhinderte, daß die Engelländer in America den Spaniern nicht allzuviel zum Nachtheil der Handlung anderer Völcker wegnehmen, und welche die freye Schiffahrt

nac

ach America beschützte, und die GALLIO-
NEN von dannen nach Spanien begleitete.
Was aber die eigentliche Absicht der Absen-
dung solcher Escadre gewesen, ist nicht be-
kandt worden. Denn sie kam, ohne etwas zu
unternehmen, und ohne die Gallionen nach Eu-
ropa zu bringen, im Frühlinge 1741, wie-
wohl in sehr schlechtem Zustande, wieder
nach Hause, und verließ America zu einer
Zeit, da die Engelländer daselbst durch den
Lord CATCARTH und den Commandeur
OGLE ansehnliche Verstärckung erhiel-
ten.

Inzwischen suchte Franckreich bey den Hol-
ländern sogleich nach dem Auslauff der Esca-
dren sein Verfahren, daß es mit der vorge-
gebenen Neutralität nicht streite, zu entschul-
digen, und nach einiger Zeit auch durch eine
Art eines Manifests, unter dem Titel: **An-
zeige der Ursachen, welche den Aller-
christlichsten König bewogen seine
Escadren auslauffen zu lassen, zu recht-
fertigen.**

VII.

Von einer alten Prätension auf das Kayserthum in ORIENT.

Es ist aus den Historien bekandt, daß der

letzte Griechische Kayser CONSTANTINUS XI Palæologus geheissen hat, und daß er bey Eroberung seiner Residentz A. 1453 im Tumult von den Türcken erschlagen worden.

Dieser Kayser hatte noch zwey Brüder am Leben, der älteste hieß DEMETRIUS und der jüngste THOMAS, dieser war Fürst in Achaja, und jener Fürst im Peloponneso.

Weil sie aber als nächste Erben beyde das Kayserthum wieder zu erhalten suchten: so befriedigte der Türckische Sultan Mahometh II den ältesten mit der Stadt Aenus in Thracien und er starb A. 1471 zu Adrianopel.

Der jüngste aber THOMAS wolte von seinem Erb-Rechte nicht abstehen, und als ihn deswegen die Türcken verfolgten, so ging er mit seinem Sohne und Tochter Sophia 1457 nach Rom zum Pabste, und erhielt von selbigem einen jährlichen Unterhalt.

Er starb aber am 12 May A. 1465, und hinterließ seinen Sohn ANDREAM, welchen der Pabst eben so unterhielt, als wie der Vater; die Tochter SOPHIAM aber an Johannem Basilidem I nach Rußland vermählete.

Dieser

Dieser ANDREAS nun soll Könige Carolo VIII in Franckreich, als er A. 1494 unter der Regierung Pabsts Alexandri VI nach Rom gekommen, seine geerbte Prätension aufs Orientalische Kayserthum geschencket haben; weil aber der König in Krieg verwickelt gewesen, so hätte das Document der Pabst zu sich in Verwahrung genommen.

Darhinter wäre der itzige König in Franckreich gekommen, und hätte sie von dem neuen Pabste abfodern lassen: Der Pabst habe im Archiv suchen lassen, und man hätte sie gefunden. Darauf wäre sie dem Frantzösischen Gesandten, dem Hertzog von S. AIGNAN, eingeliefert worden, und der hätte sie bey seiner Abreise von Rom dieses Jahr mit sich an den König genommen.

Daß ANDREAS ein Erb-Recht gehabt hat, daran wird wohl niemand zweiffeln; ob aber dergleichen Schenckung wircklich vor sich gegangen, und das Original-Document wircklich gefunden worden, möchte wohl mancher zu glauben einiges Bedencken tragen.

Doch das steht einem ieden frey, und wir haben zum wenigsten die Sache so erzehlen wollen, wie sie in vielen Nachrichten von Rom dieses Jahr gelautet hat.

VIII.

Streitigkeiten wegen DUYN-KIRCHEN.

Um die Zeit, als in Franckreich der Entschluß gefaßt wurde, die Escadern nach America zu schicken, wurde an den Befestigungs-Wercken sowohl in dem Hafen Orient, als zu Duynkirchen starck gearbeitet, da nun dieses Verfahren nicht nur wider den 9 Artickel des Utrechtischen Friedens von A. 1713, sondern auch wider den 4 Artickel des An. 1717 im Haag errichteten Defensiv-Allianz-Tractats liefe: So muste am 14 October der Englische Minister zu Paris Graf von WALDEGRAVE deswegen Vorstellung thun, und dahin antragen, daß die Arbeit schleunig eingestellet, und die schon vollführte den obigen Tractaten gemäß wieder eingerissen werde.

Der Frantzösische Staats-Secretarius AMELOT ertheilte den 16 Octobr. hierauf zur Antwort: Der See-Hafen und die Schleusen von Dünkirchen, der Umfang der Stadt und die Forts, welche nach obigen Tractaten eingerissen worden befänden sich wircklich in dem Stande, wie sie nach der Schleifung

ung gewesen. Alle Arbeit, die man da-
elbst vorgenommen, bestände in 4 Batte-
ien zu Canonen, die der König auf der Kü-
te anlegen lassen, selbige nebst den Einwoh-
ern vor den See-Räubern und Capern in
Sicherheit zu stellen. Nach wiederherge-
tellter Ruhe würde man selbige sogleich wie-
der einreissen. Man hoffe aber nicht, daß
dieses eine Verletzung ernannter Tractaten
sey. Dem Könige von Groß-Britannien
sey unverwehrt, iemand dahin zu schicken,
und diese Arbeit besichtigen zu lassen.

Das IV Cap. von Groß-Britannien.

I. Von der hohen Vermählung der vierten Königlichen Printzeßin.

Sie hieß MARIA, und war A. 1723
gebohren, der hohe Bräutigam war Printz
FRIDERICUS, ein Sohn Printzens Wil-
helmi von Hessen-Cassel, gebohren 1720.
Der Printz war selber nicht gegenwärtig,

und trug dem Hertzoge von CUMBERLAND Wilhelmo Augusto die Vollmacht auf, daß er sich dieselbe in seinem Nahmen möchte antrauen lassen: Am 19 May, da alles darzu bereitet war, ging der König und die Königlichen Kinder mit einer sehr zahlreichen Anzahl von Fürstlichen Personen in die Capelle zu St. James.

Der Hertzog von NEWCASTLE als Königlicher Staats-Secretarius lase erstlich mit lauter Stimme die eingeschickte Vollmacht des Printzens ab, und fragte den Hertzog von Cumberland, ob er solche annähme? Der Hertzog von CUMBERLAND antwortete mit Ja, und foderte der Printzeßin das Jawort ab, und als sie es gegeben, unterzeichnete der Hertzog den Heyraths-Contract von Seiten des Printzens, und zwey Königliche Advocaten attestirten denselben mit ihren Notariats-Siegeln, worauf zwey gleichlautende Abschrifften, die eine der Königlichen Braut, und die andere dem Hertzoge zugestellet wurden. Nach diesem steckte der Hertzog der Braut einen Ring an dem vierten Finger der lincken Hand, worauf die Printzeßin antwortete: Sie nehme diesen

Ring von dem Hertzoge als Bevollmächtig-
en des Printzen Friedrichs von Hessen an.

Nach dieser Ceremonie hielt der Ertz-Bi-
schoff von CANTERBURY Johannes
Potter die Trauungs-Rede, und verrichtete
die Einsegnung. Hierauf ward ein Instru-
ment von der Trauungs-Handlung errichtet,
und von 72 Herren und den beyden obigen
Notarien unterzeichnet. Die Braut MA-
RIA, welche eine Krone auf dem Kopffe
trug, hatte ein Kleid von silbernem Mohr
an, und einen Mantel um von blauen Sam-
te, welcher mit güldenen Blumen gesticket
und mit Hermelin gefüttert war; die Schlep-
pe des Kleides aber trugen vier Hertzogin-
nen.

Ihr gevollmächtigter Herr Bruder, der
Hertzog, war ebenfalls in silbernem Mohr
gekleidet; der König hingegen in goldenem
Brocat mit Diamantenen Knöpffen; ihre
drey Schwestern gingen nicht weniger präch-
tig, und die gantze Capelle blitzte gleichsam
von Diamanten, mit welchen alle übrigen
hohen Dames bey dieser solennen Handlung
angethan waren.

Nachdem nun die völlige Trauung vorbey
war, so wurden die Canonen von Towr und

Parc gelöset, und des Abends öffentliche Freuden-Bezeigungen durch die gantze Stadt London angestellet: An dem folgenden Tage überreichte der Hessen-Casselische Gesandte, der Colonel DONEP, der nunmehro vermählten Printzeßin im Nahmen ihres Gemahls einen kostbaren Schmuck von vortrefflichen Brillanten, daß sich ihr Werth auf 60000 Rthlr. belief.

Am 17 Jun. nahm sie aus Engelland ihren Abschied, und ging in Begleitung der Hertzogin von DORSET und vieler andern Damen nach Greenwich; von dar überbrachten sie zwey Kriegs-Schiffe nach Holland, am 18 dieses kam sie zu Rotterdam an, und ging von dar gerades Weges nach Cassel.

II.
Von der Reise des Königes nach HANNOVER.

Ehe dieselbe noch vor sich ging, ernannte der König diejenigen Lords, die in während seiner Abwesenheit das Heft der Regierung in ihren Händen haben solten. Das waren aber diese:

1 Johannes Potter Ertz-Bischoff zu CANTERBURY.

2 Phi-

2 Philip Yorck Lord-Cantzler HARWICH.
3 Spencer Compton Graf von WILMINGTON.
4 Der Lord John HARVEY, geheimer Siegel-Bewahrer.
5 Lionel Cranfield Sackville Hertzog von DORSET, des Königes Ober-Hofmeister.
6 Carolus Fitzroy Hertzog von GRAFTON, Ober-Cammer-Herr.
7 Carolus Lenox Hertzog von RICHMOND, Ober-Stallmeister.
8 Carolus Powlet Hertzog von BOLTON.
9 William Sackville Hertzog von DEVONSHIRE, Vice-Roy in Irrland.
10 John Montagu Hertzog von MONTAGU, Groß-Meister von der Artillerie.
11 Thomas Holles Pelham Hertzog von NEWCASTLE, Staats-Secretarius.
12 Henrich Herbert Graf von PEMBROCKE.
13 Archibald Campbel Graf von ISLA.

14 William Stanhope Lord HARRINGTON, Staats-Secretarius.

15 Der Ritter Robert WALPOLE, erster Commissarius bey der Schatz-Cammer.

16 Der Ritter Carolus WAGER, erster Admiralitäts-Commissarius.

Darauf reiste der König am 24 May in der Frühe mit 5 Kriegs-Schiffen von Gravesand ab, kam am 4 Jun. wegen widrigen Windes erstlich zu Helvoetsluys in Holland an, und ging über Rotterdam und Utrecht nach Hannover: am 24 Oct. war der König wieder zu London. Die erste angenehme Zeitung, die er erfuhr, war, daß des Printzens von WALLIS Gemahlin sich schwanger befände, welche Nachricht der Printz durch seinen Cammer-Herrn den Ritter William JEBB dem Könige überbringen ließ.

Dieser folgte die betrübte Zeitung, daß Kayser CAROLUS VI sein Leben beschlossen, und dessen älteste Tochter als rechtmäßige Erbin die Erbschafft angetreten. In welcher Qvalität sie der König alsofort erkannte und ihr solches wissen ließ.

III.

III.

Vom PARLAMENTE.

Als sich dasselbe am 19 Jan. wieder versammlet hatte, so wurden folgende Subsidien zur Fortsetzung des Krieges mit SPANIEN bewilliget.

Als erstlich 266203 Pfund Sterlings zum Unterhalt der Festung Gibraltar, Minorca und anderer in West-Indien, ferner 58338 Pfund Subsidien-Gelder an den König von Dännemarck und andere Summen, damit man die ausserordentlichen Unkosten der Zurüstung so wohl zu Wasser als zu Lande bestreiten wolte. Uiberhaupt aber beliessen sich die von diesem Parlamente, welches den 10 May bis zum 14 Jun. prorogiret ward, auf 4 Millionen Pfund Sterlings.

Am 29 Nov. versammlete sich das Parlament wieder, und der König, welcher sich in das Ober-Haus verfügte, benachrichtete dasselbe von dem schmertzlichen Tode des Römischen Kaysers Caroli VI, und daß er gedächte, der Verbindung mit dem Hause Oesterreich nachzuleben, die er wegen der Erb-Folge A. 1731 eingegangen wäre. Es sey dieses nöthig, um das Gleichgewicht der

Macht und Freyheit von EUROPA zu behaupten. Der König würde mit denjenigen Mächten, die eben dieselbe garantiret hätten, und denen eben so viel an der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gelegen wäre, gemeinschafftlich dienliche Mittel und Wege erwehlen, die drohende Gefahr abzuwenden. Er hoffe demnach, man werde ihm so kräfftige Subsidien bewilligen, als diese grosse Absichten erfodern.

IV.
Vom Kriege mit SPANIEN.

Gleichwie der Vice-Admiral Eduard VERNON im verwichenen Jahr ein Meisterstücke abgeleget hatte, daß er den Spaniern PORTO-BELLO verwüstet, so suchte er dieses Jahr dergleichen mit der befestigten Stadt CARTHAGENA vorzunehmen.

Diese grosse Stadt liegt in America im so genannten Lande Terra Firma, sie hat 40000 Einwohner, und alle Flotten, so aus Europa nach Porto-Bello segeln, halten hier ihren Sammel-Platz.

Vernon gieng mit seiner Flotte, welche aus

us 17 Kriegs-Schiffen bestand, die zusammen
50 Canonen und 4000 Mann führten, vor
CARTHAGENA, und bonbardirte die-
elbe vom 7 Mertz an gantzer 3 Tage, der-
massen, daß nicht nur das Jesuiter-Kloster,
ondern auch die Haupt-Kirche und viele an-
dere schöne Gebäude zu Grund gerichtet wur-
den: er muste aber mit grossem Verluste wie-
der davon abziehen, weil er nicht nur durch
die tapffere Gegenwehr der Spanier, son-
dern auch durch Kranckheiten vieles Volck
einbüssete.

Von dar wandte er sich wieder gegen POR-
TO-BELLO an den sogenannten Fluß Cha-
gra, und nahm da den Spaniern das Fort S.
LORENZO und das Fort CHAGRA weg,
und machte beyde dem Erdboden gleich. Die
Beute, welche er dabey machte, belif sich auf
hundert tausend Pfund Sterling, weil son-
derlich im ersten viel Waaren lagen, die mit
den Gallionen hatten sollen nach Europa ge-
hen.

Darauf muste S. DOMINGO, eine
grosse reiche und starck bewohnte Stadt, all-
wo ein Spanischer Gouverneur und Ertz-Bi-
schoff residiret, ein hefftiges Feuer der En-
gelländer ausstehen.

Weil

Weil nun VERNON von Engelland aus mehr Schiffe und Volck verlangte; so kam zwar im Monat Dec. der Contre-Admiral OGLE mit einem guten Succurs an: Es waren aber 900 Soldaten auf der Reise gestorben, 1300 lagen kranck, bey 1000 Matrosen hatte der Tod auch weggerafft, und der Lord CATHCART, welcher sie commandiren sollte, nahm selber am 31 Dec. den Abschied aus dieser Welt.

Dem Admiral NORRIS in dem Atlantischen Meere war Wind und Wetter zuwider, daß er im Herbste schon wieder zu Hause kam; der Hertzog von CUMBERLAND war mit auf dieser Flotte gewesen, aber das Schiff VICTORIA genannt, welches ihn fuhr, ward gleich beym ersten Auslauff dermassen von Sturm beschädiget, daß er zurücke gehen muste.

Der mißlungene Anschlag des Admiral VERNONS, die vielen von den Spaniern den Engelländern weggenommene Schiffe, und daß man di Frantzösische Flotte so ungehindert nach America hatte fortsegeln lassen, machten das Volck in Engelland sehr verdri ßlich, weil die von dem Parlament verwilligten starcken Geld-Summen verg b-

lich

ch angewendet worden, die Englische Hand-
ung in gäntzlichen Verfall, der Frantzosen
hr Gewerbe dagegen, die doch stille dabey
äßen, empor käme.

V.

Hohe Beförderungen.

1 Am 8 Apr. ließ das Parlament durch
eine Acte die Frau Amaliam Sophiam von
WALMODEN naturalisiren, und zur
Gräfin von YARMOUTH erheben, wel-
cher Gräfliche Titel seit 1733 in Engelland
mit dem letzten Grafen Wilhelmo, aus dem
Hause PASTON, erloschen war.

2 Der Lord CATHCART ward Gene-
ral en Chef über alle Englische Völcker, so
in America sind, und der Hertzog von
CUMBERLAND erhielt das zweyte Re-
giment Garde zu Fusse, welches der Graf
von SCARBOROUGH gehabt hatte.

3 Der General-Major SCOT ward
Gouverneur über das berühmte Hospital zu
Chelsea, und der Hertzog Johannes von
MONTAGUE ward General von der Ar-
tillerie: Der General HONYWOOD
kriegte das Gouvernement von Portsmouth.

4 Der

4 Der Herr Eduardus FINCH, welcher gar vielmals in Gesandtschafften gebrauchet worden, gieng als Groß-Britannischer Gesandter an den Rußischen Hof.

5 Am 5 Nov. legte Humphrey PARSONS als Lord-Maire der Stadt London den Eid ab.

VI.

Hohe Todes-Fälle.

1 Im Hause GREY gieng Hertzog Henricus von KENT, Pair von Groß-Britannien, Stathalter in der Grafschafft Bedford, mit Tode ab am 16 Jun. Er hinterließ keine männlichen Erben, und war vom Hertzoge Henrico gleiches Nahmens A. 1697 gezeuget worden.

Von seiner verstorbenen Gemahlin war nur die eintzige Tochter ANNA SOPHIA vorhanden, welche zwar das väterliche Vermögen, nicht aber den Hertzoglichen Titel erbete; sein Herr Vater Henricus aber ist schon vor etlichen Jahren gestorben. Tab. 1216.

2 Der Lord ONSLOW, Thomas genannt, verschied am 16 Jun. als Stathalter der Grafschafft Surrey.

3 Im Hause BUTLER gieng Petrus Vi-
comte von GALMOY, oder Grafe von
NEWCASTLE, als Irrländischer Pair
mit Tode am 18 Jun. zu Paris ab, da er in
Frantzösischen Diensten seit Königs Jacobi II
Zeiten das 89 Jahr seines Alters zurücke ge-
leget hatte.

4 Im Hause KERR nahm im Nov. seinen
Abschied aus dieser Welt Hertzog Johannes
von ROXBOROUGH, Pair von Schott-
land, Ritter des blauen Hosen-Bandes, Kö-
niglicher geheimer Rath.

5 Im Hause BOYLE starb am 31 Dec.
Richardus Vicomte von SHANNON,
Pair von Irrland, Feld Marschall, Gene-
ral en Chef, im 72 Jahre seines Alters.

6 Im Hause DEVREUX erblaste im Nov.
Pritius Vicomte von HERFORD, im 77
Jahre seines Alters als Pair.

7 Im Hause MOUNTAGUE verschied
am 6 Febr. Anna Tochter Roberti Grafens
von Manchester und Wittwe Jacobi Grafens
von SUFFOLCK seit 1689. Tab. 12 9.

8 Der Graf Franciscus Scot von DOL-
KETH und Hertzog von BUCKLEIGH,
erblickte auch sein Lebens-Ziel am 11 Apr.
Die Wittwe Henriette, so er hinterließ, war
eine

eine Tochter Jacobi Douglas Hertzogs von Queensbury und Douvre; und sein naher Vetter ist der noch lebende Graf Henricus von DELORAINE.

9 Im Schottischen Hause HUME gieng Graf Alexander von MARCHMONT am 9 Mertz mit Tode ab als Pair von Schottland, Königlicher geheimer Rath und Ritter des Distel-Ordens; er war in vielen Gesandtschafften gebraucht worden, und sein Sohn der Lord POLWARTH nahm seine Titel an.

10 Am 16 Febr. starb Rahel, Tochter Johannis Hertzogs von RUTLAND.

VII.

Hohe Geburten und Vermählung.

1 Am 11 April kam Hertzogs Caroli von MARLBOROUGH Gemahlin mit einem Sohne nieder. Tab. 1234.

2 Am 11 Mertz erhielt der Lord NORTH und GREY, Wilhelmus von seiner Gemahlin einen Sohn, welcher den Nahmen Fridericus kriegte.

3 Der Hertzog von LEEDS, Thomas OSBORNE, vermählte sich am 7 Jul. mit

Ma-

Maria Anna, gebohrnen Gräfin von GODOLPHIN, die ihm hundert tausend Pfund zubrachte. Tab. 1234 und 1227.

Das V Capitel
Von den Niederlanden.

I.
Oesterreichische Niederlande.

Die Ertz-Hertzogin Gouvernantin gerieth mit dem Bischoff zu LÜTTICH, als ihrem nächsten Nachbar in Streit. Der Bischoff hatte schon seit zwey Jahren die Zölle von den Waaren, welche aus den Oesterreichischen Niederlanden nach Lüttich giengen, erhöhet, um die Fabriqven in seinem Lande dadurch in die Höhe zu bringen: Deswegen gab die Gouvernantin am 7 April eine Verordnung heraus, daß in ihrem Lande von den Waaren der Lüttichischen Unterthanen der Zoll sollte gesteigert werden. Darüber beklagten sich nicht nur beyderseitige Unterthanen entsetzlich, sondern es kam auch endlich noch in diesem Jahre dahin, daß aus Jalousie alle Handlung zwischen beyden aufgehoben ward.

So

So lange Kayser CAROLUS VI lebte, wolte man zu Brüssel dem Bischoffe in keinem Stücke nachgeben: Nach dessen Tode aber hielt dessen Erb-Folgerin, die Könige MARIA THERESIA, für das beste, sich mit dem Bischoffe in Güte zu setzen.

Worauf denn auch beym Schlusse des Jahres die Sache dahin verglichen ward, daß nach dem Reglement von A. 1715 die Unterthanen so lange wieder mit einander handeln solten, bis entweder durch beyderseitige Commissarien zu Brüssel, oder auch zu Wien, nähere Maaß-Regeln über einen neuern Tarif wären genommen worden; worüber die beyderseitige Unterthanen sich sehr vergnügt bezeigten.

Es nahm auch die Gouvernantin in diesem Jahre die Huldigung im Nahmen der Königin von den Ständen zu Brüssel ein, und ließ alle Regimenter in guten Stand setzen, worüber der Hertzog von AREMBERG das Commando hatte.

Der Gouverneur zu Antwerpen Josephus Antonius Marqvis von RUBINIS ging als Kayserlicher Feld-Marschall daselbst im Monat Junio mit Tode ab.

II.

Vereinigte Niederlande.

1 Man ging damit um, wie man die or-
entlichen Trouppen, so die Republick auf
en Beinen hat, mit 12000 Mann vermeh-
en und 12 Kriegs-Schiffe ausrüsten könne:
s waren aber nicht alle Provintzien einig, und
lso kamen diese heilsame Berathschlagungen
um Vergnügen der Krone Franckreich nicht
ustande. Es hatte zu selbigen nicht nur ob-
gedachter mißlungene Anschlag der Engellän-
der auf Carthagena, sondern auch vornem-
ich die Absendung der Frantzösischen Escadre
nach America Anlaß gegeben. Denn da be-
sorgte man, Engelland möchte Noth leiden,
und also sey es nöthig, sich in Zeiten in Ver-
fassung zu setzen.

2 Allein, da diese Escadre nur eine Spa-
zier-Fahrt gethan, und keine Feindseligkeiten
gegen die Engelländer verübt, so meinete man
in Holland, man habe nicht Ursache, sich
durch gedachte Verfassung in Kosten zu se-
tzen. Insonderheit ließ man auch die Nei-
gung von sich blicken, wie man sich in die
vorseyende Kriegs-Händel nicht anders als
durch

durch Vorstellungen und Unterhandlungen zu mischen vermeinet sey.

3 Dannenhero wünschten auch die General-Staaten in einem besondern Beantwortungs-Schreiben vom 24 Dec. an den König in Preussen, daß er ihnen sein Vorhaben auf **Schlesien** wohl eher hätte mögen entdecken, so wolten sie gewiß Mittel und Wege vorgeschlagen haben, daß der Krieg zwischen ihm und der Königin von Ungarn und Böhmen dadurch wäre vermieden worden.

4 Sie waren Krafft der garantirten **Pragmatischen** SANCTION gehalten, die Königin bey ihrer **Erb-Folge** zu schützen: die Königin that auch desfalls bey Ihro Hochmögenden alle gehörige Vorstellung; allein Dieselben übereilten sich nicht, weder mit Geld noch mit Trouppen, sondern dreheten den Mantel nach dem Frantzösischen Winde, und sahen der Schlesischen Affaire vors erste noch wohl eben mit keinem gar zu vergnügten aber auch noch mit keinem allzutraurigen Angesichte zu; versprachen aber doch darbey, daß sie inzwischen alle gute Vermittelung beym Könige, dessen Freundschafft sie iederzeit hochgeschätzt, anwenden wolten; und

nd darbey muste es die Königin diesen Win-
er bewenden lassen.

5 Gustav Wilhelm von IMHOFF, der
ch als Gouverneur von der Insel Ceylon
ey der Republick beliebt gemacht, wurde Ge-
eral-Gouverneur zu Batavia in Ost-In-
ien.

Das VI Capitel
Von der Schweitz.

1 Wir haben im vorigen Supplement ge-
neldet, daß der Bischoff von BASEL sich
nit Franckreich dahin verstanden, daß einige
rantzösische regulirte Mannschafft den
Streit, welchen er etliche Jahr mit seinen
Unterthanen gehabt, solten schlichten helfen.
Dem zu folge rückten am 27 Apr. in dem
Bischöflichen Sitze Porentru 200 Grenadiers
nd 400 Dragoner unter Commando des
Grafen von BROGLIO, eines Sohnes
es Marschalls, ein, welche diejenigen, so
er Bischoff für verdächtig und Urheber der
Unruhen hielt, auffsuchten, und die übrigen
n Furcht setzten, daß sie ihrem Bischoffe zu
gehorsamen sich nicht wegern durften.

2 Zu Chur im Graubündter-Lande wohnte der Frantzösische Gesandte BERNARDONI der Versammlung mit bey, welche die so genannten Gemeinten dieses Bundes daselbst hielten: es betraff die Erneurung desjenigen Bündnisses, welches Franckreich A. 1602 mit der Eid-Genossenschafft aufgerichtet. Um eben diese Erneurung des Bundes muste der Gesandte COURTEILLES sich bey denen Cantons selber bestens bewerben; aber weder der eine noch der andere konte den Endzweck seiner Unterhandlungen erreichen.

Das VII Capitel.

Von Lothringen.

König STANISLAUS, der zu Luneville seine Residentz hat, besuchte dieses Jahr nicht allein den König in Franckreich, als seinen Schwieger-Sohn, sondern that auch eine Reise nach Straßburg, und besuchte daselbst mit seiner Gemahlin, die alten guten Freunde, mit denen er, als er sich ehemals etliche Jahr hier aufgehalten, einen sehr vertrauten Umgang gehabt hatte. Doch am 28 Jun. war er schon wieder zu Luneville.

Di

Die Festung BITSCH, Frantzösisch BI-
CHE, welche in der Grafschafft gleiches
Nahmens lieget, und dem Hertzoge im letzten
Frieden mit abgetreten worden, wurde wie-
der befestiget, es musten täglich unter der
Aufsicht des Frantzösischen Ingenieurs
BOURBEL drey tausend Mann daran ar-
beiten. In der Stadt selber wurden viel
neue Häuser angeleget, und dieselbe nach ih-
rer Lage in die hohe und niedere Stadt einge-
theilet. Sie liegt hart an den Grentzen des
Hertzogthums ZWEYBRüCK, und die
Frantzosen hatten nach dem Inhalt des Ra-
städtischen Friedens damals die schönen Wer-
ke schleiffen müssen.

Zum III Theile.

Das I Cap.

vom

Pabste zu Rom.

I.

Vom Tode CLEMENTIS XII, aus dem Hause CORSINI.

Je älter Ihro Heiligkeit wurden, ie mehr

nahmen die Schwachheiten des Leibes zu. Dieselben giengen nunmehro schon ins 88 Jahr, und waren seit der Mitte des Jenners von hefftigen Stein-Schmertzen und einer daher entstehenden Verhaltung des Wassers beschweret. Auf den Gebrauch einer gewissen Stein-Tinctur gieng zwar ein ziemlicher Nieren-Stein, und nachgehends noch mehr Steine und Gries weg, und verschafften einige Ruhe: Allein den 26 Jan. nahm die Kranckheit zu, daß ein Fieber und Ohnmachten sich einfanden. Als hierauf Ihro Heiligkeit am 30 Jan. mit grosser Andacht gebeichtet, sich mit dem Viatico versehen lassen, und sich aller zeitlichen Dingen entzogen, so rückte nach verschiedenen Abwechselungen am 6 Febr. die Stunde Dero Abschiedes aus dieser Welt des Morgens um 10 Uhr herbey, nachdem dieselben 9 Jahre 6 Monate und 24 Tage den Päbstlichen Stuhl besessen.

Am 7 Febr. ließ man den Päbstlichen Leichnam eröffnen und einbalsamiren, und aus dem Qvirinalischen Pallast nach den Vatican bringen: Doch hier wurde er nur in dem Pontifical-Habit angekleidet, und bald darnach mit den gewöhnlichen Ceremonien in die

die Peters-Kirche gebracht, auch hielt demselben Æneas Sylvius PICCOLOMINI eine sehr wohlgesetzte Leichen-Rede, darbey 17 Cardinäle gegenwärtig waren.

II.

Von der Wahl BENEDICTI XIII, aus dem Hause LAMBERTINI.

Am 18 Febr. nach dem Tode des Pabstes versammleten sich die Cardinäle zum erstenmahl in das Conclave, sie beschwuren darinn die Apostolischen Bullen und Satzungen wegen der Wahl, und nahmen den Päbstlichen Ober-Hofmeister Fabritium COLONNA, Hertzogen von PAGLIANO und Tagliacozza, als Gouverneur des Conclavis in Eid und Pflicht.

Darinn waren hauptsächlich zwey Parteyen: das Haus CORSINI, oder die Familie des verstorbenen Pabstes, wolte gerne den Cardinal Pompejo ALDROVANDI, von Bologna gebürtig, auf den Päbstlichen Stuhl haben; hingegen die Römische Familie ORSINI wandte alle ihre Kräffte an, den Cardinal Vincentium Ludovicum

GOTTI, auch von Bologna gebürtig, auf denselben zu bringen.

Die erste Partey brachte es darauf wircklich so weit, daß ihrem Cardinal am 5 Aug. nicht mehr als eine Stimme oder die 33 fehlte: Allein die Gegen-Partey wuste ihre Rolle so wohl zu spielen, daß es nicht möglich war dieselbe zu erhalten: Wie das der Cardinal merckte, so bat er inständigst, daß Ihro Eminentzien doch von seiner Person ablassen, und sich nach einer andern würdigen Person umsehen möchten.

Der Cardinal Trajanus Aquaviva, ein gebohrner Neapolitaner, nahm sich der Sache mit Ernst an, und überredete den Cardinal CORSINI, daß sie ihren Cardinal nicht weiter unterstützen möchten. Daß aber auch die Gegen-Partey nicht ihren Endzweck erreichen möchte, so kam der Cardinal LAMBERTINI aufs Tapet; und weil nun der Cardinal ALBANI demselben mit seiner Stimme und die gantze Corsinische Partey mit beyfiel, so erhielt am 17 August dieser Cardinal die Päbstliche Krone mit einmüthigen Stimmen, nachdem das heilige Collegium gantzer 6 Monate im Conclavi beyeinander gewesen war.

Er

Er hieß Prosper Laurentius LAMBER-TINI, welches Haus zu Bologna aus der Anzianischen Familie entsprossen ist, wie er denn auch am 31 Mart. 1675 daselbst ans Licht der Welt gebohren worden. An. 1728 erhob ihn das Glücke zur Cardinals-Würde, A. 1731 ward er Ertz-Bischoff zu Bologna, und war diesesmahl selber im Conclavi mit zugegen gewesen.

Sein Vater hatte Marcellus LAMBER-TINI geheissen, und die Mutter war aus der Familie Bulgarini gewesen: seines verstorbenen Bruders eintziger Sohn war Raths-Herr zu Bologna, und dessen Schwester daselbst im Kloster. Da er nun unter der Regierung Pabstes Benedicti XIII den Cardinals-Hut erhalten: so erinnerte er sich dieser Glückseligkeit, und nahm ihm zu Ehren den Nahmen BENEDICTUS XIV an.

Als der Cardinal MARINI die Wahl von der grossen Gallerie des Conclavis dem versammleten Adel und Volcke der Stadt Rom kund that; war überall ein allgemeines Frolocken, welches die Einwohner auch des Abends mit einer Illumination ihrer Palläste und Häuser bezeugeten: und am 21 August

gieng es nicht weniger frölich zu, als eben dieser Cardinal dem neuen Pabste die Krone in der bekannten St. Peters-Kirche zu Rom aufsetzete.

Der bekannte Cardinal COSCIA erhielte von dem heiligen Concilio die Freyheit, dem Conclavi beyzuwohnen, und von dem neuen Pabste vocem activam & passivam; weswegen er sich mit grosser Pracht aus dem Conclavi wieder nach seinem Pallaste zurück begab.

Als der Pabst am 29 August zum erstenmahle in öffentlichem Consistorio erschien, danckte er erstlich den Cardinälen, daß sie ihm die Krone gegönnet; darnach aber setzte er selber mit eigener Hand vieren, unter der vorigen Regierung gewordenen Cardinälen, den Hut auf; als dem Cardinal d'AUVERGNE; dem Cardinal STAMPA; dem Cardinal GONZAGA und dem Cardinal LAMBERG; neue Cardinäle aber wurden dieses Jahr von ihm nicht gemacht, etliche von den alten aber zu Bischöffen erkläret.

Es erkannte auch der Pabst die Ertz-Hertzogin von Oesterreich als Königin von UNGARN und BÖHMEN, und mit einem

Wor-

Worte als rechtmäßige Erb-Folgerin ihres Herrn Vaters CAROLI VI, deswegen er ihr theils wegen der tiefen Trauer condoliren, theils aber auch zu der angetretenen Regierung allen Segen und viel Glück wünschen ließ.

III.

Von andern Beförderungen.

1 Die Cantzler-Würde erhielt der Cardinal Thomas RUFFO, ein Neapolitaner: der Cardinal ALDROVANDI das Staats-Secretariat und das Prodatariat der Cardinal GONZAGA.

2 Der Printz Philippus Maria Joseph von PITTIGLIANO, Nepote des verstorbenen Pabstes, und Joseph Sforza, Hertzog von CIVITA LAVINIA, wurden beyde Capitains bey der Päbstlichen Leib-Garde.

3 Zum Secretario der Breven wurde der Cardinal Dominicus PASSIONEI; zum Ober-Bau-Directore der Cardinal Alexander ALBANI, und zum Protectore von Groß-Britannien der Cardinal Ludovicus Pico de MIRANDOLA ernennet.

4 Als Legati giengen nach Bologna der

Cardinal ALBERONI; und nach Ferrara der Cardinal Reinaldus DELCI; Auditor der Signatur ward der Abt Hieronymus CONTI, ein leiblicher Bruder des Herzogs von POLI.

5 Päbstlicher Ober-Stallmeister ward der Marchese Johannes Montorio PATRISI, und dessen Schwager Pomponius Marchese FRANGIPANI General-Postmeister.

6 Der P. BARBERINI erhielt das schöne Ertz-Bißthum zu Ferrara, und der Cardinal DELCI muste dieses Ertzbischöfliche Amt niederlegen, weil er Legatus daselbst geworden, und ihn am 18 Sept. daselbst einweihen.

IV.

Von verstorbenen CARDINäLEN.

Der erste, den die Reihe am 12 Jan. im 79 Jahre seines Alters traf, war der Cardinal Johannes Antonius DAVIA, aus einem sehr alten Geschlechte zu Bologna gebürtig; Pabst Clemens XI hatte ihm Anno 1712 den Purpur mitgetheilet. Im Testament war der Ritter Laurentius Antonius von SAN-PIERI, zu Bologna, zum Erben

den eingesetzet; die Gemählde aber unterschiedenen Cardinälen vermacht: er hatte die Bedienung eines Præfecti der Römischen Congregation dell' Indice gehabt, welche Würde die Censur aller Bücher mit sich bringet, die in öffentlichem Druck erscheinen sollen.

Der andere, der ihm am 22 Jan. folgte, hieß Gilbertus BORROMÆUS, aus der berühmten Familie Borromeo zu Meiland. Pabst Clemens XI erhob ihn 1715 zum Cardinal; er starb zu Novara nach langwieriger Kranckheit als Bischoff, und ward auch daselbst begraben.

Der dritte war Seraphinus CENCI aus Rom gebürtig, und Cardinal seit 1734, eine Creatur Clementis XII. Er war aus seinem Ertz-Bißthum BENEVENTO nach Rom gekommen, der Päbstlichen Wahl mit beyzuwohnen; es äusserte sich aber bey ihm die Schwindsucht, und da die Lunge immer mehr anbrüchig wurde, so bereitete sich der Cardinal zum sterben, welches am 24 Junii frühe geschahe, nachdem er sein Alter auf 64 Jahr gebracht hatte.

Der vierte hieß Johannes Baptista ALTIERI, eine Creatur Pabsts Benedicti XIII aus der bekannten vornehmen Familie zu

Rom. A. 1724 erhielt er den Hut; er ward in dem Conclavi, im 67 Jahre seines Alters mit solchen starcken Ohnmachten überfallen, daß er sich herausbegeben und am 12 Mertz sterben muste.

Der fünfte Leander de PORTIA, aus dem bekannten Hause im Friaul, ein Benedictiner und Bischoff zu Bergamo. Pabst Benedictus XIII erhob ihn 1728 zum Cardinal, und die Stein-Schmertzen vertrieben ihn aus dem Conclavi, er verschied ausser demselben am 10 Jun. alt 66 Jahr, und hinterließ sein Vermögen seinem Bruder.

Der sechste Petrus OTTOBONI, erblassete am 28 Febr. im 73 Jahre seines Alters: er war noch unter Pabst Alexandro VIII zum Cardinal gemacht worden, und hatte diese Würde gantzer 51 Jahr bekleidet. Seine Muhme Maria Francisca Hertzogin von FIANO war seine Erbin.

Der siebende war Benedictus ERBA-ODESCHALCO, welcher A. 1713 Cardinal geworden, und bis A. 1736 auch Ertz-Bischoff zu Meiland gewesen war. Er starb am 13 Dec.

V.

V.

Von andern Sachen.

1 Der Cardinal TENCIN, Frantzösischer Minister, erhielt noch vom verstorbenen Pabste einen Brief, darinne er Könige STANISLAO als Hertzogen von Lothringen erlaubte, alle Abteyen im gantzen Hertzogthum, so wie es in Franckreich vom Könige geschähe, zu besetzen; da ohnedem dieses gantze Hertzogthum der Krone Franckreich im letzten Frieden so abgetreten sey, daß es derselben nach Stanislai Tode auf ewig einverleibet werden solle.

2 Der Lothringische Fürst Marcus de BEAUVEAU-CRAON war im verwichenen Jahre vom Römischen Kayser zum Ritter des güldenen Vliesses gemacht worden; als er nun dieses Jahr mit seiner Gemahlin nach Rom kam, so hieng ihm der Printz Scipio Publicola von S. CROCE auf Kayserlichen Befehl die Ordens-Kette mit grosser Pracht um, darbey 36 Fürstliche Personen zugegen waren.

3 Der Venetianer Hertzog schrieb mit eigener Hand an den neuen Pabst, und meldete ihm, daß er das Haus LAMBERTI-

NI, daraus Jhro Heiligkeit entsprossen, in die Zahl ihrer Nobili aufgenommen.

4 Am 8 Octobr. überreichte der Connestable von COLONNA im Nahmen des Königes beyder Sicilien dem Pabste den Zelter und Tribut mit gewöhnlichen Ceremonien.

5 Als der Päbstliche Nuntius zu Wien Camillus PAOLUCCI Jhro Heiligkeit den Tod des Kaysers Caroli VI berichtete: so war am Päbstlichen Hofe eine sehr grosse Bestürtzung darüber; es ward auch der Hertzog von DORIA als Päbstlicher Cammer-Herr beordert als Internuntius nach Franckfurt am Mayn zu gehen, um die neue Wahl da mit abzuwarten: Herr MANSI wurde als Secretarius und EMALDI als Advocat mit zugehen erkieset.

6 Die Herren Bologneser wolten den Cardinal ALBERONI als Päbstlichen Legatum nicht gerne in ihren Ring-Mauren haben, und suchten dessen Ankunfft zu verbitten; allein Jhro Päbstliche Heiligkeit wolten sich von ihren Unterthanen keine Gesetze vorschreiben lassen.

7 Die grosse Pracht, und die allgemeine Uippigkeit, welche bishero in Rom im Schwan-

Schwange gegangen, suchte der Pabst mit grossen Eifer einzuschrencken; desgleichen ließ r auch den Sold seiner Trouppen dergestalt verringern, daß jährlich 46000 Rthlr. in der Päbstlichen Cammer ersparet wurden.

8 Gleichwie der ietzige Groß-Hertzog von FLORENTZ zwischen den Städten Pisa und Siena das unfruchtbare Land bebauen lassen: also verordnete der Pabst, daß mit den unfruchtbaren Gegenden in seinem Kirchen-Staat auf eben dem Fuß sollte verfahren werden.

Das II Cap.

Von Königreichen in ITALIEN.

I.

Von NEAPOLIS.

1 Von der Niederkunfft der KöNIGIN.

Am 6 September wurde die Königin mit einer wohlgestalten Printzeßin zur grossen Freu-

Freude des gantzen Hofes entbunden: Die gegenwärtige Dames waren die Printzeßin COLUBRANO, die beyden Printzeßinnen STIGLIANO und BELMONTE, und die Marchese von S. MARCO; in das Neben-Zimmer hatten sich versammlet die Abgeordneten des Stadt-Magistrats, der Frantzösische Gesandte der Marqvis de l'HOSPITAL; der Holländische Gesandte der Herr von EGMONT; der Polnische Envoyé und andre mehr, welchen die Geburt der Printzeßin als Zeugen vergewissert wurde.

Dieselbe ward bald darauf vom Päbstlichen Nuntio SIMONETTI getauffet, und ihr der Nahme MARIA ELISABETH beygeleget. An eben dem Tage machte der König zu Bezeugung seiner grossen Freude 8 neue Ritter des heiligen Januarii, erhob auch zwene zu Hertzogen und zwey zu Marchesen: die Gemahlin aber bekam zum Geschencke einen Nacht-Tisch von Helffenbein mit Gold gantz unvergleichlich ausgelegt, und in dem Kästgen, das drauf stund, lagen nebst den kostbaren Juwelen 30000 Ducaten.

Am 24 Nov. hielt die Königin ihren Kirchgang, und da ohnedem ihr hoher Geburts-

Tag

Tag einfiel, so war bey Hofe nicht nur alles in der allerköstlichsten Kleidung, sondern es hatte sich auch vom Päbstlichen Hofe der Cardinal Aquaviva eingefunden, welcher der Königin im Nahmen Ihro Heiligkeit eine geweihete goldene Rose überreichte.

2 Vom Friedens-Commercien- und Schiffahrts-TRACTATE mit der PFORTE.

Das gantze Vorhaben des Königes gieng dahin, seine beyden Königreiche recht empor zu bringen, und den Engelländern den Handel nach der Levante desto mehr zu benehmen.

Der Ritter Joseph de Fauleon FINOCHIETTI, von Livorno gebürtig, ward tüchtig befunden die Sache bey der Pforte auszuführen, deswegen gieng er als Gevollmächtigter nach Constantinopel, überlegte die Sache mit dem Groß-Vezier Hadghi Mehemeth PASCHA, und brachte es so weit, daß er am 7 April so wohl in Italiänischer als Türckischer Sprache wircklich unterzeichnet und hernachmals auch von beyden Mächten bekräfftiget wurde.

Er

Er bestund demnach aus XXI Artickeln, die wir nur kurtz geben wollen:

Artickel 1 und 2.

Dieser Tractat gilt so wohl zu Wasser als zu Lande zwischen beyden Reichen, und die Schiffe geben nur 3 von 100 Zoll.

Artick. 3 und 4.

Der Sicilianische Minister zu Constantinopel darf in allen Häfen und See-Plätzen Consuls und Dollmetscher halten; Des Königs Unterthanen geniessen in Uibung ihrer Religion und in Ansehung der Walfahrten gleiches Recht mit den von anderen freundschafftlichen Mächten. Der verstorbenen Unterthanen Güter aber werden ausgeliefert.

Artickel 5.

Wenn die streitigen Summen bis 4000 Aspres betragen, so wird der erhabenen Pforte der Ausspruch überlassen, sonsten aber alles von den Consuls nach den ordentlichen Gesetzen und Verfassungen untersuchet und abgethan.

Artick. 6 und 7.

Kein Königlicher Unterthan kan in Verhafft genommen, wohl aber den Königlichen Ministern und Consuls zur Bestrafung ausgeliefert werden: und eben so wird mit den Unterthanen der Pforte umgegangen, und sie kan ihren eigenen Procurator oder ihren Sach-Sender zu Meßina haben, welcher sie schützen soll.

Artick.

Artick. 8, 9 und 10.

Geschicht Schiff-Bruch, so werden die aufgefischten Sachen den nächsten Consuls ausgeliefert: es wird auch kein Transport von fremder Artillerie und Trouppen erlaubet; wohl aber in des Königes Landen die ordentliche Qvarantaine der Türckischen Schiffe verabredet.

Artick. 11 und 12.

Beyderseitige Kriegs-Schiffe sollen einander mit dem Geschütze und Flaggen begrüssen, und die Kauffmanns-Schiffe ihre Flaggen auch wehen lassen, die Königlichen Unterthanen aber sollen ihre Schulden, wenn sie welche gemacht, bezahlen, und sich nicht damit schützen können, daß sie zur Türckischen Religion übergetreten.

Artick. 13 und 14.

Alle Kauffmanns-Effecten werden frey und ungehindert paßiret, die unter Königlicher Flagge gehen, es wäre denn, daß sie sich mit den CORSAREN zum Raube einliessen, die sich gegen die Pforte feindlich aufführen: gehört hingegen der Caper der Pforte, so werden die genommenen Effecten dem Königlichen Schiffe wieder gegeben; Beyderseitige Sclaven aber entweder ranzioniret, oder auch ausgewechselt.

Artick. 15 und 16.

Der Contreband-Handel wird so bestraffet, wie ihn die Pforte andern Mächten, so in Freundschafft mit ihr stehen, anzurechnen pfleget; und

und auf eben die Art soll bey den DARDANELLEN die Visitation der Schiffe erlaubet seyn; Die Türckischen Schiffe an den Neapolitanischen Küsten wird man nicht beunruhigen lassen, wenn sie andere nicht beunruhigen oder angreiffen.

Artick. 17 und 18.

Den Türckischen Unterthanen von DULCIGNO und aus ALBANIEN ist erlaubet, nach beyderseits Staaten zu kommen, nicht aber sich feindselig gegen ihre Schiffe zu bezeigen: eben so soll sich auch die Regierung zu Algier, Tripoli und Tunis aufführen, und ihnen dieser Friede deswegen mitgetheilet werden. Selbst in der beyden Mächten ihren Häfen wird nicht erlaubt, fremde Schiffe zum Raub auszurüsten, und sie wollen auch niemand anders als ihren eigenen Unterthanen, oder denen, die sich in ihre Staaten niederlassen, Commißiones ertheilen.

Artick. 19, 20 und 21.

Die Müntze, davor die Waaren verkauffet werden, soll in eben der Geld-Sorte geschehen, deren sich andere befreundete Mächte bedienen: auch sollen die beladenen und zur Uiberfahrt bereit liegenden Schiffe, um keines angefangenen Processes willen, aufgehalten, sondern derselbe vor dem Consul inzwischen abgethan werden ꝛc. Geschehen zu Constantinopel den 7 Apr. 1740.

Noch ehe dieser Tractat zur Richtigkeit kam, so ließ der König am 3 Febr. in beyden

en Königreichen ein Patent publiciren, darin er der **hebräischen Nation** erlaubte, auf 50 Jahre in seine Staaten zu kommen, Handel und Wandel darinne zu treiben, und wenn die würden verflossen seyn, noch 5 Jahr zuzugeben, innerhalb welchen Jahren sie sich, wenn sie weiter nicht bleiben sollten, zu ihrem freyen Abzug zurüsten könten.

Zu Neapolis, zu Meßina und zu Palermo ließ man ihr drey Synagogen bauen, erlaubte ihr allerhand Bücher zu haben, und gab ihr sonst allerhand Freyheiten zu, damit sie, wie zu Venedig, das COMMERCIUM recht mit solten etabliren helffen. Sie waren seit dem Jahre 1540 in beyden Königreichen nicht geduldet worden.

3 Von andern Sachen.

1 Der König ergriff bey dem itzigen Kriege zwischen Spanien und Groß-Britannien die Neutralität, und erlaubte keinem Armateur in die Häfen seiner Königreiche einzulauffen. Sein Minister, der Herr COMO, muste am 21 Febr. zu London solches dem Könige mündlich declariren.

2 Der Graf von FUENCLARA, nahm als

als Spanischer Ambassadeur, bey Hofe Abschied, gieng nach Spanien zurücke und trat bey dem Infanten Philippo die Ober-Hofmeister-Stelle an.

3 Hingegen gieng der Hertzog von TREMOLI-CATTANEO als Sicilianischer Ambassadeur nach Madrit.

4 Dem Ritter FINOCHIETTI, welcher erstgemeldeten Tractat befördern helffen, erwies man am Türckischen Hofe grosse Höflichkeit: der Groß-Vezier aber bekam vom Könige an Juwelen und andern Galanterien, die zu Neapolis mit Gold eingeleget worden, so kostbares Geschencke, daß es auf 50000 Gulden zu stehen kam.

5 Es erhielt auch der Printz von FRANCAVILLA Befehl, als Ambassadeur nach Constantinopel zu gehen, und allda zu bleiben.

6 Die Königliche neugebohrne Printzeßin bekam zu ihrer Aja, die verwittwete Marqvisin von SANTA MARIA aus dem Römischen Hause der Hertzoge von Sforza-Cesarini.

7 Der Königliche Staats-Secretarius, Joseph Joachim Marchese von MONTALEGRE, ward zum Hertzog von SALAS er-

schoben, und ob er gleich nicht im geistlichen Stande lebte, so gestund ihm doch der Pabst den Genuß geistlicher Pfründen zu.

II.

Von CORSICA.

Der Corsicaner ihr Generalissimus, der Freyherr von DROST, suchte zwar dem Frantzösischen General MAILLEBOIS hier und da Abbruch zu thun: Aber die Franzosen wiesen ihn allemahl mit ziemlichen Stössen ab: das machte den Baron so verdrießlich, daß er endlich mit etlichen Corsicanern aus der Insel gieng, und am 15 Oct. zu Livorno zu Wasser anlangete, und mit einem Worte, die Einwohner waren noch nicht im Stande, sich mit Gewalt das Frantzösische Joch abzuschütteln. Unterdessen kriegten sie von Genua aus einen neuen Statthalter, welcher Dominicus Maria SPINOLA hieß, und den vorigen ablösen muste.

Das III Cap.

Von Italiänischen REPUBLIQUEN.

I Von

I.

Von VENEDIG.

Es hat den Venetianern seit etlichen Jahren her niemahls an hohen Gästen gefehlet, und dieses Jahr bekamen sie wieder einen, welches der Durchlauchtigste Königliche Chur-Printz von Sachsen, CHRISTIANUS FRIDERICUS LEOPOLDUS, war, welchem sie am 5 May, noch ehe er abreisete, mit einem prächtigen Wettelauf einiger Fahrzeuge zu Wasser ein Vergnügen machten, darbey über 30000 Fremde, so aus der Lombardey dahin gekommen, Zuschauer abgaben.

Am 11 Jul. aber reisete der Printz, nachdem er gantzer 6 Monate hindurch die seinem hohen Stande gebührende Ehre genossen, nach Wien, die Kayserliche Hoffstadt zu besuchen.

Es trugen auch die Venetianer kein Bedencken, die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin MARIAM TERESIAM nach ihres Herrn Vaters, Kaysers Caroli VI Tode, als Königin von Ungarn und Böhmen, und als rechtmäßige Universal-Erbin aller übrigen Kayserlichen Erb-Länder zu erkennen: Sie bezeug-

bezeugten dieses gegen Dero Gesandten, den
Printzen PIO, als er ihnen den hohen To-
des-Fall des Kaysers im Nahmen der Köni-
gin kund thät.

Sonst trat Antonius LOREDANO
sein Amt als Proveditore Generale di Mare
an, und der Ritter Alexander ZENO ward
als ausserordentlicher Gesandter nach Wien ge-
sandt, die neue Königin zu becomplimentiren.

Der Sicilianische Ambassadeur Josephus
Bazan, Marchese von CASTROMON-
TE, hielt am 25 Jan. seinen Einzug, gieng
aber auch am 11 Mertz nach seinen Hof wie-
der zurücke, welches auch der Spanische Ge-
sandte Marqvis von CAMPO FLORI-
DO thät, welcher nach Paris gieng.

II.
Von GENUA.

Der Frantzösische Minister Mr. de JOIN-
VILLE hielt mit vieler Pracht seinen Ein-
zug zu Genua: Hingegen der Sicilianische
Minister Marchese FOGLIANI gieng als
Gesandter wieder nach Holland.

Es wurde auch am 16 Febr. Nicolaus SPI-
NOLA zum Hertzog erwehlet, nachdem

Constantinus BALBI seine zweyjährige Re-
gierung vollendet hatte.

Der gewesene Doge von 1717 bis 1719
Benedictus VIALI starb im Monat Febr.
im 80 Jahre seines Alters.

Das IV Cap.
von
Italiänischen Fürstlichen
Häusern.

I.
Von SAVOYEN.

Hertzog CAROLUS EMANUEL,
König von Sardinien, ließ, so bald Kayser
Carolus VI mit Tode abgegangen war, seine
Vicariats-Patente in den Italiänischen
Reichs-Landen anschlagen, und seine Festun-
gen insonderheit gegen Meiland zu in guten
Defensions-Stand setzen.

Er erkannte auch die Ertz-Hertzogin von
Oesterreich vermöge der geleisteten Garantie
der Pragmatischen SANCTION als recht-
mäßige Erbin aller Kayserlichen Erb-
Lande.

Seine

Seine Gemahlin ELISABETH THERESIA kam am 22 Jun. mit einer Prinzeßin in die Wochen, welche den Nahmen Maria Victoria Margaretha erhielt.

Der Groß-Cantzler des Königes ZOPPI, ein sehr geschickter Minister, starb zu Anfange des Jahres.

II.

Von MODENA.

Des regierenden Hertzogs Francisci Mariæ verwittwete Frau Schwester HENRIETTE, verw. Hertzogin von Parma, hielt am 2 Sept. zum andernmahl Beylager mit Printzen Leopoldo von Hessen-Darmstadt.

III.

Von FLORENTZ.

Der Groß-Hertzog FRANCISCUS STEPHANUS kam dieses Jahr nicht nach Florentz, ob sichs gleich die Einwohner vermuthen waren.

Inzwischen ließ man bey Pisa das unbebauete Land cultiviren, und die Militz in guten Stand setzen, womit der Fürst Marcus von CRAON, als Präsidente des Regie-

rungs-Raths, fast täglich beschäfftiget war.

Es hielt auch das Capitel des Ordens S. Stephani zu Pisa ihre dreyjährige Zusammenkunfft, und wehlte zum Groß-Connetable den Marchese ACCIAJOLI; zum Groß-Cantzler den Ritter Joseph RIDOLFI; zum Groß-Conservator den Ritter Firragia von AREZZO, und zum Groß-Prior den Ritter PIERI.

Da sich auch viel Juden von Livorno aus, die sehr reich waren, mit ihren Familien nach Neapolis begeben wolten: so ließ sie die Groß-Hertzogliche Regierung nicht fort, damit sie die Handlung nicht etwan mit weg ziehen solten, sondern ließ ihnen andere gute Vortheile angedeyen, daß sie das Wegziehen vergassen; es sollen daselbst unter den Einwohnern achtzehn tausend Juden seyn.

IV.

Von andern Fürstlichen und Gräflichen Häusern.

1 Im Hause CARACCIOLI, (Tab. 1081) gieng Hertzog Marinus von LAVELLO und Printz von TORELLA, im 48 Jahre

e seines Alters, im Monat Jan. mit To-
e ab.

2 Im Hause SFORZA-CESARINI er-
blaste am 11 August Margaretha, Tochter
Hertzogs Cajetani, vermählte Printzeßin von
OLIVETO und S. GEMINI. Tab. 1131.

3 Der Graf von CHARNY oder der
Hertzog von Castel à MARE, Emanuel ge-
nannt, von dem wir gar offt gehandelt, starb
am 14 May zu Neapolis an der Wasser-
Sucht in der Brust, als ein sehr reicher
Herr.

4 Der Marchese Albertus ALTOVI-
TI und der Graf BOLOGNETTI gien-
gen am 12 Mertz zu Florentz mit Tode ab;
ingleichen der Marchese GRANERI zu
Turin.

5 Im Hause MATTHEI zu Rom ver-
schied am 4 Jun. Hertzog Marius von PA-
GANICA, und hinterließ zwey Söhne und
eine Tochter.

6 Im Hause COLONNA kam Fabricii
Hertzogs von PAGLIANO und TA-
GLIACOZZA Gemahlin Catharina Ze-
phirina im Sept. mit einer Printzeßin in die
Wochen.

7 Im Hause CORSINI erhielt Printz Philippus von PITTIGLIANO von seiner Gemahlin am 5 Jun. eine Printzeßin.

8 Der Graf Ancillo ANCILLOTTI starb am 19 Nov. zu Florentz, und am 1 Nov. Nicolaus Graf VIVIANI als Groß-Prior.

Das V Capitel
Von Dännemarck.

I.
Vom Kron-Printzen.

Nachdem der Durchlauchtigste Kron-Printz FRIDERICUS das 17 Jahr seines Alters am 31 Mertz angetreten, so erhielt derselbe am 10 April die öffentliche Confirmation in der Königlichen Schloß-Capelle zu Coppenhagen.

Es waren darzu das gantze Königliche Conseil, die Theologische Facultät der Universität, und die Herren Hof-Prediger eingeladen.

Mitten in der Kirche war vor der Cantzel ein Sessel gesetzet, darauf setzte sich der Printz nieder; sein Ober-Hofmeister, der

Herr

Herr von ROSENCRANTZ, stund bey
ihm zur rechten, und sein Hofmeister Herr
von BEULWITZ zur lincken Hand.

Nach gesungenem Liede: Komm Heiliger
Geist! trat der Hof-Prediger BLUME na-
he vor Ihro Königliche Hoheit hin, und hielt
eine kurtze Anrede über die Worte 1 Chron.
29, 9; darauf folgte ein Examen, welches
eine Stunde lang währete, darinn der Printz
nicht nur alle Glaubens-Artickel durchgefra-
get ward, sondern auch mit lauter Stimme
ordentlich beantwortete, und mit Sprüchen
aus der heiligen Schrifft bewiese.

Hierauf geschahe die Confirmation selber;
der Hof-Prediger ermahnte den Printzen so
wohl im Nahmen des dreyeinigen Gottes,
als auch im Nahmen beyder hohen Majestä-
ten, die solches mit anzuhören gnädigst ge-
ruhten, und endlich auch im Nahmen der
gantzen Gemeine und Unterthanen, daß sie
bey dem ewigen Worte der Wahrheit treu
und unveränderlich verharren möchten; wor-
auf man diese feyerliche Handlung mit dem
Liede: Sey Gott getreu, halt seinen Bund,
beschlossen.

II.

Von der Reise des Königes nach ALTONA.

Der König, die Königin und der Kron-Printz hatten beschlossen, das heilige Pfingst-Fest dieses mahl in Rendsburg zu feyern: Demnach brachen sie am 10 May schon von Coppenhagen nach Walloe über Rendsburg nach Glückstadt auf, woselbst der König am 10 Jun. ankam, und die Revüe über die dasige Besatzung hielt.

Die Königin blieb zu Drage, der König aber und der Kron-Printz kamen nach Altona, besahen das neugebaute Gymnasium, und die Herren Professores becomplimentirten sie. Der Herr Etats-Rath und Präsident von SCHOMBURG, welcher auf Königlichen Befehl die Einrichtung des Gymnasii veranstaltet, erhielt von Ihro Majestät den Ruhm, daß er die Sachen wohl angeleget und ausgerichtet habe. Drauf gieng der König wieder nach Drage, holte seine Gemahlin ab, und am 11 Jul. waren sie schon wieder auf dem Schlosse Friedrichsburg ohnweit Coppenhagen.

III.

III.

Von der Beziehung des neuen Königlichen Schlosses und Einweihung der Königlichen Kirche zu COPPENHAGEN.

Das alte Königliche Residentz-Schloß war ein grosses und überaus unordentliches Gebäude gewesen, dessen Grund der Bischoff zu Rothschild A. 1168 angeleget, und König Christianus III A. 1554 noch hier und da ausbessern lassen.

Dieses ließ der itzige König A. 1730 gantz abtragen, und auf eben die Stelle von seinen eigenen Geldern ein neues und überaus reguläres Gebäude von 5 Stockwerck hoch aufführen und mit Kupffer decken.

Mit diesem sehr kostbaren Bau war man nunmehro so weit gekommen, daß es Ihro Maj. dieses Jahr beziehen und die schöne Kirche darinne konten einweihen lassen. Demnach hielt die gantze Königliche Familie am 26 Nov. darinne ihren Einzug. Das Königliche Leib-Regiment zu Pferde, eine Bataillon zu Fusse paradirte inwendig auf dem grossen Platze des Schlosses; die übrigen Bataillons aber ausserhalb desselben, und die

Canonen wurden ringsum die Festung dreymahl abgefeuert.

Den Tag darauf als am Sontage hielt der Bischoff HERSCHLOFF die erste Predigt in Gegenwart des Königes in der Schloß-Capelle, und widmete sie dem Gottes-Dienst. Auf dem Sloß-Platze stunden 27 Canonen, die wurden abgefeuert und das Te Deum unter der schönsten Music abgesungen.

Da auch am 28 Nov. der Königin ihr Geburts-Tag, und am 30 November des Königes seiner einfiel, so wurden diese beyden Tage darinne in solcher Pracht und Herrlichkeit zugebracht, als man in vielen Jahren an diesem Hofe nicht gesehen hatte. Dieses Schloß solte sich von den andern beyden Königlichen Schlössern, als ROSENBURG und AMALIENBURG innerhalb der Stadt dem Nahmen nach unterscheiden; daher beliebte der König demselben den Nahmen CHRISTIANSBURG von seinem Erbauer beyzulegen.

Auf der einen Seite der bey dieser Gelegenheit geprägten goldenen MEDAILLE stund des Königs Brust-Bild und Titel; auf der an-

andern aber das Schloß CHRISTIANS-BURG im Perspectiv mit einer Beyschrifft.

IV.

Vom Streit mit HOLLAND.

Schon aus dem 21 Supplemento ist bekannt, daß die Grönländische COMPAGNIE des Handels nach Grönland satt war, und ihn A. 1728 Ihro Majestät abtrat; der König schickte damahls Schiffe dahin, und legte eine neue Colonie an, überließ aber sechs Jahre darnach, einem eintzigen Kauffmann die Handlung dahin, welcher Jacob SEVERIN hieß.

Dieser Mann legte von der Zeit eine zweyte Colonie da an, die von der alten etwan 70 Meilen entfernet war: es war aber dieses Jahr sein Contract aus, und also ersuchte derselbe Ihro Majestät, daß Sie ihm denselben erneuern möchten.

Der König that es am 10 April auf vier Jahr, und ließ durch ein öffentliches Decret nicht nur allen Unterthanen, sondern auch allen Fremden wissen, daß ihnen nicht näher als 15 Meilen von diesen Colonien zu handeln erlaubet seyn sollte.

Da sich nun die Holländer daran nicht kehren wollten, sondern mit ihren Schiffen bis an die Colonien hinan giengen, so ließ sie dieser Kauffmann krafft des Königlichen Verbots wegnehmen und confiscireu; worüber sich die Holländer beklagten und meinten, daß die Handlung dahin frey seyn müste. Doch die Sache wurde unter der Hand verglichen.

V.

Von andern Dingen.

1 Der Staats-Rath Holger Graf SCHEEL, Amtmann der Insel Alsen, ersoff, als er über das Wasser fuhr und das Eis durchbrach.

2 Die Königlichen geheimen Räthe Iver von ROSENCRANTZ und Christian von SEHESTäDT danckten hohen Alters wegen beyde ab, und begaben sich auf ihre Güter zur Ruhe; die jährliche Pension aber blieb 5000 Reichs-Thaler; der letzte genoß selbige nicht lange, weil er im Julio zu Oddensee mit Tode abgieng.

3 Der geheime Rath von BERCKENTIN ward am 25 August nicht nur Präsidente im geheimen Conseil, sondern auch im Cammer-Collegio.

4 Den

4 Den Dannebrogs-Orden erhielten Henricus KAAS; Fridericus Wilhelm von FOLCKNERSAHM als General-Majors, und der Graf von HOHENLOHE als General-Lieutenant.

5 Der Graf Conrad REVENTLAU ward Königlicher geheimer Rath, und der Herr von LÖWENÖR Staats-Rath.

6 Graf Georgius Wilhelmus von SPONECK starb am 3 Sept. im 68 Jahre seines Alters als Commandant zu Coppenhagen, und wurde in die Garnisons-Kirche daselbst begraben.

7 Der Baron BACHOW, mit dem Zunahmen von Echt, ward als Envoyé ernennet, nach Rußland zu gehen.

8 Der Herr von KORFF kam als Russischer Minister an des Herrn Alexii von Bestuchef Stelle wieder nach Coppenhagen.

9 Der General-Lieutenant Graf von FRüS ward Königlicher geheimer Conferentz-Rath, und der Rittmeister von BüLOW ward Königlicher Cammer-Herr.

10 Der General-Lieutenant von SCHOLTEN ward Commandante zu Coppenhagen, und der General-Lieutenant AMTHOR

an dessen Stelle Commandant zu Rendsburg.

11 Der Schwedische Gesandte Oberste von PALMENSTIERNA gieng zu Ende dieses Jahrs nach Schweden zurücke.

Das VI Cap.
Von Schweden.

I.
Vom Könige und Reichs-Tage.

König FRIDERICUS befand sich öffters sehr unpäßlich, womit sichs aber allgemählich wieder besserte.

Inzwischen fanden Ihro Majestät nöthig, durch einen offenen Brief einen ausserordentlichen Reichs-Tag am 14 (25) August auszuschreiben: welcher am 15 Dec. noch seinen Anfang nahm, und am 20 Ejusd erwehlte man den General-Lieutenant Grafen von LÖWENHAUPT zum Marschall des Reichs-Tages.

Vom Frantzösischen Hofe kam am 20 May der Graf von S. SEVERIN wieder zu Stock-

Stockholm an, und die Frantzösischen Subsidien folgeten auch richtig.

Unterdessen rüstete man sich so wohl zu Wasser als zu Lande in Finnland mit aller Macht; Das Angedencken des ermordeten Major SINCLAIRS blieb in den Hertzen der Schweden fest eingewurtzelt, und mit einem Worte die versammleten Reichs-Stände sollten der Sache den Ausschlag geben, ob man nicht Franckreich zu gefallen den RUSSEN den Krieg ankündigen sollte oder nicht, darüber etliche Parteyen noch gar sehr stritten.

II.

Von andern Dingen.

1 Der Königliche Schwedische Cammer-Herr Baron von CEDERHIELM gieng am 10 May zu Paris mit Tode ab.

2 Desgleichen am 8 May zu Stockholm der General-Major HIöRTA bey der Königlichen Garde.

3 Der General Baron von CRONSTEDT ward im August General en Chef und Präsident beym Kriegs-Rath.

4 Der Baron von ZüLICH ward General von der Infanterie, und der Graf von

von LöWENHAUPT General von der Cavallerie.

5 Der Graf Antonius WRANGEL ward Vice-Admiral, und die Barons BUDDENBROCK und DüRING General-Lieutenants.

6 Der Schwedische Oberste Adolph Friedrich von BASSEWITZ starb am 7 May auf seinem Land-Gute Neuhoff, zwey Meilen von Wismar.

7 Der Baron Otto FLEMMING ward Capitain bey der Königlichen Leib-Garde, und die Barons Friedrich von WRANGEL und Carl POSS erhielten den Character von Lieutenants.

8 Zu Stockholm wurde eine Assecuranz-COMPAGNIE aufgerichtet, und der darzu ausgesetzte Fond belief sich auf eine Millione Rthlr.

9 Der Commandeur GYLLENSKIP ward im Dec. Schout by Nacht.

Zum IV Theile
Das I Cap.
Von Böhmen, Mähren, Schlesien.

I.
Von der Unternehmung des Königs in PREUSSEN in Schlesien.

Der unvermuthete Todes-Fall Kaysers Caroli VI erweckte im gantzen Deutschen Reiche viel Aufmercksamkeit, und am Königlich-Preußischen Hofe gab er Anlaß zu vielen Berathschlagungen im geheimen Rath, welchen Ihro Majestät in hoher Person selbst mit beywohneten.

Man faßte darinn diesen Schluß, daß der König die neue Königin MARIAM THERESIAM von Ungarn und Böhmen als rechtmäßige Erbin Dero Herrn Vaters erkennen, und Höchst-Dieselbe darbey versichern wolle, man würde über die Pragmatische

tische SANCTION halten, und sie darbey schützen helffen.

Unterdessen ließ der König in der Mitte des Monats Novembris an verschiedene Regimenter Befehl geben, sich in Zeit dreyer Wochen marschfertig zu halten. Es kam der König zu Anfange des Monats Decembr. von Reinsberg im Rupiner-Kreise wieder nach Berlin, und beschleunigte die nöthigen Kriegs-Anstalten mit solcher Geschwindigkeit, daß niemand errathen noch dencken konte, wohin es zielen sollte.

Denn obgleich König Fridericus II dem Oesterreichischen Gesandten zu Berlin, dem Marqvis di BOTTA, einige Anfoderungen auf etliche Schlesische Fürstenthümer bekannt machte, so wuste doch das keine Privat-Person, und sie kamen selbst dem Gesandten so unbekannt vor, daß er sich erstlich von seinem Hofe Raths darüber erholen wollte, welchen aber der König nicht abwartete, sondern seine grossen Absichten zu beschleunigen suchte.

Inzwischen waren die beorderten Völcker bey CROSSEN zusammen gekommen; ehe aber der König am 13 Dec. zur Armee abreisete und sie am 16 Dec. einrücken ließ, so

so ließ er nicht nur verschiedenen hohen Für-
sten, den General-Staaten und allen Deut-
schen Höfen wissen:

Daß dieser Einmarsch keines weges herrühre
aus einer gegen die Königin hegenden feind-
lichen Intention; noch vielweniger die Ab-
sicht habe, daß die Ruhe im Römischen
Reiche dadurch gestöret und unterbrochen
werde.

Der König habe dieses Mittel unverzüglich er-
griffen, weil er seine unumstößlichen Gerecht-
samen auf das Hertzogthum SCHLESIEN,
krafft derer mit den ehmahligen Fürsten in selbi-
gen errichteten Verträgen und Erb-Verbrü-
derungen mit seinen Vorfahren, und ande-
rer hergebrachten Rechte, geltend machen
wolle.

Die gegenwärtigen Conjuncturen, hätten das
Werck ohne Zeit-Verlust anzugreiffen, erfo-
dert, damit ihm nicht diejenigen, so an des in
Gott ruhenden Kaysers Majestät Lande ei-
nen Anspruch machten, zuvor kämen.

Ob nun gleich dieses dem Könige nicht ver-
statten wollen, sich mit der Königin vor-
hero darüber vorläuffig zu vernehmen, so
würde es ihn doch niemahls abhalten, das Be-
ste ihres Ertz-Hertzoglichen Hauses wohl zu
behertzigen, und mit allem Eifer und Kräff-
ten zu unterstützen.

Die gantze Armee war in zwey Corps ge-
theilet; davon das erste aus 20200 Mann,
das

das andere aber aus 7800 Mann bestund: Weil die Einwohner nicht wusten, ob der König als Freund oder Feind käme, so ließ er ihnen durch ein Patent, so den 1 Dec. zu Berlin datirt war, versichern:

Daß es aus keiner andern Intention geschehen, als daß er das Schlesische Land, beym itzigen INTERREGNO, als der Marck Brandenburg Vormauer, beschützen, und denjenigen nicht in die Hände lassen wolle, die an die Oesterreichische Erbschafft itzo Anspruch zu machen suchten. Es geschähe auch dieses nicht, die Königin von Ungarn zu beleidigen, als mit welcher der König alle gute Freundschafft zu unterhalten, und deren wahres Beste und Erhaltung zu befördern, eifrig wünsche, welches man Höchst Derselben zu verständigen, schon im Begriff wäre. Alle und iede Einwohner Schlesiens hätten sich des mächtigen Schutzes des Königs zu erfreuen, sie solten bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten gehandhabet, und von den Preußischen Soldaten in nichts beunruhiget werden; sie möchten sich also gegen ihn freundlich und nachbarlich betragen, damit sie Ihro Majestät nicht zwängen, andere Maaß-Regeln zu nehmen, welches sie sich alsdann selber beyzumessen hätten.

Weil viele nunmehro glaubten, daß die Königin von Ungarn den König vielleicht selber ersucht, daß er dieses Hertzogthum mit seiner Armee decken, und die Chur-Bayerischen und Frantzösischen Absichten dadurch

urch verhindern möchte: so ließ die Königin m 18 Dec. vom Ober-Amte in Breslau ihen Unterthanen durch ein Patent kund mahen:

Daß sie an nichts weniger gedacht, sondern solhes ohne ihr Vorwissen und Willen geschehen, ind also verlangte, daß sich der König von ihrem Grund und Boden zurücke zöge; wo nicht, so verwahre sie sich hiermit vor Gott, dem sämtlichen Reiche und der gantzen Christenheit, wegen der unzehligen übeln Folgen, welche daraus entstehen würden.

Unterdessen, als der König mit der Armee immer tiefer ins Land rückte, und GROS-GLOGAU, als eine ziemliche Festung, zu bloqviren anfieng: so muste sein Ober-Hof-Marschall der Graf von GOTTER nach Wien gehen, woselbst sich auch der Freyherr von BORCK, als Königlicher Minister, noch um diese Zeit befand.

Des Königes Proposition an die Königin bestund in vier Puncten, die der Graf GOTTER in die Feder dictirte, und dieses nur mündlich darbey sagte, daß er besorgete, die Krone Franckreich und ein anderer Hof möchten das Hertzogthum wegnehmen; sein König wäre dahero

1 Bereit, wider alle Anfälle die Staaten der Kö-

Königin in Deutschland mit aller seiner Macht zu schützen.

2 Er wolle deswegen nicht nur mit der Königin, sondern auch mit RUSLAND und mit den See-Mächten in ein genaues Bündniß treten.

3 Er wolle alles anwenden, daß ihr Gemahl der Hertzog von LOTHRINGEN die Römisch-Kayserliche Würde erhalten solte, und verspreche er sich damit zu stande zu kommen.

4 Und damit die Königin sich auch zurüsten könne, wolle er ihr gleich 2 Millionen Gulden auszahlen. Doch müste ihm für diese sehr beschwerlichen Conditiones gantz Ober- und Nieder-Schlesien abgetreten werden.

Die Antwort, welche der Hertzog von Lothringen hierauf ertheilete, fiel nicht nach Wunsch aus; daher musten obige beyde Ministri fernerweit Vorstellung thun, daß sich der König mit einem guten Theile dieser Länder begnügen würde, konten aber nicht mehr erhalten, als daß ihnen die Königin am 5 Jan. 1741 folgende Antwort schrifftlich zustellete:

1 Was das erste Anerbieten des Königes beträffe, gründete sich solches auf das Band, welches alle Glieder des Deutschen Cörpers verbinde, demjenigen beyzustehen, der in seinen Staaten angefallen wird, und gehe nicht so weit, als worzu sich das sämtliche Deutsche

sche Reich bereits durch die Garantie der Pragmatischen SANCTION verbunden. Wenn dergleichen Verbindungen nicht gültig wären, zu was für einer Sicherheit könne sich das Haus Oesterreich Hoffnung machen.

2 Die Bündnisse mit RUSLAND und mit den beyden See-Mächten, wären gewesen, ehe des Königes Armee in SCHLESIEN eingerückt, und da sie noch bey ihrer Krafft wären, würden die nicht leiden, daß das geringste von ihren Erb-Ländern verlohren gienge.

3 Sie wäre dem Könige zwar unendlich verbunden, was die gute Absicht wegen der Kayser-Wahl betrift: Aber da diese frey seyn, und nach der Vorschrifft der güldnen Bulle geschehen solle, so würde dieselbe nichs mehr hindern, als die mitten im Reiche erregten Unruhen.

4 Die angebotenen 2 Millionen überträffe schon bey weiten der Schade, der durch den Einmarsch der Königlichen Armee in Schlesien geschehen. Die Königin wäre nicht gesonnen, krafft der Pragmatischen SANCTION, darüber sie beständig halten würde, das geringste von diesem Hertzogthum weg zu geben. Sie wäre aber doch bereit, die Freundschafft mit Preussen zu erneuern, wenn sich der König mit seiner Armee wieder zurücke ziehen wollte.

Auf diese Weise wurden die gütliche Unterhandlungen abgebrochen, und die Gesandten zu Hause berufen; der König ließ sein in Rech-

Rechten gegründetes Eigenthum auf vier Fürstenthümer in Schlesien und zugehörige Herrschafften, der Welt nunmehro öffentlich vor Augen legen: die Königin sprach Engelland und Holland um Hülffe an, und ließ auch am 29 Dec. ihre Noth allen versammleten Ministern zu Regenspurg aufs nachdrücklichste vorstellen.

Der Krieg sollte nunmehro den Ausschlag geben. Denn ehe noch das Jahr zu Ende gieng, bemeisterte sich der König in Preussen der beyden Fürstenthümer GLOGAU und SAGAN, die Festung Groß-Glogau blieb berennet; und die Weynachts-Feyertage über musten die Landes-Aeltesten aus den Fürstenthümern Liegnitz, Jauer, Schweidnitz, Breslau und Wohlau in das Königliche Haupt-Qvartier nach HERRENDORFF kommen, und sich anheischig machen, die Preussische Armee mit Fourage zu versorgen.

Zu gleicher Zeit muste der General-Feld-Marschall, Curt Christoph Grafe von SCHWERIN, mit etlichen Regimentern sich an das Böhmische Gebirge ziehen; der König selbst aber brach mit einem Theil der Armee am 28 Dec. gegen BRESLAU auf, und war am 31 Dec.

Dec. nur noch 1 Meile von dieser Schlesi-
chen Hauptstadt entfernet.

Die Verwirrung der Einwohner in Breß-
au war fast unbeschreiblich. Denn die Kö-
igin von Ungarn, wie sie gehöret, daß der
König in Preussen gegen die Stadt im An-
ug wäre, hatte derselben 5000 Mann zur
Besatzung angeboten. Der Magistrat dürf-
e dieses Anerbieten angenommen haben, da-
ern die Bürger sich nicht auf ihre alte Frey-
eit und Gerechtsamen beruffen, und die an-
etragene Besatzung abgeschlagen hätten. Der
König in Preussen machte sich dieses zu nutze,
chickte den Obersten Carl Friederich POSA-
DOWSKY und Ludovicum Felicem von
BORCK in die Stadt, und ließ ihr die
Neutralität vorschlagen. Doch weil das
ben den Abend vor dem neuen Jahre geschah-
e, so wollen wir künfftig melden, worzu
ich die Stadt endlich entschlossen hat.

III.

Vom Rechts-gegründeten Eigen-
thum des Chur-Hauses BRAN-
DENBURG auf Schlesien.

So war eigentlich oberwehnte Schrifft be-

titelt, darinne der König sein Recht auf die vier Fürstenthümer 1 Jägerndorff, 2 Liegnitz, 3 Brieg, 4 Wohlau und die darzu gehörigen Herrschafften erwiesen. Sie ist in 3 Capitel eingetheilet, und ihr Inhalt kürtzlich dieser:

Cap. I. Gerechtsame auf Jägerndorff.

Was JäGERNDORFF beträffe, so hätte solches Georgius Marckgraf zu Brandenburg An. 1524 gekaufft, und als sein eintziger Sohn An. 1603 ohne Erben gestorben, hätte dieser solches nebst Lübeschütz, Oderberg, Beuthen, Tarnowitz und anderm Zugehör dem damahligen Churfürsten Joachimo Friderico vermacht.

Der hätte es aber seinem andern Sohne Johanni Georgio wieder gegeben: da aber dieser in der bekannten Böhmischen Unruhe die Partey des Pfaltz-Grafen Friderici V gehalten, hätte ihn Kayser Ferdinandus II 1623 in die Acht gethan, worinne er folgendes Jahr gestorben, und das Land an sich gezogen. Dessen Printz Ernestus, der An. 1642 unvermählt gestorben, hätte nicht zum Besitz gelangen können, sondern der Kayser habe das Land, ohngeachtet sich das Chur-Haus nach dem Tode dieses letzteren mit Recht darzu gemeldet, behalten. Man werde es also dem Chur-Hause Brandenburg nicht verdencken, daß es sein über 100 Jahr ihm vorenthaltenes Eigenthum cum fructibus perceptis & percipiendis anitzo mit Ernst zurück fodere.

Cap.

Cap. 2. Gerechtsame auf LIGNITZ, BRIEG und WOHLAU.

Mit BRIEG, LIGNITZ und WOHLAU hätte es diese Bewandniß. Hertzog BOLESLAUS oder BOGISLAUS III von LIGNITZ habe seine Fürstenthümer A. 1329 dem Könige in Böhmen Johanni von Lützelburg als ein Erb-Lehn aufgetragen, mit vorbehaltener Freyheit, solche veräussern zu können.

Dieses habe hernachmahls König Uladislaus denen Hertzogen An. 1511 durch einen Gunst-Brief bestätiget, daß sie ihre Lande und Leute, ein Theil oder gar, auf dem Todt-Bette, oder Testaments-Weise, wie sie am besten zu Rathe worden, vergeben, verkauffen, versetzen, verschaffen und verwechseln möchten. Dieser Gunst-Brief sey 1522 durch einen andern bekräfftiget worden. Hertzog FRIDERICUS II, der alle drey Fürstenthümer besessen, habe A. 1537 mit Churfürst Joachimo II zu Brandenburg eine solenne Erb-Verbrüderung aufgerichtet, und wäre von beyden Theilen mit einem cörperlichen Eide beschworen worden, daß, dafern sein Haus mit der Zeit aussterben solte, die Länder ipso jure sogleich auf das Erb-verbrüderte Chur-Haus fallen sollten, doch so, daß sie in eben der Verbindung gegen die Krone BÖHMEN stehen und verbleiben solten, in welcher sie sich befänden. Die Liegnitzer hätten auch dem Churfürsten die Eventual-Huldigung geleistet.

Dieses Pactum CONFRATERNITATIS hätte dem Könige in Böhmen Ferdinando nicht angestanden: Daher hätten die Böhmischen

Stände dawider einkommen müssen, daß weil die Hertzoglichen Lande der Krone Böhmen einverleibt gewesen, so hätten sie dergleichen Erb-Folge ihnen zum Nachtheil mit dem Chur-Hause nicht aufrichten können. Worauf denn der König die Erb-Verbrüderung den 18 May 1546 für null und nichtig erkläret hätte. Dieser Ausspruch aber in propria causa sey für ungültig zu achten.

Hertzog Fridericus II, und seine beyden Söhne Fridericus III und Georgius II Pius hätten sich das nicht nur müssen gefallen lassen, sondern wären auch vom Könige Ferdinando I dahin genöthiget worden, dieser Erb-Verbrüderung wieder abzusagen, und dem König bey Erlöschung ihres Mannes-Stammes die Fürstenthümer zu überlassen versprechen müssen. Wowider das Chur-Haus feyerlich protestiren lassen, und die zurückverlangten Urkunden nicht wieder herausgegeben, obgleich die Hertzoge selbst solches verlanget hätten.

Als nun der letzte Hertzog GEORGIUS WILHELMUS A. 1675 mit Tode abgegangen, hätte Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus der Grosse dem Kayserlichen Hofe dieses sein erhaltenes Succeßions-Recht vorstellen lassen. Kayser Leopoldus hätte zwar versprochen, daß nach geendigtem Kriege was billig wäre, erfolgen solle, unter der Hand aber dem Chur-Fürsten Geld anbieten lassen; da aber bekannt sey, daß kein Chur-Fürst oder Marckgraf des Hauses Brandenburg, vermöge der uralten Haus-Verträge von A. 1437 bis 1603 das geringste veräussern könne, was es einmahl beym Hause an Gütern, Ländern

und

und Gerechtigkeiten mit Fug und Recht erworben: so hätte der Chur-Fürst kein Geld, sondern die drey Fürstenthümer selber verlanget.

Kayser Leopold hätte von der gantzen Sache recht unterrichtet seyn wollen, und weil A. 1684 der Liegnitzische Cantzler Friedrich von ROTH noch am Leben gewesen, demselben, weil ihm das Hertzogliche Archiv am besten bekannt, aufgetragen, sein Gutachten darüber aufzusetzen, welches aber mehr für das Chur-Haus, als Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich eingerichtet gewesen, deswegen man A. 1685 und 1686 um so viel schärfer an einem Vergleich gearbeitet.

Cap. 3. Nichtigkeit der solchen Gerechtsamen entgegen gesetzten Verträge von 1686 und 1695.

Da hätte man nun dem Churfürsten den Schlesischen Kreis, SCHWIBUS genannt, mit der Lichtensteinischen Foderung auf Herrschafften, in Ost-Frießland gelegen, von vielen Tonnen Goldes A. 1686 angeboten und übergeben. Der Chur-Printz aber FRIDERICUS III hätte dem Oesterreichischen Minister Baron von FREYTAG heimlich versprechen müssen, bey Antritt seiner Regierung den gantzen Kreis wiederum abzutreten, welches, weil es unter vier Augen durch einen unterschriebenen Revers geschehen, bey Hofe niemand gewust.

Als nun hierauf der Herr Vater A. 1688 die Augen zugethan, und FRIDERICUS III die Regierung angetreten: hätte das Haus Oesterreich krafft seines ausgestelleten Reverses gedach-

ten Kreis wieder zurücke gefodert; der Chur-Fürst hätte es nunmehro seinem Ministerio entdecken müssen, was damahls ihm abgenöthiget worden; das Ministerium wäre darüber erschrocken, weil aber der Revers durch Räncke des Barons wäre erzwungen und allen Haus-Verträgen entgegen gewesen, hätte es dafür gehalten, daß der Chur-Fürst an keine Herausgabe gebunden sey.

Doch weil das Haus Oesterreich beständig drauf gedrungen, und das bald mit bösen bald mit guten Woten: so wäre es endlich A. 1695 gegen eine geringe Summe, welche kaum die Meliorationes im Lande ausmachten, geschehen, daß er den Schwibusischen Kreis an Oesterreich zurück gegeben, auf die 4 Hertzogthümer aber habe er nicht renunciiret. Der Chur-Fürst hätte es darum gethan, weil er sein gegebenes Wort halten wollen; Nicht aber daß ihn die Rechte und Gesetze darzu verbunden. Er hätte darbey zu seinem Ministerio damahls mit eigenem Munde gesagt: sein Recht in Schlesien wolle er seinen Nachkommen auszuführen überlassen, die würden schon wissen, was sie dereinst, wenn sich die Umstände mit dem mächtigen Hause Oesterreich änderten, würden zu thun und zu lassen haben.

Dieses Tempo hätte sich nun unter des itzigen Königes Regierung beym Hause Oesterreich gefunden; und da man durch die gepflogene Güte bey der itzigen Königin nichts erhalten können, würde es dem Chur-Hause niemand verdencken, daferne es nicht aus einem Römischen Catholischen Eifer geschähe, daß es sein wohlgegründetes Recht nunmehro

nehro suche, durch die Waffen geltend zu machen.

Ob nun gleich die Königin beym Ende des Jahres mit ihrer Gegen-Information oder DEDUCTION nicht zum Vorschein kam: so suchte sie doch nunmehro, da es bereits in Schlesien zu feindseliger Thätlichkeit gekommen, dieses ihr schönes Erb-Land mit Ernst und Macht zu schützen und ihrem Hause zu erhalten, deswegen sie noch vor dem Schluß des Jahres an verschiedene Regimenter den Befehl ertheilte, den Marsch dahin unverzüglich vorzunehmen, über welche das Commando dem Grafen von NEUPERG aufgetragen ward.

Das II Cap.

Von Polen.

I.

Vom Reichs-Tage.

Der König, die Königin und die beyden ältesten Printzeßinnen Maria Anna, und Maria Josepha waren am 27 Sept. schon von Dreßden zu Warschau angelanget, nach-

dem die älteste die Blattern glücklich überstanden.

Am 3 October nahm der Reichs-Tag seinen Anfang, und am 12 Nov. auf eine fruchtlose Weise schon wieder sein Ende.

Die drey Haupt-Puncte, worüber man sich berathschlagen solte, waren 1 wie man den Frieden, 2 die Sicherheit, 3 den Uiberfluß im Königreiche zu befördern habe, damit es in einem beständigen Flor wäre. Der erste Punct müste durch gute Nachbarschafft mit andern Mächten unterhalten werden; der andere würde erfolgen, wenn die Trouppen richtig bezahlet, und die an den Grentzen gelegenen Festungen und Schlösser in guten Vertheidigungs-Zustand gesetzet, und die Zeughäuser mit Canonen und Kriegs-Munition versehen würden; auch für die Einlösung des Territorii von der Stadt ELBINGEN, welche die beste Festung mit sey, gehörig gesorget, und endlich dem Ausweichen der Unterthanen in die Wallachey und Ukraine gesteuert würde. Der dritte Punct würde sich finden, wenn man gute Kaufleute in den Städten habe, und die Juden mehr herausschaffe, auch die Müntzen besser einrichtete, darzu die Minen zu OLKUSZ vieles beytragen könten, wenn sie nur wieder in guten Stand gesetzet würden.

Darüber entstund aber unter den Land-Bothen so viel Streit und Uneinigkeit, daß die angesetzte Zeit des Reichs-Tags darüber ver-

verlief, und der König am 14 Nov. schon wieder nach Sachsen aufbrach.

II.

Von der hohen Geburt.

Am 10 Nov. gesegnete Gott die Königin mit einer wohlgestalten Printzeßin: Abends wurde sie in der Hof-Capelle von dem Primate des Reichs getaufft, und empfieng den Nahmen MARIA CUNIGUNDA DOROTHEA, die Paten waren Hertzog Franciscus Stephanus von LOTHRINGEN und Groß-Hertzog von Toscana, und die verwittwete Hertzogin Dorothea Sophia von PARMA, aus dem Hause Pfaltz-Neuburg; weil sie aber nicht gegenwärtig waren, vertrat des Hertzogs Stelle der Woywode von Sendomir Graf TARLO, und die Stelle der Hertzogin der Königin Ober-Hofmeisterin Gräfin von KOLOWRATH. Am 22 Dec. hielt die Königin ihren Kirch-Gang zu Warschau, und hatte also noch bis hieher ihrem Gemahl nach Sachsen mit ihren drey Printzeßinnen nicht folgen können.

III.
Von andern Sachen.

1 Am 29 Sept. ward SCIPION vom Könige zum Litthauischen Hof-Marschall erwehlet.

2 Am 11 Mertz nahm der Fürst Michael von RADZIVIL, Unter-Feld-Herr von Litthauen, nicht nur die Herrschafft ZOLKIEW im Besitz, sondern ließ sich auch in allen Herrschafften und Gütern des Hauses SOBIESKY huldigen. Denn weil die letzte Besitzerin Maria Charlotte verwittwete Hertzogin von BOUILLON nicht in Polen bleiben, sondern wieder nach Franckreich kehren wolte, so verkauffte sie alle Güter ihres Hauses mit dem Bedinge, an diesen Fürsten, daß er ihrer Schwester Kinder, welche des Prätendentens zu Rom zwey Söhne waren, auch ihrer verstorbenen Mutter wegen befriedigte, welche in ihre Stelle getreten, und mit erben müsten: wiewohl die Hertzogin am 8 May selber starb, wie wir oben gemeldet.

3 Am 30 Oct. hinterbrachte der Graf von WRATISLAW dem Könige im Nahmen der Königin von Ungarn und Böhmen den

den Todes-Fall ihres Herrn Vaters Kaysers Caroli VI.

4 Am 5 Mertz starb im Kloster Oliva nahe bey Dantzig der Abt, ZALEWUSKY genannt, und sein Coadjutor ROBINSKY folgte ihm.

5 Im Posnischen Palatinat nahe an den Grentzen des Schlesischen Hertzogthums Crossen, liegt die Abtey, PARADYS genannt; da hatten die Preussen geworben, weil aber der Abt zweye von den Werbern beym Kopff nehmen lassen, so wurde die Abtey geplündert.

6 Der Abt beklagte sich darüber erstlich beym Könige, als ihn aber Ihro Majestät an die Republick selber verwiese, so brauchten die Polen an einer kleinen Stadt im Fürstenthum Crossen Repressalien. Doch zog die gantze Sache keine weitere Folgen nach sich.

7 Am 18 Jan. kamen zu SATANOW in Podolien die Rußischen und Polnischen Commissarii zusammen, und verglichen sich über die Summe des erlittenen Schadens beym letzten Türcken-Kriege.

8 Der Bischoff von Ermeland Christophorus Johannes SZEMBECK, Senator

des Königreichs, und Ritter des weissen Adlers starb am 16 Martii.

Das III Cap.

Von Ungarn und Siebenbürgen.

1 Im vorigen Jahre war bloß die Fortification der Citadelle oder des Schlosses von Belgrad bestehen, und bis zur Auswechselung der beyderseitigen Groß-Botschaffter mit Kayserlicher Garnison besetzt geblieben.

2 Ob nun gleich die Türcken unterschiedliche Offerten thaten, wenn man sie wolte stehen lassen: so nahm der Kayser doch solche nicht an, sondern ließ sie am 31 Mertz durch 8 Minen sprengen und das Geschütze daraus nach Wien bringen, und also stund nunmehro von der Fortification zu Belgrad nichts mehr, als was im Frieden im verwichenen Jahre war bedungen worden.

3 Die Festungen MEADIA und ALT-ORSAVA hatten die Türcken geschleiffet, und dem Kayser eingeräumet und die Grentzen hatten die von beyden Theilen bevollmäch-

mächtigten Commissarii auch zu Stande gebracht.

4 Darauf erfolgte am 11 Jun. zu BELGRAD die Auswechselung beyder Groß-Botschaffter, darbey die Canonen mehr als einmahl gelöset, und von 1500 Mann die Salve gegeben wurde.

5 Es kamen auch die 5 Kayserlichen Herren aus Constantinopel wieder zurück, welche bis zu dieser Auswechselung da bleiben müssen, es hatte ein ieder von ihnen 500 Löwenthaler geschenckt bekommen, und tausend Löwenthaler zur Reise nach Wien erhalten.

6 So bald der Kayser todt war, so erkannten die Ungarn dessen älteste Tochter MARIAM THERESIAM, krafft der angenommenen Pragmatischen SANCTION, als ihre Königin; die Krönung aber wurde bis ins künfftige Jahr ausgesetzet.

Das IV Capitel
Von Rußland.

I.
Von der solennen Friedens-Feyer zu PETERSBURG.

Nachdem die Kayserliche Garde nach ge-

endigtem Feldzuge wider die Türcken und Tartarn unter Commando Gustavi Grafens von BIRON siegreich zurücke gekommen war: so hielt sie in eben der Rüstung, als wie sie vor dem Feind gewesen war, am 7 Febr. Nachmittags ihren öffentlichen Einzug zu Petersburg mit klingendem Spiel, darbey nicht nur alle hohen Officiers auf ihren Hüten Lorber-Blätter, sondern die gemeinen Soldaten auch Sträusser hatten.

Indem nun die Kayserin ANNA alle hohe Officiers zum Handkuß ließ, kam der Legations-Secretarius NEPLUJEW mit der am 28 Dec. ausgewechselten Ratification des im verwichenen Jahre geschlossenen Friedens aus Constantinopel an, deswegen noch des Abends alle Canonen von der Festung und Admiralität abgefeuert wurden.

Am 25 Febr. versamleten sich früh alle Regimenter der Kayserl. Garde zu Fusse und zu Pferde, in allen 20000 Mann, und das Friedens-Manifest, welches auf gerolltes Pergament geschrieben war, ward von drey Herolden, die sehr prächtig gekleidet waren, abgelesen. Ihro Majestät erschienen darauf in Dero Hof-Capelle, der Bischoff von Wologda hielt mit grosser Beredsamkeit eine Predigt

digt über den nach so herrlichen Siegen glück-
lich erfolgten Frieden, darbey unterschiedli-
che mahl von der Festung 61 Canonen und
von der Admiralität eben so viel gelöset
wurden.

Hierauf legten alle hohe Personen so wohl
geistlichen als weltlichen Standes bey Ih-
rer grossen Monarchin den gebührenden
Glückwunsch ab; der Fürst CZERKAS-
KOY aber hielt im Nahmen aller Stände
des Rußischen Reichs eine sehr bündige und
schöne Rede, und stellte insonderheit vor:

Daß dieser Friede, welcher itzo bey dem gantzen
Volcke ein allgemeines Frolocken verursache, bey
der gantzen Welt ein merckwürdiges Zeugniß wä-
re, wie Ihro Majestät mitten in dero Triumphen,
nur alleine auf das Wohl ihrer Unterthanen be-
dacht gewesen: Sie hätten nunmehro Dero ruhm-
würdigen Absichten völlig erreichet, und das Ruß-
ische Reich bey der Ottomannischen PFORTE
wieder in solche Hochachtung gesetzet, darinn es
vorhero nie gewesen. Denn nunmehro wäre der
Friede am Flusse Pruth, welcher den Russen höchst
nachtheilig gewesen, gäntzlich zernichtet, und von
der Pforte selber dafür zu ewigen Zeiten erkannt
worden.

Die gefährliche Nachbarschafft von ASOFF
wäre aus, und die Grentzen des Reiches derge-
stalt erweitert worden, daß man nunmehro die
Früchte des Friedens werde um so viel beständiger
genies-

geniessen können, da alles insonderheit durch die hochzuschätzende Garantie des großmächtigsten Königs von Franckreich wäre bestätiget worden.

Nachdem nun Ihro Majestät diese Anrede mit grosser Aufmercksamkeit zugehöret, und dieselbe kurtz beantwortet hatten: so beschlossen sie dieses Festin theils mit Beschenckungen, theils mit Beförderungen, theils mit Begnadigungen, nemlich

1 Der Hertzog von CURLAND bekam einen prächtigen Pocal von Golde 50000 Rubeln werth, in welchem eine eigenhändige Anweisung der Kayserin auf 500000 Rubeln lag, und seiner Gemahlin hieng sie den Catharinen-Orden um, nachdem sie Tags zuvor einen Schmuck 30000 Rubeln werth erhalten.

2 Den Printzen von Braunschweig erklärte sie zum Oberst-Lieutenant bey der Semonovskischen Garde, und zum General-Lieutenant bey der Armee.

3 Die beyden Söhne des Hertzogs von Curland erhielten den Andreas-Orden, und ihre Schwester der Kayserin Portrait sehr reich mit Diamanten besetzt.

4 Der General-Feld-Marschall Graf von MüNNICH, ward Oberst-Lieutenant bey der Preobraschenskischen Garde, und erhielt einen goldenen Degen mit Brillanten so reich besetzet, daß er zehn tausend Rthlr. gekostet hatte.

5 Der

5 Der General-Feld-Marschall LASCI ward Gouverneur von Liefland, und erhielt eben dergleichen Degen.

6 Der General ROMANZOW ward Statthalter in der Ukraine, und bekam einen goldenen Degen von etwas geringerm Werth.

7 Der Herr von TSCERNISCHEFF wurde Senator und USCHAKOW erhielt das Portrait der Kayserin mit Brillanten.

8 Die General-Lieutenants von BISMARCK, Gustav von BIRON, und der Baron LÖWENTHAL wurden zu einer Zeit Generals en Chef.

9 Bey der Flotte wurde der Contre-Admiral OBREIN, von Geburt ein Irrländer, Vice-Admiral.

10 Der am Schwedischen Hofe stehende Gesandte Michael von BESTUCHEFF; ingleichen der Gouverneur JUSUPOW in Moscau und der Herr Baron von BALCK wurden geheime Räthe.

11 Hingegen wurden bey der Kayserin Cammer-Herren der Baron von MENGDEN; Alexius von TATISCHEFF und Peter von TSCHERNISCHEFF.

12 Den Alexander-Orden aber bekamen 1 der Printz Nikita TRUBETZKOY, 2 der Baron LUBRAS, 3 der Graf Platon Moussin PUSCHKIN, 4 der junge Graf MüNNICH, 5 Fœdor Graf von OSTERMANN, und 6 der Herr von BREVEREN.

Es

Es hatten an eben dem Tage nicht nur der Frantzösische Gesandte CHETARDIE, sondern auch der Persianische Chulefa Mirsa KAFI ihre öffentliche Audientz; sondern des Abends war auch gantz Petersburg illuminiret, dabey das sogenannte Friedens-PALAIS sich am allerschönsten zeigte, welches man an der Neva dem Kayserlichen Pallast gegenüber mit grossen Kosten angeleget hatte.

II.
Vom Fall des Grafens WOLINSKY und seiner Anhänger.

Es war dieses eben derjenige ANTONIUS, welcher sich vor zwey Jahren als zweyter Rußischer Gevollmächtigter auf dem Congreß zu Nimerow aufhielt, und die Stellen eines Cabinets-Ministers und Ober-Jägermeisters bekleidet. Er war des Lasters der beleidigten Majestät schuldig.

Alle Projecte, die er wider die Reichs-Verfassungen gemacht, lagen am Tage, und daß er sich des Kayserlichen Wappens bedienet, konte er nicht leugnen; dahero solte ihm erstlich die Zunge, hernach die rechte Hand abgehackt;

ehackt; er darauf lebendig gerädert, und
er abgehackte Kopff zur Schau aufgestecket
verden.

Der Graf kam gleichsam von Sinnen, als
r dieses erschreckliche Urtel hörte; Doch als
r am 8 Jul. aufs öffentliche Trauer-Gerü-
te geführet wurde: so erhielt er noch so viel
Gnade, daß ihm nur erstlich die rechte Hand
bgehackt, und er hernach um eine Spanne
ürtzer gemachet wurde.

Seine Mitbeschuldigten waren 1 der Graf
Platon Mussin PUSCHKIN, der viele
Jahre Stathalter in Astracan gewesen war,
dem wurde die Zunge ausgeschnitten, und
das ewige Gefängniß angewiesen.

Der 2 war Fœdor SOIMONOW, wel-
cher bishero General-Kriegs-Commissarius
gewesen, dieser kam mit dem Leben davon,
weil er gleich alles gestanden.

Der 3 und 4 waren Andreas CHRUT-
SCHOW Kayserlicher Rath, und Peter
JEROPKIN Intendant der Gebäude, de-
ren Verbrechen waren auch so grob, daß ih-
nen der Kopff vor die Füsse geleget wurde.

Der 5 und 6 Johann EICHLER, gehei-
mer Cabinets-Secretair und Johann SOUPA
kamen mit dem Exilio darvon.

III.

III.

Von der hohen Niederkunfft der Printzeßin ANNA.

Am 23 August Nachmittags gegen 5 Uhr kam Ihro Hoheit zum erstenmahl mit einem Printzen in die Wochen, welchen Ihro Majestät am 25 August in Gegenwart der Metropoliten, der Ertz- und Bischöffe, der wircklichen geheimen Räthe und übrigen hohen Minister zur Tauffe hielten, und ihm den Nahmen IVAN oder JOHANNES III vom mütterlichen Ur-Groß-Vater Czaar Ivan beylegen ließ.

IV.

Vom Tode der Kayserin ANNÆ und ihrem Nachfolger.

Die Kayserin ANNA folgte ihrem hohen Bundes-Genossen, dem glorwürdigsten Kayser Carolo VI, bald in die Ewigkeit nach. Denn sie ward an einem hefftigen Podagra kranck, darbey sich zugleich die Stein-Schmertzen und ein Blutspeyen äusserten, welches endlich so überhand nahm, daß man an ihrer Auffkunfft zweiffelte.

Doch

Doch ehe diese grosse Monarchin noch verschied, machte sie am 16 October in Beysein rer geheimen Cabinets-Räthe diese SUCCESSIONS-**Ordnung** und unterschrieb e noch mit hoher Hand.

I Daß im Fall sie stürbe, Dero geliebtester Enckel Printz JOHANNES wieder den Rußischen Thron besteigen sollte, welchen die Printzeßin ANNA am 23 August dieses Jahres zur Welt gebracht hätte.

II Im Fall aber dieser ihr geliebtester Enckel und Groß-Fürst IVAN oder JOHANNES in seiner Jugend, und ohne rechtmäßige Leibes-Erben nach sich zu lassen, mit Tode abgehen solte: so ernennte sie alsdenn zum Nachfolger im Reiche dessen **Bruder**, den zweyten von ihrer Niece zu erzeugenden Printzen, und im Fall auch dieser mit Tode abgehen würde, ernennete sie darzu die andern aus eben dieser Ehe zu erzeugenden Printzen, so wie dieselben nach der **Ersten**-Geburt auf einander folgen würden.

III Da nun alle Stände des Reichs die am 15 Febr. 1722 errichtete CONSTITUTION oder Reichs-Verordnung beschworen, auch solche An. 1731 mit einem Eide nochmahls bekräfftiget: daß den Beherrschern des souverainen Kayserlichen Throns freystehen solle, zu ihrem NACHFOLGER zu erklären, wen sie wolten: so würden sie sich auch nicht wegern, diese ihre gegenwärtige CONSTITU-

TUTION, durch den beygefügten feyerlichen Eid zu bestätigen.

Welches auch am 18 October im Kayserlichen Palais von der Printzeßin ANNA, ihrem Gemahl, der Printzeßin Elisabeth, dem Senat und der sämtlichen Generalität vollzogen wurde.

Nunmehro war die Haupt-Frage, wer denn im Fall, da die krancke Kayserin ihren Abschied aus dieser Welt nähme, die Vormundschafft und die Regentschafft während seines zarten Alters von 8 Wochen über sich nehmen solte, und viele meinten, es gehöre solche von Rechtswegen niemand anders, als den durchlauchtigen Eltern, oder auch insonderheit der Frau Mutter alleine: Aber der Hertzog von CURLAND vermochte Ihro Maj. dahin, daß sie am 27 October die zweyte CONSTITUTION auch mit eigener Hand unterschrieb, und darinn fest setzte:

Daß der Hertzog bis zu dessen 17 Jahre Regente seyn solte, und das mit solcher unumschrenckten Macht, daß daferne so wohl der Groß-Fürst JOHANN, oder seine Brüder, ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tode abgiengen, und alsdenn wegen der SUCCESSION keine genugsame Sicherheit verhanden wäre, er der Hertzog bey zeiten mit den Cabinets-Ministern

stern, dem Senat, General-Feld-Marschallen und der übrigen Generalität einen neuen Thron-Folger erwehlen und bestätigen solle, welcher alsdenn nach einstimmiger solcher Verordnung eben so angesehen werden solte, als wäre er von Ihro Majestät selbst, nach der von Gott verliehenen Kayserlichen Gewalt zum Nachfolger erwehlet worden.

Kaum war nun dieses alles verordnet worden, so that die allerglorwürdigste Kayserin am 28 October Abends um 9 Uhr ihre Augen zu, nachdem sie ihr Alter auf 46 Jahr 8 Monate und 20 Tage gebracht, und den Kayserlichen Scepter mit grossem Ruhm bis in das zehnte Jahr geführet hatte.

Des Morgens frühe wurden gleich alle Wachten verdoppelt, die Thore zugehalten, und zwey Garde-Regimenter musten in Waffen stehen. Hierauf wurde ihr Tod öffentlich kund gemacht, der junge Printz JOHANNES III, welcher nur zwey Monat alt war, wurde nicht nur als Kayser ausgerufen, sondern es ließ auch der Hertzog von CURLAND als Regent sich den Eid der Treue im Nahmen des Kaysers von dem Senat, Synodo, Ministers und sämtlicher Generalität noch denselbigen Tag ablegen und schwören.

V.

V.

Vom Regenten und dessen Fall.

Die meisten unter den Grossen waren mit dieser aufgetragenen Regentschafft nicht zufrieden, die sich der Hertzog selber aus einer allzugrossen Regiersucht also ins Werck gerichtet hatte. Da auch derselbe den Titel: **Ihro Hoheit, der Regente des Rußischen Reichs**, Hertzog in Curland, Liefland und Semgallien, annahm: so legte des jungen Kaysers Vater, Hertzog ANTONIUS ULRICUS, die Stelle eines Generalissimi und Groß-Admirals nieder, damit er keine Befehle von ihm anzunehmen hätte.

Bald darauf ließ er ihm zwar auch den Titel **Ihro Hoheit** beylegen, aber der Verdruß war nicht über die Titulatur, sondern über die Regentschafft, darzu er und seine Gemahlin als Durchlauchtige Eltern billig die nächsten gewesen: iederman kannte den allzugrossen Hochmuth des neuen Regentens, deswegen der General KEITH als commandirender General in der Ukraine, ingleichen der bekannte DONDUC OMBO, Ober-Befehlshaber der Calmucken, nicht seine, sondern des jungen Kaysers Befehle selber annehmen wolten.

Die-

Diese Regentschafft hatte kaum vier Wo-
hen gedauert, so war schon so viel Wider-
wärtiges vorgegangen, daß der General-Feld-
Marschall MüNNICH, geheimen Befehl
erhielt, denselben im Nahmen des jungen
Kaysers mit seiner gantzen Familie in Ver-
hafft zu nehmen. Denselben vollzog der
Herr Graf am 20 November des Morgens
frühe um 4 Uhr, da sie alle noch im Bette
lagen. Der General-Adjutant von MANN-
STEIN, der General USCHAKOW,
und ein Detachement von der Garde waren
mit ihm, und die gantze Sache gieng glück-
lich von statten.

Es wollte sich zwar der Hertzog, als er
aus dem Bette gesprungen, mit dem Degen
in der Faust wehren: allein man zeigte den
Befehl des Kaysers vor, und der Hertzog
muste sich ergeben, und ward mit seiner Ge-
mahlin und Kindern in gute Verwahrung
nach Schlüsselburg gebracht. Bald darauf
nahm man auch seine Brüder, den General
Bismarck seinen Schwager, und den sonst
geschickten Cabinets-Minister von BESTU-
CHEFF in Arrest, und den Grafen Mün-
nich und Ostermann wurde aufgetragen, ihre
Sachen insgesamt zu untersuchen.

VI.

Von der neuen Regentin.

Hierauf trat die durchlauchtige Printzeßin ANNA, die leibliche Mutter des jungen Kaysers, auf Ansuchung so wohl des geist- als weltlichen Standes die Regierung mit grossem Vergnügen an, und man ließ solche Veränderung am 20 Nov. des Morgens unter Abfeurung des Geschützes und unter Paucken- und Trompeten-Schall im Nahmen ihres Sohnes JOHANNIS bekannt machen, welches Manifest dieses Inhalts war;

Ohngeachtet zwar durch die Verordnung der höchstseligen Kayserin, der Hertzog von Curland, Ernst Johann, während seiner Minderjährigkeit, zum Regenten des Reiches ernennet, und ihm durch eben dieselbe ausdrücklich anbefohlen worden, daß er solche nach den Reichs-Gesetzen regieren, für seine Gesundheit und Erziehung Sorge tragen, und die gebührende Hochachtung seinen geliebtesten Eltern und der gantzen Kayserlichen Familie erweisen solte: so habe man hingegen gleich bey dessen Antritt zum höchsten Mißvergnügen erfahren, daß er nicht alleine viele Dinge wider die Reichs-Gesetze ausgeübet, sondern was das wichtigste, gegen Ihro Hoheiten seine Frau Mutter und Herrn Va-

Vater, so grosse Verachtung und Geringschätzigkeit öffentlich an den Tag gelegt, auch unter allerley unanständigen Bedrohungen, solche weitaussehende und gefährliche Absichten kund gegeben, darbey seine geliebtesten Eltern und die Ruhe und Wohlfahrt des Reiches in einen gefährlichen Zustand hätte gerathen können. Dahero hätte man allen diesen Dingen bey zeiten vorbeugen wollen, und auf beständiges Anliegen und Bitten aller getreuen Unterthanen, den Hertzog der Regentschafft entsetzen, und hingegen dieselbe seiner Frau Mutter mit eben der Macht und Gewalt auftragen wollen, als es die verstorbene Kayserin anbefohlen: Sie solle nunmehro den Titel einer **Groß-Fürstin** aller REUSSEN führen, und alle getreue Unterthanen würden ihr während seiner Minderjährigkeit, in allen Stücken schuldige Submißion und Gehorsam bezeugen, diese Verordnung heilig halten, und sie mit einem cörperlichen Eide beschwören. Petersburg den 20 Nov. 1740.

Am 21 Nov. legte der Senat, das Ministerium, die Geistlichkeit und die Generalität bey der Groß-Fürstin ihren Glückwunsch und Eid ab, und sie selbst geruhte sich den St. Andreas-Orden anzulegen; und ihr Gemahl ward Generalißimus aller Reichs-Trouppen.

Den General-Feld-Marschall Grafen von MüNNICH erklärte sie zum ersten Minister in allen Kayserlichen Conseils, und daß er künftig als die erste Person im Reiche nach ihrem Gemahl als Generalißimo solle angesehen werden. Der Graf Andreas von OSTERMANN, welcher bishero Reichs-Vice-Cantzler gewesen war, wurde Groß-Admiral: Der Fürst CZERKASKOY wurde Groß-Cantzler und Graf Michael GALLOFFKIN Vice-Cantzler.

Der älteste Sohn des Grafen MüNNICHS Ernestus ward Ober-Hofmeister bey der Regentin; Der Printz NARISCHKIN und Staats-Rath von BREVEREN hingegen wirckliche geheime Räthe.

Den Orden St. Andreas erhielten der General Andreas USCHAKOW; der Admiral Graf GALLOWIN; der Ober-Stallmeister Printz KURAKIN: Hingegen der Cammer-Herr Baron Johannes Henricus von MENGDEN; der Cammer-Herr STRESCHNEFF, und der Gouverneur von Moscau JUSUPOW erhielten den Alexander-Orden.

Der

Der Ober-Hof-Marschall LÖWEN-WOLDE erhielt nicht nur die Direction über das Saltz-Wesen, sondern bekam auch ein sehr ansehnliches Präsent an Gelde; dergleichen der General Kriegs-Commissarius LAPUCHIN, und der Cammer-Herr PUSCHKIN.

Den Ständen von CURLAND ließ sie den Fall ihres Hertzogs wissen, einige Trouppen nach Mietau rücken, und sie versichern, daß sie dieselben bey ihrer Freyheit erhalten wolle.

VII.

Von andern Dingen.

1 Am 2 May vermählte sich der Rußische Staats-Rath von Breveren mit der Staats-Fräulein Baronesse von Kayserling.

2 Der General RUMANZOW gieng mit vielen jungen Russen, als Ambassadeur nach Constantinopel.

3 Der Polnische Extra-Ordinair Envoyé Graf OGINSKY, hatte am 16 Julii bey Hofe Abschieds-Audientz, und ging wieder nach Warschau zurück.

4 Der Marqvis de BOTTA, Römisch-Kayserlicher Gesandter, gieng nach Berlin, nachdem ihm die Kayserin Anna einen goldenen Degen mit Diamanten besetzt, geschencket hatte.

5. Die Russen liessen die Festung WIBORG noch stärcker befestigen, und eine Flotte in der Ost-See creutzen, weil sie den Schwedischen Zurüstungen nicht traueten.

6 Die Grentzen kraft des 1739 geschlossenen Grentz-TRACTATS, mit den Türcken einzurichten, wurden als Commissarien ernennet der obgedachte NEPLUJEF und der General REPNIN.

7 Die Stadt Moscau schickte Deputirte mit dem neuen Plan von ihrer Stadt nach Petersburg ab, damit die Kayserin sehen sollte, wie sie fast gantz neu nach der letzten Feuers-Brunst wieder aufgebauet worden.

8 Die Baschkiren, welches eine sehr kriegerische Nation in Siberien ist, und welche sich der Rußischen Monarchie unterworffen, wollten dieses Jahr rebelliren, man ließ ihnen aber gar bald das Handwerck legen.

9 Der Frantzösische Abgesandte bey der Pforte, der Marqvis de VILLENEUVE, welcher den Frieden im verwichenen Jahre

zu

zu stande gebracht, erhielt von der Kayserin einen Brillanten, der 50 Gran wog, für die geleisteten Dienste; das beygelegte Präsent aber von 25000 Rubeln schlug derselbe aus.

10 Krafft des 2 Artickels des Friedens vom verwichenen Jahre ward im Monat May mit Schleiffung der Festung ASOFF der Anfang gemacht, ingleichen mit dem gerade über den Don-Fluß liegenden Fort St. Peter oder PETROWSKOI.

11 Hingegen legten die Russen krafft eben dieses Friedens bey der Insel Czirkasky nach der Seite dieser Festung am Flusse Don eine neue Ftstung an, welche sie S. ANNA-BURG ihrer Kayserin zu Ehren nannten. Hierzu hätten sie nun gerne die Steine von ASOFF gebraucht, die Türcken aber liessen solches nicht zu, und sie musten solche anderwerts weit herführen lassen.

12 Nicht nur die Donskischen COSACKEN liessen sich zu dieser Arbeit gebrauchen, sondern es musten auch 6000 Mann an der Befestigung täglich arbeiten. Laut den Nachrichten waren die Gassen alle so regulair gezogen, daß 6000 Häuser darinne stehen konten; und die Russen versprachen

sich wegen der Handlung nach dem Schwartzen Meere viel gutes davon, ob sie gleich nach dem 9 Artickel des Friedens nicht mit ihren eigenen, sondern nur mit Türckischen Fahr-Zeugen darauf fahren dorften.

Zum V Theile.

Das I Cap.

Von Oesterreich.

I.

Von der Geburt und Absterben im Ertz-Hertzoglichen Hause.

Am 12 Jan. ward die vermählte Ertz-Hertzogin mit einer Printzeßin glücklich entbunden, welche noch desselbigen Tages getauffet, und ihr der Nahme MARIA CAROLINA Ernestina Antonietta Johanna Josepha beygeleget ward. Die hohen Gevattern waren: Carolus VI, Römischer Kayser, als Groß-Vater, dessen zweyte Printzeßin MARIA ANNA und die verwittwete Chur-Fürstin von der Pfaltz Maria Anna Louise

Louise, aus dem Hause Medices, deren Stelle aber die jüngste Schwester Ihro Kayserlichen Majestät Maria Magdalena vertrat.

2 Den 7 Jun. ward der Wienerische Hof durch den zu Laxenburg erfolgten Tod der ältesten Ertz-Hertzogin MARIÆ ELISABETH, Enckelin des Kaysers, in tiefe Trauer versetzt. Dieselbe hatte ihr Alter nur bis ins vierte Jahr gebracht; denn sie war den 5 Febr. 1737 gebohren. Nachdem der erblaßte Cörper daselbst eröffnet, ward er durch den Hertzoglich-lothringischen Cammer-Herrn Michael Grafen von ALTHAN in einem sechsspännigen Hofwagen nach Wien zu den Capucinern gebracht, woselbst der Kayserliche Obrist-Hof-Meister Graf Sigismund Rudolph von SINTZENDORF selbigen dem P. Gardian überlieferte, und in die Kayserliche Gruft beysetzen ließ; das Hertz und Eingeweide aber ward in der S. Stephans-Kirche verwahret.

3. Von dem höchstschmertzlichen Todes-Falle des Kaysers, als letzten Ertz-Hertzoglichen Manns-Stamms, haben wir oben hinlänglich gehandelt.

II.

Von der Ankunfft des Chur-Prinzens von SACHSEN.

Derselbe hatte sich vorgenommen, bey seiner Rückreise aus Italien, die Frau Groß-Mutter, die verwittwete Kayserin WILHELMINAM AMALIAM, zu besuchen, und bey dem sämtlichen Kayserlichen Hofe seine Ergebenheit abzulegen.

Die Ankunfft zu Wien war den 22 Jun. und die erste Aufwartung geschahe bey der verwittweten Kayserin: am Kayserlichen Hofe wurde ihm grosse Ehre erwiesen, und nachdem Ihro Königliche Hoheit am 28 Aug. der regierenden Kayserin ELISABETHÆ CHRISTINÆ Geburts-Tag in schönster Gala mit feyern helffen; so nahmen sie bey Hofe den Abschied, und reiseten mit wunderschönen Präsents überhäufft am 31 Aug. nach Dero geliebten Sachsen wieder heim.

Das II Cap.

Von Bayern.

I Von

I.

Von den Chur-Bayerischen Ansprüchen auf die Oesterreichischen Lande:

1) Bey Lebzeiten Kaysers Caroli VI.

An. 1734 fieng man unter der Hand von einigen Ansprüchen an zu reden, die das Chur-Haus mit der Zeit auf die Kayserlichen Erb-Lande würde zu machen haben.

Die An. 1735 für das Haus Oesterreich verfertigte Schrifft: Unpartheyische Gedancken über das Bezeigen des Chur-Bayerischen Hofes, muste der Rath zu Regenspurg auf Begehren des Chur-Fürsten verbrennen lassen; welcher aber vom Kayser einen Verweis kriegte, daß er ein solches ohne Vorwissen der Kayserlichen Gesandten unternommen.

Nachdem An. 1735 der Friede mit der Kron Franckreich wieder hergestellet war, und der König selbst die Kayserliche **Erb-Folge** aufs allernachdrücklichste garantiret hatte: so ließ sich der Chur-Fürst nunmehro mit seinen Ansprüchen etwas deutlicher heraus. Denn der Chur-Bayerische Gesandte zu Paris, Graf von TÖRRING, ließ dem Cardinal FLEURY dieselben aus einer sehr weitläuff-

tigen Schrifft vorlesen, aber doch nicht schrifftlich mittheilen. Dieselben kamen darauf an:

Sein gnädigster Fürst mache seine künfftigen Ansprüche auf die Oesterreichischen Lande aus denen Ehe-PACTIS, welche ehedem Hertzog ALBRECHT und Chur-Fürst MAXIMILIANUS zu Bayern, mit Kaysers Ferdinandi I und II Töchtern errichtet; und gründe sich also nach Absterben des Kaysers als des letzten Manns-Stamms auf das DROIT de RETOUR oder auf das Rückfalls-Recht.

Der Cardinal gab hierauf dem Kayser mit eigener Hand An. 1737 Nachricht davon: allein das Jahr darauf ließ der Kayser durch den Fürsten von LICHTENSTEIN, als seinen Gesandten zu Paris, dem Cardinal schrift- und mündlich melden, daß obgedachter Chur-Fürst A. 1722 bey seiner Vermählung nicht nur eidlich beschworen, er wolle nicht anders als nach der in der pragmatischen Sanction festgestellten Ordnung einigen Anspruch auf die Oesterreichischen Erb-Länder machen, sondern daß er auch An. 1726 die Erb-Folge selber garantiret habe.

Von der Zeit an hörte man nicht vielmehr von diesen Streitigkeiten, obwol bey der hohen Zusammenkunft des Kaysers und des Chur-Fürstens den 4 Jul. 1739 zu Burckers-

ckersdorf, da beyde hohe Häupter andert-
halb Stunden in einem besondern Zimmer
beysammen in Unterredung geblieben, selbi-
ge dem Vermuthen nach hauptsächlich vor-
gekommen.

Die **Bischoffs-Wahl zu Augspurg** An. 1740 aber gab Gelegenheit, diese bisher
gleichsam ruhende Streitigkeiten wieder aufs
neue in Bewegung zu bringen. Denn da
schrieb der Chur-Fürst am 24 Junii mit eig-
ner Hand an den Kayser, und empfol seinen
jüngsten Herrn Bruder Johannem Theodo-
rum, Bischoffen zu Freysingen, Ihro Kay-
serlichen Majestät mit Bitte, Höchstdieselben möchten sich dahin bemühen, daß ihn
die Dom-Herren zu ihrem Bischoff erwehle-
ten, welches der 1 Artickel der An. 1726
errichteten **wahren, aufrichtigen, ewigen und unzertrennlichen Freundschafft**
zwischen ihren beyden Häusern mit sich brächte. Bey dem 2 Artickel aber dieses oben-
angeführten **Bündnisses**, darauf sich der
Kayser am 3 April 1739 in einer Zuschrifft
an den Churfürsten bezogen, daß er darinn
die Erb-Folge garantiret habe, erklärte sich
der Chur-Fürst dahin:

Er habe nur in Ansehung seiner Gemahlin die Oesterreichische Erb-Folge angenommen, und darüber Gewähr geleistet, mitnichten aber sey seine Meinung gewesen, der alten PRÆTENSION seines Chur-Hauses auf die künfftige Erb Folge gleichsam durch diesen Artickel nebst seinem Herrn Bruder den Riegel vorzuschieben. Denn dieses alte Recht des Chur-Hauses, oder das künftige Erb-Recht in die Oesterreichische Staaten, gründe sich, nach Abgang des männlichen Oesterreichischen Stammes, alleine auf das TESTAMENT Kaysers Ferdinandi I; in solchem sey eine Substitution vorhanden, krafft welcher dieser Kayser nicht nur seiner Tochter ANNA, die mit Hertzog Alberto V von Bayern vermählet worden, sondern auch ihren Nachkommen dieses vorbehalten, daß sie nach Abgang des Oesterreichischen Manns-Stammes, des letzten Mannes Töchter ausschliessen, und sie alle von ihm besessene Königreiche und Länder erben sollten.

Der Kayser schrieb am 30 Sept. mit eigener Hand wieder an den Chur-Fürsten:

Die Bischöfliche Wahl zu Augspurg hätte sich nicht wollen zwingen lassen; sondern die Canonici hätten den Printz von Hessen-Darmstadt haben wollen, nicht aber des Churfürsten Herrn Bruder, weil dieser nicht aus ihren Mitteln gewesen.

Uibrigens wäre der XII Artickel im Frieden zu Wien in Ansehung seiner Erb Folge so deutlich gesetzet, und auch A. 1726 von Ihro Liebden und dero Herrn Bruder so nachdrücklich gewähret worden, daß nimmermehr einige Ausflüchte könten

ten stat haben, woferne nicht solche feyerliche Bündnisse, als diese wären, ihre Krafft und Wirckung verlieren sollten.

Sie hätten theils schrifftlich am 3 April im verwichenen Jahre durch den Grafen von COLLOREDO zu München Ihro Liebden vorstellen lassen: daß um eine der nächsten Bluts-Verwandschafft gemässe Einverständniß zwischen beyden Häusern auf ewig festzusetzen, die natürliche Billigkeit zum Grund gelegt werden, und ieder Theil die Sache so einsehen müste, wie er es thun würde, wenn er in des andern Stelle wäre.

Ihro Liebden möchten sich dieses itzo wieder erinnern, sich in des Kaysers Stelle setzen, und einmahl sagen, wie sie den Fall ansehen würden, wenn sie keine Printzen, wohl aber Printzeßinnen hätten, die doch zu folgen fähig wären, ob sie dieselben von einem COGNATO einer entfernten Collateral-Linie, der bloß durch Weiber mit dem Chur-Hause verknüpft wäre, wohl von der SUCCESSION würden ausschliessen lassen.

So wäre der Anspruch ihrer Liebden in Ansehung seiner just geartet, daß er gantz offenbar dahin ziele, wie sein Ertz-Haus, das ohnedem zum allgemeinen Schaden der gantzen Christenheit nur im verwichenen Jahre erst so grosse Anstösse gelitten, noch mehrere Schwächung bekäme. Sie hingegen thäten nichts, was zu dero Hauses Abbruch gereichte, und wollte man ihm und seiner Descendentz nicht schaden, sollte gewiß auch wegen der genauen Verbindung, die sie mit einander damahls gemacht, an seiner Seite nichts ver-

vergessen werden, was zu dero und dero Chur-Hauses Vergrösserung auch nur einigermassen gereichen könne.

Der Chur-Fürst blieb dem ohngeachtet dabey, daß er in der bey seiner Vermählung geschehenen Verzicht und der in dem Tractat von 1726 übernommenen Garantie den Rechten seines Hauses nicht schaden können noch wollen, und daß solche nicht sowol auf dem Droit de Retour, als vielmehr auf der Kayserlich-Ferdinandischen Erbfolgs-Ordnung beruheten, indem ihm die Succeßion krafft Kaysers Ferdinandi I Testament zukäme. Denn von dessen ältesten Tochter ANNA käme er in gerader Linie her, und wäre gleichsam ihr Hæres Substitutus: Ihro Kayserliche Majestät hätten dieses Testament, und das darbey gemachte Codicill in Originali in Dero Ertzhertzoglichem Archiv, möchten es also selber ansehen, und auch seinem Gesandten dem Grafen PEROUSA mit vorzeigen, weil darauf alles ankommen würde.

In solchem Zustande waren die Sachen, als der Kayser am 13 October franck von Halbthurn zu Hause kam: Der Graf Maximilianus Cajetanus Joseph von PEROUSA gab so fort dem Chur-Fürsten Nachricht davon,

avon, und kriegte den Befehl wiederum zu-
ücke, daß im Fall der Kayser sterben sollte,
r sich die oberwehnte ORIGINAL-DO-
CUMENTA und solle vorzeigen, nicht ab-
veisen lassen, da es gemeinschafftliche Instru-
nenta wären; worüber der Kayser am 20
Oct. denn endlich starb, und die Sache nun-
nehro ein gantz anderes Ansehen gewann.

2) Nach des Kaysers CAROLI VI Tode.

So bald der Kayser dieses Zeitliche mit
dem Ewigen verwechselt, schrieb dessen älte-
ste Erb-Tochter MARIA TERESIA, als
Königin von Ungarn und Böhmen, mit eige-
ner Hand an den Chur-Fürsten, und mach-
te demselben den Todes-Fall ihres Herrn Va-
ters bekannt: dieser Brief kam wieder zurück,
weil der Chur-Fürst ihr den Titel als Kö-
nigin von Ungarn und Böhmen nicht zuge-
stehen wolte, und sie sich nur als Groß-
Hertzogin hätte unterschreiben sollen.

Der Graf PEROUSA protestirte hierauf
im Nahmen Ihro Churfürstlichen Durch-
lauchtigkeit mündlich wider die Anmassung
der Erbschafft, die nicht der Ertz-Hertzogin,
sondern seinem Herrn, dem Chur-Fürsten
von

von Bayern zukäme; er foderte auch die erst-gemeldeten Documenta, die das von Kaysers Ferdinandi I ältesten Frau Tochter ANNA in gerader Linie abstammende Chur-Haus, nach Abgang der männlichen Erben des Hauses Oesterreich, unmittelbar zu succediren berechtiget.

Die Königin trug kein Bedencken, in das Begehren des Chur-Bayerischen Gesandtens zu willigen. Sie ließ deswegen nicht nur alle fremde Ministros, sondern auch den Grafen von Perousa selber in die Wohnung des Herrn Obersten Hof-Cantzlers einladen; der Oberst-Hof-Cantzler, Graf von SINZENDORFF, legte ihnen die Original-Documenta in Beyseyn des Grafens Gundaccari von STAHRENBERG und Aloysii Thomæ Raymundi, Grafens von HARRACH, vor; man hielt es hierauf mit der Chur-Bayerischen Copey zusammen, wobey der Chur-Bayerische Legations-Secretarius, Nahmens HARLFINGER und der Chur-Bayerische Rath von DELING mit zugegen waren.

Nach geschehener Prüfung fand man, daß sie nicht mit einander übereinkamen. Im Original dieses Testaments stand, daß die älteste Tochter Kaysers Ferdinandi I, welche um diese

Zeit

Zeit leben würde, in den Königreichen Ungarn und Böhmen, und übrigen Landen succediren solle, im Fall keine **ehelichen Leibes-Erben**, von ihren drey Brüdern mehr übrig seyn würden: Hingegen stand in dem Extract der Chur-Bayerischen Copey an stat eheliche Leibes-Erben, **männliche Leibes-Erben.**

So bald sich nun dieser Unterscheid augenscheinlich fand, so ließ die Königin nicht nur das **Testament** von A. 1543 den 1 Junii, sondern auch das CODICILL von A. 1547 den 4 Febr. in Gegenwart des Grafens PEROUSA nochmals lesen, und eine Copey davon machen, welche diesem Grafen und den Gesandten aller auswertigen Höfe mitgetheilet ward, um daraus zu sehen, wie weit die Prätension des Chur-Hauses, in den Oesterreichischen Erb-Landen zu succediren, gegründet sey.

Krafft des ORIGINALS, sagte die Königin, könne der Chur-Fürst wegen gedachter ANNA nicht succediren, weil die älteste Tochter Ferdinandi I (welches diese Anna damals war) so zu selbiger Zeit im Leben seyn würde, erst alsdenn in den von ihm besessenen Landen zu succediren habe, wenn von allen seinen 3 Söhnen keine eheliche Leibes-Erben vorhanden seyn würden; deren aber seyen noch gar viele am Leben, unter welchen nach dem im Testament mit ausdrücklichen Wor-

tem

ten der Erb-Folge halber gelegten Hauptgrunde, dieselben so, wie es vor Gott, der Natur und allen Rechten billig ist, der Königin, als des letztverstorbenen von Manns-Stammen ältester Tochter, der alleinige Vorzug unstreitig gebühre. Daß aber unter den ehelichen Leibes-Erben auch die Weiber mit verstanden würden, wäre nach der Lehre aller Rechtsgelehrten ausgemacht.

Der Testator habe das Privilegium gewust, welches Kayser FRIDERICUS I An. 1156 titulo onerosissimo dem Ertz-Hause auf öffentlichem Reichs-Tage gegeben, welches sich nemlich ihr Haus gegen Abtretung des Hertzogthums BAYERN erworben, und von den nachfolgenden Kaysern wäre bekräfftiget worden; daß nemlich auf den Fall, da der Oesterreichische Ertz-Hertzogliche Manns-Stamm erlösche, des letztverstorbenen älteste Tochter zur Nachfolge kommen solte, die sie itzo wäre; und also habe er auch wider diesen Haupt-Grund und Herkommen des Ertz-Hauses nichts verordnen wollen.

Man kam dahero zu Wien auf die Gedancken, als wenn ein gewisser Minister, der sich hier sonst aufgehalten, eine verfälschte Copey von diesem Testament gemacht, und sie aus einer gewissenlosen Geld-Begierde an das Chur-Haus verkauffet hätte. Allein auch zu München gerieth man auf die Gedancken, ob etwan die Worte: **Männliche Leibes-Erben**, im Original subtil aus dem Pergament ausradiret, und an stat **Männliche**

das

das Wort **Ehelich**e hinein gesetzet worden. Deswegen bekam der Graf PEROUSA gemessenen Befehl, dasselbe nochmals scharf zu beleuchten: Als er nun dasselbe in Gegenwart etlicher Oesterreichischer Minister, und seiner eigenen Leute that, so fand sich nicht das allergeringste Merckmahl davon.

Chur-Bayerischer Seits erklärte man die Worte **eheliche Leibes-Erben** so, daß der hohe TESTATOR darunter **männliche Leibes-Erben** verstanden haben müsse; weil sonst den übrigen Hertzogen, und ihren männlichen Erben, die Folge in der Regierung so lange nicht hätte können gestattet werden, als von Kaysers Maximiliani II Frauen Töchtern einige **eheliche Leibes-Erben** vorhanden gewesen wären.

Kayser Ferdinandus I habe nach Abgang seiner männlichen Leibes-Erben keine andern Töchter als eine aus den seinigen zur Erbschafft wollen kommen lassen: worbey er auf seine an das Haus BAYERN vermählte älteste **Tochter** ANNAM zurück gesehen, und ihren Nachkommen, welches der itzige Chur-Fürst wäre, in dem solennen Heiraths-PACTO solches **Erb-Recht** aller Oesterreichischen Königreiche und Lande ausdrücklich vorbehalten.

Das

Das von Kayser Friderico I erhaltene PRIVILEGIUM, worauf sich der Wienerische Hof berufe, und das nunmehro schon bey nahe 600 Jahr bey ihrem Hause wäre in Uibung gewesen, sey nicht dem Ertz-Hertzoglichen Habsburgischen Hause, sondern dem Hertzoge HENRICO II Jasemergott, als letzten Marckgrafen und ersten Hertzog in Oesterreich aus Bayerischem Geblüte A. 1156 gegeben worden; mithin sey es nicht Dero, sondern des Chur-Hauses, wohl erworbenes, und von ie her bestrittenes Privilegium.

Bald darauf wolte man auch Chur-Bayerischer Seits das Original von dem TESTAMENT sehen, welches Kayser FERDINANDUS II am 10 May 1621 gemacht hatte: ingleichen dessen CODICILL, welches am 8 August 1638 war aufgerichtet worden; noch ferner auch die Pacta dotalia und andere Verordnungen, damit man daraus abnehmen könne, was denen vermählten Ertz-Hertzoginnen nach Bayern, bey Abgange des Oesterreichischen Mannes-Stammes, für ein Erb-Recht zustehe, auch was für Gerechtsame, sich solche im gleichen Fall in ihren Verzichten vorbehalten hätten.

Die Königin ließ beyde Original-Documenta aus ihrem Archiv hervorsuchen, dem Grafen PEROUSA in eben derselben Wohnung ihres ersten Hof-Marschalls vorlegen, und ihm anheim stellen, ob es mit deren Abschreibung auf gleiche Weise solte gehalten werden, als wie es mit den ersten beyden Documenten gehalten worden. Weil er sich aber nur eine vidimirte Abschrifft beyder Stücke ausbat, so wurde so fort darzu geschritten, und HARLFINGER und der von DELING musten sie nochmals mit dem Original zusammen halten. Man fand Chur-Bayerischer Seits aber nicht viel zu Begründung seiner Ansprüche darinnen.

Die gefoderten PACTA DOTALIA aber wolte die Königin aus ihrem Archiv darum nicht hervor suchen lassen, weil sie sich im Archiv zu München eben so gut finden müsten, als wie in ihrem, indem bey dergleichen Vorfall allemahl zwey gleichlautende Exemplaria den Verheiratheten zugestellet worden.

Mittlerweile hatte der Graf von PEROUSA endlich versichert, daß sein gnädigster Churfürst seine Gerechtsamen schon weitläuftiger würde deduciren und der Welt vor Augen legen lassen,

und hatte endlich auf Befehl seines Hofes schon am 20 Nov. Wien verlassen, und die Gerechtsamen des Churfürstens nochmals, aber nunmehro schrifftlich durch eine solenne Protestation verwahret, welche ob sie gleich den 3 Nov. datiret, doch erst am 21 Nov., das ist den Tag nach der Abreise des Grafens, den Obersten Hof-Cantzler Grafen von SINTZENDORFF, wie auch den Ungarisch- und Böhmischen Cantzlern und dem Oesterreichischen Land-Marschall ins Haus geschicket ward.

Dieses machte nicht nur zu Wien, sondern bey nahe in gantz Europa groß Aufsehen. Die Königin, da sie bishero alles gethan, was zur Vertheidigung ihrer Erbschafft nur immer möglich gewesen, ließ nochmals allen Deutschen Höfen ihre Erb-Folge als die höchstgerechteste vorstellen: Chur-Bayern hingegen schickte den Freyherrn von HASLANG nach London; den jungen Graf TÖRRING nach Berlin; den offterwehnten Graf PEROUSA nach Dreßden, und den Graf von KÖNIGSFELD nach Maintz, und die musten die Churfürstlichen Ansprüche erklären.

Zu Erleuterung dieser Ansprüche wird folgende Tabelle nicht undienlich seyn.

FER-

FERDINANDVS I, bekam Oesterreich und durch seine Gemahlin Ungarn und Böhmen, † als Kayser 1564.

ANNA, † 1587. Gemahl. ALBERTVS V Hertzog in Bayern, † 1579.

CAROLVS Ertz-Hertzog in Steyermarck, Kärnthen u. Crain, † 1590. Gem. Maria Hertzogs Alberti V in Bayern Tochter.

Wilhelmus V Hertzog, † 1626.

Ferdinandus II, Kayser, † 1637.

Maximilianus erster Churfürst, † 1651. Gem. 2 Maria Anna, Kaysers Ferdinandi II Tochter, † 1665.

Ferdinandus III, Kayser, † 1705.

Ferdinandus Maria Churfürst † 1679.

Leopoldus Kayser, † 1657.

Maximilianus Maria Emanuel, Churfürst, † 1726.

Josephus Kayser, † 1711.

Carolus VI, Kayser, der letzte, † 1740.

CAROLVS ALBERTVS, Churfürst und itziger PRAETENDENT, wegen der obenstehenden ANNA.

Maria Josepha, Gem. Augustus III, König in Polen.

Maria Amalia, Gem. Carolus Albertus, Churfürst in Bayern, Prätendent.

Maria Teresia, Erbin, Gem. Francisc. Steph. Hertzog von Lothringen und Groß-Hertzog von Toscana.

Maria Amalia ist ledig.

III.
Von andern Sachen.

1 Der Churfürst CAROLUS ALBERTUS hatte, wie wie gehöret, in Form eines Manifestes wider die angetretene Erbschafft der Königin von Ungarn und Böhmen protestiren lassen.

2 Der Graf von SASSENHOFEN, welcher die Churfürstlichen Hülffs-Völcker in Ungarn im verwichenen Jahre commandiret hatte, starb im Monat May, ehe er noch aus Ungarn nach Hause kam.

3 Am 15 und 16 Nov. wurden zu München dem verstorbenen Kayser Carolo VI, glorwürdigsten Gedächtnisses, ungemein prächtige Exeqvien gehalten; unter andern sinnreichen Aufschriften war folgende merckwürdig:

CAROLO VI
Romanorum Imperatori ex Austria ultimo
Cui fama posthuma inscribat
eX aVstrIacIs neMInI VIrtVte
seCVnDVS
Regi Germaniæ, Hisp. Hung. Bohemiæ
&c.
Socio Regnorum, Ducatuum, Provinciarum
Luctu parentat Bavaria.

4 Die

4 Die neuen Cammer-Herren Gräflichen Standes, welche der Chur-Fürst machte, waren diese: 1 Ferdinand Graf von AHAM, 2 Josephus Graf von KÜNIGL, 3 Ignatius Franciscus Graf SEDLNICKY, 4 Mauritius Graf PIOSASQUE, 5 Joh. Franciscus Graf RASPONI, 6 Carolus Graf MINUZZI, 7 Caspar Graf de la TORRE, 8 Ludovicus Graf ENVIE.

Das III Cap.

Von der Pfaltz.

I.

Vom Chur-Fürsten.

Nachdem die Nachricht von dem Absterben der durchlauchtigsten Frau Schwester, verwittweten Königin in Spanien, MARIA ANNA genannt, bey Hofe eingelauffen war: legte der Chur-Fürst Carolus Philippus die tiefe Trauer für sie an.

Nach des Kaysers Tode blieb die Jülich- und Bergische Succession unausgemacht, und die Nachrichten versicherten, daß die Krone Franckreich mit dem Chur-Fürsten desfalls geheime Mesures genommen hätte.

II.
Vom Haus-UNIONS-TRACTATE zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz.

Es war derselbe schon am 15 May 1724 errichtet, ward aber erst in diesem 1740 Jahre bekandt.

Es verbinden sich darinne die beyden Chur-Fürsten MAXIMILIANUS EMANUEL von Bayern und CAROLUS PHILIPPUS von Pfaltz, als Häupter dieser beyden von einem Stamm-Vater abstammenden Häuser, zu diesem Einigungs- und Haus-Tractats-Bündnisse und Vertrage für sich, ihre Erben und Nachkommen, solchergestalt, daß derselbe alle von ihnen und ihrem Fürstlichen Hause abstammende und dermalen im Leben gehende geist- und weltliche Chur-Fürsten, anwartende Chur-Printzen, Hertzoge, Pfaltz-Grafen und Fürsten, für sich und ihre Erben und Nachkommen auf ewige Zeiten verbinden soll.

Art. 1.

Der an eben diesem 15 May geschlossene Vicariats-Vergleich (davon wir oben gehandelt) soll unverbrüchlich gehalten werden.

Art. 2.

Was wegen Succeßion beyder von einem gemeinsamen Vater, Hertzoge von Bayern und Pfaltzgrafen Ludwig, abstammenden Häuser, im Fall eines davon mit Tode abgienge, die Rechte vorgesehen,

sehen, dabey hat es sein Bewenden. Die besondern Verträge, insonderheit von A. 1490, und 1524 und 1673 wegen der Lande Vertheilung, gemeinsamer Hülfe und Beystand im Falle Beleidigung, denn auch beständiger Freundschafft und reciprocirlichen Wohlwollens, soferne selbigen durch den Westphälischen Frieden nicht derogiret worden, werden hiedurch erneuert.

Art. 3.

Beyder Häuser Angelegenheiten und Interesse sollen künftighin für eines geachtet werden, und wollen sie sich gegen einander unzertrennlich, beständig und getreulich vernehmen, in aller Vorfallenheit beyder Häuser Ehre, Hoheit, Interesse und gerechten Vortheil befördern, sich einander in dermaligem Besitz ihrer Lande und Gerechtsame mit einmüthigem Einverstehen, Rath und thätlicher Beyhülfe schützen.

Art. 4.

Zu dem Ende auf Reichs- und Kreis-Tägen und andern öffentlichen Conventen in ihren Rathschlägen und Stimmen de concert verfahren werden, auch ein gleiches von ihren Ministris am Kayserlichen und andern Höfen geschehen soll.

Art. 5.

Würde eines von ihnen bey dem Kayserlichen oder andern Chur- und Fürstlichen Höfen was zu negociiren oder zu suchen haben; sollen die andern durch ihre Interposition und Officia solchen unterstützen; wofern der suchende Theil nicht genugsame Ursache anzeigte, warum dergleichen Interposition nicht stat finde.

Art. 6.

Daferne einer derselben im Besitz seiner Lande oder Gerechtsame angegriffen oder beleidigt würde, sollen die andern, wenn ihre Interposition fruchtlos gewesen, demselben aus allen Kräften beystehen. Um deswillen soll iedes beyder Chur-Häuser in beständiger Verfassung von 8000 Mann, nemlich 2000 zu Pferde und 6000 zu Fusse seyn; zu welchen der Chur-Fürst zu Trier Frantz Ludwig 1500 zu Pferde und 2500 zu Fusse, und Clement August, Chur-Fürst zu Cöln, Bischof zu Paderborn, Münster und Hildesheim, 3000 Mann zu Pferde und 7000 zu Fusse, und der Chur-Fürst in Bayern, über seine obige 8000 Mann, noch für seine Söhne Johann Theodor, Bischof zu Regenspurg und Freysingen, und Ferdinand Maria, Besitzern der Grafschafft Leuchtenberg, ein dem übrigen Contingent nach der Reichs-Matrickel proportionirtes Quantum stellen wollen.

Art. 7.

Unter den Erben und Nachkommen sollen iedesmal die aus beyden Häusern zu geistlichen Würden gelangende Fürsten gezehlet werden.

In dem 1 geheimen Artickel wird die Art. 2 und 6 versprochene Leistung der Hülfe auch auf den Fall gezogen, da wegen der Römisch-Catholischen Religion einer bedränget würde.

Im 2 geheimen Artickel wird versprochen, daß in Heyraths-Allianzen und Bischofs-Wahlen ein Haus des andern Bestes befördern solle, damit beyden Häusern auf Reichs- und Kreis-Tägen mehrere Stimmen erworben, und der Chur- und Fürst-

Fürstliche Staats-Behalt und Splendor vergrösſert werde.

Der dritte geheime Artickel enthält, daß man ſich der perpetuirlichen Wahl-Capitulation und der Parification der Alt-Fürſtlichen Häuſer mit den Chur-Fürſten, wie auch der Introduction ſo vieler neuen Fürſten gemeinſam widerſetzen wollen.

Das IV Capitel
Von Würtemberg.

I.
STUTGARD.

Der itzige Adminiſtrator CAROLUS FRIDERICUS, hat in einem am 20 Mertz dictirten Schreiben die Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg um ein Vorſtellungs-Schreiben an den König in Franckreich:

Daß die 9 in Burgund gelegene Mümpelgardiſchen Herrſchafften dem Hertzoge von Würtemberg möchten zurück gegeben werden, welche nach des letzten Mümpelgardiſchen Hertzogs Tode auf Betrieb der Sponeckiſchen und Eſperanciſchen Kinder ſeqveſtriret worden, und wegen dieſer unächten Kinder unſtathaften Vorgebens vorenthalten würden, daß unter den Proteſtantiſchen Reichs-Ständen gewiſſe Rechte und Gewohnheiten obhanden wären, wodurch ſie zur Erbſchafft der Al-

lodial-Verlassenschafft ihres Herrn Vaters habilitiret würden.

Der Reichs-Convent verfassete sein Schreiben am 6 April in Lateinischer Sprache:

Daß sich die Frantzösischen Rechts-Gelehrten gantz ungemein irreten, wenn sie sich auf die Protestantischen Rechte wegen gedachter unächter Mümpelgardischen Kinder berufen, und solches Ihro Majestät überreden wolten; ihr Status Illegitimationis wäre nach den deutschen Reichs-Gesetzen vollkommen gegründet.

Auf dieses Vorstellungs-Schreiben, welches der Hertzoglich-Würtembergische Gesandte nebst einem Memorial überreichet, ließ der König am 4 May freundschaftlich, wiewohl in allgemeinen Ausdrückungen wieder antworten: auf das Memorial aber war eine Resolution beygelegt, darinne sich der König erklärte, daß man zu der Zurückgabe solcher 9 Herrschafften wenig Hoffnung machen kan.

Der mit dem Kayser 1738 geschlossene Friede könne nicht auf die Aufhebung des gedachten Sequestri erstreckt werden, weil es eine Justiz-Sache sey; besagte Herrschafften auch kein Appertinenz-Stücke des Fürstenthums Mümpelgard, sondern als blosse in den Königlichen Landen gelegene Domainen anzusehen seyn. Da nun sowol der Hertzog von Würtemberg, als die hinterlassene Kinder des letzten Mümpelgardischen Hertzogs auf

dessen

deſſen Länder Anſpruch machten; ſo müſten bey-
der Rechte unterſucht werden, wer von beyderſei-
tigen Competenten in den Beſitz ſolcher Güter zu
ſetzen ſey. Die Entſcheidung dieſer Frage gebüh-
re niemanden, als den Königlichen Tribunalien,
in deren Gerichtsbarkeit ſie legen: Hiedurch würden
die Rechte des Reiches und deſſen Oberhaupts
nicht gekräncket.

Nach des letzten Hertzogs Tode A. 1723 habe
ſich der Graf Georgius von SPONECK beym
Parlamente zu Beſancon und Colmar, unter de-
ren Jurisdiction ſie lägen, gemeldet, und habe
die Sequeſtration erhalten. Hertzog Eberhardus
Ludovicus hätte darauf weder dieſes Forum, noch
Jhro Majeſtät ſelber als Richter in dieſer Sache
erkennen, ſondern nur beſtändig und als ausge-
macht behaupten wollen, daß ſie wegen der hohen
Kayſerlichen Erklärung keinesweges Succeßions-
fähig wären. Weil ſich nun A. 1724 die Eſperan-
ciſchen Kinder auch gemeldet, ſo wäre die Sache
erſtlich dem Königlichen Conſeil, hernach aber dem
Parlamente zu Paris übergeben worden, bey wel-
chem ſie noch bis dieſe Stunde hienge. Wollte
nun der Hertzog die Sache ausgemacht wiſſen,
ſo müſte er ſich hier melden; ſobald die Sache
nach Nothdurft des Rechtens wäre vom Hertzoge
vertreten, ſo ſolte in der Sache geſprochen und die-
ſe 9 Herrſchafften nach Jnhalt des Definitiv-Frie-
dens demjenigen zu theile werden, dem es den
Rechten nach das Parlament zuerkannt hätte. Der
König ſtelle es dem Hertzoge frey, ob er dieſe Sa-
che lieber vor dem Königlichen Conſeil, oder vor
dem Parlament wolle entſcheiden laſſen.

Doch der Hertzog Administrator erklärte sich in einem Memoriale sowol am Frantzösischen Hofe, als beym Reichs-Convent:

Es dependire ohne ausdrückliche Einwilligung des Reiches nicht von dem Hause Würtemberg, über die gründliche Erörterung einer von dem Kayser und Reiche bereits wircklich entschiedenen Sache vor einem auswertigen Tribunal Processe zu führen; der König würde nicht verlangen wollen, daß der Hertzog mit Bastarden, denen vor Gerichte zu stehen nicht erlaubt sey, sich einlassen solle. Der Hertzog habe 4 feyerliche Friedens-Schlüsse, die Aussprüche des Kaysers und selbst des Frantzösischen Hofes für sich, da 1723 und 1725 die den Sponeckischen und Esperancischen Kindern von Franckreich zuvor ertheilte Naturalisirung aufgehoben, und der Fürstliche Titel untersaget worden. Er würde von seinem ordentlichen und natürlichen Wege Rechtens, welchen Franckreich selbst dafür erkannt, nicht abgehen. Er habe die nach der Reichs-Matrickel gebührende Onera von diesen 9 seqvestrirten Herrschaften bisher abgetragen, würde es auch ferner thun, und verspreche sich von dem Kayser und Reiche, daß sie ihm in dem ihm gebührenden Eigenthum und Besitz desselben handhaben werden.

Das V Capitel

Von Hessen.

HES-

I.

HESSEN-CASSEL.

Am 28 Jun. gegen 5 Uhr Nachmittags hielt der durchlauchtigste Printz FRIDERICUS mit seiner Braut, der Königlichen Printzeßin aus Engelland, zu Cassel seinen öffentlichen Einzug.

Des Abends um 8 Uhr geschahe die Trauung von dem dasigen Superintendenten UNGEWITTER. Der durchlauchtigsten Braut MARIA waren zur Seite ihres Gemahls Schwester Maria Amalia und Friderica Charlotte Gemahlin Printzens Maximiliani.

Den Herrn Bräutigam führten vor dem Trau-Schemel der Printz MAXIMILIANUS und Printz GEORGIUS, beyde leibliche Brüder seines Herrn Vaters.

So bald die Trauung vollbracht war, wurden nicht nur die Canonen um das Schloß herum 3 mal gelöset, sondern auch von den herum postirten vier Infanterie-Regimentern drey mal Salve gegeben.

Mittlerweile wünschten in dem Trauungs-Saal die hohen Fürstlichen Personen dem neuen Ehe-Paar viel Glück und ein beständi-

ges Wohlergehn; drauf wurde an vier unterschiedenen Tafeln unter einer schönen Music gespeiset, und des Nachts um 1 Uhr der gewöhnliche Fackeln-Tantz gehalten.

Vom 29 bis zum 30 war nichts als Lustbarkeiten bey Hofe, und die Freude der Unterthanen im gantzen Lande, die sie über diese hohe Verbindung blicken liessen, war gantz ausnehmend.

Das VI Cap.
vom
Hause Sachsen.

I.
Von der Chur-Linie.

Der 7 Sept. war derjenige höchstglückliche Tag, da der Königliche und Chur-Printz FRIDERICUS CHRISTIANUS von seiner fast dreyjährigen Reise in höchstem Vergnügen wieder zu Dreßden ankam, und seine getreueste Sachsen in das innigste Vergnügen setzte.

Nicht nur eine grosse Menge Ministers, Cavaliers und Officiers, waren Höchst-Denselben bis Zehist, welches Schloß 2 Meilen

von

von Dreßden liegt, entgegen gegangen: sondern die durchlauchtigsten Eltern empfingen auch Denselben bey dem prächtigen Einzuge in das Residentz-Schloß zu Dreßden mit gantz ausnehmender Zärtlichkeit, darbey der sämtliche Hof in schönster Gala war, und die Canonen drey mal um die gantze Stadt herum gelöset wurden.

Diese Freude ward am 14 Sept. verdoppelt, als die höchst angenehme Nachricht aus Neapolis einlief, daß Ihro Majestät die Königin beyder SICILIEN, am 6 Sept. mit einer jungen Printzeßin glücklich entbunden worden, deswegen auch in allen Kirchen das Te Deum Laudamus abgesungen ward.

Bald darauf muste der geheime Cämmerer Hoffmann der Königin ein sehr kostbares Wochen-Zeug nach Neapolis überbringen, und der König gieng am 23 Sept. mit seiner Gemahlin nach Warschau, dem Reichs-Tage beyzuwohnen, davon oben unter Polen.

Nach dem Tode Kaysers Caroli VI traten Ihro Königliche Majestät als Chur-Fürst zu Sachsen und Ertz-Marschall des H. R. R. das VICARIAT in den Landen Sächsischen Rechtens an.

II.

Hohe Erhebungen.

1 Als am 3 August das Ordens-Fest des weissen Adlers gefeyert wurde, so bekamen solchen unter andern auch 1 der Königliche Printz CLEMENS WENCESLAUS HUBERTUS FRANCISCUS XAVERIUS, 2 FRIDERICUS WILHELMUS Hertzog von Sachsen-Meinungen, 3 Philippus WILD- und RHEINGRAFE von der Linie zu NEUFVILLE, 4 Alexius Rumin, und 5 Michael Rumin zwey Brüder und Rußische Barone von BESTUCHEFF.

2 Der Graf RUTOWSKY erhielt am 10 August das Gouvernement von Dreßden, und ward Commandant der Garde du Corps zu Fusse. Der Chevalier de SAXE hingegen ward bey der Garde zu Pferde Commandant, und erhielt darbey die General-Lieutenants-Stelle.

3 Der Graf August Heinrich Gottlob von CALLENBERG ward General-Post-Meister: und Johannes Mauritius Graf von BRÜHL, wie auch Eberhard Hartmann von ERFFA, wurden geheime Rä-

Räthe; letzterer ward zugleich an des Herrn geheimen Raths Henrici von BüNAU Stelle Ober-Appellations-Präsident.

4 Die Obersten von WEISSBACH, HAXTHAUSEN und DüRRFELD wurden General-Majors.

III.

Hohe Todes-Fälle.

1 Der alte 75 jährige geheime Rath Rud. Gottlob Freyherr von SEYFFERTITZ erblaste am 9 Mertz.

2 Der Chur-Sächsische Cammer-Herr, Georg Quirinus VITZTHUM, starb im 77 Jahre seines Alters.

3 Am 24 Jun. frühe fand man den Frey-Herrn Woldemarum von LöWENDAHL todt im Bette, da er sein Alter auf 80 Jahr gebracht hatte. Er war Cabinets-Minister, geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall, Ritter der Dänischen und Polnischen Orden.

4 Als General von der Sächsischen Cavallerie verschied am 5 August, Moritz Friederich von MILCKAU, alt 70 Jahr.

5 Der geheime Rath Peter von SUHM, starb am 8 November zu Warschau, alt 50 Jahr

Jahr, als er von der Gesandtschafft aus Rußland zurücke gekommen.

IV.

Von allerhand Dingen.

1 Am 9 Jun. nahmen Ihro Majestät der König die Huldigung von den Ständen der Nieder-Lausitz zu Dreßden ein, welches Land, da es durch den Haupt-Receß den 12 Apr. 1657 zum Merseburgischen Antheil geschlagen war, nach Abgang dieser Linie dem Könige wieder zugefallen.

2 Des Grafens Henrici von BRüHL Gemahlin, kam am 5 Julii mit einem Sohne nieder, welcher aber 4 Tage darnach seinen Geist wieder aufgab.

3 Eben dieser Graf erhielt die beyden Herrschafften FORST und PFöRTEN in der Nieder-Lausitz, durch Kauf von den Gräflichen Häusern Promnitz und Watzdorff.

4 Als Chur-Bayerischer Gesandter kam der Graf von PEROUSA nach Dreßden, und der Graf von KHEVENHüLLER aus Wien.

5 Der

5 Der Churfürst ließ als Reichs-VI-
CARIUS an den König in Preussen wegen
Einmarsch der Trouppen in Schlesien ein
Abmahnungs-Schreiben am 17 December
ergehen.

V.

SACHSEN-WEISSENFELS.

Hertzog JOHANN ADOLPH erhielt
am 16 May von seiner Gemahlin den Prin-
tzen JOHANN GEORG, welcher am 10 Ju-
lii wieder starb.

Am 8 Junii verschied auch der Printz
AUGUSTUS ADOLPHUS, welcher
den 6 Jun. 1739 war gebohren worden.

VI.

SACHSEN-WEIMAR.

Am 5 Jan. kam Hertzogs AUGUSTI
ERNESTI Gemahlin mit einer Printzes-
sin nieder, welche den Nahmen Ernestina
Augusta Sophia erhielt.

Zum

Zum VI Theile.

Das I Cap.

Vom Hause Anhalt.

I.

DESSAU.

Der Erb-Printz LEOPOLDUS MAXIMILIANUS, erhielt von seiner Gemahlin Gisela Agnes am 10 August den ersten Printzen, welcher LEOPOLDUS FRIDERICUS FRANCISCUS genennet ward.

II.

BERNBURG.

Die verwittwete Fürstin WILHELMINE CHARLOTTE, oder sonsten so genannte Gräfin von Ballenstädt, erblaste am 30 May zu Gernroda, allwo sie ihren Wittwen-Sitz seit 1721 hatte.

Von der Neben-Linie zu Hoym nahm Fürst VICTOR AMADEUS ADOLPHUS am 14 Febr. die zweyte Gemahlin. Sie hieß HEDWIG SOPHIA, und war eine

eine Tochter Wenceslai Ludovici Grafens von Henckel, geb. 4 May 1717.

III.

CöTHEN.

Des regierenden Fürstens Augusti Friderici Mutter, GISELA AGNES von Rathen, Reichs-Gräfin von Niemburg, hatte schon im verwichenen Jahre einen Anstoß vom Schlage gehabt, und beschloß am 12 Mertz dieses Jahres im 70 Jahr ihres Alters ihr Leben. Sie war 1670 gebohren, und hatte auf ihrem Wittwen-Sitze zu Nienburg gelebet.

IV.

ZERBST.

Am 11 Oct. starb die eintzige Frau Schwester des regierenden Fürstens Johannis Augusti, MAGDALENA AUGUSTA. Sie war A. 1679 gebohren und hatte als Wittwe Friderici Hertzogs von Sachsen-Gotha zu Altenburg gelebet, alt 61 Jahr.

Das

Das II Cap.
vom Hause
Braunschweig-Lüneburg.

I.
HANNOVER.

Am 11 Junii kam der Chur-Fürst GEORGIUS II glücklich zu Herrnhausen an, und Printz Friedrich von Hessen-Cassel mit seiner Gemahlin, Ihro Majestät Tochter, fand sich hier auch ein.

Es langten auch daselbst an vom Preußischen Hofe der Graf von TRUCHSESS; vom Sächsischen der Freyherr von UTTERODT; vom Kayserlichen der Graf von OSTEIN; vom Chur-Mayntzischen der Freyherr von GROSCHLAG; und vom Chur-Cölnischen der Freyherr von BUCHHOLTZ.

Die beyden Haupt-Sachen, die man noch hier ins Werck richtete, waren erstlich die Erneuerung des bekannten Subsidien-Tractats mit Hessen-Cassel, vermöge welchen der Land-Graf dem Könige 6000 Mann über,

überließ, und dafür 250000 Rthlr. jährlich bekam.

Das andere war, daß der geheime Kriegs-Rath und Freyherr von LENTE am 27 Jul. zu Wien die Lehn über die Chur-Hannöverischen Lande coram Throno Cæsareo empfangen muste, wobey der Chur-Sächsische Minister Herr von LAUTENSACK, im Nahmen des Chur-Sächsischen Hauses, wegen Sachsen-Lauenburg den sogenannten Mantelgriff verrichtete.

Der Chur-Fürst hielt sich bis zu seiner Abreise zu Lindsburg auf, welches ein Lust-Schloß disseits der Weser ist, und am 18 Oct. geschahe der Aufbruch nach London.

Der geheime Justitz-Rath, Freyherr von REICHEN, gesegnete dieses Zeitliche am 23 May, im 84 Jahre seines Alters.

Es ließ auch der Chur-Fürst im gantzen Lande den Cattun und Zitz bey 50 Rthlr. Geld-Busse verbieten.

II.
WOLFFENBüTTEL.

Des regierenden Hertzogs CAROLI Gemahlin kam am 29 Oct. in die Wochen mit einem

einem Printzen, welcher FRIDERICUS AUGUSTUS genennet ward.

Von denen Herren Vettern hatte sich bishero Printz FRIDERICUS GEORGIUS, gebohren 1723, auf der Reise in Italien aufgehalten, und kam dieses Jahr zum höchsten Vergnügen seiner durchlauchtigen Eltern wieder gesund nach Hause.

Das III Capitel.
von
Schleßwich-Hollstein.

I.
P L ö N.

Da erblaste am 5 Febr. Hertzogs Joachimi Friderici Wittwe JULIANA LOUISE, Tochter Christiani Eberhardi Fürstens zu Ost-Frießland, welche bishero zu Arensböck als ihrem Fürstlichen Wittwen-Sitze gelebt hatte. Sie war 1698 gebohren.

Des regierenden Hertzogs Friderici Caroli Gemahlin, gebahr im Monat Mertz eine Printzeßin, hingegen büste sie am 3 Mertz ihren Printz Christianum Carolum durch den Tod wieder ein.

Das

Das IV Cap.

Von Mecklenburg.

Von der Linie zu Strelitz kam des Printzens CAROLI LUDOVICI Gemahlin am 16 May mit einer Tochter in die Wochen, welche den Nahmen Elisabeth Christina erhielt.

Das V Capitel.

Von Preussen und Brandenburg.

I.

Vom Tode des Königes.

FRIDERICUS WILHELMUS, der zweyte König in Preussen, starb am 31 May Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr an der Wassersucht. Er hatte gelebet 51 Jahr 9 Monate und etliche Wochen, und hatte regieret als König und Chur-Fürst 27 Jahr und etwas über drey Monate.

Da er nun zu Potsdam seinen Geist aufgegeben hatte: so gieng auch am 22 Junii das Leichen-Begängniß daselbst vor sich.

Vor-

Vorhero aber war die Leiche vom 4 Junii an öffentlich zu sehen gewesen, und weil der Höchstselige noch vor seinem Ende befohlen, daß man Demselben die völlige Regiments-Montur im Sarge anlegen solle, so war es auch geschehen.

Der Wagen, auf welchem die Leiche stand, ward von 8 Pferden gezogen, welche von 8 Stab-Officiers geführet wurden; längst denselben aber giengen 12 Capitains, und 24 Unter-Officiers. Den Zug eröffnete das Königliche Regiment, welchem eine Menge der Königlichen Bedienten folgte: das Chur-Schwerdt trug der Erb-Marschall von PUTLITZ; den Chur-Hut der Erb-Cämmerer Graf von SCHWERIN; die Preußische Ordens-Kette der Staats-Minister von BRANDT; das Reichs-Siegel der Staats-Minister Henricus von PODEWILS; das Reichs-Schwerdt der Ober-Jägermeister Graf Georgius Christoph von SCHLIEBEN; den Reichs-Apffel der Präsident von GRUMKOW; den Reichs-Scepter der Staats-Minister Adam Otto Herr von VIERECK; die Königliche Krone der Printz Leopold von Anhalt-DESSAU. Nach den Insignien kamen 5 Marschalle und sodenn

sodenn der Leichen-Wagen; das Reichs-Pa-
nier trug zwischen 2 Obristen der General
von SCHWERIN.

Beym neuen Könige FRIDERICO saß
der alte Fürst von DESSAU und der Printz
von HOLSTEIN-BECK im Wagen,
welchen viele Officiers begleiteten, und hin-
ter her die Königlichen Pagen zu Fusse gien-
gen: Hierauf folgten die übrigen durchlauch-
tigsten Printzen und Herren Marckgrafen mit
einem starcken Gefolge.

So bald man bey der Garnisons-Kirche
mit der Leiche anlangete, schlossen sich die Ge-
nerals mit dem Himmel an die Kirch-Thüre
und 8 Capitains trugen den Sarg hinein,
denen der König folgete: die Kirche war mit
500 Lampen erleuchtet, und mit grossen
Kronen und Wand-Leuchtern ausgezieret.

Das Piedestal, darauf die Leiche gesetzet
wurde, war auf Marmor Art angestrichen.
Vorn daran sahe man das Wort: IMMOR-
TALITATI, und hinten eine Urne mit der
Uiberschrifft: ET CINERES FLOREBUNT:
Auf der Seite aber stand der völlige König-
liche Titel mit folgenden Gedenck-Zeilen:
Hostibus debellatis, Pomerania anteriori
conquista, Borussia & Lithuania recondi-

tis, Regni limitibus extensis, asylo ob fidem oppressis concesso, Pacem, Quietem populo reddidit, servavit, ac denique, rebus tam egregie gestis, regiam cum æterna permutans coronam, felicem, sed præmaturum imposuit finem A. 1740 die 31 Maji: vixit Annos LI Menses IX. Oben drüber war ein Himmel mit einer von vielen Lampen erhelleten Krone und einem Adler, der seine Flügel ausbreitete: von den vier Ecken desselben hingen gantz schwartze Schleppen mit einer Einfassung von Hermelin herunter.

Hinter dem Trauer-Gerüste waren zwey hohe Gemählde, das unterste präsentirte ein Frauenzimmer zwischen verschiedenen erleuchteten Seulen mit einer ausgehenden Lampe; das oberste aber stellte einen Engel vor, der mit Ihro Majestät Nahmen nach den Himmel flog. An ieder Seite des Piedestals waren vier Statuen, welche die Preußischen Länder vorstellten, darzwischen man weisse Blumen-Töpffe mit Cypressen-Bäumen erblickte, die alle mit brennenden Wachs-Lichtern ausgezieret waren.

So bald die Trauer-Cantata vorbey, ward die Leiche von den Generals an die Gruft, und sodenn in das Königliche Begräbniß getragen

tragen und verschlossen, worbey man 24 Canonen zwölffmahl lösete, und die vor der Kirche gestellten Bataillons mit Geschwind-Schüssen antworteten. Zu gleicher Zeit wurde in allen Königlichen Ländern über dem vom verstorbenen Könige selbst erwehlten Leichen-Text, 2 Timoth. 4 v. 7 und 8 eine Gedächtniß-Predigt gehalten, womit sich zugleich das bisherige Läuten der Glocken endigte.

II.

Von dem neuen Könige.

FRIDERICUS II, der dritte König in Preussen, ist gebohren 24 Jan. 1712, und hat also die Königliche Krone im 29 Jahre seines Alters aufgesetzet. Die Königin seine Gemahlin, ELISABETH CHRISTINA, ist drey Jahr jünger, und ist die Tochter Ferdinandi Alberti Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg, hat aber noch bis itzo mit ihrem Königlichen Gemahl keine Kinder gezeuget. Sie ward nicht nur von Ihro Majestät öffentlich zur Königin erkläret, sondern sie bekam auch einen so kostbaren Schmuck, daß sich der Werth davon auf 500000 Rthl. belief.

III.

Von der Huldigung des neuen Königs zu KÖNIGSBERG in Preussen.

Am 16 Julii kam der König glücklich zu Königsberg an, und trat in dem Königlichen Pallast auf der so genannten Neuen-Sorge ab.

Das Frolocken der Stadt war allgemein, und es fand sich eine Viertel-Meile von der Stadt eine solche Menge Volckes ein, welches den König mit freudigem Zuruff bewillkommete, daß Ihro Majestät für dem Gedränge fast selbst nicht fahren konnten.

Am 17 Julii predigte der Hof-Prediger D. QUANDT über die merckwürdigen Worte 1 Chron. 13 v. 18 vor dem Könige in der Schloß-Capelle, und am 20 Julii darauf ward die Erb-Huldigung von den anwesenden Land-Boten und Abgeordneten dieses Königreichs angenommen. Der König saß auf einem Thron, und gegenüber waren die Schrancken, darinnen die Huldiger sassen. Der Graf Albrecht Ernst von SCHLIEBEN that als Cantzler im Nahmen des Königes die

die Anrede an sie, und der Land-Director von GRÖBEN, beantwortete sie im Nahmen der Stände aufs bündigste. Sie sprachen hierauf den vorgelesenen Eid mit vieler Freude nach, und beschlossen ihn mit diesem Vivat: es lebe FRIDERICUS, der grosse und weise König in PREUSSEN! worauf eine Gedächtniß-Müntze ausgeworffen wurde.

Auf der einen Seite dieser Müntze stund des Königes **Bild** mit der Uiberschrifft Fridericus Borussorum REX: auf der andern die **Gerechtigkeit**, wie sie abgemahlet wird, mit der Umschrifft Felicitas Populi, drunter Homag. Regiomont. 20 Jul. 1740.

Hierauf wurden sie an 12 Königlichen Tafeln recht Königlich bewirthet, und das gantze Festin in allerhöchster Zufriedenheit beschlossen. Am 21 Julii frühe aber reiseten Ihro Majestät von hier aus wieder ab, und kamen am 26 glücklich wieder zu Berlin an, da sie die Herren von HAACKE, KAYSERLING und BORCK als Reise-Gefährten mit begleitet hatten.

IV.

Von der Huldigung in der MARCK und Hertzogthum MAGDEBURG.

Dieselbe geschahe am 2 August zu Berlin. Den Sonntag hielt der Königl. Consistorial-Rath und Hof-Prediger D. Jablonsky eine Predigt über 1 König X, 9. Der wirckliche Geheime Staats-Minister Herr Georg Detleff von ARNIM ließ dabey sonderlich seine Beredsamkeit hören, und der Hof-Rath SCHIRRMEISTER zu Pferde warff die silbernen und güldenen Medaillen unter das Volck aus. Auf der einen Seite stund des Königes Bild mit der Uiberschrifft: FRIDERICUS Borussorum REX: auf der andern VERITATI & JUSTITIÆ, und drunter der Tag der Huldigung und das Jahr.

An eben dem Tage nahm auch der Regierungs-Präsident von DAGRÖDEN im Nahmen des Königes zu Magdeburg von den Landes-Ständen des Hertzogthums die Huldigung ein, wohin auch die Herren Gebrüder Ihro Majestäten ihre Gevollmächtigten

ten zu Leistung des Eides geschicket hatten, weil sie im Lande etliche Adeliche Güter an sich gekauffet hatten.

V.

Von der Reise des Königes ins Reich.

Nicht lange darnach trat der König mit seinem Herrn Bruder Augusto Wilhelmo zu Ende des Monats August eine Reise incognito über Leipzig, Bareuth, nach Straßburg an, unter dem Nahmen eines Grafen von Ruppin; sie hielten sich mit einem nur kleinen Gefolge 2 Tage da auf, und reiseten unerkannter Weise über Franckfurt und Cöln nach Wesel ab, woselbst sie am 29 August zur grossen Freude der Einwohner anlangeten.

Hier verweilten Höchstdieselben so lange, bis Dero Truppen ins Stifft Lüttich einmarschiret waren, davon wir bald reden wollen. Immittelst hatte sich hier die übrige hohe Reise-Gesellschaft eingestellet, welche der Marckgraff von Brandenburg-Suet; der Erb-Printz von Anhalt-DESSAU; der Printz von Holstein-BECK; die Staats-

Ministers KAYSERLING und KNOBELSDORFF ausmachten.

Jederman meinte, der König würde über Hannover wieder zurück gehen; es geschahe aber nicht, sondern er gieng über Braunschweig, woselbst sich am 20 Sept. Printz AUGUST. WILHELMUS zu Saltzdahl mit der Hertzoglichen Printzeßin LOUISE AMALIA in Beyseyn des gantzen Hofes öffentlich verlobte. Der Ober-Stallmeister von Stammer überbrachte der Königl. Frau Mutter die Nachricht nach Berlin, und der Herr von MORIA als Dero Cammer-Herr stattete zu Braunschweig das Gegen-Compliment ab. Am 23 Sept. aber kam der König mit seiner Reise-Gesellschaft schon wieder zu Potsdam, und am 28 zu Berlin an.

Was nach der Hand mit dem Einmarsche der Preußischen Truppen sich in Schlesien am 16 Dec. dieses Jahres zugetragen, davon ist oben in diesem Capitel der Länge nach gehandelt worden.

VI.

Von hohen Beförderungen.

1 Der Königliche Printz August Wilhelm ward General-Feld-Marschall.

2 Rit-

2 Ritter vom schwartzen Adler wurden: 1 Georg Christoph Graf von SCHLIEBEN; 2 Adolph Friedrich Graf von SCHULENBURG; 3 der Herr von WALDOW; 4 von FLANTZ, 5 Alexander von KLEIST; und 6 Christoph Wilhelm von KALCKSTEIN.

3 In Grafen-Stand wurden erhoben: 1 Adrian Bernhard von BORCK, vor Zeiten in Pommern die **Burcken** genannt; 2 Curt Christoph von SCHWERIN; 3 der Baron von HAACKE; 4 Hans Heinrich von KATT; 5 Gustav Adolph Freyherr von GOTTER; 6 der Marchese ALGAROTTI.

4 Zum Ober-Cammer-Herrn ward ernennet Fridericus Alexander Graf von WIED; zum Ober-Marschall der neue Graf von GOTTER; zum Hof-Marschall Fridericus Sebastian Graf von TRUCHSESS.

5 Die verwitwete Königin erkieste sich am 27 Julii den Baron von WüLCKENITZ zu Dero Ober-Hof-Marschalln, und den alten Cammer-Herrn von BRAND zu Dero Ober-Hofmeister.

6 Im Militair-Stande waren die vornehmsten Beförderungen, daß die Generale

Hans Heinrich von KATT, und Curt Christoph von SCHWERIN General-Feld-Marschalle; Caspar Otto von Glasenapp, General der Infanterie, und die General-Majors von Waldow und Sidow General-Lieutenants wurden.

7 Das Erb-Truchsessen-Amt in Pommern, welches bishero die ausgestorbene Familie der Herren von Overbeck gehabt, erhielt der Cammer-Präsident und Land-Vogt zu Stolpe Herr von MÜNCHOW wieder.

8 Dieser Herr von Münchow gieng als Gesandter nach Wien; der Graf Truchsess nach Hannover, und der Herr Oberste GAMACHE nach Paris.

9 Das Regiment, welches der König als Kron-Printz gehabt hatte, bekam sein ältester Herr Bruder, und das Commando darüber der Marckgraf Fridericus Wilhelmus zu Suet.

VIII.

Von andern Sachen.

1 Der Königin Hoffstaat wurde mit 8 Damen und 12 Pagen vermehret; der König schenckte

schenckte ihr das Königl. Lust-Schloß Schön-
hausen, welches eine Meile von Berlin
liegt.

2 Ihro Majestät kaufften auch viele Gär-
ten zu dem Lust-Schlosse MONTBIJOUX,
und liessen Dero Frau Mutter darauf einen
neuen Pallast aufbauen. So liessen sie
auch in der so genannten Dorotheen-Stadt
für eben dieselbige den Grund zu einem neuen
Pallaste anlegen, welcher 4 Millionen Rthl.
kosten wird.

3 Das Schloß in RUPPIN, welches der
König als Chur-Printz bewohnete, kriegte
der Marckgraff Fridericus Wilhelmus mit
allen kostbaren Meubles geschenckt, und dar-
bey eine jährliche Zulage von 10000 Rthl.

4 Das Lust-Schloß CHARLOTTEN-
BURG ließ der König für sich in bessern
Stand setzen, einen neuen Flügel anbauen,
und nahe darbey einen Hortum Medicum
anlegen, welcher den allerschönsten von Eu-
ropa gleichen soll.

5 Am 17 Oct. fand sich der Marckgraff
von Bareuth mit seiner Gemahlin zu Ber-
lin ein, und ward herrlich bewirthet.

6 Das Schloß Angerburg in Preussen
in der so genannten Landschafft Barten,

schenckte der König dem General von KATT, und überreichte ihm selber das darüber ausgefertigte Patent mit hoher Hand.

7 Der Geheime Staats- und Cabinets-Minister Wilhelm Henrich von THULMEYER starb am 4 Aug. er hatte A. 1732 den Oranischen Partage-TRACTAT zu Stande bringen helffen.

8 Der Baron von HAACKE, oder nunmehrige Graf, erhielt von seiner Gemahlin einen Sohn, welchen des Königes zwey älteste Brüder aus der Tauffe zu heben geruheten.

9 Der berühmte Regierungs-Rath WOLFF kam wieder als Professor nach Halle, und erhielt vom Könige eine Pension von 3000 Rthl.

10 Am 6 Jun. ließ der König kund machen, daß hinkünftig ausser Göttlichen Verbot keine Ehe der Verwandtschafft halber gehindert werden sollte. Und am 3 Jul. daß die Lutherische Geistlichkeit die Chor-Röcke, wie ehedem, wieder tragen, und alle Kirchen-Ceremonien, wie sie sonst üblich gewesen, wieder verrichten könnten.

11 Der Frantzösische Gesandte, Marqvis de BEAUVEAU, hatte am 18 Oct. so

wohl

wohl beym Könige, als auch bey der Königin öffentliche Audientz.

12 Des Bischoffs von Lüttich zwey Abgeordnete, der Freyherr von HORION und der Bürgermeister CHATEAU, nahmen nach beygelegtem Streite wegen Herifal Abschied vom Könige, und bekamen schöne Geschencke.

13 Der von König Friderico II neugestifftete Orden POUR LES MERITES bestehet in einem güldenen Creutz mit einer weissen Einfassung an einem schwartzen Bande, welches auf beyden Seiten mit Silber eingefasset ist, und die Aufschrift hat: Pour les Merites; über dem Creutze ist eine Krone mit dem Buchstaben F befindlich. Der erste, welcher damit begnadiget worden, war der Hof-Jägermeister, der Baron von Haacke.

Das VI Capitel.

Von den neuen Fürstlichen deutschen Häusern.

I.
NASSAU-SIEGEN.

Der Fürst WILHELMUS HYA-

CINTHUS war aus Spanien auf seinem Schlosse Renaix in Brabant ohnweit Brüssel angelanget, und nahm daselbst am 28 Julii die dritte Gemahlin: Sie hieß Sophia Maria, und war eine Tochter Conradi Sigismundi Antonii Grafens zu STAHRENBERG, geb. 1722; da sie nun erst von Wien aus zu ihrem alten Gemahl reisen muste: so gieng schon am 3 Julii vorhero die Vermählung in Vollmacht vor sich. Die Vorschläge, welche ihm der Printz von Oranien oder Fürst von Nassau-Dietz wegen Uiberlassung des Siegischen Antheils und der Foderung auf Dillenburg thun ließ, wolte er nicht annehmen, sondern die Regierung selbst unter den vom Reichs-Hof-Rathe ihm vorgeschriebenen Bedingungen antreten, auf die Nachricht von des Kaysers Tode aber verweilte er sich einige Zeit zu Cöln. Tab. 257.

Seines Bruders Francisci Hugonis Wittwe ERNESTINA LEOPOLDINA, gebohrne Gräfin von Hohenlohe-Bartenstein, nahm vom Brüsselischen Hofe ihren Abschied, und gieng nach Cöln ins Kloster, daselbst ihre übrige Lebens-Zeit in Ruhe zuzubringen. Tab. 257.

II.

II.
NASSAU-USINGEN,

Es verlohr der regierende Fürst Carolus seine Gemahlin den 27 Nov. am Schlage plötzlich. Sie hieß CHRISTIANA WILHELMINA, und war aus dem Hause Sachsen-Eisenach, geb. 3 Sept. 1711. Sie hatte noch am 19 Julii ihren Gemahl durch die glückliche Niederkunft mit einem Printzen erfreuet, welcher in der Tauffe den Nahmen JOHANN ADOLPH erhielt. Tab. 261.

III.
LOBKOWITZ.

Da vermählte Fürst Georgius Christianus seine bishero bey allen Genealogisten unbekannte Printzeßin MARIAM ELEONORAM am 16 August mit dem jungen Hertzog von URSEL, Erb-Marschallen von Brabant. Tab. 249.

IV.
FüRSTENBERG.

Von der Linie zu Mößkirchen feyerte Fürst FROBENIUS FERDINANDUS am 12 Jun. ein zweyfaches Jubile-

um.

um. Denn er ließ sich nicht alleine nach zurückgelegter 50 jährigen Ehe mit seiner Gemahlin MARIA TERESIA FELICITATE von dem Bischoff von Augspurg und Costnitz, der noch denselben Tag darauf sturb, einsegnen, sondern begieng auch das Gedächtniß seiner mehr als 50jährigen Regierung und des geführten Reichs-Gräflich-Schwäbischen DIRECTORII. Tab. 267.

V.
SCHWARTZBURG.

Zu **Sondershausen** nahm am 28 Nov. der regierende Fürst GÜNTHERUS seinen Abschied aus dieser Zeitlichkeit, da er sein Alter auf 62 Jahr gebracht. Da er nun mit seiner Gemahlin Elisabeth Albertine aus dem Fürstlichen Hause Anhalt-Bernburg keine Kinder gezeuget: so trat sein ältester Halb-Bruder, HENRICUS genannt, die Regierung an, welcher am 8 Nov. 1689 das Licht der Welt zuerst erblicket hat. Tab. 276.

VI.
OST-FRIESLAND.

Dem Fürsten Carolo Edzardo brachte seine Gemahlin am 5 December die erste Prinzeßin

tzeßin zur Welt, welche ELISABETH SOPHIA getauffet wurde. Tab. 265.

Das VII Cap.

Von Reichs-Gräflichen Häusern.

I.

LIMBURG-STYRUM.

Von der Linie zu Bronchorst gieng am 18 Mertz zu Manheim mit Tode ab OTTO ERNESTUS GELRICUS, geb. 14 Jan. 1685, unvermählt als Chur-Pfältzischer Oberster der Grenadier-Garde. Man muß ihn nicht mit demjenigen gleiches Nahmens von der Linie zu Gehmen verwechseln, welche beyde Tab. 418 in unserer Genealogie stehen.

II.

WOLFFSTEIN.

Der Graf CHRISTIANUS ALBERTUS, Freyherr in Ober-Sultzburg und Pyrbaum, Ritter des Elephanten-Ordens, gieng am 27 Apr. im 69 Jahre seines

seines Alters, als der letzte seines Hauses, mit Tode ab.

Seine hinterlassene Wittwe Augusta Friderica, Tochter Johannis Friderici in Hohenlohe-Langenburg, nebenst ihrer eintzigen Tochter Henriette, vermählten Gräfin von Giech, betrauerten ihn, und die Succeßion erfolgte so, wie wir sie im 25 Supplemente als ausgemacht erzehlet haben. Siehe Tab. 622 in unserer Genealogie.

III.
NOSTITZ.

Graf JOHANNES CAROLUS, Herr der Herrschafften Rockenitz, Neuland, Wiesan, Köben, Profen, Kuntendorf und Seifersdorf, starb am 17 April, im 67 Jahre seines Alters, als Kayserlicher geheimer Rath und Ober-Stallmeister. T. 606.

Seine leibliche Schwester Maria Juliana, Wittwe Ignatii Antonii Böhmischen Grafens von BUBNA, erblaste auch am 10 Oct. zu Prage.

Am 7 April war dessen Sohn Anton Christoph, Kayserlicher Cämmerer und Reichs-Hof-Rath, welcher sich kurtz zuvor

vor mit einer Gräfin von Fuchs vermählet hatte, mit Tode abgegangen.

IV.
HENCKEL.

Von der Linie von Beuthen verlohr Carl. Josephus Kayserlicher geheime Rath im April nicht nur seinen ältesten Sohn Erdmannum Valentinum, welcher 11 Nov. 1711 gebohren und Regierungs-Rath zu Brieg war, sondern auch im Oct. seine Gemahlin Josepham, Tochter Lazari Ambrosii Freyherrns von Brunetti, welche 1698 das Licht der Welt zuerst erblicket hatte, und 1720 vermählet war. Tab. 982.

V.
REUSS.

Die verwittwete Gräfin zu Schlaitz AUGUSTA DOROTHEA gieng am 9 May aus dieser Welt in die Ewigkeit, nachdem sie vierzehn Jahre im Wittwen-Stande gelebet hatte: Sie war eine Tochter Henrici Friderici Grafens von Hohenlohe in Langenburg und hatte ihr Alter auf 63 Jahr gebracht. Tab. 649.

Von der Linie zu Ebersdorff kam Grafens Henrici XXIX Gemahlin Sophia Theodora

dora aus dem Hause Castell, mit dem zwölfften Kinde, einer Tochter, am 9 Julii in die Wochen. Tab. 652.

VI.

WURMBRAND.

Der Graf Johannes Wilhelmus verlohr am 27 May durch ein frühzeitiges Absterben seine vierte Gemahlin MARIAM BONAVENTURAM, Grafens Gundaccari Thomæ von Stahremberg Tochter, welche das 29 Jahr ihres Alters noch nicht völlig erreichet.

Hingegen vermählte sich der Herr Graf am 29 Aug. auf seiner Herrschafft SCHWARTZA wieder mit Maria Anna, Gräfin von Auersperg. Tab. 636.

VII.

SECKENDORFF.

Graf Henricus Fridericus, welcher bishero zu Grätz in seinem Arreste gesessen, ward am 6 Nov. auf Befehl der Königin von Ungarn wieder auf freyen Fuß gestellet, und gieng darauf auf sein schönes Gut nach Meuselwitz.

Seines Bruders Sohn Freyherrlichen Stan-

Standes, Ernesto Friderico, welcher in Chur-Sächsischen Diensten ist, nahm Gott seine Gemahlin am 15 May von der Seite. Sie hieß ANNA SABINA CHRISTOPHORA von Krosigk.

Dessen Bruder Johannes Wilhelmus Gottfried, vermählte sich als Kayserlicher Oberster zum andernmahl am 29 Sept. mit MARIA MAGDALENA von Buchenau.

Und dem dritten Bruder Francisco Philippo, Schloß-Hauptmann zu Weissenfels, brachte seine Gemahlin, Dorothea Charlotte Magdalena von Ziegesar, am 19 Febr. eine Tochter zur Welt, welche den Nahmen Magdalena Augusta bekam.

VIII.
KÖNIGSECK.

Von der Linie zu Aulendorf verschied des regierenden Grafen verwittwete Frau Mutter MARIA ANTONIA, Tochter Siegfriedi Christophori Grafens Breuners, als Stern-Creutz-Dame, zu Pruskau. Tab. 506.

IX.

IX.

W I E D.

Die Gemahlin Grafens Caroli, CHARLOTTE ALBERTINA, geb. 14 Oct. 1674, eine Tochter Simonis Henrici Grafens von der Lippe zu Detmold, verschied am 13 Julii, im 66 Jahre ihres Alters.

Von der Linie zu Neu Wied, kam Grafens Ferdinandi Alexandri Gemahlin, dieses Jahr zum erstenmahle mit einer Tochter in die Wochen.

X.

WILD- und RHEIN-GRAFEN.

Von der Linie zu Grumpach erblaste am 21 Oct. Graf JOHANNES CAROLUS LUDOVICUS, geb. 20 Jun. 1686, als Wittwer zu Greenweiler.

Ihm folgte sein ältester Sohn CAROLUS MAGNUS, gebohren 27 Mertz 1728, welcher sich noch nicht vermählet hat.

XI.

S O L M S.

Von der Linie zu Wildenfels vermählte sich der Grafe FRIDERICUS LUDOVICUS, geb. 2 Sept. 1708, zu Peters-

burg

burg mit Louise Dorothea, Tochter Burchardi Christophori Grafens von Münnich. Sie war den 30 Sept. 1713 gebohren, und ihr erster Gemahl hatte Johannes Wilhelmus von Schaumburg geheissen.

Von der Linie zu Baruth hingegen verschied der junge Graf GEORGIUS WILHELMUS in Rußischen Diensten am 13 Apr. im 31 Jahre seines Alters, da er im letzten Kriege als Oberster viel Ungemach ausgestanden.

XII.
TRAMP.

Diese alte adeliche Familie aus Pommern ist am 15 Mertz 1736 vom Römischen Kayser in Reichs-Gräflichen Stand erhoben, und wir sind gebeten worden, hier ihr Haus der Welt bekannt zu machen.

Philipp Detlef Graf von TRAMP, von der ältesten Linie, geb. 12 Jul. 1678, General-Major von der Dänischen Cavallerie und Königlicher Cammer-Herr. Seine Gemahlin heist Charlotte Amalia, geb. 2 Jan. 1689, ist seine nahe Anverwandtin.

Mit

Mit selbiger hat er 11 Kinder gezeuget, davon aber sind nur noch folgende am Leben:

1 Friederich Christoph, gebohren 26 May 1714.
2 Maria Elisabeth, gebohren 28 Febr. 1716.
3 Christian Philipp Conrad, geb. 8 Sept. 1720.
4 Charlotte Louise, geb. 25 Nov. 1722.
5 Antoinette Conradine, geb. 14 Jun. 1725.
6 Friderica Amalia Philippina, geb. 4 Sept. 1727.
7 Sophia Magdalena, geb. 2 Jul. 1729.
8 Henriette Dorothea, geb. 17 Nov. 1733.

Seines Herrn Vaters leiblicher Bruder von der jüngsten Linie hieß Adam Friedrich, Herr zu LOYSMOR und FLEENSTRUP. Er war Ritter vom Dannebrog, General-Lieutenant von der Infanterie, Oberster über ein Regiment Dragoner, und Commandirender General der Dänischen Auxiliar Trouppen, so dem Römischen Kayser überlassen wurden. Er war gebohren 4 Mart. 1659, und war A. 1704 den 15 Mart. vom Kayser in Reichs-Grafen-Stand erhoben worden, und also eher als die älteste Linie.

Er starb zu Presburg am 26 Apr. 1704, und seine Gemahlin Sophia Amalia von ADELER, geb. 10 August 1666, ist ihm

am

am 22 Jun. 1734 in die Ewigkeit nachgefolget: Sie war eine Mutter von 12 Kindern, davon aber leben nur noch nachstehende:

1 Susanna Elisabeth, geb. 26 Jun. 1685, Wittwe des General-Lieutenants von Ellebrachts.
2 Charlotte Amalia, geb. 2 Jan. 1689, Gem. Philipp Detloff, Graf von Tramp, ihr Vetter.
3 Anna Elisabeth, geb. 4 Jul. 1690.
4 Sophia Hedwig, geb. 22 Sept. 1695.
5 Friderica Louise, geb. 12 Oct. 1698.

Die Güter, LÖGISMOCK und FLENSTOFT, so sie noch itzo besitzen, liegen in Fühnen, in dem sogenannten Amte Assens.

XIII.
PYCKLER.

Da der Herr Graf CHRISTIAN WILHELM CARL bereits A. 1736 unter die Fränckischen Reichs-Grafen war aufgenommen worden: so erfolgte den 7 Apr. dieses Jahres zu Kitzingen wircklich für ihn und seine Nachkommen die Introduction in dieses hohe Collegium.

Sein Vater war Landes-Hauptmann zu Neustadt an der Aisch im Marckgrafthum Bareuth, und da hat er sich bey dieser Gelegenheit viel schöne Güter angekaufft, dar-

unter FAHRENBACH ohnweit Nürnberg eines der schönsten mit ist.

XIV.
MANDERSCHEID.

Im Römisch-Catholischen Kloster ELTEN, welches im Hertzogthum Cleve liegt, ward von der Linie zu **Blanckenheim** MARIA FRANCISCA, geb. 8 Jan. 1681, am 16 May zur Aebtißin erwehlet: Ihr Vater hat Graf Salentinus Ernestus geheissen.

Dieses geschahe, nachdem kurtz vorhero ihre Muhme ANNA JULIANA, geb. 28 Sept. 1700, gewesene Aebtißin, in diesem Kloster ihr Leben geendiget hatte. Ihr Vater hatte Franciscus Georgius geheissen. Tab. 380.

XV.
BASSEWITZ.

Graf Henningius Fridericus, welcher ehemahls Premier-Minister am Holsteinischen Hofe gewesen war, hatte noch eine ziemliche Summe Geldes zu fodern, wegen der Reise auf den Congreß nach Soissons: Darüber verglich sich nun der Graf dieses Jahr mit

mit dem Hochfürstlichen Hause, und nahm die Summe von 16000 Rthlr. an.

XVI. HOHENLOHE.

Von der Linie zu Schillingsfürst vermählte sich Grafens Philippi Ernesti dritter Sohn CAROLUS ALBERTUS, geb. 22 Sept. 1719, mit Sophia Wilhelmina Maria, Printzeßin von Löwenstein-Wertheim, geb. 7 Aug. 1721.

XVII. MAMUCA della TORRE.

Auch diesen Artickel haben wir auf Ansuchen der Familie unserm Supplemento mit einverleiben sollen, welches denn meistens so, wie er uns zugefertiget worden, geschiehet.

Mamuca (so man auch Mamucha geschrieben findet) della Torre, im Lateinischen benahmet de Turri, und auf Deutsch von Thurn, ist ein aus Meßina vor alters entsprossenes uraltes, ansehnliches und nunmehro als Grafen des Heil. Röm. Reichs, und Magnaten des Königreichs Hungarn in Wien seßhafftes Geschlecht.

Dieses Wort Mamuca hat keine andere Bedeutung, als daß der erste derer sieben Hertzoge und regierenden Satrapen des Persischen

sischen Königs Ahasveros Mamucha geheissen, im Buche Esther Cap. I, 14, 16.

Es nennete sich gleichfalls Mamuca (so von etlichen Geschichtschreibern auch Mamucha geschrieben ist,) jener Gothländer, ein sehr berühmter See-Admiral, und commandirender General des Königs von Hispanien, welcher mit einem Geschwader von hundert Schiffen, und 16800 Kriegs-Knechten aus Hispanien unter Segel gienge, in Italien ans Land stiege, und sich daselbsten im Jahr Christi fünff hundert neun und dreyßig der Stadt Meßina bemeisterte, welche er nachgehends beherrschet. Unter diesem Mamuca ist die Marter des heiligen Placidi erfolget, wie Surius, Ribadeneira und andere melden.

Der Baronius, Cajetanus in Animadv. und andere solche bewährte Scribenten samt citirten heiligen Isidoro, Roderico Sanctio ꝛc. bekräfftigen, daß dazumahlen im Jahre 539, da die Marter des heiligen Placidi von besagtem Gothländer Mamuca geschehen ist, Theudis oder Theudius ein Gothländer König von Hispanien gewesen (allwo damalen die Gothländer vermischter Weise theils als Arianer, theils als Heiden sich befanden) und

nicht

nicht Abdala der Saracenen König, wie ein anderer sehr irrender erzehlet, denn die Saracenen nur im Jahr 716 zwey Jahr hundert hernach in Hispanien gekommen seynd.

Uiber andere Anmerckungen, und Erzehlungen, welchen man Glauben beyzumessen hat, bekräfftiget der Pater Franciscus Maria Giunta, ein aus Meßina gebohrner Cavallier, und ansehnlicher berühmter General der P. P. Serviten, wie auch Don Vincentius Julius Lodi, ein aus Neapel gebürtiger adelicher Gelehrter, und bewährter Geschichtschreiber, mit mehreren Umständen ausdrücklich, daß diese Reichs-Gräfliche Familie Mamuca della Torre von dem besagten Mamuca, als einem herrschenden Fürsten in Meßina, ihren Ursprung und Abstammung, wie auch ihren Zunahmen Mamuca zu Meßina gehabt habe.

Der allerweiseste Kayser Leopold auch dieses erkennend, erkläret sich in dem aus der Reichs-Cantzley verliehenen Diplomate vom Stande und Alterthum dieses Geschlechts im Lateinischen, welches im deutschen ausdrücklich also lautet:

„Sowohl rc. als auch wegen des Adels deines Geschlechts, und deiner Vor-Eltern,“

 „auch

"auch Vorfahren vortrefflichen Tugenden
"und Verdiensten rc. haben wir dich in all=
"wegen würdig geachtet rc. forderist weilen
"wir vernehmen, daß du aus dem uralten
"schon um das Jahr Christi fünff hundert
"neun und dreyßig mit vielen Ehren=Benam=
"sungen scheinbaren, und endlich mit Ver=
"lauff der Zeit nach Meßina gelangten
"Stammen Mamuca rc. (welcher mit denen
"berühmtesten Römischen, und zugleich
"Griechischen Geschlechtern, worunter rc.
"durch die zusammen geschlossene eheliche
"Verbindnüssen Blutsverwand= und Schwä=
"gerschafften gemacht hat) herabstammest
"und entspringest rc."

Die Beschreibung von diesem Geschlecht lautet in des Grafens Christophs Mamuca della Torre seinem von fünff vornehmen Kayserlichen geheimen Räthen Excell. Ministern, nemlich von dem Grafen Sinzendorff Obrist=Hofmeistern, Grafen von Nostitz, Ihro verwittibten Kayserlichen Majestät Obrist=Stallmeistern, und Grafen Königseck Groß=Priorn in Böheim, im Jahr 1738 bekräfftigten Stammbaum mit folgenden ausführlichen Wörtern also:

Mamu-

Mamuca della Torre, oder de Turri,“
und von Thurn ein in öffentlichen Instru-“
menten uraltes und adelichst- benennt- und“
erkanntes Geschlecht, von alters berühmt zu“
Meßina, von wannen es vor einigen Jahr-“
hunderten festgesetzt wurde, als ein derer“
adelich- vornehmsten Patricien in die vor-“
mahlige Republic Scio, und ist im Jahr“
1346 als ein adliches Patricien-Geschlecht der“
Republic Genua einverleibt worden, und da-“
mahlen ist dem Joanni I Mamuca (welcher“
im Jahr 1370 ein Abgesandter bey dem Kay-“
ser zu Constantinopel gewesen) zu einem Præ-“
dicat der Zunahmen seiner Mutter della Tor-“
re, nemlich von Thurn, als einer ansehnli-“
chen Patricischen Familie zu Genua beygele-“
get worden. Es hat in Scio iederzeit über sel-“
bigen ansehnlichen Adel die höchste Ehren-“
Stelle, absonderlich als Deputirte Regen-“
ten von Scio bekleidet, und sich in allem“
Ruhm und höchstem Ansehen erhalten.“
Und da es nachmalen in Pera gegen Constan-“
tinopel über eine Residentz deren adelich-Ca-“
tholischen Familien übersetzt worden, hat es“
daselbsten nach den Botschafftern die erste Eh-“
ren und Freyheiten genossen, und sich in be-“
sondern Glantz und Hochachtung erhalten.“
Endlich da es sich in Deutschland niederge-“

 lassen

„lassen, wurde es vor Grafen des heiligen
„Römischen Reichs und Indigenat-Magna-
„ten von Ungerland erkläret. Es wird ie-
„dennoch von einem ansehnlichen Geistli-
„chen von Meßina behauptet, und von ei-
„nem Gelehrten Neapolitanischen Geschicht-
„Schreiber in Druck verfasset, daß dieses Ge-
„schlecht sey entsprossen zu Meßina von je-
„nem commandirenden Generalen des Spa-
„nischen Geschwaders, benamset Mamuca,
„(von welchem melden verschiedene Geschicht-
„Schreiber) so im Jahr 539 als ein Fürst
„Messinam beherrschete, unter welchem die
„Marter des heiligen Placidi erfolgete, und
„bliebe daselbsten die Gedächtniß seines Pal-
„lasts, wo dermalen die Wohnung der Mal-
„teser-Ritter gelegen ist, und daß von seinen
„Nachkömmlingen einer von den Griechi-
„schen Kaysern in Scio wäre gesetzt worden,
„wie denn der glorwürdigste Kayser Leopold
„in dem aus Dero Reichs-Cantzley ertheilten
„Gräflichen Diplomate diese erkennet, als
„ein aus uralten und um das Jahr 539 mit
„vielen Ehren-Benamsungen scheinbares Ge-
„schlecht in Meßina.„

Die Abstammung in gerader Linie vom Vater auf den Sohn dieses Geschlechts bestehet, wie folget: N. Ma-

N. Mamuca von Meßina, See-Admiral des Griechischen Kaysers Michaelis VIII Palæologi, lebt ums Jahr 1262, stammet von dem obigen Mamuca Fürsten zu Meßina her, und war einer der vornehmsten Adelichen Patricien zu Scio.

Nicolaus I Mamuca. Gemahlin N. della Torre, Tochter des Gulielmi, eines Sohnes des im Jahr 1142 berühmten Gerardi Grafens zu Lavagna, welcher zuerst della Torre sich genennet, so eines der ansehnlichsten Patricien-Geschlechter zu Genua.

Johannes I Mamuca, führet zuerst wegen seiner Mutter den Zunahmen della Torre oder von Thurn.

Antonius Mamuca della Torre.

Theodorus Mamuca della Torre.

Nicolaus II Mamuca della Torre.

Georgius Mamuca della Torre.

Johannes II Mamuca della Torre.

a

a

Michael I Mamuca della Torre, deputirter Regent von Scio. Gemahlin Hieronyma Justiniani, welche von dem im Jahre 1199 berühmten Fulco Justiniani, einem aus den 28 ansehnlichsten adelichen Patricien-Geschlechtern zu Genua entsprossen.

Pantaleon Mamuca della Torre. Gem. Cæcilia, Gräfin Borisi von Fontane, die aus dem adlichen Patricien-Geschlechte zu Capo d'Istria, oder Justinopoli entsprossen, und von dem im Jahr 1454 berühmten Nicolao Borisi, einem tapfern Kriegs-Helden des Königs von Albanien Georgii Castrioti Scanderbegs abstammet.

Marcus Antonius Mamuca della Torre, des H. Röm. Reichs Graf und Kayserlicher Hof-Kriegs-Rath.

Gem. Justina, Gräfin von Tarsia, welche entsprossen von dem im Jahre 1275 berühmten Simeon von Tarsia, regierenden Consule, einem aus den vornehmsten adelichen Patricien zu Capo d'Istria, vormahliger Freystadt, wo dieses vom Kayser Friderico IV im Jahre 1478 mit dem Gräflichen Stande geziertes Geschlecht annoch blühet.

b CHRI-

b

CHRISTOPHORUS Mamuca della Torre, des H. Röm Reichs Graf und Magnat des Königreichs Ungarn. Gem. Maria Juditha, Tochter Francisci Ferdinandi, des H. R. R. Grafens Kuonn, Freyherrn von Bellasi, und Mariæ Catharinæ, geb. Gräfin von Spauer.

Michael II Mamuca della Torre.

Johannes III Mamuca della Torre.

XVIII.

ISENBURG.

Grafens Wilhelmi Mauritii zu **Philipseich** Gemahlin, Philippina Louise, kam am 23 August mit einer jungen Gräfin nieder, welche CHRISTIANA FERDINANDA genennet wurde.

Zu **Meerholtz** ward Grafens Caroli Friderici Familie den 31 Aug. durch die Geburt Sophiæ Christianæ Louisæ vermehret. Tab. 412.

XIX.

SAYN und WITGENSTEIN.

Des Grafen Friderici zu **Valendar** Ge-

 mahlin

mahlin Augusta Amalia Albertina, Fürstens Friderici Wilhelmi Adolphi von Nassau-Siegen Tochter, mit welcher er (und nicht, Fridericus Carolus aus der Linie zu Homburg) A. 1738 sich vermählet hatte, brachte ihm den 3 Sept. den ersten Sohn JOHANNEM LUDOVICUM.

XX.

STOLBERG.

Graf Henricus Ernestus hatte sich den 11 Dec. 1738 mit Elisabeth, Erdmanns von Promnitz-Sorau Tochter vermählet, welche ihn den 9 Oct. durch die Geburt AUGUSTÆ CHARLOTTÆ, erfreuete.

XXI.

CASTELL.

Von der Linie zu Remlingen war Graf Augustus Franciscus Fridericus mit einer Gräfin von Pückler im vorigen Jahre vermählet worden; in diesem Jahre ward demselben zwar ein Sohn gebohren, aber auch durch den Tod wieder entrissen.

XXII.

PLETTENBERG.

Des regierenden Grafen Francisci Josephi Mariæ Gemahlin Aloisia, Francisci Antonii

tonii Fürstens von Lamberg Tochter, ward den 1 Jan. mit einem jungen Grafen entbunden, dessen Nahme uns nicht gemeldet worden.

XXIII.

COLLOREDO.

Des 1737 adjungirten Reichs-Vice-Cantzlers Rudolphi Josephi Bruder, Graf Philippus Carolus, geb. 31 Jul. 1718, studirte in diesem Jahre zu Leipzig.

XXIV.

FLEMMING.

Den 12 Oct. verschied zu Leipzig der Königlich-Polnische und Chur-Fürstl. Sächsische General der Cavallerie und Gouverneur zu Leipzig JOACHIMUS FRIDERICUS, Graf von Flemming, im 76 Jahre seines Alters.

XXV.

HOYM.

Graf Carolus Siegfried zu Guteborn, hatte sich im vorigen Jahre mit einer Gräfin von Beuchlingen vermählet, welche ihm in diesem Jahre eine Tochter gebahr, doch verstarb selbige auch wieder.

XXVI.

XXVI.
SCHULENBURG-OYNHAUSEN.

Der Kayserliche General-Feld-Marschall-Lieutenant, FERDINANDUS, Graf von Schulenburg-Oynhausen, vermählte sich mit Maria Anna, Grafens Francisci Caroli von **Kottulinsky** Tochter, und Josephi Johannis Adami Fürstens von Lichtenstein Wittwe.

XXVII.
WARTENSLEBEN.

Grafen Hermanno, Königlich-Preußischen General-Major, gebahr seine Gemahlin Dorothea Johanna Albertina, Wilhelmi von der **Gröbern** Tochter, den 23 May DOROTHEAM SOPHIAM HERMINAM.

Dessen Bruder Fridericus Ludovicus, Hof-Marschall der Königin von Preussen, ward durch seiner Gemahlin, Agnesæ Augustæ, Bogislai Bodonis, Grafens von **Flemming** Tochter, Niederkunft mit CAROLO WILHELMO den 20 Febr. erfreuet.

Leopoldi Alexandri, der ein Bruder dieser beyden Grafen ist, Gemahlin, Anna Friderica, Pauli Antonii von **Kamecke** Tochter, kam den 24 Apr. zum ersten mal in die Wochen, und ward der neugebohrne Sohn WILHELMUS FRIDERICUS HENRICUS genennet.

XXVIII.
ZINZENDORF.

Dem bekannten Grafen Nicolao Friderico brachte seine Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Reuß zu Ebersdorf, den 22 April eine junge Tochter, die in der Tauffe ELISABETH benennet ward.

Zum VII und VIII Theile Von den geistlichen Fürsten in Deutschland.

I.
MAINTZ.

Der Chur-Fürst PHILIPPUS CAROLUS gerieth in eine Verdrießlichkeit mit dem Hause Hessen-Cassel wegen der Holtzung in dem Gebüsche des Dorfes RUMPELHEIM, welches etwa eine Stunde von Franckfurt liegt. In demselben sollten die Einwohner der Grafschafft Hanau seit mehr als 100 Jahren Holtz zu fällen berechtiget seyn, welches ihnen aber dieses Jahr von dem Chur-Mayntzischen Amtmann verwehret worden. Worauf von Hanau aus einige Mannschafft dahin geschickt ward, nch welchen sich abald von Chur-Mayntz 1800 Mann in der Gegend eingefunden, welche von

von beyden Seiten nachgehends verstärcket worden. Hiedurch wurden verschiedene Schrifften auf dem Reichs-Tage und an einige der vornehmsten Höfe von Deutschland veranlasset, bis endlich dieser weitaussehende Streit durch Vermittelung des Königs von Groß-Britannien gehoben ward.

Sonst erkannte der Chur-Fürst nach Absterben des allerglorwürdigsten Kaysers CAROLI VI dessen Erb-Tochter die durchlauchtigste Ertz-Hertzogin MARIAM TERESIAM als Königin von Ungarn und Böhmen, und ließ sie auch, wie wir oben gehöret, zur künfftigen Kayser-Wahl einladen.

II.
C ö L N.

Der Chur-Fürst fand Vergnügen, mit einer kleinen Gesellschafft Amsterdam zu besehen: da er nun von keinem Ceremoniel was wissen wollte: so gab er sich den Nahmen eines Grafens von ARENSBERG, und kam im Monat October wieder nach München zurücke, seinen Herrn Bruder den Chur-Fürsten zu BAYERN zu besuchen.

III.
COSTNITZ und AUGSPURG.

Am 12 Jun. gieng dieser Reichs-Fürst, welcher

cher zugleich Bischoff zu Costnitz und Augspurg gewesen, im 83 Jahre seines Alters plötzlich mit Tode ab, und zwar zu MÖSKIRCHEN, welches dem Fürsten von Fürstenberg gehöret.

Er hieß JOHANNES FRANCISCUS, und war ein Sohn Johannis Jacobi Schenckens von STAUFFENBERG, welchen er den 18 Febr. 1658 mit seiner Gemahlin Maria Anna von Weissenberg gezeuget hatte.

Zu Costnitz ward er A. 1704, und zu Augspurg A. 1737 Bischof, und stund beyden mit grosser Treue vor. Sonderlich gab er sich Mühe die verfallene Universität zu Dillingen wieder empor zu bringen, deswegen er auch die Anzahl der Professorum vermehren ließ.

Zu Costnitz folgte ihm der A. 1722 den 18 May zum Coadjutor erwehlte DAMIANUS HUGO, Graf von Schönborn-Puchheim, Bischof zu Speyer und Cardinal. Nach dieser Nachricht ist ein Irrthum auf der 288 Tabelle zu verbessern.

Zu Augspurg aber muste das Dom-Capitel eine Wahl anstellen, und da gelangte den 18 Aug. durch die mehresten Stimmen JOSEPHUS, Printz von Hessen-Darmstadt auf

den

den Bischöflichen Stul. Er ist ein Sohn Land-Grafens Philippi, gewesenen Kayserl. General-Feld-Marschalls, geb. den 22 Jan. 1699, und war bishero Probst zu Feldwar in Ungarn, wie auch Domherr zu Augspurg und Lüttich gewesen.

V.

LüTTICH.

Der Bischoff Georgius Ludovicus, Printz von Berghes, nahm aus einem besondern Religions-Eifer nicht nur die weltbekannte CONSTITUTION UNIGENITUS an, sondern ließ auch nach erhaltener päbstlichen Bulle alle seine Bedienten, seine Dom-Herren und alle Klöster und Pfarren in seinem Lande dieselbe mit einem Eide beschwören, und hingegen der Jansenistischen Lehre absagen und ihre Bücher verbrennen.

Wegen der Herrschafft HERSTAL oder HERISTAL, so dem König in Preussen A. 1714 von dem Lehn-Hofe zu Lüttich zugesprochen, und nach dem Partage-TRACTAT von der Oranischen Erbschafft A. 1732 zugefallen, welche er auch im Jul. besagten Jahres im Besitz nehmen lassen, entstanden Weitläuftigkeiten. Denn der Bischof wolte sich nicht nur eine Souveränität über diese Herrschafft anmassen, sondern hatte auch seit 1733 die auf-

aufrühriſchen Einwohner in ihrem Ungehor-
ſam unterſtützet, daß ſie dem Könige Fride-
rico Wilhelmo nicht huldigen wollten.

Eben dieſer König hatte den Oberſten
CREUTZ nach Lüttich geſchickt, und dem
Biſchofe dieſe Herrſchaft für hundert tauſend
Patacons anbieten laſſen, welches nur eine ſehr
mittelmäßige Summe für dieſelbe war, da
ſie längſt der Maas in einer reichen und
fruchtbaren Gegend lieget: es that es aber
der König darum, weil ſie bis an die Thore
der Stadt Lüttich reichet, und von Dero
übrigen Staaten ſehr entfernet war, und
mit einem Worte, daß er alle entſtandene
Schwierigkeiten auf einmal heben wollte.
Solches Anerbieten ſchlug der Biſchof aus.

Der itzige König FRIDERICUS II
foderte beym Antritt ſeiner Regierung von
den HERSTALLERN den Eid der Treue,
der ihm aber ohngeacht aller Vorſtellungen
und des verſprochenen Pardons abgeſchlagen
ward. Als der König hierauf nach Weſel
kam, ſchickte er den geheimen Rath RAM-
BONNET mit einem Hand-Schreiben un-
term 4 Sept. an den Biſchof, und verlang-
te von demſelben binnen 2 Tagen eine cate-
goriſche Entſchlieſſung.

Weil

Weil nun des Bischoffs Antwort und Erklärung erst den dritten Tag, und also nicht zur gesetzten Zeit, erfolgte, hatte der König inzwischen Befehl ertheilet, daß 2000 Mann in die Grafschafft HOORN, so dem Stifte gehört, einrücken musten, die sich der Stadt MASEYCK bemächtigten, und auf Kosten der Einwohner lebten.

Man suchte beyderseits durch Schriften auf dem Reichs-Tage und sonsten seine Gerechtsame und Verfahren zu behaupten und zu rechtfertigen, bis endlich durch die von dem Bischoff nach Berlin Abgeordnete diese Streitigkeit gehoben, und ein Vergleich zu wege gebracht worden, krafft dessen der König die Baronie Herstal dem Stiffte Lüttich gegen Auszahlung einer Summe von 160000 Thalern, worunter eine alte Schuld-Foderung begriffen war, überließ, und seine Trouppen aus dem Lüttichischen zurück berief.

V.

S. GALL.

Dieser gefürstete Reichs-Abt in der Schweitz JOHANNES von RUDOLPHI, geb. 16 Mertz 1666 zu Laybach im Hertzogthum Crain, verschied am 7 Mertz, und COELESTINUS GUGGER von STAUDACH ward am 23 Mertz wieder zum Abt erwehlet.

Er

Er war Domherr und Sub-Prior bishero gewesen, und ist 1701 zu Feldkirch gebohren worden.

VI.

ETTENHEIM-MüNSTER.

Diese Benedictiner-Abtey liegt nicht weit von Ettenheim in der sogenannten Ortenau, und ihr Abt hatte wegen der Jurisdiction Streit mit dem Bischof zu Strasburg; Als er nun dieserwegen beym Reichs-Hofrath sein Recht zu behaupten suchen wollte, und sich deswegen nach Wien begeben hatte, so starb er allda im 61 Jahre seines Alters.

Zum IX Theile Von ASIA.

I.

TRANQUEBAR.

Die Missionarii liessen eine neue Schule bauen, darinne sie 173 Kinder, die sie getaufft, und zu Christo bekehret hatten, bey ihren heranwachsenden Jahren ferner zu allen christlichen Tugenden anhalten wolten.

Die sämtliche Stadt- und Land-Gemeine aber belief sich auf 731 Personen. Die Bibel ließ man in Malabarischer Sprache von neuen wie-

wieder auflegen, und darbey in eben der Sprache eine Grammaticam verfertigen.

II. PERSIEN.

Der Schach NADYR, welcher in seiner Residentz zu Ispahan war, gab allen Christlichen Kaufleuten der Handlung wegen viel Vortheile.

Sein ältester Printz IRSA KULY MYRSA hielt sich noch mit seiner Armee in der Bucharey auf, und da ihm der Vater einen starcken Succurs von 45000 Mann zuschickte, schlug er damit des Chans Armee, welche 12000 Mann starck war, dergestalt, daß ohnweit BOCCARA, welches seine Residentz ist, 5000 Mann auf der Wahlstat blieben; drauf nahm er dessen Residentz mit dem Degen in der Faust ein, und eroberte so viel Reichthum, daß seine Armee genug mit sich zu führen hatte.

III. AMERICA.

Im Spanischen Florida nahe an den Grentzen von GEORGIA, welches den Engelländern gehört, liegt die Stadt S. AUGUSTINO, die vier Bollwercke und vier Haupt-Gassen hat.

Vor dieselbe ging der Englische Gouverneur in Georgien OGLETHORPE mit einigen Schiffen und Mannschafft, in Meinung sie zu erobern; die Spanier aber wehrten sich gut, und schickten die Engelländer mit guten Stössen wieder heim.

Vier und dreyßigstes SUPPLEMENT zu des sel. Hrn. Johann Hübners Historischen und Genealogischen wie auch Geographischen Fragen

so viel sich Im Jahre 1741 Merckwürdiges in der Welt zugetragen hat.

Leipzig,
Verlegts, Johann Friedrich Gleditsch.



SUPPLEMENT
zum
Ersten Theile.
Das I Cap.
Vom Römischen Reiche.

I.
Vom INTERREGNO.

Das Interregnum daurete noch dieses gantze Jahr durch, und der Zustand im Römischen Reiche ward immer verwirrter, so daß auch ein Vorschlag zum Vorscheine kam, keinen Kayser zu wehlen, sondern in Deutschland eine solche Regierungs-Form, und unter den Ständen eine solche Verbindung aufzurichten, als in der Schweitz zwischen den Cantons ist.

Die Kriegs-Irrungen in Schlesien wurden nicht nur eifrigst fortgesetzet, sondern breiteten sich auch in Böhmen und Oberösterreich aus. Die Kayser-Wahl wurde immer weiter aufgeschoben, und kam in diesem Jahre nicht zum stande. Die Böhmische Wahl-Stimme machte viel Aufhebens, und man beschlosse endlich, selbige für dieses mal ruhen zu lassen. Die Chur-Bayerische Ansprüche auf die Oesterreichische Erbschaft wurden bis um die Mitte des Jahres mit der Feder getrieben, nachgehends aber von Franckreich durch mächtige Kriegs-Heere unterstützet. Daher sahe man Französische Kriegs-Heere durch Bayern in Ober-Oesterreich und Böhmen eindringen, ein anders starckes Französisches Heer fand sich in Westphalen ein, die Alliirten des Hauses Oesterreich abzuhalten, daß sie demselben nicht Hülfe leisten könten. Auf gedachte Oesterreichische Erbschaft meldeten sich noch zwey PRÆTENDENTEN, nemlich Chur-SACHSEN und der König von SARDINIEN. Ja die Crone Franckreich bearbeitete sich dahin, es in die Wege zu leiten, damit das Haus Oesterreich nicht zur Kayser-Würde gelangen, dessen Macht geschwächet und die Länder zergliedert werden möchten. II.

II.
Von der bevorstehenden Kayser-Wahl.

Obgleich der 1 May dieses Jahres zur Wahl eines neuen Kaysers angesetzet war, so ging sie doch nicht vor sich, indem die Durchlauchtigsten Churfürsten unter einander nicht einig werden konten, ob die Ertz-Hertzogin von Oesterreich durch ihren Gemahl den Groß-Hertzog von TOSCANA, als ihren Mit-Regenten, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme könne vertreten lassen, oder nicht, welcher Streit schon im verwichenen Jahre seinen Anfang genommen, wie wir damahls gemeldet, aber noch nicht war gehoben worden.

Unterdessen fanden sich doch nach und nach von allen Churfürstlichen Höfen die Wahl-Gesandten ein, als:

Vom Churfürsten zu Maintz 1. Hugo Franciscus Carolus Graf von ELTZ, 2. Philippus Carolus Freyherr von GROSCHLAG, 3. Johann Jacob Joseph von BENTZEL.

Vom Churfürsten zu Trier 1. Antonius Dietericus Graf von INGELHEIM, 2. Fridericus Ferdinandus Graf von der LEYEN, 3. Jacob Georg Freyherr von SPANGENBERG.

Vom Churfürsten zu Cöln 1. Ferdinandus Leopoldus Graf von HOHENZOLLERN, 2. Franciscus Josephus Wolff Graf von METTERNICHT, und als dieser den 3 Mart. gestorben, Franciscus Caspar Francke Freyherr von SIERSTORFF, 3. Jodocus Fridericus Adrianus Freyherr von TROSTE.

Vom Churfürsten zu Bayern 1. Johann Joseph Anton Maria, Graf von KöNIGSFELD, 2. Jos. Franciscus Graf von SEINSHEIM.

Vom Churfürsten zu Sachsen 1. Johann. Fridericus Graf von SCHöNBERG, 2. Rupertus Florianus Freyherr von WESSENBERG, 3. Johann Adolph Graf von LOSS.

Vom Churfürsten zu Brandenburg 1. Fridericus Bogislaus Freyherr v. SCHWERIN, 2. Balthasar Conrad von BROICH.

Vom Churfürsten zur Pfaltz 1. Hermann Arnold Freyherr von WACHTENDONCK, 2. Peter Heinrich von REINER.

Vom Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg 1. Gerlach Adolph, Freyherr von MüNCHHAUSEN, 2. Ludolph Dietrich von HUGO.

Die

Die Ertz-Hertzogin von Oesterreich ließ am 7 Febr. auch vor ihre drey Wahl-Gesandten, in Ansehung der Crone Böhmen, bey dem Churfürsten von Bayern um ein sicheres Geleite vor sie und ihr Gefolge anhalten, so wie es die güldene Bulle verordnet hatte: allein der Churfürst wolte solches nicht verstatten, noch viel weniger sie in dieser Würde erkennen.

Ob nun gleich 1. Johannes Wilhelmus Graf von WURMBRAND, 2. Johannes Josephus Graf von KEVENHüLLER, und 3. Carl Ludwig Hilleprand Freyherr von BRANDAU von ihr darzu waren ernennet worden: so schickte sie doch nur den letzten mit einem kleinen Gefolge nach Franckfurt, welcher auch am 4 Mart. daselbst ankam, und bey dem Freyherrn von WETZEL, ehmahligen Residenten Kaysers Caroli VI, seinen ersten Abtritt nahm.

Dieser Gesandte solte nun sehen, ob ihn die übrigen Churfürsten in dieser Würde erkennen würden: allein er fand bald anfangs Schwierigkeiten, indem ihm das verlangte Gesandtschafts-Qvartier in dem sogenannten BRAUNFELS, welches Haus seit drittehalb hundert Jahren der aus dem Hause Oesterreich neuerwehlten Kayser Pallast gewesen, nicht zugestanden ward. Doch der Frey-

herr bediente sich einer List, ließ durch seinen Secretair und etliche Bediente die Zimmer in gedachtem Hause besehen. Als sie nun drinne waren, ließ der Gesandte gleich alle seine Sachen hinein bringen, folgte bald nach, und ersuchte den Stadt-Magistrat, daß sie ihn bey dieser Besitznehmung schützen möchten. Dieser aber meldete es dem Reichs-Qvartier-Meister Wolfgang Georg WELCKEN, der es dem Reichs-Marschall-Amte berichtete, welches darauf drang, daß der Magistrat den Gesandten herausschaffen solte. Der Magistrat aber übertrug die Sache dem Churfürstlichen Collegio, daß es ihm selber hierinn Maaß-Regeln vorschreiben möchte. Doch die Sache blieb vors erste beruhen.

Inzwischen hatte der Gesandte dem Churfürsten von MAINTZ, als Directori, zweyerley Vollmachten zugestellet. Die eine war im Nahmen der Ertzhertzogin, als Königin von Böhmen, selber ausgefertiget, darinne sie die Böhmische Chur-Stimme zu führen berechtiget seyn wolte: die andere war im Nahmen des Groß-Hertzogs, ihres Gemahls, als Mit-Regentens und Vertreters der Chur-Böhmischen Wahl-Stimme, die sie ihm im verwichenen Jahre übertragen, abgefasset.

Da

Da meinte nun die Ertzhertzogin, daß wo sie nicht mit der ihrigen, doch mit ihres Gemahls einer fortkommen würde; der Churfürst von MAINTZ, welcher ein Freund ihres Hauses war, nahm sie auch beyde an: es muste aber Henricus von BüNAU, welcher sich als Chur-Sächsischer Gesandter zu Maintz aufhielt, am 11 Mart. dem Churfürsten diese Erklärung thun:

Daß sein Churfürst bey der itzigen Wahl keine Chur-Böhmische Gesandtschaft erkennen, noch zulassen würde, daß derselben das Chur-Böhmische Qvartier angewiesen würde. Die meisten Churfürsten wären damit einig, daß eine Printzeßin kein Churfürstlich Amt führen könte.

Hierüber gewann der Wahl-Tag etliche Monat einen Anstand; der Erb-Reichs-Marschall Graf Fridericus Ferdinandus von PAPPENHEIM, reiste nach Hause, und die übrigen Churfürstlichen Gesandten besprachen sich nur in ihren Privat-Wohnungen: der Streit aber wegen des Böhmischen VOTI wurde mehr an den Churfürstlichen Höfen selbst, als zu Franckfurt, in Schriften getrieben.

Nachdem der Chur-Fürst zu Maynitz Phil. Carolus Graf von ELTZ, als Ertz-Cantzler des H. R. Reichs, am 2 Oct. in hoher Person seinen prächtigen Einzug zu Franckfurt gehalten, da eben das Trauer-Jahr für den hochse-

ligen Kayser zu Ende gelauffen war; so wurde auch das Trauer-Gerüste, womit das Kayserliche Wahl-Zimmer überkleidet gewesen, abgenommen, und der Reichs-Erb-Marschall Graf von PAPPENHEIM hatte sich drey Tage zuvor auch wieder eingefunden.

Immittelst waren zu Franckfurt noch folgende fremde Gesandten angelanget.

Von Franckreich der Marschall Ludovicus Carolus Augustus Foucquet Graf von BELL'ISLE. Von Spanien Christophorus Portocarrero Graf von MONTIJO, Ober-Stallmeister der Königin und Grand d'Espagne von der ersten Classe. Vom Päbstlichen Stuhl, als Nuntius, Georgius DORIA, mit einem sehr ansehnlichen Staat. Von Dännemarck, der Freyherr Joh. Hartwich Ernst von BERNSDORF; von Schweden der Herr Nicolaus von HAREN; und vom Hertzog von Modena, der Marchese Rangoni MACCHIAVELLI, weil der Hertzog einige Stücke in Italien vom Römischen Reiche zur Lehne hat, auch sonst wegen COMMACHIO, davon unten mehr vorkommen wird, bey dem Reiche etwas mit anzubringen hatte.

Am 26 Oct. wurde von den Wahl-Gesandten

sandten auf dem Römer oder Rathhause die erste Zusammenkunft gehalten; am 4 Nov. die zweyte, darinn sie einander nicht nur ihre Vollmachten vorzeigeten, sondern auch die Sache wegen des Chur-Böhmischen Voti in Berathschlagung zogen; da machten sie denn endlich aus: „Daß bey dieser Wahl, „doch nur vor diesesmahl und ohne künff-„tige Folge, die Böhmische Wahl-Stimme „ruhen, auch das Böhmische Qvartier von „Brandauen wieder geräumet werden solle.

Den ersten Churfürstlichen Schluß, wessentwegen sich schon am 2 Nov. die Wahl-Gesandten von Cöln, Bayern, Sachsen, Brandenburg und Pfalz vereinbaret, solte der Chur-Mayntzische Legations-Secretair Matthæi dem Freyherrn von Brandau einhändigen, weil er aber vor denselben nicht kommen konte, ließ er ihn versiegelt auf dem Tische in dessen Qvartier in Gegenwart zweyer Edelleute liegen. Der Reichs-Qvartier-Meister machte folgenden Tages den Churfürstlichen Schluß wegen des Qvartiers, des Herrn von Brandau Gesandschafts-Secretair Stangen kund; massen der Freyherr von Brandau schon früh nach Hanau sich begeben hatte, von dannen schickte er zwey Protestationes ein,

wider alles, was seiner Königin zum Nachtheil gereichen möchte; welche aber am 17 Nov. von den Reichs-Acten abzusondern beschlossen ward. Weil ihm auch seine beyde gedachte Vollmachten wieder zugestellet worden, so ging er endlich nach Wien zurück.

Nunmehro war dem Groß-Herzog alle Hoffnung zur Kayser-Würde benommen, woran bishero Franckreich durch seinen Gesandten den Marschall von BELL'ISLE an obigen Churfürstl. Höfen, wie wir im Capitel von Franckreich noch umständlicher melden wollen, so unablåßlich hatte arbeiten lassen. Es hatte auch dieser Gesandte schon im Monat August kein Geheimniß mehr daraus gemacht, daß sein König das Chur-Haus Bayern, mit einer Armee in seinen gemachten Ansprüchen auf die Oesterreich. Erbschafft unterstützen, auch als Garant des Westphälischen Friedens auf die Vorstellung verschiedener Chur-und Reichs-Fürsten, bewogen worden, seine Völcker zur Erhaltung einer freyen Kayser-Wahl an Rhein zu ziehen: Daß also nunmehro durch Franckreichs Beystand das Durchlauchtige Churhaus Bayern die grössete Hoffnung zur Kayserlichen Würde zu gelangen, hatte.

Am

Am 20 Nov. geschahe zu Franckfurt die
rste solenne Auffahrt des Churfürstens zu
MAINTZ nach dem Rathhause, nachdem
der Frantzösische Gesandte Bell'isle diesem
Churfürsten am 18 Nov. vorhero die erste
Visite gegeben, welches mit eben dem Cere-
moniel geschahe, als der Mareschal von
GRAMMONT bey der Wahl Kaysers
Leopoldi gehabt hatte. Von der Zeit an
hielten die Churfürstlichen Wahl-Gesandten
unterschiedliche Zusammenkünfte, kamen aber
mit der Wahl dieses Jahr nicht zustande,
sondern setzten sie auf den 24 Jan. künftiges
Jahres feste. Am 9 Dec. kam auch der
Churfürst Clemens Augustus von COELN
in hoher Person nach Franckfurt.

III.
Vom Sächsischen Reichs-VICARIAT.

Ihro Königl. Majestät von Pohlen und
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, suchten als
Reichs-VICARIUS in den Landen Säch-
sischen Rechtens, insonderheit dem Reichs-
Cammer-Gerichte zu Wetzlar die Activität
zu geben: deßwegen schickten höchst dieselbe

das Vicariats-Siegel und Titulatur dahin ab, damit sich dieses Gerichte solcher bey den Expeditionen bedienen könte.

Das Chur-Sächsische Vicariats-Gerichte ward zu Dresden in der Churfürstlichen Residentz gehalten. Die hochansehnlichen Räthe und übrigen Personen, welche darbey gebrauchet wurden, waren:

1. Bernhard, Freyherr von ZECH, Conferentz-Minister.
2. Christian von LOSS.
3. Johann Christian von HENNICKEN.
4. Carolus August von REX, wirckliche geheime Räthe.
5. Eberhard Hartmann von ERFFA, geheimer Rath.
6. Erasmus Leopold von GERSDORF, Vice-Cantzler.
7. Wilhelm August Graf von STUBENBERG.
8. Carl Wilhelm GÆRTNER, Appellations-Rath.
9. Georg Leberecht WILCKE, war Referendarius.
10. Ernst Gotthelff BECKER, Secretarius.

Dieses Gerichte war also beständig beschäftiget, einem ieden, so sich an dasselbe wendete, Gnade und Recht wiederfahren zu lassen. Es war auch dieses merckwürdig, daß da sonst

sonst niemahls das Königreich BOEHMEN unter dieses Sächsische VICARIAT gehöret hatte, weil die Böhmischen Könige solches niemahls erkannt, sondern sich selbst für VICARIOS in ihren Landen gehalten, von dem neuen Könige in Böhmen, dem Churfürsten von BAYERN, durch eine feyerliche ACTE Chur-Sachsen dieses Recht darinne zugestanden wurde, deßwegen er auch so gleich das Vicariats-Wappen vor dem Posthause zu Prage aufstellen ließ.

Von den VICARIATS-Müntzen kamen zweyerley Arten zum Vorschein. Die erste wurde gleich beym Antritt des Vicariats geschlagen. Auf der einen Seite zeigte sich das Brust-Bild Ihro Majestät im Harnisch mit der Umschrift: D. G. FRID. AUG. REX POL. DUX SAX. ARCHIM. ET ELECTOR: Auf der andern Seite, stund der zweyköpfigte Reichs-Adler mit dem Polnischen und Chur-Sächsischen Wappen auf der Brust und den Worten: IN PROV. JUR. SAX. PROVIS. & VICARIUS. Die andere, so dieses Jahr gepräget war, zeigte auf der einen Seite Ihro Majestät in vollem Harnisch zu Pferde mit eben der obigen Uiberschrift: Auf der andern Seite hin-

gegen war der Reichs-Vicariats-Thron, worauf Crone, Scepter, und Reichs-Apffel unter einem Baldachin lagen, auf welchem der zweyköpfigte Reichs-Adler mit der abermahligen Umschrift zu sehen war.

IV.
Vom gemeinschaftlichen Rheinischen Reichs-Vicariat.

Wie wir schon im vorhergehenden Jahre gesagt, fand dieses Chur-Bayrische und Chur-Pfältzische gemeinschaftliche Reichs-VICARIAT daher viel Widerspruch, weil der verstorbene Kayser den zwischen beyden Häusern Bayern und Pfaltz deßfalls errichteten Vergleich nicht bekräftiget hatte.

Erstlich setzten sich die drey Churfürsten MAINTZ, TRIER und HANNOVER darwider; darnach auch die Alt-Fürstlichen Häuser, deren Länder unter dieses Vicariat zu stehen kamen. Doch bey der allgemeinen Verwirrung im Reiche gerieth der Streit diesesmahl ins Stecken, und diese vereinten Churfürsten hatten in der Stadt Augspurg dieses Hof-Gerichte angeleget. Bayern erwählte laut des Vergleichs,

gleichs, zum Vicariats-PRÆSIDENTEN den Grafen Johannem Jacobum Erb-Truchsessen zu Zeil.

Die drey Bayrischen Beysitzer waren: 1. Cajetan Joseph Graf von FUGGER, 2. Frantz Joseph von KISTLER J. U. D. sonst Hof- und Legations-Rath, 3. Aloysius von KREITTMAYER Hof-Rath.

Die drey Pfältzischen Beysitzer hingegen 1. Carl Anton Joseph Reichs-Freyherr von ESCH, Churfürstlicher Geheimer-Rath und Cammer-Herr, welcher den Titel eines Cantzlers führete. 2. Johann Adam von SCHORFF, sonst Regierungs-Rath. 3. Johannes Ignatius von REIGERSBERG, auch Regierungs-Rath.

Die von beyden Höfen verordneten zwey Beysitzer von der Augspurgischen Confession, waren 1. Leonhard von AMMAN, 2. Ludewig Bartholomæ von HERTENSTEIN, beyde Licentiati Juris und der Stadt Augspurg Raths-Consulenten.

Die vier Cantzelisten, 2. Secretarii, Taxatores und Registratores wurden gemeinschaftlich erwählt, und alle zusammen von dem Chur-Bayrischen Cantzler, Freyherrn Frantz Joseph von UNERTEL, der dieser-

serwegen von München nach Augspurg gekommen, in Eid und Pflicht genommen, worauf am 1 Febr. dieses hohe Gerichte mit grosser Solennität geöfnet, und hernach die Sessiones ordentlich gehalten wurden in der sogenannten HALLE, auf deren Portal beyderseits hoher Churfürsten ihre Wappen nebst dem Reichs-Adler zu sehen waren. Es ward auch zu gleicher Zeit die gemeinschaftliche Vicariats-Ordnung publiciret, und das Vicariats-Siegel enthielt beyderseits Churfürsten hohe Wappen mit der Umschrift: SIGILLUM VICARIATUS IMPERII IN PARTIBUS RHENI, SUEVIÆ ET JURIS FRANCONICI.

Die Müntze, welche sie schlagen liessen, stellete auf der einen Seite dero beyderseits Brust-Bilder vor, mit der Umschrift: D. G. C. ALBERTVS & C. PHIL. ELECT. PROV. & VICARII; Auf der andern Seite aber war ein zwey-köpfiger Reichs-Adler zu sehen, welcher auf der rechten Brust das Chur-Bayrische; auf der linken aber das Chur-Pfälzische Wappen trug und die Beyschrift hatte: IN PART. RH. SUEV. & JUR. FRANC. 1741.

V.

V.
Vom Fürsten-Tage zu OFFENBACH.

Diese kleine Stadt liegt eine Meile von Franckfurt am Mayn, und ist die Residenz einer Gräflichen Linie des Hauses ISENBURG.

Hier stelleten die Gesandten der Alt-Fürstlichen Häuser unter dem Nahmen eines Fürsten-Tages ihre Versammlung an, und berathschlagten sich mit einander, wie sie bey der künftigen neuen Kayserlichen Wahl-CAPITULATION ihre Vorrechte und Freyheiten behaupten möchten.

Die Marckgrafen von BAREUTH und ANSPACH, der Land-Graf von HESSEN-CASSEL, das Haus WüRTEMBERG &c. riethen diese Versammlung zuerst an: Hingegen die Häuser Pfaltz-Zweybrück, Sachsen-Weissenfels, die Herzoge von Mecklenburg, Holstein-Gottorp, Baaden-Rastadt, fanden kein Vergnügen sich hierinne mit den andern zu vereinbaren. Das Haus Oesterreich wäre gern darbey gewesen: Weil man aber befürchtete, daß es wegen der Ausschliessung der Chur-Böhmischen Wahl-Stimme

me auch hier grosse Beschwerden führen würde, so schloß man dasselbe aus, damit man dem Collegio der Churfürsten keine Gelegenheit an die Hand geben möchte, die mit der Zeit aufzusetzenden Alt-Fürstliche Anmerckungen bey der Wahl-Capitulation gar liegen zu lassen.

Die ersten sandten also ihre Ministers nach Offenbach hin, und am 25 Apr. kamen sie zum ersten mahl daselbst auf dem Gräflichen Schlosse zusammen, welches hernach die Woche ordentlich dreymahl geschahe. Die Geistlichen Reichs-Fürsten waren auch darzu eingeladen, weil aber der Erzbischof zu SALTZBURG, Leopoldus Antonius Eleutherius Graf von Firmian, sich diesem Vorhaben am meisten widersetzet hatte, so hatten es die andern auch abgeschlagen und keine Ministers geschickt.

Im Oct. verlegten sie aber ihren Fürsten-Tag gar nach Franckfurt, und übergaben endlich am 16 Oct. den Churfürsten ihre gemachten Anmerckungen, wie sie bey Einrichtung der neuen Kayserlichen Wahl-CAPITULATION so wohl in Geist- als Weltlichen Sachen in Ansehung ihrer Häuser ein und anders entweder verändert, oder auch ganz verbessert wissen wolten.

Diese Anmerckungen, welche wir hier mit berüh-

erühren würden, wenn sie nicht gar zu weitäuftig wären, und nicht mehr in das Jus publicum lieffen, als zur Historie gehörten, hatten ls Gevollmächtigte unterschrieben:

1. Von Cassel, der Geheime-Rath Ludolph Anton von HERING.
2. Von dem Marckgrafen in Francken, der Geheime-Rath Johann Adolph von BERCKHOFER.
3. Von Holstein-Glückstadt, der Dänische Cammer-Herr und wirckliche Staats-Rath, Joh. Hartwich Ernst, Freyherr von BERNSDORFF.
4. Von Schwedisch-Pommern, der Schwedische Minister Nicolaus von HAREN.
5. Von Sachsen-Gotha der Geheime-Rath Hans Georg von GEISMAR.
6. Von Sachsen-Meinungen, der Geheime-Rath Joachim Christoph von MOLTKE.
7. Von Braunschweig-Lüneburg, der Vice-Cantzler Fridrich Adam von ZENCK.
8. Von Würtemberg, der Geheime-Rath Joh. Eberhard Fridrich, Freyherr von WALLBRUNN.
9. Von Hessen-Darmstadt und Baden-Durlach, der Geheime-Rath Johann Wilhelm von SCHULTZ.
10. Von Anhalt-Dessau, Bernburg, Cöthen und Zerbst, der Zerbstische Geheime-Rath und Cantzler Ernst von LINSINGEN.

Das

Das II Cap.

Vom

Türckischen Reiche.

I.

Von allerhand Sachen.

1. Gleichwie Franckreich gantz Europa bewegte, so gab es sich auch grosse Mühe den Türckischen Kayser MAHOMETH V zu überreden, daß es itzo die schönste Gelegenheit sey, der Königin von Ungarn den Bannat von Temeswar auch aus den Händen zu spielen.

2. So gerne nun Franckreich gesehen, daß die Königin in einen Krieg mit den Türcken wäre verwickelt worden: so ungeneigt hingegen war der Groß-Sultan, den Belgrader-Frieden zu brechen, und gab also den Frantzösischen Lockungen kein Gehör.

3. Eben so gieng es auch mit Rußland. Denn obgleich Franckreich und die Schweden krafft der geschlossenen Defensiv-Alliance von A. 1739 gerne gesehen, daß die Pforte die Russen mit Krieg überzogen, so ward doch der

Belgra-

Belgrader-Friede zu Constantinopel noch-
mahls erneuert und bestätiget: Es konte sich
auch Schweden, da es selber den Russen die-
ses Jahr den Krieg ankündigte, auf die erste
Alliance nicht beziehen.

4. Der Frantzösische Gesandte Marqvis
de CASTELLANE kam am 19 Mart.
zu Constantinopel an, und der bekannte Mar-
qvis von VILLENEUVE kehrte am 5
May nach Hause.

5. Der in Rußland als Kriegs-Gefangner
gewesene Türckische Bassa KALTCZACK
traff am 29 Jun. als Commandante in der
Festung Choczim wieder ein: weil er aber
A. 1739 die Festung ohne dringende Noth den
Russen übergeben; so wurde er strangulirt,
ihm die Haut über den Kopf gestreiffelt, und
alle sein Vermögen eingezogen.

6. Mit Persien kam es nicht zum Bruch,
obgleich der Persianische König sich auf alle
Weise zurüstete.

7. Am 22 Mart. hielt der Rußische Gene-
ral und Ambassadeur ROMANZOW
seinen prächtigen Einzug zu Constantinopel;
und der Herr von PENCKLER blieb als
Oesterreichischer Resident zu Constantinopel,
als der Graf von UHLEFELD als Groß-
Bot-

Botschaffter am 4 May wieder nach Wien abgieng.

8. Der Türckische Groß-Admiral Gianum COGGIA starb im Jan. auf seiner Wal[l]fahrt nach Mecca, und ward wegen seiner Erfahrenheit bey Hofe sehr bedauert.

9. Der bekante BONNEVAL ward wieder in seine vorige Bedienung, als Ober-Aufseher über die Artillerie, eingesetzet, und bekam das Gouvernement in Aegypten, welches unter allen Türckischen das allereinträglichste seyn soll.

Zum II Theile.

Das I Cap.

Von Spanien.

I.

Von der fortgesetzten Anfoderung auf die gantze Oesterreichische Erbschaft.

Die Spanische Anfoderung ist uns schon aus dem vorhergehenden Jahre bekannt. Dieses Jahr aber ließ sie auch der König PHILIPPUS V

US V durch seinen ausserordentlichen Botschafter, Christophorum PORTOCARRERO Grafen von MONTIJO, denen deutschen Churfürsten auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt bekannt machen.

In der ersten Schrift protestirte der Graf im Nahmen des Königs, wider die Absendung des Chur-Böhmischen Wahl-Gesandtens, Freyherrns von Brandau überhaupt; denn nicht der Ertzhertzogin, oder der Groß-Hertzogin von TOSCANA, käme dieses Böhmische Chur-Recht zu, sondern ihm, da sein Erb-Recht auf Böhmen gegründet wäre. Und weil des Catholischen Königs daran habende Gerechtsame sich offenbar darlegten, wäre man verbunden, ihm gedachte Wahl-Stimme vor der Ertz-Hertzogin zuzustehen; widrigenfalls Se. Cathol. Maj. sich gegen alles Unternehmen durch feyerliche Protestation verwahrt haben wolle.

In der andern Schrift waren nicht nur die Fundamente seiner im vorigen Jahre herausgegebenen DEDUCTION noch weitläuftiger ausgeführet, sondern auch dieses noch hinzugethan, daß ihm die itzige Geburt des Printzens im Hause Oesterreich nichts schaden könne. Denn das Rückfalls-Recht von der Spanischen Königin ANNA verbliebe ihm als rechtmäßigen Erben; die Pragmatische SANCTION wäre nichtig, ob er sie gleich garantiret, weil Kayser Carolus VI nicht befugt gewesen, dieselbe ihm zum Schaden zu verordnen. In der in der Deduction ange-

angeführten ACTE wäre zwischen der Spanischen und Deutschen Linie ausgemacht, daß sowohl von der einen als andern Linie, die Söhne der Printzeßinnen, als die Printzeßinnen selbst ausgeschlossen seyn solten, so lange noch eine Linie im Männlichen Stamme blühe. Er wäre itzo als Ober-Haupt der Spanischen Linie in gerader Linie von Carolo V noch da, und also müste er, und nicht die Groß-Hertzogin als Printzeßin, noch ihr itzt gebohrner Printz, succediren. Kayser Leopold habe das gewust, und als er sich A. 1687 in Hungarn crönen lassen, habe er die Stände genöthiget, daß sie nach Abgang seiner Männlichen Erben, die Nachkommen Caroli II, Königs in Spanien, für Nachfolger in diesem Königreiche erkennen solten; also wäre auch nach Kaysers Caroli VI, als des letzten Mannes, Tode, diese Crone wegen der erstgemeldten ANNA auf ihn mit zurück gefallen: dieses Erb-Recht wäre den Ungarn selbst nicht unbekant.

Als auch am 19 Jun. die großmüthige Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA sich zu Presburg als rechtmäßige Erbin die Crone auf ihr Haupt setzen ließ: so war MONTIJO eben zu Lignitz in Schlesien, und schickte den Ungarn eine Protestation ein, welche sie aber unentsiegelt und unbeantwortet wieder zurücke sendeten.

Da nun der Graf von MONTIJO insbesondere auch bey vielen deutschen Höfen diese Ansprü-

lnsprüche seines Königs bekandt machte; so
eß die Ertzhertzogin selbige sehr weitläuftig
oiderlegen. Wir aber wollen nur einen kurtzen
luszug aus dieser Gegen-DEDUCTION
nittheilen:

Die Königin bezieht sich darinne auf die goldene Bulle, welche verordnet, daß der Besitzer des Königreichs BÖHMEN die Churfürstliche Stimme auch führen müsse, und daß sie also dieses bey der itzigen Kayser-Wahl nothwendig zu thun befugt sey. Darnach führt sie an, daß die Chur Böhmen, die eintzige Chur unter den andern Churfürstenthümern sey, darinne auch das Weibliche Geschlechte die Chur-Würde führen könne, welches schon p. 29 in vorigem Jahre erinnert worden.

Auf die Anfoderungen selber wird geantwortet, daß Kraft Kaysers Friderici I und II Freyheits-Brief von A. 1156 und 1245, die älteste Tochter des letzten Ertzhertzogs von Oesterreich succediren solle, und diese wäre Sie: derselbe wäre von allen nachfolgenden Kaysern bekräftiget und von daher als ein Familien-Gesetz gehalten worden. Der König von Spanien hätte im Frieden zu Wien A. 1725 im 12 Artickel diese Erb-Folge selbst erkannt, garantirt und im Frieden 1731 nochmahls bekräftiget. Carolus V, Römischer Kayser und König in Spanien, von dem der itzige König in gerader Linie abstammen, und deswegen erben wolte, hätte dieses Privilegium selber bestätiget. Die Acten von A. 1521 und

und 1522, so dieser Kayser errichtet, bestärckten, daß die deutschen Oesterreichischen Erb-Lande bey Kaysers Ferdinandi I Nachkommen verbleiben, und wenn diese Linie im Manns-Stamme erlösche, solche Länder des letzten Mannes älteste Tochter haben solte.

Ferdinandus I habe mit seiner Gemahlin ANNA die beyden Königreiche BÖHMEN und UNGARN geerbet. Denn beyde Nationen hätten sie als rechtmäßige Erbin erkannt. Dieses Kaysers Testament vom 1 Jun. 1543 bewiese, daß nach des letzten Mannes Tode auch die Töchter in diesem Königreiche succediren solten. Ob nun gleich dieser Kayser im Testamente selbst meldete, daß er den Böhmischen Ständen einen Recognitions-Schein aus Unwissenheit gegeben, daß die Töchter dieses Königreich nicht erben solten: so hätte er doch endlich in den alten Documenten des Königreichs, und insonderheit in der güldenen Bulle Kaysers Caroli IV, gefunden, daß die Töchter auch succediren könten: dahero habe er den Ständen diesen Recognitions-Schein wiederum abgefodert. Mithin könne Caroli V Posterität, davon der itzige König abstammen wolte, diese Succession im geringsten nicht prätendiren, da er, Philippus V, nicht von der ANNA abstammete, sondern die itzige Königin MARIA THERESIA, welche in gerader Linie von ihm abstammete, und als des letzten Kaysers Caroli VI älteste Tochter rechtmäßig succedirte. Denn daß es in diesem Falle in diesen beyden Königreichen die älteste Tochter

nach

nach Abgang der Männlichen Linie seyn solle, habe Kayser Ferdinandus I in dem am 4 Febr. 1547 gemachten ersten Codicill ausdrücklich verordnet und nachgeholet.

Kaysers Caroli V Acte vom 22 Oct. 1520, darinne er sich den Rückfall der abgetretenen Erb-Länder an seinen Bruder Ferdinandum I ausbedungen, wäre nicht in der Welt: sondern der erste Entwurff dieser Partage wäre zu Worms A. 1521 gemacht, drauf am 30 Jan. 1522 wieder vorgenommen, am 27 Febr. 1522 zu Madrit ausgeführet, und am 15 Febr. 1525 endlich die wahrhaftige Uibergabe dieser ausdrücklich beniemten Länder geschehen, doch NB. ohne Bedingung des oberwehnten Rückfalls.

Die am 29 Apr. 1571 zu Madrit ausgestellte RENUNCIATION der Königin ANNÆ, Königs Philippi II Gemahlin, wäre wahr, und die Vorbehaltung der Succeßion auch: Aber NB. nur in dem Fall, wenn Kaysers Ferdinandi I letzter Mannes-Erbe weder Töchter noch Schwestern hätte. Und auf diesem Fall wären alle Renunciationes im Hause Oesterreich von ie her beschaffen gewesen: und so wären auch des Kaysers Josephi beyder Töchter ihre beschaffen gewesen, daß demnach die älteste, als itzige Churfürstin von Sachsen, nach Kaysers Friderici I Privilegio, als einem Oesterreichischen Familien-Gesetze, würde succediret haben, wenn Kayser Carolus VI NB. gar keine Kinder würde hinterlassen haben: Aber da MARIA THERESIA als die älteste da sey, müsten die andern alle zurücke stehen.

König Philippus III von der Spanischen Linie, hätte die Renunciation seiner Frau Mutter ANNÆ A. 1617 am 16 Jun. in dem Haus-Vertrage mit Kayser Ferdinando II zu Prage bestätiget, und sich nur vor seine Männlichen, nicht aber Weiblichen Nachkommen, in Spanien, das Succeßions-Recht in die von Kayser Carolo V abgetretenen Länder vorbehalten, im Fall nemlich die Ferdinandinische Linie mit Tode ohne Männlichen Erben abgehen solte. Der itzige König Philippus V, welcher sein Recht auf Königs Philippi II Gemahlin ANNA so steif auf Böhmen und Ungarn gründete, käme nicht in gerader Männlicher Linie von Philippo II her, sondern nur von der Weiblichen Linie, und seine Groß-Mutter Maria Theresia hätte zudem A. 1659 öffentlich auf die gantze Spanische Monarchie, und was derselben zufallen möchte, vor sich und ihre Nachkommen auf ewig Verzicht gethan: Also könne Philippus V auch aus diesem Fundement itzo nicht den allergeringsten Anspruch machen; man dürfe diesen weltbekannten Haus-Vertrag nur selber ansehen, so würde man kein Wort darinne antreffen, daß die Succeßion auf Königs Philippi III in Spanien Weibliche Linie mit sey extendiret worden; auch nicht in dem Bestätigungs-Briefe des nachfolgenden Kaysers Matthiæ.

Da also die Spanische Linie in der Männlichen Posterität schon A. 1700 mit Könige Carolo II ausgestorben, Philippus V aber nur von der Weibl. Groß-Linie abstammete, und seine

Mutter auf die gantze Spanische Monarchie Verzicht gethan; so hätte er schon damahls nicht einmahl in Spanien succediren können, wohl aber Carolus VI, welcher ihm iedoch im Frieden zu Utrecht 1713, und im Frieden zu Wien 1725, sein Recht auf Spanien und America abgetreten: dagegen Philippus V nicht nur auf Caroli VI Erb-Länder Verzicht gethan, sondern auch dessen Erb-Folge als ein unumstößliches Familien-Gesetze in etlichen Tractaten mehr als einmahl erkannt. Mithin wäre die älteste Tochter MARIA THERESIA Krafft derselben, da sich diese Verordnung auf Kaysers Friderici I Privilegio, als einem Oesterreichischen Haus-Gesetze, gründete, die eintzige und rechtmäßige Erbin aller Kayserlichen Erb-Lande.

Von Spanischer Seite ließ man diese Deduction widerlegen, und mit derselben zugleich ans Licht treten: Darinne die Spanischen Ansprüche nochmahls vorgestellet wurden.

II.

Von den Unternehmungen in Italien.

Aber da mit der Feder nichts mehr auszurichten war, weil die Königin in Güte nicht einen Finger breit von ihren geerbten Ländern

abtreten wolte: So faste der König den Entschluß, ihre Italiänische Staaten anzugreiffen; weßwegen man noch in diesem Jahre einige Mannschafft dahin überschiffte, obgleich Franckreich rieth, daß der König bis zum Ausgang der Kayser-Wahl damit noch warten solte.

Man gab sich vorher alle Mühe, den Hof zu Turin auf seine Seite zu bringen; der König von SARDINIEN aber prätendirte, wie wir bald unten hören werden, selber das Hertzogthum Meiland zu haben, und gab also weder Franckreichs noch Spaniens Vorschlägen einiges Gehör. Das aber wurde zwischen Spanien und Franckreich ausgemacht, daß TOSCANA im itzigen Zustande verbleiben solte, weil solches der Hertzog von LOTHRINGEN als ein theueres Æquivalent, für die abgetretenen uralt-väterlichen Hertzogthümer, im Frieden 1735 erhalten und im Definiti-TRACTAT 1739 nochmahls in diesem Groß-Hertzogthum wäre bestätiget worden.

Inzwischen war die gantze Armée von 15000 Mann in Catalonien schon versammlet, und alle Anstalt zum Transport gemachet worden.

So bald nun der König befahl, daß sie solten eingeschiffet werden; so geschahe auch

dieses am 2 und 3 Nov. auf zweyhundert Transport-Schiffen, dieselbe bedeckten vier Spanische Kriegs-Schiffe unter dem Admiral NAVARO und etliche Galeeren, und die Frantzösische Flotte unter dem Chevalier de COURT. Sie stunden aber alle mit einander unter wegens so einen entsetzlichen Sturm aus, daß die meisten Pferde durch die hefftige Erschütterung sturben, und viele von den Truppen erst in der Mitte des Nov. franck in den Häfen von TOSCANA und des Stato deg'i Presidii ausgeschiffet wurden.

Dieses verursachte, daß der Hertzog von MONTEMAR, ihr General, mit dieser krancken Armee nichts vornehmen konte; sondern erst den zweyten Transport aus Spanien und die Auxiliar-Truppen aus Neapolis erwarten muste, in welcher Zeit er inzwischen ein Lager bey Orbitello aufschlagen und die Truppen ausruhen ließ.

Die Königin von Ungarn ließ dagegen die aus ihren Italienischen Saaten nach Deutschland beorderten Truppen in Tyrol wieder zurücke kehren, und die Grentz-Festungen gegen den Kirchen-Staat und Modena damit besetzen; am meisten aber bewarb sie sich, den Turinischen Hof auf ihre Seite zu ziehen, der

aber noch bey dem Ende des Jahres gantz unbeweglich war, weil er selbst das Hertzogthum Meiland prätendirte.

Warum Engelland gedachten Transport nicht verhindert hat, wird unten erzehlet werden. Wie aber sonst der Krieg zwischen Spanien und Groß-Britannien geführet worden, davon sehe man das Capitel von Groß-Britannien.

III.
Von allerhand Sachen.

1. Zum Grand' d'Espagne ward Martin Manuel de Castejan Marques von VELAMAZAN ernennet; und Dominicus de de Miranda erhielt den Marqvesen-Titel von PREMIO-REAL und Joachim Ignatius Graf von BARENECHEA ward zum Marques von PUERTO erhoben, dessen Sohn aber Joseph Marques von SOLANA ward Ober-Hofmeister bey der Königin.

2. Der Marqves von MONTMOLIN, mit Nahmen Ambrosius SPINOLA starb am 31 Jan. zu Madrit als Ritter von Calatrava, alt 50 Jahr. Desgleichen verschied am 20 Febr. Johannes Baptista von Itturaldo, Mar-

Marqves von MURILLO, als gewesener Königlicher Staats-Secretarius, alt 67 Jahr.

3. Der Staats-Secretair Ferdinandus von MONTENEGRO war abgesetzt und starb im 65 Jahre seines Alters; diese Bedienung bekam Joseph de CAMPILLO wieder.

4. Der Spanische Minister zu Florentz, Salvator Maria ASCANIO, starb 3 Jul. alt 56 Jahr. Der Marques von BAY erschoß sich am 3 Aug. unvorsichtiger Weise selber auf der Jagd.

5. Am 15 Jul. erhielt das Ertzbisthum Sevilien der Infant LUDOVICUS ANTONIUS JACOBUS, und behielt das zu Toledo darbey. Der vorige Ertzbischoff von Sevilien Ludovicus de SALCEDO war am 3 May, im 74 Jahr seines Alters gestorben.

6. Der letzte Herzog von FRIAS aus dem Hause VELASCO starb am 24 Aug. alt 72 Jahr. Er hieß Augustinus, war der X Hertzog und der XI Connetable von Castilien, auch Grafe von PENNARANDA. Tab. 1023.

7. Der Spanische General-Lieutenamt zur See Blasius de LEZZE starb zu Carthagena in America. Ein anderer General-Lieute-

nant zur See Graf CLAVIJO starb im Junio, alt 63 Jahr.

8. Als der Frantzösische Abgesandte Ludovicus Petrus Graf von der MARCK Abschied bey Hoffe nahm; so schenckete ihm der König sein Bild, welches 12000 Piastres gekostet hatte. Am 4 Jun. hatte der neue Frantzösische Abgesandte Ludovicus Guy von VAUREAL, Bischoff zu Rennes, seine erste Audienz beym Könige.

9. Der Marqves de la COMPUSTA, Spanischer Staats-Secretarius, starb am 6 Dec. zu Madrit. Am 12 Aug. war zu Veracrux der Spanische Vice-Rey Marques von GRAZIA-REAL und Hertzog von la CONQUISTA verschieden, da er es nur 1 Jahr gewesen.

10. Der Hertzog Manuel Giron von UZEDA war zu Wien unglücklich, denn er hatte sich mit Spanien in einen verbotenen Brief-Wechsel eingelassen, deßwegen ward er nach Grætz auf Lebens-Zeit gefangen gesetzt. Tab. 1067.

Das

Das II Cap.

von

Portugall.

1. König JOHANNES V sahe die itzi-
gen Händel in Europa mit gelassenen Augen
an, und ließ hingegen vor den Patriarchen zu
Lissabon nicht nur eine neue Kirche, sondern
auch einen neuen Pallast bauen.

2. Die Vice-Roy-Stelle in Algarbien be-
kam der Graf von ATOGUIA.

3. Der Graf von MENEZES starb in
hohem Alter zu Lissabon, welcher ehedem
Vice-Roy zu Goa gewesen war.

4. Der Engliche Gesandte Lord TI-
RAWLEY ging am 8 Jul. nach Hause
und erhielt vom Könige grosse Geschencke.

5. Der Hertzog von CADAVAL, Ja-
cobus erhielt von seiner Gemahlin im Nov.
einen Printz, dessen Nahmen aber nicht darbey
gemeldet wurde. Tab. 1064.

Das III Cap.

von

Franckreich.

I.
Von einheimischen und auswärtigen Geschäften.

Nachdem die Titulatur der Ertzhertzogin MARIÆ THERESIÆ am Frantzösischen Hofe feste gesetzet war: so hatte ihr Gevollmächtigter Minister Herr von WASNER am 10 Jan. zu Versailles bey dem Könige nicht nur öffentliche Audienz, sondern es legte auch die gantze Königliche Hofstat des Tages darauf für den verstorbenen Kayser die Trauer in Violet an.

Das Schreiben aber, oder die Antwort des Königes auf den von der Ertzhertzogin im verwichenen Jahre an ihn erlassenen Brief, war so kaltsinnig abgefasset, daß der König kein eintziges Wort von der von ihm im letzten Frieden 1739 so heilig garantirten Erb-Folgs-Ordnung ihres Hauses mit einfliessen ließ.

Da

Da sich nun fast alle hohe PRÆTENDENTEN auf ihres Vaters reiche Verlassenschaft an den König gewendet, und denselben um seinen Beystand gebeten: So bediente sich die Ertzhertzogin eben dieses Mittels, und bat, daß sich der König seiner so eidlich übernommenen Garantie erinnern, und sie bey den itzigen bedrängten Umständen bey ihrem Erb-Recht erhalten möchte.

Es muste dieses ihr Minister dem Cardinal FLEURY unterschiedliche mahl unter die Augen sagen: die Antwort aber bestand darinne, daß, wenn man gewust, daß diese SANCTIO PRAGMATICA nicht ohne Nachtheil der Gerechtsamen eines Dritten errichtet worden, wie der verstorbene Kayser A. 1731 auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg selber doch vorgegeben; so würde sein König über dieselbe zu halten niemahls versprochen haben. Denn die Verbindlichkeit ginge nicht weiter, als auf solche Länder, welche die Ertzhertzogin mit Recht besässe. Da sie aber nunmehro überall Anspruch litte, so sey auch sein König weiter an selbige nicht gehalten: Auch fiele sie darum weg, weil das Römische Reich den zwischen dem König und dem Kayser A. 1739 geschlossenen Defi-

nitiv-TRACTAT bis auf den heutigen Tag nicht bestätiget hätte.

Ob nun gleich WASNER dem Cardinal bedeutete, daß sich der König bey der geleisteten Garantie diese Clausel gar nicht vorbehalten, noch viel weniger berührt; sondern nochmahls die Gewährs-Leistung so rein versprochen, als bereits in den Friedens-Präliminarien A. 1735 geschehen, welche das Reich am 18 May 1736 bestätiget, und den Definitiv-TRACTAT mit seinem Könige zu schliessen den verstorbenen Kayser bevollmächtiget, mithin alles richtig verabredet und geschlossen worden: So halfen doch alle Vorstellungen nicht, weil Franckreich diese erwünschte Gelegenheit, die Macht des Hauses Oesterreich zu verringern, nicht wolte aus den Händen gehen lassen, sondern sich vielmehr aller derer Machten, die Anspruch auf diese Erbschaft machten, darzu bedienen.

Die Haupt-Absicht Franckreichs ging erstlich dahin, durch alle mögliche Mittel vorzubeugen, damit nicht der Königin von Ungarn Gemahl, der Groß-Hertzog von TOSCANA, zur Kayser-Würde möchte erhoben werden. Deßwegen wurden an die Churfürstlichen Höfe zu Mayntz, Trier, Cöln und Pfaltz

Mini-

Ministers abgefertiget, welche sich erkundigen musten, auf wen man bey künftiger Kayser-Wahl seine Absichten haben möchte.

Das Ober-Haupt unter allen diesen Leuten aber war der zur Kayser-Wahl schon am 16 Dec. des verwichenen Jahres bevollmächtigte Ambassadeur, Ludovicus Carolus August Foucquet Graf von BELL'ISLE, General-Lieutenant der Königlichen Armeen, Gouverneur von Metz und Commandant aller Königlichen Truppen im Hertzogthum Lothringen.

Dieser schlaue Minister war kaum in Franckfurt angekommen; so ging er schon an alle Churfürstliche Höfe, ausgenommen nach Wien und Hannover nicht. Uiberall rühmte er seines Allerchristlichen Königes friedfertige Gesinnung, ob man gleich in Franckreich die allerstärckesten Zurüstungen zum Kriege vorkehrte, auch Mr. Bell'isle am 18 May zu München dem Churfürsten von Bayern Hülfs-Truppen im Nahmen seines Königes innerhalb drey Monaten zu liefern versprochen, darüber der Churfürst als über die seinigen selbst das Commando führen solte.

So bald diese Alliance mit dem Churfürsten geschlossen war, so machte Franckreich nun-

nunmehro kein Geheimniß mehr daraus, daß es nicht nur die Spanischen, sondern auch die Chur-Bayrischen Ansprüche auf die Oesterreichischen Erb-Länder als gegründet ansähe, und insonderheit letzterem Hause mit Hülffe beystehen, im übrigen aber mit dem Römischen Reiche selber nichts zu thun haben würde.

Der König ließ hierauf am 15 Aug. 20000 Mann, die sich im Elsaß versammlet, in vier Colonnen bey Portlouis über den Rhein gehen. Sie bestunden aus 84 Escadrons und 41 Bataillons, aus 24 Escadrons Dragoner und 4 Escadrons Hussarn, welche durch Schwaben und Würtemberg über Donawerth marschirten: Diese wurden zu Ende des Sept. noch mit 20000 Mann verstärcket, und endlich mit den Truppen des Churfürstens bey Regenspurg und Schärdingen vereiniget. Mit dieser Armée wurde Ober-Oesterreich und Böhmen bekrieget, davon wir unten handeln wollen.

Es muste auch noch eine andere Armée unter dem Mareschall von MAILLEBOIS in Deutschland einrücken. Diese 30000 Mann hatten sich bey Givet versammlet, und am 23 und 24 Sept. gingen sie bey Kayserswerth über den Rhein, da sie sich denn

denn endlich den Hannöverischen Landen nä-
herten, und dem Churfürsten so lange mit
einem Einfall droheten, bis er die Neutrali-
tät ergriff, davon wir noch ausführlicher un-
ten in dem Capitel von Hannover handeln
wollen. Es stiessen auch 7000 Mann Chur-
Pfältzische und 10000 Mann Mann Chur-
Cölnische Truppen darzu, nachdem Mr.
Bell'isle die grosse ALLIANCE mit
diesen zwey Churfürsten, ingleichen mit
Brandenburg, Sachsen, Spanien und
dem Könige beyder Sicilien endlich zu-
stande gebracht hatte.

So mächtig sich nun Franckreich überall
in Deutschland zeigete, so grossen Nachdruck
hatte es auch in dem entferneten Schweden
und Rußland. Denn eben um die Zeit,
da diese letztere Armée über den Rhein ge-
gangen war, und man öffentlich erklärte, daß
man die allzugrosse Macht des Hauses Oester-
reich zertheilen wolte, war in Stockholm den
Russen der Krieg angekündiget worden. Die
Schweden bekamen zu ihren Kriegs-Unkosten
vier Millionen, und Franckreich erhielt da-
durch, daß Rußland nunmehro vermöge der
Alliance von A. 1726, dem Hause Oester-
reich nicht beystehen konte. Eben so bemühete
sich

sich Franckreich an der Ottomannischen Pforte, daß sie sich in Ungarn vergrössern, und der Königin den Krieg ankündigen solte. Allein diese Bemühung war vergeblich, wie wir oben gesehen.

Es hatte auch Franckreich im Herbste vorigen Jahres seine Flotten aus den See-Häfen zu Brest und Toulon nach AMERICA geschickt, um sich mit den Spaniern zu vereinigen und die Englische Flotte und Colonien feindlich anzugreiffen. Weil man aber nach Auslauff dieser Flotten des Kaysers Caroli VI Tod vernommen, so ward denselben, da sie kaum in America angelanget waren, Befehl zugeschickt, unverzüglich nach Hause zu kehren, weil man sie in Europa nöthiger brauchte, und einen neuen Krieg mit Engelland zu vermeiden suchte.

Die erste Flotte von 10 Kriegs-Schiffen kam demnach unter dem Commando des Vice-Admirals ANTIN am 18 Apr. glücklich wieder zu Brest an: der Ritter von ROCHE-ALLARD aber mit der zweyten von 7 Kriegs-Schiffen am 13 Apr. zu Toulon, welche letztere den Spanischen Transport mit beförderen helffen muste, wie wir oben schon gesehen.

Uibrigens muste die GARANTIE des Westphälischen Friedens der Crone Franckreich zum Titel dienen, daß es sich in die Kayser-Wahl, Capitulation und andere Deutsche Sachen mischen konte.

II.
Hohe Beförderungen.

1. Am 2 Febr. machte der König auf einmahl sieben neue Marschälle von Franckreich; es waren diese:

1. Ludovicus Henricus Marquis von BRANCAS-CERESTE.
2. Ludovicus Augustus aus dem Hause Albert, Hertzog von CHAULNES.
3. Ludovicus Armandus von Briganteau Marquis von NANGIS und CHATEL.
4. Ludovicus von Gand-Vilain, Fürst von ISENGHIEN und MASMIMES, des heiligen Römischen Reichs Graf von MIDDELBOURG.
5. Johannes Baptista Hertzog von DURAS.
6. Johannes Baptista Franciscus aus dem Hause Desmarets, Marquis von MAILLEBOIS.
7. Ludovicus Carolus Augustus aus dem Hause Foucquet, Graf von BELL'ISLE.

2. Der Marquis Petrus Ludovicus Gaston von MIREPOIX erhielt am 2 Febr.

Febr. den Frantzösischen Orden des Heiligen Geistes.

3. Der Hertzog Ludovicus Maria von GRAMMONT ward Oberster der Königlichen Frantzösischen Grade, und Gouverneur von Nieder-Navarra und Bearn.

4. Der Graf Franciscus von LUZERNE aus dem Hause BRIQUEVILLE ward Vice-Admiral von Franckreich.

5. Der Abt Johannes Franciscus von ROHECHOUART, Groß-Vicarius zu Rouen, ward Bischof zu Laon: der Abt Caspar Alexius des AUGIERS aber Bischof zu Die.

6. Die Anwartschafft auf die Bedienung eines Groß-Stallmeisters erhielt der Graf von BRIONNE aus dem Hause HARCOURT-ARMAGNAC. Es besitzet dieselbe bis an seinen Tod sein Vetter Carolus Graf von ARMAGNAC.

7. Der Marquis Ludovicus von GONDRIN, eintziger Sohn des Hertzogs von EPERNON und ANTIN, ward Lieutenant-General von Ober- und Nieder-Elsaß.

8. Der Hertzog Johannes Hercules von FLEURI ward Oberster-Cammer-Herr beym

eym Könige, nachdem der Hertzog von
REMOUILLE gestorben war.

9. Der Dauphin bekam zum Unter-Hof-
neister den Ritter von CREQUY, denn
er bishero gewesene Graf von POLA-
TRON erhielt Befehl vom Könige, dem
Kriege mit beyzuwohnen.

10. Der Enckel des Hertzogs von RO-
HAN, Printz Carolus von SOUBISE
genannt, soll, so bald sein Groß-Vater todt
eyn wird, das Gouvernement von Cham-
pagne und Brie wieder haben.

11. Der Marquis Franciscus Victor
von BRETEUIL, aus dem Hause TON-
NELIER, ward Königlicher Staats-Rath.

III.

Hohe Todes-Fälle.

1. Der Graf Annas von LIGNY,
aus dem Hause MONTMORENCY, ein leib-
licher Bruder des Hertzogs von Luxemburg,
starb zu Anfange des Jahrs als Frantzösischer
Marschall, alt 34 Jahr, da er aus der Insel
Corsica wieder zurücke kam. Tab. 1144.

2. Johannes Jacobus aus dem Hause
MESMES, ein Bruder des Grafens von
AVAUX, starb am 2 Febr. zu Paris,
alt

alt 67 Jahr, als Ambassadeur des Groß-Meisters von Malta.

3. Des berühmten Grafens von BONNEVAL Gemahlin, Judith Charlotte, Tochter des Hertzogs von BIRON, starb am 20 Apr. zu Paris in einem Alter von 54 Jahren. Tab. 1193.

4. Der Bruder des Hertzogs von EPERNON und ANTIN, Antonius Franciscus, Marquis von ANTIN, starb am 24 Apr. zu Brest, alt 32 Jahr, als Vice-Admiral.

5. Die verwitwete Marquise von COURTENVEAUX, des verstorbenen Hertzogs von ESTREES Tochter, Maria Anna Catharina, erblaste am 22 Apr. nachdem sie zwantzig Jahr im Witwen-Stande gelebet hatte.

6. Der Malteser Ritter Julius Augustus aus dem Hause POTIER, ein Oheim des regierenden Hertzogs von GEVRES, starb am 15 Apr. zu Paris, alt 79 Jahr. Tab. 1187.

7. Des Königes erster Cammer-Herr und Gouverneur zu Vitray in Champagne, Carolus Armandus Renatus Hertzog von THOUARS, aus dem Hause TRE-

MOUIL-

OUILLE, bekam die Blattern zu Paris, nd verschied am 23 May, da er sein Alter icht höher gebracht, als auf 34 Jahr. Siehe Tab. 1159.

8. Deßgleichen starb am 16 May Antonius Ludovicus Armandus Hertzog von GRAMMONT, als Frantzösischer Ober-ter, da er das 53 Jahr seines Alters erreichet hatte. Tab. 1178.

9. Am 13 Apr. verließ dieses Zeitliche der Bischoff von Laon Stephanus Josephus de la FARE.

10. Am 18 Jan. wurde der Capitain zur See Franciscus Hannibal Graf von BETHUNE von einem Englischen Schiffe durch eine Canonen-Kugel getödtet. Siehe die 1140 Tab.

11. Am 26 Aug. ging die Gemahlin des Marschalls von BRANCAS-CERESTE aus dieser Welt: Sie hieß Elisabeth Charlotte Candida und war gebohren 1679.

12. Die zweyte Tochter des Marquis Ludovici von NESLE, aus dem Hause MAILLY, verheyrathete Gräfin von VINTIMILLE oder VINTIMIGLIA, erblaste am 9 Sept. zu Paris, im 29 Jahre

ihres Alters. Ihr Nahme war Paulina Felicitas, und sie war vor ihrer Heyrath eine grosse Favoritin des Königes gewesen. Sie gehört auf die 1206 Tab. in unserer Genealogie.

13. Der Graf Ludovicus von LIVRY aus dem Hause SANGUIN starb als General-Lieutenant den 3 Jul. alt 62 Jahr.

14. Am 11 Febr. ging zu Paris mit Tode ab Cæsar Marquis von VERAC als General-Lieutenant.

15. Der Bischoff von Cahors Henricus aus dem Hause BRIQUEVILLE verschied am 17 Jan. im 80 Jahre seines Alters: Deßgleichen der Bischoff von Pamiers am 15 Jun. im 50 Jahre seines Alters, welcher Franciscus Bartholomæus de Salignac de la Mothe-FENELON hieß. Ferner der Bischoff von Gap, Claudius von CABANES, am 10 Sept.

16. Am 5 May verschied die verwitwete Hertzogin Francisca von ROHAN-CHABOT, aus dem Hertzoglichen Hause ROQUELAURE.

17. Im Hause AUBESPINE starb am 11 Mart. der Ritter Johannes Franciscus Josephus Honoratus Marquis von HAUTERIVE.

IV.

IV.

Hohe Geburten und Vermählungen.

1. Die Hertzogin Anna Teresia von OLONNE, im Hause CHATILLON sur le Loing, kam am 12 Dec. mit einem Printzen nieder.

2. Im Hause ROHAN-CHABOT kam Hertzogs Ludovici Mariæ Gemahlin Charlotte Rosalie, Tochter Alexii Magdalenæ Hertzogs von Chatillon, am 7 Aug. mit einer Printzeßin nieder.

3. Der Hertzog von HARCOURT, vermählte seine zweyte Printzeßin Angelique Adelheid mit Emanuele Printzen von SOLRE am 17 Febr.

4. Hertzog Henricus FITZ-JAMES von Berwick vermählte sich im Febr. mit Victoria Louise Josepha, Tochter Mariæ Thomæ Augusti Marquis von MATIGNON.

5. Der Graf von NOAILLES, Philibertus, welcher A. 1729 schon todt gesaget worden, lebt noch, und vermählte sich mit Anna Claudia, Tochter Ludovici Marquis von ARPAJON, am 27 Nov.

6. Dem Marquis von CANY in der

Normandie Petro Jacobo Ludovico, brach-
te seine Gemahlin Charlotte Paulmier am
22 May eine Tochter zur Welt, welche Maria
Catharina Jaqueline genennet ward.

Das IV Cap.

Von Groß-Britannien.

I.

Vom Parlamente und der Abreise des Königes nach HANNOVER.

Nachdem die Königin von Ungarn den
König gebeten, daß er ihr die 12000 Mann, die
im Tractat von A. 1731 stipuliret worden, zu
Hülffe senden möchte, so hinterbrachte solches
der König am 13 Apr. dem Parlamente, und
benachrichtigte dasselbe, daß er schon bey der
Crone Dänemarck und dem Land-Grafen von
Hessen-Cassel um diese Truppen angehalten,
damit er auf die kräftigste Weise, Kraft der
geleisteten Garantie, der Königin Erb-Folge
wider ihre mächtigen Feinde unterstützen, ihr
Haus vor dem Umsturtz bewahren, und da-
durch das Gleichgewichte von Europa erhalten
möchte.

Beyde

Beyde Häuser billigten nicht nur des Königes heilsames und höchstnützliches Vorhaben; sondern übernahmen auch die Garantie der Königlichen Deutschen Erb-Länder, im Fall dieselben wegen Behauptung der Pragmatischen SANCTION von einer oder der andern hohen Macht solten angegriffen werden.

In der im Unter-Hause am 24 Apr. darauf angestellten grossen Committe wurden dem Könige zu diesem Beystande 300000 Pfund Sterlings bewilliget; auch beynahe eine gleiche Summe zum Unterhalt der erstbenannten Truppen ausgemacht, welche im Englischen Sold stunden. In allen Häfen des Königreichs machte man Anstalten zum Kriege, und 11000 Mann wurden zusammen gezogen, um im Fall der Noth nach Flandern zu gehen, wofern es die Vortheile des Hauses Oesterreich erfodern solten.

Am 26 Apr. fertigte der Königliche Ungarische Minister Johann Fridrich Carl Graf von OSTEIN nach Wien einen Expressen ab, der Königin diese angenehme Zeitung zu hinterbringen. Als auch der König am 6 May nach Deutschland abging, und am 24 Jun. derselben zu Hannover durch ein besonder Bündniß alle Hülfe zu leisten, noch genauer

sprach: So war das Vergnügen der Königin darüber zwar groß, aber es wurde auch bald wieder unterbrochen, als der König durch den Anmarsch der Frantzösischen Truppen in Westphalen am 27 Sept. gleichsam genöthiget ward, die Neutralität anzunehmen; wovon weitläuftiger unten im Capitel von Hannover.

Diejenigen, die inzwischen die Regierung auf Befehl des Königes übernahmen, waren eben diejenigen hohen Personen, die sie im verwichenen Jahre bey Abwesenheit des Königes verwaltet hatten.

II.
Vom Kriege mit Spanien.

Derselbe bestund mehr in Capereyen, als in wircklichen Unternehmungen. Der Admiral NORRIS ging am 8 Jul. mit einer Flotte von 20 Krieges-Schiffen von Spithead unter Seegel, daß er die Spanischen Gallionen aufbringen solte: allein weil der Spanische Admiral TORRES mit selbigen ausblieb, so kam er am 2 Sept. zurücke.

Als das Gerüchte erscholl, daß die Spanier alle Anstalt machten, den Transport nach Italien von ihren Truppen vorzunehmen: so kriegte

kriegte nicht nur der Admiral HADDOCK in der Mittelländischen See Ordre, diesen Transport zu verhindern: sondern der Admiral NORRIS lief auch am 20 Sept. in Gesellschaft des Admiral CAVENDISH wieder aus, die Englischen Schiffe zu bedecken. Doch kamen sie am 17 Nov. wegen eines harten Sturms schon wieder zurücke, nachdem sie durch den Commandeur LESTOCK die Flotte des Admiral HADDOCKS mit 8 Kriegs-Schiffen verstärcken lassen.

Dieser Admiral wurde unfehlbar den Spanischen Transport, zum Besten der Königin in Ungarn, entweder gantz verhindert, oder doch zum wenigsten gemacht haben, daß sich der Spanische Admiral NAVARO nicht mit der Frantzösischen Flotte des Mr. de COURT von Toulon aus vereinigen können; Allein, da sich Franckreich solches ausdrücklich in gedachtem Neutralitäts-Tractat bedungen hatte, so waren dem Englischen Admiral die Hände disfalls gebunden.

In America geriethen bey Capo Tiberon 6 Englische Kriegs-Schiffe mit der Frantzösischen Brester Flotte in ein hitziges Gefecht; ingleichen 4 Englische und 3 Frantzösische Schiffe am 5 Sept. in der Nacht in der Strasse

von Gibraltar, welche der Ritter CAYLUS commandirte, bey welcher Action der Graf von PARDAILLAN blieb. Der Englische Lord BERKELEY entschuldigte sich, daß er sie für Spanier gehalten. Ob nun gleich CAYLUS, als er nach Toulon kam, dem Könige Nachricht gab, daß er von den Engelländern bey seiner Wiederkunfft aus America feindlich wäre angefallen worden: so wolte doch der Cardinal FLEURY deswegen keinen Krieg mit Engelland anfangen, sondern suchte vielmehr die Macht seines Königes in Deutschland auszubreiten.

III.
Hohe Beförderungen.

1. Der Graf William von STRAFFORD, Graf Franciscus von EFFINGHAM, und Graf Franciscus von MURRAY und St. COLM, erhielten vom Könige den Schottländischen Distel-Orden.

2. Der General Carolus WILLS ward zum Feld-Marschall erkläret, und Johannes, Graf von CRAWFORD, und LINDSEY bekam die zweyte Compagnie der Königl. Leib-Garde.

3. Der

3. Der Hertzog Evelinus von KING-STON und der Graf Robertus von HOLDERNESS wurden Königliche Cammer-Herren.

4. Der König machte auch drey neue Pairs von Engelland, nemlich Henricum Bromley unter dem Titel Lord MONTFORT; Stephanum Fox unter dem Titel Lord ILCHESTER; und Johannem Howe unter dem Titel Lord CHEEDWOOTH.

5. Den 24 Jun. wurden vier Schottische Pairs ins Englische Parlament aufgenommen, nemlich Carolus, Graf von LAUDERDALE; Franciscus, Graf von MURRAY und St. COLM; William, Graf von HUME; uud Jacobus Lord SOMERVILLE.

6. Von der Provintz Neu-Yorck in America ward Georg CLINTON Gouverneur und General-Capitain über die sich darin befindlichen Trouppen. Das Gouvernement von der Insel Barbados in America erhielt der Ritter Thomas ROBINSON, und der Herr GLENN gieng als Gouverneur nach Carolina.

7. Am 31 Mart. wurden erst fünff neue Ritter vom blauen Hosenbande gemacht,

und am 13 Maj. wurde der sechste darzu creiret; es sind diese:

1. Fridericus, Printz von Hessen-Cassel.
2. William, Hertzog von Portland.
3. Evelinus, Hertzog von Kingston.
4. Carolus, Hertzog von Marlborough.
5. Carolus, Hertzog von St. Alban.
6. Fridericus, Hertzog von Sachsen-Gotha.

IV.

Hohe Todes-Fälle und Vermählungen.

1. Im Jan. starb der Vice-Gouverneur von den Americanischen Inseln Sotto-Vento, Robertus FLEMMING, und er war sonsten als General in Diensten der Crone gewesen.

2. Am 16 Febr. verschied der Englische Vice Admiral, Carolus STEWART, alt 60 Jahr. Die vermählte Gräfin von GRANARD, seine Schwester, erbte sein Vermögen, da er sich niemals vermählet hatte.

3. Der Graf Henricus von RADNOR starb im Martio zu Paris, als der letzte seines Hauses. Seine einzige Schwester, MARIA, welche im ledigen Stande ist, erbte die Güter; der Gräfliche Titel aber ist mit ihm verloschen.

4. Der

4. Der berühmte Königliche Ambassadeur, Geheimer Rath und Ritter des blauen Hosen-bandes, Jacobus, Graf von WALDE-GRAVE, erblaßte am 22 Apr. auf seinen Gü-tern, welche an seinen ältesten Sohn Jaco-bum, Lord CHEWTON, kamen. Tab. 1213.

5. Der Lord Aubery BEAUCLERCK, welcher An. 1711 gebohren worden, und des Hertzogs von S. ALBAN jüngster Bruder war, hatte im verwichenen Jahre vor Cartha-gena in America sein Leben eingebüsset. Tab. 1212.

6. Der Gouverneur von Barbados, Ro-bertus BYNGS, ein Sohn des weiland be-rühmten Admirals, PATTER BYNGS, Vicomte von TORRINGTON, erblaßte da-selbst.

7. Der Schottische Lord Georgius MORDINGTON, aus der berühmten Familie DOUGLASS, verschied am 21 Jan. Seine Wittwe hieß Catharina, Tochter Ro-berti Launders, mit welcher er keinen Sohn, wohl aber zwo Töchter, MARIAM und CAM-BELLENAM, gezeuget hatte, die er beyde le-big hinter sich ließ.

8. Am 13 Dec. starb die Mutter des letzi-gen Grafens Wilhelmi, Annæ von AL-

 BEMAR-

BEMARLE, im Haag, nachdem sie drey und zwantzig Jahre im Wittwen-Stande gelebet hatte. Sie hieß Gertraut Quirina, und erreichte ein Alter von 64 Jahren. Tab. 1232.

9. Der Graf Eduardus von OXFORD und MORTIMER gesegnete dieses Zeitliche am 27 Jun. als der letzte aus dem Hause HARLEY. Seine Güter erbte seine einzige Tochter, Margaretha welche mit Wilhelmo, Hertzogen von PORTLAND, vermählet war; sein Gräflicher Titel aber erlosch. Tab. 1241.

10. Der zweyte Sohn des Hertzogs von GRAFTON, Augustus, Lord FITZROY, geb. 16 Aug. 1716, war als Capitain mit einem Kriegs-Schiffe nach Jamaica gegangen, und endigte allda sein Leben am 4 Jun. Er hatte sich vor acht Jahren mit der Mademoiselle COSBY verheyrathet.

11. Im Schottischen Hause DRUMMOND, daraus der ietzige Graf Johannes von MELFORD in hohem Alter noch wircklich zu S. Germain en Laye in Franckreich lebt, verschied am 15 Maj. dessen Gemahlin, Euphemia, Tochter Thomæ Wallace, Barons von Craig, im 66 Jahre ihres Alters.

12. Der

12. Der Graf von AILESFORT, Heneage Finch, vermählte seine jüngste Tochter Franciscam am 13 Apr. mit William COURTNAY. Tab. 1252.

13. Graf Georgius von HALIFAX, aus der Familie MONTAGU, sonst Viscount Sunbury genannt, vermählte sich am 13 Jul. mit der Jungfer DUNC.

Das V Capitel

Von den Niederlanden.

I.

Oesterreichische Niederlande.

Die Ertz-Hertzogin und Gouvernantin, MARIA ELISABETH, älteste Tochter Kaysers Leopoldi, war am 13 Dec. 1680 gebohren, und An 1725 nach Brüssel gekommen. Sie ward aber dieses Jahr sehr schwächlich, und endlich zu Marimont, einem Lust-Schlosse im Hennegau, so kranck, daß sie auch am 26 Aug. da sterben muste, nachdem sie 60 Jahr, 8 Monate und 13 Tage gelebet, ihre Stathalterschafft aber noch nicht völlig 16 Jahr bekleidet hatte.

Am 28 brachte man die einbalsamirte Leiche von hier aus nach Brüssel in den gewöhnlichen Pallast, legte sie auf ein Parade-Bette, und setzte sie am 30 ohne alles Gepränge in die Kirche der heiligen Gudula unter dem Altare bey. Am 29 Aug. erbrachen die versammleten Stände der Königin von Ungarn versiegelten Befehl, darinne Graf Fridericus Gervasius von HARRACH zum Interims-GOUVERNEUR verordnet war, bis der Printz Carolus Alexander von LOTHRINGEN dieses aufgetragene Gouvernement selber antreten würde.

II.
Vereinigte Niederlande.

So sehr die Königin von Ungarn die General-Staaten um Hülffe ansprechen ließ: so wolten sie doch mit derselben dieses Jahr nicht herausrücken, sondern gaben ihrem Minister beym Könige in Preussen, dem Baron GINCKEL, nachdrücklichen Befehl, sich in Gesellschafft des Englischen Gesandtens, des Lords HYNDFORD, dahin äusserst zu bestreben, daß sie den König auf etliche Monate einen Stillstand zu machen überredeten, da sie denn während der Zeit hoffeten Mittel und Wege zu

finden,

finden, wie der König wegen der Schlesischen Anforderung etwan befriediget werden könte. Als sie den König aber gantz ungeneigt darzu fanden, so bewilligten sie die zweyte Vermehrung ihrer Truppen, womit aber Franckreich gar nicht zufrieden war, sondern ihnen die Neutralité durch seinen Gesandten, den Marquis von FENELON, bestens anpreisen ließ.

Der Graf Mauritius Ludovicus von NASSAU - WOUDENBOURG, Holländischer General-Lieutenant von der Cavallerie und Commandant zu Menin, starb am 29 Jan. im 70 Jahre seines Alters.

Am 20 Oct. gieng der Befehl nach Batavia, den Gouverneur VALCKENIER zur Strafe zu ziehen, daß er die im verwichenen Jahre entstandene Rebellion der in dieser Stadt wohnenden Chineser nicht besser verhütet.

Das VI Capitel
Von der Schweitz.

Die gantze Republick faßte den Entschluß, an keine auswärtigen Mächte um guten Sold ihre Truppen bey den ietzigen Trublen zu überlassen, ob sie gleich vielfältig darum angesprochen ward.

Zum III Theile.

Das I Cap.

Vom Pabste zu Rom.

I.

Vom Päbstlichen Hofe.

Pabst BENEDICTUS XIV war der erste, welcher die regierende Ertz-Hertzogin als rechtmäßige Erbin der von ihrem Herrn Vater besessenen Lande erkannte. Er suchte die Ruhe in Italien beyzubehalten, und vermahnte alle Catholische Printzen, daß sie die Einigkeit und den Frieden in der Christenheit lieben möchten.

Am schmertzlichsten war ihm der glückliche Fortgang der Preußischen Waffen in Schlesien: er meinte, daß alle Catholische Fürsten, welchen die Religion zu Hertzen gienge, mit vereinbarter Macht verhindern solten, daß solches Land nicht in die Hände dieses Königes gerathe, es käme hier nicht alleine auf die Erhaltung des Hauses Oesterreich an, sondern hauptsächlich auf die Wohlfart der Kirche. Denn es wäre zu befürchten, daß die Ketzereyen

reyen in diesem Hertzogthum die Oberhand gewinnen würden, darinne bishero noch die reine Lehre geblühet hätte. Doch diese Vorstellungen thaten bey seinen Geistlichen Söhnen keinen sonderlichen Eindruck: denn der König in Preussen ließ zu Regenspurg öffentlich versichern, daß er den Westphälischen Frieden auch in Schlesien beobachten würde, und überhaupt würde wohl kein Printz mehr vor die Duldung der recipirten Religionen im Reiche sich betragen als wie er.

Als auch der Pabst vernommen, daß der König in Preussen den Cardinal von Sintzendorff arretiren lassen; hielt er eine bewegliche Rede an das Cardinals-Collegium.

Wegen der künftigen Kayser-Wahl zu Franckfurt wurde auf den 20 Nov. ein feyerliches Jubiläum ausgeschrieben, und an solchem Tage eine solenne Procession gehalten, welcher der Pabst selber mit beywohnete, und den Himmel mit anrief, daß diese Wahl glücklich von statten gehen möchte.

Weil auch Georgius DORIA nunmehro als Päbstlicher Internuntius zur angesetzten Kayser-Wahl, mit seinen zugegebenen zwey Prälaten zu Franckfurt am Mayn glücklich angekommen war; so ward eine eigene Con-

Congregation zu Rom angesetzet, darinne 3 grosse Staats-Männer, nemlich der Cardinal ALDROVANDI, GONZAGA u. PASSIONEI die zu dieser wichtigen Gesandtschafft gehörigen Unterrichte nach Franckfurt ausfertigen musten.

Sonst erklärte der Pabst den Hafen CIVITA VECCHIA im Kirchen-Staate am Tyrrhenischen Meere zu einem Frey-Hafen.

II.

Von den Cardinälen.

Ohngeachtet Sieben Stellen in diesem heiligen Collegio vacant waren: so wurden sie doch dieses Jahr nicht wieder besetzet, unterdessen gingen ihrer fünfe noch schlaffen, nemlich:

Am 22 May der Cardinal Bartholomæus RUSPOLI, aus dem Hause MARESCHOTTI, auf seinem Land-Gute Vignanello, ein Bruder des regierenden Fürstens. Er war zehn Jahr Cardinal gewesen und war 44 Jahr alt geworden.

Am 16 May Jacobus LANFREDINI. Er war nur sieben Jahr Cardinal gewesen, und war hingegen bald 61 Jahr alt geworden

worden. Er hatte in seinem Testamente unter andern auch zwanzig tausend Rthlr. zu einem neuen Kirchen-Bau in Rom vermacht.

Am 3 Aug. Laurentius ALTIERI; dieser war einer von den ältesten Cardinälen. Denn er hatte diese hohe Würde nicht alleine über 50 Jahr bekleidet, sondern auch sein Alter auf 70 Jahr und etliche Monate gebracht. Tab. 321.

Am 25 Sept. Marcellus PASSERI: Er war 8 Jahr Cardinal gewesen und 64 Jahr alt geworden.

Am 20 Nov. Melchior von POLIGNAC zu Paris, nachdem er vor 29 Jahren diese Würde erhalten, und 81 Jahr erlebet hatte.

Das II Cap.

Von den Königreichen in Italien.

I. Von Neapolis.

König CAROLUS trat der oben erwehnten Alliance wider das Haus Oesterreich mit

mit bey, und ließ wircklich einige Völcker in die Festungen des Stato degli Presidii zu Ende des Jahres übersetzen, die als Hülfs-Völcker zu der Spanischen Armee stossen solten. Doch dessen hauptsächliche Sorge war mehr, die in verwichenem Jahre aufgerichtete Handlung mit den Türcken recht empor zu bringen. Man ließ deswegen den Hafen zu Neapolis nicht nur ausbessern, sondern auch sicherer machen, welchen Bau Michael REGGIO, General über die Königliche Galeren, zu besorgen hatte.

So schloß der Königliche Gesandte Hiacynthus VOSCHI mit dem Day zu Tripolis einen Commercien-TRACTAT, welchen der König im Monat Augusto zu Neapolis, als König von Italien, unterzeichnete, welche Titulatur bishero an diesem Hofe nicht war gebräuchlich gewesen.

Ihro Majestät geruhten den Hertzog von S. COLOMBA, Bartholomæum CORSINI, von seiner vierjährigen Vice-Royauté in Sicilien zu entledigen, und hingegen den Neapolitanischen Hertzog Franciscum von CASTROPIGNANO damit zu begnadigen, welcher bishero als Königl. Ambassadeur in Franckreich gestanden hatte.

In-

Ingleichen schickte der König den Abt
Thaddæum d' URBANIA als Residen-
en, und den Grafen ASCOLESE als
Envoyé nach Rom, und Eustachium von
VIEUVILLE als Ambassadeur nach
Turin: da hingegen vom Turinischen Hofe
der Graf von MONASTEROLO zu
Neapolis ankam.

Der ausserordentliche Gesandte von der
Pforte, Ussem EFFENDI, war zu Was-
ser am 31 Aug. zu Neapolis angekommen.
Am 18 Sept. hatte er Audientz beym Könige:
er prätendirte erst, der König solte ihn empfan-
gen und stehend ansprechen, wie man es einem
von ihrem Hofe in Franckreich gemacht hätte:
allein der König saß auf dem Thron, stund auf
und nahm den Hut erst bey dem dritten Re-
verence des Gesandtens ab.

Die Präsente, die er mitbrachte, waren ohn-
gefehr 40000 Ducaten werth: darunter be-
fanden sich viel Türckische Pferde mit Juwelen
besetztem Gezäume: hingegen ließ ihm der
König alle Tage hundert Ducaten zu seinem
Unterhalt zahlen. Doch er ging im November
wieder nach Constantinopel; wohin auch der
König den Ritter MAJO schickte, daß er als
ordentlicher Königlicher Resident daselbst blei-
ben solte.

Mit

Mit dem Päbstlichen Stuhle setzte sich der König so, daß er in seiner Residentz ein neues Gerichte anlegen ließ, darinne zwey Geistliche, zwey Weltliche Personen und ein Präsident saß. Die Geistlichen Personen besetzte der Pabst, darunter der Präsident mit war: die Weltlichen hingegen der König.

Ferner verstattete der Pabst, daß der König einige Bisthümer einzog und mit andern vereinigte: darnach überließ er dem König 4 von Hundert von allen Geistlichen Einkünften, welches jährlich 600000 Rthlr. ausmachte.

Da auch der König den Orden des heiligen CAROLI in Zukunft stiften will, so erhielt er zu den Commenden für die künftigen Ritter eine jährliche Revenüe von 70000 Rthlr. von allen Neapolitanischen Abteyen und Geistlichen Beneficiis.

Es wurde der Printz von SANTA-CROCE mit dem Orden des heiligen Januarii begnadiget: der Gouverneur zu Messina, Marchese von GRUN und Placidus von SANGRO wurden General-Lieutenants; auch wurden zu Feld-Marschallen ernennet 1. der Printz von COLOBRANO, 2. der Printz von JACE, 3. der Graf MAONI und 4. der Graf TSCHUDI.

II.

II.

CORSICA.

Endlich wurden die Corsicaner die Frantzo-sen aus ihrem Königreiche wieder los. Der commandirende Mareschall von MAILLE-BOIS ging am 29 May ab, und war am 17 Jun. schon beym Könige zu Versailles. Mit dem Transport der Truppen nach der Provence in Franckreich ging es etwas langsamer zu, welchen der Marquis von VILLEMUR inzwischen besorgen muste, und am 11 Sept. damit fertig war.

Der Genuesische Stathalter, Marchese di SPINOLA, publicirte hierauf im Nahmen der Republic Genua einen General-Pardon. Hiedurch ließ sich der Baron von DROST verleiten, daß er am 20 Sept. wieder ins Land kam: allein der Stathalter ließ diesen unruhigen Mann zu Calvi bey dem Kopfe nehmen und aufs Castell setzen. Wie nun die Ruhe auf dieser Jnsel einiger Massen hergestellet worden, solches werden wir in künftigen Jahren hören.

III.

III.
MALTA.

Der Groß-Meister ANTONIUS RAYMUNDUS de POUCH, war am 15 Jan. gestorben; er war An. 1737 zu dieser Würde gelanget.

Am 26 Jan. ward an seine Stelle EMANUEL PINTO, ein Portugiese, zum Groß-Meister erwehlet, welcher bishero Groß-Cantzler des Ordens gewesen war.

Das III Cap.
Von Italienischen REPUBLIQUEN.

I.
VENEDIG.

Der alte 78jährige Hertzog Aloysius PISANI gesegnete am 18 Jun. dieses Zeitliche; denn er war den 1 Jun. 1663 gebohren, und den 17 Jan. 1735 zum Doge erwehlet worden.

Den 30 Jun. drauf schritte man zu einer neuen Wahl, welche auf den Ritter und Procurator

ator von S. Marco, Petrum GRIMANI
usfiel, aus dessen Familie viel berühmte Män-
er entsprossen. Er selbst war vor etlichen
Jahren nicht nur zu London, sondern auch
u Wien Gesandter der Republic gewesen, und
am 1 Jul. crönte man ihn mit der Hertzoglichen
Mütze, worauf er den Hertzoglichen Pallast in
Besitz nahm.

Es ging auch am 21 May der Patriarche zu
Venedig und Primas von Dalmatien, Franc.
Antonius CORRER, aus dieser Zeitlich-
keit ab, welcher vor sechs Jahren diese geistliche
Würde erhalten hatte. Am 25 May erwehlte
man im grossen Rathe an dessen Stelle Aloy-
sium FOSCARINI wieder, welcher bis-
hero als Nobili di Venetia, Canonicus bey
der Cathedral-Kirche zu Padua gewesen war.

Die Venetianer waren inzwischen bey den
itzigen unruhigen Zeiten auf guter Hut; sie
richteten bey der Stadt Verona längst dem
Flusse Etsch ein Lager von 20000 Mann auf,
und gaben dem Ritter Angelo EMO das
General-Commando darüber, weil der Gene-
ral-Feld-Marschall von SCHULENBURG
hohen Alters wegen immer unpäßlich war.

Dieses Lager solte die Grentzen beschützen.
Denn ob sie gleich mit Spanien die Neutrali-
tät

tät geschlossen, so traueten sie ihnen doch nicht allerdings. Sie hatten darbey ausgemacht, daß der Königin in Ungarn ihren Truppen der Durchzug durch ihr Gebiete frey stehen solte, und so wohl den Oesterreichern als Spaniern erlaubet seyn, von ihren übrigen Lebens-Mitteln für baar Geld um einen billigen Preis einzukauffen.

Der Herr Girolamo QUERINI ging als neuer General-Proveditor nach Dalmatien; und zu Madrit lösete der Ritter Antonius MICHIELI den Abgesandten Hieronymum CORRER ab, und Andreas TRON zu Paris den Abgesandten de LEZZE: nach Turin aber ging der Ritter FOSCARINI.

Am 16 Apr. hielt der Päbstliche Nuntius Franciscus STOPPANI seinen öffentlichen Einzug zu Venedig, und zu Rom am 29 Nov. der Venetianische Abgesandte, der Ritter VENIER.

Am 23 Apr. wurde Johannes DORIA als Bailo nach Constantinopel zu gehen beordert, den Ritter Andream ERIZZO daselbst abzulösen.

Das

Das IV Capitel
Von den Italiänischen Fürstlichen Häusern.

I.
SAVOYEN.

1.
Vom Absterben der Königin.

Nachdem die Königin ELISABETH THERESIA, gebohrne Printzeßin von Lothringen, am 21 Jun. mit einem Printzen, der BENEDICTUS MAURITIUS MARIA, Hertzog von CHABLAIS, genennet ward, nieder gekommen war; so überfiel sie den dritten Tag darnach ein Fleck-Fieber, daß sie am 3 Jul. des Morgens zwischen acht und neun Uhr ihren Geist aufgeben muste.

Sie hatte ihr Alter nur auf 29 Jahr, 8 Monate und 18 Tage gebracht; mit ihrem Gemahl in der Ehe aber nur 4 Jahre, 3 Monate und 2 Tage gelebet. Ihr verblichener Cörper ward vom Lust-Schlosse de la VENERIE ins Königl. Schloß nach Turin gebracht, daselbst

öffentlich aus- und endlich in die Königliche Gruft beygesetzet.

2.

Von der Rüstung zum Kriege.

In dem Königreiche Sardinien ward von dem Könige der Baron von BLASNAG zum Vice-Roi ernennet.

Weil der König anfänglich nicht wuste, wo das Vorhaben der Spanier in Italien hinausgehen würde: so ließ er seine Truppen bis auf 50000 Mann vermehren, und in einen Marschfertigen Stand setzen. Zehen tausend Mann lagerten sich an die Grentzen des Hertzogthums Meiland zwischen Tortona und Alessandria, indem der König als Reichs-Vicarius in Italien die Ruhe erhalten wolte.

Als aber fast beym Ende des Jahres der Spanische König sein Vorhaben dem Könige von Sardinien entdeckete, daß es insonderheit das Hertzogthum Meiland gelten solte, und denselben auf seine Seite zu ziehen trachtete: so machte der König selbst Anforderung auf dieses Hertzogthum, und wolte nicht eher auf die Spanische Seite treten, als bis sich diese Crone durch einen förmlichen Tractat mit ihm verbunden, und

darinn

darinn die Gültigkeit seiner Anforderung erkennen würde.

Alleine in Spanien hatte man keine Ohren hierzu; man schlug dem Könige vor, daß man ihm Istrien und Friaul davor wolte einnehmen helffen, da ihm denn die beyden wichtigen Häfen FIUME und TRIESTE zur Handlung seiner Staaten ein gar grosses beytragen könten: Allein der König wolte sich auf diesen Vorschlag, welchen zugleich Franckreich mit that, gar nicht einlassen: sondern so bald nur die Spanier ihren ersten Transport unternommen, so erklärte er, daß er unter allen Prätendenten auf das Hertzogthum Meiland der nächste sey, und ließ an allen Höfen eine sehr wohlgemachte und gantz weitläufftige Ausführung seiner Rechte auf diesen Staat austheilen.

3.
Königl. Sardinische DEDUCTION auf MEILAND.

Sie war mit vieler Gründlichkeit geschrieben, und bestund aus zwey Haupt-Abtheilungen, davon wir einen kurtzen Auszug hier mittheilen wollen.

In der ersten zeigte man, daß Kayser Carol. V am 12 Dec. 1549 die Succeßion im Hertzogthum Meiland so reguliret, daß die Söhne Königs Philippi II von einem Erstgebohrnen zum andern, und nach deren Abgang die Töchter desselben und deren männliche Descendenten nach dem Rechte der Erstgeburt zur Succeßion in Meyland von ihm beruffen worden.

Die erstgebohrne Tochter Königs Philippi II wäre die Hertzogin CATHARINA gewesen, welche sich mit Hertzog Carolo Emanuele I von Savoyen A. 1585 vermählet, und von derselben kämen Ihro Maj. als itztregierender Hertzog in gerader Linie her, und wären also rechtmäßiger Erbe.

In der andern Abtheilung zeigte man deutlich, daß zu der Zeit, da die männliche Linie Königs Philippi II mit Könige Carolo II in Spanien erloschen: so wären nur das Haus Savoyen und das Haus Oesterreich die beyden Häuser gewesen, welche die Nachfolge in Meiland suchen können.

Damals habe im Hause Oesterreich Kayser Leopold gelebt, der habe sein Recht von der ältesten Tochter Königs Philippi III hergeführt, die MARIA geheissen, und seines Vaters Ferdinandi III Gemahlin, oder seine leibliche Frau Mutter gewesen.

Im Hause Savoyen habe damals Hertzog Victor Amadeus II gelebt, der habe Krafft Caroli

roli V oben angeführten Acte ein weit näher Recht darzu gehabt; weil er seinen Sohn, Philippum I. zuerst damit investiret, und die Hertzogin CATHARINA, seine leibliche Tochter, unmittelbar im ersten Grad gewesen wäre: hingegen Leopoldi Mutter, MARIA, mittelbar dessen Tochter im zweyten Grad, oder noch deutlicher, nur dessen Enckelin gewesen wäre.

Ob nun gleich dem Hause Savoyen ohnstreitig der Vorzug schon damals gebühret: so habe man doch dem mächtigen Kayser Leopold aus dem Hause Oesterreich damals nicht widerstehen können, sondern denselben das Hertzogthum in Besitz müssen nehmen lassen.

Da aber Anno 1740 Kayser Carolus VI. als dessen Sohn, ohne männliche Erben als der letzte gestorben sey: so wäre dem itzigen Hertzog oder Könige von Sardinien, als männlichen Descendenten erstgemeldeter CATHARINÆ, dieses Hertzogthum von neuem eröffnet, wobey alle andere Competenten lediglich ausgeschlossen würden.

Diese Sache läst sich nicht deutlicher begreiffen, als wenn man folgende Tabelle zu Rathe zieht:

Printzen Eugenio aus dem Hause Soissons gewesen, aber dessen allzufrühzeitiger Abschied aus der Welt hinderte die Vollziehung der Vermählung.

Sie brachte ihrem Gemahl an Gütern zu 1. das Hertzogthum MASSA, 2. das Fürstenthum CARRARA, welche am Ligustischen Meere zwischen Genua und Lucca liegen, 3. das Hertzogthum AYELLO in Calabrien, 4. CALICO, 5. MONITA, 6. LAVENZA, drey Marqvisate, 7. FERENTILLO, eine Grafschafft, und 8. PADULA, eine Baronie im Neapolitanischen nahe bey Benevento.

Und da bishero in den Festungen Massa und Lavenza Oesterreichische Truppen gelegen, so musten sie nunmehro abziehen, und wurden hingegen mit 600 Modenischer Garnison wiederum besetzet.

Inzwischen hatte der Hertzog seine eigenen Truppen bis auf 12000 Mann vermehren lassen, und weil ihm die Spanier das Geld darzu vorgeschossen: so sahe die Ertz-Hertzogin von Oesterreich wohl, daß der Hertzog bey der eindringenden Krieges-Noth nicht mehr ihr Freund, sondern der Spanier ihrer seyn würde, ohngeachtet denselben ihr verstorbener Herr Vater

Vater mit dem schönen Fürstenthum Novel-
ara in Italien belehnet hatte.

Es ließ auch dieser Hertzog durch seinen
Gesandten den Marchese Rangoni MAC-
CHIAVELLI, bey den Churfürsten zu
Franckfurt ansuchen, daß sie bey dem künffti-
gen neuen Kayser, ihm zum Besitz des sonst
inne gehabten Reichs-Lehnes COMMA-
CHIO im Hertzogthum Ferrara wiederum
verhelffen möchten; der Pabst habe es zwar
A. 1598 seinem Hause entzogen, aber doch wi-
der Willen des Kaysers Rudolphi II. Kay-
ser Josephus hätte A. 1709 dieses Reichs-Lehn
dem Päbstlichen Stuhle wiederum abgenom-
men, und hätte sein Haus wieder damit beleh-
nen wollen. Alleine er wäre drüber A. 1711
weggestorben. Darauf hätte sich sein ver-
storbener Vater, Hertzog Raynaldus, bey des-
sen Bruder, Kayser Carolo VI, wegen der
Belehnung gemeldet, weil aber der Päbstliche
Stuhl dergleichen gethan: so hätte der Kayser
und der Pabst Commissarien niedergesetzet,
welche untersuchen sollen, ob sein Haus Recht
darzu hätte. Ob nun gleich der Hertzog sein
Recht darzu bewiesen, so hätte er doch zurücke
stehen müssen, weil sich der Kayser dem Pabste
geneigter bezeigen wollen; dahero er denselben

Anno 1725, doch mit Vorbehalt des Rechtes seines Hertzoglichen Hauses und des Reiches, damit belehnet.

III.
MEILAND.

Am 21 Jan. gieng zu Meiland die solenne Huldigung der Ertz-Hertzogin vor sich. Der Gouverneur, welches der General TRAUN ist, saß in dem grossen Saale auf einem Throne; der Secretair Mesner las den Eyd ab, welchen der Adel und die Abgeordneten der Stadt kniend ablegeten.

Zu dieser Handlung waren vier Malteser-Ritter als Zeugen erbeten: die Schlüssel der Stadt wurden von ihm in Empfang genommen, die Thore damit auf- und zugemacht, und die Gewohnheit mit der Erde und dem Wasser darbey beobachtet. Viertzig Gefangene kamen auf freyen Fuß, und die silberne Medaille, welche man unter das Volck auswarf, führte auf der einen Seiten einen Löwen, welcher in der rechten Klaue ein doppeltes Creutz, und mit der lincken sich auf den Schild des Meiländischen Wappens hielt, um welches der Wahlspruch der Ertz-Hertzogin, JUSTITIA & CLE-
MEN-

MENTIA, stand: Auf der andern Seite war die Königliche Crone geprägt, mit diesen Worten: MARIÆ THERESIÆ HUNG. BOHEMIÆ REGINÆ ARCHID. AUSTRIÆ &c. Homagium præstitum Mediolani 21 Jan. 1741.

IV.

MANTUA.

Auch in diesem Hertzogthum ließ die Ertz-Hertzogin die Erb-Huldigung einnehmen. Zwar hatte der Hertzog Josephus Maria von GUASTALLA seinen alten Anspruch von A. 1708 her wieder hervor gesuchet, und hatte sich viel Mühe gegeben, denselben nach des Kaysers Tode geltend zu machen. Denn schon A. 1708 als der letzte Hertzog zu Mantua, Carolus IV, in der Acht gestorben war; hatte Kayser Josephus das Hertzogthum eingezogen, und das Haus Oesterreich selbiges beständig behalten.

Darüber muste der Hertzog von Guastalla, als der nächste Verwandte, damals zurücke stehen, und ob ihm gleich im Frieden zu Baden 1714 im 3 Artickel, und auch im 5 Artickel des Friedens 1738 war versprochen worden, daß

ihm Recht wiederfahren solte; so war doch Kayser Carolus VI, ohne solches zu erfüllen drüber weggestorben.

Der Hertzog gründete sich also nicht nur auf diese Zusage, sondern auch darauf, daß da nun das Haus Oesterreich in Männlichen Erben erloschen, ihm von Rechtswegen als Mann und nächsten Anverwandten des A. 1708 verstorbenen Hertzogs, dieses Hertzogthum zukomme, weil es nemlich ein Männliches und kein Weibliches Reichs-Lehn sey.

Es meldete sich auch sein nächster Anverwandter von der sogenannten Linie VESCOVATO Gonzaga, Printz Sigismundus, gar bey denen Deutschen Churfürsten in diesem Jahre zu Franckfurt, und bat, daß ihm die künfftige Succeßion in das Hertzogthum GUASTALLA in der neuen Kayserl. Wahl-Capitulation nicht allein ausdrücklich möchte vorbehalten, sondern auch die Adminiſtration des Hertzogthums Mantua, welches itzo vor ledig zu erklären sey, ihm bey der Schwachheit seines Vetters möchte aufgetragen werden.

Doch die Ertzhertzogin verstund das Uti poßidetis gar zu wohl, und sahe das Mantuanische als ein Stücke ihrer Erbschafft an, deswegen sowol der Hertzog von Guaſtalla, als sein

sein Herr Vetter, Printz SIGISMUNDUS, wohl niemals zu ihrem Zwecke kommen dörfften, ohngeachtet sie sich bey vielen Höfen sehr grosse Mühe gegeben, ihr Recht durchzutreiben.

IV.
FLORENTZ.

Fürst Marcus von CRAON kriegte vom Groß-Hertzoge Befehl, 61 Ballen Silber-Zeug nach Genua an die Republick zu schicken. Dieses Silberzeug betrug, laut den Nachrichten, 200000 Untzen, welches sowol mit dem alten Mediceischen als itzigen lothringischen Wappen bezeichnet war. Der Vorschuß ging bis drey Viertel des innerlichen Werthes, nemlich auf hundert tausend Pistolets mit 4 von hundert, und laut der Verabredung soll das Capital nach Verfluß von 4 Jahren wieder ausgezahlet werden.

Im übrigen war, wie oben gedacht, die Absicht der Alliirten gar nicht auf dieses Groß-Hertzogthum gerichtet: sondern Franckreich hatte es dahin eingeleitet, daß demselben die Neutralität zugestanden ward.

Des letzten Groß-Hertzogs aus dem Mediceischen Hause, Joh. Gastonis Witwe, ANNA

NA MARIA FRANCISCA, Tochter Julii Francisci, des letzten Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg, und Witwe Philippi, Pfaltz Grafens zu Neuburg, erblaßte am 15 Oct. 1741 zu Reichstadt in Böhmen an einer auszehrenden Kranckheit, im 69 Jahre ihres Alters. Ihre Frau Tochter, MARIA ANNA CAROLINA, verwitwete Hertzogin von Bayern, erbte nicht nur diese Herrschafft, sondern auch andere schöne Güter in Böhmen, welche 1. PROSCOWITZ, 2. BUSCHDIRAD, 3 SCHWADEN, 4. MINCKEWITZ, 5. COSONIN, 6. SWOLINOVES und 7. POLITZ heissen.

V.
SOLFERINO.

Der Hertzog FRANCISCUS, aus dem Hause GONZAGA, bat gleichfalls die Deutschen Churfürsten, daß sie beym neuen Kayser auswircken möchten, daß er, oder sein Vetter LUDOVICUS, wieder mit dem Fürstenthum CASTIGLIONE als einem Reichs-Lehn belehnet würden. Kayser Josephus hätte es A. 1707 eingezogen, als Fürst Ferdinandus Königs Philippi in Spanien Parthey ergriffen, und obgleich im Frieden

zu

u Rastadt und Baden versprochen worden, aß sie wieder zum Besitz gelangen solten, so sey olches doch bis itzo nicht erfolget.

Ingleichen hätte Kayser Josephus das Fürstenthum BOZZOLO und SA-BIONEDA nach des letzten Fürstens Joh. Francisci Tode A. 1708 dem Hertzoge VIN-CENTIO von Guastalla gegeben: da sie aber die nächsten Agnaten darzu gewesen, und hrer Linie, Krafft eines Familien-Vertrags von A. 1479, der Besitz derselben gehöret; so wolle man hoffen, daß man ihres Hauses gerechte Sache zugleich mit beobachten würde.

VI.
MIRANDOLA.

Der Hertzog FRANCISCUS MA-RIA PICUS hatte dieses Hertzogthum verlohren, als er in dem Span. Kriege gar zu sehr auf Frantzösischer Seite gehangen. Der Kayser hatte es drauf an den Hertzog von Modena A. 1711 verkaufft, und denselben damit belehnet.

Der Hertzog ließ also denen Churfürsten zu Franckfurt vorstellen, daß ihm damals Unrecht geschehen, denn er habe sich damals nicht als Feind gegen das Römische Reich, sondern nur wider

wider das Haus Oesterreich, erkläret. Mithin hätte man ihm dieses Reichs-Lehn nicht ohne Beyfall der Churfürsten nehmen, und einem andern geben können.

Darnach machte der Hertzog Anforderung auf die Fürstenthümer MASSA und CARARA. Nemlich es hätte RICHARDA, Erbin dieser beyden Fürstenthümer, ein Testament gemacht, daß im Fall ihr Haus im Mannes-Stamm erlöschen würde, alsdenn die Männer von der Weiblichen Linie succediren solten, welchen letzten Willen Kayser Carolus V bestätiget hätte.

Anno 1731 starb der letzte Hertzog ALDERANDUS, und obgleich sein Bruder, der Cardinal Carolus Camillus, noch am leben war, so hatte er doch A. 1715 auf die gantze Erbschafft in Faveur seines ältern Bruders Verzicht gethan, und konte dahero nichts prätendiren, ob er gleich gerne wolte, sondern die hinterlassene Witwe des Hertzogs, trat für ihre unmündige älteste Tochter die Regierung als Vormünderin so lange an, als sie mündig seyn würde.

Als dieselbe MARIA THERESIA FRANCISCA nun mündig ward, so ward sie erst A. 1736 mit dem itzigen Erb-

Prin-

rintzen von MODENA verlobet, und
dlich in diesem Jahre vermählet, da sie ihm
enn diese reiche Erbschafft zubrachte.

Der Hertzog von MIRANDOLA aber
ar damit nicht zufrieden, sondern berief sich
af das erst gemeldete Testament, Krafft
elches ihm seiner Ur-Groß-Mutter MA-
IÆ wegen für dieser Fürstin die gantze Erb-
hafft gehöret hätte. Dieses recht zu verste-
en, muß man die 315 Tabelle in unserer Genea-
gie nachschlagen.

VII.
Von andern Fürstlichen und Gräflichen Häusern.

1. Die Hertzogin Anna Maria Josephina
on POTENZA, brachte ihrem Gemahl
nen Sohn zur Welt. Sie ist die jüngste
Schwester des regierenden Fürstens Horatii
rancisci von SORIANO aus dem Hause
lbani.

2. Der Printz Victor Amadeus von CA-
IGNANO, aus dem Hause SAVOYEN,
arb am 4 Apr. zu Paris, alt 51 Jahr, und hin-
rließ nicht mehr als fünff Millionen
Schulden.

3. Dem

3. Dem Fürsten Michaeli Angelo Cajetani, 12 Hertzoge von SERMONETTA brachte seine Gemahlin im Jan. einen Sohn.

4. Hertzog Nicolaus von LAURENZANO, Ritter des heiligen Januarii, starb am 17 Aug. zu Neapolis, alt 80 Jahr.

5. Dem Hertzoge Fabritio Colonna von PAGLIANO und TAGLIACOZZA, brachte seine Gemahlin am 24 Sept. eine Printzeßin zur Welt.

Das V Capitel
Von Dännemarck.

I.
Von auswärtigen Geschäfften.

König CHRISTIANUS VI verstärckte seine Macht sowol zu Lande als zur See, damit er auf alle Fälle bereit sey, sowol die Hoheit seines Reiches zu erhalten, als Engelland, seinem Bundes-Genossen, diejenige Hülffe zu leisten, die im verwichenen Jahre am 26 Mart durch den geschlossenen Subsidien-TRACTAT war verabredet worden.

Da

Da nun der König von Groß-Britannien, wegen den Einmarsch der Frantzosen in den Westphälischen Kreis die abgeredeten sechs tausend Mann zu Anfange des Früh-Jahrs verlingete, so ließ sie der König unter dem Commando des Grafen und Generals Werneri von SCHULENBURG nach Holstein marschiren, über die Elbe setzen, und mit des Königes seiner Reichs-Armée sich vereinigen, davon unten unter Hannover ausführlicher soll gehandelt werden.

Der König nahm auch, als Hertzog zu Holstein-Glückstadt, an dem zu Offenbach beliebten Fürsten-Tage, Antheil, und wolte die gemeinschafftlichen Vortheile der Alt-Fürstlichen Häuser befördern helffen; Deswegen schickte er den Freyherrn, Joh. Hartwich Ernst von BERNSDORF, als gevollmächtigten Minister dahin ab, welcher auch hernach zu Franckfurt als Envoyé der Kayser-Wahl daselbst mit beywohnte.

II.

Von allerhand Sachen.

1. Der General-Lieutenant und Ritter von Dannebrog, Christian Fridrich von STAFFELD, starb als Commandant der

Festung

Festung Fridericia. Am 27 Apr. erblaßte der General-Lieutenant, auch Ritter von Dannebrog, Fridrich Ehrenfried von AMTHOR, als Commandante zu Rendsburg. Am 25 Dec. starb der General Bernhard Joachim von MöRNER.

2. Der General Werner v. SCHULENBURG ward vom Könige zum Dänischen Grafen gemacht. Der General-Lieutenant PRÆTORIUS, ward wieder Commandante zu Rendsburg.

3. Den Orden de la Fidelité erhielten am 7 Aug.

1. Die Printzeßin Elisabeth Sophia Friderica von Bareuth-Culmbach.
2. Der Graf Conrad Detlev von Dehn und dessen Gemahlin.
3. Der Hof-Marschall von Reitzenstein.
4. Des Cron-Printzens Hofmeister, der Herr von Beulwitz.
5. Der Geheime Rath von Berckentin.
6. Der Hofmeister von Linstow.

4. Dem Grafen Christiano Detlev von HOLSTEIN, Königl. Cammerherrn, brachte seine Gemahlin am 2 Jun. einen Sohn, der Conrad genennet ward.

5. Endlich starb auch Caroli, Herrns von HOLSTEIN Gemahlin, Benedicta von Ahlefeld,

feld, in Wochen, da sie Christianum Fri-
ericum zur Welt gebracht.

Das VI Capitel
Von Schweden.

I.
Vom Tode der Königin.

Diese gottselige Königin ULRICA
LEONORA war am 23 Jan. 1688 ge-
ohren worden, und hatte mit ihrem Gemahl 26
Jahr in höchst vergnügter, obwol unbeerbter,
Ehe gelebet. Sie war des Königs Caroli XI
n Schweden leibliche Tochter, und hatte den
Thron A. 1718 bestiegen, da ihr Herr Bruder,
CAROLUS XII, vor Friedrichshall in
Norwegen war erschossen worden.

Am 30 Nov. ward sie bettlägerig, und am
Dec. äusserten sich die Pocken: welche aller
angewandten Mittel ohngeachtet mit dieser
frommen Königin ein baldiges Ende machten,
daß sie am 5 Dec. frühe zum höchsten Leidwesen
ihres Gemahls und ihrer Unterthanen verschied,
nachdem sie ihr Alter auf 53 Jahr gebracht
hatte.

Da

Da sie nun die letzte aus dem Königliche Hause WASA war, und im 16 Artickel de A. 1720 zwischen dem Könige und den Reichs Ständen errichteten CAPITULATION aus gemachet worden, daß im Fall aus dieser Eh keine Leibes-Erben erfolgten, die Reichs-Stände noch bey Lebzeiten des Königes einen künfftigen Thron-Folger erwehlen solten, welches im 13 Suppl. nachzuschlagen.

Die Reichs-Stände auch Ursache hatten um so vielmehr darauf zu dencken, da der König anfing schwächlich zu werden, und bereits das 65 Jahr seines Alters erreichet hatte. Weil aber der Krieg mit Rußland bald angehen solte: so ward diese Wahl von den Reichs-Ständen noch ausgesetzet, auch die solenne Beerdigung der gottseligen Königin so lange verschoben, bis Ruhe und Friede wieder im Lande seyn würde. Dahero ihr erblaßter Cörper bis dahin in die sogenannte Ritter-Kirche beygesetzt, worinn ein kostbares Trauer-Gerüste zu sehen war.

II.
Vom Reichs-Tage.

Wie derselbe schon im verwichenen Jahre seinen Anfang genommen: so ward er nunmehro auch fortgesetzet, und der wichtigste Punct betraff

den

n vorhabenden Krieg mit Rußland, aus wel-
em man zuletzt gar kein Geheimniß mehr
achte.

Ob nun gleich sowol Engelland als Holland
h viele Mühe gab, die Schweden, welche auf
e zunehmende Macht Rußlands eifersüchtig
aren, auf andere Gedancken zu bringen: so
berwogen doch die vielfältigen Vorstellungen
es Frantzösischen Gesandtens, Grafens von
. SEVERIN, daß itzo die rechte Zeit sey,
a sie dasjenige wieder erhalten könten, was sie
n Nystädtischen Frieden vor 20 Jahren an
ußland abtreten müssen.

Zu dem Ende erhöhete der Graf von S. SE-
ERIN im Namen seines Königs den
Schweden die gewöhnlichen Hülffs-Gelder,
nd machte, daß am 22 May der Commer-
ien-TRACTAT unterschrieben ward,
er am 25 Apr. zu Versailles bereits von Ame-
ot und Graf Carolo von TESSIN zu
Papiere gebracht worden.

Ob nun gleich insonderheit der Frantzösische
esinnete Groß-Cantzler, Graf von GYL-
ENBORG, die Sache so weit trieb, daß
er Krieg erstlich in dem geheimen Aus-
chusse, welcher aus 50 Personen bestund, und
ndlich von der gantzen Reichs-Versammlung
selber,

selber, beschlossen ward: so hätte doch der König lieber den Frieden gesehen, und ließ sich ausdrücklich mercken, daß im Fall es unglücklich ablauffen solte, die Schweden nicht ihm, sondern sich selbst die Schuld beyzumessen hätten.

Ehe die Königliche Ankündigung des Krieges noch bekannt gemacht ward, setzte man zu Carlscrona die Flotte in guten Stand, daß sie schon zu Anfang des Jun. 14 Kriegs-Schiffe, 10 Fregatten und 40 Galeeren starck in die Ost-See lieffe, und auf den Rußischen Küsten doch noch bis hieher ohne sich feindlich zu erzeigen, unter dem Vice-Admiral RAYALIN kreutzete. Zu Lande wurden die in FINNLAND stehenden Truppen täglich verstärcket, und dem Marschall des Reichs-Tags, dem Grafen von LÖWENHAUPT, schon zum Voraus das Commando en chef über dieselben aufgetragen.

Endlich erfolgte am 8 Aug. zu Stockholm die öffentliche Kriegs-Ankündigung unter Trompeten- und Paucken-Schall, und weil man darinn der Rußischen Kayserin nicht den Kayserlichen Titel, sondern nur der CZAARIN beygeleget, so ließ der Rußische Gesandte BESTUCHEFF darwider protestiren; daran man sich aber nichts kehrete.

Einen

Einen Monat nach der Ankündigung des Krieges endigte der König auch den Reichs-Tag, und der Graf GYLLENBORG beschloß ihn mit einer Rede, darinne er wünschte, daß die Schwedischen Waffen glücklich seyn möchten.

IV.
Von Ursachen zum Kriege wider RUSSLAND.

Es waren nachstehende, welche die Schweden bey der Ankündigung des Krieges zugleich öffentlich mit kund machen liessen.

Es hätten die RUSSEN sowol den Frieden zu Nystädt von A 1721, als auch das Völcker-Recht gebrochen.

Denn im 7 Artickel desselben stünde, daß sich der Czaar weder in die einheimischen Sachen, noch Regierungs-Forme, noch Thron-Folge der Schweden mischen wolle; wider alles dreyes aber hätte man gesündiget.

Man hätte ferner dem Schwedischen Reiche bey verschiedenen Gelegenheiten gedrohet, und sich dabey unanständiger Ausdrückungen bedienet.

Man hätte den Schwedischen Unterthanen bey den Rußischen Gerichten und Richter-Stühlen keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Auch den 6 Artickel des ersterwehnten Friedens hätten die Russen nicht gehalten, sondern eher andern Nationen, als ihnen die Ausfuhre des Getraides verstattet.

Sie hätten den Major SINCLAIR, da er in des Reichs Verrichtungen mit gehörigen Pässen versehen gewesen, vorsetzlich ermorden, und die Briefe und Schriften, welche er bey sich gehabt, und ihr Reich betroffen, wegnehmen lassen.

Zu gleicher Zeit wurden die Königlichen Unterthanen aus Rußland abgeruffen, und wegen der geschehenen Mordthat des Major SINCLAIRS eine besondere Schrift herausgegeben, davon im 32 Supplemento schon ein Auszug stehet.

Der Rußische Minister Michael BESTUCHEF blieb noch bis den 18 Aug. zu Stockholm, und bat für sich und seine Landes-Leute, wegen des erhitzten gemeinen Volckes den Königlichen Schutz aus; Am 26 Aug kam er zu Coppenhagen an: den Baron von GYLLENSTIERNA aber, ersten Secretair bey der Cantzeley, welcher bey Nachte zu diesem Minister gegangen, und ihm alles entdecket hatte, was im Geheimen Ausschuß vorgegangen war, nahm man am 8 May beym Kopff und setzete ihn feste.

V. Von

V.
Von der Rußischen Gegen-Ankündigung des Krieges.

Dieselbe geschahe am 25 Aug. zu Petersburg; unterdessen hatte sich bey Wyburg in Finnland eine Armée von 50000 Mann zusammen gezogen, welche unter dem General Lascy die Schwedischen Unternehmungen zernichten solte.

Man gab in diesem Gegen-MANIFESTE folgendes an:

Die Schweden hätten als meineydige und boshafte Feinde den Nystädtischen Frieden selber gebrochen. Sie hätten schon seit etlichen Jahren gegen das Rußische Reich solche Feindseligkeit und Erbitterung blicken lassen, daß sie, wenn sie auch wirckliche Feinde gewesen, es nicht ärger hätten machen können.

Man habe, um den Frieden zu erhalten, und um Schweden durch Großmuth von seinem widrigen Verfahren abzulencken, alles gedultig ertragen, auch alle anständige Mittel zur Abwendung eines Gott-mißfälligen Krieges und Blutvergiessens angewendet. Alles aber habe nur darzu gedienet, daß Schweden Böses mit Bösem gehäuft, und seine Kriegs-Anschläge desto schleuniger bewerckstelliget; indem es Rußland wircklich den Krieg angekündiget, da schon seine Land- und See-Macht zu den Kriegs-Operationen in Bereitschaft gestanden.

 Selbst

Selbst unter den wildesten Völckern und ungläubigen Heiden, geschweige unter Christen, sey es etwas unerhörtes, Kriege anzukündigen, ehe man die Beweg-Ursachen entdeckt, oder wenigstens gegründete Beschwerden geführet. Daher sey Rußland genöthiget, wider einen boshafften und meineydigen Feind sein Reich, unter Anruffung des Allerhöchsten, mit gewaffneter Hand zu schützen.

Bey allem dem wurde doch den Schwedischen Unterthanen, welche sich in Rußland aufhielten, so lange Schutz und Sicherheit versprechen, als sie bleiben, und sich ruhig und stille darinne halten wolten.

VI.
Von beyden ARMEEN und der Schlacht bey WILMANSTRAND.

Die Schwedische Haupt-Armée stand 6 Meilen von Wilmanstrand, wo man ein grosses Magazyn angeleget hatte. Weil nun der General en Chef, Graf von LÖWENHAUPT, noch nicht angelanget war, so führte unterdessen der General-Lieutenant von BUDDENBROCK das Commando.

Der General-Major von WRANGEL hinge-

ingegen war mit drey tausend Mann drey Meilen näher angerücket, und als er vernahm, aß 18000 Mann Russen anrückten, den Grentz-Posten, welcher etwas befestiget war, zu besetzen; o ließ er solches den General Buddenbrock wissen, und verlangte, daß er ihm mit der Armee olgen möchte.

Dieser kam auch dem Wrangel zu Hülfe: r war aber kaum drey Meilen marschiret, so erhielt er schon Nachricht, daß die Russen dessen 000 Mann angegriffen, geschlagen, Wilmanstrand mit Sturm weggenommen, und Wrangeln nebst vielen andern Officiers gar gefangen hätten.

Diese Action ging am 3 Sept. des Nachmittags um 2 Uhr an, und währete 4 Stunden: der General-Major WRANGEL ward starck verwundet nebst den übrigen Gefangenen nach Petersburg gebracht: Wilmanstrand steckten die Russen in Brand, und zogen sich wieder nach Wiborg zurücke.

Sie hatten 12 Canonen, 4 Standarten und 12 Fahnen erobert, aber auch 1800 Bleßirte bekommen, darunter der General Lascy selber war: Von Schwedischer Seite, hieß es, wären 1500 Mann gefangen, 200 an ihren Wunden gestorben, und die übrigen todt geschlagen worden.

 Nach

Nach der Hand kam der General LÖWENHAUPT selbst bey der Armee an, weil aber der Winter vor der Thüre war: so konten beyde Armeen gegen einander dieses Jahr nichts mehr ausrichten. Doch da ihm das Dessein der Crone Franckreich bekannt war, daß es wider die Groß-Fürstin in Rußland alles in die äusserste Bewegung zu setzen verlangte; so ließ er an den Grentzen von Russland eben um die Zeit, da die Printzeßin ELISABETH den Rußischen Thron besteigen solte, ein sehr merckwürdiges Manifest in ihrem Faveur öffentlich herausgeben, darinn er sich erklärte, daß da bishero unter dem fremden Ministerio in Rußland nicht nur der Schwedischen, sondern auch der Rußischen Nation gantz unbeschreiblicher Tort geschehen: so wären die Schweden bereit, sich vor ihr Reich Satisfaction zu schaffen, und die Russen von dem unerträglichen fremden Joch dieses Ministerii zu befreyen; sie möchten sich nur eine andere SOUVERAINE erwählen, unter deren Regierung sie vor sich glücklicher leben, und auch mit den Schweden die allerverbindlichste Freundschaft hegen könten: so lange aber das fremde Ministerium in Rußland regieren würde, so würden sie diesen Endzweck nimmer-

mehr

mehr erreichen. Sie solten sich nur mit einander vereinigen und in ihren Schutz begeben, sie wolten sie mit der grössesten Macht unterstützen.

Am 20 Octobr. ging der General Lascy selber nach Petersburg, und übertrug dem General KEITH inzwischen das Commando: Die Flotten musten sich auch aus der See wegen des eingefallenen Winters in ihre Häfen begeben, und hatten einander gar keinen Abbruch gethan. Von Schwedischer Seite aber machte man solche Anstalt, daß der Krieg künftiges Jahr desto glücklicher und mit mehrerm Nachdruck möchte fortgesetzet werden.

VII.
Von andern Dingen.

1. Der Vice-Admiral Antonius WRANGEL, ward Königl. Reichs-Rath, und der Baron SIöBLAD, Gouverneur in Schonen. An Wrangels Stelle ward der Eqvipagen-Meister RAYALIN wieder Vice-Admiral.

2. Der Graf Magnus Julius de la GARDIE, Schwedischer Reichs-Rath und Ober-Hof-Marschall, starb im May; ingleichen der Baron von SPARR als Schwedischer Reichs-Rath. Ferner verschied Daniel Nicolaus,

colaus, Baron von HOEPKEN, als Präsident der Handlungs-Gesellschaft.

3. Graf Carl Gustav von TESSIN, und Graf Johann von GYLLENBORG wurden Reichs-Räthe. Der zu Petersburg gewesene Gesandte NOLCKEN wurde Landes-Höfding in Wilmanstrand, und der Baron von STIRNSTEDT im Kymmegarder-Stiffte.

4. Der Baron SIöBLAD ward General-Feld-Zeugmeister, und der Baron von GHEDDA Hof-Cantzler.

5. Der Vice-Admiral RAYALIN starb im Oct. auf der Flotte, und SlöSTIERNA ward wieder Vice-Admiral.

6. Der Frantzösische Gesandte S. SEVERIN nahm seinen Abschied aus Schweden, nachdem er seinen Endzweck erreichet hatte. An seine Stelle kam der Marquis von LANMARIE wieder zu Ende des Jahres nach Stockholm, und als Spanischer Minister der Marquis del PUERTO oder BARENECHEA.

7. Der Lord STANHOPE hatte sich mit dem Cantzler, Grafen von GYLLENBORG überworffen, deswegen ihm der Hof verboten ward. Er ward aber abgeruffen, und

und der Herr Burnaby trat wieder in seine Stelle.

Zum IV Theile.

Das I Cap.

Von Böhmen, Mähren und Schlesien.

I.

Von der Eroberung der Stadt PRAGE.

Die Chur-Bayerische Armee hatte sich mit ihren Frantzösischen Hülfs-Völckern getheilet, ein Theil war in der Ober-Pfaltz geblieben, mit dem andern Theile aber hatte der Churfürst Ober-Oesterreich eingenommen, davon wir unten ausführlich reden wollen. Nachdem man nun mit Ober-Oesterreich fertig war, und zu Lintz eine starcke Besatzung gelassen hatte: so giengen beyde Armeen zu gleicher Zeit nach Böhmen, und stiessen zusammen. Gleich beym Einmarsch dieser Bayerischen und Frantzösischen Armee, welche bey Pilsen zu stehen kam, ließ der Churfürst am

am 25 Octobr. die vorhabende Besitznehmung dieses Reichs rechtfertigen, weil er nemlich ein von Kayser Ferdinando I angestammtes Erb-Recht daran habe, und bishero von der Oesterreichischen Erbnehmerin in Güte nichts erhalten können.

Um eben diese Zeit rückten 10000 Preussen aus Schlesien in den Königgrätzer Kreis ein: und 24000 Mann Sachsen giengen auf die Haupt-Stadt Prage los; die Bayern und Frantzosen kamen von der andern Seite, und als solchergestalt die gantze Stadt umringet war, so wurde am 21 Nov. die ordentliche Belagerung vorgenommen.

Die Oesterreichische Armee, welche erst der Fürst von LOBKOWITZ commandirt, war 40000 Mann starck, in der Festung waren viel 1000 bewaffnete Studenten, eine zahlreiche Besatzung und schöne Magazyne, und der Commandant, Hermannus Carolus, Graf von OGILVY, hatte sich vorgenommen, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Als der Groß-Hertzog von TOSCANA das Commando selber übernahm, so ließ er seine Armee bis vier Meilen von Prage am 25 Nov. anrücken, und gedachte sich mit derselben unter die Stücke

der

der Festung zu ziehen: Alleine die Bundesgenossen kamen ihm zuvor, und waren so glücklich, daß diese Haupt-Stadt die Nacht darauf fast vor den Augen der Oesterreicher eingenommen ward.

Denn sie griffen den Ort zugleich auf drey Seiten an. Graf MAURITIUS von Sachsen überstieg am 26 frühe durch Leitern die sogenannte NEU-STADT, da indessen der Graf von POLASTRON des Nachts um 1 Uhr an der kleinen Seite beym Strohofer Thore einen blinden Angriff that; wodurch der Commandant, der hier den rechten Angriff vermuthete, verleitet ward, jene Seite von Garnison desto mehr zu entblössen; welches dem Grafen von Sachsen so zu statten kam, daß des Morgens die Bürgerschafft in dieser Neustadt schon ihr Gewehr streckete.

Die zweyte Attaque auf die alte Stadt geschahe unter den Sächsischen Generals JASMUND und ROCHAU: Die dritte aber auf der kleinen Seite bey dem Carls-Thore unter dem Sächsischen Grafen RUTOWSKY, dem General WEISSBACH und Grafen COSEL. Bey dieser musten erst die Sachsen wegen des gar zu heftigen Feuers der Belägerten weichen, und der General

WEISSBACH wurde selber erschossen: Doch der Graf COSEL erstieg endlich den Wall; der General RENARD berennte das Stadt-Thor, und machte die Wache zu Kriegs-Gefangenen: Die Truppen drungen hierauf ohne weitern Auffenthalt in die Stadt und besetzten die vornehmsten Plätze derselben, so, daß sich die Garnison von 2780 Mann mit dem Commandanten Grafen OGILVY als Kriegs-Gefangene ergeben musten.

Diese Eroberung war von der äussersten Wichtigkeit: der Groß-Hertzog muste sich nunmehro mit seiner Armee zurücke ziehen, immassen ihn auch der Graf Mauritius von Sachsen mit 15000 Mann aus dem Königreiche gar zu vertreiben beordert ward: Der Churfürst von BAYERN kam selbst in die Stadt, bezog das königliche Schloß, nahm am 7 Dec. den königlichen Titel an, und ließ sich als König und Erb-Herr von BOEHMEN durch Herolde ausruffen.

Inzwischen hatten die Sachsen die Oesterreicher aus Piseck und Frauenberg vertrieben, so daß sie sich nach Budweiss jenseit der Moldau ziehen musten. Der Fürst von LOBKOWITZ hatte sich mit dem rechten Flügel der Armee abgesondert, und bey

Deutsch-

Deutschbrod gesetzet: Doch am 22 Dec. trieb der Groß-Hertzog die Alliirten bis Piseck wieder zurücke, und bestürmte den Ort, ob er ihn gleich nicht erobern konte.

II.
Von der Huldigung des neuen Königes zu PRAGE.

Dieselbe gieng am 19 Dec. zu Prage auf dem Schlosse vor, nach dem vorher gegebenen Zeichen mit der St. SIGISMUNDS-Glocke, worzu sich über 400 Personen aus den vier Ständen des Königreichs eingefunden.

Der König saß auf einem vier Staffel hohen Thron: zur Rechten hinter ihm stunden der oberste Land-Marschall mit dem blossen Schwerdte des heiligen WENCESLAI, zur rechten Hand der oberste Cammer-Herr mit dem Ertzbischof Grafen von MANDERSCHEID; zur Lincken der oberste Land-Hofmeister, und der oberste Cantzler: gegen über der oberste Burggraf; unter denen Staffeln zur rechten Hand sahe man die Geistlichkeit, etwas niedriger die Fürsten; lincker Hand derselben die Grafen und Freyherren; hinter diesen die Ritter und endlich die Abgeordneten der Städte.

Der König redete die Stände erst selber an; zwey Secretarii lasen in böhmischer und deutscher Sprache den Huldigungs-Eid ab, und nachdem sie denselben insgesamt nachgesprochen, und zum Hand-Kuß gelassen worden; speisten Ihro Majestät des Mittags öffentlich auf einem erhabenen Thron, worbey dero Cammer-Herren die gewöhnlichen Dienste verrichteten.

Der neue König ward hierauf von seinen Alliirten in dieser Würde erkannt: Die Crönung aber blieb ausgesetzet, weil die herannahende Kayser-Wahl verursachte, daß der König am 29 Dec. über Dreßden nach München gieng.

III.
Von Einrichtung der neuen Regierung und andern Sachen.

Die Verwaltung der böhmischen Canzeley wurde dem Grafen von KAYSERSTEIN als obersten Cantzler aufgetragen.

Beym Justitz-Wesen ward der Graf Philippus von KOLOWRATH Præses, und ihm etliche Asseßores zugeordnet, darunter der berühmte Herr Hof-Rath von ICKSTÆDT mit war.

Die

Die Commandanten-Stelle zu Prage erhielt der Graf von BAYERN, und alle Bürger der Stadt musten ihr Gewehr aufs Rathhaus liefern.

Alle übrigen Dicasteria wurden vom Könige bestätiget, und bey der Königlichen Land-Tafel alles im vorigen Stand gelassen.

Da sich auch viele von den Ständen zur Huldigung nicht eingefunden, sondern Unpäßlichkeit halber entschuldigen müssen: so wurde fest gestellet, daß künftiges Jahr der 8 Jan. und Febr. darzu bestimmet seyn sollen.

Der Marschall von BROGLIO übernahm bey Abwesenheit des Königes das Commando der Armee und der Marschall Belleisle fand sich auch auf eine kurtze Zeit zu Prage ein.

Von Erkennung des Chur-Sächsischen Vicariats ist oben schon gehandelt worden.

Dem Könige in Preussen trat der neue König von Böhmen die gantze Grafschaft GLATZ mit aller Ober-Herrlichkeit ab, die von so langen Zeiten her dem Königreiche Böhmen einverleibt gewesen.

IV.

Vom Kriege in Schlesien.

Die abgeschickten zwey Königl. Preußische Ober-

Obersten POSADOWSKY und BORCK, die wir im verwichenen Jahre in der Stadt BRESLAU verlassen, schlugen im Nahmen des Königs Friderici II am neuen Jahrs-Tage die NEUTRALITÆT vor.

Das Königliche Ober-Amt verwarff diesen Antrag schlechterdings: hingegen liessen der Magistrat und die Bürgerschafft folgenden NEUTRALITÆTS-TRACTAT am 2 Jan. von zwey Bürgermeistern, dem Syndico, und einem Raths-Herrn unterzeichnen:

1. Der König von Preussen verwilliget, so lange die ietzigen Conjuncturen dauren, der Königl. Stadt BRESLAU, allen ihren Bürgern und Inwohnern, auch den Klöstern und geistlichen Stifftungen in und vor der Stadt, auch der Stadt zugehörigen Vorstädten und Dorfschafften, eine vollkommene und genaue NEUTRALITÆT, so daß von derselben weder einige Huldigung, noch Abgabe einiger Contribution und Anlage, oder Lieferung einiger Fourage oder Ammunition, solle und werde gefordert werden; gestalt die Stadt keine Truppen von der Königin in Ungarn, oder andern Potentaten, einnehmen, sondern in allem gleiche Neutralitæt genau beobachten wird.

2. Das Commercium zu Wasser und Lande, wie auch die Zufuhr soll nicht gehemmet oder gehindert werden.

3. Weil

3. Weil die Stadt von undencklichen Jahren her ihre eigene Garnison und Bürger-Wache gehabt, und niemahls einige Feld-Soldaten eingenommen: So will der König weder itzo, noch ins künftige und zu keinen Zeiten verlangen, und der Stadt ansinnen, seine Truppen hinein zu legen, sondern sie soll bey ihren Privilegien Recht und Gerechtigkeiten, Einrichtung- und Verfassungen in Politicis, Ecclesiasticis und Oeconomicis ungeändert gelassen und geschützt werden.

4. Sobald dieser Tractat unterschrieben und der König in die Stadt gekommen, sollen die nahe bey der Festung gesetzte Vor-Posten, ingleichen die Preußischen Truppen, bis auf ein Bataillon und die Gens d'Armes, aus den Vorstädten und der Stadt Dorfschafften weggenommen werden, gedachtes Bataillon aber ohne der Stadt Schaden für ihr Geld zehren.

5. Der König mag, so lange und so oft es ihm beliebt, mit seiner Hofstadt in der Stadt sich aufhalten, doch wird er nur 30 Gens d'Armes zur Escorte mit hinein nehmen, und von der Stadt-Garnison bedienet werden. Wer sonst von den Königlichen Truppen in der Stadt was zu verrichten hat, soll ohne Ober-Gewehr hinein kommen.

6. Der König mag in einer Vorstadt ein Magazin anlegen, und solches durch obbesagtes Bataillon bewachen lassen, welchen der Magistrat die Lebens-Mittel in dem Marckt-Preis für baare Bezahlung verschaffen wird.

Am 3 Jan. kam der König des Morgens um 11 Uhr zu Pferde unter Begleitung vieler hohen Officiers und einer Escorte von 30 Gens d'Armes in hoher Person selber in die Stadt an. An diesem Tage ward der Dom, welcher sich unter der Stadt Schutz zu begeben geweigert, mit 3000 Preussen besetzt.

Drauf wurde den 4ten dem Ober-Amts-Directori Joh. Antonio Gr. von SCHAFGOTSCH, wie den Tag vorher allen dessen Beysitzern anbefohlen, sich aus der Stadt, binnen 24 Stunden auf ihre Güther zu begeben. Es wurden darauf alle Registraturen und Cantzeleyen versiegelt, und der König nahm von den Abgeodneten der Stadt den Handschlag, zum Zeichen ihrer zugesagten Neutralitæt an.

Es wurden auch ausserhalb der Stadt zwey Schiff-Brücken über die Oder geschlagen, damit die Truppen zum Theil bey der Stadt vorbey; zum Theil durch die Stadt, iedoch nur Compagnie-weise ziehen konten. Der General-Feld-Marschall Graf von SCHWERIN setzte seinen Marsch mit dem rechten Flügel bis an den Fluß Neisse fort: der General-Major von JEETZ aber setzte am 4ten Jan. mit einer Brigade Fuß-Volck und drey Esca-

Escadronen Dragonern, theils in Schiffen, theils über die Brücken über die Oder, sich nach der Polnischen Grentze zu wenden, und auf derselben Seite sich des Landes zu bemächtigen. Drauf gab der König am 5 Jan. noch einen herrlichen Ball an die Breßlauer, und gieng am 6 Jan. über Rothsiel auf OHLAU zu.

Nachdem sich OHLAU, darinn der Oberste FORMENTINI Commandant war, mit seiner Garnison von 350 Mann am 9 Jan. ergeben müssen und der General-Major von KLEIST diesen Ort wieder besetzet, auch der Preußische Feld-Marschall von SCHWERIN das feste Schloß OTTMACHOW im Fürstenthum Grotkau, ohngeachtet des starcken Widerstandes von Oesterreichischer Seite, am 12 Jan. durch Capitulation erhalten: So gieng es auf die Festung NEISSE los, welches noch eine der besten in gantz Schlesien war.

Der tapffere Commandant, Oberste Baron von ROTH, ließ daher am 11 Jan. die Festung sperren, die Bürgerschafft aufs neue den Eid der Treue ablegen, alle Brücken über den Neiss-Fluß abwerffen, und alle Vorstädte abbrennen, worbey zugleich das Franciscaner-

Kloster

Kloster und die schöne neue Kirche der Creutz-Herren mit abbrannte.

Am 13 Jan. näherten sich die Preußischen Truppen; der König recognoscirte selbst die Festung, und ließ sie am 15 Jan. berennen; am 18 Jan. aber dieselbe durch den Obersten von BORCK mit einem darzugegebenen Trompeter auffodern: es wurde aber ohne Antwort aus der Festung auf sie geschossen, worüber der König so erbittert ward, daß er vom 19 bis den 23 Jan. der Festung mit Bombardiren und Beschiessen dergestalt zusetzen ließ, daß tausend und sechzig Bomben und 512 glüende Kugeln in die Stadt geworffen worden.

Doch wegen der üblen Jahres-Zeit muste der König am 23 Jan. die Belagerung in eine Bloquade verwandeln; die Festungen Glogau und Brieg wurden gleichfalls nur bloquiret, und die förmliche Belagerung bis aufs Früh-Jahr aufgeschoben. Inzwischen hatten sich die Städte OPPELN, NAMSLAU, TROPPAU, JÆGERNDORFF und der feste Paß JABLUNKA ergeben müssen.

Der König kehrte am 29 Jan. nach Berlin zurück, und der General-Feld-Marschall von SCHWERIN blieb inzwischen bey der Armee

Armee in Schlesien, und hatte sein Haupt-Qvartier zu Troppau. Von hier suchte er zwar das gantze benachbarte Marckgrafthum Mæhren unter Contribution zu setzen; allein die dasige aufgebotene Land-Militz und die Oesterreichische anwachsende Armee unter Commando des Grafens von BROWNE verhinderten, daß die Preussen vor dieses mahl ihren Endzweck hierinn nicht erreicheten. Dieser Oesterreichische General-Feld-Marschall-Lieutenant von BROWNE stund noch am 23 Jan. eine Meile von Troppau bey dem Flecken Grætz; er ward aber von den Preussen mit Verlust 70 Mann zurücke getrieben, daß er sich mit seinen Truppen nach Mæhren ziehen muste.

Der König kam schon am 22 Febr. wieder bey seiner Armee an. Kurtz darauf wolte man entdecket haben, daß man Abseiten Oesterreichs den König ums Leben zu bringen gesucht. Die Preußischen Gesandten musten an allen Höfen sich darüber beklagen: die Königin hingegen verwarff in einem besondern Rescript diese harte Aufbürdung, womit man sonderlich ihren Gemahl als Mit-Regenten angegriffen; man sagte, es wären unwahrscheinliche Erfindungen, die bey der vernünff-

tigen

tigen Welt nicht einmahl Glauben finden könten.

Bey diesen Zufällen nahm die Verbitterung unter beyden hohen Partheyen täglich zu, und ob sich gleich der König von Groß-Britannien starck ins Mittel legete, so schien doch wenig Hoffnung zu einem gütlichen Vertrag übrig. Abseiten der Königin rüstete man sich in Mähren mit dem grössesten Eyfer zu einem frühzeitigen Feld-Zuge: Die Armee wuchs an, und im Martio übernahm der General Graf von NEUPERG das Commando; man rief auch alle Oesterreichische Vasallen und Unterthanen, so sich in Preußischen Diensten befanden, am 21 Mart. nach Hause.

Unterdessen hatte der König aus der Marck Brandenburg so viel Regimenter nach Schlesien marschiren lassen, daß sich um diese Zeit seine Armee auf 62610 Mann belief. Damit auch der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, oder der König von Groß-Britannien, als ein Bundsgenoß des Hauses Oesterreich, die versprochene Hülffe nicht leisten könte: so ließ der König gegen Ende des Aprils bey GENTHIN ein sogenanntes Observations-Lager von 42 Escadrons,

28 Ba-

38 Bataillons, und 18 Grenadier-Compa-
gnien schlagen, über welche 30000 Mann die
beyden erfahrnen alten General-Feld-Mar-
schälle, der Fürst von DESSAU und der
Graf von KATT das Commando führeten.

Nachdem man nun vor einem Einfall im
Rücken versichert genug war, so ließ der Kö-
nig den Anfang des Feld-Zugs mit Erobe-
rung der Festung GROSS-GLOGAU
machen, welche beynahe 10 Wochen einge-
schlossen gewesen. Der Graf Wenceslaus
von WALLIS als Commandant verlangte
zu capituliren, und einen freyen Abzug seiner
Besatzung; doch das wolte der König nicht
zugeben, sondern der Printz Leopold von
ANHALT-DESSAU griff die Fe-
stung am 8 Mart. des Nachts gegen 12 Uhr
zugleich auf drey Seiten an. Hierüber wurde
zuerst Lermen bey den Wachten auf dem
Walle, sie schossen aus den Canonen, weil aber
die Preussen schon unter denselben stunden, so
wurde niemand getroffen. Gegen 1 Uhr des
Nachts waren die Preussen durch Hülffe der
Sturm-Leitern von allen drey Seiten schon
auf dem Walle, und nahmen alles gefangen.
Hierauf sprengeten sie die inwendigen Stadt-
Thore auf, und bemächtigten sich der Stadt.

Nach

Nach 1 Uhr waren sie also von der gantzen Festung Meister, und hatten dabey nicht mehr als 40 Mann Todte, und nur 60 Mann Verwundete bekommen. Der Oesterreichische General REISKY hatte zwey Schüsse in den Unterleib bekommen, und muste dran sterben. Die Garnison, so aus 800 Mann und 40 Officiren bestund, wurde nebst dem Commandanten zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und fanden die Preussen 58 metallene Canonen, 4 dergleichen Mortiers, und 1300 Centner Pulver darinne. Am 11 Mart. muste die Stadt dem Könige die Huldigung ablegen; die Festung ward sofort wieder ausgebessert, und der König trug dem General von KALCKSTEIN das Gouvernement derselben auf.

Während dieser Zeit fingen die Oesterreicher auch auf ihrer Seite die Kriegs-Operationen an: Die herum schweiffenden Husaren lieferten den Preussen bald hier bald da sehr scharffe Scharmützel. Etliche Städtgen, als ZUCKMANTEL und JOHANNESTHAL hatten das Unglück, daß sie von den Preussen, als sie dieselbe verlassen musten, in Brand gesteckt wurden. So bald nun der Graf von NEUPERG über Sternberg mit der gantzen Oesterreichischen Armee in

in Ober-Schlesien einzudringen in Willens hatte, so verliessen die Preussen den Paß Jabluncka, die Städte Troppau, Jägerndorff und Teschen, und zogen sich stärcker zusammen.

Der General NEUPERG kam am 6 Apr. nach einem beschwerlichen Marsch mit der Armee aus Mähren bey NEISSE an, welche zusammen aus 29 Bataillons und 49 Escadrons, ohne die Hussaren bestund, und was die Cavallerie anbelangte, die besten Trouppen waren. Die Preussen zogen sich zurück; am 8 Apr. nahmen die ersten das Städtgen GROTKAU ohne Widerstand ein, und machten 900 Mann Preussen zu Kriegs-Gefangenen: Am 9 Apr. rückte die Armee gegen Brieg zu. Hier solte sie wegen des beschwerlich gehabten Marsches und verdrießlichen Schnee-Wetters einen Rast-Tag halten, deswegen wurde sie in drey nahe gelegene Dörfer vertheilet: Alsdann aber war NEUPERGS Vorhaben, auf OHLAU anzurücken, und der Preussen ihre schwere Artillerie und ihr schönes Magazin daselbst zu erbeuten.

Der König aber beschloß den Oesterreichern lieber am 10 Apr. entgegen zu gehen, und

ihnen eine Bataille zu liefern, als sich dieselben auf den Hals kommen zu lassen: deßwegen muste der Oberste Graf von ROTHENBURG mit seinen Vortruppen die Lage der Oesterreicher recognosciren; bald aber folgte die gantze Armee, welche sich gegen dem Dorfe MOLWITZ über, so eine Meile von der Stadt Brieg lieget, in eine solche Schlacht-Ordnung stellete, daß sie noch weit über einen Canonen-Schuß von der Oesterreichischen Armee abwaren.

Als dieses der Graf NEUPERG gewahr wurde, ließ er seine Armee auch nach und nach ausrücken, und in Schlacht-Ordnung stellen. Weil aber die Cavallerie und Infanterie vom lincken Flügel eher bey der Hand war, als die vom rechten Flügel anrücken konte, und jene unter dem Commando des General ROEMERS schon drey General-Salven aus etlichen und 60 Feld-Stücken ausgestanden, darüber die Pferde in ziemliche Unordnung gerathen; so gieng er mit dem Dragoner-Regiment Althan und Römer, und mit dem Seherischen Cüraßirer-Regimente in vollem Galopp mit dem Säbel in der Faust auf den feindlichen rechten Flügel, und attaquirte solchen 5 mahl mit solcher Tapfferkeit, daß nicht nur die

die da stehende Cavallerie getrennet, sondern auch das Schulenburgische Regiment in solche Unordnung gebracht wurde, daß der gantze Flügel zu weichen, und der König selbst am Siege zu zweifeln anfieng.

Doch der tapffere Printz Leopold von DESSAU, welcher das Corps de Reserve commandirte, ließ auf den weichenden Flügel selbst Feuer geben, und brachte ihn solchergestalt wieder in Ordnung, da inmittelst der General ROEMER auf der Stelle blieb. Als nun dessen Cavallerie durch diesen etwas zufrühzeitigen Angriff von den andern Truppen getrennet worden und nicht hatte von ihnen können unterstützet werden, so gieng sie nunmehro vor der feindlichen Fronte gegen ihren rechten Flügel: hierdurch aber ward ihre verlassene Infanterie so entblösset, daß sie gegen den Feind nicht eher beqvem wieder anrücken konte, als bis der Graf NEUPERG, den Obersten Graf von BENTHEIM mit einigen Regimentern von der Cavallerie vom rechten Flügel wieder hinüber schickte, welcher denn so glücklich war, daß er vier Escadrons Preußische Dragoner über den Hauffen warff, und das Schulenburgische Cavallerie-Regiment zum zweyten mahle in die Flucht brachte.

Er suchte auch die Infanterie in Unordnung zu bringen: Allein der Printz von DESSAU ließ einige Grenadier-Bataillons zwischen dieselbe einrucken, und durch drey andere neue Bataillons so bedecken, daß dieser rechte Flügel zum zweyten mahle auch wieder hergestellet wurde. Unterdessen hatte der Feld-Marschall Graf von SCHWERIN auf seinem lincken Flügel die Oesterreichische Infanterie mit den Geschwind-Schüssen und geschwinden Wendungen so in die Enge getrieben, daß sie gäntzlich weichen muste, wie denn gleich beym Anfange der Schlacht das Preußische Fuß-Volck dem Oesterreichischen Fuß-Volcke weit überlegen war.

Nachdem sie nun also gantzer 5 Stunden mit unaufhörlichem Feuer einander zugesetzet hatten, und die Infanterie der Oesterreicher kaum zum stehen wieder gebracht werden konte: so zog sich der Graf NEUPERG Abends gegen 7 Uhr durch zwey Dörffer jenseit des Wahl-Platzes mit seiner Armee zurück und gestund den Preussen den Sieg zu: ob auch gleich die Oesterreicher hinter dem Dorffe MOLLWITZ sich aufs neue stelleten, so war doch wegen des grossen Verlusts keine Hoffnung mehr zum Siege, deßwegen sie sich

gäntzlich

gänzlich zurücke ziehen musten. Sie musten darbey sechs ihrer Feld-Stücke und ander Kriegs-Geräthe zurücke lassen, weil die meisten von ihren Artillerie-Pferden und Knechten waren todt geschossen worden. Also kamen sie des Morgens zu Grotkau, und des andern Tages erst vor der Festung NEISSE an, und setzten sich daselbst unter die Stücke der Festung in ihre Cantonirungs-Qvartire: Die Preussen aber blieben bey einbrechender Nacht auf der andern Seite bey Mollwitz stehen, und gestunden selber, daß sie die Schlacht nicht würden gewonnen haben, wenn sich die feindliche Infanterie so tapffer gehalten, als die Cavallerie, der General NEUPERG bey ihrem Anmarsch frühzeitiger auf seiner Huth gewesen wäre, und die Armee gleich beysammen in vollkommener Schlacht-Ordnung gehabt hätte. Unterdessen hatte es doch auf beyden Seiten viel Volck gekostet.

Preußischer Seits zehlte man 935 Todte, 2402 Bleßirte, 808 Vermißte: Unter den Todten waren die Vornehmsten 1. Printz Fridericus von BRANDENBURG, 2. Adolphus Fridericus General und Graf von SCHULENBURG, 3. der Oberste BORCK und andere mehr. Unter den

Bleßirten 1. Printz Wilhelm, Oberster von der Garde zu Fusse, 2. der Feld-Marschall Graf von Schwerin, 3. der General von von Marwitz, 4. der General Major von Kleist, 5. der Oberste von Wartensleben und andere mehr.

Oesterreichischer Seits zehlte man 1030 Todte, 2780 Verwundete, und 1440 Vermißte, Unter den Todten waren die Vornehmsten 1. der tapffere General ROEMER, 2. der General GOELDY, 3. die Obersten Graf von PERGEN, 4. Antonius Graf von LODRON, 5. Graf von HRZAN, 6. Graf von SPINDLER, und 7. Graf von der LIPPE, unter den Bleßirten befand sich fast die gantze hohe Generalität.

Am 11 April hierauf ward die Festung BRIEG von den Preussen berennet, da inzwischen die Oesterreichischen Husaren den Preussen bald hie bald da Abbruch thaten. In dieser Festung war Graf Octavius von PICCOLOMINI Commandant, und seine Garnison belief sich auf 2000 Mann. In der Nacht vom 27 biß den 28 Apr. eröffnete der General-Lieutenant von KALCKSTEIN mit 2000 Mann die Trencheen, und die Nacht darauf ließ er das schöne Schloß bom-

bombardiren, welches innerhalb 24 Stunden vom Feuer verzehret ward. Am 4 May muste sich diese Festung ergeben, die Garnison erhielt ihren freyen Abzug, muste aber versprechen, innerhalb 2 Jahren nicht wider den König zu dienen. Die Preussen hatten 2122 Bomben hinein geworffen, und 4714 Canon-Schüsse darauf gethan. Im Platze selber fand man 61 Canonen, 8 Mörser, und ander Kriegs-Geräthe.

Bey diesen beglückten Umständen der Königlichen Waffen nahm sich Engelland und Holland, als alte Bundes-Genossen, des Hauses Oesterreich mit mehrerm Ernst an, als bishero geschehen, den Krieg in Schlesien beyzulegen.

Beyde See-Mächte schickten ihre Gesandten ins Königliche Feld-Lager, und die Englischen Minister der Graf HINDFORD im Lager und Mr. ROBINSON zu Wien, hatten Befehl, die Sache mit der allergrössesten Sorgfalt zwischen beyden Theilen zu treiben: dergleichen Befehle hatten auch der Holländische Minister Baron Rheede von GINCKEL, und andere accreditirten Gesandten anderer hohen Höfe mehr, dem Könige einen Waffen-Stillstand anzurathen, da er im-

immittelst könnte und sollte wegen seiner Anfoderungen befriediget werden.

Alleine Mr. BELLEISLE vom Französischen Hofe, und der Graf von MONTIJO, vom Spanischen Hofe, waren auch im Lager, und hatten einen gantz andern Vortrag als wie jene. Nehmlich sie solten den König zu dem grossen Bündniß einladen, welches Franckreich, Chur-Bayern und ihre andern hohen Bundes-Genossen mit einander wider die Königin aufgerichtet hatten, bloß zu dem Ende, die Macht ihres Hauses zu theilen und gäntzlich zu schwächen.

Diesen Vortrag hielte der König noch zur Zeit für zuträglicher als der See-Mächte ihren. Denn da dieselben bishero nur vorgeschlagen, daß der König nur erstlich Schlesien wieder räumen möchte, damit die so nöthige Ruhe im Reiche wieder hergestellet würde, und die Befriedigung erfolgen solte: so war die Intention des Königes, das durch die Waffen besiegte Nieder-Schlesien vielmehr zu behalten, deßwegen er auch schon im Monat Junio viele geistliche und weltliche Verordnungen ergehen ließ, seine Hoheit über solches zu zeigen. Es wuste der König nunmehro auch voraus, daß ihm die Macht des Hauses Oesterreich nicht mehr

mehr alleine würde über dem Hals schweben, so bald seine Bundesgenossen würden in Ober-Oesterreich und Böhmen den abgeredeten Einfall gethan haben.

Der Königin in Ungarn war dieses ihr so schädliche Bündniß nicht unbekandt, daher sie den König gerne zum Freunde wieder gehabt hätte, deßwegen der Groß-Britanische Minister ROBINSON von Wien aus zum Könige ins Lager kam und nochmahls Friedens-Vorschläge that. Alleine sie schienen dem Könige so wenig annehmlich, als die vorigen. Denn der König blieb bey seinem Vorsatz, gantz Nieder-Schlesien zu behalten, darinn nur noch BRESLAU und NEISSE einzunehmen waren. Aus der ersten Stadt hatte der Syndicus GUZMAR den Graf NEUPERG schrifftlich ersuchen lassen, daß er sich bey Nachtzeit mit der Armee der Stadt nähern möchte, so wolten sie ihn einlassen, und zu deren Bemächtigung behülfflich seyn. Der Brief gerieth aber dem Könige in die Hände, und also ließ er am 10 Aug. des Morgens frühe die Stadt mit 8000 Mann besetzen. Das geschahe in anderthalb Stunden: in allen Gassen wurden Canonen gepflantzet, die Dragoner patroullirten stets, und kein

Mensche dorfte sich rühren. Denn alle Thore der Stadt waren nunmehro nicht mehr mit Stadt-Militz, sondern mit Preussen besetzet.

An eben dem Tage nahm der General-Feld-Marschall Graf von SCHWERIN im Nahmen des Königes auf dem Rathhause von dem Rath und der Bürgerschafft, und bald darauf auch zu Pferde von der Stadt-Militz, den Eid der Treue ab, welche nunmehro mit den Preussen die Wachen gemeinschafftlich bestelleten.

Am 11 Aug. geschahe der Huldigungs-Actus, worbey 1500 Gulden unter das Volck ausgeworffen, und es lebe der König in Preussen, Hertzog von Schlesien! mehr als einmahl erstlich vom Grafen SCHWERIN, hernachmahls vom Volcke ausgeruffen ward. Am 14 Aug. ließ der König wegen dieser glücklichen Einnahme ein Danck-Fest feyern, auch alle Kayserliche Adler in der Stadt hie und da abnehmen und den Preußischen Adler davor hinsetzen.

Zu SCHWEIDNITZ und LIEGNITZ ward am 14 und 15 Aug. auf gleiche weise die Huldigung eingenommen, und die Catholischen Raths-Herren so sich dessen wegerten, wurden abgesetzet, und ihre Stellen mit

Pro-

Protestanten wieder besetzet. Die Domherren zu Breßlau hatten auch die Huldigung nicht leisten wollen, und zwar aus folgenden Ursachen:

1. Weil ihr Stifft nicht aus Schlesien, sondern aus Pohlen abstamme;

2. Weil sie niemahls iemand anders als dem Könige in Böhmen gehuldiget;

3. Weil sie allein unter ihrem Bischoff stünden;

4. Weil, wenn sie sich dazu verstünden, sie ihre Güter in Ober-Schlesien und Mähren verlieren würden.

Aber der König nahm diese Verweigerung so ungnädig an, daß sie aus Breslau nach Neiss und Ollmütz flüchten musten, und alle ihre Güter und Gefälle seqvestriret wurden.

Den 31 Aug. ließ der König alle seine Nieder-Schlesischen Unterthanen, so unter der Königin von Ungarn dieneten, abruffen, daß sie innerhalb 3 Monaten sich dieser Dienste los machen, oder sich aller ihrer Lehen, Haab und Güter beraubet sehen solten. Es wurden auch auf den 31 Oct. alle Stände des Hertzogthums Nieder-Schlesien bis an die Neisse, worunter auch Münsterberg und Grotkau mit begriffen war, zu der allgemeinen Landes-Huldigung eingeladen, daß die Fürsten und Standesherren in eigener Person oder durch

gnugsame Gevollmächtigte erscheinen; die Geistlichkeit und der Herren-Stand vier Abgeordnete, der Ritter-Stand aber ihrer sechse schicken solle.

Doch ehe diese feyerliche Handlung noch vor sich gieng, war inzwischen den 9 Oct. die Klein-Schnellendörffer Convention (welche iedoch die Preussen nur für eine angefangene, aber nicht vollführte Handlung angeben) zu Stande gekommen, darinne man sich unter andern dahin verglichen:

Der König in Preussen möge NEISSE durch eine Belagerung von 15 Tagen wegnehmen;
Nach deren Eroberung der König weder wider die Königin, noch deren Bundesgenossen feindlich agiren; noch auch ein mehrers als Nieder-Schlesien fodern wolle.
Vor Ausgang des instehenden Decembris wolle man einen Frieden schliessen, darinne dem Könige gantz Nieder-Schlesien nebst Neisse abgetreten werden solle.
Der Graf NEUPERG möge sich mit der Armee und den Magazynen nach Mähren, und von da, wohin es ihm beliebe, ziehen.
Die Feindseligkeiten solten zum Schein durch kleine Parteyen den Winter fortgesetzt werden.
Die Preussen sollten in einem Theile von Ober-Schlesien die Winter-Qvartiere beziehen rc.

Demnach

Demnach brach der Graf von NEUPERG mit der Oesterreichischen Armee aus seinem Lager bey Neisse auf, und zog sich nach Jägerndorff zurücke: weil die alliirte Frantzösische und Bayrische Armee um diese Zeit sich bereits von gantz Ober-Oesterreich Meister gemacht und in vollem Anzug auf WIEN begriffen war.

Am 20 Oct. kam Graf Neuperg in Mähren an, und hatte die meiste Artillerie aus der Festung Neisse mit sich genommen. Die Preußischen General-Majors Graf von TRUCHSESS und POSADOWSKY hatten dessen Armee im Abmarsch zwar beständig beunruhiget, allein denselben doch nicht gäntzlich in seinem Vorhaben verhindern können.

Der König rückte hierauf am 20 Oct. mit der gantzen Armee vor die Festung NEISSE. Am 27 wurden die Lauf-Gräben eröffnet, und derselben mit Canonen und Bomben so scharff zugesetzet, daß der Commandante von S ANDRE am 31 Oct. capitulirte, und die Besatzung einen freyen Abzug erhielt. Das war das letzte Meisterstück des Königs in diesem Feldzuge: Seine Völcker wurden hierauf getheilet. Der General Graf von

SCHWERIN nahm mit einem Theil derselben die Winter Qvartiere in Ober-Schlesien: Printz Leopold von DESSAU aber gieng, nachdem der König am 1 Nov. den zu Versailles beliebten THEILUNGS-TRACTAT in seinem Nahmen unterzeichnen lassen, mit 10000 Mann in die Böhmische Grafschafft GLATZ, die Haupt-Festung erst darinn zu erobern, und alsdenn in einem andern Böhmischen Kreise auch die Winter-Qvartiere zu nehmen.

Von der Grafschafft selber wurde er noch dieses Jahr Meister: Die Festung aber blieb nur eingeschlossen. Diese Graffschafft hatte König JOHANNES A. 1322 von Schlesien erkaufft, und sie der Cron Böhmen ewig einverleibet, und ob sie gleich noch A. 1500 an den Ertz-Bischoff von Saltzburg Ernestum aus dem Hause Bayern verpfändet worden, so hatten sie doch die Böhmischen Stände von diesem Hause wieder eingelöset, und Böhmen wieder so einverleibet, daß sie auf keinerley Weise wieder davon abkommen solte. An dieser Grafschafft war dem Könige in Preussen gar vieles gelegen, und der neue König von Böhmen, der Churfürst von Bayern, konte seinen Chur-Brandenburgischen hohen

Bun-

Bundesgenossen, durch nichts höher verpflichten, ihm recht ernstlich in Böhmen mit beyzustehen, als wenn er ihm die gantze Graffschafft mit aller Ober-Herrlichkeit abträte, welches auch noch vor dem Ende des Jahres geschahe.

Ob nun gleich die Königin von Ungarn glaubte, daß der König mit Nieder-Schlesien würde und könte zufrieden seyn, und deßwegen ihre Armee aus Mähren nach Böhmen zum Widerstand marschiren lassen: so waren doch die Gedancken des Königs in faveur seiner Bundesgenossen gantz anders.

Denn nachdem man sich auch in Ober-Schlesien von Troppau und Freudenthal Meister gemachet hatte: so gieng der Feld-Marschall Graf von SCHWERIN in der Mitte des Decembers mit seinen Truppen schon wieder aus den Winter-Qvartieren nach Mähren, und langte noch vor Weihnachten vor OLLMüTZ an, da denn der General, Baron von TERZjY, am 27 Dec. mit seiner Besatzung von 1000 Mann die Festung dem Grafen mit Accord übergeben muste: dieses alles hatte der Graf SCHWERIN um so viel leichter hinausführen können; da der tapffere Printz Leopold von DESSAU, von Böhmen aus mit seinen Troupen

pen auch an die Grentzen dieses Marckgrafthums gerücket war, und die Oesterreicher aus Pardubitz und andern vortheilhafften Posten vertrieben hatte, aus welchen sie den Grafen sonsten bey dieser Unternehmung hätten beunruhigen können.

III.
Vom grossen Huldigungs-Fest des Königes in Preussen zu Breßlau.

Nachdem der König am 4 Nov. aus dem Lager von NEISSE zu Breslau angekommen war, und die Fürsten und Stände sich auch eingefunden hatten, so gieng am 7 Nov. dieser Actus mit ungewöhnlicher Pracht und gantz besondern Umständen vor sich.

Alle so wohl Geistlicher als Weltlicher Stände ihre Abgeordnete, deren Anzahl wircklich über Vierhundert waren, hatten sich frühe um 8 Uhr auf dem Rathhause in dem bekannten Fürsten-Saal versammlet. Gegen halb 9 Uhr fuhr der König in einem mit 8 Pferden bespanneten Wagen auch dahin, und wurde von dem Printzen von Braunschweig-Bevern, dem regierenden alten Fürsten von DES-

DESSAU, und andern hohen Officiers begleitet.

Als Ihro Majestät mit diesem Gefolge im Saal kam, setzten sich dieselben auf einen drey Staffeln hoch erhabenen und mit goldenen Tressen reich besetzten Thron unter einem carmesin sammeten köstlichen Himmel. Oben drüber hieng der Schlesische Adler, am Rücken des Himmels der Preußische Adler auf silbernen Mohr sehr reich gesticket; gegenüber an der Wand aber das Königliche Preußische Wappen mit allen Schilden und Schildhaltern. Zur lincken Seite Ihro Majestät stund dero Staats- und Cabinets-Minister Graf Henricus von PODEWILS: Dieser that im Nahmen des Königes die Anrede an die Stände, welche kürtzlich darinne bestunde:

Daß die vordringende Macht des Hauses Oesterreich die Rechte Ihro Majestät fast gantzer hundert Jahr durch unerlaubte Mittel und Räncke vorenthalten, und Dero Durchlauchtigen Hause, an Einkünften dadurch so viele Millionen Schaden gethan, daß sie den Werth des gantzen Hertzogthums Schlesiens weit überstiegen. Da nun Höchstdieselben nach Erlöschung des Oesterreichischen Mannes-Stammes, ihre Gerechtsame auf eine rechtmäßige Art wieder hervorgesucht, und die weise Vor-

sicht

sicht Gottes dero Waffen selbst so gesegnet, daß Höchstdieselben nunmehro wieder Hertzog von gantz Nieder-Schlesien bis über den Neiß-Strohm wären; Sie aber auch wüssten, daß die Liebe der Unterthanen die sicherste Stütze von Cron und Scepter sey: so würde diese neue Verbindung so viel beständiger seyn, wenn sie die sorgfältige Liebe ihres neuen Landes-Herrn durch ihren Eid der Treue belohnten, und höchst demselben als Obersten Hertzog ihr Gut und Blut mit Freuden aufopfferten, wie denn höchst Dieselben ihnen insgesamt dero hohen Gnade nochmahls aufs kräftigste versicheren.

So bald nun der Würtenberg-Oelsnische Landes-Hauptmann Caspar Leonhard Moritz von PRITTWITZ auf diese Anrede im Nahmen der sämtlichen Stände von Nieder-Schlesien in tieffster Unterthänigkeit geantwortet, und zu der neuen Regierung viel Segen angewünschet hatte; las der Königliche Geheimbde Rath ARNOLD den Ständen den Huldigungs-Eid vor; des Cardinals von SINZENDORF Abgeordnete sprachen denselben mit drey Fingern auf der Brust vor dem Königlichen Thron kniend nach: Der Fürsten ihre auch kniend: Der Standes-Herrschafften ihre stehend: Des Dom-Capitels zu Breßlau und anderer Fürstlichen

lichen Prälaten, Stiffter und Orden ihre auch kniend; aller Städte und übrigen Stände ihre stehend; doch war der Schluß dieses Eides nach iedes seiner Religion eingerichtet. Bey der Huldigung blieb der König immer sitzen und behielt auch den Hut auf.

Mit dieser Solennitat giengen ohngefehr 2 Stunden vorbey, worauf sich der König wieder nach seinem Palais verfügete, und die Vornehmsten derer Abgeordneten des Mittags bey der Tafel zu Gaste behielt, die übrigen aber an andern Orten prächtig bewirten ließ.

Das freywillige Geschencke, welches bey dieser Feyerlichkeit die gesamten Stände Ihro Majestät von hundert tausend Reichs-Thalern in tieffster Ehrerbietung darbiethen liessen, lehneten Höchstdieselben nicht nur von sich ab, sondern es wurde auch den Land-Leuten, welche der Krieg am meisten gedruckt hatte, so wohl mit Getrayde als Saat in Ermangelung der Nahrung an die Hand gegangen.

Uiberhaupt wurde nicht nur dieser höchst-merckwürdiger Tag, sondern auch die gantze darauf folgende Nacht in der allergrössesten Freude zugebracht. Gantz Breslau war mit Lampen und Lichtern so angenehm und so schön

erleuchtet, daß der König in hoher Person selber herum ritt und es zu besehen geruhete.

Die sowohl von Gold als Silber geprägte Huldigungs-Müntze hatte auf der einen Seite des Königes Brust-Bild mit der Uiberschrifft: FRIDERICUS BORUSSORUM REX: SUPREMUS SILESIÆ INFERIORIS DUX. Auf der andern Seite war das Königreich Preussen unter dem Bilde eines stehenden Frauenzimmers, welches mit einer Crone gecrönet, einen mit den Preußischen Adler ausgefüllten Mantel um hatte, und darbey einen Scepter in der Hand hielt, so vor einem andern Frauenzimmer auf den Knien, welches das Hertzogthum Schlesien vorstellete, und sich auf das Schlesische Wappen lehnete, den Hertzoglichen Hut mit dieser Uiberschrifft annahm: JUSTO VICTORI; und unten mit den Worten: FIDES SILESIÆ INFERIORIS WRATISLAVIÆ D. XXXI Oct MDCCXLI.

An eben dem Tage erhoben Ihro Majestät väiele theils in den Fürstlichen, theils in den Gräflichen, theils in den Freyherrlichen Stand, wovon wir unten in dem Capitel von Brandenburg und Preussen ausführliche Nachricht mittheilen wollen. V.

V.

Von der Begebenheit des Bischoffs von BRESLAU.

Dieser Bischoff ist aus dem Hochgräflichen Hause SINZENDORFF, ein Sohn des weltberühmten Kayserlichen Geheimen Raths und Ober-Hof-Cantzlers Philippi Ludovici Wenceslai.

Er ist der Römischen Kirche Cardinal und heißt PHILIPPUS LUDOVICUS, geb. 14 Jul. 1699. Dieses Bisthum hat er am 14 Jul. 1732 erhalten. Weil er mit dem Commandanten zu Neiſs selber vertraute Briefe wegen des itzigen Krieges gewechselt, der König aber darhinter gekommen, so ließ er ihn von seinem Schlosse OTTMACHOW, wo er sich aufhielt, durch abgeordnete Soldaten am 13 Apr. abholen und nach Breſslau bringen.

So vieles Aufsehen diese Sache anfänglich durch gantz Europa machte: so kam doch der Cardinal-Bischoff nach fünff Tagen in Ansehung seiner Familie und selbst seiner eigenen Person wieder auf freyen Fuß, und erhielt die Erlaubniß, so lange in Wien zu verbleiben,

als

als der Krieg in Schlesien dauern würde; welchem Befehl er auch, nachdem er an der Königlichen Taffel gespeiset, nachkam; und am 3 May zu Wien anlangete. Was dißfalls am Päbstlichen Hofe vorgegangen, ist oben schon erinnert.

Das II Capitel
Von Polen.

I.
Vom innerlichen Zustand dieser Republick.

1. König AUGUSTUS III kam dieses Jahr nicht nach Warschau, theils weil Ihro Majestät noch das Reichs-Vicariat zu verwalten hatte, theils aber auch mit dem Hause Oesterreich in Krieg verwickelt ward, davon wir unten umständlicher handeln wollen.

Unterdessen genoß unter des Königes weisen Regierung das Königreich Friede und Ruhe, und ließ bey dem Kriege in Schlesien nur einige Cron-Regimenter an den Grentzen zur eigenen Sicherheit campiren. Man führte auch so wohl der Preußischen als Oesterreichischen

schen Armee sehr viel Korn und Lebens-Mittel zu, wodurch ansehnliche Summen Geldes ins Land gezogen wurden.

2. Fürst Michael WIESNOWIECZ, Castellan zu Cracau und Ritter des weissen Adler-Ordens, starb im Januario.

3. Der König verliehe zweyen Rußischen Ministern gedachten Ritter-Orden des weissen Adlers; es waren selbige Ernestus Burchardus Graf von MüNNICH und dessen Schwieger-Sohn Johannes Henricus Freyherr von MENGDEN.

II.
Vom Curländischen Wahl-Geschäffte.

Dieses Hertzogthum war im verwichenen Jahre durch den Fall des Hertzogs Ernesti Johannis von BIRON erlediget worden, und die Groß-Fürstin hatte solches den Ständen wissen, aber auch Trouppen hinein legen lassen.

Die Republick Polen ermangelte nicht die Stände anzumahnen, daß sie zur Wahl eines neuen Hertzogs schreiten möchten: Sie versamleten sich zu dem Ende zu Mietau und am

am 14 (25) Jun. oder wie andere wollen, am 27 Jun. erkieseten sie auf Vorspruch der Groß-Fürstin aller Reussen, den jungen Printzen Ludovicum Ernestum aus dem Hause Braunschweig-BEVERN, zu ihrem Hertzog, welcher ein leiblicher Bruder ihres Gemahls, und auch des regierenden Hertzogs zu Braunschweig-Wolffenbüttel war, der sich selber kurtz vorher zu Mietau aufgehalten.

Wider diese Wahl hatte bereits Graf Mauritius von SACHSEN am 5 May von Paris aus protestiren lassen, und sich auf das von den Ständen ihm A. 1726 am 5 Jul. ertheilte Wahl-Diploma bezogen. Allein der Rußische Hof stund ihm im Wege, daß er sein Vorrecht nicht konte geltend machen.

Die Stände des Hertzogthums schickten zwar ihre Deputirte an den König von Polen, als Ober-Lehns-Herrn, um die Bekräftigung ihrer Wahl und Belehnung zu bitten: Ehe aber des Königs Erklärung erfolgte, gieng in Rußland die unten erzehlte grosse Veränderung vor, darüber gedachter Printz aus dem Rußischen Reiche sich begeben muste.

Das

Das III Captel.

Vom

Königreich Ungarn.

I.

Vom Reichs-Tage zu Preßburg und Postulatis der Stände.

Am 2 Jan. hatte die Königin bereits die Stände auf den 14 May durch ihr Schreiben eingeladen: Die Prälaten, die Reichs-Barone, der Rtiter-Stand, die Abgeordneten der freyen Königlichen Stände, und mit einem Worte die bekannten vier Stände in Ungarn fanden sich daher in grosser Anzahl drauf ein. Am 18 May ward der Reichs-Tag in dem Land-Hause zu Preßburg mit 2 Reden, die von der hohen und niedern Tafel gehalten wurden, eröffnet. Hierauf giengen die Stände unter Läutung aller Glocken, und unter beständigem Trompeten-Schall in die Kirche zu S. Martin, worinne die Crönung allemahl zu geschehen pfleget, und rieffen Gott um Beystand zu ihren Berathschlagungen an. In Abwesenheit des Herrn Primatis hielt der Bischoff von Erlau, als ältester Suffraganeus des Königreichs, das Pontifical-Hoch-Amt vom Heiligen Geist, da ihm denn zwey Bi-

schöffe und verschiedene Dom-Herren mit beystunden. Der Ertz-Bischoff von COLOCZA war mit zugegen, und des abwesenden Hertzogs von LOTHARINGEN, als Palatini Ungariæ, Stelle vertrat Graf JOHANNES PALFY von ERDOEDI, als anderer Reichs-Baron und Iudex Curiæ Regiæ, General-Feld-Marschall und commandirender General in gantz Ungarn.

Am 19 May war die erste rechte Session und am 20 die andere, welche von 10 Uhr frühe, bis Nachmittags um 4 Uhr währte. Die hauptsächlichsten Berathschlagungen gingen dahin, daß man die Wahl eines PALATINI wieder befördern wolte, und die im verwichenen Jahre von der Königin ihrem Gemahl übertragene Mit-Regentschaft erkennte: doch ehe dieses festgestellet wurde, so schickten die Stände 34 Abgeordnete nach Wien, und liessen die Königin nicht nur zum Reichs-Tag, sondern auch zur Crönung einladen.

Als das Haupt dieser Abgeordneten, der Bischof von ERLAU, Gabriel Antonius Graf von ERDOEDI, am 27 May bey der Königin zu Wien Audienz hatte, so über-

überreichte er zugleich die Puncte, welche die Stände von Ihro Majestät allergnädigst bewilliget zu haben begehrten. Sie nahm selbige an, und ließ sie dem Ungarischen Hof-Cantzler Ludovico Ernesto Grafen von BATHIANY überreichen, daß er sie untersuchen solte, damit sie bey ihrer Ankunft zu Preßburg ihre Entschlüssung darüber geben könte. Zu eben der Zeit versicherte die Königin, daß wenn sie zu Preßburg seyn würde, am 25. Jun. die Crönung vor sich gehen solle, auch wolle sie aus den Magnaten alsdann nach den alten Gesetzen des Reiches vier Reichs-Barone, nehmlich zwey Römisch-Catholischer Religion und 2 protestantischer Religion zum PALATINO vorschlagen, aus welchen sich die Stände einen nach Gefallen alsdann erwählen könten.

An sich bestunden die POSTULATA in folgenden Artickeln:

1. Die Bestätigung der Rechte und Freyheiten des Königreichs, sollen mit in die Königliche Capitulation gesetzet werden.

2. Die Bürgerliche Regierung solle in Ungarn, dem Bañat Temeswar, in Sclavonien, u. Servien nicht mehr der Militarischen unterworffen seyn.

3. Die Königin solle sich verbinden, keinen Tractat ohne Vorwissen der Stände mit den

Türcken zu schliessen: auch sollen die Ungarn, gleich den Oesterreichischen Ministern, zum Cabinet gelassen werden.

4. Die Bezahlung der Trouppen sollen nicht mehr Kriegs-Commissarii, sondern National-Commissarii reguliren, nach der gemachten Verordnung von A. 1722.

5. Die zu Wien aufgerichtete Ungarische Cantzeley solle aus lauter gebohrnen Ungarn bestehen; und solle es so auch mit Vergebung aller hohen Bedienungen im Königreiche selber gehalten werden.

6. Die Ungarn sollen ihre Lebens-Mittel frey nach Oesterreich und Steyermarck führen dörfen. Der dritte Pfennig, den sie vor fremde Waaren bis dato bezahlen müssen, solle abgeschafft werden; ingleichen das Monopolium mit den Ochsen nach Venedig, damit die Republik frey und ungehindert in Ungarn selber einkauffen könne.

7. Der Adel solle von allen Beschwerden befreyet seyn, und was iede Grafschafft contribuiret, proportionirlich seyn.

8. Die Würde eines PALATINI soll nach dem Decret des Königs Matthiæ von A. 1485 völlig wieder hergestellet werden.

9. Alle Römisch-Catholische Kirchen-Aemter sollen nach den Gesetzen an lauter Einheimische gegeben, und die in faveur der PROTESTANTEN errichtete Verordnungen vollzogen werden.

Die Protestanten in Ungarn schickten auch ihre Abgeordneten nach Wien, und liessen um die Be-

stätigung ihres freyen Religions-Exercitii und um Abstellung ihrer Beschwerden bitten: Doch sie erhielten auf Befehl der Königin von dem Ungarischen Reichs Cantzler diesen Bescheid, daß es bey den Entschlüssen der Jahre 1731 und 1736 verbleiben müsse.

II.

Vorbereitungen zur Crönung und von der Ungarischen Crone.

Hierauf trat die Königin in Begleitung ihres Gemahls und des Printzen Carl Alexanders von Lothringen am 19 Jun. dero Reise nach Preßburg zu Wasser über Petronell an, und ward den 20 zu Wolfsthal durch den Ertz-Bischof zu Colocza, Gabriel Herrmann Grafen von PATACHICH zu ZAIESDA, nebst 40 andern Abgeordneten, im Nahmen der sämtlichen Reichs-Stände bewillkommet. Nicht nur die Bischöffe und Prälaten, sondern auch unter Anführung des Banni von Croatien und Dalmatien, Grafens Josephi ESTERHASI von GALANTHA, der hohe Adel des Königreichs, kamen der Königin bis an die sogenannte kleine Brücke, die eine halbe Stunde von Preß-

burg entfernet, und die eigentliche Grentze zwischen Oesterreich und Ungarn ausmacht, entgegen, woselbst unter einem prächtigen Gezelt der PRIMAS Regni und Ertz-Bischof zu Gran, Emericus ESTERHASI von GALANTHA, im Nahmen der vier Stände eine kurtze und wohlgesetzte Anrede an die Königin hielt, welche von derselben auf das sinnreichste sehr gnädig beantwortet ward; worauf denn der feyerliche Einzug in die Stadt erfolgte.

Folgendes Tages, das ist, am 21 Jun. Vormittags, versammleten sich die Stände auf der Königin Befehl in dem grossen Saal des Schlosses. Die Königin erschiene auf selbigem, und liesse, nachdem sie sich auf den Thron gesetzet, durch dero Obersten-Hof-Cantzler den herumstehenden Ständen in ihrer Landes-Sprache den Vortrag thun, welchen sie selbst in Lateinischer Sprache wiederholete: Sie versicherte, daß sie sich iederzeit gegen dero Reich nicht so wohl als eine Königin, als vielmehr als eine Mutter bezeigen würde.

Diese sehr wohl gesetzte Rede beantwortete der PRIMAS, und stattete höchst derselben im Nahmen der Stände den allertiefsten Danck ab, und versicherte Deroselben eine un-

ver-

verbrüchliche Treue. Hierauf giengen die Stände nach dem Königlichen Rathhause, und verlasen diesen gnädigen Vortrag: und da solches geschehen, gieng der Bischof von NEUTRA und der Bischof von WAITZEN nach dem Thurm im Schlosse, und hohlten in Gegenwart des JUDICIS CURIÆ, Grafens Johannis von PALFY, und vieler andern Magnaten, die heilige Crone ab, und brachten dieselbe, den Reichs-Scepter, Reichs-Apffel, das PACEM, das Schwerdt des heiligen STEPHANI und das Creutze mit der grössesten Freude nach der Königin Zimmer, woselbst solche bis den Tag vor der Crönung blieben.

Am 22 Jun. noch vor der Crönung schlug die Königin vier Personen zum PALATINO des Königreichs Ungarn vor, nehmlich aus dem Catholischen Magnaten Johannem Grafen von PALFY und Josephum Grafen von ESTERHASY: von Augspurgischen Confessions-Verwandten aber die Freyherren Paulum REVAY, und Emericum ZAY.

Die Wahl der Stände fiel also auf Johannem Grafen von PALFY, welcher sich nicht nur um das Haus Oesterreich, sondern

auch hauptsächlich um das gantze Königreich so verdient gemacht hatte, daß er der Königin selber höchst angenehm war, weil er ihr mehr als einmahl versprochen, bey ihrem Hause mit unverrückter Treue zu bleiben.

Die Königin gewann durch ihr huldreiches Wesen die Nation noch mehr, als sie ihnen am 24 Jun. in einer besonderen Acte versprach, daß sie ihre übergebene Postulata, wie sie oben stehen, wolle untersuchen, und ihre Beschwerden gäntzlich tilgen lassen.

Nach diesen allen war kurtz vorher die Sache streitig, wer die Königin dieses mahl crönen solte. Der Ertz-Bischof zu GRAN und PRIMAS REGNI, dem diese hohe Ehre ohnstreitig zukommt, befand sich unpäßlich, und hatte also mit Erlaubniß des Pabstes im Fall der Noth diese hohe Verrichtung dem Bischof von ERLAU, Gabrieli Antonio Grafen von ERDOEDI, aufgetragen. Allein der Ertz-Bischof von COLOCZA wolte ein näher Recht zu dieser Verwaltung haben, und berief sich deßfalls auf die Reichs-Grund-Gesetze. Doch zu allem Glück änderte es sich dergestalt mit der Kranckheit des PRIMATIS, daß er im Stande war die hohe Crönung selber zu verrichten.

Es

Es ist keine Nation auf der Welt, bey welcher die Königliche Crone mit grösserer Hochachtung verehret wird, als bey den Hungarn.

Sie betrachten solche nicht nur als eine blosse Zierde des Hauptes, sondern halten sie für ein vom Himmel ihnen ertheiltes Geschencke, und nennen sie daher nicht anders, als die heilige, englische und apostolische Crone, welche die hohe Würde ihres neuen Königes oder Königin gültig machen muß.

Dahero gilt auch keine neue Verordnung eher, die der König macht, oder wird den Reichs-Gesetzen einverleibet, bis dieses Kleinod ihm oder ihr mit grosser Feyer aufs Haupt gesetzet worden.

A. 1001 schickte Pabst Sylvester II dieselbe an Fürsten STEPHANUM nach Ungarn, welcher nicht nur zum ersten Könige damit gecrönet ward, sondern auch, weil er das Christenthum im Königreiche beförderte, den Nahmen eines heiligen und Apostolischen Königes erhielt.

Mit dieser Crone ist von Weiblichem Geschlechte die Königin MARIA A. 1382 zu erst gecrönet worden, und diese Ehre hat sie so hoch gehalten, daß sie sich nicht MARIA

 RE-

REGINA, sondern MARIA REX genennet hat.

Nach ihr sind mehr Königinnen gecrönet worden: Aber ihnen ist niemahls diese Crone recht auf das Haupt, sondern nur auf die rechte Achsel gesetzet worden: Allein bey der itzigen Crönung haben die Hungarn die Durchlauchtigste MARIAM THERESIAM, als ihre rechtmäßige und angebohrne Landes-Frau, eben so gecrönet, als wie sie mit ihren Königen sonst nur zu thun pflegen, welches seit 1382 nur das zweyte berühmte Exempel in ihrer Geschichte ist.

III.
Von der Crönung selber.

Den 24 Jun. vorhero ward die Crone nebst den Reichs-Kleinodien von dem neuen Palatino Grafen von PALFY und 40 Cronen-Hütern Abends um 6 Uhr vom Schlosse abgeholet und in die Sacristey der Haupt-Kirche von S. MARTIN gebracht. und bis den andern Tag verschlossen. Die Kiste, darinne sie waren, war mit einem Gold-Stücke bedecket, und ward in einem Königlichen Leib-Wagen dahin geführet. Der PALATINUS, etliche Bischöffe und 40 Cron-Be-

wahrer,

wahrer, darunter 20 Hungarn und 20 Deutsche waren, folgten.

Am 25 Jun. darauf gieng die Crönung vor sich. Die weltlichen Magnaten versammleten sich in des PALATINI Pallast: Die Geistlichen aber in dem Pallast des PRIMATIS. Um 5 Uhr des Morgens hatten die Cron-Hüter die erst genannte Kiste schon wieder eröffnet, und alles in der Kirche an gehörigen Ort geleget.

Um 9 Uhr fuhr die Königin vom Schlosse in einer offenen Chaise fast eben mit solchem Gepränge nach der Dom-Kirche S. Martin, als sie ihren Einzug zu Preßburg gehalten hatte. Das Kleid, das sie an hatte, war ein Silber-Stücke, welches wieder mit Gold gesticket, und sehr reich mit Rubinen, Smaragden und Brillanten besetzet war. Die Ermel aber dieses hungarischen Habits waren aus einem Stücke der feinsten Spitzen, und mit den kostbarsten Schnüren von lauter Brillanten in der Mitte zusammen gebunden.

Das Haupt Ihro Majestät war schon zum Aufsatz der Crone beqvem gemacht, die Haare gekräuselt und mit kostbaren Schmuck ausgeputzet. Der Grund des Brust-Stückes war von puren Perlen, darüber aber Rubine,

Schmaragde, und Brillanten in Gold eingefaſt zu ſehen waren, und mit dieſem Schmucke traf auch das Hals-Band überein, das Höchſtdieſelbe umhatte.

Als ſie in dieſem Königlichen Habite an der Kirch-Thüre anlangete, empfieng ſie der Ertz-Biſchof von GRAN, nebſt der übrigen Geiſtlichkeit, und der Ertz-Biſchof von COLOCZA und der Biſchoff von ERLAU nahmen Höchſtdieſelbe in die Mitte: der Cardinal und Ertz-Biſchof COLLONITSCH; der päbſtliche Nuntius PAOLUCCI und der Venetianiſche Botſchafter CAPELLO begleiteten ſie bis in die Sacriſtey.

Nach einiger Verweilung daſelbſt verfügte man ſich mit Dero hohen Perſon nach dem hohen Altar. Voran gieng 1. die infulirte Geiſtlichkeit mit dem vorgetragenen Creutze; 2. Die 10 Reichs-Paniere oder Fahnen, die von 10 Grafen getragen wurden; 3. Der Hungariſche Herold im Ceremonien-Kleide; 4. Die Cron-Hüter mit den oben ſpecificirten Reichs-Inſignien; 5. Der erſtbenannte Cardinal und beyde fremden Miniſters.

Ihro Majeſtät kniete vor dem Altar auf der unterſten Stuffe. Der PRIMAS gab ihr

ihr das heilige Creutz zu küssen, und vermahnte sie löblich zu regieren; der Marschall mit dem Schwerdt stellte sich auf die sogenannte Epistel-Seite mit 5 Fahnen-Trägern: Hingegen der PALATINUS mit den andern 5 Fahnen an die Evangelien-Seite des Altars: diese 10 Fahnen waren von 10 unterschiedenen Königreichen: 1 HUNGARIA, 2 DALMATIEN, 3 CROATIEN, 4 SLAVONIA, 5 RAMA, 6 GALLIZIA, 7 LODOMERIA, 8 SERVIA, 9 CUMANIA, 10 BULGARIA.

Hierauf legte die noch kniente Königin mit Auflegung zweyer Finger auf das offene Evangelien-Buch den Eid DE SERVANDA JUSTITIA & PACE ab. Es wurde die Litaney aller Heiligen angefangen; worauf die Königin von den beyden Bischöffen v. COLOCZA und ERLAU von dem Küssen aufgehoben, und hinter dem hohen Altar zur Salbung bereitet wurde. Diese Bischöffe brachten Sie darauf wieder vor den Altar, woselbst Sie der PRIMAS mit dem Finger, theils auf der rechten Schulter, theils auf der Brust mit Oele salbete, welches ihr wieder abgetrocknet ward.

Von dar wurde Sie auf dem zubereiteten kostbaren Thron geführet, und Ihro Majestät der Mantel des heiligen Stephani umgegeben. Da nun indessen der Bischoff von Erlau das Hoch-Amt anfing, welches der PRIMAS Alters halber nicht halten konte; übergaben doch in Gegenwart desselben die Pontificanten ihr unterdessen das Schwerdt des heiligen Stephani mit den Worten: ACCIPE GLADIUM S. MUNUS A DEO, IN QUO CONCIDES ADVERSARIOS POPULI DEI ISRAEL. Als sie nun damit umgürtet war, kehrte sie sich gegen das Volck, zog es aus der Scheide, und führte damit drey Streiche, zum Zeichen, daß Sie damit die Religion und die Ehre Gottes auf das tapfferste vertheidigen wolte.

Als dieses vorbey war, gürtete man Ihro Maj. wieder das Schwerdt ab, und es wurde dem Ober-Schencken wieder zurücke gegeben: hingegen ward höchstderselben nunmehro vom PRIMATI selber die Crone auf das Haupt gesetzet, der Scepter in die rechte; und der Reichs-Apffel in die lincke Hand gegeben: worbey der PALATINUS Hungariæ, der Ertz-Bischof von COLOCZA, und der Judex CURIÆ, dem PRIMATI zur Hand waren. Hier-

Hierauf folgte des PALATINI Freuden-Geschrey: VIVAT REGINA! unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch Lösung der Stücken. Die Crone, der Scepter und der Reichs-Apffel wurden der Königin wieder abgenommen, sie trat vor den Altar, und empfieng das hochheilige Abendmahl, worauf sie nach dem Throne wieder zurück geführet, und derselben die Crone von neuen aufgesetzet, auch der Scepter und der Reichs-Apffel wieder in die Hände gegeben wurde.

Endlich nach vollbrachtem Hoch-Amte öffnete man diejenige Kirchen-Thüre, welche dem Collegio S J. gegenüber lag: dadurch gieng die Königin in ihrem völligen Crönungs-Habite zu Fusse über die mit rothen, weissen und grünen Tuche belegten Gassen mit eben dem Gepränge, wie sie in die Dom-Kirche gekommen war, nach der Franciscaner-Kirche. Der uralte Mantel des heiligen Stephani, den sie umhatte, war braun mit Gold gewirckt, auf welchem auch verschiedene Heilige eingewirckt zu sehen. Die Schleppe des Kleides trug die Oberste Hofmeisterin, welcher die Dames von Hofe folgeten. Der Cammer-Präsident ritt auf einem geschmückten Pferde,

und

und schmiß die silberne und goldene Crönungs-Müntze unter das Volck aus.

Auf derselben zeigte sich die heilige Crone und die Worte MARIA THERESIA IN REGINAM CORONATA POSONII 25 Jun. MDCCXLI. Auf der andern Seite aber ein gecrönter Löwe, welcher sich auf das Oesterreichische Wappen steuerte, und das doppelte Hungarische Creutz in die Höhe hielt, mit der Uiberschrifft: JUSTITIA & CLEMENTIA.

Als sie in die Franciscaner-Kirche kam, trat sie auf den daselbst erhöhten Thron, umgürtete sich mit dem Schwerdt des heiligen Stephani, und schlug damit 48 Edelleute zu goldenen Rittern. Hierauf fuhr sie in der Chaise unter Begleitung der Magnaten und Bischöffe zu Pferde nach der hohen Bühne, welche ohnweit der Kirche der Barmhertzigen aufgerichtet war, und legte allda mit aufgehabenen Fingern den von dem PRIMATE vorgelesenen Eid ab: Daß sie die Freyheiten des Reichs beschützen wolle; worauf wieder das Vivat Regina unter Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes erfolgte.

Von hier aus fuhr die Königin gegen die Donau, auf den sogenannten Königsberg.

An

An dessen Fuß bestiege sie ein schwartzes Pferd, nach Hungarischer Art mit so vielen Perlen und Edelgesteinen gezieret, daß es nicht zu schätzen war. Sie ritt allein auf den Berg, zuckte allda das Schwerdt des heiligen Stephani, und that damit in Creutzes-Form vier Hiebe gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht, womit sie anzeigete, daß sie das Königreich von allen vier Theilen wider die Feinde beschützen wolle. Hier wurde zum dritten mahl das Geschütze gelöset, und von drey paradirenden Regimentern unter Commando des General Grafens KOHARI ein ungemein schönes Lauf-Feuer gemacht.

Darauf wurde im Schlosse Tafel gehalten, wo die Königin in der Kutsche wieder angelanget war: Sie saß mit der Crone und offtberührtem Mantel unter einem Throne, die hohen Gäste waren FRANCISCUS STEPHANUS ihr Gemahl; die Ertz-Hertzogin MARIA MAGDALENA und MARIA ANNA; der Coronator, der Palatinus und der Ertz-Bischoff von Colocza. Als die Königin zuerst getruncken, wurde wieder geschossen; wärend der Tafel aber nahm man ihr die Crone ab, und legte sie so lange zu dero lincken Hand in eine goldene

dene Schale, bis sie wiederum abgespeiset hatte: Immittelst wurde der gebratene Ochse dem Volcke Preis gegeben, nachdem zuvor, der alten Gewohnheit nach, ein Stücke davon auf die Königliche Tafel war gesetzet worden. Zu gleicher Zeit wurden an 15 Tafeln theils im Schlosse, theils in der Stadt die Magnaten und Stände auf Königliche Kosten aufs herrlichste bewirthet.

Endlich als man die Königliche Tafel, welche in Form eines T gewesen war, aufgehoben hatte, so wurden auch die Crone, nebst den übrigen Reichs-Kleinodien, wieder in die Kiste gelegt, dieselbe versiegelt, und von den Cron-Hütern wieder nach den gehörigen Thurm gebracht, und dieses Crönungs-Fest in grösster Ruhe und allgemeiner Zufriedenheit beschlossen.

Man zehlte dabey 216 prächtige Staats-Kutschen; Uiber 806 Edelleute zu Pferde, davon die meisten 30 und mehr Bedienten hinter sich hatten. Es blitzte alles darbey von Gold, Perlen, Silber und Edelgesteinen, daß ieder Zuschauer gestehen muste, es komme alles mit der Würde eines so grossen Tages, und einer so vortreflichen Königin vollkommen überein.

IV Vom

IV.

Vom Fortgang und endlichen Beschluß des Reichs-Tags.

Am 28 Jun. nach vollzogener Crönung verwilligten die Stände der Königin ein freywilliges Geschencke von hundert tausend Gulden, welches bey ieder Crönung gewöhniglich zu geschehen pfleget.

Am 15 Jul. hielt der aus Constantinopel zurückgekommene Königliche Botschaffter Antonius Cornificius Graf von ULEFELD seinen prächtigen Einzug, und überlieferte seine Recredentialien vom Groß Sultan der Königin in die Hände. Die Ungarn waren darüber höchst vergnügt, daß von dieser abgelegeten Gesandschafft, der Bericht auf ihrem Reichs-Tag abgestattet ward.

Vom 15 Jul. bis an 9 Sept. wurde über allerhand Sachen gerathschlaget, insonderheit erklärte sich die Königin, daß sie noch immer gesonnen sey, die am 27 May zuerst übergebenen Postulata zu bewilligen. Da ihr aber am 8 Jul. andere POSTULATA von den Ständen übergeben worden, welche sich auf viel andere Puncte als die ersten erstreckten, welche die Mitverwaltung der Regalien und die

die Königlichen Vorrechte angiengen, auch die alte Reichs-Verfassung über den Hauffen würffen: So könne sie ohne Nachtheil ihres allerhöchsten Ansehens in die meisten derselben nicht willigen.

Indem man aber darüber deliberirte, so lief zu Presburg die Zeitung ein, daß der Churfürst von Bayern mit der vereinigten Frantzösischen Armee in Ober-Oesterreich eingefallen sey, und man schon rede, daß man der Königin auf den Bastionen zu Wien bald Gesetze vorschreiben werde.

Darüber geriethen alle bisherigen Berathschlagungen ins Stecken. Der PALATINUS nebst dem Ungarischen Hof-Cantzler waren überhaupt nicht mit der Protestation des Churfürstens zufrieden, welche er wider die Crönung der Königin nach Presburg eingesandt. Dahero brachten sie die Gemüther der grössesten Magnaten in Harnisch, und da nunmehro der Einfall in ihrer Königin Erblande darzu kam, so wurden sie noch erbitterter.

Die Königin ließ demnach die Reichs Stände am 11 Sept. Mittags auf das Königliche Schloß zu Preßburg beruffen, und durch ihren Hof-Cantzler denselben vortragen: „Sie „lebe der ungezweifelten Hoffnung, daß die „Stände

Stände mit dem Eifer einer ewigen Treue,"
und unterthänigen Liebe für sie, als ihre gnä-"
digste Königin und wahrhaffte Landes-"
Mutter, mit einstimmigen Hertzen, ver-"
bundenen Kräfften und vereinigten Rath-"
schlägen, alle ihre Vermögen und Bemühen"
anwenden würden, daß den unbilligen Unter-"
nehmungen ihrer mächtigen und ungerechten"
Feinde ein plötzlicher Einhalt gethan, damit"
sowohl ihre geheiligte Person, als auch ihr"
gantzes Haus, ihre Königliche Crone, und"
ihr gantzes Königreich für dieser äussersten"
Gefahr in Sicherheit wäre, und der uralte"
Ruhm und der Weltbekannte grosse Nahme"
ihrer Treue und Tapfferkeit wieder hervor-"
blühe.,,

Der Ertz-Bischof von Gran, als PRIMAS REGNI antwortete darauf im Nahmen der Stände: daß sie alle mit einander von gantzen Hertzen bereit wären, ihre Köni-"
gin und dero Gerechtsamen mit Gut und"
Blut zu beschützen, Ihr Königreich sey gleich-"
sam ein Cörper, sie aber die Seele, und die"
müsten auf keine Weise von einander geson-"
dert werden. Ihr hohes Erb-Recht sey"
so gegründet und offenbar, daß es nicht ohne"
Wehmuth zu hören, daß eifersichtige Feinde"
solches"

„solches durch ihre Anfoderung verletzen
„wolten. Sie wären willig ihr Leben für
„ihre geheiligte Person aufzuopffern.„

Nachdem so redete die Königin von ihrem Thron mit einer sehr wehmüthigen und betrübten Mine die vor ihr stehenden Stände in Lateinischer Sprache an, welches in unserer Sprache so lautet:

Vortrefliche Stände und Ordnungen!

Der bedrängte Zustand unserer Sachen zeigt uns von allen Seiten nichts als Gefahr und Noth. Es drohen dieselbe sogar auch unserm werthen Ungarischen Reiche den Untergang, und zwingen uns, solches den vortreflichen Ständen nicht länger zu verbergen. Es gilt nun die Sicherheit dieser Crone; es gilt nun unsere von allem andern Beystand verlassene Person und Kinder. Wir nehmen darum allein unsere Zuflucht zu den Waffen, zu der alten Tapferkeit und Helden-Treue der Ungarn, welche so viele Denckmale in den Geschichten berühmt gemacht haben Wir überlassen Uns und unsere Kinder derselben Treue, und setzen auf sie unsere gantze Hoffnung; in der gewissen Zuversicht, daß solche uns, bey den itzigen gefährlichen Umständen, welche von allen Orten auf uns zudringen, und keinen Verzug leiden, mit gutem Rath und aller möglichen Hülffe auf keine Weise entstehen werden.

Beym

Beym Ende dieser Rede kamen der Kö-
nigin die Thränen in die Augen: Daher die
Stände dermassen gerühret wurden, daß sie
einmüthig mit lauter Stimme ausrufften:
Sie wolten Gut und Blut, ja Leib und Leben
für Jhro Majestät aufopfern, sie boten ihr
auch an, daß wenn es an Gelde fehlen solte,
sie ihr Silber-Geschirr in die Müntze bringen,
und wenn das nicht zureichte, sie auch die Kir-
chen-Schätze, weil die Noth so allgemein sey,
angreiffen wolten.

Hierauf wurden in der Magnaten-Stube,
wohin sich ein ieder begeben hatte, durch den
Ertz-Bischoff PRIMAS die Nothwendig-
keit des allgemeinen Aufbots im Nahmen
der Königin vorgestellet, da der Churfürst von
BAYERN, ihr freyes Wahl-Reich,
als ein Erb-Stücke prätendire, und ihre alten
Rechte und Freyheit des Königreichs durch
Beystand Franckreichs kräncken wolle. Die
Stände waren sofort willig darzu, und schlu-
gen der Königin vor nach Ofen zu gehen, wenn
sie sich zu Preßburg nicht sicher genug glaubte;
sie wolten auch, wenn es die Königin genehm
hielte, durch ein besonderes Manifest die ein-
geschickte Protestation des Churfürstens wi-
der ihre Crönung beantworten, und die Frey-
heit

heit ihres Reiches wider denselben vertheidigen: Allein beydes schlug die Königin noch diesesmahl ab, und die Protestation wurde vom Palatino unerbrochen wieder nach München zurücke geschicket; vorläuffig ließ die Königin auch auf des Churfürsten Gründe antworten.

Unterdessen hatte der Palatinus den Plan des allgemeinen Aufgebots entworffen, welcher darinn bestund, daß alle Gespannschaften 30000 Mann zu Fusse in 13 Regimentern stellen solten, und die solten von den Subsidien des Königreichs als Portalisten oder regulirte Truppen Monatlich bezahlet werden: die Edelleute hingegen solten auf ihre eigenen Unkosten persönlich zu Pferde sitzen; oder wenn sie kranck, oder Alters halber nicht könten, einen ausgerüsteten Reuter schicken. Diese National-Armee solle durch den allgemeinen Aufsitz aus Dalmatien, Croatien, Sclavonien und Siebenbürgen verstärcket, und im gantzen Königreiche grosse Magazyne zu ihrem Unterhalt angeleget werden.

Dieser Auffsatz wurde der Königin präsentiret, und dieselbe dabey versichert, daß er solte beschleuniget werden, wenn sie sich wegen der obigen Reichs-Tags-Postulatorum gewierig und gnädigst erklärte; Die Königin meinte, der

der Aufsitz des Adels zu Pferde innerhalb drey Wochen könnte vors erste genug seyn: die Ungarn aber waren der Meinung, daß die Reuterey ohne Fuß-Volck, ihr Reich nicht genug beschützen könte; sie wolten sie aus ihren eigenen Zeug-Häusern mit Kriegs-Geräthe selber versehen, so bald sich die Königin entschlösse, die 30000 Mann anzunehmen. Die Königin überließ also das allgemeine Aufgebot den Ständen in Stand zu setzen, und versicherte, daß sie dieselben aus ihren andern Ländern, sonderlich aus dem Friaul mit Waffen wolte versehen lassen.

Indem nun solchergestalt die Ungarn dieses INSURGENTZ-Geschäffte mit dem allergrössesten Eifer für ihre Königin suchten ins Werck zu stellen: so schien es der Königin nunmehro die beste Zeit zu seyn, die Mit-Regentschafft ihres Gemahls auch bey ihnen durchzutreiben, von welchem Geschäffte die Königin bis hieher mit grossem Fleisse den Ständen noch kein Wort vorgetragen, weil sie sich erstlich des Beystands der Nation gewiß versichern wolte, und schon voraus gesehen, daß die Nation wegen der Mit-Regentschafft viel Schwierigkeit machen würde.

Nun ist bekannt, daß die Reichs-Stände auf dem Reichs-Tage in zwey Tafeln abgetheilet sind. Zu der ersten gehören die Geistlichen und Weltlichen MAGNATEN: zu der andern werden die GESPANSCHAFTEN, die geringern STIFTER und KLÖSTER, und die FREY-STÆDTE gerechnet. Beyde Tafeln müssen mit einander einstimmig seyn, wenn etwas zum Reichs-Gutachten kommen soll. Bey der ersten hat der PALATINUS, bey der andern aber der PERSONALIS oder der Sprecher die Direction.

Also pries die Königin am 19 Sept. durch einen offenen Brief erst den MAGNATEN die hohen Verdienste ihres Gemahls an:

Wie er nehmlich die Stathalterschafft über acht Jahr lang nicht nur mit vieler Weisheit geführet, sondern auch die Kayserliche Armee im letzten Kriege zum besten des Königreichs commandiret. Sie erhob die Helden-Thaten seines tapffern Groß-Vaters Caroli Leopoldi, welcher Ungarn aus den Händen der Türcken gerissen, Ofen erobert, und den Erb-Feind des christlichen Nahmens aus dem Reiche zurücke getrieben. Sie versicherte, daß die aufgetragene Mit-Regentschafft den Reichs-Gesetzen gar nicht zum Nachtheil gereiche; sie solle nur so lang, als es ihr beliebe, und sie am Leben

seyn

seyn würde, dauren; sie wäre der Erb-Folgs-Ordnung, welche sie A. 1723 auf öffentlichem Reichs-Tag angenommen, gar nicht zuwider. Würde sie sterben, so solte ihr Gemahl als Vormund ihrer Kinder sich der Verwaltung des Reichs bis zu deren Majorennität unterziehen, und woferne sie keine Kinder hinterlassen würde, die Erb-Folge, ohn einiges Absehen auf Ihn nach den obenangeführten Reichs-Gesetzen Statt haben. Uiberhaupt solte der Groß-Hertzog nur die Reichs-Geschäffte versehen, die obersten Vorrechte der Majestät bey ihr und den Ständen, ihrer Freyheiten und Privilegien ungekränckt, verbleiben; auch von ihrem Gemahl ein besonderer Eid darüber abgeleget werden.

Bey der Magnaten-Tafel fand dieser Antrag keine Schwierigkeit, aber bey der andern Tafel hatte der sogenannte PERSONALIS oder Sprecher genung zu thun, den Ständen die Sache angenehm zu machen. Viele erwiesen sich verdrießlich, daß die Königin die Sache so unvermuthet vorgetragen, und nicht vorhero Zeit zum Rathschlagen gegeben; andere fragten, worinne denn der Groß-Hertzog Mit-Regente seyn solte? noch andere, auf was vor Art er selbige führen würde? und was dergleichen mehr war. Doch am 20 Sept. wurden alle solche Schwierigkeiten ge-

 hoben,

hoben, da ihnen der Sprecher nochmahls vorgestellet hatte, „daß, da die Königin ohne-
„dem die Macht hätte, ihren Gemahl, auch
„ohne der Stände Einstimmung, die Mit-
„Regentschafft in diesem Königreiche auf-
„zutragen; Sie aber des Reichs Einwilli-
„gung ausdrücklich verlange, und keinen an-
„dern Endzweck darbey hätte, als nur den
„Nahmen ihres Gemahls ansehnlicher zu ma-
„chen: So sey es der Stände Schuldigkeit,
„da sie es ohne Nachtheil des Reichs thun
„könnten, in die Absicht die Königin zu wil-
„ligen. Solte die Königin bald sterben: so
„gebühre ihrem Gemahl ohnedem die Vor-
„mundschafft.„ Wodurch denn endlich auch diese Tafel einstimmig drein willigte.

Demnach fasten sie die Urkunde über die Mit-Regentschafft zusammen ab, entworfen auch die Eides-Formel, welche der Groß-Hertzog am 21 Sept. da sie sich auf dem Schlosse versammlet hatten, in ihrer Gegenwart beschwor. Die Königin stund mit ihrem Gemahl unter einem Himmel, und hatte ihren jungen Ertz-Hertzog, der den Tag vorher von Wien hierher gebracht worden, zur Seite. Nach abgelegtem Eide ruffte der Mit-Regente diese Worte aus: PRO REGINA,

GINA, & REGNO VITAM & SANGUINEM. Welches die Stände mit einem vergnügten VIVAT beantworteten.

Nun war noch die Erledigung der übergebenen POSTULATORUM übrig, welche die Ungarn, da sie sich der Königin in allen günstig bezeiget, durchaus wolten abgethan wissen. Das geschahe nun am 24 Sept. als die Königin ihren Entschluß dem Palatino einzuhändigen beliebte. Anfänglich waren sie damit nicht alle zufrieden, sondern droheten, daß sie keinen Mann zum Aufsitz stellen wolten, daferne sich die Königin wegen derselben nicht geneigter bezeigte: der PRIMAS aber versicherte die Stände am 7 Oct. im Nahmen der Königin durch die verbindlichsten Worte, daß es Jhro Majestät gegenwärtig ohnmöglich gewesen, etwas mehr zuzustehen; doch würde sie auf künfftigen Reichs-Tag die noch unausgemachten Artickel ausmachen.

Hiermit waren sie denn endlich so zufrieden, daß sie Abgeordnete an Jhro Majestät schickten, und sich demüthigst bedancken liessen; welche denn sehr reichlich beschencket von höchst derselben wieder zurück kamen. Was nun auf dem am 8 Oct. geendigten Reichs-Tag war einmüthig beschlossen und ausgemacht worden,

ward in 64 Artickeln abgefaſt, und am 10 Oct. durch öffentlichen Druck publiciret. Es war aber darinne vor die Proteſtanten nichts ausgemacht, ob ſie ſich gleich ſtarck genug darum bey der Königin bemühet hatten.

Immittelſt hatte die Königin eine groſſe PROMOTION vorgenommen; darinne ſie lauter gebohrne Ungarn, Croatiſche und Siebenbürgiſche Herren zu ihren geheimen Räthen Cammer-Herrn und andern hohen Generals-Stellen erhoben hatte; ſie beehrte auch mit dem Reichs-INDIGENAT etliche hohe Perſonen, welches dieſe ſind:

1. Franciſcus Maria Hertzog von MODENA.
2. Printz Carolus Alexander von LOTHRINGEN.
3. Franciſcus Graf von DIETRICHSTEIN, Königl. Hof-Cammer-Präſident.
4. Philippus Graf CHINSKY, Königl. Böhmiſcher Oberſt-Hof-Cantzler.
5. Carolus-Ferdinandus Graf von KOENIGSECK.
6. Die drey jüngern Grafen von SCHöNBORN.
7. Antonius Ignatius, Graf von MERCY-ARGENTEAU, Königl. Cämmerer, und deſſen Sohn
8. Claudius Florimundus.

End-

Endlich kam auch am 27 Oct. die Einrichtung des allgemeinen Aufgebots zustande, welches aber an stat 13 Regimenter Fuß-Volck, nunmehro nur in 6 Regimentern von der Königin beliebet wurde, die 21622 Mann zusammen an Fuß-Volck ausmachten, darzu kamen noch die 3 in Italien stehenden Ungarischen Regimenter Giulay, Palfy und Vettes, das machte zusammen 9 Regimenter und iedes solte aus 3000 Mann kunftig bestehen. Die Königin mäßigte mit Fleiß das angebotene grosse Aufgebot, weil sonsten eine solche mächtige Armee von 13 Regimentern Fuß-Volck ihren andern Erb-Ländern würde zu beschwerlich gefallen seyn, wenn die Cavallerie, oder der starcke Adel zu Pferde auch noch darzu gekommen wäre. Diese 9 Regimenter versorgt die Königin mit uniformer Ungarischer Kleidung, und mit Gewehr. Die Staabs-Officirer setzt sie und nimmt keine andern als gebohrne Ungarn darzu; sie werden zusammen aus dem Contributions-Fundo des Königreichs salariret, die auffitzende Noblesse aber unterhält sich selber. Schon zu Ende des Oct. erschienen 15000 Edelleute zu Pferde im Felde bey Preßburg, und erwarteten nur Befehl nach Oesterreich aufzubrechen, wovon wir aber anderswo reden wollen.

Man muthete auch der Geistlichkeit an, daß sie zum Unterhalt dieser National-Regimenter den Zehenden geben solte, und die übrigen Stände drungen so sehr darauf, daß der Ertz-Bischoff von Gran, als PRIMAS REGNI, ein grosser Freund der Königin, sie selber darzu zu bereden suchen muste; sie entschuldigten sich aber damit:

1. Der Auffitz sey etwas Personelles, und würde aus dem Portis Palatinalibus gestellet: Dieser gienge folglich die Geistlichkeit nichts an, deren Güter und Einkünffte nicht darunter gerechnet würden.

2. Der Zehende wäre Juris divini, und dörffte zum weltlichen Gebrauch nicht verwendet werden. Hätten sie ehedem den Zehenden abgetragen, so sey es nur im Kriege gegen die Türcken als Feinde des Christlichen Nahmens geschehen.

3. Sie hätten dem päbstlichen Stuhl geschworen, und also dörfften sie ohne päbstliche Erlaubniß denselben nicht weggeben.

Die Stände wandten ein, daß der Zehende nicht so wohl zum Angriff eines Feindes, als zur Vertheidigung ihrer Königin itzo abzielte: da nun der Zehende von Ungarischen Königen vor Alters gestifftet worden, so müste er auch zur Beschützung ihres gecrönten Hauptes angewandt werden. Zwischen einem Feind aber, der

der das Vaterland zerstören wolte, und einem Türcken, sey kein Unterscheid: also müsten sie itzo eben so wohl als beym Türcken-Kriege denselben auszahlen.

Doch die Königin wolte der Erbitterung des geistlichen Standes gegen die weltlichen vorkommen, und befahl am 25 Oct. solchen Streit für dißmahl bey Seite zu setzen, zumahl da die Geistlichkeit eine ausserordentliche Beyhülffe an Gelde versprochen; welches auch, da dieses INSURGENZ Geschäffte dem Königreiche auf 4 Millionen zu stehen kam, ohne dem sehr nöthig war.

Weil auch das Königreich Böhmen dem Königreiche Ungarn bishero den Vorzug in der Titulatur hatte streitig machen wollen; so gestand die Königin auf diesem Reichs-Tage den Ungarn das Vorrecht zu, indem sie es REGNUM PRIMUM nennete, und sich nachhero auch beständig Königin von Ungarn und Böhmen geschrieben hat.

Das IV Capitel.
Von
Rußland.

I.
Von der grossen Throns-Veränderung in Rußland.

Als die Groß-Fürstin ANNA an allen Höfen durch ihre Gesandten die Erklärung thun ließ, daß sie vermöge der Alliance von A. 1726 mit dem Hause Oesterreich schuldig wäre, die garantirte Erb-Folge dieses Hauses aufrecht zu halten und der Ertz-Hertzogin, zu ihrem Dienste Hülffs-Völcker zuschicken würde: so war niemand geschäfftiger, als Franckreich, der Groß-Fürstin so viel in Weg zu legen, daß sie sich ihrer Bundes-Genoßin nicht annehmen könte. Da war nun, wie wir oben im Capitel von Schweden gehöret, das erste Mittel, ihr die Schweden auf den Hals zu hetzen, damit sie ihre Armee gegen dieselben gebrauchen müste; wie denn auch wircklich der Krieg von beyden Seiten den Anfang nahm. Das andere Mittel war, unter den Einwohnern gegen ihre Regierung ein Misvergnügen zu erwecken, welches der Frantzösische Gesandte Mr.

CHE-

CHETARDIE, listig genug einzufädeln wuste, und wobey ihn der gefangene Schwedische General WRANGEL unterstützte.

Man spürte bey den mehresten Grossen in Rußland, daß sie mit der Regierung nach der Kayserin Annæ Tode nicht zufrieden waren, es nahm auch die Liebe gegen die Deutschen in den Hertzen der Russen mercklich ab: Daher sich denn die Prinzeßin ELISABETH, eintzige noch lebende Tochter Petri I, bewegen ließ, daß sie ihr angestammtes Recht auf den Rußischen Thron ausführen und sich selbst darauf setzen wolle. Dieses Vorhaben hatte sie nur einigen wenigen ihrer vertrautesten entdecket, darunter der Printz von HOMBURG und ihr Leib-Medicus LESTOCK die vornehmsten waren: Wiewohl es sehr wahrscheinlich ist, daß der Graf LASCI, ein guter Freund des Printzen von Homburg, die beyde mit dem Grafen von Münnich nicht zufrieden waren, auch Wissenschafft davon gehabt. Demnach fuhr höchstgedachte Printzeßin in der Nacht nach dem 5 Dec. st. n. um 2 Uhr aus ihrem Palais auf einem Schlitten nach dem Qvartiere ab, wo die Preobrazinsckische Garde ihre Haupt-Wache hatte. Ihr Medicus und ein Cammer-Herr begleiteten sie.

So bald sie da ankam, fragte sie den Capitain, ob er sie kennete? welches er mit ja beantwortete, und sie machte nach einer kurtzen Rede, daß sie nicht nur dieser Capitain, sondern auch die allda befindliche 105 Mann, als ihre neue Kayserin erkannten und ihr die Treue gelobeten. Hierauf begab sich dieselbe auch nach den übrigen Wachten, und ließ sich deren Treue versprechen; worauf der Printz von Hessen-HOMBURG die sämmtlichen Compagnien der Garde vor dero Palais versammlen, und der Prinzeßin Vorhaben entdecken muste, welche denn nach nochmahliger Versicherung ihrer Treue ein fröliches Vivat anstimmten.

Mit dieser Wache gieng die Prinzeßin vor das Winter-Palais, darinne die Groß-Fürstin ANNA, mit dem kleinen Kayser Ivan III, und ihrem Gemahl residirte: ob nun gleich die Wache vor dem Palais war, so wurde der commandirende Officier doch gar bald überredet, die Prinzeßin paßiren zu lassen.

Im Pallast war alles in tieffem Schlaf; die Prinzeßin gieng mit einem starcken Detachement vor der Groß-Fürstin ihr Schlaf-Gemach, weckte sie auf, und eröffnete ihr: Sie sey nunmehro Kayserin, und verlange,

daß

daß sie sich mit ihrem Prinzen nach ihrem bisher bewohnten Palais begeben sollte, es würde ihnen kein Leid zugefügt werden.

Zu gleicher Zeit hatte der Printz von Hessen-HOMBURG den Groß-Admiral Andream Grafen von OSTERMANN; den General-Feld-Marschall Grafen von MüNNICH; Den Unter-Cantzler Grafen Michael GALOWKIN; den Ober-Hof-Marschall Grafen von LöWENWOLDE; den Präsidenten des Handlungs-Collegii Joh. Henricum Baron von MENGDEN, und dessen Schwester eine Favoritin der Groß-Fürstin, und verschiedene andere gefangen nehmen und in Verwahrung auf die Festung bringen lassen.

Des Morgens am 6 Dec. ließ die neue Kayserin ELISABETH den gantzen Senat, die Geistlichkeit und alle Ministers zusammen beruffen, und that ihnen zu wissen, daß sie nunmehro Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen sey: sie erhub sich darauf aus ihrem bisher bewohnten Pallast in das erst erwehnte Winter-Palais unter grossem Frolocken des Volckes, wo sie in der Hof-Capelle ein solennes Danck-Fest hielt.

Damit aber auch die gantze Nation wissen möchte, worauf sie ihr angestammtes Erb-Recht zur Kayser-Crone gründete: so ließ sie am 9 Dec. (28 Nov.) solches durch öffentlichen Druck kund machen:

Nehmlich nach ihrer 1727 verstorbenen Frau Mutter der Kayserin CATHARINAE Testament Artickel 4 hätte sie schon nach Kaysers Petri II Tode A. 1730 den Rußischen Thron besteigen sollen.

Es hätte aber der damahls gewesene Ober-Hofmeister, Graf von OSTERMANN, dieses Testament aus übel gesinntem und gottlosen Gemüth gegen sie unterdrücket, und hingegen der 1740 verstorbenen Kayserin ANNA zum Throne verholffen.

Diese Kayserin habe kurtz vor ihrem Ableben eine von dem Grafen von Ostermann aufgesetzte Verordnung unterschrieben, darinne sie der Mecklenburgischen Prinzeßin ANNAE mit dem Printzen Anton Ulrich von Braunschweig erzielten Sohn JOHANNEM, ein Kind von 2 Monaten, der gar kein Erb-Recht darzu gehabt hätte, zu ihrem Thronfolger auf dem Rußischen Thron erkläret. Er habe sich auch nicht gescheuet, in gedachter Verordnung mit einzuführen, daß auch des kleinen Kaysers Brüder, wenn er sterben solte, nach dem Rechte der ersten Geburt iedesmahl den Thron besteigen solten. Zu diesem allen wäre ihm der General Feld-Marschall von Münnich behülflich gewesen.

Sie

Sie hätten also da diese Leute die gantze Macht in Händen gehabt, nach der Kayserin Annæ Tode besagten JOHANNEM II. zum Kayser von gantz Rußland bestätiget, und dessen Frau Mutter endlich während seiner Minderjährigkeit die Regentschaft in die Hände gespielet, da sie sich denn den Titel einer Groß Fürstin angemasset, der ihr gar nicht zugekommen.

Ja endlich hätten sie ihr gar noch bey Lebzeiten dieses Printzens auf den Thron zu helffen ein Project gemacht: und dahero sey die Kayserin bewogen worden, dasselbe zu zernichten, und sich selber auf den Thron zu setzen: sie aber nach ihrem Vaterlande abzufertigen anbefohlen.

Diese Abreise der Groß-Fürstin mit ihrer gantzen Familie geschahe am 12 Dec. Morgens frühe um 4 Uhr unter einer guten Escorte, unterweges aber kam Befehl an, daß sie nicht nach ihrem Vaterlande gehen, sondern bis auf weitern Bescheid zu Riga verbleiben solte.

II.
Von der neuen Regierungs-Art.

Am 24 Dec. machte die neue Kayserin einen sogenannten dirigirenden SENAT, der eben so viel in den einheimischen Geschäfften des Reichs Gewalt erhielt, als er zu Kaysers Petri I und der Kayserin Catharinä seiner Gemahlin Zeiten gehabt.

Es

Es bestund derselbe aus XIV Senatoribus, deren Nahmen diese waren:

1. Fürst Ivan TRUBEZKOY, General-Feld-Marschall.
2. Fürst Alexius CZERKASKOY, Groß-Cantzler.
3. Graf Semen SOLTIKOW, General und Ober-Hofmeister.
4. Gregorius CZSCHERNISCEHVV, General.
5. Andreas USCHAKOVV, General.
6. Nicolaus GALOVVIN, Admiral.
7. Fürst Alexander KURAKIN, Ober-Stallmeister.
8. Alexius BESTUCHEVV-Rumin, wircklicher Geheimder Rath.
9. Alexander NARISKIN, auch wircklich Geheimder Rath.
10. Fürst Michael GALICZIN, General-Lieutenant.
11. Fürst Gregorius URUSSOVV, General-Lieutenant.
12. Johannes BACHMETEVV, auch General-Lieutenant.
13. Basilius NOVVOSSILZOVV, wirckl. Geheimder Rath.
14. Fürst Alexius GALICZIN, wircklicher Staats-Rath.

Der geheime Rath Nikita TRUBETSKOY ward General-Procureur und Johannes

hannes BRILKIN als Ober-Procureur bestellet.

Die auswärtigen Geschäffte des Reiches wurden dem Cantzler Alexio CZERKASKOY aufgetragen, und demselben der Kayserl. Geheime Rath BESTUCHEW als Vice-Cantzler nebst dem Cantzley-Rath BREVERN an die Seite gesetzet: auch ward verordnet, daß wenn auswerts was ausserordentlich wichtiges vorfallen solte, der Admiral Graf GALOWIN und der Ober-Stallmeister KURAKIN mit in Rath solte gezogen werden.

Dieser Senat und auch die Ministri der auswärtigen Geschäffte versammlen sich allemahl in der Kayserin Pallaste, und die Kayserin versprach so offt darinne in hoher Person selber zu erscheinen, als es die Zeiten und die Wichtigkeit der Sache erfordern würden. Das so genannte Cabinet aber, welches unter der vorigen Regierung gewesen, heb man auf, und legte hingegen ein solches bey Hofe an, wie es zu Zeiten Kaysers Petri I gewesen, über welches die Kayserin ihren Staats-Rath Johanni CZERKASSOW die Expedition anvertraute.

Am 26 Dec. erschien die Kayserin ELISABETH die erste, zum ersten mahl in

dieser

dieser Raths-Versammlung, und erklärte sich: daß gleich wie ihres Vaters Regierung Rußland Glück und Ruhm zuwege gebracht; so wünschte sie, daß bey ihrer Regierung dergleichen geschehen möchte: daher sie auch die Staats-Regeln dieses grossen Kaysers beständig nachahmen würde, um ihre Unterthanen glücklich zu machen; welche vortrefliche Erklärung der Groß-Cantzler mit einer Lobes-Erhebung beantwortete.

III. Von allerhand Sachen, so noch unter der vorigen Regentin geschehen.

1. Der Groß-Fürstin ihr Gemahl Antonius Ulricus nahm Sitz im Cabinet, und erhielt das Commando über die Garde Preobrazinsky.

2. Die Groß-Fürstin kam am 26 Jul. mit einer Prinzeßin in die Wochen, welche den Nahmen CATHARINA erhielt.

3. Der General-Feld-Marschall MüNNICH legte seine Premier Stelle bey Hofe aus freyen Stücken nieder, und erhielt von der Regentin jährlich 15000 Rubeln. Sie hatte ihm auch die Schlesische Herrschafft WAR-

WARTENBERG geschencket, die der ehemahlige Hertzog von Curland gehabt hatte.

4. Der König in Preussen brachte es eben durch dieses Ministers Hülffe dahin, daß die am 10 Aug. 1726 geschlossene Defensiv-ALLIANCE mit Chur-Brandenburg wieder erneuert ward. Der Marquis de BOTTA, Königlich Ungarischer Minister, brachte auch die Erneuerung der A. 1726 geschlossenen Wiener-ALLIANCE zu Wege.

5. Die Groß Fürstin schrieb am 6 Mart. im Nahmen des Kaysers Ivan III selbst an den König in Preussen, daß er die Truppen aus Schlesien wieder heraus ziehen möchte.

6. Der gefangene Hertzog von CURLAND ward am 18 Apr. öffentlich des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget. Er hatte nicht nur die grössesten Droh-Worte wider die Mutter des jungen Kaysers öfters ausgestossen, sondern auch dessen Vater auf ein Duell heraus gefodert, welches im Manifeste ausdrücklich mit berühret ward. Er hatte grosse Summen aus dem Kayserl. Schatz entwendet, und dieselben ausserhalb des Reiches disponiret. Er hatte wider die Gesetze des Reichs gehandelt, und sie alle zu seinen Absichten

sichten verdrehet, deswegen er auch den Tod verdienet, ihm aber aus besonderer Gnade das Leben geschencket und ein ewiges Gefängniß bestimmet ward. Die Juwelen und andere Kostbarkeiten, die man bey ihm fand, beliefen sich auf 14 Millionen Rubels, worunter allein 200000 Rubeln an Silber-Service waren; zu geschweigen der grossen Summen, die auswerts stunden, und der vielen herrlichen Güter, so ihm die verstorbene Kayserin Anna geschencket hatte. Er ward, nebst dem General BISMARCK, und seinen beyden Brüdern, die starck mit implicirt waren, und solches überwiesen worden, unter Bedeckung von hundert Dragonern nach TOBOLSKOY gebracht, und seine Güter alle mit einander eingezogen.

7. Der geschickte Minister Alexius BESTUCHEW ward am 9 Jun. wieder auf freyen Fuß gestellet, und ihm erlaubt, mit Beybehaltung seines Ranges und seines Ordens auf seine benachbarten Güter zu gehen; Denn er hatte sich von allen Beschuldigungen gereiniget, und weiter nichts gethan, als daß er ein Freund des abgesetzten Hertzogs gewesen war.

8. Am

8. Am 10 Aug. kam der Türckische Ambassadeur Emeny Mehemet Pascha zu Petersburg an, und hatte am 12 Aug. bey der Groß-Fürstin die erste prächtige Audientz, darinne er ihr die aufrichtigste Freundschafft der Pforte versicherte.

9. Der Frantzösische Ambassadeur Marquis CHETARDIE wolte erst nicht Audienz bey der Groß-Fürstin, sondern bey dem kleinen Kayser Ivan selber haben. Man stellte aber vor, daß sich dieses mit einem Kinde nicht so würde thun lassen. Endlich wurde die Sache so vermittelt, daß CHETARDIE den Character eines Ambassadeurs auf eine Stunde ablegte, und nur eines Gevollmächtigten Ministers annahm. Drauf ging am 25 Oct. diese particuliere Audienz vor sich. Die Groß-Fürstin hatte den kleinen Kayser auf den Arm, und hatte sich an einen Tisch gelehnet: die Thüren aber waren so lange zugemacht, da sie sonst bey öffentlichen Audienzen offen stehen. Der Marquis machte seine Anrede ziemlich lang und der geheime Rath MüNNICH beantwortete sie.

10 Am 18 Sept. wurde zu Constantinopel der Belgrader Friede nochmahls bekräftiget, und in einer besondern CONVENTION

Rußland der Kayserliche Titel zugestanden, welches A. 1739, bey Schliessung des Friedens die Pforte mit Rußland zu reguliren versprochen, wie solches der in diesem Jahre angeführte Tractat im XII Artickel ausweiset.

11. Die in der Action bey Wilmanstrand gefangenen Schwedischen Officiers, darunter der General WRANGEL und Graf OXENSTIERNA die vornehmsten waren, wurden nach Petersburg, theils aber auch nach der Stadt Moscau gebracht, und von der Groß-Fürstin mit nöthigen Kleidern und Peltzwerck beschencket.

12. Am 13 Oct. hatte des Persianischen Königes Gesandter Audienz bey der Groß-Fürstin, und versicherte ihr im Nahmen seines Sophi alle beständige Freundschafft. Die gewöhnlichen Präsente bestunden theils in Elephanten, theils aber auch in kostbaren Stoffen; das rarste aber war der Leib-Gürtel des Groß Mogols, welcher mit Perlen und Diamanten besetzet war; diesen kostbaren Gürtel hatte Thamas Koulichan demselben bey seiner Gefangenschafft abnehmen lassen: Die Groß-Fürstin aber schenckte denselben der Academie zu Petersburg in ihre Raritäten-Cammer.

13. Bey

13. Bey dem jungen Kayser wurden zu Anfange des Jahres Peter CZEREMETOW; Johannes BRILKIN und Peter SOLTIKOW Cammer-Herren: bey dessen Frau Mutter aber Fürst Alexander TRUBETZKOY und Johannes Henricus Baron von MENGDEN Cammer-Juncker.

14. Die Favoritin der Groß-Fürstin, Baronesse Julia von MENGDEN, bekam das schöne Gut OBER-PAHLEN, welches die Schwester des abgesetzten Hertzogs von Curland besessen hatte.

15. Der Admiral GORDON, aus Schottland gebürtig, starb im Apr. zu Cronstadt in hohem Alter; ingleichen der alte General Feld-Marschall Johannes Fürst TRUBETZKOY.

16. Zu Irkatskoy, einer Rußischen Stadt in der grossen Tartarey, ward eine Schule angeleget, darinne die Tartarn nicht nur Sprachen, sondern auch Christenthum und die schönen Wissenschafften erlernen sollen. Der Gouverneur von dieser Stadt, Herr LANGE, vollzog hierinne den Befehl der Groß-Fürstin.

Zum V Theile.

Das I Cap.

Von

Oesterreich.

I.

Von Wienerischen Begebenheiten.

Nichts erwünschters konte der Ertz-Hertzogin MARIÆ THERESIÆ wiederfahren, als daß sie am 13 Mart. in der frühe in der Königlichen Burg zu Wien mit einem Ertz-Hertzoge glücklich entbunden ward. Noch an eben dem Tage wurden an alle Europäische Höfe verschiedene Cavaliers mit dieser angenehmen Zeitung abgeschickt, und des Abends gegen 7 Uhr verrichtete der Päbstliche Nuncius PAOLUCCI in der Ritter-Stube der Königlichen Burg, in Gegenwart des gesamten Hof-Staats, die Tauff-Ceremonien.

Zu Tauff-Zeugen waren erbeten worden 1. Pabst BENEDICTUS XIV, 2. König AUGUSTUS III, in Polen: Doch da sie nicht gegenwärtig seyn konten; so vertrat

vertrat die erste Stelle der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Wien Graf Collonitsch. Die andere aber der Printz von Sachsen-Hildburgshausen: dem jungen Ertz-Hertzog aber ward der Nahme JOSEPHUS, BENEDICTUS, AVGVSTVS, Johannes, Antonius, Michael, Adam beygeleget.

So bald die Tauffe vorbey war, machte ihm sein Herr Vater als Mit-Regente und Groß-Meister zum Ritter vom güldenen Vliesse: die Ertz-Hertzogin seine Frau Mutter begnadigte viele Staats-Gefangene, und promovirte viele Personen so wohl in Civil- als Militair-Stande, und des Abends war vor grossen Freuden die gantze Residenz erleuchtet.

Am 24 Apr. hielt die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin wieder ihren Kirchen-Gang, und ernannte an diesem Tage 64 neue Cammer-Herren; Schickte auch ein Wickel-Kind von Silber dem berühmten Gnaden-Bilde zu Mariencelle zum Präsente aus Danckbarkeit, welches 16 Pfund und 5 Loth, das ist eben so viel wog, als der junge Ertz-Hertzog damahls gewogen hatte.

2. Der Türckische Groß-Botschaffter, Ianibi Alli PASCHA, hatte am 27 Apr. bey der Ertz-Hertzogin die erste öffentliche Audi-

entz: Er überreichte derselbigen sein neu Creditiv welches er nicht auf einem Neben-Tisch, wie sonsten zu den Zeiten der Kayser aus dem Hause Oesterreich üblich gewesen, legete: sondern der Ertz-Hertzogin selber in die Hand gab. Zu gleicher Zeit übergab er auch die Bestätigung des Friedens, welchen Kayser Carolus VI vor 2 Jahren mit seinem Kayser geschlossen hatte.

Der Aufzug geschahe mit 150 Türcken zu Pferde, und eben so viel zu Fusse. Ihn selber holte der älteste Hof-Kriegs-Rath General Graf von WURMBRAND in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen ab, worbey dessen Marschall, Schatz-Meister, und Stallmeister mit ihren Gefolge voraus ritten. Dessen Secretair aber trug die oben benannte Friedens-Bekräfftigung; und den Beschluß machte die Stadt-Garde.

Am 6 May nahm er bey Hofe seinen völligen Abschied und reiste darauf wieder nach Constantinopel ab. Es war dabey merckwürdig, daß er der Ertz-Hertzogin, nicht wie dero Herrn Vater den Rock, sondern die Hand küssete: Vorher schon war auch der Graf von UHLEFELD als Groß-Bothschaffter von dar abgeruffen worden. Derselbe kam am 15 Jun. zu Esseck an, woselbst die Auswechselung

selung gegen einander geschahe. Am 15 Jul. hielt er seinen Einzug zu Preßburg, und am 18 Jul. kam er in aller Stille wieder nach Wien.

3. Als bey dem Eintritt der Chur-Bayerischen Armee in Ober-Oesterreich im Sept. die Haupt- und Residentz-Stadt WIEN mit einer Belagerung beedrohet ward; so besserte man alle Festungs-Wercke in möglichster Eil aus, risse die Häuser auf den Bastionen ein, und setzte die Festung in den besten Vertheidigungs-Stand. Die Ertz-Hertzogin war damals nebst ihrem Gemahl und jungen Ertz-Hertzoge in Preßburg; die verwittwete Kayserin WILHELMINA AMALIA war nach dem Kloster Neuburg geflüchtet; die verwittwete Kayserin ELISABETH war mit den Ertz-Hertzoginnen MARIA ANNA und MARIA MAGDALENA nach Grätz gegangen; der starcke Adel hatte sich aus der Stadt entfernet; die Cantzeley, das vortrefliche Archiv und viele andere sehr kostbare Sachen hatte man nach Ofen in gute Verwahrung gebracht, damit sie bey einer Belagerung nicht im Feuer aufgiengen.

Doch wie das Schrecken zu Wien am grössesten war, so wendete sich die feindliche Armee am 24 Oct. gantz unvermuthet nach Böhmen,

und Wien blieb dieſesmahl verſchonet. Wir werden in dem Capitel von Bayern ausführlich die Eroberung von Ober-Oeſterreich und die Gegen-Anſtalten der Königin von Ungarn beſchreiben.

Inzwiſchen kam die Ertz-Hertzogin am 11 Dec. von der Crönung aus Preßburg wieder nach Wien zurücke, und der kleine Ertz-Hertzog war ſchon vorhero am 7 Dec angelanget; ingleichen die älteſte verwittbete Kayſerin aus dem Kloſter Neuburg. Die Freude der Einwohner war hierüber unbeſchreiblich, und ehe die Ertz-Hertzogin noch in der Burg abſtieg, beſahe ſie unter einer groſſen Menge von Generals und Officiers alle Feſtungs-Wercke der Stadt in ihrer Leib-Kutſche.

II.
Von der Gegen-INFORMATION über das Preußiſche Recht auf Schleſien.

Wir haben im vorigen Jahre einen Auszug aus der Königl. Preußiſchen Schrift, ſo den Titel führet: **Rechts gegründetes Eigenthum des Chur-Hauſes Brandenburg auf 4 Schleſiſche Hertzogthümer**, geliefert. Selbige ließ die Königin von Ungarn durch ihren

ihren Hof-Rath Herrn von KANNENGIESSER durch die sogenannte Actenmäßige und rechtliche Gegen-*Information* über das sogenannte rechtsgegründete Eigenthum des Chur-Hauses Brandenburg auf Schlesien, beantworten, daraus wir nachstehenden kurzen Auszug mittheilen.

Das I Capitel
Von den Gerechtsamen auf JÆGERNDORF.

Das Fürstenthum Jägerndorff sey kein Erb- und Veräusserungs-Lehn, sondern ein wahres und rechtes Mannes-Lehn von ie her gewesen. So und anders nicht sey es auch An. 1524 vom Marckgrafen zu Brandenburg gekauffet, und nur ihm nebst seinem Bruder und Kindern vom Könige Ludovico verliehen worden. Dessen Sohn, Georg Fridrich, als Successor, sey vom Könige Ferdinando I An. 1557, und auch vom Könige Maximiliano in Böhmen An. 1567 als mit einem Manns-Lehne belehnet worden.

Wie nun Georg Fridrich gesehen, daß er ohne Erben versterben würde, und mit diesem Manns-Lehne ohne Lehns-Herrlichen Beyfall nicht nach Gefallen würde schalten und walten können: So habe er öffters bey Könige Rudolpho um eine freye Disposition angehalten, daß er dieses Fürstenthum

seinem Vetter, Churfürsten Joachimo Friderico, von der Märckischen Linie möchte schencken dörfen: Weil aber der Hertzog von der Fränckischen Linie gewesen, und dieselbe nur vor sich damit belehnet worden: so habe König Rudolpho die Verfassung des Königreichs Böhmen im Wege gestanden, krafft welcher ein König, die Lehns-Anfälle ihm und der Krone selbsten beyzubehalten, verpflichtet sey.

Dennoch habe der Hertzog dasselbe, nebst den vier Herrschafften, 1 Lübeschütz oder Leobschütz, 2 Oderberg, 3 Beuthen, und 4 Tarnowitz, An. 1595 gantz widerrechtlich dem Churfürsten krafft eines errichteten Instrumenti, im Fall seines Absterbens, geschencket, und als dessen zeitlicher Hintritt 1603 geschehen, so habe sich der Churfürst bey den damaligen Kriegs-Unruhen eigenmächtig in Besitz gesetzet, und es seinem Sohne, Johanni Georgio, wiedergegeben, dazu er eben so wenig befugt gewesen, als wie er selber.

König Rudolph habe ihnen also niemals die Belehnung darüber geben wollen, sondern habe das Fürstenthum nebst den empfangenen Nutzungen beständig zurücke gefordert: König Ferdinandus II aber hätte Hertzog Johanni Georgio An. 1623 nicht sowol wegen seiner begangenen Felonie das Fürstenthum eingezogen, sondern hauptsächlich darum, weil er es unrechtmäßig besessen, und nicht von der nur allein damit belehnten Fränckischen Linie abgestammet wäre, die An. 1603, wie erst gemeldet, ausgestorben, und das Fürstenthum dem Königreiche Böhmen schon damals wieder hätte anheim fallen müssen.

Gleiche

Gleiche Bewandniß hätte es mit den vier Herrschafften. LEOBSCHÜTZ sey allemal ein Appertinenz von Jägerndorff gewesen: TARNOWITZ aber habe zu Beuthen gehöret. Mit ODERBERG und BEUTHEN aber hätte es diese Bewandniß, nemlich Oderberg habe vor diesem zum Fürstenthum Oppeln und Ratibor gehöret, und sey vom Hertzoge Johanne zu Oppeln dem Marckgrafen Georgio An. 1531, mit Königs Ferdinandi I Beystimmung überlassen worden, iedoch dergestalt, daß nach Absterben seiner drey männlichen Leibes-Erben, dieselbe dem Königreich Böhmen unentgeltlich heimfallen solle. Da nun diese An. 1603 erloschen, so hätte sie mit allem Recht der König wieder fordern können.

Die Herrschafft BEUTHEN hingegen habe König Matthias An. 1477 Johanni von Schierotin um 8000 Gulden Hungarisch Pfand-weise überlassen: Dieses Pfand-Recht hätte Hertzog Johannes von Oppeln an sich gekaufft; von diesem habe sie Marckgraf Georg auch nicht anders als Pfand-weise, doch nur auf zwey Leiber, und zwar so mit des Königs Ludovici Beyfall An. 1526 erhalten, daß, wenn die abstürben, und es dem Könige gefiele, sie wieder einzulösen, es gegen Ersetzung des obigen Pfand-Schillings wieder geschehen solle. Wie nun Marckgraf Georg und sein Sohn Georg Fridrich gestorben, und die Concession auf zwey Leiber erloschen, so hätte der Churfürst sie eigenmächtig in Besitz genommen, und sie ungeachtet des angebotenen Pfand-Schillings, nicht wieder der Krone Böhmen abtreten wollen.

Darüber wäre die Sache beym Ober- und Fürsten-Recht An. 1615 zur Klage gekommen, und An. 1617 dahin entschieden worden, daß Marckgraf Johann Georg BEUTHEN gegen Erhaltung des Pfand-Schillings und Meliorations-Quanti; ODERBERG aber ohne Entgeld, das ist, daß die Meliorations-Quanta mit den Fructibus perceptis compensiret seyn sollen, König Matthiæ abzutreten schuldig sey. Er habe aber mit der Wiederabtretung so lange gezaudert, bis er sich der Felonie schuldig gemacht, und alle vier Herrschafften mit Recht wären confisciret worden, da er ohnedem dieselben seit An. 1603 unrechtmäßiger Weise besessen. Dieses alles hätte Kayser Leopold An. 1685 dem Brandenburgischen Gesandten, Freyherrn von SCHWERIN, hinterbringen lassen, als er dieserwegen zu Wien gewesen, und auf Satisfaction gedrungen.

Das II Cap.
Von der Anforderung auf LIGNITZ, BRIEG und WOHLAU.

Man müsse hier nicht fragen, wie die Hertzoge aus Piastischem Stamme ihr Land regieret, sondern auf was Art sie ihre Fürstenthümer dem Könige und der Krone Böhmen zur Lehn aufgetragen. In der ersten Investitur von An. 1329, da Hertzog BOLESLAUS die Fürstenthümer Liegnitz und Brieg dem Könige in Böhmen, Johanni, aufgetragen, fänden

fänden sich zwar die Worte: zu einem rechten Erb Lehn; allein auch folgende: und unsre Erben und Nachkommlingen, König von Boheim, und unsers Reichs zu Boheim Mann davon worden ist. Doch die wiederholte Lehns-Auftragung von An. 1331 gedachten Hertzogs Boleslai und seiner 2 Söhne, Wenceslai und Ludovici, erläutere die Eigenschafft dieses Lehens noch besser, als worinne selbige versprechen, daß wenn seine männliche Erben mit Tode abgehen würden, diese Fürstenthümer dem Könige und NB. der Krone zu Böhmen völlig anheim fallen sollten, doch mit dem Vorbehalt, daß man im Fall der Noth, ein oder andere Stadt und Schloß, wenn man es vorhero dem Könige zum Kauff oder Einlösung angeboten, einem andern Mann verkauffen und versetzen könnte. Nun wäre es zwar nicht ohne, daß diese Fürstenthümer als Erb-Lehne aufgetragen worden: allein es wäre auch von Gegenseit kein richtig gemachter Schluß, daß sie deswegen pure Veräusserungs-Lehne seyn sollten, sondern sie wären, als solche von Seiten des Vasalli ausdrücklich bedungen, und von dem Lehn-Herrn als hier ausdrücklich An. 1331, NB. bloß auf den Nothfall geschehen, zugestanden worden.

Es habe darauf An. 1362 Hertzog Wenceslaus für sich und seine Erben, gar auf diese im Nothfall zugestandene Veräusserung ein und des andern Stücke Landes Verzicht gethan: Und ob sich gleich König Uladislaus durch Hertzog Fridericum II zu Lignitz bewegen lassen, daß er ihm An. 1511 durch einen Gunst-Brief verstattet, daß

er seine Städte, Leute und Lande mit allen ihrem Einkommen auf dem Tod-Bette oder Testaments-weise vergeben, oder zueignen möchte, wem er wolte; ihm auch solches König Ludovicus An. 1522 und 1524 bestätiget: so wären doch solche Gunst-Briefe auf dieses Hertzogs irriges Vorgeben, (als ob die Hertzoge vermöge der Lehns-Auftragung ohnedem die unbeschränckte Freyheit hätten, ihr Land und Leute bey ihrem Leben zu verkauffen, zu versetzen und zu vergeben,) und wider die Verfassung des Königreichs Böhmen gegeben worden, folglich von keiner Gültigkeit, da er ihnen nemlich verschwiegen, daß seine Vorfahren für sich, ihre Erben und Nachkommen, den Anfall dieser Fürstenthümer dem Könige Johanni und der Krone zu Boheim zugesagt, wenn ihr Mannes-Stamm erlöschen sollte, und daß auch ein König in Böhmen eidlich verpflichtet sey, ohne Mit-Einwilligung der Böhmischen Stände dergleichen Anfälle weder vor sich, dessen Erben und Nachfolger, noch vor das Königreich selber zu vergeben.

Also hätte Hertzog FRIDERICUS II. welcher alle drey Fürstenthümer besessen, zum Nachtheil des Königes und auch der Crone Böhmen darüber nichts disponiren, und mit Churfürsten Joachimo II von Brandenburg eine sogenannte solenne Erb-Verbrüderung nicht machen können: sondern die Stände des Königreichs hätten bey Kayser Ferdinando I mit Recht angefordert, daß er sie als ungültig caßiren sollte, welches auch An. 1546 geschehen, nachdem sowol Kläger als Beklagte den Krieg Rechtens befestiget, und mit

vier

vier Satzschriften pro & contra verfahren worden, ob nun gleich, nach dem geschehenen End-Urtheil, das Chur-Haus wider die Cassatio protestiren lassen, so hätte doch dieser Widerspruch nichts wircken können, weil das Factum Hertzogs Friderici ungültig gewesen, deswegen auch die Adcitation des Churfürstens zu diesem Streit nicht nöthig gewesen.

Nicht nur die Hertzoge hätten sich dieses Urtheil gefallen lassen, und diese Erb-Verbrüderung An. 1596 wiederruffen, sondern auch Churfürst Johann Georg habe dieses gleichfalls eingesehen, und An. 1593 König Rudolphum II gebeten, daß er ihm nur ein Fürstenthum aus Gnaden davon möchte zukommen lassen, welcher aber an stat darein zu willigen, Hertzogen Friderico II anbefohlen, ihm die unkräfftige Erb-Verbrüderung vom Churfürstlichen Hause zurücke zu schaffen, welches er aber nicht bewircken können.

Von der Zeit, nemlich von An. 1593 bis An. 1683, hätte das Chur-Haus gantzer 90 Jahre es hierbey vollkommen beruhen lassen, auch nach des letzten Hertzogs Georgii Wilhelmi Tode 1675, durch 8 Jahre hindurch, das ist bis An. 1683, sich nicht gemeldet. Daß aber Churfürst Friderico Wilhelmo, als er sich gemeldet, von Wien aus sey Geld geboten worden, weil der Liegnitzische Cantzler Fridrich von ROTH, des Churfürstens Begehren gegründet befunden, komme nicht mit der Wahrheit überein, immassen Kayser Leopold im beygefügten Schreiben dem Churfürsten gezeiget, daß er mit Bestand Rechtens nichts prätendi-

ren könne, sondern nach des letzten Hertzogs Tode diese drey Fürstenthümer nebst ihren Herrschafften ihm und der Krone zufallen müssen. Uiberhaupt wäre des Herrn von ROTH gesuchte Information nur als ein Gutachten einer Privat-Person anzusehen, welches weder den Rechten der Krone noch des Königs nachtheilig seyn könte. Daß man es aber nicht kund machen lassen, sey nicht gebräuchlich.

Das III Capitel.

Von dem SATISFACTIONS- und RENUNCIATIONS-Geschäffte von An. 1686 bis 1695.

Daß Kayser Leopold sich dennoch An. 1686 bewegen lassen, mit dem Chur-Hause wegen dieser nichtigen Anforderungen neue Verträge zu schliessen: daran sey der Türcken-Krieg und die Unruhe im Deutschen Reich schuld gewesen, da man des Chur-Hauses Hülffe nöthig gehabt, und also aus Noth sich wehe thun müssen, da noch darzu das Chur-Haus sich von dem Nexu Imperii losmachen, und schädliche Consilia wider das Reich geheget habe.

Der Chur-Printz Fridericus III habe Leopoldum inständig gebeten, daß er doch seinem Herrn Vater Friderico Wilhelmo, welcher durchaus wolle befriediget seyn, den Schlesischen Kreis SCHWIBUS abtreten möchte; und habe dem Kayser mit Vorbewust seines nahen Anverwandtens

tens, des Fürstens Johann Georgii von Anhalt, den Revers ausgestellet, daß er diesen Kreis nach seines Vaters Tode wiederum zurücke geben wolle. Wie könne man denn nun sagen, daß gedachter Chur-Printz durch Bedrohung und List zur Ausstellung des Reverses von dem Baron von FREYTAG sey genöthiget worden? Pufendorf, der aus dem Brandenburgischen Archive geschrieben, würde solche List gewiß in seiner Historie mit berühret haben, wenn sie wircklich wäre gebrauchet worden.

Es habe aber nicht nur der Churfürst Fridericus Wilhelmus, sondern auch dessen nächster Verwandter, Christianus Ernestus, Marckgraf zu Bareuth, bey Einräumung dieses Kreises An. 1686, da ihm zugleich die Lichtensteinischen Anforderungen auf Ost-Frießland cediret worden, auf die vermeynte Prætension solcher Fürstenthümer und Herrschafften nicht nur für sich, seine Erben und Nachkommen Verzicht gethan, sondern auch mit ausdrücklichen Worten in dem Verzicht-Instrumento bekennet, daß ihm die gemachten PRÆTENSIONES von dem Kayser nie zugestanden, sondern beständig widersprochen worden. Ja er habe auch alle die deßfalls in Händen gehabte Documenta dem Baron von FREYTAG zurück gestellet, cassiret und krafftlos erkläret.

Als nun Churfürst Fridericus Wilhelmus An. 1688 Todes verblichen, so hätte ja der Kayser krafft des in Händen habenden Reverses gedachten Schwibusischen Kreis gleich selbst wieder in Besitz nehmen können: Er habe aber solches aus

Hochachtung gegen das Chur-Haus nicht gethan, sondern bey dem neuen Churfürsten Friderico III erst Ansuchung gethan, und denselben seines ausgestelleten Reverses erinnert. Es habe aber sofort dessen Ministerium An. 1693 der oben erzehlten List gedacht, und unter diesem Vorwand den Kreis nicht wieder abtreten wollen: Als ihm aber der Kayser solches widerlegen lassen, so hätte man sich endlich in die Billigkeit dieses Abtritts gefunden, und nach gepflogenen Handlungen einen neuen Vertrag unter dem 10 Dec. 1694 dahin errichtet, daß der Schwibusische Kreis wieder abgetreten werden solle: dahingegen wäre dem Churfürsten 1 der Titel eines Hertzogs von Preussen (iedoch ohne Nachtheil des Deutschen Ordens) zugestanden, 2 die Exspectanz auf Ost-Frießland ertheilet, und 3 ein Subjectum Protestantischer Religion in den Reichs-Hof-Rath aufgenommen worden.

Darauf sey am 10 Jan. 1695 nach Bezahlung 250000 Gulden der Schwibusische Kreis wircklich mit dem Lehn-Brief und übrigen darzu gehörigen Urkunden wieder zurücke gegeben worden, so wie sich der Churfürst zuvor als Chur-Printz wohlbedächtig und ohne Zwang in seinem Revers anheischig gemacht. Von welcher Zeit an durch mehr denn 50 Jahre kein Wort mehr von Anforderungen vom Chur-Hause geredet worden.

Ja gar An. 1700 am 16 Nov. hätte dieser Churfürst mit eben dem Kayser einen Cron-TRACTAT geschlossen, darinne ihn der Kayser als König erkannt: er hingegen hätte den An. 1686 getha-

gethanen Verzicht auf die Schlesischen Fürstenthümer nochmals für sich und alle seine Nachkommen bekräfftiget.

Man könne nicht sehen, wie sich des ietzigen Königs in Preussen Verfahren mit diesem allem reime, zumal da der Einfall in Schlesien wider alles Völcker-Recht ohne vorhergegangene Kriegs-Ankündigung geschehen.

III.

Beantwortung dieser ACTEN-mäßigen und Rechtlichen Oesterreichischen Gegen-INFORMATION.

Auf diese Oesterreichische Schrifft muste der Königlich-Preußische Staats-Minister, Freyherr COCCEJI antworten, welche Antwort auf 25 und einem halben Bogen abgefasset war. Wir wollen unserer Mensur nach das nöthigste daraus anmercken, und zwar

Beym I Capitel

Wird gemeldet, daß JÄGERNDORF von ie her ein Feudum improprium und mere Hæreditarium gewesen, und nach Gefallen habe können veräussert werden, darinne so gar auch die Töchter nach Königs Uladislai Bekenntniß succediren könnten. Hätte nun die Fränckische Linie Krafft Königs Ludovici Vergünstigung Freyheit gehabt, damit

damit nach Gefallen zu thun und zu lassen: so hätte sie solches auch der Märckischen Linie schencken können. Der Churfürst Joachimus Fridericus habe sich also An. 1603 mit Recht in Besitz gesetzet, und es seinem Sohne Johanni Georgio zum Unterhalt eingeräumet: Daß aber das Haus Oesterreich propter Crimen Feloniæ An. 1623 solches mit allen darzu gehörigen Herrschafften dem Chur-Hause entzogen, wäre die grösseste Ungerechtigkeit gewesen, da weder nach den natürlichen noch nach den Reichs-Gesetzen, des geächteten Kinder noch Anverwandten darunter leiden müssen. ODERBERG und BEUTHEN hätte das Chur-Haus jure retentionis mit Fleiß behalten, weil die Pfand-Summe und Besserungs-Kosten von dem Könige in Böhmen nach dem Rechts-Spruche nicht abgetragen worden, bis man sie endlich auch mit confiscirt habe.

Beym II Capitel.

Hertzogs Boleslai ältester und erster Lehn-Brief von An. 1329 zeige klar, daß er LIEGNITZ und BRIEG als erbliche Fürstenthümer dem Könige Johanni mit der Freyheit zu alieniren aufgetragen. Denn da er vorhero ein freyer Fürst gewesen, und sich unter dessen Schutz mit seinen Erb-Fürstenthümern ohne Noth und aus freyem Willen begeben, so hätte er auch diese Freyheit behalten. Daran dem Könige ohnedem nichts liegen können, weil der Successor des veräusserten Stückes iederzeit wieder der Krone Vasall geworden. Der zweyte Lehn-Brief aber von An. 1331 sey untergeschoben; welches bereits

An. 1546 der Hertzog zu Lignitz gegen den Königlichen Böhmischen Fiscal gezeigt habe. Und gesetzt, es fände sich das Original davon wircklich im Böhmischen Archiv, so wäre doch das Veräusserungs-Recht aus denen Königlichen Privilegiis des Uladislai und Ludovici von An. 1511, 1522 und 1524 richtig und unumstößig.

Hertzogs WENCESLAI Verzicht auf die Veräusserung von An. 1362 hätte Hertzogs Ludovici II Nachkommen nichts præjudiciren können. Denn dieser Verzicht sey mit dessen Sohn Ruperto erloschen. Unterdessen könne man doch daraus sehen, daß VVenceslaus das Veräusserungs-Recht gehabt, und daß er sich solches erst ausdrücklich per Pactum begeben müssen.

Kurtz von An. 1329 an bis 1546, das ist bis auf Kayser Ferdinandum I, hätte solches kein König den Hertzogen streitig gemacht. Man könne also nicht anders sagen, als daß dieser König die darauf sich gründende Erb-Verbrüderung ungerechter Weise umgestossen. Da auch der Churfürst selbige eidlich beschworen, und daher ein offenbares Recht zu diesen Fürstenthümern gehabt, so hätte er allen Rechten nach, ehe derselben Cassation geschehen, darzu eingeladen werden müssen, weil man ihn nicht ungehört seines Rechtes berauben können. Weil nun der Churfürst das Original derselben niemals herausgeben wollen, so wäre das Kennzeichens genug, daß er animum juris reservandi gehabt, und damals wider die Cassation protestiren lassen. Churfürst Johann Georg habe sich vor der Macht des Hauses Oesterreich

gefürch-

gefürchtet, und voraus gesehen, daß beym Absterben der Hertzoge ihm diese Erb-Verbrüderung nichts helffen würde; deswegen habe er wenigstens eines dieser Fürstenthümer An. 1593 zu erhalten gesucht, um sich durch diesen neuen Titel der Fürstenthümer zusammen dermaleins zu versichern.

Als An. 1675 der letzte Hertzog Georg VVilhelm gestorben, sey der Churfürst mit seiner Armée am Rhein gewesen, und habe vor das Reich und Haus Oesterreich gestritten; drauf hätte der Pommerische Krieg bis An. 1679 gewähret. Das wären die Ursachen, warum man nicht eher als bis An. 1683 von dieser Succession zu sprechen angefangen, da man die zerstreueten Acta erst aufsuchen müssen: Denn so lange die Hertzoge noch gelebet, hätte ja das Haus Brandenburg aus der Erb-Verbrüderung nicht agiren können. Ob des Cantzlers von Roth Deduction die Rechte des Chur-Hauses bestätige oder nicht, thäte nichts. Genug, daß das Chur-Haus Recht darzu habe. Hieraus wurden nun folgende Sätze gemacht:

1 Daß von erster Investitur an diese Fürstenthümer recht wahre und freye Erb-Lehne und keine Mann-Lehne gewesen.

2 Daß dergleichen Erb-Lehne, nach Abgang männlicher Leibes-Erben, nicht dem Lehns-Herrn anheim fallen, wenn der Vasall bey seinem Leben anders darüber disponiret.

3 Daß die Hertzoge von diesen ihren freyen Erb-Lehnen, auch nach der Könige in Böhmen selbst eigenem Erkenntniß frey disponiren können, und die Krone Böhmen kein Recht zum Widerspruche gehabt.

4 Daß

4 Daß also die Erb-Verbrüderung nach allen Rechten gültig, und Sententia Cassatoria von An. 1546 null und nichtig sey.

5 Daß das Chur-Haus Krafft derselben eine wahre Anforderung habe, und nach des letzten Hertzogs Tode diese Erb-Lehne der Krone Böhmen nicht eröffnet worden.

Beym III Capitel

Wird erinnert, daß die neuen Verträge von An. 1686 und 1695 sowol in Ansehung der inducirten CONTRAHENTEN selbst, als auch in Ansehung derer Nachfolger im Chur-Hause null und nichtig seyn.

Dem Churfürsten Friderico VVilhelmo wäre niemals in Sinn gekommen, sich vom Deutschen Reiche los zu machen, noch schädliche Consilia wider dasselbe zu hegen. Denn das hiesse kein Losreissen, wenn er seine Erb-Fürstenthümer in Schlesien von dem ungerechten und gewaltthätigen Vorenthalter wieder gefodert. Eben um die Zeit, da das Haus Oesterreich ihn derselben beraubet, habe er mit seiner gantzen Macht die Jura des Reichs und des undanckbaren Hauses defendiret.

Man sehe nicht, was sich der Kayser An. 1686 durch die Alliance mit Brandenburg wehe gethan. Der Churfürst hätte eine Armée von 8000 Mann gestellt, und auf die vier Hertzogthümer renuncirt: Der Kayser hingegen habe SCHVVIBUS nur zum Schein abgetreten, mit dem Chur-Printzen aber stipulirt, daß es wiedergeben werden solte: Die Lichtensteinische Schuld-Foderung hätte sich über eine Million belauffen sollen,

wäre

wäre aber nachhero auf 240000 Rthl. reduciret worden; mithin habe der Kayser nichts gegeben.

Da habe sich nun damals der Kayser hinter den mit seinem Vater brouillirten Chur-Printz gestecket, und demselben weiß machen lassen, daß die Krone Franckreich seinem Vater gerathen, sich von dem Nexu des Reichs loszumachen, und ihm eine eingebildete Prætension auf diese Fürstenthümer in den Kopff gesetzet, deswegen der Churfürst auf die Cedirung des Kreises SCHVVIBUS so bestünde: Franckreich wüste, daß der Kayser das nicht thun würde, indem die Prætensiones ungegründet, und suchte dadurch nichts als die Alliance des Churfürstens mit dem Kayser zu hintertreiben. Man versicherte also den Chur-Printz, wenn er den Revers der Wiedergabe dieses Kreises unterzeichnen wolte, der Kayser diese höchstnützliche Alliance vor das Chur-Haus vollziehen wolte. Der Chur-Printz habe diese Alliance gerne gesehen, und es am 28 Febr. 1686 gethan, ohne seinem einzigen Minister, dem Freyherrn von DANCKELMANN, etwas davon zu sagen, darüber er sich wegen der Anfoderungen, ob sie gerecht, mit niemand befragen, noch vielweniger, wie man gantz unrichtig vorgeben wolte, mit Johanne Georgio, Fürsten zu Anhalt, befragen dörffen, welche beyde ihm gewiß nimmermehr solchen übeln Rath wider seines Hauses Interesse würden mitgetheilet haben. Worauf denn am 22 Mart. 1686 der Tractat vollzogen, und SCHVVIBUS gegen die Renunciation der 4 Hertzogthümer abgetreten worden.

Nach des Vaters Tode habe sich der Kayser

beym Ministerio des neuen Churfürstens gemeldet, welches von diesem Revers nichts gewust. Weil nun der Churfürst damals im Lager zu Bonn gewesen, so hätte das Ministerium ihm Nachricht davon gegeben, da es ihm denn verdrossen, daß er sich vom Kayser so hinter das Licht führen lassen, weil zumal an Franckreichs vorgegebener erstgemeldeten Intrige, wie ihn sein Ministerium theuer versichert, nichts gewesen. Indem man nun gedrohet, daß wenn die Wiedergabe des Kreises nicht in Güte geschehe, man Gewalt brauchen würde: So wäre der Churfürst endlich An. 1694 gezwungen worden, durch den errichteten neuen TRACTAT An. 1695 den Kreis wieder zurücke zugeben.

Da nun beyde Tractate durch Simulation und Induction errichtet worden, auch die Conditiones vom Kayser nie erfüllet worden: So hätten sie keine Krafft gegen den Churfürst Friedrich Wilhelm und dessen Sohn als Nachfolger haben können. Denn wie gedacht, sey SCHVVIBUS niemahls im Ernst abgetreten worden, sondern durch List und Verstellung dem Kayser geblieben. Die Lichtensteinische Foderung auf die Herrschafften ESENS und VVITMUND in Ost-Frießland habe eine Million ausgetragen, und wären nur 240000 Rthl. bezahlet worden: die in der Alliance zu Friedens-Zeiten versprochene 2 Millionen, und zu Kriegs-Zeiten 3 Millionen solten noch auf diese Stunde bezahlet werden. Der Revers des Chur-Printzens sey ein Factum illicitum gewesen, woraus Oesterreich ex fallacia sua sich kein Jus agendi erwor-

erworben. Die Renunciation des Vaters habe er A. 1695 in dem neuen Tractat in so weit erkannt, daß sie gelten solle, wenn alle vorhergehenden Conditiones vom Kayser würden erfüllet werden, welches aber bis auf diese Stunde nicht geschehen.

Der A. 1700 geschlossene Cron-TRACTAT wäre nichts anders als eine blosse Renovation der A. 1686 geschlossenen Alliance gewesen: Der SATISFACTIONS-TRACTAT wegen der vier Schlesischen Fürstenthümer, darinne des Churfürstens Renunciation stünde, wäre erst am 7 May 1686 vollzogen worden, welche zwey besondere Tractate hie von Oesterreich mit grossem Fleiß verwechselt würden.

Da nun in dem Cron-Tractat bloß der erste Tractat oder die Alliance in allen Artickeln u. Clauseln wäre erneuert worden: so müste man nicht sagen, daß der letzte Satisfactions-Tractat zugleich mit wäre bestätiget worden, darinne des Churfürstens Renuntiation enthalten wäre. Dieses wäre abseiten Oesterreichs eine offenbare Chicane. Denn wenn dieser Tractat mit wäre in allen Puncten, von Wort zu Wort im Cron-Tractat erneuert worden, so hätte nothwendig der Kreis SCHVVIBUS wieder in den Stand müssen gesetzet werden. wie er A. 1686 gewesen, einfolglich dem Chur-Hause wieder müssen restituiret werden. Es wäre aber bey Schlüssung des Cron-TRACTATS damahls an die Erneuerung des SATISFACTIONS-TRACTATS nicht gedacht worden.

Daß der Kayser im Vertrag A. 1695 dem Titel

eines Hertzogs zugestanden, sey er zu thun schuldig gewesen. Denn er hätte die Pacta Velaviensia im Olivischen Frieden als Compaciscens bekräftiget. Wie nun Churfürst Friderico VVilhelmo darinne die Souverainität in Preussen wäre übertragen worden; so hätte man ihm und seinem Sohne Friderico III auch den davon abhangenden Hertzoglichen Titel nicht versagen können.

Die Exspectantz auf Ost-Frießland aber habe das Chur-Haus nicht als ein Æquivalent vor SCHVVIBUS oder die vier Fürstenthümer erhalten, sondern zur Satisfaction des durch den Schwedischen Einfall erlittenen Schadens, welche Schadloßhaltung das gantze Reich dem Churfürsten versprochen. Die Aufnehmung eines Protestantischen Reichs-Hoff-Raths habe dem Churfürsten nichts geholfen, denn so oft etwas im Reichs-Hoff-Rath vorgefallen, das sein Haus betroffen, so habe dieser iederzeit aufstehen müssen.

Die Kriegs-Ankündigung wäre vorhero nicht nöthig gewesen; denn man hätte seine Erb-Fürstenthümer nur vindiciren wollen, und darinne dem Exempel des Hauses Oesterreich gefolgt, welches diese Fürstenthümer contra legem delationis occupiret, da die gegenwärtige Einnehmung einen gerechten Titel habe. Der König hätte dem Marchese di Botta zu Berlin die Ursache der Einrückung in Schlesien angezeigt, welches auch durch den von Borck und den Graf von Gotter zu Wien geschehen; die Königin aber habe keinen Vorschlägen Gehör geben wollen. Und da der König nur sein Eigenthum zu schützen, nicht aber sich

des

des gantzen Landes zu bemächtigen willens gewesen, habe er, weil man ihn für Feind erklaret, jure belli, alles, was dem Feinde gehöret, nachher occupiret.

Das ist nun die gantze Beantwortung. Weil sich aber der Freyherr COCCEJI darinne auf eine nähere Ausführung öffters bezogen hatte: so kam dieselbe auch kurtz hierauf heraus. Gleichwie nun in der ersten DEDUCTION, genannt Rechtsgegründetes Eigenthum ꝛc. die Gerechtsamen des Chur-Hauses aus dem Original bewiesen waren: Also ließ er sich in dieser zweyten angelegen seyn, auch solche aus den natürlichen und Reichs-Rechten zu beweisen, welches in V besondern Capiteln geschehen ist. Zu Wien kam darwider heraus eine sogenannte kurtze Beantwortung der nähern Ausführung, welche bald darauf zu Berlin mit den kurtzen Anmerckungen widerleget ward. Weil aber in diesen Schrifften ausserdem, was hier nicht schon berühret ist, nichts neues angebracht wird; so müssen wir den Raum zu andern nöthigen Dingen sparen.

IV.
Allerhand Beförderungen.

1. Fürst Franciscus Josephus von AUERSBERG blieb bey der Königin von Ungarn

Ungarn als Ober-Hoffmarschall: Ihren Ober-Hoffmeister Ferdinandum Leopoldum Grafen von HERBERSTEIN machte sie zum Vice-Ober-Cammer-Herrn. Den Grafen Franciscum Antonium von STARENBERG bestätigte sie als Ober-Stallmeister: und Graf Philippus Josephus von KöNIGL ward Vice-Oberster-Küchen-Meister.

2. Ihr Gemahl besetzte als Reichs-General-Feld-Marschall die Vice-Commandanten-Stelle zu Philippsburg mit dem Oberst-Lieutenannt LüTTICH.

3. Am 19 Martii wurden dreyzehn General-Feld-Marschälle ernennet: 1 Gundaccar Ludovicus Graf von Althan; 2 Caspar Graf von Cordoua; 2 Henricus Josephus Dietericus Graf von Daun; 4 Fridericus Ludovicus Fürst von Hohenzollern zu Hechingen; 5 Samuel Freyherr von Schmettau; 6 Maximilianus Printz von Hessen Cassel; 7 Otto Ferdinand Graf von Traun; 8 Wilhelmus Richardus Graf von Neuperg; 9 Georgius Christianus Fürst von Lobkowitz; 10 Joseph Fridrich Printz von Sachsen-Hildburgshausen; 11 Johannes Hermannus

Franciscus Graf von Nesselroth; 12 Graf von Vasqvez; 13 Ludovicus Land-Graf von Hessen-Darmstadt.

4. An eben dem Tage wurden General-Feld-Zeugmeisters: 1 Casimirus Henricus Graf von Wurmbrand; 2 Antonius Graf von Walsegg; 3 Adam Sigismund Freyherr von Thüngen. Generals von der Cavallerie: 1 der Marchese von Roma; 2 Henricus Freyherr von Diemar; 3 Carolus Maximilianus Graf von Poztatzky; 4 Franciscus Wilhelmus Rudolphus Graf von Hohen-Embs. Unter den General-Feld-Marschall-Lieutenants waren die Vornehmsten: 1 Januarius Marchese von Pallavicini; 2 Christianus Mauritius Graf von Königseck; 3 Ludovicus Ernestus Printz von Braunschweig-Wolffenbüttel; 4 Ferdinand Graf von Payersberg; 5 Ferdinandus Carolus Graf von Reckheim; 6 Fridericus Casimirus Graf von Löwenwolde; 7 Johannes Franciscus Graf von S. Jgnon.

5 Graf Gundaccar Ferdinandus von DIETRICHSTEIN trat bey der ältesten verwittweten Kayserin am 1 Jul. die Ober-Stallmeister Stelle an.

6 Graf

6 Graf Ferdinand von HERBERSTEIN: Graf Philippus Josephus von KINSKY und Antonius Cornificius Graf von UHLEFELD wurden bey der regierenden Ertz-Hertzogin Conferentz-Minister; Graf Johannes Ferdinandus von KUFSTEIN aber dero Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Preßburg.

7 Am 9 Sept. zog der General RODT mit seiner Besatzung aus der demolirten Festung Alt-Brisach nach Freyburg.

8 Die erledigte Commandanten-Stelle zu Wien war dem Grafen von KEVENHüLLER Ludovico Andreæ zugedacht, weil er aber zu Felde lag, ward sie inzwischen Henrico Josepho Dieterico Grafen von DAUN aufgetragen.

VII.
Hohe Todes-Fälle und Vermählung.

1 Am 26 Martii starb Maria Felicitas, Tochter Francisci Ignatii Grafens von Wratislau, alt 47 Jahr, als verwitwete Gräfin von Schützin. Ihr folgte am 28 May der Oesterreichische Obrist-Lieutenant Johann Wenceslaus Wratislau Graf von MITROWITZ. Tab. 677.

2 Der Graf Antonius Maria von THURN und VALSASSINA starb als General-Feld-Wachtmeister am 30 May im 50 Jahre seines Alters. Tab. 773.

3 Die Gräfin Gabriele von WELSPERG, verschied gleichfalls: Sie war aus dem Gräflichen Hause von Sprinzenstein.

4 Am 4 Apr. nahm die Gräfin Maria Antonia, Tochter Francisci Georgii Grafens von Stubenberg, und Gemahlin Johannis Alberti, Grafens von S. JULIAN, 56 Jahr alt, ihren Abschied aus dieser Zeitlichkeit. Tab. 719.

5 Ingleichen die Gräfin Eleonora von SCHELLARD, eine gebohrne Freyin von Metternicht. Und Maria Eva Rosina Gräfin von ALTHAN, gebohrne Freyin von Winckelhofin. Beyde als Frauens des Stern-Creutz Ordens.

6 Der Graf Otto Ferdinandus Felix von HOHENFELD starb am 21 Jun. zu Wien als Oberster-Stallmeister der ältesten verwitweten Kayserin, im 67 Jahre seines Alters. Tab. 880.

7 Graf Johannes Leopoldus von PAAR, Oesterreichischer General-Erb-Land-Postmeister, verschied am 25 Jun. alt 48 Jahr. Tab. 872.

8 Am

8 Am 28 Jun. starb zu Wien Francisca Eleonora Gräfin von SCHERFENBERG, Grafens Caroli Francisci Gemahlin. Ihr Herr Vater war Johannes Raymundus Graf von Lamberg.

9 Der berühmte Freyherr Carolus Franciscus von WACHTENDONCK, Oesterreichischer General-Feld-Zeugmeister, starb am 26 Aug. zu Livorno, in einem Alter von 47 Jahren. Er stammte aus Geldern her und war im Malteser-Orden, deßwegen er sich niemahls vermählet hatte.

10 Der Graf Franciscus Ferdinandus von KINSKY, Ritter des goldenen Vliesses und Majorats-Herr, erblaßte am 22 Sept. zu Chlumetz in Böhmen, alt 63 Jahr.

11 Graf Felix Ernestus von MOLLART, der Ertz-Hertzogin Oberster-Küchenmeister, starb am 10 May zu Wien an der Wassersucht, alt 68 Jahr.

12 Der Graf Antonius LIEVINGSTEIN, verschied als General-Feld-Zeugmeister in Oesterreichischen Diensten.

13 Der Graf Christophorus Ferdinandus von VöLCKRA erblaßte im Nov. als der letzte seines Hauses, zu Rötz.

14 Die verwitwete Gräfin Hedwig Christina von STRATMANN starb am 4 Dec. zu Breßlau. Sie war aus dem Gräflichen Hause Almesloo.

15 Der Graf Wirich Philippus Laurentius von DAUN verschied am 30 Jul. zu Wien.

16 Am 10 Febr. vermählte sich der regierenden Ertz-Hertzogin ihr Cämmerer Graf Christianus Augustus von SEILERN, mit Charlotte Francisca Maria, Tochter Friderici Eberhardi Grafens von Solms-Sonnewalde. Tab. 397.

Das II Capitel.
Von Bayern.

I.
Von der grossen Zurüstung zum Kriege.

Weil Churfürst CAROLUS ALBERTUS in Güte von der Oesterreichischen Erbschaft nichts erhalten können; so war er bedacht, solches mit Gewalt der Waffen zu suchen.

suchen. Deßwegen ward nicht nur bey Schärdingen eine ansehnliche Armee zusammen gezogen, sondern man bemühete sich auch durch mächtige Bundes-Genossen solches Unternehmen auszuführen. Spaniens Hülfe schiene zwar entlegen, doch zahlte es die des Churfürsten Herrn Vater noch rückständige Subsidien von einer Million und 200000 Piastres aus. Franckreich aber hatte am 18 May, als dessen Gesandter BELLEISLE zu München war, dem Churfürsten versprochen, innerhalb drey Monaten eine gantze Armee zu Hülffe zu schicken; die solte der Churfürst als seine eigene commandiren, und solche gebrauchen, seine Ansprüche auf die Oesterreichische Erbschafft damit auszuführen, welches vortheilhafte Bündniß am 3 Jun. von beyden Theilen unterzeichnet ward. Dieses Bündniß ward nachgehends verstärcket, als selbigem die Könige von Spanien und Sicilien, nebst einigen vornehmen deutschen Reichs-Fürsten beytraten.

Die Königin von Ungarn war gleich beym Anfange dieses Bündnisses nicht wenig darüber bestürtzt. Sie ließ daher dem Churfürsten allerhand Vorschläge zu einem Vergleich anbieten. Die verwitwete Kayserin Wilhel-

mina Amalia, eine Schwieger-Mutter des Churfürstens, that ihr äusserstes mit Vorbitten, das drohende Unglück abzuwenden. Der Pabst selber nahm sich beym Churfürsten ihres Hauses an. Allein es war zu späte, und der Churfürst wolte nicht etwan mit einem oder dem andern angebotenen Stücke aus dieser reichen Erbschaft zufrieden seyn, sondern er wolte die gantze Erbschaft der Königin haben.

Der Churfürst ließ daher erst wider die Crönung zu Preßburg schrifftlich protestiren: da aber die Ungarn diese Protestation nicht annahmen, noch vielweniger ein Erb-Recht des Churfürstens statuirten, und also dieselbe unerbrochen wieder zurücke schickten: So kam nunmehro eine gründlichere Ausführung seines Erb-Rechts, als die im verwichenen Jahre gewesen war, mit vielen Beweisen zum Vorschein. Es hatte sie der berühmte Hoff-Rath, Johann Adam von ICK-STÆDT, ehmahliger Professor zu Würtzburg, abgefasset, und wir müssen hier einen kurtzen Auszug daraus mittheilen.

II Von

II.

Von der gründlichern Ausführung der Chur-Bayrischen Ansprüche.

Wenn man diese weitläufftige DEDUCTION, die mit so vielen Beweisthümern angefüllet ist, und am 23 Aug. nach Preßburg geschickt wurde, recht gründlich verstehen will, so muß man aus den Geschichten voraus wissen, daß in Oesterreich, seit dem es Ao. 1156 ein Hertzogthum geworden, zwey unterschiedene Familien regieret haben.

Die ersten Regenten waren aus dem Hause Bayern, und haben von Leopoldo Illustri, das ist von An. 928 an bis auf Fridericum II Bellicosum, das ist bis An. 1246, zusammen 318 Jahr dieses Land besessen. Man kan sie auf unsrer 123 Tab. beysammen sehen.

Die andern Regenten sind aus dem Hause Habspurg entsprossen, und haben Oesterreich von Alberto, das ist von An. 1282 bis auf Carolum VI, das ist bis An. 1740, gantzer 459 Jahr besessen.

Wie nun die älteste Linie der ersten Regenten in Oesterreich mit Friderico II An. 1246 ausgestorben sey: so hätte die nächste Linie, wie der Verfasser meldet, nehmlich die Bay-

 rische

rische so genannte Wittelsbachische Linie im Hertzogthum Oesterreich succediren sollen, von welcher der heutige Churfürst abstammet: wie es aber gekommen, daß es nicht geschehen, wird der kurtze Auszug dieser Deduction selber lehren.

Die gantze Ausführung besteht aus folgenden sieben Haupt-Absätzen:

Im ersten Absatz beweist der Churfürst seine ältern Rechts-Ansprüche auf das Ertz-Hertzogthum Oesterreich und die darzu gehörigen Lande.

Nehmlich Kayser Fridericus der Rothbart habe Hertzog Henrico II Jasemergott das weltberühmte Privilegium An. 1156 gegeben, daß das Hertzogthum Oesterreich von dem allgemeinen Stamm seines Geschlechtes niemahls abkommen solte.

Wie nun Hertzog Fridericus II Bellicosus An. 1246 ohne Männliche Erben diese älteste Linie beschlossen: so hatte die nächste Linie in Bayern, nehmlich die Wittelsbachische, das Hertzogthum Oesterreich vor allen andern Competenten Krafft eben dieses Privilegii wieder besitzen sollen.

Kayser Fridericus II habe auch An. 1248 dem Hertzogen OTTONI Illusti in Bayern die Regierung in Oesterreich wegen seines Rechtes zugestanden: Sie wären aber erstlich von Könige Ottocaro in Böhmen, und hernachmahls von Kayser Rudolpho aus dem Hause Habspurg widerrechtlich verdrungen worden, worwider sich doch Hertzog Ludovicus Severus und sein Bruder Henricus Hertzoge in Bayern ihr Erb-Recht protestando verwahret.

Denn

Denn An. 1282 habe dieser Kayser seinen ältesten Sohn Albertum I mit Oesterreich und den jüngsten Rudolphum mit Schwaben als erledigten Reichs Manns Lehen belehnet: da er doch Kaysers Friderici I Privilegium gewust, daß es nicht seinem Hause, sondern der ältesten abgestorbenen Bayrischen Linie gegeben worden, und daß Krafft desselben, diese Lehn nicht vacant, sondern der Bayrischen Wittelsbachischen als nächsten Linie, gehörten. Er habe sie aber aus ungerechter Eigenliebe dennoch dafür ausgegeben, und als seine beyden Söhne erst fest gesessen, habe er sich auch dieses Privilegii widerrechtlich angemasset, und dasselbige An. 1283 seinem Hause mit einer besondern Urkunde versichert.

Ob auch gleich dieser Albertus I An. 1282 die Elisabetham, die von der ältesten Bayrischen Linie, welche Oesterreich besessen, abgestammet, geheyrathet, so habe sie doch kein Erb-Recht auf Oesterreich gehabt; es wäre auch dieses niemahls von Rudolpho selbst bey der Belehnung nicht mit angeführet worden, weil damahls ihre drey Brüder noch am Leben gewesen.

Im zweyten Absatze wird bewiesen wie Herzog Conradinus in Schwaben, weil Hertzog Ludovicus Severus in Ober-Bayern sein Vormund und Oheim gewesen, und ihm zu seinem Zuge nach Italien viel Geld vorgeschossen, aus Erkenntlichkeit erst am 23 Apr. 1265, und hernach am 24 Oct. A. 1266 zu Augspurg alle seine Reichs-Lehne und väterlichen Erb-Güter in Schwaben, im Fall, daß er ohne Kinder sterben solte, geschencket: Wie aber

dieser Hertzog während dem Interregno An. 1268 zu Neapolis wäre geköpfft worden, und Kayser Rudolphus I die Kayser-Würde erhalten: so hätte er seinen Sohn Rudolphum widerrechtlich mit Schwaben An. 1282 belehnet, und auch dieses Hertzogthum dem Hause Bayern entrissen, ob gleich dasselbe wider die Belehnung protestiret.

Im dritten Absatz wird erzehlet, wie Bayern bis auf Kaysers Ferdinandi I Zeiten, wegen der vorgewalteten Macht des Hauses Habspurg dieses Rechtes wegen, ein kluges und weisliches Stilleschweigen habe beobachten müssen: dieser Kayser aber habe sich endlich als erster Erwerber des Königreichs BÖHMEN und UNGARN, welche ihm seine Gemahlin Jure matrimoniali & hereditario zugebracht, aus triftigen Gewissens-Regungen verbunden geachtet, theils seinem, theils aber auch dem Bayrischen Hause zum Besten eine Erb-Folge-Ordnung zu machen, also daß er in seinem Testament 1543 und Codicill 1547 seine älteste Tochter ANNAM nicht nur zur Erbin der Königreiche Böhmen, Ungarn und übrigen Oesterreichischen Erb-Landen eingesetzet habe sondern auch dero Nachkommen, welches der itzige Churfürst sey, im Fall sein Oesterreichischer Mannes-Stamm in seinen drey Söhnen erlöschen solte, denselben substituiret seyn solten.

Im vierten und fünfften Absatz wird bewiesen, wie daß erst die Heyraths-Abrede der Ertz-Hertzogin Mariæ, als Kaysers Ferdinandi I dritten Tochter von An. 1535, hernach erst erwehnter zweyten Tochter ANNÆ Ehevertrag von A. 1546, nachdem

nachdem ihrer jüngern Schwester Vermählung mit Hertzog Alberto V in Bayern nicht zu Stande gekommen, sondern sie ihn zum Gemahl gekriegt, nebst den damahls abgefasten Verzichten solches gleichmäßig bestätigten.

Im sechsten Absatze wird dargethan, daß Kayser Carolus VI über diese Erbfolge, welche seit anderthab hundert Jahren mit einem Fideicommisso beladen gewesen, nicht habe disponiren können. Seine gemachte SANCTIO PRAGMATICA wäre also fehlerhaft, und könne ohnmöglich bestehen, weil Kaysers Friderici I Privilegium von An. 1156, darauf sie gegründet, nicht dem Hause HABSPURG, sondern dem alten Hause Oesterreich gegeben worden, von welchem aber die itzige Erbnehmerin nicht herstamme.

Im siebenden Absatze wird noch klärer angezeiget, daß diese neue Erbfolge den alten Rechten, Privilegien und Erb-Verträgen des Hauses Oesterreich gar nicht gemäß wäre, sondern dem Chur-Hause zum grössesten Nachtheil eingerichtet sey. Denn eben deßwegen, daß der Kayser gewust, daß sie so fehlerhaft sey, hätte man sich um so viel Garantien derselben bemühet, da diese sonst nicht würden nöthig gewesen seyn. Und daher wären alle von dem Chur-Hause An. 1722 geschehene Renunciations, und Acceptations-ACTEN; ingleichen der Beytritt zur Garantie im Wienerischen Frieden An. 1725 vergeblich, auf welche sich die itzige Erbnehmerin gegen das Chur-Haus so starck beziehen wolte.

Diese gantze rechtliche Ausführung wurde so wohl in Frantzösischer als Deutscher Sprache mit allen Urkunden in Folio auf zweyhundert Seiten gedruckt mitgetheilet. Da auch die Ertz-Hertzogin von Oesterreich sich auf den Gnaden-Brief Kaysers Friderici I so oft beruffen, und diese weltberühmte Urkunde im Original, welches sie noch bisher nicht thun lassen, zu Franckfurt auf dem Wahl-Tage durch ihren Gesandten, den Freyherrn von BRANDAU, den übrigen Wahl-Gesandten öffentlich hatte produciren lassen, damit sie glauben konten, daß sie nicht etwan vom Hause Habspurg erdichtet, sondern auch wircklich verhanden sey, so fand sie doch Abseiten des Churfürstens und der übrigen Alliirten starcken Widerspruch, damit die gantze Oesterreichische SANCTIO PRAGMATICA, über den Hauffen fallen sollte. Der stärckste Beweis war dieser: **Daß, als die Männlichen Erben der alten Regenten von Oesterreich von der Babenbergischen oder Bayrischen Familie ausgestorben, hätte diese alte Urkunde Kayser RUDOLPHUS I von Habspurg gar in keine Betrachtung gezogen, indem er die Töchter, so von diesem alten Hause damahls noch übrig gewesen, gewaltsamer Weise von der Erb-Folge ausgeschlossen: Und ob gleich dieses in der weit-**

weitläuftigen DEDUCTION selber mit angebracht worden, so ließ doch der Chur-Fürst besonders Geschichtmäßig ausführen, daß von dieses Kaysers Rudolphi I Zeiten das Recht der Ersten Geburt niemahlen beobachtet worden, sondern daß die Ertz-Hertzoge, da ihrer mehr gewesen, unter einander succediret, und die gesammten Oesterreichischen Lande regieret hätten, bis endlich Kayser Leopoldo alles alleine zugefallen, und er das Recht der ersten Geburt eingeführet hätte.

Die Ertz-Hertzogin ließ die erstgemeldete DEDUCTION durch ihren Staats-Secretair, den Herrn von BARTENSTEIN, nur vorläufig beantworten, und am 20 Nov. von Preßburg aus durch ein Circular-Rescript, allen deutschen Höfen gleichfalls vorlegen. Weil sich aber in der Chur-Bayrischen Deduction wichtige Puncte und Materien fanden, die bey den itzigen Trublen aus ihrem vortreflichen Archiv nicht so geschwinde konnten erläutert und behörig aus einander gesetzet werden; so ward die vollständige Widerlegung oder Beantwortung aufgeschoben, und dem Herrn Hof-Rath von KNORR zukünftig auszufertigen aufgetragen, welcher ehemahls Reichs-Hoff-Rath gewesen, und nach des Kaysers Tode auch in der Königin Diensten geblieben.

Wir

Wir wollen das folgende Jahr, wo es möglich, einen kurtzen Auszug davon mittheilen, weil ohnedem hier der Raum darzu zu enge ist.

III.
Vom Ausbruch des Krieges wider das Haus Oesterreich.

Noch ehe dieses Feuer ausbrach, ließ der Churfürst am 31 Jul. seinen General MINUZZI die Stadt PASSAU durch Krieges-List einnehmen, und den Bischoff, und Cardinal von Lamberg nöthigen, daß er ihn auch das OBERHAUS mit hundert Mann besetzen ließ. Nachdem sich aber die frantzösischen Hülffs-Völcker von 40000 Mann vom 9 bis 12 Sept. an, mit den Chur-Bayrischen Truppen theils bey Regenspurg, theils bey Schärdingen vereiniget hatten: so übertrug der Churfürst unterdessen die Regierung seiner Gemahlin, und ihrem zugeordneten Cantzler Freyherrn von UNERTL.

Hierauf reiste der Churfürst am 7 Sept. von München ab, und stellete sich an die Spitze dieser Armee. Er ließ aber auch gleich beym Einmarsch mit derselben in Ober-Osterreich durch ein Krieges-Manifest die Ursachen nochmahls bekannt machen, daß, da er seiner

seiner Ansprüche wegen vom Wienerischen Hofe nicht befriediget worden, er dieselbe nunmehro mit dem Degen auszuführen gezwungen sey.

Was von den Truppen der Königin in Ober-Oesterreich lag, zog sich zurücke, und am 13 Sept. langten die Vortruppen schon zu Lintz an, welchen am 14 Sept. der Churfürst selber mit der gantzen Armee folgte, und gantzer 8 Tage daselbst Rast-Tag hielt.

Hier nahm der Churfürst den Titel eines Ertz-Hertzogs von Oesterreich an, weil er nicht, wie es lautete, in der Groß-Hertzogin von TOSCANA, sondern in die vom Kayser Ferdinando I besessene und auf sein Chur-Haus verstammete Ober-Oesterreichischen Erb-Lande eingetreten, und zwar als ein Freund, welcher Erb-Herr und Landes-Fürst, seine Stände und Unterthanen in seinen Landes-Fürstlichen Schutz mittelst auf- und anzunehmen, und wie es dergleichen mehr hieß.

Am 19 Sept. wurden die Landes-Stände aus diesem Fundamente wircklich nach Lintz eingeladen, daß sie ihrem neuen Ertz-Hertzog huldigen solten: und als die Königin ihre Unterthanen davon abmahnete, und hier und da Verwahrungs-Patente anschlagen ließ; rückte hierauf

hierauf die Bayrische Armee auf Schiff-Brücken über den Enns sogar auch in Unter-Oesterreich ein, und der General Graf von ARCO hatte am 19 Sept. die Stadt STEYER schon besetzet; am 20 campirte man schon zu Ulmerfeld am Flusse Ips, und der Churfürst als Ertz-Hertzog nahm sein Qvartier auf dem schönen Schlosse ENNS-EGG.

Inzwischen war der 2 Oct. zur Huldigung herangerücket, und das Leib-Regiment zu Fusse, und ein Dragoner-Regiment waren zu dieser Ceremonie in die Stadt LINTZ gerücket. Als nun der neue Ertz-Hertzog des Tages vorhero sich daselbsten eingefunden, gieng am 2 Oct. der Actus folgendergestalt vor sich.

Der Zug geschahe mit grossem Gepränge und Gefolge aus dem Schlosse in die Pfarr-Kirche. So bald das Hoch-Amt daselbst geendiget war, gieng alles in voriger Parade in das Schloß zurücke: Auf dem grossen Saal desselben geschahe die Huldigung: Der Churfürst saß auf einem Lehn-Sessel drey Stuffen hoch unter einem Baldachin, u. auf beyden Seiten stunden die 17 Erb-Aemter; der geheime Raths-Vice-Cantzler verlas den Eid, und die Stände sprachen ihn nach, und darauf wur-

de

de denselben der Bestätigungs-Brief ihrer Freyheiten ausgehändiget, und sie zum Hand-Kuß gelassen: Wie dieses vorbey, stimmte man in der Schloß-Capelle unter Lösung des groben und kleinen Geschützes, das Te Deum Laudamus an, und des Mittags wurden 156 Personen an 6 Tafeln gespeiset. An der ersten saß der gehuldigte neue Ertz-Hertzog; an der andern die 17 Erb-Aemter; an der dritten die Stäbe; an der vierten die Abgeordneten der sieben Fürstlichen Städte; an der fünfften die Minister, Generals und Obersten und an der sechsten lauter frantzösische Officiers und General-Adjutanten.

Nunmehro ließ der Churfürst auch in Unter-Oesterreich die Stände auffordern, daß sie ihn auch als Ertz-Hertzog huldigen solten: es wurden dabey die stärckesten Contributiones ausgeschrieben. Die Stadt Mautern, der wichtige Ort S. PöLTEN gieng verlohren; die reiche Abtey zu Mölck, Gottweich, Hertzogenburg, S. Andreæ und Lilienfeld, wurden sehr starck gebrandschatzet: und es ließ sich in der That nicht anders an, als wenn es auf WIEN selber losgehen solte, da der Churfürst am 20 Sept. mit der gantzen Armee bey der Stadt Mautern selber zu stehen kam. Doch

Doch ehe man sichs versahe, änderte der Churfürst sein Vorhaben Wien zu belagern, und gieng den 24 Oct. mit der Armee bey Mautern über die Donau, und von dar, nachdem sie ihre Schiff-Brücke abgebrochen, längst der Mährischen Grentze eiligst nach Böhmen. Was sie nun mit ihren Alliirten daselbst ausgerichtet, ist oben unter Böhmen erzehlet worden.

Daß aber inzwischen das neueroberte Ertz-Hertzogthum Ober-Oesterreich von den anrücken die Ungarn nicht wieder möchte eingenommen werden, blieben 12000 Mann von der Alliirten Armee in den an der Enns aufgeworfenen Linien bestehen, welche sich von S. Pölten aus Nieder-Oesterreich unter dem Commando des General MINUZZI und des Grafens von SEGUR zurücke gezogen hatte. Bey Lembach und Tremberg hatten sie starcke Verschantzungen gemacht, das Schloß zu Lintz mit starcker Besatzung versehen, und da auch Passau und Schærdingen im Rücken noch in ihren Händen waren, so glaubte man vor allem feindlichen Anfall sicher genug zu seyn.

Allein da die grosse Furcht einer Belagerung von WIEN, welche Festung man in guten

Ver-

Vertheidigungs-Zustand gesetzet, vorbey war: so war inzwischen des General-Feld Marschalls Grafens von KEVENHüLLER Armee in Nieder-Oesterreich bis auf 22000 Mann durch Beystand der Ungarn angewachsen. Mit selbiger zog er erst nur bis nach Waithofen am Flusse Ips, in der Mitte des Decemb. nachdem ihm die Ertz-Hertzogin das Commando darüber am 6 Dec. schon aufgetragen.

Mit dieser Armee machte er nun bey der rauhesten Jahreszeit die Eröffnung des Feldzugs und theilte sie in 3 DIVISIONEN ab. Das Haupt-Corpo, welches er selber anführte, setzte am 31 Dec. bey dem Schlosse, zum Dorff genannt, über die Enns, worbey der Feld-Zeugmeister Graf von WURMBRAND, der Feld-Marschall-Lieutenannt Graf von BERNES, die General-Majors von BERENCLAU und Leopold PALFY, welche unter ihm stunden, sich so tapfer hielten, daß die Alliirten die längst der Enns aufgeworfenen Schantzen und die Städte Steyer und Enns auf einmahl verliessen.

Die zweyte Division ward als ein Observations-Corpo bey Enns diß- und jen-

seit

seit des Flusses postiret, und von dem Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen Carolo PALFY angeführet.

Das dritte Corpo commandirte der Graf von MERCY, und der Feld-Wachtmeister von Dungern, worbey sich die meisten Husaren, Croaten, Warasdiner und Panduren befanden. Dieselbe gieng zuerst bey Losenstein über die Enns, trieb die Feinde aus ihren Verschantzungen bey Lembach und Tremberg, und besetzte die gantze Gegend.

Der General KEVENHüLLER schlug hierauf sein Haupt-Qvartier zu Willerung an der Donau auf, nachdem er LINTZ auffodern und einschliessen, alle übrigen Oerter aber in Ober-Oesterreich durch ausgeschickte Detachements in Besitz nehmen lassen. Er hatte auch, ehe er mit der Armee den Marsch angetreten, bey derselben bekannt gemacht, daß keiner feindlichen Besatzung eine andere Capitulation zugestanden werden solte, als daß sie sich zu Kriegs-Gefangenen ergäbe. Die Reuterey solte alleine mit dem Säbel in der Faust fechten; allen Gemeinen aber bey Leib- und Lebens-Straffe, und den Officiers bey Verlust der Ehre verboten seyn, auf Beute auszulauffen; das Feld-Geschrey aber solte seyn: MARIA THERESIA. Es

Es lagen aber in Lintz bey 10000 Mann so wohl Cavallerie als Infanterie, über welche so wohl Segur als Französischer, und Minuzzi als Chur-Bayrischer General das Commando führten, und wir werden künftiges Jahr hören, wie es mit diesem Orte abgelauffen ist.

IV.

Von allerhand Sachen.

1 Am 24 Apr. machte der Churfürst den Grafen Emanuel Maximilian von TAUFKIRCHEN zum Ritter des Ordens S. Georgii, und Graf Carolum von PIOSASQUE zum Ceremonien-Meister des Ordens.

2 Der Professor zu Würtzburg ICKSTÆDT ward nach München beruffen, dem Chur-Printzen, als wircklicher Hoff-Rath, im Jure Publico Unterricht zu geben.

3 Am 6 Aug. ward Josephus Ignatius Felix Graf von TöRRING General-Feld-Marschall; Zu General-Feld-Marschall-Lieutenannts wurden ernennet: 1 Maximilianus Josephus Graf Fugger; 2 Theodor Henricus Baron Morawitzky; 3 Carolus

rolus Graf von PIOSASQUE; 4 Ludovicus Graf von Fürstenberg; 5 Joseph Friderich Fürst von Hohenzollern.

4 Als neue Cammer-Herren wurden bekannt gemacht: 1 Gundaccarus Graf von Thürheim; 2 Christianus Rochus Franciscus Graf von Königsfeld; 3 Johann Reichard Graf von Salburg; 4 Franciscus Josephus Ernestus Graf von Sprinzenstein; 5 der Graf von Redern.

5 Ferner wurden nach Eroberung der Stadt Prage, von Böhmischen Grafen Cammer-Herren: 1 Antonius Graf von Clari und Altringen; 2 Josephus Carolus Graf von Hallweil; 3 Franciscus Ignatius Graf von Rokorzowa; 4 Franciscus Ferdinandus Graf von Kolowrath; 5 Carl Joseph Graf von Laschansky; 6 Julius Graf von Lutzau; 7 Johannes Wenceslaus Graf von Paradys; 8 Wenceslaus Maria Josephus Graf von Pötting; und 9 Johann Carl Graf von Wrtby.

Das

Das III Capitel.

Von der Pfaltz.

I.

Vom Chur-Fürsten.

Es hatte der Chur-Fürst vermöge der so offt erwehnten Alliance mit Chur-Bayern und Franckreich nicht nur bey Goltzheim ein Lager von 7000 Mann aufschlagen lassen, welche der Graf von HARSCAMP und der Baron von ZASTROW commandirten, und sie hernachmahls bey Düsseldorf mit den Frantzösischen und Chur-Cölnischen Truppen auf der Upper-Heyde vereinbarten.

Es hatte auch der Marckgraf von ANSPACH die Herrschafft ALTENKIRCHEN, nebst FREUSBERG, FRIDEWALDE, BENDORF, aus der Sachsen-Eisenachischen Erbschafft, seiner Frau Groß-Mutter JOHANNETTA wegen, geerbet, und sie gleich nach des letzten Hertzogs Tode in Besitz nehmen lassen: hierwider hatte sich der Churfürst von der Pfaltz nicht nur gesetzt, sondern auch die Marckgräflichen Patente zu Altenkirchen wegnehmen lassen. Der Marckgraf aber ließ durch einen seiner Räthe

zu Mannheim declariren, wenn Chur-Pfaltz nicht von Thätlichkeiten abstehen würde, so sehe sich der Marckgraf gemüßiget, sich des Beystandes seiner Chur- und Fürstlichen Agnaten zu versichern, und alle Kräffte zu Behauptung seines Rechts anzuwenden. Der Marckgraf that auch selber eine Reise nach Altenkirchen, und machte mit den vornehmsten Herrschaften im Westerwalde einen Vergleich, ihre Länder gemeinschafftlich zu vertheidigen.

Das IV Capitel.
Von Würtemberg.
I.
STUTGARD.

Die verwitwete Hertzogin MARIA AUGUSTA, eine gebohrne Fürstin von Thurn und Taxis, bekam vom Könige in Preussen den schwartzen Adler-Orden, welchen der Oberste von KALNEIN der Hertzogin überreichte.

Es wurde zu gleicher Zeit beschlossen, daß dero durchlauchtige drey Printzen nach Berlin an Königlichen Hof gehen, und daselbst erzogen werden solten. Dahero noch dieses Jahr diese Printzen dahin abgiengen, und vom Könige überaus gnädig aufgenommen wurden.

II OELS

II.
OELS.

Hertzog CAROLUS FRIDERICUS, Ober-Vormund des jungen Hertzogs von Stutgard, war damit nicht zufrieden, daß die Königin Maria Theresia, als Erb-Folgerin Kaysers Caroli VI, den Titel und das Wappen einer Hertzogin von Würtemberg angenommen. Denn ob gleich das Haus Oesterreich im Männlichen Stamme die Erb-Anwartschafft auf dieses Hertzogthum gehabt: so wäre dieselbe doch durch ihres Herrn Vaters Absterben gäntzlich erloschen.

Denn als Kayser Maximilianus I das Würtembergische Land An. 1495 auf dem Reichs-Tage zu Worms zu einem Hertzogthum erhoben, so hätte er solches ihrem Hause als ein Reichs-Manns-Lehen verliehen. Diese Qvalität sey niemals verändert worden. Denn Kayser Carolus V habe dieses Land dem Schwäbischen Bunde, der im Kriege mit Ulrico selbigen verjaget, abgekaufft, und 1519 seinem Bruder Ferdinando V zugebracht, und ob gleich Hertzog Ulricus nach der Schlacht bey Lauffen An. 1534 durch Landgraf Philippen von Hessen restituiret worden, so habe doch das Haus Oesterreich durch den

Vertrag zu Cadau es dahin gebracht, daß das Haus Würtemberg dasselbe als ein Männlich Affter-Lehn von ihm nehmen müssen. Ja als auch An. 1599 zu Prag das Haus Oesterreich diese Affter-Lehnschafft aufgehoben, und sich hingegen die erste erwehnte Anwartschafft nach Abgang des Würtembergischen Mannes-Stammes bedungen, so wäre es doch als ein Reichs-Manns-Lehen angesehen worden; und beyde Häuser hätten auch ohne des sämtlichen Reichs Einstimmung aus eigener Macht solches nicht einmahl verändern können. Zudem stünde in allen den erwehnten Verträgen kein eintziges Wort, daß auch die Weibliche Linie des Hauses Oesterreich bey Abgang des Männlichen Stammes gleichfalls die Anwartschafft haben solte. Folglich könne die Königin weder den Titel einer Hertzogin von Würtemberg weiter führen, noch sich dergleichen Anwartschafft mehr anmassen.

Dieses muste der Gevollmächtigte Minister des Hertzogs zu Wien an der Königin Hofe kund machen. Alleine er bekam keine Antwort, sondern die Königin bediente sich so wohl des Titels als des Wappens nach wie vor. Daher es geschahe, daß der Hertzog im Nahmen seines Mündlings die Sache weitläufti-

ger

ger ausführen, und als einen unumstößlichen Beweis der gantzen politischen Welt vor Augen legen ließ. Doch man hat nicht nöthig erachtet, Abseiten der Königin diese Schrifft zu beantworten, weil man um diese Zeit weit wichtigere Sachen, als wie diese war, zu Wien zu thun hatte.

Das V Capitel.

Von Hessen.

I.

HESSEN-CASSEL.

Landgraff WILHELMUS, welcher die Grafschafft Hanau besitzet, hatte am 18 Dec. die hohe Ehre, den Churfürsten von Cöln, auf seinem Schlosse Philipsruhe prächtig zu bewirthen.

Darnach ließ er den Flecken Holtzhausen, als ein ehemahliges Stücke der Grafschaft Hanau, durch 300 Mann in Besitz nehmen. Dieser Flecken war im 30 jährigen Kriege an den Chur-Maintzischen Cantzler TEIGERSBERG unrechtmäßiger weise gekommen, und von Kayser damahls zum Reichslehn verliehen worden. Churfürst Anselmus Franciscus, ein gebohrner Freyherr

von INGELHEIM, hatte hernachmahls diesen Flecken vor seine Familie gekauffet.

Der Printz ließ dem itzigen Grafen von INGELHEIM antragen, daß er ihm die Kauff-Summe restituiren wolle, und den Ort wieder begehre, welches der Grafe aber nicht thun wolte; worüber sie die obige Mannschafft mit Zwang in Besitz nehmen muste.

Seines Sohns FRIDERICI Gemahlin, Maria Printzeßin aus Engelland, kam am 24 Dec. in der Nacht glücklich mit einem Printzen nieder, welcher WILHELMUS genennet ward.

II.

HESSEN-DARMSTADT.

Nachdem der Erb-Printz LUDOVICUS, geb. 1719, mit seinem Bruder aus Paris wieder zurucke gekommen war, vermählte sich derselbe am 11 Aug. mit Carolina Christina, Tochter Christiani III, Pfaltzgrafens zu Birckenfeld. Sie ist gebohren 1721, und ihr Gemahl that noch dieses Jahr eine Reise nach Berlin.

Sein Oheim Printz HENRICUS, welcher zu Butzbach residirte und Römisch-Catholischer Religion war, starb im Monat Martio unvermählet.

Das

Das VI Capitel.
Vom Hause Sachsen.

I.
Vom Chur-Hause.

Es hatte der Churfürst FRIDERICUS AUGUSTUS nicht nur bey Kaysers CAROLI VI Leben, nehmlich An. 1733, da er den Königlichen Polnischen Thron bestieg, dessen gemachte Erb-Folge-Ordnung nicht nur garantiret, sondern auch nach dessen Tode im verwichenen Jahre, dessen älteste Tochter, die Königin MARIAM THERESIAM, als dessen Erb-Folgerin erkannt.

Alleine er hatte der Königin zugleich durch seinen Gesandten darbey wissen lassen, daß er so lange bey dieser guten Meinung bleiben würde, so lange diese gemachte Erb-Folge oder Sanctio Pragmatica nicht angefochten würde, und also bey ihrer Krafft bliebe: Im Fall aber, daß solches nicht geschehe, so wäre es ihm nicht zu verdencken, wenn er alsdenn andere Messures nehme.

Bald darauf nach dieser geschehenen Erklärung meldete sich im verwichenen Jahre

nicht alleine Chur-Brandenburg, Chur-Bayern, die Crone Spanien; sondern auch in diesem Jahre das Haus Savoyen als Prätendenten zu ihrer sehr reichen Erbschafft: derer aller Vorhaben dahin gieng, daß, wenn sie mit der Güte davon nichts erhalten würden, sie solches mit dem Schwerdt suchen wolten: und damit hatte der erste, Chur-Brandenburg, schon zu Ende des vorigen Jahres den Anfang gemacht.

Am meisten wurde der Königin schon im verwichenen Jahre zur Last geleget, daß sie ihren Gemahl zum Mit-Regenten nicht nur angenommen, sondern ihm auch die Verwaltung des Chur-Böhmischen Voti bey der Kayser-Wahl übertragen. Chur-Bayern, Chur-Pfaltz und Chur-Sachsen beschwerten sich als Reichs-VICARII darüber, daß sie nicht alleine wider die Reichs-Gesetze gehandelt, sondern auch ihren Häusern zum Nachtheil solches nicht verordnen können; mithin hätte sie dero Herrn Vaters Erb-Folge selber ungültig gemacht.

Als sich nun dieses Vorwurffs anfänglich der Churfürst von Sachsen, doch mit vieler Gelindigkeit, hauptsächlich bedienet hatte: so schrieb die Königin am 30 Jan. und 20 Febr. dieses

dieses Jahres mit vieler Höflichkeit wegen der nahen Bluts-Freundschafft an den Churfürsten, und bat denselben als des Römischen Reichs Ertz-Marschall, daß ihren Chur-Böhmischen Wahlgesandten zu Franckfurt die gehörigen Qvartiere bestimmet würden, mit der theuren Versicherung, daß durch erstgemeldete Uibertragung an ihren Gemahl, höchst desselben hohen Hauses Gerechtsamen, auf keinerlen Weise Abbruch geschehen, welche sie am 11 Apr. in einer besondern Convention nochmahls wiederholete.

Doch da der Churfürst dieses nicht alleine in seiner Macht hatte, sondern es das gantze hohe Churfürstliche Collegium ausmachen muste: so vermahnte der Churfürst Ihro Majestät, daß sie die Absendung dero gevollmächtigten Gesandten so lange verschieben möchte, bis dasselbe diese wichtige Sache entschieden hätte.

Alleine, da die obstehende Churfürsten, Spanien, der König beyder Sicilien, nebst Franckreich ein festes Bündniß mit einander aufgerichtet, daß sie nehmlich mit gesamter Hand die Königin angreiffen, und zur Theilung dero Erbschafft zwingen wolten; so wurde die Sache dem Chur-Sächsischen

Hofe nicht allein immer bedächtlicher und gefährlicher; sondern es ließ auch der Churfürst um diese Zeit zwo Lager formiren. Das eine bey der Stadt TORGAU, das andere bey EILENBURG, welche Truppen im Fall der Noth, die Sächsischen Grenzen bedecken sollten: Doch so bald Mr. Belleisle am 15 Apr. nach Dreßden gekommen war, und den Churfürsten zu dem grossen Bündniß mit eingeladen, so fand man Ursachen, dieses Bündniß im Oct. mit zu unterzeichnen.

Aber so bald dieses geschehen, musten nicht nur die Chur-Sächsischen Truppen, wie wir oben angeführet, in das Königreich Böhmen einrücken, sondern es ließ nunmehro auch der Churfürst die Ursachen dieses Einmarsches, und die gantze Anforderung auf der Königin ihre Erbschafft öffentlich kund machen, und zeigen, warum man bishieher so viel Gelindigkeit gegen das Haus Oesterreich gebrauchet, und die Ruhe im deutschen Reiche dadurch zu befördern sich vorgenommen, aber dennoch wegen der vielen hohen Angeber zur Oesterreichischen Erbschafft, nicht seinen Endzweck damit erreichen können.

II Von

II.

Von den Chur-Sächsischen Ansprüchen auf die gantze Oesterreichische Erbschafft.

Erstlich liessen Jhro Königl. Majest. und Churfl. Durchl. dieselben nur kurtz in einem sogenannten PATENTE am 28 Oct. zu Dreßden ans Licht stellen: aber bald darauf kam ein auf 9 Bogen gedrucktes MANIFEST heraus, darinne die hohen Erb-Rechte dessen Hauses auf diese gantze Erbschafft weitläufftiger ausgeführet waren. Dasselbige beruhet auf zweyerley Rechte:

Erstlich, auf dem Rechte Jhro Maj. Gemahlin; darnach auf dem Rechte Jhro Maj. des Königs und Churfürstens selber.

1. Was dessen Gemahlin beträffe, so hätte ihr Herr Groß-Vater Kayser LEOPOLDUS An. 1703 am 12 Sept. diese unumstößliche Erb-Folge gemacht:

Daß bey Abgange seiner beyden Söhne JOSEPHI und CAROLI VI. Männlichen Stammes, die Töchter des ersten, nach Ordnung der Erst-Geburt, den Vorzug vor des jüngsten Sohnes CAROLI Töchtern haben solten.

Dieses unveränderliche und unwiederruffliche Familien-Gesetze, das man unverbrüchlich zu hal-

ten feste gestellet, habe Kayser CAROLUS VI An. 1713 gleichsam umgestossen, und seiner Linie zum besten die Pragmatische Sanction, oder eine neue Erb-Folge gestifftet.

Diese neue Erb-Folge habe seine Gemahlin bey ihrer Vermählung An. 1719 zwar erkennen, und auf ihr bestimmtes Vorrecht unwissend Verzicht thun müssen: alleine solches wäre ihr unrecht zugemuthet worden, da sie eigentlich nicht gewust, noch iemand um Rath fragen dörffen, ob sie durch diesen Verzicht sich in ihrer Erb-Folge etwas vergäbe. Eben so hätte man es mit der Acceptation und Verzicht ihres Gemahls gemacht; dahero Kaysers CAROLI VI neue Erb-Folge itzo nicht anders als unnütze und unkräftig anzusehen.

Nun hätte zwar Kayser CAROLUS VI alle Mühe angewandt, diese Erb-Folge durch GARANTIEN unverbrüchlich zu machen. Alleine alle GARANTIEN lauteten so: daferne sie nicht zum Nachtheil eines Dritten gereichet. Dieser Verbindlichkeit entzögen sich einige, weil sie glaubten zu nichts gehalten zu seyn; andere aber wegen ihres Unvermögens, oder die augenscheinliche Gefahr für sich zu vermeiden, weil diese Erb-Folge von so viel mächtigen Häusern angefochten würde.

Die Königin von Ungarn hätte diese Erb-Folge ihres Herrn Vaters gleich selbst nach dessen Tode übertreten, da sie dero Gemahl nicht allein die Mit-Regentschafft ihrer Erb-Länder, sondern auch die Chur-Böhmische Stimme bey der itzigen

gen Kayser-Wahl übertragen. Man hätte ihr das genug vorgestellet, daß dieses Verfahren dem Chur-Hause Sachsen sehr nachtheilig wäre; allein man hätte sich nicht wollen abrathen lassen.

Da man nun bishero abseiten des Chur-Hauses die allergrösseste Mäßigung gebrauchet: so sehe man sich nunmehro genöthiget, indem die Erb-Folge Kaysers CAROLI VI von allen Seiten durchlöchert würde, die vorzüglichen Rechte der Churfürstin zu behaupten, die man bishero, um nicht Urheber der Unruhe im deutschen Reiche zu seyn, mit solcher Gelindigkeit hätte ruhen lassen.

2. Das Recht des Churfürstens aber selber wurde aus folgenden vier Puncten hergeleitet.

1. Als Hertzog Fridericus II Bellicosus, letzter Oesterreichischer Hertzog aus dem Hause Bamberg oder Babenberg, als der letzte vom Geschlecht, An. 1246 gestorben, hätten seiner Schwester CONSTANTIÆ zwey Söhne, die sie mit Henrico Illustri, Marckgrafen von Meissen, damahls gezeuget, nehmlich ALBERTUS und DIETERICUS, ein doppeltes Recht auf Oesterreich und Steyermarck gehabt.

Nehmlich erstlich wegen ihrer Mutter CONSTANTIÆ: darnach wegen des Schlusses von An. 1250, den die Landes-Stände von Oesterreich auf dem öffentlichen Land-Tage zu Tuln abgefasset. Allein der mächtige König OTTOCARUS in Böhmen habe sie erstlich daran gehindert, und sich selbst in unrechtmäßige Possession

davon gesetzt: als hierauf derselbe An. 1278 im Kriege wider Kayser RUDOLPHUM HABSPURGIUM erschlagen worden: so hätte der Kayser diese beyden Hertzogthümer als Mannes-Lehne erledigt erkläret, und An. 1282 seinen Sohn ALBERTUM I damit auf öffentlichem Reichs-Tage belehnet.

Da nun damahls das Haus Meissen blosserdings von seinem offenbaren Recht verdrungen worden: Alberti I Mannes-Stamm aber in Kayser Carolo VI gäntzlich erloschen: so lebe nunmehro das Recht des Hauses Sachsen gleichsam wiederum auf, und könne solches auf diese erledigten Reichs-Lehne, davor sie schon A. 1282 erkannt worden, mit Recht vor allen andern PRÆTENDENTEN Anspruch machen.

2. Zu der SUCCESSION in Jülich und Bergen hätte das Chur-Haus Sachsen durch die Facta der vorigen Kayser aus dem Hause Oesterreich niemahls gelangen können: dahero müste die Königin, wenn sie Universal-Erbin seyn wolte, Sachsen auch den daraus entstandenen Schaden gutthun, welches ihre Vorfahren immer zu thun versprochen.

3. Da die Schweden A. 1706 in Sachsen eingedrungen, hätte das Haus Oesterreich den versprochenen Succurs nicht zugeschickt, obgleich am 16 Jan. 1702 in einem solennen Tractat dieses wäre ausgemacht worden. Sachsen wäre also dadurch in das grösseste Unglücke gerathen, und der Schade von 30 Millionen Thaler müste nunmehro ersetzet werden.

4. Uber-

4 Uiberhaupt müsse man noch ansehnliche Summen von Hülffs-Geldern von diesem Hause wieder haben, die man bishero, ohngeachtet man darüber vieljährig gefodert, nicht erlangen können.

Der Churfürst ließ bald darauf durch eine sehr weitläuftige und gantz besondere Schrifft der Welt vor Augen legen und beweisen, daß Caroli VI errichtete Pragmatische SANCTION nicht bestehen könne, da alle neue Verordnungen wegen der Erb-Folge durch Kayser Leopoldum An. 1703 in seinem Pacto Familiæ verboten, und das Vorrecht den Töchtern seines ältesten Sohnes Josephi nach Ordnung der ersten Geburt, vor des jüngsten Sohnes Caroli Töchtern feste gesetzet wäre. Da nun seine Gemahlin dieses Vorrecht nicht gewust, und ihr die Verordnung ihres Groß-Vaters zu Wien niemahls sey kund gemacht worden, so wäre ihr A. 1719 geleisteter Verzicht auf die Oesterreichischen Erb-Länder von der Zeit an ungültig und nichtig gewesen, es wäre die Errichtung der Pragmatischen SANCTION dem hohen Erb-Rechte seiner Gemahlin höchst nachtheilig gewesen: und da ihr Grund aus erst ermeldeten Ursachen wegfiele, so könne auch das darauf gesetzte Gebäude nicht bestehen.

Am 20 Nov. ließ die Königin von Ungarn von Presburg aus in einem Circular-Rescript an alle Königlichen Ministers, das Chur-Sächsische PATENT nur in etwas mit berühren.

III.

Hohe Standes-Erhebungen.

1. Churfürstliche geheime Räthe wurden, Graf Georgius von WERTHERN, ingleichen Fridericus Christianus Graf von ZINZENDORF, und der Consistorial-Präsidente Herr von HOLZENDORF.

2. Der Herr von WOLFFERSDORF erhielt die Stelle eines Ober-Hof-Jägermeisters, und der Oberste-Forstmeister von ENDE war wieder Hof-Jägermeister.

3. Den Orden des weissen Adlers überbrachte der Graf LYNAR im Nahmen des Königes an die Groß-Fürstin ANNA nach Rußland.

4. Graf Johann George von FLEMMING ward General-Lieutenant, und der Printz Christian Wilhelm von Sachsen-Gotha General-Major: Johann Erdmann Graf von PROMNITZ aber Oberster.

5. Der Chevalier von SACHSEN ward General von der Cavallerie: Die General-

neral-Majors POLENTZ und JASMUND, General-Lieutenants, und der Oberste CAILA General-Major von der Infanterie.

6. Die General-Lieutenants von GFUG und BODT wurden Generals; und die beyden General-Majors RIEDESEL und MARCHE General-Lieutenants.

IV.

Todes-Fälle.

1. Am 22 Jan. starb zu Dreßden Gisela Erdmuth, verwitwete Gräfin von Bothmar, im 72 Jahre ihres Alters. Ihr Guth bey Dreßden hieß RADEBURG, und ihr Herr Vater war Ludovicus Gebhardus Freyherr von Hoym gewesen.

2. Der Kreis-Commissarius und Chur-Sächsische Oberste Caspar Heinrich von ZEUTSCH erblaßte am 9 Jan. auch, 72 Jahr alt.

3. Am 5 Febr. verschied Johann Moritz von HESLER als geheimer Rath und Vice-Steuer-Director auf seinem Guthe Vitzenburg an der Unstrut.

4. Am 9 Febr. starb Johannes Maximilian, Graf von DALLWITZ, im 20 Jahre seines Alters.

5. Der

5. Der Chur-Sächsische Land-Jägermeister Carl August von CARLOWITZ, starb mit dem Wechsel des vorigen Jahres.

6. Am 14 Apr. gesegnete dieses Zeitliche Carl Gottlob von LEUBNITZ, Chur-Sächsischer Ober-Hof-und Land-Jägermeister, in einem Alter von 74 Jahren.

7. Der Ober-Küchen-Meister Adolphus Freyherr von SEYFERTITZ, starb am 25 May, alt 65 Jahr.

8. Der Ober-Appellations-Rath Johann Georg von PONIKAU starb den 4 Oct. am Schlage.

9. Auch verschied Christian Wilhelm von THüMEN, als Geheimer-Rath und Johann Georg von BIRCKHOLTZ als Cammer-Herr; desgleichen der Chur-Sächsische Stiffts-Rath Carolus Melchior von BOSE.

10. Der Chur-Sächsische Cammer-Herr und gewesene Ober-Hofmeister der verstorbenen Churfürstin, Johann Ehrenreich Graf von Geyersberg, starb am 30 Jun. des Nachts, im 70 Jahre seines Alters.

V. Von andern Sachen.

1. Der Chur-Sächsische Cabinets-Minister und General en Chef Graf Wolf Henricus

cus von BAUDIS bat seines hohen Alters wegen bey Hofe um seine Erlassung: Sie wurde ihm gewähret, und am 3 Oct. gieng der Graf auf sein schönes Guth nach Hollstein.

2. Der Chur-Sächsische Land-Cammer-Rath, Caspar von SCHöNBERG, vermählte sich am 25 Jul. mit FRIDERICA CHRISTIANA, Tochter Christian Gottliebs von Holtzendorff, welcher Chur-Sächsischer Geheimer-Rath und Ober-Consistorial-Präsident ist.

3. Der Graf Mauritius Carolus von LYNAR verlobte sich zu Petersburg am 24 Aug. mit der Baronesse Juliana von Mengden, welche bey der Groß-Fürstin Staats-Fräulein war; weil sie in Ungnade fiel und mit der Groß-Fürstin nach Riga gehen muste, so kam die Vermählung nicht zu Stande.

4. Am 20 Apr. kam der Churfürst nebst seiner Gemahlin, dem Chur-Printzen und Printzen XAVERIO nach Leipzig. Letztere besahen nicht nur die Universitäts- sondern auch die Raths-Bibliotheck, und bezeigten über den herrlichen Vorrath darinn ein grosses Vergnügen.

5. Der Graf von WRATISLAU ging als Chur-Sächsischer Minister nach Wien, und schloß

schloß am 11 Apr. mit der Königin die erster-wehnte Convention, welche aber nicht erfüllet ward, als der Churfürst die feindliche Partey ihres Hauses ergriff.

VI.

SACHSEN-WEISSENFELS.

Hertzog JOHANN ADOLPH brachte seine Gemahlin am 28 Dec. eine Prinzeßin, welche in der heiligen Tauffe den Nahmen FRIDERICA ADOLPHINA erhielt.

Ihre Frau Schwester ist die itzige Prinzeßin von WALLIS in Engelland. Die schenckte ihr ihre Erb-Portion, welche sie wegen ihrer im verwichenen Jahre abgestorbenen hochseligen Frau Mutter, zu fodern hatte.

VII.

SACHSEN-WEIMAR.

Hertzog ERNESTUS AUGUSTUS bekam von seiner Gemahlin einen Printzen, am 23 Jan. welcher ERNST ADOLPH FELIX benennet ward.

VIII.

SACHSEN-EISENACH.

Hertzog WILHELMUS HENRICUS, der letzte seines Hauses, starb am 26 Jul. des Abends, als er von der Jagd

zurücke kam, da ihn der Schlag so starck rührte, daß er des Morgens frühe um 2 Uhr seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter nicht höher als auf 49 Jahr und etwas über 3 Monate gebracht.

Seine Witwe ist ANNA SOPHIA CHARLOTTE, Tochter Alberti Friderici Marckgrafens von Brandenburg, mit welcher er sich An. 1723 vermählet hatte.

So bald der Hertzog todt war, nahm der Hertzog zu Sachsen-WEIMAR, als nächster Vetter, das gantze Fürstenthum in Besitz, und ließ die Städte Eisenach und Jena mit seinen Truppen besetzen.

Darzu kamen noch, das Amt Alstädt an den Mansfeldischen Grentzen, 2 das Amt Groß-Ruderstädt am Flusse Gramin über der Stadt Erffurt, 3 Kalten-Northeim mit dem Fürstlichen Jagd-Hause Zillbach im Fränckischen Kreise.

Was aber der verstorbene Hertzog wegen seiner Frau Groß-Mutter JOHANNETTA aus der Grafschafft SAYN geerbet hatte; das kam nunmehro an das Marckgräfliche Anspachische Haus, davon wir unter Chur-Pfaltz gehandelt haben.

IX.

SACHSEN-GOTHA.

Die Gemahlin des regierenden Hertzogs FRIDERICI, eine gebohrne Printzeßin von Sachsen-Meinungen, brachte am 30 Jan. eine Printzeßin zur Welt, welcher man den Nahmen FRIDERICA LOUISE gab.

Zum VI Theile.

Das I Cap.

Vom Hause Anhalt.

I.

BERNBURG.

Von der Neben-Linie, welche zu Schaumburg ihren Sitz hat, kam Victoris Amadei Adolphi Gemahlin Hedwig Sophia am 29 Nov. mit einen Printzen in die Wochen, welcher den Nahmen FRIDERICUS LUDOVICUS ADOLPHUS erhielt.

Das II Capitel.

Vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

I. HANNOVER.

Am 17 May kam der Churfürst und König GEORGIUS II aus Engelland glücklich zu Herrenhausen an.

Die Gräfin von YARMOUTH Amalia Sophia, gebohrne von Steinberg, und der Lord HARRINGTON William Stanhope waren die vornehmsten, welche höchstdenselben begleitet hatten.

Am 15 Jun. gelangte Printz Wilhelm von HESSEN-CASSEL mit seinen durchlauchtigen Kindern da an: auch fand sich der Printz von ORANIEN da ein, welche, nachdem sie bey Hofe viele Ehre genossen, am 11 Aug. wieder ihren Abschied nahmen.

Die Absicht dieser Herausreise war eigentlich, die Wohlfart des Oesterreichischen Hauses desto besser in Obacht zu nehmen und zu erhalten. Dahero machte sich der Churfürst am 24 Jun. durch ein genaues Bündniß nicht nur der

Kö-

Königin in Ungarn anheischig, ihr kräftigen Beystand zu leisten, sondern er ließ auch zwey ansehnliche Läger das eine zu NIENBURG und das andere bey der Stadt HAMELN aufrichten.

Das erste so der General WEND commandirte, bestund aus 12 Escadrons und 8 Bataillons: das andere aber stund unter dem General PONTPIETIN aus 18 Escadrons und 10 Bataillons, ohne die Hülfs-Truppen, davon die Dänischen und Heßischen in das erste, die Gothaischen aber in das letzte rückten, nachdem sie von den Englischen General de la LIGONIERE, waren übernommen worden.

Diese Armée, welche nunmehro aus 30000 Mann bestund, musterte der Churfürst am 23 Sept. und am 3 Oct. noch in hoher Person selber, und sie solte der Frantzösischen Armee entgegen gehen um sie von den Einmarsch in Westphalen abzuhalten. Allein als sich die Frantzösische Armee unter dem Marschall von MAILLEBOIS an die Westphälische Gräntze weit stärcker näherte, und öffentlich drohete, daß sie sich in die Chur-Braunschweigischen Lande ziehen und die Winter-Qvartire darinne nehmen würde, wo der Churfürst sich nicht zur Neutralitæt erklärete; Da

Da auch bey GENTHIN das Preußische Observations-Lager noch stund, und die Holländer sich gegen das Haus Oesterreich noch sehr kaltsinnig bezeugten: so fand man endlich höchst nöthig, sich erst selber wegen der Chur-Lande in Sicherheit zu setzen, als die versprochene Hülffe der Königin zu leisten, und ihre Erb-Länder zu retten.

Solchergestalt wurde am 27 Sept. in dem Hause des Frantzösischen Gesandtens Marquis de BUSSY von den beyden Churfürstlichen Geheimen Räthen Freyherrn von STEINBERG und MüNCHAUSEN ein Neutralitæts-TRACTAT von beyden Seiten unterschrieben, welcher hauptsächlich auf vier Puncte ankam:

Erstlich, daß der Churfürst der Königin von Ungarn keinen fernern Beystand leiste, noch sich dem Könige in Preussen, dem Churfürsten zu Bayern und dessen Bundesgenossen in ihren Unternehmungen widersetze.

Zweytens bey der Kayser-Wahl dem Chur-Bayrischen Interesse nicht entgegen, sondern vielmehr diesem Printzen mit seiner eigenen Stimme behülflich seyn wolle.

Drittens hingegen solte Maillebois die Winter-Quartire zwar in Münster, Paderborn, Cöln, Jülich und Bergen nehmen; sich aber allemahl 3 Meilen von Chur-Hannöverischen Oertern abhalten.

Viertens, das Preußische Lager zu GENTHIN solte wieder auseinander gehen, und also der Churfürst von keiner Seite was zu fürchten haben.

Man hätte gerne gesehen, daß man mit stipuliren können, daß sich MAILLEBOIS mit der Armee gar wieder aus Westphalen ziehen und über den Rhein zurücke gehen müssen: allein der Frantzösische Gesandte de BUSSY schützte die allzuspäte Jahres-Zeit vor. Deßwegen giengen die Frantzosen mit solcher Eilfertigkeit in Westphalen in die Winter-Qvartire, daß, als der Churfürst am 25 Oct. wieder nach Engelland abreisete, und höchstderselbe durch Osnabrügg zu einem Thore hinaus fuhr, einige von ihren Regimentern zu einem andern Thore schon wieder einzogen.

Da nun der König in Preussen sein Lager zu Genthin aufhob, so ließ man die Hannöverischen Lager bey Hameln und Nienburg auch wieder aus einander gehen, und mit einem Worte das angedrohete Krieges-Feuer war diesesmahl nicht nur von den Hannöverischen Grentzen, sondern auch von den Westphälischen und Nieder-Sächsischen Kreis abgewendet.

II.

II.

Von allerhand Sachen.

1. Der Freyherr von HARDENBERG fand sich als Chur-Hannöverischer Minister zu Paris ein, als der Frantzösische Marquis von BUSSY nach Hannover kam, und beyde hatten einerley Endzweck in ihren Geschäften.

2. Der Cammer-Herr Carl Friderich von PETERWALDE ward Ober-Stallmeister und der Finantzen-Rath von HARDENBERG wircklicher geheimer Rath und General-Director aller Churfürstlichen Gebäude.

3. Der geheime Rath Krafft Freyherr von ERFFA, zugleich Staats- und Kriegs-Minister starb am 15 Jun. an einer langwierigen Kranckheit.

4. Der Oberste WALMODEN starb am 16 Jul. zu Hannover, und die oberwehnte Gräfin von YARMOUTH, seine ehemahlige Gemahlin, soll von ihm geschieden worden seyn.

5. Das Schloß zu Hannover wurde durch eine hefftige Feuersbrunst gar sehr beschädiget: doch ehe der Churfürst abreisete, gab er Befehl, daß alles viel besser wieder aufgebauet würde.

6. Grafens Georg Ludewig von KIELMANNSEGG Gemahlin Melusina, ge

bohrne Spörckin, hielt am 21 Aug. ihr Wochen-Bette mit Anna Clara Louisa.

7. Des Grafens Georgii Ludovici von PLATEN Gemahlin Sophia Hedwig von Steuben kam mit einem Sohne nieder, welcher Augustus Ludovicus genennet ward.

Das III Capitel.

Von Schleßwig-Holstein.

I.

GOTTORP.

Der Hertzog CAROLUS PETRUS ULRICUS empfieng nach geendigtem Reichs-Tage in Schweden gute Versicherung. Die Crone Schweden legte ihm nicht nur den Titel Jhro Königliche Hoheit bey, sondern auch einen jährlichen Gehalt von 25000 Platen.

Zu Ausgange des Jahres langte der Rußische Major von KORFF, von Geburt ein Liefländer, mit dieser höchst erfreulichen Nachricht zu Kiel an, daß die Printzeßin ELISABETH, dessen Frau Mutter jüngste Schwester, am 6 Dec. den Rußischen Thron bestiegen.

Man feyerte das kurtz darauf eingefallene Geburts-Fest derselben mit gantz besondern Solennitäten, worbey nebst dem jungen Hertzog der Bischof zu Lübeck Adolphus Fridericus

dericus als Administrator des Landes, und dessen Herr Bruder Printz Fridericus August mit zugegen waren.

Bald darnach ging der Rußische Herr Resident Dietericus von HEINSON von Hamburg aus mit geheimer Instruction von seinem Hofe nach Kiel, welche aber erst zu Anfange des künftigen Jahres ausbrach.

Des Administratoris Bruder Printz FRIDERICUS AUGUST ward im Apr. Oberster von einem Holländischen Regimente, welches zu Ypern in Garnison lag, weswegen er dahin reisete.

Das IV Capitel.

Von Mecklenburg.

Von der Linie zu STRELITZ kam des Printzens Caroli Ludovici Friderici Gemahlin, Albertina Elisabeth, aus dem Hause Sachsen-Hildburgshausen, am 10 Oct. mit einem Printzen in die Wochen, welcher den Nahmen CAROLUS LUDOVICUS FRIDERICUS erhielt.

Hingegen hatte vorhero am 8 Apr. die im verwichenen Jahre gebohrne Printzeßin ELISABETH CHRISTINA wieder aus dieser Zeitlichkeit ihren Abschied genommen.

Hertzog CAROLUS LEOPOLDUS von der Linie zu Schwerin erhielt von seiner Tochter ANNA, Groß-Fürstin und Regentin von Rußland, nicht alleine die rückständigen Jahr-Gelder, sondern es wurde ihm auch einigermassen Hoffnung gemacht, daß er wieder die Regierung seines Landes erhalten solte; ohngeachtet sein Herr Bruder Hertzog CHRISTIANUS LUDOVICUS vom Churfürsten von Sachsen, als Reichs-Verweser, in der bishero geführten Administration des Landes war bestätiget worden. Doch alle diese gemachte Hofnung verschwand, so bald am 6 Dec. diese ANNA seine Tochter vom Rußischen Thron war gesetzet worden, und am 12 Dec. mit ihrer gantzen Familie, Petersburg verlassen müssen.

Das V Capitel.

Von Preussen und Brandenburg.

I.

Vom Königlichen Hause.

König FRIDERICUS II war fast das gantze Jahr bey seiner siegreichen Armee in

in Schlesien, und hatte sich nach der glückli-
chen Schlacht bey Molwitz als Hertzog
von Nieder-Schlesien huldigen lassen, wel-
ches oben nach der Länge her erzehlet worden.

Am 12 Nov. aber kam er nach Berlin in
seine Residentz zur grössesten Freude seiner
Unterthanen wieder zurücke. Am 22 Nov.
langte der regierende Hertzog CAROLUS
von Wolffenbüttel, nebst seiner Gemahlin
und Schwester Printzeßin LOUISE AMA-
LIA auch da an, und es wurden nunmehro
alle Anstalten zu ihrer hohen Vermählung
mit Printzen AUGUSTO WIL-
HELMO des Königes Bruder gemacht,
welche sich aber bis ins künfftige Jahr verzog.

Zu dem Ende kam auch die Marckgräfin
FRIDERICA LOUISE von Anspach
mit ihrem Gemahl hier an; und ob gleich der
Hertzog von Wolffenbüttel vor seine hohe Per-
son am 22 Dec. wieder nach Braunschweig
zurück reisete: so war doch dessen Zusage
wieder zu kommen, welches sich aber wegen
der schleunigen Veränderung, die sich in
Rußland mit seinem Herrn Bruder AN-
TONIO ULRICO zugetragen, eben-
falls bis zu Anfange des künftigen Jahres
verzog.

II.
Vom Marckgräflichen Hause.

Am 10 Apr. blieb in der Bataille bey Mollwitz in Schlesien, der tapffere Printz FRIDERICUS, ein Sohn Marckgraffens Alberti Friderici, Herren-Meisters zu Sonneburg. Er war gebohren 13 Aug. 1710, und hatte sonst den Holländern gedienet.

Am 28 May wurde dessen Leichnam aus Schlesien nach Berlin gebracht, mit der grössesten Pracht eingeholet, und in die Königliche Grufft beygesetzet.

III.
Von hohen Beförderungen.

1. Der Graf Adrian Bernhard von BORCK war im Febr. aus Wien von seiner Gesandtschafft zurücke gekommen, und wurde Königl. Geheimer-Staats-Rath und Cabinets-Minister.

2. Der Geheime Rath von Ludwig zu Halle, welcher die Preußischen Ansprüche auf Schlesien zuerst zu Pappiere gebracht, ward Cantzler vom Hertzogthum Magdeburg.

3. Der berühmte Philosoph Christian WOLFF kam am 6 Dec. als Königl. Geheimer Rath, Vice-Cantzler und Professor der Weltweisheit von Marpurg wieder nach Halle.

4. Der

4. Der Graf Samuel von SCHMETTAU, welcher bishero als General-Feld-Marschall 41 Jahr in Oesterreichischen Diensten gestanden, und 15 Feld-Schlachten und 27 Belagerungen beygewohnet, wurde als ein Schlesisches Landes-Kind vom Könige abgeruffen, und in eben dieser Qvalität wieder angenommen.

5. Am 5 Junii machte der König den Herzog von Holstein-Beck Fridericum Wilhelmum zum General-Feld-Marschall und den General GLASENAPP auch.

6. Der Prinz Christian August von Anhalt-Zerbst ward General von der Infanterie und Gouverneur zu Stetin.

7. Der General MARWITZ ward Gouverneur zu Colberg, der General KLEIST Commandant zu Stetin, und der General-Major WALLRABE Commandant zu Brieg in Schlesien.

8. Prinz Fridericus Henricus Eugenius von Anhalt-Dessau und der Oberste Graf von Rothenburg wurden General-Majors von der Cavallerie.

9. Der König machte am 7 Nov. als er zu Breßlau von Nieder-Schlesien die Landes-Huldigung einnahm, zwey neue Staats-Mi-

nister. Der erste war Joachim Andreas Graf von MALZAN; der andere Otto Leopold Graf von BEES.

10. Ferner zwey neue Fürsten. Der erste war FRANCISCUS PHILIPPUS Graf von HATZFELD von der Linie zu Trachenberg in Schlesien; der andere Hans Carl Graf von SCHöNAICH, Herr der freyen Standes-Herrschafft Beuthen-Carolath in Schlesien.

11. Zu gleicher Zeit sechs neue Grafen: 1 Henricum von PODEWILS, 2 Ludovicum Wilhelmum von MüNCHOW, 3 den Baron von FALCKENHAYN, 4 Hans Christophorum von SCHWEINITZ, 5 den Baron von ZEDLITZ, 6 Johannem Fridericum von SANDRETZKY.

12. Unter den 16 neuen Cammer-Herren, die der König machte, waren von Gräflichen Stande mit drunter 1 Gottlieb Johann Otto Graf von BEES, des erstgemeldeten Staats-Ministers ältester Sohn, 2 Ernestus Fridericus Graf von ALMESLOO, 3 Gottfried Graf von LOGAU, 4 der Graf SALISCH, 5 der Graf von ZEDLITZ, 6 der Graf Johannes Fridericus von SANDRETZKY.

13 Der

13. Die sechs neuen Ritter vom Orden des schwartzen Adlers waren 1 Henricus Graf von PODEWILS, 2 Otto Leopold Graf von BEES, 3 Conrad Ernst Maximilian Graf von HOCHBERG, 4 Otto Wenceslaus Graf von NOSTITZ, 5 Carolus August Graf von REDER, und 6 Leo Maximilianus Graf von HENCKEL.

14. Das General-Land-Post-Meister-Amt in Nieder-Schlesien bekam Henricus Leopold Graf von REICHENBACH, und das Ober-Jägermeister-Amt in Nieder-Schlesien sein Bruder Christophorus Henricus.

15. Die verwitwete Frau von BLASPIEL ward Ober-Hofmeisterin bey der Braut des Königl. Printzens Wilhelmi Augusti.

VI.

Hohe Todes-Fälle und Geburten.

1. Der Graf Adolph Friderich von SCHULENBURG blieb als General-Lieutenant und Oberster am 10 Apr. in der Schlacht bey Mollwitz in Schlesien. Er war geb. den 8 Dec. 1685, und hinterließ seine Witwe Annam Catharinam Adelheit, Tochter Gebhardi Werneri von Bartensleben.

2. Der Königliche Oberste Herr von CAMAS starb am 14 Apr. zu Breßlau, welchen

der König in wichtigen Geschäfften öffters an Frantzösischen Hof geschicket hatte.

3. Am 25 May starb Adrian Bernhard Graf von BORCK, alt 73 Jahr, als Preussischer General-Feld-Marschall, Geheimer Staats-Kriegs- und Cabinets-Minister, und Gouverneur der Festung Stettin.

4. Am 30 May verschied der Preußische General-Feld-Marschall und Gouverneur zu Colberg Graf Hans Henricus von KATT, im 60 Jahre seines Alters.

5. Graf Fridericus Wilhelmus von FINCKENSTEIN war als General-Adjutante und Königlicher Oberster in der Schlacht bey Mollwitz bleßiret worden, daß er bald darauf seinen Geist aufgeben muste. Seine Witwe hieß Friderica Charlotte, und ist eine Tochter des erst verstorbenen Grafens von BORCK.

6. Des Grafens Henrici von PODEWILS ältester Sohn Friderich Wilhelm, Preußischer Cornet, geb. 12 Aug. 1723, starb im Oct. auf dem Schlosse Friedland in Schlesien an einer hitzigen Kranckheit.

7. Des Grafens Samuelis von SCHMETTAU Gemahlin, Maria Johanna von Rissor, brachte am 4 Oct. einen Sohn zur Welt, wer den Nahmen Fridericus Heinrich Ferdinand erhielt.

8. Dem

8. Dem Königlichen Obersten Leopoldo Alexandro Grafen von WARTENSLEBEN, brachte seine Gemahlin Anna Friderica, Tochter Pauli Antonii Grafens von Kamecke, am 10 Jun. eine Tochter zur Welt, welche Elisabeth Ulrica Amalia genennet ward.

9. Von der Freyherrlichen Linie dieses Hauses erhielt Carl Philip Christian von seiner Gemahlin Louisa Albertina Sophia Baronesse von Quadt, Zwillinge am 23 Oct. der Sohn ward Christian Ludwig Ferdinand; die Tochter aber Carolina Sophia Albertina genennet.

10. Sophia Henriette gebohrne Schulenburgin, Grafens Henrici von PODEWILS Gemahlin, gebahr am 4 Oct. Fridericum Werner.

Das VI Capitel.

Von den neuen Fürstlichen deutschen Häusern.

I.

AUERSBERG.

Der letzt verwittweten Kayserin Ober-Hofmeisterin MARIA THERESIA,

verwitwete Fürstin, starb am 21 Jan. zu Wien in einem Alter von 81 Jahren. Tab. 264.

II.

SCHWARTZENBERG.

Die verwitwete Fürstin ELEONORA MAGDALENA starb am 5 May zu Wien, im 59 Jahre ihres Alters. Tab. 269.

Ihr eintziger Sohn JOSEPH ADAM JOHANNES hielt am 22 Aug. darauf sein Beylager mit der Printzeßin Maria Theresia, Tochter Antonii Floriani Fürstens von Lichtenstein. Sie ist gebohren 28 Dec. 1721.

III.

MANNSFELD.

Der Fürst HENRICUS FRANCISCUS, vermählte sich zum andern mahle, mit der Gräfin MARIA ANNA von Czernin, Tochter des Grafens Francisci Josephi. Siehe Tab. 346 neueste Auflage.

IV.

WALDECK.

Der regierende Fürst CAROLUS AUGUSTUS FRIDERICUS hielt am 19 Aug. Beylager mit der Pfaltzgräfin CHRISTIANA zu Birckenfeld, Tochter Christiani III Pfaltzgrafens. Tab. 355.

Seinem Oheim Grafen Josiae, welcher zu Bergheim Hoffstat hält, brachte seine Gemahlin am 14 Martii einen todten Sohn zur Welt.

Das VII. Capitel.

Von Reichs-Gräflichen Häusern.

I.

WIED.

Am 12 Jan. starb der siebenjährige Graf MAXIMILIANUS LUDOVICUS, ein Sohn Johannis Ludovici Adolphi. Siehe Tab. 403 neuester Auflage.

Grafen FRIDERICO ALEXANDRO zu Neu-Wied, brachte seine Gemahlin am 25 Dec. Fridericum Carolum zur Welt.

II.

STAHRENBERG.

Am 17 Jan. erblaßte MARIA ANNA, Tochter Gundemari Josephi, in einem Alter von 17 Jahren, als Stiffts-Dame zu Buchau. Tab. 733.

Ingleichen Graf Maximil. Adamus Franciscus am 22 Nov. zu Wien als Commandante. Tab. 731.

III.

REUSS.

Zu Kösteritz gieng mit Tode ab Graf HENRICUS X am 2 Febr. nicht viel über 25 Jahr alt. Tab. 650.

IV.

METTERNICHT.

Am 27 Mart. starb zu Franckfurt FRANCISCUS JOSEPHUS, Chur-Cölnischer Geheimer Rath und zweyter Gevollmächtigter Gesandte bey der Kayser-Wahl, auch Hof-Raths-Vice Präsidente. Er ist von den Wolffen Metternicht zur Gracht her.

V.

LOEWENSTEIN.

Am 26 May verschied zu Franckfurt am Mayn der Graf LUDOVICUS MAURITIUS, im 63 Jahre seines Alters, und zwar ledigen Standes. Tab. 368.

Ingleichen FRIDERICI LUDOVICI zu Virneburg Gemahlin, Sophia Christiana Albertina, am 13 Dec. eine gebohrne Gräfin von Erpach. Sie war am 10 Dec. mit JOHANNE PHILIPPO HENRICO in die Wochen gekommen, welcher aber am 24 Dec. seinen Geist wieder aufgab. Tab. 368 u. 585.

VI.

VI.

STOLBERG.

Zu Werningerode starb des Grafens Henrici Ernesti Gemahlin am 20 Jul. Sie hieß Maria Elisabeth, gebohrne Gräfin von Promnitz.

Und ihre einzige Tochter AUGUSTA CHARLOTTE, starb auch am 12 Sept. Siehe Tab. 373.

VII.

SOLMS.

Von der Linie zu Wildenfels starb am 14 Sept. zu BIELITZ in Schlesien Graf Henricus Wilhelmus. Siehe Tab. 399 neuester Ausgabe.

Seinem ältesten Sohne Henrico Carolo brachte seine Gemahlin am 20 Apr. ELISABETHAM CONSTANTIAM SOPHIAM FRIDERICAM zur Welt.

Seinem jüngsten Sohne aber Friderico Ludovico seine Gemahlin am 28 Dec. einen Sohn, welcher CHRISTOPHORUS HENRICUS FRIDERICUS genennet ward.

Zu Laubach kam Christiani Augusti Gemahlin am 28 Aug. mit SOPHIA CHRISTINA WILHELMINA in die Wochen.

VIII.

VIII.

SAYN und WITGENSTEIN.

Von der Linie zu Homburg vermählte sich im Nov. der regierende Graf FRIDERICUS CAROLUS mit Johanna Salome Baronesse von Dlest aus Holland. Tab. 386 neuester Auflage.

IX.

I S E N B U R G.

Zu Birstein starb am 31 Jan. Graf WILHELMUS EMICO. Er war geb. 5 Oct. 1708, und hinterließ seine Witwe mit zwey Söhnen. Tab. 408.

Zu Philippseich vermählte sich die Gräfin JOHANNA ELISABETH AMALIA, mit Georgio Carolo Ludovico Grafen von Leiningen zu Grünstadt. Der Tag dieser Vermählung ist noch bis dato unbekannt; die Verlobung aber geschahe am 26 Martii.

Ihr Herr Vater Graf WILHELMUS MAURITIUS erhielt von seiner Gemahlin am 5 Nov. einen Sohn, welcher den Namen Georgius Augustus bekam. T. 408.

Zu Büdingen kam Grafens Ferdinandi Maximiliani Gemahlin Ernestina Wilhelmina, mit einem Söhne am 28 Aug. nieder, welcher Ludovicus Maximilianus genennet ward. Tab. 411.

X.

X.

LIPPE.

Von der Linie zu Detmold blieb am 10 Aug. bey Molwitz in der Schlacht Graf Augustinus, als Oesterreichischer Major. Sein Vater heist Christophorus Ludovicus, dessen Gemahlin ungleichen Standes gewesen. T. 426.

Dessen dritter Sohn wohnte dieser Schlacht als Preußischer Fähndrich mit bey, und hielt sich so wohl, daß ihn der König nach dem Treffen zum Oberst-Lieutenant machte.

XI.

LEININGEN.

Von der Linie zu Grünstadt kam Grafens Georgii Ernesti Ludovici Gemahlin, Maria Louise, eine geb. Gräfin von Wiser, am 20 Oct. mit der Gräfin MARIA ANNA nieder. Tab. 474.

XII.

VIRMOND.

Der Cammer-Präsident zu Wetzlar Graf AMBROSIUS FRANCISCUS, vermählte sich zu Wien durch Vollmacht, mit der verwitweten Kayserin Cammer-Fräulein, Maria Carolina, Tochter des Hungarischen General-Feld-Marschalls Grafens Johann Hermann Francisci von Nesselroth. T. 956.

XIII.

XIII.

HOHENLOHE.

Zu Schillingsfürst gebahr Alberti Caroli Gemahlin am 23 Febr. Mariam Annam. Tab. 600.

XIV.

GIECH.

Grafens Caroli Maximiliani Gemahlin, gebahr am 31 Dec. Franciſc. Erwinum. T. 902.

Zum VII und IVIII Theile. Von den geiſtlichen Fürſten in Deutſchland.

I.

COELN.

Der Churfürſt CLEMENS AUGUSTUS war bishero zu München bey ſeinem Herrn Bruder, dem Churfürſten zu Bayern, in München geweſen.

Am 18 Jan. aber kam er wieder zu Bonn an, und hielt ſich im Sommer bald zu Auguſtusburg, bald zu Clemenswerth, bald zu Falckenwerth auf, welches deſſen Luſt-Schlöſſer ſind.

Die Ertz-Hertzogin von Oeſterreich ließ zwar etlichemahl denſelben durch ihren Miniſter den Grafen von Colloredo verſichern, daß, wenn er ſeine geleiſtete Garantie ihrer Erb-Folge halten

alten wolte, wie es dessen mehr als einmahl
eschehene Versprechung mit sich brächte: sie
hm bey den itzigen Trubeln, alle seine Länder ga-
antiren, und ihm auch dergleichen Zusage von
Engelland und Holland verschaffen wolte.

Alleine der Churfürst erkannte sie zwar am
5 Febr. Krafft seiner übernommenen Gewäh-
ung als Königin von Ungarn und Böhmen,
ber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es
u niemands Nachtheil auf keine Weise gereiche,
velche Worte dero Hr. Vater in dem an das ge-
amte Reich gerichteten Commissions-Decret
An. 1731 sich selber bedienet hätte.

Nach der Hand vermehrte derselbe seine Trup-
en starck, und trat in die grosse Alliance seines
Bruders des Churfürstens von Bayern, die er
mit Franckreich geschlossen hatte; er zog darauf
von allen seinen Stifftern grosse Hülffs-Gelder
ein; verstattete der Frantzösischen Armee in
seinen eigenen Ländern die Winter-Qvartiere,
dagegen von seinen eigenen Leuten 10000
Mann dieselben im Bißthum Münster ohn-
weit der Holländischen Gräntze bezogen.

II.
STABLO und MALMEDY.

Der gefürstete Abt DEODATUS starb
am 14 Jun. alt 74 Jahr.

An

An seine Stelle ward am 14 Sept. wieder erwehlet Josephus de NOLLET, aus dem Hertzogthum Luxenburg gebürtig.

Zum IX Theile.

Von ASIA.

I.

PERSIEN.

Schach NADYR schickte einen Gesandten nach Constantinopel, welcher am 13 Martii zu Scutari ankam. Sein Anbringen war, daß sein König die Freundschafft mit der Pforte halten wolle, wenn ihm diejenigen Länder wieder gegeben würden, die seit Kaysers Amuraths IV Zeiten den Persianern entrissen; ferner wenn seinen Unterthanen auch ein freyer Zug, als wie den Türcken, nach Mecca verstattet würde. Doch das waren ein bißgen starcke Puncte, und man wolte eher den Krieg führen, als sie annehmen. Wiewohl noch erst ein anderer Gesandter aus Persien mit annehmlichern Vorschlägen erwartet wurde.

Fünf und dreyßigstes
SUPPLEMENT
zu des sel.
Hrn. Johann Hübners
Historischen
und
Genealogischen
wie auch
Geographischen Fragen
so viel sich
Im Jahr 1742
Merckwürdiges in der Welt
zugetragen hat.

Leipzig,
Verlegts, Johann Friedrich Gleditsch.



SUPPLEMENT
zum
Ersten Theile.

Das I Cap.
Vom Römischen Reiche.

I
Von der Kayser-Wahl.

Nachdem der 24 Jan. an welchem Tage die Wahl geschehen solte, immer näher heran rückte: so hielten erstlich am 18 Jan. der Frantzösische Botschaffter Ludovicus Carolus Augustus Foucquet Marquis von BELLEISLE, und am 22 Jan. darauf der Chur-Fürst von Cöln, CLEMENS AUGUSTUS, ihren öffentlichen Einzug in Franckfurt mit grosser Pracht.

Am 20 Jan. nahm das Churfürstliche Collegium von dem Rathe und der Bürgerschafft der Stadt Franckfurt, wie auch von der sämtlichen Militz den Sicherungs-Eid gewöhnlicher massen an.

Am 21 Jan. deutete der **Reichs-Erb-Marschall** Fridericus Ferdinandus Graf von PAPPENHEIM, und der Reichs-Qvartiermeister Wolfgang Georg WELCK, allen fremden Botschafftern und Abgesandten an, daß sie des Tages vor der Wahl, noch vor dem Untergange der Sonne, bis nach vollzogener Wahl, sich aus der Stadt begeben solten; welches von diesen und andern Fremden geschahe.

Den 24 Jan. erschien endlich der Tag der **Kayser-Wahl**, welche denn der alten Gewohnheit nach in der Kirche zu St. BARTHOLOMÆI, in einem darzu bestimmten Gemache vollzogen ward.

Es pflegen aber die Churfürsten zu dieser Wahl sich auf dem Römer zu versammlen, und die scharlachene Chur-Röcke von Tuch mit Hermelin gefüttert und ausgeschlagen, auch über die Schultern mit einem Umschlage von Hermelin versehen, anzuziehen, und sich mit dem Chur-Hute, welcher in runder Form

Form gleichfalls von rothem Tuche mit Hermelin besetzt, zu bedecken, und sodann in einem feyerlichen Zuge von da bis zur Kirche St. Bartholomæi zu reiten. Weil aber der Chur-Fürst zu Mayntz Philippus Carolus Graf von ELTZ das 77 Jahr seines Alters erreichet: so ließ er sich in einer Porte-Chaise dahin tragen, welche mit rothem Sammte überzogen und starck mit Golde besetzet war. Der Reichs-Erb-Marschall Graf von Pappenheim eröffnete den Zug in einem sechsspännigen Leib-Wagen, und stieg beym Creutz-Gange der Kirchen ab; sein brauner Mantel, den er umhatte, war mit blauem Sammte gefüttert, mit güldenen Blumen durchwircket, und mit silbernen Spitzen besetzet. Bey der Thüre der Kirchen aber stand der Erb-Thürhüter Graf Georgius von WERTHERN mit einem Mantel von schwartzem Sammet, der mit rothem Taffent ausgefüttert und mit goldenen Spitzen besetzet war. Vor dem Churfürsten zu Mayntz saß dessen Ober-Hof-Marschall mit entblößtem Haupte zu Pferde, und trug das Chur-Schwerdt in der Scheide vor.

Der Churfürst von Cöln, welcher drauf folgte, saß in seinem Chur-Habit auf einem

schönen Grau-Schimmel. Voran ritte
sein Ober-Hof-Marschall eben so, wie des er-
sten seiner. Das Zeug des Pferdes war gantz
von Gold, die Steig-Bügel aber Silber,
und vergüldet: die Schabracke von rothem
Sammet und mit Gold ausgesticket, und
der Kopf mit einer blauen Stutz-Feder ge-
zieret.

Nunmehro kamen die sechs ersten
Churfürstlichen Wahl-Gesandten in drey
Gliedern zu Pferde, alle in Spanischem Ha-
bite, bis auf den Chur-Trierischen, welcher
einen violet-blauen seidenen Domherrn-Ha-
bit mit goldenen Qvasten besetzt, und auf dem
Haupte ein violet-blaues viereckigtes Baret
trug. Der Bayrische Habit war von Drap
d'Or; der Sächsische von Drap d'Argent;
der Brandenburgische von silbernem Stück;
der Pfältzische von Drap d' Or; der
Braunschweigische von goldenem Stück;
der Trierische Gesandte ritt ein schwartz-brau-
nes Pferd; der Bayrische und Pfältzische
deßgleichen; der Sächsische einen Rappen;
der Chur-Brandenburgische ein Castanien-
braunes Pferd, und der Braunschweigische
einen Schimmel. Den Schluß des Zugs
aber machten die Leib-Garden beyder anwe-
senden

nden Churfürsten. Die übrigen Chur-
ürstlichen Wahl-Gesandten von der
weyten und dritten Ordnung hatten sich schon
orhero in sechsspännigen Kutschen in Spa-
ischer Tracht nach der Kirche begeben.

So bald sie nun die vördere Thüre der
Kirche betreten, so empfieng sie der Reichs-
Erb-Marschall und Reichs-Erb-Thür-
üter mit ihren Stäben, sodann führten sie
ebst dem Mayntzischen Weih-Bischoff
er Dechant und die Canonici des S.
Bartholomäi-Stifftes ins Chor der Kirche.
Dem Altar zur Rechten saß der Churfürst
n Mayntz, die Bayrischen, Brandenbur-
schen, und Braunschweigischen ersten Wahl-
Gesandten: dem Altar zur Lincken aber saß
r Churfürst von Cöln, und die Sächsi-
hen und Pfältzischen Gesandten; in der Mit-
des Chors aber der erste Trierische Wahl-
Gesandte. Die zweyten und dritten Wahl-
Gesandten hatten die Stände hinter ihren er-
en Gesandten inne. Alle diese Stände wa-
n mit rothem Sammet beleget, der mit
ildenen Tressen besetzet war; zum Knien
g eben dergleichen Polster, und noch ein an-
eres die Arme aufzulegen; die Chur-Nah-
men aber waren oben drüber auf einer schwar-

zen Tafel mit goldenen Buchstaben zu lesen.

Der Anfang in der Kirche ward nach Inhalt der goldenen Bulle mit der Messe de Spiritu Sancto gemacht, die von dem Maynzischen Weih-Bischoff Francisco Godofredo Carolo Grafen von Ostein gehalten ward, und welche die anwesenden Gesandten theils stehend, theils kniend anhöreten: so bald das Evangelium abgelesen war, so nahmen die Gesandten der Protestantischen Religion einen Abtritt in das Wahl-Conclave, und kamen nicht eher wieder zum Vorschein, bis die Sumtio vorbey war.

Nach der Messe ward vor dem Altar der Churfürsten-Eid abgeleget: Maintz, Cöln und Trier legten als Geistliche die beyden Finger auf die Brust: die Gesandten aber der übrigen weltlichen Churfürsten legten ihre Finger auf das Evangelien-Buch, welches ihnen vorgehalten ward. Der Eid, welchen der Chur-Mayntzische Hof-Cantzler von Bentzel ablas und die gegenwärtigen Churfürsten beschworen; ingleichen der Churfürstlichen Gesandten ihrer, war eben so abgefast, als er im 4 Supplemento zu unserer Historie stehet.

So

So lange nun diese Handlung vor dem Altare währete, stand das gesammte Chur-Collegium in folgender Ordnung:

Trier
Mayntz Cöln
Bayern Sachsen
Brandenburg Pfaltz.
Braunschweig

Wie dieses alles geschehen war, so verfügte sich das gantze wehlende Collegium in das sogenannte Conclave, und da musten vor allen Dingen der Churfürst von CöLN und die Gesandten in die Hände des Churfürstens von Mayntz an Eides stat versprechen, daß bey dieser Wahl, nach dem alten Herkommen, nichts anders, als die Mehrheit der Stimmen, den Ausschlag geben solte.

Mit der Wahl an sich selbsten war es in einer Viertel-Stunde gethan, weil die Stimmen alle einmüthig auf CAROLUM ALBERTUM Churfürsten von Bayern hinaus fielen, und auf Erfordern von den Notariis auch sofort ein Instrument in bester Form darüber aufgerichtet ward.

Gleich nach der Wahl producirte die Bayrische Gesandtschafft ihre Vollmacht, die aufgerich-

gerichtete Wahl-CAPITUTATION, im Nahmen des Neuerwehlten zu beschwören. Es geschahe solches von den zwey Bayrischen Gesandten Grafen von KÖNIGSFELD und Grafen von SEINSHEIM auf dem Altare über dem Evangelio, und zwar mit folgenden Worten:

Wir, des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL ALBRECHTS, erwehlten Römischen Königes, bevollmächtigte Botschaffter und Gesandte schwören in Krafft derentwegen habender und anietzo verlesenen Gewalt, von wegen Ihro Königlichen Majestät und in Ihro Majestät Seele zu GOtt und seinen Heiligen, daß ietzt Allerhöchstgedachter unser Allergnädigster Herr, der Römische König, die bey bisherigen Wahl-Consultationen unter hier anwesenden Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Mayntz und Churfürstlichen Durchlaucht. zu Cöln, auch derer übrigen abwesenden Herren Churfürsten Gesandten verglichene, verfaste und beschriebene Pacta oder Wahl-CAPITULATION stet, fest und unverbrüchlich halten und vollziehen, und darwider nicht seyn oder thun sollen und wollen; als Ihrer Königlichen Majestät und uns GOtt helffe und seine Heilige.

Hierauf ward der neuerwehlte Römische König und künfftige Kayser erstlich im Con-

Conclavi von dem Chur-Fürsten von Mayntz selbst; und gleich darauf in der Kirche nach eröffneten Thüren durch den Mayntzischen Dom-Dechanten Baron von HOHENECK ausgeruffen, und darauf der Gottesdienst unter Paucken-Trompeten-Glocken- und Canonen-Klange mit dem Te Deum laudamus beschlossen.

Der Churfürst von Mayntz ließ durch seinen Ober-Cammer-Herrn, Anselmum Casimirum Franciscum Grafen von ELTZ, dem Neuerwehlten die Nachricht nach Manheim, wo er sich aufhielt, überbringen, die Notification aber im Nahmen des gantzen Chur-Collegii überbrachte der Reichs-Erb-Marschall Graf von PAPPENHEIM, und am 26 Jan. gieng der Fürst von TOUR und TASSIS nach, den Römischen König als Reichs-Erb-Postmeister abzuholen.

Den folgenden Sonntag ward in der Stadt Franckfurt wegen glücklich geendigter Wahl ein grosses Danck-Fest gehalten, und 3 mahl mit hundert Canonen um die Stadt herum gefeuert. Die Texte waren Sprichw. VIII 15,16; Buch der Weish. VI, 26; 1 Petr. II, 17.

II.

Die Kayserliche Crönung.

Nachdem Ihro Königl. Majest. am 30 Jan. von Manheim aufgebrochen, so hielten Höchstdieselben am 31 Jan. zu Franckfurt unter Läutung aller Glocken und dreymaliger Abfeurung von 100 Canonen dero feyerlichen und prächtigen Einzug.

Der Weg gieng gerade nach der Stiffts-Kirche zu S. BARTHOLOMÆI, allwo in Gegenwart der Churfürsten zu MAINTZ und CöLN und der sämtlichen Churfürstlichen Botschaffter, von dem Neuerwehlten in dem CONCLAVI die Wahl-CAPITULATION auf einem Altar über dem Evangelien-Buche, in allerhöchster Person beschworen ward.

Nachdem sie hierauf sich allerseits wieder in ihre Betstüle verfüget hatten, so ward das TE DEUM gesungen, alle Glocken geläutet, 100 Canonen losgebrannt, und der Kayser aus der Kirche in seinen Pallast auf dem Frauenstein oder Braunfels von den Herren Churfürsten und den Gesandten begleitet.

Den Tag vor dem Einzuge, als am 30 Jan. waren die Reichs-Kleinodien, welche

che die beyden Städte Acken und Nürnberg in Verwahrung hatten, in Franckfurt gekommen.

Als man nun alle Zubereitung zur Crönung gemacht hatte, so gieng dieselbe am 12 Febr. mit grosser Pracht vor sich.

Des Morgens um 7 Uhr wurde der Anfang mit Läutung der Sturm-Glocke gemacht. Drauf zog die gesammte Bürgerschafft auf, und stellete sich vom Kayserlichen Pallaste bis zum Rathhause, und von dar bis an die S. Bartholomæi-Kirche, zu beyden Seiten.

Unterdessen verfügten sich die beyden geistlichen Churfürsten zu Mayntz und Cöln in die Kirche; wie auch der Chur-Trierische erste Wahl-Gesandte Graf von Ingelheim. Chur-Cöln erschien als CONSECRATOR in Pontificalibus, weil ihm für diesesmal der Churfürst von Maintz freywillig und unnachtheilig die Crönung übertragen. Chur-Mayntz war auch in Pontificalibus; der Trierische Gesandte aber nur in einem weissen Chor-Rocke, und Chor-Kappe; beyde aber als Assistenten. Die weltlichen Churfürstlichen Gesandten hatten sich immittelst auf dem Römer versammlet, und ritten von dar

in schönster Ordnung nach dem Kayserlichen Pallaste in Spanischer Kleidung zu.

Hierauf geschahe der prächtige und feyerliche Aufzug von dem Kayserlichen Pallaste bis in die Stiffts = Kirche S. Bartholomæi zwischen der auf beyden Seiten in Gewehr stehenden Bürgerschafft.

Jhro Königliche Majestät ritten auf einem Jsabelfarbenen Pferde, unter einem gelb-Damastenen, mit silbernen Frantzen besetzten Himmel, auf welchem der schwartze Reichs = Adler gesticket war, und welcher von zehn Abgeordneten der Stadt Franckfurt getragen ward. Die Schabracke des Pferdes war von blauem Sammet und über und über mit Silber gesticket; alle Gezäume aber von purem Silber. Auf dem Haupte trugen Jhro Majestät den Chur = Hut, und waren mit dem rothsammeten mit Hermelin ausgefütterten Chur = Habite bekleidet.

Vorhero ritten erstlich der Bayrische, Sächsische und Brandenburgische erste Gesandten in einer Reihe. In der andern Reihe der Pfältzische und Braunschweigische Gesandte. Jhnen folgten die Reichs-Beamten und der abwesenden substituirte: Der Graf TRUCHSES von Zeil-Wurzach, als

als Reichs-Erb-Truchseß mit dem Reichs-Apffel in der Mitte; der Freyherr von BUSECK in Abwesenheit des Erb-Cämmerers Fürstens von Hohenzollern zur rechten mit dem Reichs-Scepter, und zur lincken Hand der Graf von STOLBERG-Geudern mit der Kayserlichen Reichs-Crone in Abwesenheit des Erb-Schatzmeisters Grafens von SINTZENDORFF.

Unmittelbar vor dem Kayser, ritt der Graf von PAPPENHEIM, als Reichs-Erb-Marschall, und trug das blosse Schwerdt S. MAURITII in seiner Hand.

So bald der Neuerwehlte nicht mehr weit von der äussersten Kirch-Thüre war, so kam demselben Chur-Mayntz und Chur-Cöln, nebst der gesammten Geistlichkeit bis an das Kirchen-Thor entgegen.

Beym Eintritt in die Kirche, intonirte Chur-Cöln, als CONSECRATOR, in Lateinischer Sprache diese Worte:

> **Unsere Hülffe steht im Nahmen des HErrn.**

Darauf antwortete die gantze Clerisey:

> **Der Himmel und Erden erschaffen hat.**

Der CONSECRATOR fuhr fort:

> **Gelobet sey der Nahme des HErrn.**

Und das Chor der Geistlichen antwortete:

Von nun an bis in Ewigkeit!

Darauf sprach der CONSECRATOR dieses kurtze Gebet:

> Allmächtiger, ewiger GOtt, der du deinen Diener CARL gewürdiget hast, auf den Reichs-Thron zu erheben; wir bitten dich, verleihe demselben, daß er in dem Lauff dieser Zeit insgemein einen ieden also regiere, damit selbiger von dem Wege der Wahrheit nicht abweiche, durch unsern HErrn JEsum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebet und regieret in Einigkeit des Heiligen Geistes, GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Hierauf ward die Procession bis zum Crönungs-Altar fortgesetzet, und nachdem der Kayser, die Churfürsten, ein iedweder seinen Platz eingenommen hatte, so ward von der Kayserlichen Capelle musicirt: **Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her, der deinen Weg vor dir bereiten soll.**

Zu beyden Seiten des Kayserlichen Bet-Stuhls wurden unterdessen die **Reichs-Kleinodien** gehalten, und zwar erst das blosse **Schwerdt** durch den Grafen von PAPPENHEIM, als **Erb-Marschalln**; der **Scepter**, durch den Freyherrn von BUSECK,

in

in Abwesenheit des Erb-Cämmerers, Fürstens von Hohenzollern; der Reichs-Apfel, durch den Grafen von ZEIL, als Erb-Truchseß; die Kayser-Crone durch den Grafen von STOLBERG, in Abwesenheit des Erb-Schatzmeisters Grafens von Sinzendorff.

Wie die Music aus war, so ließ sich der Kayser vor dem Altar kniend nieder und der CONSECRATOR intonirte:

HErr hilff dem Könige!

Darauf antwortete die Clerisey:

Und erhöre uns in der Zeit, da wir dich anruffen.

Hierauf hielt der CONSECRATOR noch zwey Gebeter, und nachdem selbige geendiget waren, nahm das Amt der Messe de Spiritu S. unter einer vortrefflichen Music seinen Anfang. Ihro Kayserlichen Majestät ward der Chur-Habit, der Chur-Hut und die beyden Ordens-Ketten vom güldenen Vließ und S. Georg abgenommen; das gesammte Chur-Collegium führte Allerhöchst dieselbe aus dem Bet-Stuhle vor den Altar; vor demselben liessen sich Sr. Majestät und der CONSECRATOR nebst allen Assistenten auf die Knie nieder; die Protestantischen Gesandten begaben

sich

sich wiederum in ihre Stühle: Und in dieser Verfassung ward die Litaney gesungen.

Als man bis auf die Worte kommen war: Und uns gnädiglich erhören; so stund der CONSECRATOR auf, und setzte folgende drey Bitten hinein, welche von dem Chore iedesmal mit dem: **Wir bitten dich, erhöre uns!** beantwortet wurden.

1 Daß du deinen Diener CARL zum Könige erwehlen wollest.

2 Daß du ihn erheben und salben wollest.

3 Daß du ihn auf den Thron des Königreichs und Kayserthums, glücklich hinauf führen wollest.

Nach geendigter Litaney stund alles wieder auf, und der Consecrator, nachdem er die Inful aufgesetzet, und den Bischoffs-Stab in die Hand genommen hatte, fragte den Neuerwehlten in Lateinischer Sprache sechsmal nach einander:

1 Wollt ihr den heiligen Catholisch-Apostolischen Glauben halten, und denselben durch gerechte Wercke bewahren?

2 Wollt ihr ein getreuer Vormund und Beschützer seyn über die heilige Kirche und deren Diener?

3 Wollt ihr das Reich, so euch von GOtt verliehen wird, nach der Gerechtigkeit euerer Vorfahren regieren und kräfftiglich beschützen?

4 Wollt

4 Wolt ihr die Gerechtigkeit des Königreichs, und die Güter des Kayserthums, die unrechtmäßiger Weise getrennet worden, wieder herbringen, erhalten, und zum Nutzen des Königreichs und Kayserthums getreulich verwalten?

5 Wollt ihr ein gerechter Richter seyn über Arme und Reiche, und ein frommer Beschützer über Witwen und Waysen?

6 Wollt ihr dem allerheiligsten Vater in Christo, und Herrn, dem Römischen Pabste, und der heiligen Römischen Kirchen geziemend gewärtig leben und ehrerbietig Folge leisten?

Diese Fragen beantwortete der CORONANDUS nicht allein iedesmal mit einem deutlichen VOLO oder Ja: sondern von dem Altare ward solches auch mit einer Eides-Formel bekräfftiget.

Drauf wandte sich der Consecrator zu den Churfürsten, Gesandten und übrigen Anwesenden, und fragte sie mit diesen Worten:

Wollt ihr einem solchen Fürsten und Regenten euch unterwerffen, sein Königreich bestätigen, Treu und Glauben erhalten, und seinem Befehl gehorsamen, nach den Worten des heiligen Apostels: Seyd unterthan aller menschlichen Obrigkeit, um des HErrn willen, es sey dem Könige als dem Obersten?

Als

Als nun ein dreyfaches FIAT darauf erschallte, so ließ sich Sr. Majestät abermals auf die Knie nieder, und der Consecrator sprach über Allerhöchstdieselbe den Segen.

Gleich darauf wurde Ihro Majestät der lange rothe sammete Rock abgenommen, und das Camisol von Drap d'Or, welches zu dem Ende hinten mit Bändern zugebunden war, aufgemacht, damit die Salbung vor sich gehen konte. Wie das geschehen war, so sprach der CONSECRATOR: Friede sey mit dir! und der Chor gab zur Antwort: Und mit deinem Geiste.

Die Salbung geschahe darauf erstlich auf dem Scheitel des Hauptes, hernach auf die Brust; darnach zwischen den Schultern, ferner zwischen der flachen Hand und dem Gelencke des rechten Armes: Worbey der CONSECRATOR iedesmal ausruffte:

> Ich salbe Euch zu einem König mit dem heiligen Oel, im Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes.

Die Capelle sang unterdessen, was dort von Salomo stehet: Der Priester Zadock und Nathan salbten Salomon zu Gihon, und alles Volck sprach: Glück dem Könige Salomon! Alleluja!

So-

Sodann geschahe die Salbung zum letztenmahle in den flachen Händen mit diesen Worten:

Diese Hände müssen gesalbet werden mit demselbigen heiligen Oel, damit die Könige und Propheten sind gesalbet worden, gleichwie Samuel den David zum Könige gesalbet hat, damit Ihr gesegnet seyd, und König werdet in diesem Königreich über das Volck, welcher der HErr euer GOtt, Euch zu beherrschen, und zu regieren übergeben wird, welches der verleihen wolle, der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

Nachdem hierauf das Oel mit der reinsten Wolle wiederum war abgetrocknet worden, so begab sich der Gesalbte in das CONCLAVE, und ließ sich den Kayserlichen Ornat anlegen, in welchem Sr. Majestät nochmals vor dem Altar knieten, woselbst der Consecrator abermals betete, und eine Antiphonam anstimmete und darauf wiederum ein Gebet verrichtete.

Der Churfürst von Maintz übergab hierauf Sr. Kayserlichen Majest. das Schwerdt Caroli M. mit einer Anrede, und umgürtete endlich dasselbe Ihro Majestät.

Gleich darauf wurde Sr. Majestät ein köst-

köstlicher Ring vom Consecratore, als ein Zeichen Königlicher Würde angestecket.

Ferner ward dem neuen Kayser von dem Consecratore der Scepter als ein Stab der Billigkeit und der Tugend in die rechte, und der Reichs-Apffel in die lincke Hand gegeben.

Die Nürnbergischen Abgeordneten brachten darauf den Kayserlichen Mantel vor den Altar, welchen für dieses mal, genommener Abrede nach, der erste Chur-Brandenburgische Gesandte dem Kayser umlegte: darauf wurde die Kayser-Crone von dem ersten Chur-Trierischen Gesandten, von Chur-Mayntz und Chur-Cöln mit gesammter Hand auf das Haupt des neuen Kaysers gesetzet, worbey Chur-Cöln als Consecrator sich dieser Worte bediente:

Nehmt hin die Reichs-Crone, welche Euch, obwohl von unwürdigen, iedoch Bischöfflichen Händen, alter Gewohnheit nach, auf das Haupt gesetzet wird: und wisset, daß diese ausdrücklich bedeute eine Herrlichkeit der Heiligung und ein Werck der Tapfferkeit vorstelle; ja daß Ihr dadurch auch unsers geistlichen Amtes theilhafftig werdet: daß gleichwie wir dem Inwendigen nach Hirten und Regenten der Seelen sind, also auch Ihr in aus-

auswendigen Sachen ein wahrer Diener GOttes und bey Widerwärtigkeit ein tapffe- rer Beschützer der Kirche Christi und des von GOtt verliehenen Reiches seyn sollet. Auch durch das Amt unsers Segens, so wir an stat der Apostel verrichten, mit Zustimmung aller Heiligen, allezeit geneigt verbleibet, zu er- sprießlicher Handhabung des anvertrauten Regiments und zu nützlicher Regierung; da- mit Ihr unter den berühmten Kämpfern mit den Edelsteinen der Tugend gezieret, und mit der Belohnung der ewigen Glückseligkeit ge- krönet, mit unserm Seligmacher JEsu Chri- sto, dessen Nahme und Stelle Ihr vertretet, ohn Ende frolocken möget, der da lebet und regieret, GOtt mit dem Vater in Wahrheit des Heiligen Geistes. Amen.

Der also gecrönte Kayser schwur nunmeh- ro vor dem Altar mit aufgelegten Fingern auf das Evangelien - Buch, den Eid, erst- lich in Lateinischer, darnach auch in Deut- scher Sprache, daß er das Gesetze, die Ge- rechtigkeit, und auch den Frieden der heili- gen Kirchen GOttes halten und handhaben wolle rc.

Hierauf wurde der Kayser wiederum in den Betstuhl geführet, und darauf mit dem Amte der Messe fortgefahren.

Wie das Pfingst - Evangelium abgele- sen wurde: *Wer mich liebet*, so ward das

Evan-

Evngelien - Buch dem Kayser zum Kusse präsentiret.

Als das Credo abgesungen ward, so führte Chur-Mayntz, nebst dem Chur-Trierischen Gesandten den Kayser zum Altare, allwo er sein Opffer, so in einem Goldstücke bestund, in eine Schale legete, welche er vorhero kniend geküsset hatte.

Im Bet-Stuhle ward Sr. Kayserlichen Majestat von Chur - Mayntz das Rauchwerck und das Pacem gegeben: der Chur-Trierische Gesandte aber reichte das Weihwasser dar.

Wie Jhro Kayserliche Majest. hierauf das hochheilige Abendmahl geniessen wolte, so ward Höchstderselben vorhero von Chur - Mayntz mit dem Chur-Trierischen Gesandten die Crone abgenommen, und von ihnen auch nach der Geniessung wiederum aufgesetzet.

Der Consecrator empfieng das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes JEsu Christi zuerst, und darauf ward von ihm Jhro Kayserlichen Majestät, welche ohne Küssen auf dem blossem Altare diesesmal kniete, der heilige Leib dargereicht und aus dem Kelche zu trincken gegeben, auch nach

der

der Communion der Segen über Höchstdieselbe gesprochen.

Nach geendigter Messe ward Sr. Kayserliche Majestät von den Churfürsten, Chur-Gesandten, Aßistenten und Erb-Aemtern auf den Kayserlichen Thron geführet, welcher eben das seyn solte, was Caroli M. Stuhl zu Aacken ist: darbey sprach der CONSECRATOR diese Worte:

> Nehmet ein und behaltet die Königliche Stelle, welch Euch nicht durch Erb-Recht, noch durch väterliche Nachfolge, sondern durch die Stimmen derer Churfürsten des Deutschen Reichs, sonderlich aber durch Verordnung des allmächtigen GOttes eingeräumet wird.

Gleich darauf legte der CONSECRATOR in seinen und aller übrigen Churfürsten Nahmen den Glücks-Wunsch ab; worauf das TE DEUM LAUDAMUS, unter Pauken- und Trompeten-Schall, Läutung der Glocken, Abfeurung der Canonen auf den Wällen und vielfältigen Vivat-Ruffen des gegenwärtigen Volckes gesungen ward.

Unter während diesen Lob-Gesang überreichte der Chur-Sächsische erste Gesandte dem Kayser das Schwerdt Caroli M. mit welchem er 71 Personen zu Rittern schlug.

Zuletzt, da sich J. K. Majest. wieder in

Dero

Dero Bet-Stuhl begeben hatten, erschienen die Abgeordneten vom Dom-Capitel zu Acken, und offerirten Allerhöchstderselben nach alter Gewohnheit ein CANONICAT bey ihrer Stiffts-Kirche, welches denn auch mit Leistung des gewöhnlichen Eides angenommen ward.

Es war ohngefehr 2 Uhr, wie diese Crönungs-Feyer in der Stiffts-Kirche zu S. BARTHOLOMÆI zu Ende gieng. Damit begab sich der nunmehro gecrönte Kayser aus dieser Kirche wieder auf das Rathhaus oder den Römer.

Dieser Zug geschahe unter Läutung aller Glocken und Abfeurung der Canonen zu Fusse, über eine Brücke von Bretern, welche mit gelbem, schwartzen, blauen und weissen Tuche bedecket, und auf beyden Seiten mit Bürgern besetzet war.

Die Crone trug Jhro Kays. Maj. auf dem Haupte, und den Kayserlichen Mantel auf den Schultern. Vorher gingen die Erb-Beamten mit dem Reichs-Apffel, dem Scepter und der Haus-Crone. Vor denenselben aber die ersten Churfürstlichen Gesandten. Neben dem Kayser, iedoch etwas zurücke, giengen die beyden geistlichen Chur-

fürsten

fürsten zu Mayntz und Cöln, welche die Extremitäten des Kayserlichen Mantels hielten. Der Himmel aber ward wieder von zehn Franckfurtischen Raths-Herren getragen. Kayserl. Majestät folgeten dero Obrist-Hofmeister und Hatschier-Hauptmann, sodenn zu beyden Seiten die Kayserl. Hatschier-Garde. Nach welchen die Churfürstlichen zweyte und dritte Botschaffter kamen und die Chur-Mayntzische und Cölnische Garde den Schluß machte.

So fort als dieser Zug zu Ende war, machte sich das Volck über die mit Tuch bekleidete Brücke, und zerrisse solches in Millionen Stücken.

Hierauf verrichteten theils die ersten Gesandten theils die Erb-Beamten die Ertz-Aemter ihrer hohen Principalen, wie gewöhnlich, zu Pferde unter Paucken- und Trompeten-Schall, welchen Ihro Kayserl. Maj. nebst den beyden Churfürsten und Churfürstlichen Gesandten am Fenster zusahen.

Die Crönungs-Müntze, welche der Erb-Schatzmeister Graf von STOLBERG unter das Volck auswarff, stellete auf der einen Seite das mit Lorbern gecrönte Brust-Bild J.K.M. vor mit der Uiberschrift: CARO-

LUS VII ROM. IMP. SEMPER AUGUSTUS EL. FRANC. 24 Jan. 1742: auf der andern Seite stund die Bundes-Lade mit den Tafeln Mosis, worauf die 10. Gebote zu sehen, oben zur Seite aber eine Sonne mit der Beyschrifft: UNIONE ET OBSERVANTIA LEGUM.

Mittlerweile war die Kayserliche Taffel gedecket worden, welche auf einer Erhöhung von vier Stuffen, unter einem roth sammeten mit Gold gestickten Himmel stund, worzu Ihro Kays. Majest. von dem gesammten Chur-Collegio mit vorgetragenen Reichs-Kleinodien begleitet ward.

Weil das Ertz-Schencken-Amt, welches sonst Böhmen vertritt, bey dieser Crönung und auch bey der Kayser-Wahl selbst, doch nur vor diesesmal ausgeschlossen war: so reichte der Kayserliche Obriste Hofmeister Maximilianus Cajetanus Graf von TÖRRING Ihro Kays. Maj. den Trunck, und nahm höchstderselben auch die Crone ab. Chur-Mayntz sprach das Tisch-Gebet, und Chur-Cöln und der Chur-Trierische Gesandte antworteten darauf.

So bald das geschehen war, nahm Chur-Mayntz, nebst Chur-Cöln und dem Chur-

Trierischen Gesandten dem Mayntzischen Capitular-Herrn Grafen von STADION den silbernen Stab, mit den drey Kayserlichen SIGILLEN, ab, und legte dieselbe vor dem Kayser auf dem Tisch: Chur-Mayntz empfieng die SIGILLA vom Kayser alsobald wieder zurücke, und hieng sie sodann an den Hals, bis sie der Reichs-Vice-Cantzler Graf von Königsfeld wieder in seine Verwahrung nahm.

Ein ieder Churfürst hatte eine besondere Tafel, die eine Stuffe erhöhet war. Von den anwesenden Churfürsten nahm ein ieder seine Tafel ein; an den übrigen aber saß niemand, sondern die gesammten Churfürstlichen Gesandten speiseten, alter Gewohnheit nach, ausser dem Rathhause, in dem Qvartier des Chur-Sächsischen Gesandtens, welches am näheſten war.

Ausser diesen Tafeln war auch eine Fürstliche Tafel ohne Erhöhung in der Mitten. Es wurden allemal zwölff Speisen auf einmal, und solches unter Trompeten-und Paucken-Schall aufgetragen: Aber auf den Tischen der abwesenden Churfürsten stunden nur drey verdeckte Schüsseln.

Die Speisen auf die Kayserliche Tafel wur-

den von 50 Reichs-Grafen getragen, und der Erb-Truchseß trug die erste Speise: der Kayserliche Ober-Hof-Marschall reichte das Geträncke, und der Printz von Hessen-Darmstadt schnitt vor.

Die Abgeordneten der Reichs-Stadt Cölln wurden weder zur Crönung noch zur Speisung eingeladen; dahero auch niemand kam. Die Abgeordneten aber der übrigen Reichs-Städte **Acken**, **Nürnberg** und **Franckfurt**, wurden besonders in der ordentlichen Raths-Stube gespeiset.

Unter währender Mahlzeit machte die Kayserl. Hof-Capelle eine unvergleichliche Music, und um die Stadt herum wurden abermal 100 Canonen losgebrannt.

Nach der Mahlzeit traten die beyden geistlichen Churfürsten und der Chur-Trierische Gesandte wieder vor die Kayserliche Tafel. Chur-Mayntz sprach das Tisch-Gebet, und die andern beyden beantworteten solches; worauf sich der Kayser mit aufgesetzter Crone in seine Retirade begab.

Gegen 7 Uhr des Abends ward höchstderselbe in völligem Kayserlichen Ornat, von dem gesammten Chur-Collegio, vom Rathhause nach dem Kayserlichen Pallast begleitet, und

und darauf begab sich ein iedweder nach seinem Qvartier, und die Reichs-Kleinodien wurden der Abgeordneten der Städte wiederum ausgeliefert.

Der Churfürst von Mayntz aber beurlaubte sich bey dem Kayserlichen Hof, und gieng an 23 Febr. wiederum von Franckfurt nach seiner Residentz.

III.
Crönung der Kayserin.

Sechs Wochen nach der Kayserlichen Crönung, nemlich am 8 Martii, gieng auch die Crönung der Kayserlichen Gemahlin vor sich.

Diese Durchlauchtige MARIA ANNA, Kaysers Josephi jüngste Tochter, war eben vor 20 Jahren mit ihrem Gemahl vermählet worden.

Die Solennitäten und der Zug vom Kayserlichen Pallast nach der Kirche St. Bartholomæi waren fast eben so, als wie bey der Crönung Dero Gemahls. Der Kayser kam zuerst in einem prächtigen Leib-Wagen von rothem Sammet und reich-vergoldeter Bildhauer-Arbeit mit 6 Pferden bespannet, er

hatte die Haus-Crone auf dem Haupte, und war mit einer gantz goldenen Mantel-Kleidung angethan.

Ihro Majestät, die Kayserin, folgete in ihrem prächtigen Leib-Wagen von blauem Sammet, herrlich mit Gold gesticket, und auch mit 6 Pferden bespannet. Das Kleid, das höchstdieselbe anhatte, war von silbernem Stücke, mit goldenen und andern farbigen Blumen.

Drauf kam die Ober-Hofmeisterin Maria Catharina Theresia Gräfin von Leiblfing und die übrigen Hof-Damen der Kayserin in 4 Wagen, welche alle mit 6 Pferden bespannet waren.

Beyderseits Majestäten wurden bey der grossen Thüre der Kirchen, woselbst sich der Reichs-Erb-Thürhüter mit dem Reichs-Qvartiermeister befande, von Chur-Cöln als CONSECRATOR und von den Chur-Mayntzischen und Chur-Trierischen ersten Gesandten, dem Abt von FULDA als der Kayserin Ertz-Cantzler, und dem Abt von KEMPTEN, als dero Ertz-Marschall und der gesamten Geistlichkeit empfangen.

Die Kayserin führte dero Oberste Hofmeisterin, den Schweiff aber ihrer kostbaren Klei-

Kleidung trugen drey Princeßinnen, als dero hohe Anverwandtinnen. Die erste war Theresia Emanuela, Printzeßin von Bayern; die andere Amalia Maria Anna, gebohrne Pfaltz-Gräfin von Sultzbach und vermählte Hertzogin von Bayern; die dritte die Pfaltz-Gräfin Dorothea vom Sultzbach. Nachdem Sie sich nun allzusammen, nebst den Churfürstlichen ersten Gesandten in ihre Bet-Stühle verfüget hatten, so fieng der CONSECRATOR die Messe de Spiritu Sancto an, und dem Kayser ward vom Obersten Hof-Meister die Haus-Crone vom Haupte abgenommen.

Nach geendigter Messe begab sich der Kayser mit den Scepter und Reichs-Apffel, doch ohne Crone auf die oberste Stuffe des Altars vor dem CONSECRATOR, und bat mit folgenden Worten: Reverendissime Pater! postulamus ut Consortem nostram &c. und nachdem der CONSECRATOR das Haupt geneiget, verfügte sich Allerhöchstderselbe wieder in dero Bet-Stuhl, übergaben Scepter und Reichs-Apffel an die Erb-Beamten, welche sie auf dem Insignien-Altar wieder niederlegeten.

Ihro Majestät die Kayserin wurde dar-

auf von den Chur-Mayntzischen und Chur-Trierischen ersten Gesandten zum Altar begleitet, durch dero Obersten-Hofmeister aber geführet; die drey oben gemeldeten Princeßinnen trugen den Schweiff, und die Oberste-Hofmeisterin gieng etwas weiter zur lincken Seite.

Ihre Majestät liessen sich auf dem mit zwey Küssen belegten Antritt des Altars nieder, und neigten Dero Antlitz mit ausgestreckten Armen zur Erden. Nach geendigter Litaney salbte der CONSECRATOR die Kayserin an dem rechten Arm, zwischen der flachen Hand, und dem Gelencke des Arms, alsdann aber in dem Nacken; da denn die Ober-Hofmeisterin dero Kleidung so weit geöffnet, als es vonnöthen gewesen.

Nach der Salbung ward Allerhöchstdieselbe in das Conclave geführet, abgetrocknet; der Haar-Schmuck abgenommen, und der Mantel von silbernem Stück, mit goldenen Spitzen und Juwelen besetzt, angethan, und so denn wieder zum Altare zurücke geführet.

Drauf nahm der Abt von FULDA die Crone, und übergab sie dem Consecratori, welcher sie mit gesamter Hand der beyden geistlichen Churfürstlichen Gesandten auf das

Haupt

Haupt der Kayserin setzte, und darbey die Worte sprach: Accipe Coronam gloriæ, ut scias Te esse Consortem Regni &c.

Der Abt von KEMPTEN nahm den Reichs-Scepter und den Reichs-Apffel, übergab sie dem CONSECRATORI, welcher den ersten der Kayserin in die rechte, den andern aber in die lincke Hand gab, mit den Worten: Accipe virgam Virtutis ac veritatis &c.

In diesem Kayserlichen Osnate wurde sie auf den Thron zu Ihrer Majestät dem Kayser geführet. Die beyden gefürsteten Aebte giengen voran, der Consecrator nach ihnen, alsdann kam die Kayserin von dero Obersten-Hofmeister Francisco Antonio Grafen von CLOSEN geleitet, und zwischen den 2 geistlichen Churfürstl. Gesandten inne. Die 3 Princeßinnen trugen den Mantel-Schweif, und die Ober-Hofmeisterin gieng etwas zur lincken Seite.

Bey Besteigung des Throns sprach der Consecrator die Worte: Sta, retine a modo locumRegium &c worbey an Ihro Kayserliche Maj. der Glückswünsch abgeleget, und die Canonen gelöset wurden.

Als nun die übrigen Ceremonien, welche

mit Dero Gemahls Crönung einerley waren, sich geendiget hatten, und das TE DEUM LAUDAMUS gesungen, mit allen Glocken geläutet, und die Canonen gelöset waren, so gieng der Zug aus dieser Stiffts-Kirche, eben wie beym Kayser, nach dem Römer zurücke.

Bey der Tafel, auf dem grossen Saal des Rathhauses, die 4 Stuffen erhöhet war, sassen beyde Kayserliche Majestäten gantz allein; die beyden obgedachten Aebte verrichteten das Gebet; der Erb-Printz von Hessen-Darmstadt schnitt abermal vor, und die Reichs-Grafen trugen die Speisen auf.

Die beyden Gefürsteten Aebte sassen an einer besondern Tafel zur rechten Hand: die 3 Princeßinnen hingegen an einer Tafel zur lincken Hand; die sämtlichen Churfürstlichen Gesandten in der Mitte an einer Tafel.

In dem sogenannten Consultations-Zimmer waren auch 2 Tafeln gedecket, an deren einer speiseten der Reichs-Erb-Marschall und die Reichs-Grafen, und an der andern die Reichs-Gräfinnen und das Kayserl. Frauenzimmer.

Um 6 Uhr Abends, nachdem man abgespeiset, fuhren beyde Kayserliche Majestäten unter Begleitung der sämmtlichen Churfürstlichen

lichen Gesandten und der Erb-Beamte mit den Insignien nach ihrem Pallast in einem Wagen, und zwar die Kayserin rücklings.

Des Abends ließ nicht nur der Päbstliche Nuntius, und die beyden offtgedachten Aebte, sondern auch viele Churfürstliche Gesandte ihre Qvartiere prächtig illuminiren.

Man hat versichern wollen, daß sich bey diesen beyden Crönungs-Solennitäten 22000 Menschen mehr, als wie sonst zu Franckfurt aufgehalten, welches wir dahin gestellet seyn lassen.

Am 15 Mart. nahmen Kayserliche Majest. die Huldigung von der Stadt Franckfurt ein, und kurtz darauf reisten die meisten Fremden von dannen wieder weg.

Am 16 Mart. reisete der Reichs-Erb-Marschall Graf von PAPPENHEIM und am 19 Mart. der Churfürst von CÖLN wieder nach Hause.

Der Kayser, als das nunmehrige Allerhöchste Oberhaupt des heiligen Römischen Reiches, würde auch selbst mit der sämmtlichen Hoffstat nach MÜNCHEN, als seiner gewöhnlichen Residentz, zurücke gegangen seyn, wenn nicht unterdessen sich die Oesterreichische Armee dessen Lande bemächtiget.

Also blieb Jhro Kayserliche Majestät zu Francfurt, und ließ am 17 Mart. nicht nur den Reichs-Hof-Rath auf dem Römer eröffnen, sondern auch alle anwesende Reichs-Hof-Räthe von dem neuernennten Präsidenten Henrico Carolo Grafen von OSTEIN in Pflicht nehmen.

Weil auch wegen des Krieges die gute Stadt Regenspurg in voller Unruhe war, so konte der Reichs-Tag daselbst nicht wieder seinen Anfang nehmen, sondern der Kayser lud die Reichs-Stände nach Franckfurt ein, und ließ den Reichs-Tag am 25 Apr. daselbst durch seinen neuen Principal-Commissarium Josephum Wilhelmum Fürsten von Fürstenberg wieder eröffnen, und ihm am 6 Aug. Carl Joseph Freyherrn von RAAB zu Raabenheim, als Con-Commissarium an die Seite setzen.

Das Reichs-ARCHIV war auch noch zu Wien, und obgleich dasselbe vom Reichs-Vice-Cantzler Johanne Georgio Grafen von KÖNIGSFELD, ja von Chur-Mayntz selbst etliche mal abgefodert ward: so trug doch die Ertz-Hertzogin von Oesterreich, oder die Königin von Ungarn und Böhmen, groß Bedencken,

dencken, solches auszulieffern; so lange die Frantzosen mit ihren Hülffs-Truppen das Deutsche Reich verheerten.

Bey allen diesen Sachen wurde der Succeßions-Krieg Abseiten des Kaysers mit Franckreich, Sachsen und Preussens Hülffe, wider das Ertz-Haus Oesterreich sowohl in Böhmen, als Schlesien und Mähren, und von Oesterreich in Bayern mit Hülffe der Ungarn starck fortgesetzet, welches unten nebst dem am 11 Jul. geschlossenen Frieden in iedem Capitel besonders soll abgehandelt werden.

IV.

Hohe Beförderungen und Standes-Erhebungen.

1 Als am 28 Mart. der Geburts-Tag des Kayserlichen Printzens einfiel, so ernannte der Kayser auf einmal XXII wirckliche Geheime Räthe und 16 Cammer-Herren, die alle Gräflichen Standes waren. Hierzu kamen am 16 Jul. noch sechs neue Geheime Räthe und 5 Cammer-Herren.

2 Es wurde darbey ausgemacht, daß diese neuen, den vorigen Kayserlichen und denen,

nen, so vorhin Ihro Majestät als Chur-Bayerische Geheime Räthe und Cammer-herren gedienet, und den Eid wircklich abgelegt, in dem Range und in der Ordnung nicht vorgreiffen, sondern sich nach dem dato ihrer Ernennung achten solten.

3 Fast um eben dieselbe Zeit machte der Kayser fünff neue Reichs-Fürsten. Der erste war Fridericus Carolus Graf von STOLBERG, von der Linie zu Geudern: der andere Fridericus Wilhelmus Graf von SOLMS von der Linie zu Braunfels: der dritte Ludovicus Josephus, Printz von GRIMBERGEN in Brabant und Graf von Albert in der Piccardie: der vierte war Joh. Dominicus Albertus und der fünffte Philippus beyde Brüder Wild- und Rhein-Grafen.

4 Ferner vier neue Reichs-Grafen: der erste hieß Henricus von BüNAU, Chur-Sächsischer Geheimer Rath und Cantzler; der andere Henricus Carolus Graf OSTEIN; der dritte Samuel von SCHMETTAU; der vierte Wilhelmus Augustus Freyherr von STUBENBERG.

5 Bey dem Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar ward am 26 Oct. Ambrosius Franciscus Graf von VIRMOND Reichs-Cammer-

mer-Richter. und Carl Philipp Anton Frey-herr von GROSCHLAG ward Cammer-Präsidente.

6 Der Graf Johannes Georgius von KÖNIGSFELD ward Reichs-VICE-Cantz-ler. Der Graf Rudolphus Josephus von COLLOREDO hatte diese hohe Bedienung niedergeleget, und 50000 fl. die sie ihm gekostet, von dem Grafen von Königsfeld wieder erhalten.

7 Den 13 Jun. ward Henricus Bernhard von Wucherer; am 18 Jun. Wigulæus Aloysius Freyherr von Kreitmeyer, und am 17 Sept. der Graf Antonius Ernestus von Oettingen-Spielberg als Reichs-Hof-Räthe eingeführet. Vorher waren die hohen Mit-Glieder des Reichs-Hof-Raths-Collegii: der Præsident der Reichs-Graf von Ostein, Reichs-Hof-Räthe auf der Herren-Banck: der Freyherr von Seydewitz, der Graf von Bünau, der Freyherr von Bredau, der Freyherr von Morawitzky. Auf der Gelehrten-und Ritter-Banck: Burckhard von der Klee; Baron von Fritsch; die Herren von Habermann; von Lincker und von Cramer.

8 Der Graf Maximilianus Franciscus von

TENBACH ward beym Kayser Ober-Hof-Marschall und Graf Fridericus Antonius von TRUCHSES ward Oberster-Falckenmeister.

9 Die Fräulein von Berenhold, Oberste Hofmeisterin am Hofe zu Cassel, ward vom Kayser zur Reichs-Gräfin gemacht.

10 Der Graf Fridericus Henricus von SECKENDORF ward vom Kayser in allen seinen Bedienungen bestätiget, und zu seinem General-Feld-Marschall ernennet, nachdem er zuvor sein Regiment in Oesterreichischen Diensten aufgegeben.

V.
Todes-Fall.

Am 15 Sept. starb der Cammer-Richter zu Wetzlar, Franciscus Adolphus Dietericus Graf von INGELHEIM, alt 83 Jahr. Sein Stamm-Gut liegt in der Unter-Pfaltz und die Herrschafft Holtzhausen, die er auch besaß, ward von Hessen-Cassel in Anspruch genommen, weil sie zur Hanauischen Erbschafft gehören solte. Er ward zur Beerdigung nach Geisheim im Rhein-Gaw gebracht, und hat mit seiner Gemahlin Maria Ursula einer Freyin von Dahlberg viele Kinder

der gezeuget, die meist in geistlichen Stand getreten sind.

Das II Cap.
vom
Türckischen Reiche.

1 Der Kayser MAHOMETH V ließ den Groß-Vezier NISANGE-PASCHA nach der Insel Rhodis ins Elend verweisen. Die Ursache war, daß er sich durch seinen Geiß so wohl des Kaysers, als aller Einwohner zu Constantinopel, unbeschreiblichen Haß auf den Hals geladen.

2 An seine Stelle kam ALI PASCHA, welcher dieselbe Würde schon einmal, nemlich von An. 1732 bis 1735 bekleidet hatte. Diesen Mann hielte man für großmüthiger und tapfferer.

3 Der Sultan oder Tartar - CHAN, Nahmens SELIM - GIREY, hielt am 7 Apr. seinen öffentlichen Einzug zu Constantinopel, und ward nachdrücklich gewarnet, seinen Unterthanen die Streifferenen auf das Rußische Gebiete zu verbieten, damit sie den Russen nicht Anlaß zum Friedens - Bruch gäben.

4 Es war dieses um so viel mehr nöthig, da der Persianische König NADYR der Pforte drohete, sie mit Krieg zu überziehen, welcher aber dieses Jahr noch vorüber gieng, da die Pforte vielmehr den König wegen der gemachten Anfoderung zu besänfftigen suchte.

5 Der Groß-Sultan erlaubte der Schwedischen Nation zu Constantinopel, daß sie eine Evangelische Kirche aufbauen dorfte, worzu zu Stockholm eine besondere Sammlung mit des Königes Genehmhaltung war vor die Hand genommen worden. Diesen Kirchenbau verursachte das gute Vernehmen zwischen beyden Reichen.

Zum II Theile

Das I Th.

Von Spanien.

I.

Vom Tode der verwittweten Königin.

Sie hieß LOUYSE ELISABETH, und war eine Tochter Philippi II, Hertzogs von Orleans. Sie war gebohren 11 Dec. 1709, und hatte sich

ich An. 1723 mit Ludovico Printzen von Asturien vermählet, welcher An. 1724 König n Spanien worden und auch gestorben ist.

Nach ihres Gemahls Tode gieng sie wieder nach Franckreich zurücke, und hat daselbst 18 Jahr im Wittwen-Stande gelebet. Sie starb an der Wassersucht an der Brust den 16 Jul. da sie ihr Alter nur auf 32 Jahr und 5 Monat gebracht hatte.

Sie ward ohne alle Ceremonie am 21 Jun. in der Kirche S. Sulpice zu Paris beygesetzet; ihr Hertz aber nach Spanien geschickt. Sie hatte bey ihrem Leben so gut Haus gehalten, daß sich die Schulden auf 800000 Livres erstreckten.

II.

Vom Oesterreichischen Erb-Folge-Krieg in Italien.

Nachdem weder Spanien noch Franckreich den König von Sardinien, mit ihnen Freundschafft zu machen, überreden können, sondern der König am 21 Febr. des Partey des Hauses Oesterreich nunmehro öffentlich ergriffen: So geschahe mittlerweile gegen Ende des Jan. der zweyte Transport der Spanischen Kriegs-Völcker nach dem Golfo della Spez-

zia.

zia. Er bestund aus etlichen tausend Mann Infanterie, und breitete sich bis nach Massa und Carrara aus, von dar derselbe durch Toscana, als ein neutrales Land, sich mit dem ersten Transport bey Perugia vereinigte. Die übrige Cavallerie, und der Rest der zu diesem Feldzug bestimmten Völcker, nahm den Weg durch Franckreich auf Antibes, und ward von hieraus, über die Alpen zu gehen beordert.

Mit diesen Völckern glaubte der Spanische General und Hertzog von MONTEMAR im Stande zu seyn, der Alliirten Oesterreichischen und Sardinischen Macht zu widerstehen: Zumal da auch der König beyder Sicilien aus Abruzzo unter dem Hertzog von CASTROPIGNANO die besten Regimenter zu seiner Armee stossen lassen.

Bey so bestallten Sachen war so wohl in dem mittlern, als obern Theile Italiens alles in der grössesten Bewegung: Denn die Alliirten suchten nunmehro mit aller Macht den Einfall der Spanier in die Lombardey abzuhalten. Niemand war ihrem Vorhaben mehr im Wege, als der Hertzog von MODENA, der seine Festungen mit seinen Völckern, die er auf 8000 Mann vermehret, starck

starck besetzet hatte, und nicht undeutlich zu erkennen gab, daß er Spanisch gesinnet sey. Weil nun die Alliirten verlangten, daß er sich deutlich erklären solte, zu welcher Partey er sich halten wolte: so rückten die Sardinischen Truppen im Mart. in die Hertzogthümer Parma und Piacenza ein, die Oesterreicher aber rückten gar an die Grentzen des Hertzogthums Modena.

Am 21 Mart. kam der König von SARDINIEN mit dem Fürsten von CARIGNAN und dem Marqvis von SUSA nach Piacenza: der Graf von TRAUN, als Oesterreichischer General, kam auch dahin, um sich mit dem Könige über die vorhabende Kriegs-Operationes zu berathschlagen.

Als man nun immittelst am 7 May durch den Marquis Carolum Vincentium Ferreri von ORMEA, dem Hertzog von Modena hatte anbieten lassen, daß er auf ihre Seite treten, dem Könige seine Festungen einräumen, und seine Truppen in Königlich-Sardinischen Sold gehen lassen möchte; so wandte der Hertzog vor, daß er ein Reichs-Lehnträger sey, der sein Land vertheidigen müsse. Wie sich also der Hertzog, welcher zuvor auch eine mündliche Unterredung mit dem Könige

von

von Sardinien gehalten hatte, in Güte nicht wolte bewegen lassen; so rückten die Alliirten nunmehro vor Modena, und weil man die Thore offen fand, so ward diese Residentz mit 2000 Mann unter dem Grafen von GUMIANA besetzet.

In der Citadelle hingegen hatte der Commandant del NEGRO die Besatzung gezogen, und Befehl vom Hertzog erhalten, dieselbige bis aufs alleräusserste zu vertheidigen. Doch am 8 Jun. ward dieselbe aufgefodert, und weil sich der Commandant nicht ergeben wolte, am 13 Jun. mit dem groben Geschütz auf sie zu feuren angefangen; bey welcher Belagerung in Gegenwart des Königes der General von SCHULENBURG das Commando führete.

Am 27 Jun. begehrte der Commandant zu capituliren; als aber der König der Besatzung keinen freyen Abzug zugestehen wolte: so gieng das Feuern aus den Stücken und Mörsern von beyden Seiten wieder an, bis am 29 Jun. sich endlich durch Accord die gantze Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste, welche am 1 Jul. auszog, und die Citadelle mit Alliirten Truppen besetzet ward; worauf der König durch ein Manifest

kund

kund machte, daß er nur zur Sicherheit das Modenesische besetzt habe.

Der Hertzog von Modena hatte sich unterdessen mit seiner Gemahlin nach CATAJO im Paduanischen begeben, der Erb-Printz hingegen war mit seiner Gemahlin und Geschwister zu SASSUOLO zurücke geblieben, weil ihm der König einen sichern Aufenthalt versprechen lassen. Es wolte der König die Citadelle dem Erdboden gleich machen lassen, weil aber der Erb-Printz um Erhaltung derselben mündlich bat, so unterblieb die Schleifung.

Die Alliirte Haupt-Armee war während der Belagerung unter dem General-Feld-Marschall Grafen von TRAUN an den Fluß PANARO gerücket, damit die Spanier der Citadelle nicht zu Hülffe kommen konnten: Gegen über stund eben die Spanische Armee, und hatte sich zwischen S. AMBROSIO und CORTICELLA starck verschantzet. Der Hertzog von MONTEMAR rückte darauf mit 30000 Mann längst den Fluß ins Hertzogthum Ferrara bis Cento, und gieng am 24 Jun. bey S. Bianca vermittelst einer Brücke über den Fluß, ohne daß es die Alliirten verhindern konten.

Da

Da sich nun die Spanier bey Bondeno starck verschantzet, und sich vor dem Uiberfall der Husaren gesichert zu seyn hielten, so berennten die Alliirten am 12 Jul. die Festung MIRANDOLA; der Graf Joh. Lucas PALLAVICINI dirigirte die Belagerung, und am 22 Jul. ward ihr mit 34 Canonen und 32 Mörsern schon dermassen zugesetzet, daß sie am 23 Jul. capituliren muste, da denn die Besatzung einen freyen Abzug erhielt, und hingegen die Alliirten die Festung wieder besetzten.

Wie die Spanier von der Uibergabe dieser Festung höreten, so setzten sie ihren Marsch in das Päbstliche Gebiete fort, und trenneten sich zu Ausgang des Aug. von den Neapolitanern: die Alliirten Oesterreicher und Sardinier giengen denselben mit der Armee nach; es fiel aber darbey weiter nichts vor, als daß einige Parteyen zusammen stiessen und einander in Scharmützeln blutige Köpffe machten.

Die Alliirten Sardinier und Oesterreicher, bey welchen der König selbst sich befand, giengen am 4 Aug. bis Cesena, nöthigten die Spanier, daß sie sich nach Fogliano begeben musten. Jederman meinte, daß sie die Spanier bis an die Grentze des Königreichs Nea-

polis

polis verfolgen würden: Allein die Alliirte
Armee nahm unverhofft ihren Rückmarsch
nach der Lombardey wiederum. Weil auch
der König beyder Sicilien durch die Englische
Flotte genöthiget worden, die Neutralité zu
ergreiffen: so kamen dessen Truppen von der
Spanischen Armee im Monat Sept. schon
wieder nach Hause.

Daß aber die Alliirte Armee so schleunig
zum Rückmarsch griff, daran war Schuld,
daß die Spanier unter ihrem Printzen Don
PHILIPP und unter dem Grafen von
GLIMES 14500 Mann starck am 1 Sept.
aus Dauphiné in Savoyen eingebrochen, und
gerade auf Turin losgehen wollen.

Der Spanische Infant Don PHILIPP,
dem man in der Lombarden ein Königreich er-
werben wolte, war am 22 Febr. von Madrit
aufgebrochen, und nahm seine Reise zu Lan-
de durch Spanien und Franckreich. Als er
zu Perpignan den Frantzösischen Boden be-
treten, muste ihn der Hertzog von AGENOIS
im Nahmen des Königs von Franckreich be-
willkommen, und ihm einen kostbaren De-
gen überreichen. Er ward in allen Frantzö-
sischen Städten sehr prächtig empfangen. Zu
Montpellier langte er am 24 Mart. an,

 den

den 3 April kam er nach Marseille, den 13 April nach Toulon und den 28 nach Antibes. Weil der König von Sardinien nicht zu bewegen war, daß er den Spanischen Truppen, welche aus Catalonien durch Franckreich gekommen waren, den Durchzug durch seine Lande verstattet hätte; so wolte man sie nebst dem Infanten Don Philipp von Antibes zu Schiffe nach Italien übersetzen. Doch auch dieser Anschlag konte nicht bewerckstelliget werden, weil die Englische Flotte alle Frantzösische Häfen im Mittelländischen Meere völlig gesperret hatte. Bey solchen Umständen ward dem Infanten Don Philipp die Zeit ziemlich lange zu Antibes, bis man endlich den Schluß fassete, mit Gewalt durch die Staaten des Königes von Sardinien zu dringen. Zu dem Ende ließ er am 6 Sept. zu S. Jean de Maurienne öffentlich kund machen:

> Daß da Sardinien am 5 Jul. seinem Vater als Könige in Spanien den Krieg angekündiget, über den Fluß Panaro mit seinen Alliirten gegangen, und die Spanier verhindert, daß sie Meiland als einen seinem Herrn Vater zukommenden Staat nicht einnehmen können: so hätte man, wie es die Gerechtigkeit und die Ehre der Spanischen Crone erfordere, sich diese Satisfaction nehmen wol-

wollen, und die Armee in das Land des Königes von Sardinien einrücken lassen.

Zu gleicher Zeit erschien die **Widerlegung** der im verwichenen Jahre heraus gekommenen Sardinischen Gerechtsamen auf das Hertzogthum MEILAND, welche der Königliche Spanische Rath im Haag der Herr de la MARTINIERE verfertigen müssen, sie war aber so beschaffen, daß wenn man nur die Nahmen änderte, auch die Königin in Ungarn solche auf gleiche Art gegen andere PRÆTENDENTEN für sich anführen, und auf die gantze Spanische Monarchie Anspruch machen könte.

Allen Einwohnern des Hertzogthums Savoyen ward hierauf angedeutet, daß sie sich innerhalb 8 Tagen dem Printzen Philipp unterwerffen und den Eid der Treue leisten solten. Der Magistrat zu Chambery that es am ersten, welches hernachmals auch der Adel thun muste.

Am 10 Sept. kam der Printz selber nach Chambery, allwo ihm die benachbarte Republic Genf durch Abgeordnete zu dessen Ankunfft Glück wünschen ließ: der König von Sardinien war indessen von der Armee am 8 Sept. wieder zu Turin angekommen, und

hatte alle gehörige Anstalt zu einer tapffern Gegenwehr gemacht.

Am 14 Sept. aber brach er nach dem Thal Aosta auf, woselbst sich die Piemontesische Land-Militz mit etlichen tausend Waldensern und Königlichen Truppen zusammen gezogen, daß die Armee nunmehro 15000 Mann complet war; sie führte 16 Canonen bey sich und 1500 Maulthiere. Der General von SCHULENBURG brach mit einem Corpo von derselben zuerst auf, und marschirte lincker Hand über den Berg Cenis nach S. Jean de Maurienne.

Der König selber gieng über den kleinen Bernhard auch mit einem Theil der Armee gerade nach Chambery, weil dessen Vorhaben war, auf diese Weise den Feind in die Mitte zu kriegen. Der Marsch ward nicht nur in der möglichsten Geschwindigkeit verrichtet, sondern die Soldaten bekamen auch Fleisch und Wein, und die besten Regimenter gedoppelten Sold.

Als nun der König am 9 Oct. mit der Armee bey Chambery ankam, und die Spanier von ihrem Anmarsch gehöret, so hatten sie sich bey Zeiten über die Grentze zurücke nach dem Frantzösischen Fort Barraux in Dauphiné,

né, Montmelian gegenüber, zurücke gezogen, welches am Flusse Isere gelegen ist, und hatten sich in Schlacht-Ordnung gestellet, im Fall sie der König zwischen den Grentzen von Savoyen um Montmelian anzugreiffen gedächte.

Der Spanische Hof war mit dieser Retirade gar nicht zufrieden, sondern gab Befehl an den General GLIMES, daß, so bald die Verstärckung würde angekommen seyn, er so fort wieder von neuen in Savoyen einfallen sollte. Der König von Sardinien hatte inzwischen am 15 Oct. sein Lager bey Montmelian aufgeschlagen: die Cavallerie der Spanier cantonirte bey der Stadt Grenoble, und der rechte Flügel der Königlichen Armee hinter dem Walde MARCHES, welchen der König so hatte verhauen lassen, daß er an stat eines Retrenchements diente.

Ob nun gleich der König sich nicht vorstellete, daß bey der rauhen Jahres-Zeit die Spanier etwas weiteres zu unternehmen sich würden gelüsten lassen: so brauchte er doch alle Vorsicht, ließ Chambery nicht nur mit Pallisaden besetzen, sondern auch überall Redouten aufwerffen, und die Castelle zu Montmelian und Aspremont noch stärcker befesti-

gen, auch im gantzen Hertzogthum alle Manns-Personen von 18 bis 60 Jahren aufbieten, mit Waffen das Land zu beschützen.

Nachdem nun am 5 Dec. der Marqvis von las MINAS den General GLIMES abgelöset hatte, und dessen begangenen Fehler verbessern solte: so ließ derselbe am 18 Dec. in der Nacht 200 Miqvelets über den Fluß Isere setzen, und eine falsche Attaque auf das Fort MOLETTES thun, daraus sich die Besatzung von 40 Mann retiriren muste; inzwischen war die Armee nachgerücket, und hatte am 19 Dec. das Fort ASPREMONT eingenommen und die Besatzung von 200 Mann zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

Bey dieser Begebenheit zog sich die Königliche Armee bis MIOLANS zurücke, weil die Spanier am 27 Dec. auf Chambery zurückten. Der König ließ aus dem Fort MARCHES und ANNECY die Besatzung zur Armee ziehen, weil sie sich nicht halten konte, und Chambery kam von neuen in die Hände der Spanier, da denn Don Philipp bald darauf hier seinen öffentlichen Einzug hielte.

Nach der Hand muste sich am 30 Dec. die gantze Sardinische Armee durch die Wege, wo sie hergekommen war, nach Piemont

mont wieder zurücke ziehen. Die Spanier geriethen bey Aiguebelle und Aigueblanc mit den Sardinischen Völckern in starcke Scharmützel, und behielten darinnen die Oberhand, die Oerter Montmelian, Aiguebelle, St. Jean de Maurienne, Conflans und Moutiers nahmen sie nicht nur weg, sondern breiteten sich auch am Genfer-See dergestalt aus, daß so wohl die Stadt Geneve, als auch die Schweitzer allerhand Verdacht schöpfften, es möchten die Spanier durch das Walliserland in Meiland einzudringen suchen.

Doch der König von Sardinien hatte sich darum zurücke gezogen, weil der Spanische Succurs von 6 Bataillons Infanterie und etlichen Cavallerie-Regimentern schon in der Provence angekommen war. Da er nun bey Verstärckung der Spanier von Piemont von denselben gar leichtlich können abgeschnitten werden, so hatte er seine Truppen lieber bis Susa und Aosta zurücke gezogen, um den Spaniern das Eindringen in Piemont zu verwehren.

So vergnügt nunmehro der Hof zu Madrit über die glückliche Ausführung des Marquis de las MINAS war: so misvergnügt war er über das schlechte Verhalten des Her-

zogs von MONTEMAR, der sich in dem mittlern Theil von Italien nicht tapffer genug wider die Alliirten gehalten, und den Belagerungen von Modena und Mirandola geruhig zugesehen hatte. Er muste also sein Commando niederlegen und dem Grafen von GAGES überlassen.

Dieser neue General brach mit der Armee von Spoleto und der daherum liegenden Gegend wiederum auf, kam am 15 Oct. bey der Stadt Bologna an und verschantzte sich längst dem Canal des Flusses Reno: der Graf von TRAUN und der Sardinische Graf von ASPREMONT, welche die Alliirte Armee anführten, zogen sich an den Fluß Panaro: beyde Armee beunruhigten einander starck, aber keine wolte einen feindlichen Haupt-Angriff wagen.

Als endlich die Alliirten merckten, daß die Spanier ihre Winter-Qvartiere in Toscana suchen wolten, so liessen sie 6000 Mann zu dem General von Breitwitz stossen, welcher ohndem die Grentzen des Groß-Hertzogthums an der Seite verwahrete, mit den übrigen Truppen bezogen sie ihre Winter-Qvartiere, theils im Hertzogthum Parma, theils in der Gegend des Flusses Panaro, damit

mit sie das Hertzogthum Modena mitbedeckten Die Spanier aber blieben in ihrem verschantzten Lager bey der Stadt Bologna stehen, und die Cavallerie nahm zu Imola ihre Winter-Qvartiere.

II.

Hohe Beförderungen.

1 Am 1 Jan. ward der Marqvis von CAYLUS erst Grand d'Espagne, hernach aber zum Hertzog erhoben. Die erste Würde erhielt auch Rudolphus AQUAVIVA, ein Bruder des Hertzogs von Atri, und Josephus Hertzog von CIVITA-LAVINIA.

2 Der Graf von FUENCLARA ward Vice-König von Mexico zu Anfange des Monats Martii; Basilius de SANTE, Commandant zu Carthagena; Thomas de MIGUEL Gouverneur von Mazalquivir, und Franciscus d'ARAUNA, Gouverneur zu Ceuta.

3 Den Hertzog von MONTEMAR, und seinen Schwieger-Sohn den Marqvis de Castella, ruffte der König aus Italien zurücke, und trug das Commando bey der Armee dem Grafen Joh. Baptistæ GAGES von

Fiamengo auf, welcher aus den Niederlanden gebürtig ist. Der Graf GLIMES, Stathalter von Catalonien, trat das Commando gegen die Savoyarden an, nachdem er sich aber in dem Hertzogthum Savoyen nicht hatte behaupten können; so muste er dem Marquis de las MINAS, Jacobo Michaeli de Sousa, diese Stelle am 5 Dec. überlassen.

4 Sebastian d'ESLABA ward Vice-König von Peru: von Cuba ward Petrus de ZORILLA Gouverneur und zu S. Domingo Matthæus d'ABADIA.

III.

Hohe Todes-Fälle.

1 Die Marqvisin von VALDEGUERRERO, Maria Magdalena de Riano y la Cerda, starb am 13 Jan. zu Paris,

2 Der Graf CAGORANI, Gesandter am Dänischen Hofe, starb am 22 Apr. zu Coppenhagen.

3 Der P. GUERRA, Bischoff zu Segovien und der Königin Beicht-Vater, starb am 29 May.

4 Die verwitwete Hertzogin Manuela von FRIAS, starb den 6 Jun. alt 57 Jahr. T. 1073.

5 Va-

5 Valerius Publicola, Hertzog von Sanro GEMINI, Grand d'Espagne, starb als Feld-Marschall in Spanischen Diensten. Sein Vater ist der Fürst von S. CROCE zu Rom.

6 Die Hertzogin von CAYLUS, Nahmens BERNHARDA, starb am 5 Decemb. alt 47 Jahr.

Das II Cap.

von

Portugall.

I.

Vom Königlichen Hause.

Der König JOHANNES V fand sich n diesem Jahee sehr nahe zum sterben. Am 1 May, als er eben beym Lesen saß, rührte hn der Schlag zum ersten male so, daß ihm die lincke Seite nebst dem Arm und Fuß gelähmet ward.

Die Sprache fand sich zwar den folgenden Morgen wieder ein, aber der König war so matt und so elend darbey, daß ihm nicht nur der Patriarche zu Lissabon das heilige Abend-

mahl reichen, sondern auch der Päbstliche Nuntius denjenigen Segen mittheilen muste, welchen man den Sterbenden zu ertheilen pfleget.

Ob man ihm nun gleich etliche mal die Ader geöffnet, so klagte er doch noch immer über häuffige Kopff-Schmertzen, und weil sich Ihro Majestät selber das Ende prophezeyete, so entschloß er sich, mit seinem Herrn Bruder dem Printzen EMANUEL sich auszusöhnen, welches auch die Königin befördern halff.

Diese getreue MARIA ANNA übernahm, nachdem der König seinen letzten Willen gemacht, am 23 May die Regierung, und führte sie mit solcher Klugheit, daß so wohl die einheimischen, als ausländischen Ministri solche bewundern musten.

Zu Ende des Jun. ward es mit Sr. Majestät wiederum besser, welches man der beyden Apostel Petri und Pauli Vorbitte zuschrieb, deren Fest man um diese Zeit gefeyert, und in allen Kirchen den Himmel um die Wiedergenesung des Königes so inbrünstig angeruffen hatte.

Am 2 Jul. wurde in allen Kirchen GOtt dafür gedancket, und der König befahl, daß man

man der Mutter Gottes zu Ehren und zur zur Danckbarkeit eine prächtige Kirche bauen, und derselben den Titel U. L. Frauen DAS NECESSITADES beylegen solle.

Am 9 Jul. gieng der König auf Gutbefinden der Aertzte über VILLANOVA nach den Bädern LAS CALDAS, wohin die Regentin seine Gemahlin mit der gesammten Hofstaat folgete. Diese Bäder liegen 14 Meilen von Lissabon, und ob sich der König zwar anfänglich ziemlich wohl darnach befand, und wieder nach seiner Residentz zurücke gekommen war, so bekam er doch zu Anfange des Oct. ein so hefftiges Anregen des Schlages wieder, daß man ihm am 2 Oct. die letzten Sacramente reichete.

Doch nachdem Sr. Majestät wieder diese Bäder gebrauchte, so ward es nicht schlimmer, sondern der König konte am 25 Oct. schon wieder nach Belem spatzieren fahren, welcher Ort zwey Meilen von Lissabon liegt, und woselbst in dem dasigen Kloster die Leichen der Könige begraben werden.

Von der Zeit an befand sich der König wohl, bis ihn endlich der Schlag am 19 Nov. zum drittenmal rührte: ob nun gleich iederman meinte, daß Sr. Majestät dieseemal

nicht wieder aufkommen würde; so war doch das Ende desselben im Himmel auch noch diesesmal nicht beschlossen, sondern der König blieb am Leben, und dessen Gemahlin führte die Regentschafft fort.

Doch blieb das Königliche Haus nicht ohne Trauren; denn am 21 Jul. starb Sr. Majestät ältester Bruder Printz FRANCISCUS XAVERIUS, welcher A. 1691 das Licht der Welt zuerst erblicket, und hernachmals das Groß-Priorat zu Crato in Portugall bekleidet hatte.

Er hatte sich zu LAS CALDAS beym Aussteigen aus der Carosse den Fuß verrenket, welcher dermassen aufschwolle, und böse ward, daß er dran sterben muste.

Das III Cap. von Franckreich.

I. Vom Könige.

So wie der König LUDOVICUS XIV alle ersinnliche Mittel angewandt, dem Durch-

Durchlauchtigsten Chur-Bayrischen Hause im Deutschen Reiche auf dem Kayserlichen Throne zu verhelffen: so gieng nunmehro auch dessen höchste Sorgfalt dahin, Kayser CAROLO VII, als seinem Bundes-Genossen, von der Oesterreichischen Erbschafft so viel als möglich zuzuschantzen, an deren Zergliederung Sr. Majestät so vieles gelegen war.

So eifrig und mit so vieler Macht nun dieser Erbfolge-Krieg so wohl in Italien, als in Deutschland gegen das Haus Oesterreich fortgesetzet ward: so höchst-beschwerlich fiel doch nunmehro die Führung dieses sehr kostbaren Krieges dem Könige, als der König in Preussen gantz unverhofft Friede mit dem Durchlauchtigsten Ertz-Hause Oesterreich zur allergrössesten Freude der treugesinnten Deutschen Patrioten machte, und in Italien, wie wir bereits oben gehöret, der Krieg auch Abseiten der Spanier nicht so ausfiel, als man bey Hoffe gehoffet hatte.

Wir wollen unten erzehlen, wie sich dessen Alliirte Armee in Böhmen gehalten hat, und wie sie endlich auf schwache Füsse gerathen. Die Frantzösischen Unterthanen wünschten den Frieden, oder vielmehr eine Er-

lassung

lassung der starcken Auflagen, worinnen ih-
nen aber der König nicht willfahren konte; da
der vorgelegte Friedens-Plan dem Hause Oe-
sterreich nicht anständig war, sondern ver-
worffen wurde. Es melirte sich Franckreich
auch in die Nordischen Affairen, davon un-
ten soll gehandelt werden.

Der Cardinal de FLEURI als Premier-
Ministre, der alles dirigirte, hatte sein 82
Jahr angetreten, und fieng an sehr baufällig
und schwindlich zu werden: deßwegen ward
ihm am 26 Aug. vom Könige nicht nur der
Cardinal TENCIN, sondern auch Herr
ARGENSON an die Seite gegeben, daß
sie mit ihm im Staats-Cabinet arbeiten sol-
ten. Deßwegen fand sich der letzte Cardi-
nal bald darnach zu Versailles ein, und ward
vom Könige sehr gnädig empfangen.

Inzwischen nahm die verwitwete Mar-
qvisin de la TOURNELLE, als Cousine
des Königes, das Hertz S. Majestät immer
mehr und mehr ein. Ihr Gemahl hatte Jo-
hannes Ludovicus geheissen, und war vor
zwey Jahren gestorben; Ihr eigener Nah-
me aber ist MARIA ANNA; sie ist ge-
bohren den 6 Oct. 1717, und ist eine Tochter
Ludovici Marqvisens von NESLE, aus
dem

dem Frantzösischen Hause MAILLY, welcher noch bis diese Stunde als Witwer lebet. Ihre älteste Frau Schwester Diana Felicitas ist ehemals bey ihrem Leben eben so geliebet worden, und wir haben ihrer im vorhergehenden Jahre gedacht.

II.

Von den Printzen vom Geblüte.

Von dem Tode der verwitweten Königin von Spanien aus dem Hause ORLEANS haben wir oben ausführliche Erwehnung gethan.

Am 29 Nov. fiel am Frantzösischen Hofe eine grosse Solennität vor, denn es wurden an selbigem Tage drey Personen vom Königlichen Geblüte feyerlich und mit grossem Gedränge getaufft. Der erste war der Printz von CONDE, oder der junge Hertzog von BOURBON, 7 Jahr alt, welchem der Nahme LUDOVICUS HENRICUS JOSEPHUS beygeleget ward.

An eben dem Tage ward auch der junge Graf de la MARCHE, ein Sohn des Printzens Ludovici Francisci von CONTY, getaufft, welcher den Nahmen LUDOVICUS

VICUS FRANCISCUS JOSEPHUS bekam. Bey beyden stunden so wohl der König, als die Königin Gevatter.

Des letzten Schwester, welche bishero nur die Mademoiselle CONTY genannt worden, hatte hingegen den Dauphin und die verwitwete Hertzogin zu Pathen; sie ward an eben diesem Tage in der Schloß-Capelle zu Versailles mit vielen Ceremouien getaufft, und LOUISE HENRIETTE genannt.

Wann dergleichen Printzen und Princeßinnen vom Königlichen Geblüte zuerst auf die Welt gebohren worden, so werden sie nur in der Stille getaufft, bey etwas erwachsenen Jahren aber empfangen sie die heilige Tauffe mit Ceremonien, und erhalten auch den Nahmen, den sie Lebenslang führen sollen.

III.

Hohe Beförderungen.

1 Am 1 Jan. wurden Ritter des Heiligen Geistes 1) Ludovicus Graf von Toulouse und Hertzog von PENTHIEVRE; 2) Frid. Hieronymus de Roy, Ertz-Bischoff zu Bourges; 3) Johannes Ludovicus de Bretons de CARILLON, Ertz-Bischoff von Nar-

arbonne; 4) Gilbert de Mont de S. Herem,
Bischoff von Langres.

2 Der Marschall von BELLEISLE, Lu-
dovicus Carolus Augustus Foucquet, ward
m 15 Mart. zum Hertzog von GISORS er-
hoben.

3 Der Bischoff von Soissons Franciscus
nannt, welcher seit 1734 Hertzog von FITZ-
JAMES ist, ward erster Almosenier bey dem
Könige, da er diese Stelle vom Cardinal d'Au-
vergne gekauffet hatte.

4 Der Bischoff von Oleron Johannes
Franciscus de MONTILLET ward Ertz-
Bischoff zu Auch.

5 In Burgund liegt das Bißthum S.
CLAUDE, welches unter dem Ertz-Biß-
thum Lyon stehet; und da ward Josephus
de Meallet de FARQUES zum Bischof ein-
geweihet.

6 Am 19 Sept. legte der Cardinal TEN-
CIN als Staats-Minister im Königlichen Ra-
the den Eid ab.

7 Der Hertzog von PECQUIGNY und
CHAULNES erhielt das Gouverne-
ment von Amiens. Er heist Michael Fer-
dinand und ist aus dem Hause Albert.

IV Ho-

IV.
Hohe Todes-Fälle.

1 Im Jan. starb Franciscus de Salignac Marquis de la MOTHE - FENELON, alt 83 Jahr. Sein Sohn ist Frantzösischer Minister im Haag.

2 Die Aebtißin zu Fontevrault, Louyse Francisca aus dem Hause ROCHECHOUART erblaste im 70 Jahre ihres Alters.

3 Die Gräfin Louise Charlotte von BRIONNE starb am 2 Febr. zu Paris. Sie war des Hertzogs Ludovici Antonii Armandi von Grammont Tochter, und war am 11 Jul. 1725 gebohren worden. Tab. 1178.

4 Der Bischoff von Fannes, Antonius FAGON, erblaste am 16 Febr.; ingleichen Ludovicus Augustus Graf von ESTAMPES am 14 Febr. alt 28 Jahr und unvermählt.

5 Dessen Vetter Ludovicus Rogerius Marquis von ESTAMPES und MAUNY büste am 31 Mart. seine zweyte Gemahlin ein. Sie hieß Margareta Lidia, und war eine Tochter Ludovici, Marquis von Caui.

6 Der Marquis von LEUVILLE und der

er Graf von CHASTELUX sturben beyde
n Apr. in Diensten des Königes.

7 Am 30 Apr. starb zu Prage Johannes
aptista Fleuriau Marquis von ARME-
ONVILLE. Er war gebohren 26 De-
mb. 1711, und hatte mit seiner Gemahlin
ine Kinder gezeuget.

8 Der Marquis von RAVIGNAN, ge-
annt Josephus von MESMES, gebohren
Febr. 1670, starb am 15 May zu Strau-
ngen in Bayern als Frantzösischer General-
eutenant.

9 Ingleichen starb Johannes Graf von
OLASTRON im May in Böhmen, als
rantzösischer General-Lieutenant und Unter-
ouverneur des Dauphins.

10 Der Hertzog Ludovicus Augustus von
HAULNES, aus dem Hause ALBERT,
arschall von Franckreich, Gouverneur
n Amiens, starb am 7 Jun. alt 66 Jahr.

11 Am 7 Jul. starb die verwitwete Hertzo-
n Julia Francisca von ANTIN, alt 73
ahr. Sie war aus dem Hause CRUSSOL.
ab. 1176.

12 Die Hertzogin Maria Antoinette von
IRON, gebohrne Gräfin von Nogent,
laste am 4 Aug. alt 76 Jahr.

13 Der

13 Der Ertz-Bischoff zu AVIGNON, Fran-
ciscus Mauritius GONTIERI, starb im Ma[illegible]
alt 83 Jahr.

14 Den 11 May gieng mit Tode ab Lu-
dovicus, Marquis von MONTENDI-
RE, alt 71 Jahr. Er hatte seinen Ursprun[g]
aus dem Hause ROCHEFOUCAULT genom-
men. Tab. 1202.

15 Die verwitwete Hertzogin von GRAM-
MONT, Louise Francisca, Tochter Ludo-
vici Hertzogs von HUMIERES, starb am
9 Sept. im 50 Jahre ihres Alters. Tab.
1178.

16 Am 11 Sept. verschied Louise Fran-
cisca, verwitwete Hertzogin von MAZA-
RINI und MEILLERAYE, als König-
liche Hoff-Dame. Sie war aus dem Hau-
se ROHAN, und 45 Jahr alt geworden. Ih-
re Enckelin erbte die Hertzogthümer, weil si[e]
Weiber-Lehne waren. Tab. 1138.

17 Der Marquis Ludovicus Armandu[s]
von NANGIS, Marschall von Franck-
reich und Hoff-Cavalier bey der Königin,
starb am 2 Oct. alt 70 Jahr.

18 Der Marquis von BAUFREMONT,
starb im Oct. in Diensten des Königes.

19 Am

19 Am 22 Aug. blieb bey Prage Renatus Ludovicus, Marquis von TESSE, aus dem Hause FROULAY, als Oberster, im 35 Jahre seines Alters. Tab. 1205.

20 Der älteste Sohn, des Printzens Caroli von SOUBIZE, geb. 1737, starb in diesem Jahre. Tab. 1154. Franciscus Josephus, Marqvis von S. AVLAIRE, verschied den 17 Dec. 101 Jahr alt.

V.

Hohe Geburten und Vermählungen.

1 Ludovicus Bufile, Graf von FORCALQUIER, aus dem Hause BRANCAS, nahm am 6 Mart. die Witwe Antonii Francisci Marqvisens von Gondrin wieder. Sie war des Grafens Renati Annæ von Canisi Tochter. Tab. 1194.

2 Der Marqvis Ludovicus Carolus von RANES, Frantzösischer Brigadier, vermählte sich am 20 Mart. mit Maria Angelique de Becdelievre de Cany, Tochter Ludovici Marqvis von CANY.

3 Dem Marqvis Petro Jacobo Ludovico von CANY, ward von seiner Gemahlin Charlotte Paulmier am 14 Nov. Henriette Johanna gebohren.

Das

Das IV Cap.

Von

Groß-Britannien.

I.

Vom Königlichen Hause.

Nachdem gantzer sechs Jahr hindurch ein Misverständniß zwischen Könige GEORGIO II und dessen ältesten Sohn, dem Printzen von WALLIS, obgewaltet hatte: so söhnten nunmehro der anwesende Hertzog Fridericus von Sachsen-GOTHA; Johannes Hertzog von ARGYLE und GREENWICH, und William PULTNEY, beyde Durchlauchtige hohe Personen wiederum mit einander aus.

Drauf wartete der Printz mit seiner Gemahlin am 28 Febr. Sr. Majestät zum erstenmal wieder auf, und ward zur Königlichen Tafel gezogen. Die Freude zu Londen war darüber an diesem Tage so groß, daß nicht nur alle Glocken in der Stadt bey Tage geläutet, sondern auch des Nachts viele Erleuchtungen gemachet wurden.

Am

Am 11 May kamen die Königlichen Staats-Secretarii zu dem Printzen auf sein Land-Haus nach KEW, und hinterbrachten ihm im Nahmen des Königes, daß nicht nur alle seine Schulden, die sich auf 200000 Pfund St. belieffen, sollen bezahlet, sondern auch sein jährlicher Gehalt mit 5000 Pfund Sterlings solle vermehret werden, und sich also jährlich auf 100000 Pfund Sterlings belauffen.

II.
Von auswertigen und einheimischen Geschäfften.

Es hatte, wie wir oben gehöret, die Cron Engelland nicht allein verursachet, daß der König von SARDINIEN auf die Seite des Oesterreichischen Hauses getreten, sondern es hatte dieselbe auch den Frieden zwischen Oesterreich und Preussen vermitteln helffen, mit Preussen und Rußland selbst ein Defensiv - Bündniß aufgerichtet, worüber sich Franckreich nicht wenig unruhig bezeugte.

Diese Crone hatte den König als Chur-Fürsten im verwichenen Jahre zur Neutra-

 lität

lität genöthiget, und dadurch so viel erhal-
ten, daß er dem Hause Oesterreich die ver-
sprochene Hülffe weder zu Lande noch zu
Wasser leisten können. Als sich aber solcher
Neutralitæts-Tractat in diesem Jahre endig-
te, so nahm sich Engelland des Hauses Oe-
sterreich mit Macht wiederum an, und such-
te Franckreichs Anschläge dargegen zu nichte
zu machen.

Der berühmte Robert WALPOLE,
Cantzler von Exchequer, und erster Schatz-
Commissarius, welcher beschuldiget ward,
daß er mehr Frantzösisch als Englisch gesin-
net sey, weil er zu dem Kriege wider Franck-
reich nicht stimmen wollen, welchen ein gros-
ser Theil der Englischen Nation verlangte,
ward vom Parlament genöthiget, alle seine
Bedienungen in die Hände des Königes auf-
zugeben. Die Glieder des Parlaments, die
ihn gestürtzet, bezeigten mehr Eifer für den
Krieg, und machten aus, daß dieses Jahr
das Haus Oesterreich 500000, und das
Haus Savoyen, als Beystand 200000 Pf.
Sterlings Subsidien haben solte; zu geschwei-
gen der übrigen wichtigen Summen, die
sie zum Dienste des Königes bewilliget
hatten.

Man

Man wünschte aber in Engelland, daß die General-Staaten, als ihre alten und natürlichen Bunds-Genossen, mit den Engelländern gemeine Sache in Beschützung der Königin von Ungarn und in Behauptung des Gleichgewichts von Europa machen möchten, weil sie doch gleiche Verbindlichkeit gegen das Haus Oesterreich hätten, und bey dessen Umsturtz gleiche Gefahr lieffen. Der Englische Minister Thomas TREVOR, wie auch der Oesterreichische Baron von REISCHACH wendeten alle ihre Klugheit und Geschicklichkeit an, die Herren General-Staaten zu einem solchen erwünschten Entschluß zu bringen, musten aber sehen, daß des Frantzösischen Gesandten des Marqvis de FENELON Kunst-Griffe bey den General-Staaten noch viel Eingang fanden.

Als hierauf der König den Grafen Johannem von STAIRS, einen Schottländer von Geburt, als einen ausserordentlichen Gesandten nach Holland schickte, und derselbe am 16 Apr. in öffentlicher Versammlung den General-Staaten erklärte, „ daß der König Truppen nach Flandern schicken wür-" de, damit die Barriere nicht geschwächet" würde, und darbey vorstellete, daß auch ihr"

„Beystand unumgänglich seyn würde, wenn sie
„das Gleichgewicht in Europa erhalten wol-
„ten: Daß Sr. Majestät insonderheit lieb
„seyn würde, wenn sie seine Deutschen
„Chur-Lande garantiren wolten; So mein-
ten doch die General-Staaten: „Daß sie
„sich Abseiten Franckreich nichts zu befürchten
„hätten, die Versicherung wäre zu groß, und
„im Fall der Noth hätten sie ihre Truppen
„vermehret; sie hätten über dem zu befürch-
„ten, daß nicht etwan wegen OSTENDE
„mit dem Hause Oesterreich ein geheimer
„Tractat wäre geschlossen worden, der ihnen
„zum Schaden gereichte; die Chur-Lande
„könten sie nicht garantiren, und überhaupt
„hätte man ihnen wol ehe den Entschluß von
„dem Transport nach Flandern viel eher ent-
„decken mögen.„

Den Punct wegen OSTENDE hatte Franckreich den Holländern sehr gefährlich gemacht, daß es Engelland als eine Hypotheck niemals wieder heraus geben, sondern als einen Stapel von ihren Manufacturen nach den Niederlanden gebrauchen, und dadurch die Handlung der Oesterreichischen Niederlande an sich ziehen würde. Ob nun gleich der Englische Grafe STAIRS theuer ver-

sicher-

sicherte, daß solches Engelland noch niemals
in Sinn gekommen, so übereilten sich doch
die Holländer nicht, sondern blieben auf vie-
les Anrathen des Frantzösischen Hofes noch
immer aus dem Spiele.

So bald man auch in Franckreich von die-
sem vorhabenden Transport etwas in Er-
fahrung brachte, so muste du BUSSI, als
Minister zu Londen, kund machen, daß sein
König, wo derselbe vor sich gehen solte, auch
Truppen nach Flandern schicken würde, um
seine Grentz-Orte in Sicherheit zu setzen.
Man gab ihm aber zur Antwort, daß diese
Truppen dem Hause Oesterreich, dem Tractat
von A. 1731 gemäß als Hülffs-Völcker mü-
sten gelieffert werden; und da Franckreich
diesem Hause noch bis dato keinen Krieg an-
gekündiget hätte, so könnte diese Hülffs-Lei-
stung auch für keine Bewegungs-Ursache
zur Ruptur von Sr. Allerchristlichsten Ma-
jestät angesehen werden.

Mit einem Worte, Engelland kehrte sich
weder an die Frantzösischen Drohungen, noch
an der Holländer Anschlüßigkeit, sondern ließ
im Monat May den ersten Transport mit
12 grossen Kriegs-Schiffen thun, auf wel-
chen 3400 Mann Infanterie, nebst 40

 Pfer-

Pferden waren, welche am 21 May glücklich zu Ostende ankamen und nach Brügge marschirten.

Als am 12 Jun. der andere, am 8 Jul. der dritte, am 4 August. der vierte, am 27 Aug. der fünffte, am 4 Sept. der sechste, und am 15 Sept. endlich der letzte und siebende Transport auch zu OSTENDE geschehen war, so belieff sich die Anzahl dieser Truppen ohngefehr auf 20000 Mann, welche der Gouverneur zu Brügge, Grafe LALAING daselbst übernahm, und hernachmals in die umliegenden Städte einqvartirte. Das Commando darüber aber ward dem General-Feld-Marschall Grafen von STAIRS aufgetragen, von dem wir erst geredet.

Immittelst, da dieses geschahe, gab sich der Graf von STAIRS, und der Hertzog von AREMBERG, als Niederländischer commandirender General, und ausserordentlicher Oesterreichischer Gesandter, alle Mühe, die General-Staaten dahin zu bereden, daß sie mit Engelland gemeine Sache machen möchten. Hatte Franckreich denselben die Sache wegen OSTENDE fürchterlich gemacht: so stellten sie hingegen den wider den Utrechtischen Frieden aufs neue befestigten

Hafen

hafen DÜNKIRCHEN denselben noch
ehnmal mehr nachtheiliger vor, und versi-
herten, daß ihnen Franckreich zu mächtig wer-
en würde, woferne sie dem Hause Oester-
eich auch nicht die versprochene Hülffe, krafft
es Tractats von An. 1731, nach Engellands
Exempel ohnverzüglich leisten würden. Man
wolle Franckreich gemeinschafftlich Frie-
ens-Vorschläge thun, und hoffe, es wür-
e solche eher annehmen, als sich in einen
Krieg einlassen, darinne es vieles zu verlie-
en, aber nichts zu gewinnen vor sich sehe.
Wenn die General-Staaten mit Groß-Britan-
ien gemeinschafftlich zu Wercke giengen, kön-
e man einen sichern und dauerhafften Frie-
en erhalten, wodurch die Ruhe von Euro-
a auf festen Fuß gestellet würde.

Als darauf der Marschall von MAILLE-
BOIS Befehl bekam, mit seiner Armee vom
Ober-Rhein nach Böhmen zu gehen, so
rachten es endlich beyde erst erwehnte Mini-
tri so weit, daß die General-Staaten sich
ntschlossen, am 15 Sept. 30000 Mann ins
Feld zu stellen; der Ertz-Hertzogin 1600000
Gulden zu einem ausserordentlichen Subsidio
usser dem ordentlichen zu bewilligen, und aus
hrem Zeug-Hause zu Delft derselben 30

Canonen zu verehren. Weil sich aber die Provintz Geldern wider diesen Entschluß setzte, so unterblieb der Marsch dieser Truppen; unter der Generalität aber nahm man allerhand hohe Beförderungen vor.

Dem ungeachtet hatte der Hertzog von AREMBERG die Oesterreichischen Truppen in solchen Stand gesetzet, daß sie, nachdem 16000 Hannoveraner und 6000 Hessen, so in Englischem Sold stunden, darzu gestossen, zu Anderlech, eine Meile von Brüssel, am 19 Octob. ein ordentliches Lager formirten. Der General Pontpietin commandirte die Hannoveraner, die Hessen aber ihr Printz Georg.

Zwar hatte sich der König vorgenommen, die Armee selber zu commandiren, deßwegen das Schloß BEAULIEU, 2 Meilen von Brüssel, fertig gehalten ward. Weil aber der Hertzog von AREMBERG mit dem Grafen von CHANCLOS am 23 Oct. über Vermuthen nach London gekommen war, so unterblieb die Reise des Königes, und der König gab dem Hertzoge die Vollmacht, die Armee zum Dienste der Ertz-Hertzogin überall zu gebrauchen, wo er es nöthig befinden würde.

Es

Es hatte aber auch inzwischen Franckreich zwischen Givet in Flandern bis an Dünkirchen und zu Valenciennes im Frantzösischen Hennegau zwey Lager formiret, darinne 5000 Mann stunden, über welche Armee Adriano Mauritio Hertzog von NOAILLES als Marschall das Commando übergeben ward. Weil aber der rauhe Winter einfiel, so suchten sowol die Alliirten Engelländer und Oesterreicher, als die Frantzosen ihre Winter-Qvartiere, ohne in diesem Jahre etwas zu unternehmen.

Als der König am 27 Nov. das Parlament in hoher Person wiederum eröffnete, so gab er den Gliedern desselben von der Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten einen umständlichen Unterricht: Er rühmte die Standhafftigkeit der Königin von Ungarn; die wackere Aufführung des Königes von Sardinien; die gute Aufführung des Admirals in der Mittelländischen See, wodurch die hochmüthigen Absichten der Cron Spanien gehemmet worden; Ferner die Aenderung der Sachen in Norden, und daß er auch sowol den Preußischen als Kayserlichen Hof in Rußland zur Freundschafft bewogen. Beyde Häuser des Parlaments bezeugten Sr.

Majeståt in ihren Danck-Schrifften, daß sie bey allen diesen guten Verfassungen mit Lust und mit der That Sr. Maj. unter die Arme greiffen wůrden.

III.

Von dem Vertheidigungs-Bůndnisse mit Preussen.

Dieses Bůndniß ward am 18 (29) Nov. zwischen beyden Majeståten durch ihre Gevollmåchtigten unterzeichnet, und bestund aus 8 Artickeln, welche von beyden Kőnigen endlich bekråfftiget wurden und deren Inhalt kůrtzlich dieser war.

Sie versprechen einander eine beståndige Freundschafft, und garantiren einander ihre Lande, darunter Schlesien ausdrůcklich mit begriffen war.

Wůrde einer von ihnen von einigem Fůrsten oder Staate angefallen, so wollen sie in einer zwey monatlichen Frist erst die Gůte beym Aggressore versuchen; wenn die aber nicht hilfft, einander folgender gestalt beystehen.

Groß-Britannien schickt auf seine Kosten 8000 Mann zu Fusse, und 2000 zu Pferde: der Kőnig

König in Preussen 2000 zu Pferde und 8000 zu Fusse.

Will aber der Beleidigte lieber Geld oder Hülffe zur See haben: so kriegt er monatlich für tausend Mann zu Fusse 10000 Holländische Gulden, und für tausend Mann zu Pferde 30000 Holländische Gulden; und nach eben dieser Proportion soll die Hülffe zur See geschätzet werden.

Wäre dieser Beystand nicht zureichend; so soll mehr Beyhülffe nach erstgemeldeter Proportion gegeben, und wann es die Noth erfordert, dem Aggressori gar der Krieg angekündiget werden.

Sie laden von nun an die General-Staaten zu diesem Bündnisse ein, und wen sie sonst mehr für gut befinden werden. So geschehen Westmünster 18 (29) Nov. 1742.

IV.

Hohe Beförderungen.

1 Im Militair-Stande ward im Monat Martio Johannes von ARGYLE und GREENWICH zum General-Feld-Zeugmeister ernennet, welcher iedoch bald darauf am 21 Mart. alle seine Civil- und Militair-Aemter bey Hofe aufgab, weil man nach seinem Rathe Franckreich nicht den Krieg an-

kündigen wollen; da der Hertzog von MONTAGU die Groß-Zeugmeister-Stelle; und der Graf von HEREFOD das Garde-Regiment zu Pferde wieder erhalten, welche dem Hertzoge von Argyle zugetheilet waren. Der Hertzog von CUMBERLAND ward Oberster beym ersten Regiment der Garde zu Fuß; der Hertzog Carolus von MARLBOROUGH beym zweyten Regiment eben dieser Garde; Der Graf Henricus von PEMBROCKE und Jacob CAMPHEL wurden General-Lieutenants, der Hertzog Carolus von RICHMOND, und der Hertzog Wilhelmus Annas von ALBEMARLE wurden General-Majors.

2 An Robert Walpole seiner Stelle ward Samuel SANDYS Cantzler des Exchequer und Unter-Schatzmeister: hingegen der Graf Spencer von WILMINGTON erster Schatzmeister.

3 Am 24 Febr. legte Wilhelmus Lord HARRINGTON, ein Vetter des Grafens von STANHOPE, sein Staats-Secretariat nieder: bald darauf ward er Præsident des Königlichen geheimen Raths, und zum Grafen von HARRINGTON und Vicomte von PETERSHAM creiret.

4 Am

4 Am 17 Febr. ward Robert WALPOLE, nachdem er seine Chargen niedergelegt, zum Grafen von ORFORD, zum Vicomte von WALPOLE und Baron von HOUGTON creirt, worbey ihm der König jährlich 4000 Pf. Sterlings zum Gehalt ordnete. Am 1 Mart. wurden diese beyde neue Grafen in das Ober-Haus als Pairs von Groß-Britannien eingeführet.

5 Dieses Staats-Secretariat, welches die Geschäffte in Norden betraff, erhielt Johannes Lord CARTERET wieder, und das Schottische Staats-Secretariat, bekam Johannes Hay Marqvis von TWEDALE.

6 Der Hertzog Peregrinus Bertie von LANCASTER und Wilhelm PULTNEY wurden Königliche geheimde Räthe und legten am 3 Mart. den gewöhnlichen Eid ab.

7 Der Vicomte Richardus Temple von COBHAM ward Gouverneur von Tour, und General-Lieutenant von der Artillerie: endlich aber Feld-Marschall.

8 Der Ritter Carl WAGER ward Vice-Admiral von Engelland, und Admiral der rothen Flagge.

9 Jacobus CAVENDISH ward Admiral der weissen, und Joh. Balchen von der blauen Flagge.

10 Der Commandeur Thomas MATTHEWS ward Vice-Admiral der rothen und Eduard VERNON der weissen Flagge.

11 Zum Vice-Admiral der blauen ward Nicolaus HADDOCK, und Chalonner OGLE zum Contre-Admiral der rothen Flagge ernennet.

12 Der weissen Flagge Contre-Admiral ward der Commandeur LESTOCK, und der Ritter Carl HARDY zum Contre-Admiral von der blauen Flagge erkläret.

13 Der Lord Allen BATHURST ward Schatzmeister des Königlichen Hauses, und Thomas CLUTTERBUCK Schatzmeister bey der Marine und Königl. geheimer Rath.

14 Der Irrländische Grafe FITZWILLIAMS und Richard EDGECOMBE, wurden im Apr. zu Pairs von Groß-Britannien creiret, ingleichen Wilhelm PULTENEY am 26 Jul. zum Grafen von BATH, Vicomten von WIRRINGTON und Baron von HEDON.

15 Der Hertzog von CUMBERLAND erschien am 5 May zum erstenmale bey der

Ver-

Versammlung des Parlaments im Ober-Hause, nachdem er ins 22 Jahr seines Alters gieng und nahm auch am 29 May Sitz im Königlichen Geheimen-Rathe.

16 Der Graf Johannes Carmichel von HYNDFORD, Vicomte von INGLESBOURY und NEMPHLER, Königlicher Gevollmächtigter Minister am Berlinischen Hofe, bekam als ein gebohrner Schotte den Distel-Orden.

17 Der Ritter ROBINSON als Gesandter zu Wien bekam hingegen den Orden vom Bade.

18 Wilhelmus FINCH und sein Bruder Eduard wurden Cammer-Herren beym Könige.

V.

Hohe Todes-Fälle.

1 Am 25 Jan. starb Diana VERE, verwitwete Herzogin von S. ALBANS. Sie war eine Tochter Aubery Grafens von Oxford. Tab. 1212.

2 Am 19 Jan. starb Stephanus WESTON Bischoff von Excester; und am 15 Febr. Tho-

Thomas Lord PAGET, des Grafens von Uxbridge Sohn, als Königlicher Cammer-Herr und Oberster: Er hinterließ zwey Söhne.

3 Am 9 Mart. starb Carolus Hope Graf von HOPTON, ein Schotte, im 61 Jahre seines Alters.

4 Die Hertzogin Henriette FINCH, von CLEVELAND und SOUTHAMPTON, starb am 25 Apr. in der besten Blüthe ihres Alters ohne Kinder. Tab. 1211.

5 Der Vicomte von S. JOHN Henricus PAULET starb zu London am 20 Apr. 90 Jahr alt.

6 Der Graf Georgius von EUSTON verlohr am 13 May seine Gemahlin. Sie war eine Tochter Richardi BOYLE Grafens von Burlington.

7 Die verwitwete Gräfin Anna von CARLILE, eintzige Tochter Arthuri Grafens von Essex, starb im Aug. in hohem Alter.

8 Die Wittwe Johannis Grafens von LAUDERDALE, Margareta genannt, die eine Tochter Alexandri Grafens von Glencairn war, verschied im Junio in Schottland.

9 Den

9 Den 8 Jul. verschied der Lord Maire von Londen Robert GODSHAL; der General-Inspector der Artillerie und Ober-Ingenieur von Groß-Britannien ARMSTRONG aber war der 26 Apr. verstorben.

VI.

Hohe Geburten und Vermählungen.

1 Der Hertzog Franciscus Scot von BUCKLEIGH hielt am 13 Oct. sein Beylager mit Anna, Tochter Johannis Hertzogs von ARGYLE. Sie ist geb. 13 Jan. 1720. Tab. 1229.

2 Die eintzige Tochter des Hertzogs Lionelli von DORSET, genannt Carolina, vermählte sich am 7 August. mit Josepho Dormer, Parlaments-Herrn. Tab. 1226.

3 Die Gräfin Anna von DARNLEY ward am 28 Sept. mit Roberto HAWKINS, Parlaments-Gliede, vermählet.

4 Die Gräfin Maria von ORFORD, Tochter Roberti WALPOLE, vermählte sich im Martio mit dem Baron von MILTON Grafen Fitz-William in Irrland.

5 Her-

5 Hertzogen Jacobo VIII von HAMILTON brachte seine Gemahlin am 8 Jul. einen Printz zur Welt, welcher Jacobus X genennet ward. Tab. 1235.

6 Dessen Schwester Charlotte, vermählte sich zum andernmale mit Francisco Lord BROOCK. Tab. 1235.

7 Der Graf David von GRAHAM und BELFORD, ältester Sohn des Hertzogs von MONTROSE, vermählte sich am 8 Nov. mit Leonora Tochter Johannis Hertzogs von Rutland. Tab. 1238.

Das V Cap.
von
den Niederlanden.

I.
Oesterreichische Niederlande.

1 Als sich einiges Misvergnügen zwischen den Höfen zu Londen und Wien entspinnen wolte, so kam der Hertzog von AREMBERG unvermuthet nach Londen, und war so glücklich, daß in kurtzer Zeit das alte gute Ver-

Verständniß völlig hergestellet ward. So lange der Hertzog von AREMBERG sich im Haag aufhielt, und von den Holländern im Nahmen der Ertz-Hertzogin den Marsch der versprochenen Truppen zu befördern suchte; übernahm der Graf von NEUPERG inzwischen das General-Commando über die Oesterreichischen Truppen in den Niederlanden.

2 Der Fürst Philippus Franciscus von RUBEMPRE, Graf von Merode und Montfort, Ritter des güldenen Vliesses, ehemahliger Ober-Stallmeister bey der verstorbenen Ertz-Hertzogin Gouvernantin, ein Mit-Glied des Staats-Raths zu Brüssel, und Ober-Jägermeister von Brabant, starb am 23 Mart. zu Brüssel, alt 72 Jahr. Tabelle 1282.

3 Als Engelland und Oesterreich den Holländern bange machen wolten, daß ihnen DüNKIRCKEN, welches Franckreich, wider dem Utrechtischen Frieden, so starck fortificirete, grossen Schaden mit der Zeit thun würde: so muste der Frantzösische Gesandte den Holländern anbieten, daß sein König erlauben wolte, ob sie diesen fürchterlichen

chen Ort mit ihren Truppen bey den itzigen Umständen besetzen wolten: Allein sie schlugen es aus.

II.
Von den Vereinigten Niederlanden.

Was in diesem Jahre im Haag zwischen Engelland, Franckreich, und dem Hause Oesterreich für Unterhandlungen sind gepflogen worden, davon ist in dem vorhergehenden Capitel der Länge nach erzehlet worden.

Kurtz die Holländer liessen sich noch dieses Jahr von Franckreich abhalten, der Ertz-Hertzogin von Oesterreich im Ernst beyzustehen. Denn ob sie gleich ihre dritte Truppen-Vermehrung, von 19688 Mann vorgenommen hatten, so wolten sie doch dieselben zu den nach den Oesterreichischen Niederlanden übersetzten Englischen Truppen nicht stossen lassen, sondern schoben den Marsch noch auf die lange Banck, ob ihnen gleich von Engelland sehr vortheilhafftige Anträge geschahen, daß z. E. die harten Bedingungen in dem Tractat, den sie vor 100 Jahren mit dem Crom-

Cromwell geschlossen hatten, solten gehoben werden.

Sie hatten darbey den grossen Vortheil, daß da Engelland noch mit Spanien in Krieg verwickelt war, und beyde Nationen einander in der Handlung unbeschreiblichen Schaden zu Wasser zufügeten: sie hingegen ihre Handlung desto geruhiger trieben, und ihrer Republic dadurch grossen Vortheil erwurben.

Sie waren inzwischen auf guter Hut, und nahmen am 19 Sept. bey der Generalität allerhand Beförderungen vor die Hand. Als Generals bey der Cavallerie ernannten sie 1 Fridericum Jacobum Land-Grafen zu HESSEN-HOMBURG, welcher Gouverneur zu Breda war; 2 Mauritium Grafen von NASSAU, Gouverneur zu Sluys; 3 Eustachium Philippum Grafen von BENTHEIM, Gouverneur zu Heusden; 4 Wilhelmum Printzen von BIRCKENFELD; 5 Reinoldum Freyherrn von GINCKEL, Gouverneur zu Bergen op Zoom.

Zu Generals bey der Infanterie wurden erkiest 1 der Baron von CRONSTROOM, Gouverneur zu Ypern, 2 der Herr von DORTH, Gouverneur zu Dornick, 3 August Friedrich Fürst von WALDECK, 4 Ludovicus Fride-

ricus

ricus Prinß von Sachsen-HILDBURGHAUSEN, 5 Andreas August von PRÆTORIUS.

Von denen 18 Personen, die zu General-Lieutenants gemachet wurden, waren die Vornehmsten 1 unter der Cavallerie Wilhelmus Prinß von Hessen-PHILIPPSTHAL, Commandant zu Ypern: Bey der Infanterie 1 Wilh. Carl Heinrich Friso, Fürst von ORANIEN und NASSAU, Stathalter von Frießland, Gröningen und Ober-Yssel, 2 Albertus Wolffgangus Graf von der LIPPE.

Unter den 30 General-Majors, die ernennet wurden, waren die Vornehmsten 1 Vincentius Ludovicus Graf von HOMPESCH, Commandant zu Willemstadt, und 2 Henricus Freyherr von HOP, Oberster und Commandant der Citadelle zu Namur.

Was den Prinßen von ORANIEN anlangte, so war derselbe nicht zufrieden, daß sie ihn nicht unter die Generals, sondern nur unter die Generals-Lieutenants gesetzet hatten; deßwegen nahm er die Stelle auch nicht an, und die Provinßen, davon er Erb-Stat-halter

halter ist, protestirten auch schrifftlich darwider.

Es wurde auch scharff verboten, daß keine Fourage aus dem Lande solte geführet werden, damit sie nicht, im Fall es mit Franckreich zum Bruche käme, Mangel dran hätten. Alle Grentz-Plätze wurden repariret, MUYDEN zu einer starcken Fortresse gemacht, auch Nieuwertschluys von neuen fortificiret, so wie es eine weise Vorsorge mit sich brachte.

Sie machten auch den Land-Grafen Fridericum Jacobum von Hessen-Homburg zum Gouverneur von Breda. Er hatte das Gouvernement zu Dornick bishero gehabt, welches aber der General DORTH wieder bekam.

So erhielt auch der Brigadier van der DUYN, die Commandanten-Stelle zu Mastricht, und der Baron Wilhelm Gustav von IMHOFF trat endlich seine Reise als General-Gouverneur nach Ost-Indien an; wohin auch Julius Valentin STEIN von GOLONASSE als Gouverneur von Ceylon mit gieng.

Der Graf Fridericus Ludovicus von RECH-

RECHTEREN nahm im Monat Martio Abschied aus dieser Zeitlichkeit. Er hatte der Republic als General-Major gedienet.

Am 3 Mart. erblaste auch ein Mitglied der General-Staaten, nemlich Ludovicus Adrianus Graf von NASSAU-Zeist, alt 75 Jahr.

Der regierende Fürst von WALDECK hatte zum Dienst der General-Staaten ein schönes Infanterie-Regiment aufgerichtet, welches von Bremen aus zu Wasser in Holland ankam.

Ob nun schon die Vorstellungen des Frantzösischen Hofes, daß die Republic die NEUTRALITÆT ergreiffen möchte, nicht stat funden; so konten dennoch die trifftigen Anträge der Engelländischen und Oesterreichischen Ministers nicht durchdringen, die General-Staaten zu bewegen, daß sie ihre Truppen mit den Englischen und Oesterreichischen sich vereinigen liessen, um den Frantzosen, sonderlich nach dem Marsch des Marschalls von Maillebois nach Böhmen, eine Diversion zu machen.

Als auch der Frantzösische Gesandte, der Marqvis von Fenelon, sich in einem nach-

drück-

rücklichen Memorial hefftig beklagte, daß
ine gewisse Schrifft, unter dem Titel: Nach-
icht von der wider die Stadt Luxemburg An.
730 angesponnenen Verrätherey, im Haag
edruckt sey; so wolte man doch keine Unter-
ichung anstellen, da der Buchhändler eini-
e vornehme Ministros angeben konte, von
elchen er solche Schrifft erhalten.

Das VI Cap.
von
der Schweitz.

Bey dem Einfall der Spanier in Sa-
oyen waren die Schweitzer auf guter Hut.
ie Republic Geneve, welche mit ihnen
Bündniß stehet, suchte die Freundschafft des
öniges von Sardinien zu erhalten, und
oisse demselben 500000 Thaler vor: Un-
rdessen wurde die Fortification zu Geneve
glich ausgebessert; weil man nicht wissen
nte, was die Spanier etwan im Schilde
hrten, die in der Gegend des Genfer-Sees
ym Schluß des Jahres herum streifeten,
s der König sich mit seiner Armee aus Sa-
oyen wieder zurücke ziehen müssen.

Das VII Cap.
von
Lothringen.

Mit Genehmhaltung des itzigen Hertzog
STANISLAI aus dem Hause Lesczinsky
liessen die Marqvisen von CHATELE
die Abstammung ihres Hauses durch öffentl
chen Druck kund machen.

Es lieget nemlich ihr Marquisat nicht nu
in diesem Hertzogthum, sondern sie stam
men in gerader Linie von THEODORICO d
INFERNO her, welcher ein Sohn Frideri
ci I, Hertzogs von Lothringen, und der Lu
domillæ, Tochter Hertzogs Micislai III i
Polen gewesen, welcher 1208 gestorben ist.

Es ist also ihre Linie aus dem alten Hau
se Lothringen, und zwar die näheste nac
der heutigen Hertzoglichen, oder sogenan
ten Haupt-Linie, welche das Groß-Hertzo
thum Toscana zum Æquivalent für Lothringe
vor sechs Jahren erhalten.

Sie ist bisher allen Genealogisten unb
kannt gewesen, und um so viel merckwürd
ger, weil sie mit dem Groß-Hertzoge von To
scana so nahe verwandt ist. Sie theilt sic
i

in vier Linien, welche zusammen in der siebenden Auflage meines LEXICI GENEALOGICI stehen. Die älteste Linie stehet auch in Diensten des Groß-Hertzogs; die Personen aber der übrigen drey Linien befinden sich mehrentheils in den Kriegs-Diensten der Crone Franckreich.

Zum III Theile.

Das I Cap.

vom

Pabste zu Rom.

I.

Von allerhand Sachen.

1 Pabst Benedictus XIV empfieng von dem Römischen Kayser die eigenhändige Nachricht von der auf ihn gefallenen hohen Wahl, und daß durch seine hohe Vermittelung der IV Artickel des Ryswickischen Friedens zum Besten des heiligen Stuhles wäre beybehalten worden, ohngeachtet die Protestantischen Reichs-Fürsten sich viel Mühe gegeben, denselben umzustossen. Ihro Heiligkeit

ligkeit rühmten am 27 Febr. in einer Ver-
sammlung der Cardinäle dieses nicht nur öf-
fentlich, sondern wünschten auch durch ein be-
sonder Breve dem Allerglorwürdigsten Ober-
Haupte des Deutschen Reiches viel Heil und
Segen zum erhaltenen Throne an.

2 Der Königin von Ungarn und Böh-
men ihr Minister Graf Josephus Maria von
THUN, beschwerte sich am Päbstlichen Ho-
fe, daß der Pabst den Kayser sogleich als
Kayser erkannt, und die Sache nicht vor-
hero mit den Cardinälen überleget. Seine
Königin wäre mit Gewalt von ihrer Stim-
me ausgeschlossen worden, und erkenne ihn
nicht als Kayser. Alleine Ihro Heiligkeit
hatten sich die Hände vom Hause Oesterreich
nicht wollen binden lassen, da die Wahl von
8 Churfürsten geschehen und von ihnen auch
rechtmäßig erkannt worden.

3 Nichts machte dem heiligen Vater mehr
Sorge, als die Armee der Spanier, welche
die Oesterreicher und Savoyarden in seine
Staaten verfolgten. Man war auch in
Furcht, daß nicht etwan die Spanier, in Fa-
veur des Hertzogs von Modena, dem Römi-
schen Stuhle das Hertzogthum FERRARA
entziehen möchten, auf welches das Haus Este
von langen Zeiten her, iedoch bisher frucht-
los

os, Anspruch gemacht hatte. Als der Kö-
ig von Sardinien am 27 Jul. bey der Stadt
ologna anlangete, ward er durch den Car-
inal ALBERONI im Nahmen des Pab-
es becomplementiret, und mit 25 Trachten
llerhand Erfrischungen beschencket: So
ard auch dem Oesterreichischen commandi-
enden General Ottoni Ferdinando Grafen
on TRAUN bey seiner Ankunfft daselbst über-
us höflich begegnet.

4 Auch dieses gehörte zu den Päbstlichen
rossen Sorgen, daß der König in Preussen
en Cardinal von SINTZENDORFF als
Bischoff zu Breßlau zum GENERAL-VI-
ARIO in allen seinen Landen gemacht, und
adurch alle Catholicken von der Abhänglich-
eit des Päbstlichen Stuhls losgesprochen.
In dem Breve, das der Pabst am 14 Jul.
n diesen seinen Jünger abgehen lassen, war
orgeschrieben, wie dieses Vicariat solte einge-
hränckt und gebilliget werden, und wie sich
as von dem Cardinal wider des Königes Wil-
en nicht so einrichten ließ, so ward er gar
och Rom vorgeladen; allein der Cardinal
ezeigte keine Lust zu der Reise nach Rom.

5 Von dem Cardinals-COLLEGIO

gieng am 28 Sept. Vincentius Ludovicus GOTTI aus dieser Zeitlichkeit, nachdem er sein Alter auf 78 Jahr gebracht, die Cardinals-Würde aber über 14 Jahr bekleidet hatte.

6 Ihm folgte der Cardinal Carolus Vincentius FERRERI, Bischoff zu Vercelli, am 9 Dec. im 61 Jahre seines Alters, und im 14, seit dem er den Cardinals-Hut erhalten.

7 Ferner nahm seinen Abschied aus dieser Zeitlichkeit am 30 Dec. der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Meiland, Carolus Cajetanus STAMPA, nachdem er sein Alter etwas über 65 Jahr gebracht, aber noch nicht 4 Jahr Cardinal gewesen war.

8 Der Cardinal Marcellinus CORIO starb am 20 Febr. zu Rom, im 78 Jahre seines Alters und im 3ten seiner Würde.

9 Der Cardinal Coscia wurde vom Pabst in alle seine Ehren-Aemter wiederum eingesetzt; nur das Ertz-Bißthum Benevento im Neapolitanischen erhielt er nicht wieder, welches schon im verwichenen Jahre dem Römischen Prälaten Francisco LANTI war zuerkannt worden; wie er denn wircklich am

12 May

2 May a. c. darzu eingeweihet worden
und bald darauf vom Pabste das Pallium er-
hielt.

10 Der ausserordentliche Päbstliche Nun-
tius bey der Kayser-Wahl zu Franckfurt,
Georgius DORIA, bekam Befehl, daß
er als ordentlicher Nuntius am Kayserlichen
Hofe bleiben solte.

11 Der Cardinal Petrus Guerin von
TENCIN nahm als Frantzösischer ausser-
ordentliche Minister am 28 Jun. bey Ihro
Heiligkeit Abschied, und reisete am 22 Jul.
von Rom weg, worauf der Herr von CA-
LIGNAC inzwischen Franckreichs Angele-
genheiten zu Rom besorgte.

12 Der Fürst Henricus Franciscus von
MANSFELD kam am 16 Mart. als auß-
serordentlicher Kayserlicher Gesandter nach
Rom, hatte am 19 Mart. Audientz beym
Pabst, und gieng darauf nach Neapolis,
von daraus er wieder nach Franckfurt zurück
kehrte.

13 Sonst ward der Baron Pompejus
SCARLATI Kayserlicher ordentlicher
Minister zu Rom, und der Fürst Antonius
BORGHESE ward ausserordentlicher Ge-

sandter, der Cardinal Franciscus BORGHESE aber übernahm das Protectorat von Deutschland.

14 Der Gesandte des Groß-Meisters von MALTA, Baron von SCHADE genannt, gieng am 16 Mart. wieder nach Hause; sein Nachfolger aber der Ritter TENCIN hielt am 15 Apr. vorhero seinen öffentlichen Einzug.

15 So übergab auch der Ritter ZAMPAJO, als Portugiesischer Minister, dem Päbstlichen Stuhl seinen Beglaubigungs-Brieff.

Das II Cap.

von

Königreichen in Italien.

I.

Von NEAPOLIS.

Die Königliche Princeßin Maria Elisabeth und Maria Josephina Antonia sturben beyde wieder, und zwar die älteste am 1 Nov. die jüngste aber vorhero am 2 Apr. diese war den 20 Jan. in diesem Jahre, jene den 6 Sept. 1740 gebohren.

Weil

Weil der König zu Anfange des Jahres
eine Truppen zu der Spanischen Armee stos-
en lassen, daß sie wider die Alliirten, Oe-
sterreicher und Savoyarden, feindlich mit agi-
en solten: so giengen am 19 Aug. auf Be-
fehl des Königes von Engelland sechs grosse
Englische Kriegs-Schiffe, mit 6 Bombar-
dier-Galliotten und 2 Brandern auf die Rhe-
de vor Neapolis, und der Admiral LE-
STOCK ließ dem Könige wissen, daß, wo-
ferne er nicht seine Truppen wieder zurücke
ziehen, und die Neutralität ergreiffen wür-
de, er Neapolis zu bombardiren Befehl habe.
Ehe nun der König dieser Gefahr sich
exponirte, so wolte er lieber eine Acte
der Neutralität unterzeichnen. Darauf se-
gelte der Admiral am 20 August. wieder ab.
Der Hertzog von Castropignano kam mit
den Königlichen Truppen 15000 Mann
starck wieder zurücke.

Der Holländische Gesandte Herr von
EGMOND ward nach Hause beruffen: so
erhielt auch der Sardinische Gesandte, Graf
von MONASTEROLE, seinen Rappel.

Am 31 Mart. kam der Fürst von MANS-
FELD über Rom nach Neapolis, und legte
bey Hofe im Nahmen des neuerwehlten Kay-

 sers

sers eine geheime Commißion ab; gieng aber am 17 Apr. wieder zurücke nach Franckfurt.

Der Spanische General Hertzog von MONTEMAR war am 14 Jan. zu Neapolis, woselbst ihm der König viel Ehre erwiese.

II.
Von CORSICA.

Der Genuesische Stathalter, Marchese di SPINOLA, ließ am 5 Nov. das errichtete und von Franckreich garantirte Reglement den Corsen öffentlich kund machen. Einige waren damit zufrieden, andere hingegen nicht, welche vielmehr wünschten ihren ehemaligen König THEODOR wieder bey sich zu sehen, welcher sich zu Ende des Jahres auf einem Englischen Schiffe noch zu Lissabon aufhielt, und ihnen zu seiner gewisser Uiberkunfft heimliche Hoffnung machen ließ. Die Anfoderungen der 12 von den Provintzien abgeschickten Deputirten enthielten vornemlich die Wiedereinsetzung des Adels in seine vorige Ehren-Aemter, und daß die Bißthümer mit gebohrnen Corsen möchten besetzt werden.

Das

Das III Cap.
von
Italiänischen Republiqven.

I. Von VENEDIG.

Man war nicht wenig bekümmert, daß sich die Spanier ins Venetianische Gebiete bey ihrem Rückmarsch ziehen möchten; Der Hertzog von MONTEMAR hielt auch wircklich darum an, die Republic aber schlug es ihm gäntzlich ab; hingegen ließ man der Spanischen Armee Lebens-Mittel für Geld zukommen.

Am 3 Jun. hielt der Sardinische Abgesandte der Marquis MOSSI seinen öffentlichen Einzug, und am 13 Jul. lag er schon auf der Todten-Baare.

Der Frantzösische Gesandte Graf FROULAY gieng Unpäßlichkeit halber nach Paris zurücke, und der Herr von MONTAIGU ward wieder hieher zu gehen beordert.

Am 4 Oct. ward Marcus CONTARI-

NI ernannt, den Gesandten CAPELLO in Wien abzulösen.

II.
Von GENUA.

Am 20 Febr. erwehlten die Genueser einen neuen Doge, welcher Dominicus CANEVARO hieß.

Der Genuesische Gesandte zu Paris, der Marqvis von LOMELLINO, ward abgeruffen, und der Marqvis Franciscus Maria DORIA gieng wieder dahin.

Es fand die Republic für nöthig, nach Wien einen Gesandten zu schicken, deßwegen ernannte sie den Marqvis Joh. Baptista SPINOLA darzu.

Das IV Cap.
von
Italiänis. Fürstlichen Häusern.

I.
Von SAVOYEN.

Was des Hertzogs Armee und die Alliirten

ten Oesterreicher dieses Jahr in Jtalien wider die Spanier ausgerichtet, das ist oben unter Spanien der Länge nach erzehlet worden.

Daß ihn aber die Königin von Ungarn auf ihre Seite gezogen, das war durch Vermittelung der Groß-Britannischen Crone geschehen. Und zwar hielt die Provisional-CONVENTION, die sie am 1 Febr. mit einander geschlossen, dieses Versprechen in sich, daß der König, so lange der Krieg währete, eine Englische Flotte zur Bedeckung der Jtaliänischen Staaten haben solte, dagegen der König dem Hause Oesterreich mit aller Macht wider die Spanier beyzustehen versprach. Uibrigens behielt sich der König sein Recht auf MEILAND vor. Damit aber die Königin von Ungarn deßfalls ausser Sorge seyn möchte; so machte sich der König anheischig, daß, so lange diese CONVENTION oder Vertrag daurete, er seine Ansprüche nicht wolte geltend machen, und wenn es auch nöthig wäre in Meiland einzurücken, so wolle er sich darinne nicht als Landes-Herr aufführen, sondern der Königin die Souverainität lassen. Diese Provisional-CONVENTION wurde in diesem Jahre nicht öffentlich

lich bekannt gemacht, man wuste aber doch, daß sie aus 10 Artickeln bestund, welche zu Turin abseiten der Königin von Ungarn der General Graf Daniel Bodo von SCHULENBURG, abseiten des Königes von Sardinien aber der Marquis Carolus Vincentius Ferreri von ORMEA, als Staats-Minister unterzeichnet hatten.

Der Sardinische Gesandte, Fürst VALGUARINI ward vom Spanschen Hofe wieder nach Hause beruffen, und am 14 Apr. kam er zu Turin an.

II.

Von MODENA.

Der Hertzog von Modena FRANCISCUS MARIA hatte, wie wir oben gehört, die Spanische Partey ergriffen, und darüber sein Land mit dem Rücken ansehen müssen.

Die Spanier hatten den Hertzog dadurch gewonnen, daß sie in einem geheimen Tractat demselben versprochen, ihm zum Besitz des Hertzogthums FERRARA und zu COMMACHIO zu verhelffen; hingegen solle den Spaniern

niern sein Hertzogthum in itzigem Kriege eingeräumet werden nebst MIRANDOLA.

Wir wissen aus dem vorhergehenden Jahre schon, daß der Hertzog bey dem Churfürstlichen Collegio zu Franckfurt insonderheit die Anfoderung wegen COMMACHIO schrifftlich eingeben lassen.

Demnach wurde dem Hertzoge zu CATAJO in dem Venetianischen Gebiete, wohin er sich geflüchtet, nicht nur die Zeit lang, sondern es fehlte ihm auch an Mitteln Standesmäßig zu leben, weil der von der Alliirten Oesterreichern und Sardiniern gesetzte Administrator die Einkünffte des Hertzogthums nicht für ihn, sondern für seine Principalen zu sich nahm. Er wandte sich also nach Engelland, und bat den König, daß er möchte bey dem König von Sardinien vermitteln helffen, daß ihm sein Land wiederum geräumet würde.

Allein er wurde an die Alliirten zwey Häuser verwiesen, die würden etwas thun können, wenn sie sähen, daß er von den Spaniern abstünde, und sich zum Hause Oesterreich wendete, dem sein Haus so viel und so grossen Danck schuldig. Aber der Hertzog

wolte

wolte sich nicht bekehren lassen, sondern blieb Spanisch gesinnet.

Also ließ sich der König von SARDINIEN, und mit ihm der Feld-Marschall Graf von TRAUN im Nahmen seiner Königin in Modena huldigen, die Wapen des Hertzogs abnehmen, und die ihrigen dargegen aufstellen. Es ward auch den Unterthanen bey schwerer Strafe verboten, den Hertzog ferner ihren Landes-Herrn zu nennen. Doch erklärte sich der König, daß er des Hertzogs Lande keinesweges für sich behalten wolle.

III.
Von FLORENZ.

Die verwitwete Princeßin ELEONORA starb am 17 Mart. im 54 Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl hatte Franciscus Maria geheissen, und ihr Vater war Vincentius Gonzaga, Hertzog von GUASTALLA gewesen. Sie hinterließ einen Schatz von etlichen Millionen, welche der itzige Groß-Hertzog Franciscus Stephanus laut ihres Testaments erbte. Es gehöret auf die 301 und 308 Genealogische Tabelle.

IV.

Von andern Fürstlichen und Gräflichen Häusern.

1 Im Hause STROZZA gieng am 19 Jul. zu Rom mit Tode ab Laurentius Franciscus Fürst von FORANO. Sein Sohn Philippus succedirte ihm. Tabelle 1125.

2 Die Hertzogin Anna Flaminia von GRAVINA, aus dem Hause ODESCHALCO kam am 9 August. mit zwey Printzen in die Wochen: sie gab aber am 9 August. ihren Geist auf, da sie über das starcke Erdbeben erschrocken, ihres Alters 20 Jahr. Tab. IIII.

3 Der Hertzog Robertus Anicetus von ALTEMPS, geb. 1687 den 28 Oct. starb im Sept. im 65 Jahre seines Alters. Sein Sohn JOSEPHUS MARIA succedirte ihm.

4 Der Connestable des Königreichs Neapolis, Fabricius Colonna, Hertzog von PAGLIANO und TAGLIACOZZA, ließ sich vom Pabste die alten Freyheits-Briefe seines Hauses erneuern.

5 Die verwitwete Gräfin von CHARNY,

NY oder Hertzogin von CASTEL a Mare, deren Gemahl Emanuel vor 2 Jahren gestorben war, vermählte sich wieder mit Hieronymo Erb-Printzen des Hertzogs delle NOCI. Sie hieß Josepha Spinelli, und war eine Tochter Francisci Mariæ Fürstens DELLA SCALEA.

6 Dem Neapolitanischen Fürsten Giacomo Francisco MILANO von ARDORE, brachte seine Gemahlin Henrica, Tochter Carminei Mariæ, Grafens von S. Buono, am 12 Jul. einen Printzen zur Welt, welcher Ludovicus Maria genannt wurde.

7 Die Princeßin ANNA, Tochter Andreæ Doriæ Fürstens zu MELFY, gebohren 22 Jan. 1722, vermählte sich am 15 Oct. mit Josepho Spinelli, Hertzogen von CAIRANO, welcher An. 1714 gebohren worden. Tab. 316.

8 Ihr ältester Bruder Johannes Andreas regierender Fürst zu MELFI, hatte sich im verwichenen Jahre von seiner Gemahlin Johanna Maria Theresia scheiden lassen. Sie heyrathete darauf am 17 Sept. 1741 wieder Lazarum Marchesen von DORIA, und gebahr am 17 Jul. dieses itzigen Jahres eine Princeßin, welche JOHANNA MARIA THE-

THERESIA genennet ward. Dahero die Unfruchtbarkeit nicht an ihr, sondern an ihrem ersten Gemahl gelegen hatte. Tab. 316.

9 Ihres jüngsten Bruders Philippi Gemahlin BLANCA MARIA, Marckgräfin von Caravaggio, kam am 26 May mit einem Printzen nieder, dessen Nahmen noch unbekannt ist.

10 Rudolphus Hertzog von TERAMO, aus dem Hause AQUAVIVA, vermählte sich am 21 Jan. mit Laura Susanna, Tochter Antonii Mariæ Salviati, Hertzogs von GIULIANO.

11 Graf THOMAS VICTOR von Egmond aus dem Hause PIGNATELLI vermählte sich am 17 Nov. zu Neapolis mit Eleonora, Tochter Philippi Caraccioli Hertzogs von GESSO, und Erbin des Hauses della Villa. Sie ward aber am 24 Dec. schon Witwe, da ihr Gemahl im 19 Jahre seines Alters seinen Geist aufgab.

Das

Das V Cap. vom Dännemarck.

I. Vom Königlichen Hause.

Gleichwie vor zwey Jahren der Königliche Cron-Printz öffentlich sein Glaubens-Bekenntniß abgeleget: Also that es auch in diesem Jahre am 8 Apr. in der Schloß-Capelle Christiansburg, die Durchlauchtigste Cron-Princeßin LOUISE in Gegenwart des gantzen Hofes.

Drauf traten am 1 May Ihro Maj. der König, die Königin, der Cron-Printz, die Cron-Princeßin, wie auch der Königin jüngster Bruder Marckgraf von Culmbach eine Reise nach Holstein an, und hielten sich zu Gottorff, Glückstadt und Rendsburg auf, wo sie die befindlichen Truppen musterten und sich wieder nach Coppenhagen begaben.

Das waren nun die 6000 Mann Dänische Truppen, welche seit verwichenem Jahre auf Englischen Sold in den Chur-Hannoverischen

rischen Landen gestanden hatten, und es wolte verlauten, als wenn der Frantzösische Minister Abt le MAIRE, eine Defensiv-ALLIANCE mit dem Könige geschlossen.

Es war dem Hofe überaus bedächtlich, daß der junge Hertzog zu Holstein-Gottorp Carolus Petrus Ulricus auf Befehl der Rußischen Kayserin nach Petersburg gegangen, die Griechische Religion angenommen, und gar zum künfftigen Rußischen Thron-Folger am 7 Nov. war erwehlet worden, da ihn auch kurtz vorhero die Schweden zu ihrem künfftigen Thron-Folger erkieset; welche Crone er aber, der Religion wegen, nicht mehr annehmen konte, davon wir unten handeln wollen.

Es konte Ihro Dänischen Majestät wegen des Hertzogthums SCHLESWICH, welches Sie seit dem letztern Schwedischen Kriege besitzen, worauf sich aber die Hertzoge von Holstein-Gottorp ihrer Ansprüche noch nicht begeben haben, eben nicht gleichgültig seyn, auf wen nunmehro die Wahl der Schwedischen Stände zu ihrem künfftigen Thron-Folger ausfallen würde. Dannenhero schickten Sie den geheimen Rath von BERKENTIN noch im Monat Decemb. nach Stockholm,

holm, um die Thron-Folge in Schweden, wo es möglich, dem Durchlauchtigsten Cron-Printzen von Dänemarck zu verschaffen. Dieser Minister kam auch am 27 Decemb. wircklich zu Stockholm an: Weil aber eine dergleichen wichtige Unterhandlung nicht sogleich zu Stande zu bringen, sondern im künfftigen Jahre ihren Anfang erst nahm, so wollen wir auch die Nachricht davon bis künfftig versparen.

II.
Von allerhand Sachen.

Der Graf Henricus VI von REUSS jüngerer Linie, ein Bruder des regierenden Grafen zu Schlaitz, ward Stiffts-Amtmann zu Christiansand in Norwegen.

2 Der Fürst Augustus Ludovicus von Anhalt-CöTHEN ward Ritter des Elephanten-Ordens.

3 Der Staats-Rath und Minister im Haag GRIES genannt, und der Königlichen Princeßin ihr Hofmeister Nahmens JUEL bekamen den Dannebrogs-Orden.

4 Der Baron von DEHN, der Graf Georgius Marcella von RANZOW, der Graf

Graf KNUTH und der Graf von SCHEEL wurden beym Könige Cammer-Herren.

5 Die beyden Commandeurs bey der Flotte WODROFF und SUHM machte der König zu Contre-Admirals.

6 Der Graf Henricus von BüNAU kam in Kayserlichen Angelegenheiten nach Coppenhagen, gieng aber bald wieder weg.

7 Der Rußische Minister CZERNISCHEW gieng an den Preußischen Hof; und der Hannöverische, Baron von ALVENDYL nach Hause; welches auch der Preussische Minister, Graf von FINCKENSTEIN that.

8 Der Dänische Gesandte und General PRÆTORIUS kam aus Berlin am 5 Apr. wieder nach Hause.

Das VI Cap.

Von Schweden.

I.

Von der Friedens-Unterhandlung mit Rußland.

Nachdem die Printzeßin ELISABETH im

im verwichenen Jahre auf dem Rußischen Thron gestiegen war: so bezeigte sie Lust mit Schweden Friede zu machen, vermuthlich aus der Staats-Absicht, sich auf dem Throne zu befestigen und durch einen vortheilhafften Frieden bey den Unterthanen beliebt zu machen.

Der Marqvis de CHETARDIE, als Frantzösischer Gesandter, gab sich zum Unterhändler an, und es wurde von beyden Theilen ein Waffen-Stillstand auf 4 Monate gemacht, während welcher Zeit der Friede solte zu stande gebracht werden.

Zu diesem Ende fanden sich im Jan. zu Petersburg als Schwedische Gevollmächtigte ein, der Cantzley-Secretarius Andreas Baron von HÖPKEN, der Herr von NOLCKEN, und der Cammer-Herr Graf Henning von GYLLENBORG, und traten mit dem Frantzösischen Gesandten von CHETARDIE und einigen Rußischen Ministern wegen des Friedens in Unterredung.

Ob nun gleich inzwischen die Schweden einige Rußische Kriegs-Gefangene am 20 Jan. großmüthig auslieferten, verlangten sie doch, daß die Rußische Kayserin, wenn Friede

de werden solte, erst Carelien, die Districte von Wiborg und Kexholm, wie auch einen Theil von Liefland wiederum abtreten müste, welche sie im Frieden zu Nystädt A. 1721 von Schweden erhalten.

Allein die Russen wolten hiervon durchaus nichts hören: und als man von Schwedischer Seite vorschlug, daß man vors erste die Festung WIBORG sammt ihrem Districte der Crone abtreten und sich über die andern Puncte zu anderer Zeit vergleichen möchte: so ward Rußischer Seite auch dieser Vorschlag nicht angenommen, sondern gemeldet, daß er wider die Ehre des Rußischen Reiches lieffe.

Als nun mit dem 11 Martii der Waffen-Stillstand zu Ende gehen wolte, so kam der Oberste Lagercrantz, in Gesellschafft des Frantzösischen Ritters CREPY, mit neuen Friedens-Vorschlägen nach Petersburg, und wolten den Waffen-Stillstand verlängert wissen; weil aber die Zeit bereits verflossen, und die Russen schon wieder zum Degen gegriffen, so giengen sie unverrichteter Sachen wieder nach Hause; da aber der Marqvis CHETARDIE inzwischen doch noch immer vom Frieden redete, so verzog sich die

rechte Eröffnung des Feldzugs von beyden Theilen bis mitten im Sommer, da vorhe[r]o alle Hoffnung zum Frieden verschwunden war.

II.

Von dem fortgesetzten Kriege mit Rußland.

Nachdem der Rußische General-Feld-Marschall LASCY, gleich nach Ablauff de[s] 11 Martii die Feindseligkeiten von WIBORG, KEXHOLM und OLONITZ aus wieder zu[r] Hand genommen, so brannten die Russen i[n] Finnland 200 Dörffer ab, ingleichen 800 eintzelne Bauer-Häuser, und weil sich di[e] Finnischen Bauern ihrer Hut wehren wollen, so schlugen sie ihrer über 700 todt.

Doch mit dieser eintzeln Verheerung wa[-]ren die Russen nicht zufrieden, sondern ihr[e] Absicht gieng dahin, das gantze Groß-Für[-]stenthum FINNLAND unter ihre Botmäs[-]sigkeit zubringen. Sie liessen durch ein Ma[-]nifest, das am 29 Mart. zu Moscau von ih[-]rer Kayserin datiret war, im Lande ausstreuen, und die Einwohner versichern, daß ihr Für[-]

sten-

tenthum ein freyer Staat und gleichsam die
BARRIERE werden solte, wenn sie sich vom
Schwedischen Joche reissen, und sich in guten
unter den Rußischen Schutz begäben.

Wider dieses Ansinnen protestirten am 8
May die Schweden, und der König ver-
mahnte die Finnländer in einem Gegen-Ma-
nifest, daß sie den Russen kein Gehör geben,
sondern ihrem rechtmäßigen Könige pflicht-
mäßig getreu bleiben solten. Es wäre die
von der Kayserin angepriesene Freyheit nur
eine gefährliche Lock-Speise, die sie in die
Sclaverey führen würde. Es machte auch
der Schwedische General-Feld-Marschall,
Graf von LÖWENHAUPT darinne sol-
che Anstalt, daß die an der Grentze wohnen-
den Einwohner sich bis nach ABO und HEL-
SINGFORS zurücke ziehen musten, damit sie
dem Feind beym ersten Einfall nicht gleich
ins Schwerdt fielen.

Immittelst hatten sich so wohl die Russen,
als Schweden mit grosser Macht zum Krie-
ge gerüstet. Die Schwedische Armee, wel-
che bey FRIDRICHSHAM stund, und von
Graf LÖWENHAUPT commandiret
ward, bestund aus 28000 Mann Fuß-Volck,
und 13000 Mann Reutern, ohne die König-

 lichen

lichen Garden, Adels-Fahnen und Artilleristen. Die Flotte aber, welche aus 24 Schiffen vom Range, und aus 20 Fregatten, und andern kleinen Fahrzeugen bestund, war mit 22 tausend Matrosen besetzet, über welche der Vice-Admiral SIöSTIERNA das Commando führete.

Hingegen war die Armee der Russen, die bey Wiborg stund, bis auf 70000 Mann regulirte Truppen und 12000 Mann irreguläre angewachsen. Das Ober-Commando behielt der Feld-Marschall Graf von LASCY; die Feld-Artillerie von 120 Canonen, commandirte der General TAMILOF. In Jugermannland blieben 10000, und in Esth- und Liefland 13000 Mann bestehen. Die Flotte, welche im Hafen zu Cronstadt lag, hatte 8000 Mann Infanterie an Bord, und auf 70 Galeeren befanden sich noch 15000 Mann.

Am 8 Jul. brachen die Russen bey MENDOLAX auf, und giengen gerade vor die Festung FRIDRICHSHAM, wo sich die Schweden postiret hatten. Da nun die Schweden diese Festung unter dem General LöWENHAUPT äusserst beschützen sollen, so zündeten sie vielmehr erst die Vorwercker dieser

Stadt

Stadt selber an, hernach sprengten sie einen Pulver-Keller, wodurch die Stadt selber mit allem Proviant in Brand gerieth, und zogen sich beym Anmarsch der Russen zurücke, worauf sich diese ohne den geringsten Widerstand Meister von der Festung machten, darinne sie noch über hundert theils eiserne, theils aber auch metallene Canonen fanden.

Hierauf verfolgeten die Russen die Schweden, welche über den schnellen und breiten Fluß Kymis oder Kymene bis HELSINGFORS eiligst gegangen, und alle Brücken hinter sich abgebrannt hatten: sie fanden nirgends rechten Widerstand, und eroberten NEUSCHLOSS, TAVASTHUS, BORGO und andere Oerter mit leichter Mühe, bis sie endlich die Schwedische Armee bey HELSINGFORS am 12 Aug. einschlossen.

Diese Festung, welche in der Provintz Nyeland am Finnländischen See auf einer Halb-Insel liegt, die der Fluß Wenda beym Ausfluß formiret, hat zugleich einen beqvemen Hafen, dahinein hatte sich von der Höhe, Capo Hangoe genannt, die Schwedische Flotte geleget: sie wurde aber von der Russischen Flotte unter dem Vice-Admiral MISCHOU-

SCHOUKOW, so eingeschlossen, daß sie, ohne ein See-Treffen zu wagen, nicht entweichen konnte.

Zu Stockholm war über diesem glücklichen Fortgang der Rußischen Waffen alles in äusserster Bestürtzung, und weil man gar eine Landung der Russen befürchtete, so wurden die Städte NORDKÖPING, NYKÖPING und SÖDERTILLE, wo die Russen im vorigen Kriege gelandet, mit Geschütze und Truppen besetzet, Batterien aufgerichtet, und diese Küste mit etlichen Kriegs-Schiffen besetzet.

Weil sich nun der General LOEWENHAUPT so schlecht gehalten, und sich niemals wider die Russen zur Wehre gesetzet, ob er gleich öffters in sehr vortheilhaffter Lage gestanden: so ward er nebst dem General-Lieutenant Henrico Magno von BUDDENBROCK vom Könige von der Armee nach Stockholm beruffen, und als sie von der bedrängten Armee zu Wasser abgiengen, muste der GeneralMajor BOUSQUET das Commando über sich nehmen.

Die Schweden wurden indessen in ihrem verschantzten und vortheilhafften Lager, welches

ches unter den Canonen von HELSINGFORS
war, von den Russen so lange starck beschos-
sen, bis endlich ihre gantze Armee am 4 Sept.
capituliren muste. Durch solche Capitula-
tion ward derselben ein freyer Abzug nach
Schweden zugestanden, welchen sie auch ver-
mittelst ihrer Flotte ins Werck richteten, und
dagegen den Russen die gantze Provintz NYE-
LAND und den vordersten Theil der Provintz
CARELIEN gegen Westen überliessen. Die-
se fanden in der Festung 90 Canonen, 300
Bomben, und 26000 Pfund Pulver.

Nachdem nun die Schweden vom 1 Sept.
bis den 8 eben desselbigen Monats mit der
Einschiffung ihrer Armee zugebracht, so gieng
sie am 8 Septemb. unter Segel, lieff bey
Mündung der Scheeren 12 Meilen vor Stock-
holm in dem bekannten Hafen ELFSNABEN
ein, allwo sie ans Land gesetzet und bald dar-
auf in Stockholm und in der herumliegenden
Gegend einqvartiret wurde. Vier Regi-
menter Dragoner, die in den Schiffen keinen
Platz gefunden hatten, liessen die Russen nach
Abo bringen, und von hieraus nach Schwe-
den übersetzen. Der General-Major BOUS-
QUET und der Oberste Otto von WRAN-
GEL folgten nach geschehener Einschiffung

nach, und kamen am 11 Oct. gesund zu Stockholm an.

Zehn Regimenter gebohrne Finnländer hatten nicht mit übergehen wollen, deßwegen nahmen ihnen die Russen den Eid der Treue und das Gewehr ab, und liessen sie in Finnland. Diese Mannschafft belief sich auf 7189 Mann, 2 Stabs-Officiers, 92 Subalternen, 230 Unter-Officiers, 6304 Corporals. Die Russen setzten inzwischen den Krieg in Finnland weiter fort, und eroberten nicht nur ABO, sondern auch BIÖRNEBURG, ja sie brachten die gantze umliegende Gegend bis an den Fluß Ula in Ost-Bothnien unter ihren Gehorsam und machten viele Schweden zu Gefangenen.

Der General-Major BRUCE nahm zu Abo im Nahmen seiner Kayserin mit grosser Solennität die Huldigung ein, und alle Standarten, Fahnen, Sieges-Zeichen, die man den Schweden abgenommen, wurden nach Moscau gebracht, und zu den Füssen der Kayserin, welche um diese Zeit sich daselbst aufhielt, mit vielem Pomp niedergeleget, und weil die Russen den Feld-Zug, den man sich sonst so schwer vorgestellt, so höchstbeglückt geendiget hatten, so wurde am 25 Oct.

zu

zu Petersburg der weisen Vorsicht des Allerhöchsten in öffentlichem Gottes-Dienst dafür gedancket.

Ob nun gleich die Schweden, durch des Generals LOEWENNAUPTS Verschulden, den Krieg wider die Russen so höchst unglücklich geführet hatten, so wolten sie doch unter keinen andern Bedingungen einen Frieden eingehen, als welche sie vor Eröffnung des Feldzugs den Russen vorgeleget hatten. Sie fiengen nicht alleine an von neuen starck zu werben, sondern sie schafften auch neue Artillerie, Gewehr und sonst allerhand Kriegs-Geräthe in grosser Menge an, sie vermehrten die Flotte, und zogen 6000 Mann unter dem General-Major FREUDENFELD in West-Bothnien zusammen, und was dergleichen Kriegs-Anstalten mehr waren.

Doch die Russen blieben den Winter über in Finnland unter dem Ober-Commando des Generals LEWASCHEW stehen, und die Rußische Flotte blieb in der Gegend der Insel Aland, damit sie die Finnländischen Küsten bedecken konnte.

Immittelst war der General LOEWENHAUPT und der General-Major BUDDENBROCK zu Wasser zu Flyasund 16

Meilen von Stockholm ans Land getreten da sie denn der Vice-Admiral Ritterstolpe mit einer Fregatte nach Stockholm abholte, und mit diesen Arrestanten am 28 Sept. daselbst glücklich eintraff. Der erste bekam sein Qvartier auf dem Norder-Malm, der andere aber in dem sogenannten Trängsunde, und beyde wurden mit Soldaten bewacht, immittelst hatte der Reichs-Tag schon seinen Anfang genommen.

III.

Vom Reichs-Tage und Untersuchung des Verhaltens der Generale.

Die Nothwendigkeit der Sachen brachte es mit sich, daß Sr. Majestät schon am 9 Jun. auf den 31 (25) Aug. st. v. denselbigen ausschrieben. Er wurde nicht nur um diese Zeit eröffnet, sondern auch der Obrist-Lieutenant der Königlichen Leib-Garde, der Freyherr Matthias Alexander Ungar von STERNBERG mit 360 Stimmen von der Ritterschafft zum Reichs-Marschall erwehlet. Als sich nun die Reichs-Stände am 6 Sept. in

in dem grossen Saal des Königlichen Schlosses versammlet, und der Bischoff zu Wexiö, Doctor Erich ALSTOIN die gewöhnliche Reichs-Tags-Predigt, aus dem VIII Cap. Zachariä v. 16, 17 gehalten hatte; eröffnete der Reichs-Cantzler Graf von GYLLENBORG mit einer schönen Rede den Reichs-Tag, darinne er die betrübten Umstände des Reichs mit vorstellete, welche der Reichs-Tags-Marschall im Nahmen der Stände beantwortete.

Es waren aber die Sachen, welche auf demselben vorgetragen worden, hauptsächlich diese drey Stücke:

1 Die Bestraffung der Generals LöWENHAUPT und BUDDENBROCK, die ihre Schuldigkeit in Finnland nicht beobachtet.
2 Die Erwehlung eines künfftigen Thron-Folgers, noch bey itziger Majestät Leben.
3 Der zustifftende Friede mit Rußland.

Was den ersten Punct anbetraff, so beschloß der Reichs-Tag den Finnländischen Feldzug nach der genauesten Schärffe zu untersuchen, deßwegen ward ein General-Kriegs-Gerichte niedergesetzet, darinne 6 Generals sassen,

und der Feld-Marschall Baron von HAMILTON das Präsidium führete, die Anklage aber geschahe von dem Justitz-Cantzler SILVERSCHILD, die beyden Beklagten mitgetheilet ward.

Am 19 Oct. musten sie zum erstenmal persönlich vor diesem Kriegs-Gerichte öffentlich erscheinen. Am 26 Oct. zum andernmal, da ihnen denn erlaubet ward, einen Advocaten aus dem Königlichen Hof-Gerichte zu nehmen, der auf die geschehene Anklage antworten solte. Am 10 Dec. war derselbe mit des Grafen von LOEWENHAUPT seiner Vertheidigungs-Schrifft fertig, deren Haupt-Puncte darinne bestunden:

1 Der Graf habe den ersten Plan des Krieges beobachtet.
2 Keine Vollmacht gehabt, zu agiren wie er wolle;
3 Sondern es sey von Stockholm aus mit Hintenansetzung seiner Ehre ihm auferlegt, nichts wichtiges zu unternehmen, wo er nicht vorhero Rath gepflogen;
4 Die Flotte hätte ihm nicht gehorchen wollen, weil der Vice-Admiral andere Befehle von Stockholm aus gehabt;
5 Ingleichen wären ihm viele Chefs der Regimen-

gimenter, bey gehaltenem Kriegs-Rath allezeit entgegen gewesen;

6 Die Ubergabe des Passes MENDOLAX und der Festung FRIDRICHSHAM, und der gantze Rückmarsch der Armee sey zu entschuldigen, weil durch häufiges Sterben die Helffte der Armee geschmoltzen.

Diese Defension, welche 21 Bogen ausmachte, muste der ersterwehnte Justitz-Cantzler zur Beantwortung über sich nehmen, er wurde aber dieses Jahr damit nicht fertig, sondern erst im zukünfftigen Jahre, da wir sie hören werden. Inzwischen nahm man auch den Obersten FRÖBERG in Arrest, weil er den Paß MENDOLAX in Finnland, ohne daß ihn der Feind angegriffen, verlassen.

Am 15 Dec. setzten die Reichs-Stände gar eine besondere Commission nieder, die alles, was in dem Finnländischen unglücklichen Feldzug sich zugetragen, besonders auch untersuchen solte. Sie machten auch aus, daß bey Schliessung der Acten dieses Processes so wohl das Kriegs-Gerichte, als diese Commission künfftig das Urtheil sprechen, und solches alsdann der sämmtlichen Reichs-Versammlung zur Genehmhaltung vorlegen solte;

te, davon wir künfftiges Jahr erst werden Nachricht geben können.

IV.
Von der Wahl des Thron-Folgers.

Was den zweyten Punct, wormit man sich auf dem Reichs-Tage beschäfftigte, nemlich die Wahl eines künfftigen Thron-Folgers anlangete, so brachte am 27 Oct. der Baron von WREDE, Ober-Kriegs-Commissarius, die Sache zuerst auf den Reichs-Tag, nachdem schon unter der Hand vieles davon war geredet worden, weil solche Wahl krafft der errichteten CAPITULATION von An. 1720 noch bey Lebzeiten des Königes erlaubet war: Er setzte aber hauptsächlich in seinem Memorial dieses zum voraus:

> Daß niemand den Schwedischen Thron nach den Reichs-Grund-Gesetzen betreten müsse, der nicht in der reinen Evangelisch-Lurischen Religion erzogen sey.

Die Nothwendigkeit, anietzo solche Wahl vorzunehmen, gründete er auf folgende Puncte, welche er den Reichs-Ständen zu überlegen gab:

1) Es

1) Es könne daraus, daß die Stände diese Wahl so bald als möglich vornehmen, keine Ungelegenheit entstehen; dagegen

2) es gefährlich sey, eine so wichtige Sache dem ungewissen Spiele zu überlassen;

3) es könten auswertige Machten unter dem Vorwand, Schweden zu einem anständigen Frieden zu helffen, sich in die Succeßions-Sache mischen; wodurch sie

4) Die Stimmen auf eine ihnen anständige Wahl eher, als auf das was den meisten Schweden beliebig und angenehm, lencken könten.

Dieses Memorial ward bis zum 31 Oct. in einer geheimen Commission untersucht, worauf man am 1 Nov. bey voller Reichs-Versammlung die Thron-Folge vornahm.

Man brachte drey hohe Printzen darzu in Vorschlag, der erste war Printz Fridericus von Hessen-CASSEL, des regierenden Königs Bruders-Sohn. Der andere der junge Hertzog Carolus Petrus Ulricus von Holstein-GOTTORP, welcher vom Königlichen Hause abstammete. Der dritte war Christianus IV Pfaltz-Graf von BIRCKENFELD und Hertzog von Zweybrück.

Ein ieder von diesen hohen Printzen hatte

te unter den Ständen des Reichs seinen Anhang: der Adel, die Bürger und die Geistlichen redeten mit grosser Beredsamkeit für den ersten, daß, da er ein Schwieger-Sohn des itzigen Königes von Groß-Britannien sey, man sich, bey den itzigen betrübten Umständen des Vaterlandes, von dahero eines wichtigen Beystandes würde getrösten können.

Für den zweyten führten hingegen die Bauren das Wort, und berührten nicht nur die Abstammung vom Königlichen Hause Wasa, sondern, daß auch durch seine Wahl das verlohrne Groß-Hertzogthum Finnland wiederum würde zu erhalten stehen, weil er der Rußischen Kayserin verstorbenen Schwester Sohn wäre, und vieles darzu würde beytragen können.

Den dritten empfol die Crone Franckreich, die sich in alles mischet, den Reichs-Ständen aufs allerbeste; doch sie zogen dessen Hochfürstliche Person in keine sonderliche Beobachtung, weil er zu ohnmächtig wäre Schweden aus seinem Labyrinth zu helffen.

Weil nun Sr. Majestät immer älter, auch kräncklich und schwächlicher ward: so wolten die Schweden noch bey dessen Lebzeiten durch-

aus

aus die Thron-Folge, Krafft erst gemeldeter CAPITULATION von An. 1720, ausgemachet wissen. Sie setzten also den 5 Nov. zum Wahl-Tag an, da denn der Hertzog von HOLSTEIN mit 239 Stimmen erwehlet ward, und also 2 Stimmen mehr hatte, als der Printz Fridericus von Hessen-CASSEL. Ob nun gleich der geistliche Stand damit nicht zufrieden war und protestirte, so muste die Wahl doch bestehen, weil Krafft der Reichs-Gesetze, die Mehrheit der Stimmen bey selbiger gültig war; deßwegen auch Sr. Majestät durch 120 Abgeordnete davon benachrichtiget ward. Der Holsteinische Minister BECHLIN aber ließ durch seinen Sohn dem Hertzoge von HOLSTEIN von der geschehenen Wahl im Monat Novemb. zuerst die Nachricht überbringen.

Es war aber dieser erwehlte Thron-Folger den Tag nach der geschehenen Wahl, von seiner Tante, der Rußischen Kayserin, nicht nur zum Groß-Fürsten und künfftigen Kayser in Rußland ernennet worden, sondern er hatte auch vorhero nach den Rußischen Reichs-Gesetzen die Griechische Religion annehmen müssen, ohne welche Niemand

mand die Rußische Kayser-Crone tragen kan. Ob nun gleich die Schweden voraus wusten, daß ihre Wahl nach ihren Reichs-Gesetzen nicht würde bestehen können, da der Groß-Fürst die Evangelische Religion verändert, so schickten sie doch aus erstgemeldeten politischen Ursachen als Abgeordnete den Grafen von BONDE, den Conferentz-Rath HAMILTON und den Cammer-Herrn SCHäFER an den Groß-Fürsten nach Petersburg, ihm von der Wahl Nachricht zu geben. Weil sie aber mitten im Winter, als am 8 Dec. erst abreiseten, und vor Ende des Jahres nicht hinkamen, so werden wir künfftig hören, wie sie ihre Sache beym Groß-Fürsten daselbst angebracht haben, und was am Rußischen Hofe deßfalls beschlossen worden.

V.
Friedens-Vorschläge.

Der dritte Haupt-Punct der Reichs-Tags-Handlungen war, wie der Friede mit Rußland wieder zu stifften sey, womit es bey Eröffnung des Reichs-Tags noch sehr weitläufftig aussahe. Denn als Rufsland die Schwe-

Schwedischen Friedens-Propositiones, die wir oben erzehlet, verworffen, und den Nystädtischen Frieden zum Grunde setzen wolte, sondern sich auch erkläret hatte, daß, wenn Schweden den Krieg fortsetzen wolte, es alles behalten würde, was mit den Waffen würde erobert werden, ja man würde so gar von Schweden die Kriegs-Unkosten wieder verlangen: So verursachte diese Erklärung, daß in dem niedergesetzten geheimen Ausschusse beschlossen ward, den König von Engelland um seine hohe Vermittelung anzusprechen.

Als nun dieses auf dem Reichs-Tage in Vorschlag kam, so meinten viele, man müste bey Rußland erstlich anfragen, ob ihm die Englische Vermittelung auch angenehm seyn möchte: ferner wo es beliebe, die Friedens-Handlungen vorzunehmen; indem man aber in dieser Berathschlagung begriffen war, so brachte der oben erwehnte Freyherr von WREDE die künfftige Thron-Folge aufs Tapet. Da nun dieselbe dem Hertzog von HOLLSTEIN endlich durch ordentliche Wahl zuerkannt ward: so zeigte sich der Russische Hof wegen dieser Wahl nachhero zum Frieden etwas geneigter, und machte den

Schwe-

Schweden Hoffnung, daß mit dem Anfange des künfftigen Jahres, zu Abo in Finnland, ernstliche Unterhandlungen darüber solten gepflogen werden.

VI.
Vom Leichen-Begängniß der Königin.

Obgleich die Königin ULRICA ELEONORA schon ein Jahr todt war: so hatte sich doch dero solennes Leichen-Begängniß bis im Monat Decemb. dieses Jahres wegen des Krieges verzogen.

Am 12 Dec. aber geschahe der Zug von 3 bis 6 Uhr des Nachmittags nach der Ritterholms-Kirche, darinne ein prächtiges Trauer-Gerüste aufgerichtet war: Sr. Majestät dem Könige folgten die sämmtlichen Reichs-Stände, darbey paradirten 3 Compagnien zu Pferde, 17 von der Bürgerschafft, auch einige Regimenter von der Garnison. Der Ertz-Bischoff zu Upsal, Dr. Benzelius, hielt in der Kirche die Leichen-Predigt über das gantze VIII Cap. der Epistel an die Römer, welches die hochselige Königin vor ihrem

eem Ende zu erklären selbst befohlen: Als nun die Leiche von dem Trauer-Gerüste von den Reichs-Räthen herunter genommen und in das Königliche Grab getragen ward, wurden 512 Canonen-Schüsse gethan, und aus dem kleinen Gewehr gab die Bürgerschafft zweymal Salve; auch wurde eine silberne Gedächtniß-Müntze unter das Volck ausgeworffen, welches sich in grosser Menge vor dieser Kirche versammlet hatte.

VII.
Von andern Sachen.

1 Der Graf von TESSIN ward Vice-Präsident in der Königlichen Cantzeley.

2 Der Commandeur STAHLHANDSCHKE ward Schout by Nacht, und der Graf Carolus SPARRE nebst dem Capitain WILLAMSKI Commandeurs.

3 Der Schout by Nacht GYLLENSKEPP erhielt die Compagnie von der Marine, die der verstorbene Vice-Admiral Rayalin gehabt, und UTFALL ward wieder Vice-Admiral.

4 Der Baron von LÖWEN, Präsidente im Admiralitäts-Rath, beschloß sein Leben.

5 Der

5 Der Baron von PALMFELD und der Baron von CEDERCREUTZ wurden am 21 Sept. Reichs-Räthe.

6 Der Baron von GHEDDA ward Präsident bey der Königl. Revisions - Cammer; und LINDCREUTZ Präsident bey der Königlichen Cammer.

7 Als Schwedischer Gesandter gieng der Graf von ECKEBLAD nach Paris und der Baron von FLEMMING nach Spanien.

8 Der Schwedische Minister zu Constantinopel kam wieder zu Hause.

Zum IV Theile.

Das I Cap.

von

Von Böhmen, Mähren, Schlesien.

I.

Vom Kriege in Böhmen.

Am 3 Jan. bemächtigten sich die Sachsen der Stadt Deutsch-Brod im Czaslauer-

Krei-

Kreise; es lagin darinne 200 Mann Oesterreicher, die sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben musten. Der Fürst von LOBKOWITZ hatte die Nacht vorhero die Stadt verlassen und sich mit seinen Truppen gen Iglau in Mähren gezogen.

Ob nun gleich die Sachsen unter dem General RUTOWSKY und dem Ritter von Sachsen in Mähren einrückten, und sich in der Gegend von GROSS-MESERITZ am 9 Febr. mit den Preussen vereinigten: so musten sie sich doch zusammen entschliessen, aus Mähren wieder wegzugehen, weil sich die Oesterreicher in Böhmen sehr verstärcketen, nachdem sich ihre siegreichen Waffen in Bayern so glücklich ausgebreitet hatten.

Immittelst nun daß der Abmarsch aus Mähren geschahe, darbey vielfältige Scharmützel vorfielen, hatten die Sachsen nicht nur ihre Grentzen gegen Böhmen zu durch Verhauung der Wälder verwahr et, sondern auch Linien gezogen, die sie mit Kreis- und andern Truppen besetzet hielten, über welche die Generals von DIEMAR und SIBILSKY das Commando führeten.

Es übernahm auch Ihro Hochf. Durchlaucht. der Hrtzog von WEISSENFELS das

das Ober-Commando über die gäntze Sächsische Armee.

Ihre Bundes-Genossen, die Frantzosen und Bayern oder nunmehro die Kayserlichen, hatten in dem eroberten PRAGE grosse Magazine angeleget, und 6 Millionen fl. Contribution und 1 pro Cent von allen Capitalien von den Ständen erhoben. Sie hatten sich bey PISECK starck verschantzt, und warteten auf einen Succurs, nachdem sie nach Abgang etlicher Kayserlicher Regimenter nach Bayern, ingleichen durch die Scharmützel, und Kranckheiten unter den Soldaten sehr waren geschwächet worden, so daß man den Abgang auf 20000 Mann rechnete.

Nachdem sie nun die Festung EGER den gantzen Winter hindurch eingeschlossen gehalten, so nahmen sie im Monat Apr. eine formale Belagerung vor die Hand. Der Marqvis von LEUVILLE führte beym Anfange das Commando; als er aber am 5 Apr. im Lager verstarb, so übernahm dasselbe der Graf von SACHSEN, unter dem der Marqvis von Mirepoix, der Hertzog von Boufflers, und der Hertzog von Chevreuse stunden.

Als

Als man nun vom 7 Apr. bis am 18 Apr. dieselbe starck beschossen hatte, und der Oberste von DOFFING, welcher sie beschützte, von den Oesterreichern keinen Entsatz vermuthen konte: so ließ er am 19 Apr. die Chamade schlagen, und capituliren, worauf die Garnison von 1233 Mann am 22 Apr. mit allen Ehren-Zeichen einen freyen Abzug erhielt: die Munition aber im Zeug-Hause blieb in den Händen der Belagerer.

Die Oesterreicher hatten inzwischen ihre Armee getheilet: der General LOBKOWITZ stund mit seinen 12000 Mann oben an der Moldau, und wolte den Frantzosen das feste Schloß FRAUENBERG wieder aus den Händen reissen, weil aber die Frantzosen zum Entsatz anruckten, so zogen sich die Oesterreicher mit einigem Verlust über die Moldau wieder zurücke, und schmissen die Brücke hinter sich ab, damit die Frantzosen ihnen nicht völlig nachsetzen konten.

Mit dem andern Theile der Armee war der Printz Carl Alexander von LOTHRINGEN den Preussen aus Mähren auf dem Fuß nachgefolget. Die Preussen hatten bey Chrudim indessen ihr Lager geschlagen; als sie aber von Annäherung des Feindes Nachricht

bekamen, ruckten sie demselben bis nach Kuttenberg entgegen, und besetzten den Fluß Dobrowa, so viel es möglich. Drauf giengen sie über diesen Fluß, die Oesterreicher aber kamen ihnen zuvor und besetzten nicht nur in der Nacht die Stadt Czaslau, sondern giengen auch in völliger Schlacht-Ordnung, ehe es noch recht Tag ward, den Preussen entgegen.

Es kam darauf zwischen Czaslau und CHOTOSITZ am 17 May zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Oesterreicher den Kürtzern zogen, ob sie gleich mit grosser Tapfferkeit gefochten hatten. Der Verlust der Preussen, war laut der Nachrichten nur 1500 Mann; und hingegen auf Seiten der Oesterreicher 4000 Mann Todte, ohne die welche auf beyden Seiten starcke Blessuren empfangen. Die Oesterreicher zogen sich hierauf nach Peterkau zurücke, und ob ihnen gleich anfänglich die Preussen nachsetzeten, so machten sie doch zu Kuttenberg wieder Halte; immittelst wurde heimlich an einem Frieden gearbeitet, der am 11 Jul. auch glücklich zu Breslau vollzogen ward, davon wir bald handeln wollen.

So bald die Oesterreicher vor diesem mächtigen Feind Lufft kriegten, marschirten sie unter

ter dem Printz von LOTHRINGEN von Peterkau nach der Moldau zu, um sich mit der Armee des General Lobkowitz zu conjüngiren, und die Frantzosen und Kayserlichen nunmehro nicht etwan nur aus gantz Böhmen zu vertreiben, sondern sich auch von der Stadt PRAGE selbst wieder Meister zu machen.

Der Printz von BIRCKENFELD gieng mit einem starcken Corpo so wohl Cavallerie als Granadiers voraus: er nöthigte die Alirten nicht nur TEIN zu verlassen, sondern als auch der Hertzog von BOUFFLERS mit 5000 Mann auf ihn stieß, so gieng er demselben mit solcher Behendigkeit zu Leibe, daß er sich mit einigen Regimentern kaum durch die Flucht retten, und das Lager zu Piseck erreichen konte. Die Frantzosen hielten sich auch bald darauf hier nicht mehr sicher, sondern zogen sich aufs eilfertigste nach Beraun zurücke, worbey viel von ihren Leuten theils blieben, theils gefangen wurden. Die Frantzosen machten zwar von der Action, welche den 26 May bey dem Dorffe SAHAY, ohnweit Frauenberg vorfiel, viel Aufhebens von ihrem tapfern Verhalten und Vortheilen über die Oesterreicher: Allein die Anstalten, welche sie

 dar-

darauf vorkehrten, wolten eben nicht viel vortheilhafftes für sie zeigen.

Es war auch hohe Zeit; denn so bald der Printz Carl von Lothringen bey Tein über die Moldau gesetzet, und sich mit dem Fürsten von Lobkowitz vereiniget, kam er am 8 Jun. bey PISECK an, und ließ es mit dem Degen in der Faust erobern, 1200 Mann Besatzung zn Gefangenen machen, und ihr Magazin erbeuten. Kurtz darauf, nemlich am 16 Jun. muste sich auch PILSEN mit 500 Mann ergeben.

Die Frantzosen hatten sich indessen unter dem Marschall von BROGLIO unter die Stücke nach Prage gezogen, darinne sich bereits der Marschall von Belleisle befand, und alle Anstalten, im Fall einer Belagerung, zur tapffern Gegenwehr gemachet hatte: sechs tausend Mann aber hatten sich bey Fürth, ohnweit Nürnberg, gezogen und viele Bagage und Pferde mit sich genommen, um solche in Sicherheit, und nach Franckreich zu bringen. Sie schickten auch von Prage aus 10000 Wagen mit Bagage nach Eger.

Am 25 Jun. kam der Printz Carl von Lothringen glücklich mit der Armee vor Prage an, und ward am 27 Jun. von dem General Jose-

Josepho von FESTETITCZ mit 16000 Mann
verstärcket; der Groß-Hertzog von TOSCA-
NA langte auch von Wien hier an, und über-
nahm auf eine Zeit das Ober-Comman-
do. Der Marschall von BROGLIO stund
im Retrenchement unter den Stücken der
Stadt. Der Marschall von BELL'ISLE
hingegen entwaffnete und versicherte sich der
Bürger und Inwohner in Prag, da er am
4 Jun. einen scharffen Befehl an den Rath-
häusern der Stadt anschlagen ließ. Weil
aber die von Brün aus Mähren angekomme-
ne Artillerie zu einer förmlichen Belage-
rung der Hauptstadt PRAGE bey weiten
nicht zulänglich war, so erwartete man die
von Wien aus, mit der es sich aber bis auf
den 18 Jul. verzog, ehe sie herbey gebracht
werden konte, während welcher Zeit die Stadt
so eingeschlossen ward, daß ihr alle Zufuhre
benommen ward.

Unterdessen wären die Alliirten mit Repu-
tation gerne aus der Falle gewesen, und bo-
ten den Oesterreichern zweymal an, Prage
ohne Canonen-Schuß zu übergeben, dafer-
ne ihre Armee und die gantze Besatzung dar-
inne mit aller Artillerie, Munition, Waffen
und Bagage frey abziehen möchte: es ward

 aber

aber Oesterreichischer Seits nicht angenommen, sondern vielmehr begehret, daß sie sich als Kriegs-Gefangene ergeben solten.

Die erste Unterredung deßwegen hielt der obgedachte Marschall von BELL'ISLE in Begleitung des Grafen von Bayern mit dem Oesterreichischen Feld-Marschall Grafen von KOENIGSECK den 2 Jul. auf dem Schlosse Königssaale ohnweit Prage. Den 20 Jul. geschah der zweyte Antrag, mit dem Beysatz, daß die Frantzosen gantz Böhmen verlassen, und EGER und FRAUENBERG unter obiger Bedingung übergeben wolten; welcher letztere Ort aber sich kurtz zuvor ergeben hatte.

Den 26 Jul. fiengen die Oesterreicher an, Bomben in das Frantzösische Lager vor der Stadt Prage zu werffen. Zwischen dem 27 und 28 Jul. wurden die Lauffgräben eröffnet, und fieng sich also die beruffene Belagerung recht an, bey welcher die Belagerten unter andern drey sehr furieuse Ausfälle thaten, nemlich den 29 Jul. den 19 Aug. und den 22 Aug. Am 18 August. zog sich die sämmtliche Frantzösische Cavallerie aus ihrem bisherigen Lager in die Stadt.

Das

Das Elend in dem belagerten Prage war unbeschreiblich. Schon am 2 Aug. fiengen die Frantzosen an Pferde zu schlachten, davon iedem Soldaten täglich ein Pfund gereichet ward; ein Soldat konte das Pfund Pferde-Fleisch für 4 Kreutzer haben, ein Bürger aber 8 Creutzer dafür bezahlen, ja es stieg bis auf 30 Creutzer, ander Fleisch war für Bürger nicht zu haben, für Officiers aber galt das Pfund 12 Silber-Groschen, ein Huhn 2 fl. ein Pfund Butter 1 fl. Die gröste Noth war um das Saltz. Ein Qvart Bier kostete 7 Creutzer; Brantewein war gar nicht zu haben. Auf die letzte fehlte auch das Brot. Die Geld-Erpressungen von der Stadt durch die Frantzosen waren bey dieser Hungers-Noth fast unerschwinglich.

Am 1 Sept. vernahmen die Belagerer, daß der Marschall von MAILLEBOIS im Anmarsch sey, Prage zu entsetzen, deßwegen boten sie den Belagerten den freyen Abzug an; welchen diese aber nunmehro nicht annehmen, sondern den Succurs abwarten wolten.

Am 6 Septemb. hatte man wircklich schon 8361 Bomben, und 25504 Canonen-Kugeln in die Stadt gespielet. Am 12 Septemb.

geschahe der letzte Schuß auf die Stadt; denn weil die Armee des Marschalls von MAILLEBOIS bereits auf der Böhmischen Grenze angekommen war, so ward die Belagerung in eine Bloquade mit 15000 Mann unter dem General FESTETITCZ verwandelt, und die Belagerer giengen dem anrückenden Frantzösischen Entsatz entgegen, und vereinigten sich mit dem Grafen von Kevenhüller, welcher aus Bayern zu ihnen stieß.

So eingeschränckt nun FESTETITCZ die Stadt hielt, so machten sich doch am 20 Septemb. die beyden Marschälle Broglio und Bell'Isle mit zwey Brigaden von der Infanterie und 800 Mann Cavallerie so viel Lufft, daß die Stadt auf der Seite nach Dreßden zu frey ward, und Lebens-Mittel aus Sachsen erhielt. Sie besetzten auch die Städte Leutmeritz, Brandeis, Böhmisch-Brod und Aussig, um die Zufuhre aus Sachsen beyzubehalten. Nun war zwar Maillebois bey Eger in Böhmen eingedrungen, und hatte diesen Ort mit gnugsamer Besatzung versehen, gedachte sich auch mit denen in Prage bisher Belagerten zu Leutmeritz zu vereinigen: Allein er konte seinen Zweck nicht erreichen,

reichen, sondern ward genöthiget, sich mit seiner Armee am 25 Oct. wieder nach der Ober-Pfaltz zu ziehen.

Der Marschall von BROGLIO ergriff also das Mittel, und retirirte sich am 27 Oct. mit etlichen tausend Frantzosen durch Sachsen, nach der Armee des Marschalls von Maillebois, die in der Ober-Pfaltz stund; achthundert Mann aber ließ er zu Leutmeritz, welche die Oesterreicher unter dem General LOBKOWITZ am 25 Novemb. zu Kriegs-Gefangenen machten, und sich des grossen Magazins daselbst bemächtigten, auch Prage auf der Seite nach Dreßden zu wiederum so einschlossen, daß alle Zufuhre aus Sachsen auf einmal wieder abgeschnitten war.

Dem ungeachtet fand der Marschall von BELLEISLE einen Weg aus, sich den 15 Dec. mit den Truppen aus Prage zu retiriren; denn der Oesterreicher Absicht war keine andere, als die Stadt auszuhungern; zu dem Ende hatten sie alle Brücken auf den beyden ordentlichen Land-Strassen nach Elnbogen und Eger abwerffen lassen. Der Marschall aber nahm zwischen beyden Land-Strassen den mitten in liegenden Weg, und

obgleich die Kälte sehr hefftig war, so nahm er doch 11000 Mann zu Fusse und 3250 Reuter, 30 Canonen und 5000 Equipage-Pferde mit sich nach Eger, wovon aber zum wenigsten 800 Mann von der Kälte unterwegens crepirten, und mehr als 4000 von den Oesterreichern gefangen wurden, welche ihnen, als sie von dieser Flucht Nachricht bekamen, in der Geschwindigkeit nachsetzten.

Darauf ließ der Fürst von Lobkowitz die Stadt am 26 Dec. von neuen auffodern, der Frantzösische Commandant Chevret war willig sich zu ergeben, wenn ihm der Abzug mit allen Ehren-Bezeigungen erlaubet würde: weil nun der Fürst die Schwäche der Garnison nicht wuste, so ward ihm die Capitulation am 27 Dec. zugestanden, daß die Garnison, so gesund, bis Eger frey abziehen, die Krancken aber als Kriegs-Gefangene zurücke bleiben, und die Gaisel, so Belleisle aus Prage mit sich genommen, wieder zurücke gesandt werden solten. Der Tag des Abzugs ward auf den 2. Jan. des künfftigen Jahres angesetzt, da inzwischen der Fürst Piccolomini mit einem Bataillon und etlichen Granadier-Compagnien am 28 Decemb. das Schloß WISCHERAD in Besitz nahm.

So

Als die Frantzösische Armee von mehr als 20000 Mann starck nebst 2 Marschällen von Franckreich in der Falle, oder in Prag belagert war, versuchte man alle Mittel, sie zu befreyen, aber vergeblich, bis endlich im August die Armee des Marschalls von Maillebois aus Westphalen diesen Uuglücklichen zu Hülffe anrücken muste. In diese bedrängte Umstände aber hatten sich die Frantzosen gesetzt, weil die Preussen und Sachsen von ihnen abgetreten, und sie nunmehro die Oesterreicher alleine auf dem Hals gekriegt. Noch ehe der den 11 Jul. zu Breßlau getroffene Friede ruchtbar ward, kam der Marschall von Belleisle von Prage ins Preußische Lager nach Kuttenberg, und ersuchte den König, daß seine Armee dem Marschall von Broglio zu Hülffe kommen möchte; weil aber der gedachte Marschall bey der Schlacht bey Czaslau, der genommenen Abrede nach, den Preussen nicht zu Hülffe gekommen war, so bekam er schlechten Trost, immassen der Friede schon unter der Hand so gut als richtig war. Am 8 Jun. gieng Mr. Belleisle nach Dreßden, und bat ebenmäßig um Hülfe, alleine gleichfalls vergebens.

Denn nachdem am 23 Jun. der Friede im Preußischen Lager bey Kuttenberg unter Trompeten- und Paucken-Schall war öffentlich kund gethan worden, so zogen sich erstlich die Preussen aus Böhmen theils nach Schlesien, theils durch Sachsen und die Lausitz, nach der Marck Brandenburg. Der König selbst kam am 27 Jun. erst zu Glatz, am 29 zu Neiſs, am 2 Jul. zu Brieg und am 3 Jul. zu Breßlau an.

Die Sachsen nahmen am 3 Jul. gleichfalls ihren Rückmarsch aus Böhmen, und kamen am 9 Jul. auf ihrem Gebiete an. Sie schlugen auf derselben drey Lager auf, das erste zwischen Pirna und Königstein stund unter dem Hertzoge von WEISSENFELS; das andere im Ertztgebirge und Vogtlande unter dem General von DIEMAR; das dritte in der Lausitz, unter dem Ritter von SACHSEN. Am 3 August nahm sie der König selber in hohen Augenschein, und als am 11 Sept. die Auswechselung des unterschriebenen Friedens geschehen, ward derselbe so wol in der Stadt Dresden, als auch bey der gantzen Armee öffentlich kund gemacht.

II Von

II.

Von Mähren.

Nachdem der Printz Leopold von Dessau am 9 Jan. die Festung GLATZ mit 2000 Mann Besatzung erobert und am 20 Febr. von der gantzen Grafschafft im Nahmen des Königes in Preussen die Erb-Huldigung eingenommen: kam der König am 25 Jan. über Dresden selber hieher, und zeigte sich seinen neuen Unterthanen.

Er hielt sich aber nicht lange bey ihnen auf, sondern eilete über Landescron zu seiner Armee, die sich bey OLLMüTZ in Mähren zusammen gezogen. Die Absichten des Königes giengen nicht eben dahin, gantz Mähren mit denen Sachsen einzunehmen, als vielmehr die Grentzen von Nieder-Oesterreich und Ungarn in die schärffsten Brandschatzungen zu setzen.

Man war zu Wien nicht wenig bestürtzt darüber, deßwegen wurde in Eile nach BRüNN eine gute Garnison gelegt, und dem Baron von ROTH, der sich bey der ersten Belagerung von Neiss im verwichenen Jahre so hervor gethan, ward die Vertheidigung der-

selben anvertrauet. Der Geheime Rath von Pfitschner ward zwar von der Königin an den König in Preussen nach Mähren abgeschickt, denselben auf andere Gedancken zu bringen; Alleine er rückte gegen die Festung an, und ließ sie einschlüssen, worauf sich dessen Armee bey Groſs-Meseritz mit den Sächsischen Truppen am 10 Jan. conjungirte.

Der Fürst von Lobkowitz muste sich hierauf mit seinen Oesterreichern immer weiter zurücke ziehen. Die Sachsen besetzten Iglau, und die Preussen Hradisch und Laba; der König selbst gieng auf Znaym und Niclasburg, und ließ von hier aus nicht allein Brandschatzung bis nach Hoorn in Nieder-Oesterreich ausschreiben, sondern auch die Husaren bis vor Wien streiffen.

Der General von SCHWERIN gieng mit einem besondern Corps bis nach Stein und Crems an die Donau; und ließ am 26 Febr. in Nieder-Oesterreich ein Patent anschlagen, daß die Unterthanen die verlangte Contribution ungesäumet abtragen solten: Alleine die rauhe Witterung, der Mangel an Magazinen und Proviant; die eingerissenen Kranckheiten, die Streifferenen der Garnison zu Brün; und die täglich ankommenden

Ungarn

Ungarn bewogen den König, den General Schwerin wieder zurücke zu ruffen, sondern er selbst gieng von Znaym bis Selowitz wieder zurücke, da unterdessen die Sachsen durch Scharmützel und Kranckheiten viele Soldaten verlohren hatten.

Ehe man sichs aber versahe, räumten die Alliirten das gantze Marckgrafthum, nachdem es ziemlich mitgenommen worden, und zogen sich nach Böhmen, woselbst wir von ihren Zufällen und andern Begebenheiten nur erst vorhero alles erzehlet haben.

III.
Von Schlesien.

Am 27 Jun. ward der erstgemeldete Friede zu Breßlau und Glogau öffentlich bekannt gemacht, und am 8 Jul. ein besonders Danckfest begangen.

Sr. Majestät feyerten dasselbe zu Breslau und zwar in der Kirche des Fürstlichen Stiftes auf dem Sande, worbey die beyden Kön. Brüder Printz Wilhelm und Henricus mit zugegen waren. Der Cardinal von Sintzendorff predigte über den 7 und 8 Vers des 121 Psalmens Davids nicht länger als eine halbe Stunde, worauf der Dom-Probst Philippus

lippus Graf von SCHAFGOTSCH, das hohe Amt im Pontifical-Habite hielt, und den Gottesdienst endigte.

Am 9 Jul. gieng der König von Breslau nach Glogau, und besahe den neuen Festungs-Bau, und am 12 Jul. traff er zu Berlin ein. Die Grafen von Podewils und Hindford folgten höchstdemselben mit der geheimen Cantzeley aus Schlesien nach, und brachten die am 11 Jun. zu Breslau unterzeichneten Friedens-Präliminarien vollends so zu Stande, daß am 28 Jul. der Haupt-Friede zu Berlin zur Richtigkeit kam, und in öffentlichem Druck erschien. Dieser war von den ersten in nichts unterschieden, als daß im 5 Articel die Grentzen noch deutlicher ausgemachet worden.

Diesen Frieden hatte der König in Engelland vermitteln helffen, und durch den Grafen Johann von HINDFORD als seinen gevollmächtigten Minister im Nahmen der Königin von Ungarn mit dem Grafen Henrico von PODEWILS als gevollmächtigten Minister des Königes in Preussen erst nur präliminariter unterzeichnen lassen. Der König war darüber so vergnügt, daß, als er damals noch im Lager zu Kuttenberg war,

solches

solches am 15 Jun. bey öffentlicher Tafel nicht nur der hohen Generalität entdeckte: sondern auch auf die Gesundheit der Königin von Böhmen und Ungarn, und auf die glückliche Versöhnung mit selbiger ein grosses Glas austranck: Bald darauf wiederfuhr auch eben diese hohe Ehre Dero Gemahl und dessen tapffern Bruder dem Printzen Carolo Alexandro von Lothringen.

Dieser vor Preussen so vortheilhaffte Friede machte bey den sonst gewesenen Alliirten, nemlich beym Kayserlichen und Frantzösischen Hofe, welche noch mit der Königin im Kriege verwickelt waren, überaus grosse Bestürzung. Sie hatten kurtz vorhero der Königin zu Wien ein Friedens-Project unter der Hand einhändigen lassen; weil er aber allerhöchstderselben nicht angestanden, und der König in Preussen solches gleichwohl gewust, so war so wol aus dieser Ursache, als auch wegen der von Könige in Franckreich dem Marschall von Broglio ertheileten Ordre, daß er sich nicht mit den Preussen conjungiren, und nichts wagen, sondern vielmehr seine Armee schonen solte, desto stärcker an diesem Frieden gearbeitet worden.

Er

Er besteht aus XVI Artickeln, und wenn wir dieselben hier kurtz zusammen ziehen, so wird sichs zeigen, daß der König fast gantz Schlesien; die Königin aber nur den Titel und noch etwas weniges in Ober-Schlesien behalten hat: hingegen zwischen beyden hohen Häuptern eine vollkommene Freundschafft, ein ewiger und unverbrüchlicher Friede, wie die Worte lauten, ist gestifftet worden.

Es behält also Krafft dieses Friedens das Chur-Haus Brandenburg

I Ober- und Nieder-Schlesien mit aller Souverainität und Unabhänglichkeit von der Crone BÖHMEN, welcher es sonsten seit An. 1355 beständig einverleibt gewesen: Doch führt auch noch das Haus Oesterreich den Titel davon, und bedingt sich noch ausser dem, wie bald folgen soll, etwas in Ober-Schlesien aus.

II Ferner den District Katscher genannt, welcher sonst zum Prerauischen Kreis in Mähren gehöret, nunmehro aber Ober-Schlesien mit den darinne gelegenen 10 Herrschafften einverleibet wird. Deren Nahmen in Alphabetischer Ordnung diese sind:

1 Ehrenberg, 2 Grofs-Petrowitz, 3 Katscher, 4 Knipsal, 3 Kösling, 6 Krotphul, 7 Lan-

7 Langenau, 8 Neusorg, 9 Stoltzmuths, 10 Pacdiuc.

III Endlich die gantze Böhmische Grafschafft Glatz mit aller Souverainité und Unabhänglichkeit von der Crone Böhmen.

Das Ertzhertzogliche Haus Oesterreich behält in Ober-Schlesien

I Das Fürstenthum Teschen in Ober-Schlesien mit folgenden 8 darzu gehörigen Herrschafften, nemlich:

1 Bielitz, 2 Freystadt. 3 Friedeck, 4 Oderberg, 5 Petrowitz, 6 Reichenwald, 7 Roy, 8 Teutsch-Leuten.

II Die beyden Haupt-Städte und Festungen Troppau und Jägerndorff in den Fürstenthümern gleiches Nahmens.

III Die Herrschafft Olbersdorff und

IV Die Herrschafft Hennersdorff mit den dazu gehörigen Gütern ohnweit Zuckmantel.

V Die BARRIERE des Hauses Oesterreich fängt sich an den Polnischen Grentzen beym Fürstenthum Teschen an, und geht von dar bis Oderberg, wo der Fluß Olsa in die Oder fället, doch wird diese Herrschafft Oderberg mit darunter begriffen.

VI Von dar geht sie längst der Oppa hinauf, bis Troppau, Jägerndorff, Olbersdorff, Hennersdorff, welche Oerter alle mit einander innerhalb der Barriere begriffen sind.

VII Denn geht sie durch das Fürstenthum Neisse von Bischofskoppe, Zuckmantel, Ni-

Niclasdorff, den grossen Weg bey Goltsdorff, nach Weidenau, Barsdorff, Johannesberg, durch Jauernick, Hamberg, Weisſbach, Überschaar bis Weisſwaſſer, wo das Gebirge von Münſterberg lieget, und gleichſam die letzte Grentz-Stadt in dieſem Fürſtenthum iſt. Alle dieſe Städte gehören zur Barriere des Hauſes Oeſterreich.

Auſſer dieſer Theilung begiebt ſich das Chur-Haus Brandenburg

1 Aller fernern Anſprüche an das Ertz-Haus Oeſterreich.

2 Verbindet ſich die Catholiſche Religion in Schleſien in Statu quo zu laſſen.

3 Es bezahlt die Summe, ſo die Engelländer und Holländer A. 1735 auf Schleſien vorgeſchoſſen; Doch daß er mit den letztern, was ſie ihm ſchuldig, compenſire.

4 Allen Unterthanen ſteht frey innerhalb 5 Jahren ohne Decimation auszuziehen.

5 Alle Archive und Urkunden von den abgetretenen Landen kriegt das Chur-Haus: und es führt den Titel von Schleſien und Glatz als Ober-Herr.

Das Ertz-Hertzogliche Haus hingegen übernimmt folgendes:

1 Die Bezahlung der Summe, welche die Stände von Brabant, gegen die Hypotheck auf Schleſien vorgeſchoſſen.

2 Es verſchafft von den Ständen in Böhmen,

men, die Verzichts-Urkunde auf Glatz, Schlesien und auf diejenigen Lehn-Stücke, die sonst die Chur von Böhmen zur Lehn nehmen müssen, daß sie nemlich von dieser Lehns-Dienstbarkeit frey seyn sollen.

3 Es thut selbst Verzicht auf alles, was itzo dem Chur-Hause abgetreten, und bedingt sich ebenfalls von den behaltenen Landen, die im Kriege abgenommene Archive und Urkunden wiederum aus; ingleichen den Titel als Oberherr von Schlesien beyzubehalten.

Beyde Häuser versprechen einander:

1 Daß sie keine Hülffs-Truppen an ihre Feinde unter keinerley Vorwand überlassen wollen.

2 Noch vielweniger mit selbigen ein Bündniß machen wollen, das diesem feyerlichen Frieden zuwider sey.

3 Sie versprechen einander eine unauflösliche Freundschafft.

4 Sie wollen gegen einander, also weder Feindseligkeiten ausüben, noch daß dergleichen ausgeübet werden, verstatten, es geschehe solches heimlich oder öffentlich, weder directe noch indirecte, und mit einem Worte auf keinerley Art.

5 Alle Gefangene werden von beyden Theilen ohne Ranzion auf freyen Fuß gestellet, und der Handel und Wandel; ingleichen die Grentz-Scheidung durch darzu verordnete Leute eingerichtet werden.

6 Sie

6 Sie schliessen in diesen Frieden mit ein 1 den König in Engelland, als Churfürsten zu Hannover, 2 die Rußische Kayserin, 3 den König in Dännemarck, 4 den König in Polen, auch als Churfürsten zu Sachsen, doch mit der Bedingung, daß Sr. Majestät 16 Tage nach mitgetheilter Nachricht hiervon, ihre Armee von den Frantzosen absondern, und aus Böhmen gehen lassen, 5 die General-Staaten und 6 endlich das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel.

IV.
Von der Weltlichen und Geistlichen neuen Landes-Regierung in Schlesien.

Nachdem Schlesien nicht mehr, wie sonst, dem Königreiche Böhmen einverleibet war, sondern dem Könige in Preussen als Obersten Hertzog mit unumschränckter Macht gehörete: so ward auch die Landes-Regierung darinne anders angeleget.

Nemlich es wurden zwey Königliche Ober-Amts-Regierungen angeleget; die eine in der Stadt Breslau; die andere in der Stadt Glogau. Beyde erhielten ihren Ober-

ber-PRÆSIDENTEN; ihren Directorem; sechs Räthe; vier Secretarien; einen Registratorem; einen Taxatorem oder Boten-Meister; sechs Boten, einen General-Fiscal und zwey Unter-Fiscale; wodurch die unter der Oesterreichischen Regierung üblichen Landes-Hauptmannschafften auf einmal gäntzlich aufgehoben worden. Hier sollen also die Unterthanen ihre erste Instantz haben, und ihre Appellationes von hier aus ans Königl. Ober-Gerichte nach Berlin gehen, und von selbigem, im Fall, daß sie graviret, an Sr. Majestät selber suppliciren.

Weil auch etliche Schlesische Fürstenthümer noch ihre besondere Fürsten haben, und deßwegen Mediate oder mittelbare Hertzogthümer, die andern aber Immediate oder unmittelbare Fürstenthümer genennet werden: so musten die Fürsten jene vom Könige als Thron-Lehne zu Lehne nehmen: und die unmittelbaren Fürstenthümer solten unter einer von den beyden Amts-Regierungen, der sie am näheſten gelegen, stehen: die unmittelbaren aber, nebst den Standes-Herrschafften in Schlesien und der Stadt Breslau, bey ihrer besonderen Regierung verbleiben; hingegen würden beyde Ober-Amts-Regie-

Regierungen auf ihre bestellete Regierungen und Gerichte genaue Achtung geben, und dahin sehen, daß die Gerechtigkeit überall nach Recht und Billigkeit verwaltet werde, und daß diese zusammen genommen, wenn die Summen 100 Rthl. sey, unmittelbar an das Königliche Ober-Gerichte nach Berlin appelliren könnten.

Den Fürsten bestätigte Sr. Majestät ihr Fürsten-Recht. Es bestehet aber darinne, daß wenn unter ihnen Streit über ein Fürstliches und Herrschafftliches Stücke Landes entstehet, derselbe allein nach diesem Recht entschieden wird. Es wird unter der Ober-Amts-Regierung zu Breslau und dem Ober-Fürsten-Rechts-Præsidenten, künfftig des Jahres zweymal gehalten, und denen Gravatis steht der Recursus an den König frey. Sr. Majestät ernannten auch zu gleicher Zeit den Fürsten von Schönaich-Carolath, zu dieser wichtigen Charge, und daß er sie ohne Abwechselung bekleiden solte.

Es wurden auch zwey besondere Kriegs- und DOMAINEN-Cammern, die eine zu Breslau; die andere zu Glogau angeleget. Jede bekam ihren PRÆSIDENTEN und Land-Räthe, an stat der ehmaligen so genannten Landes-

Landes-Aeltesten, sie sollen für die jährliche Contribution im Lande Sorge tragen.

Der Stadt Breslau bekräfftigten Sr. Majestät nicht nur ihre alten Freyheits-Briefe, sondern begnadigten sie auch damit, daß sie der Ordnung nach die dritte Hauptstadt unter allen Haupt-Städten seiner Königlichen und Churfürstlichen Lande seyn solte: es wurden auch der Stadt und der Handlung zum besten jährlich zwo ordentliche Messen angeleget, die erste auf dem Sonntag Lætare; und die zweyte Montags nach Mariæ Geburt, zu dem Ende denn auch die Stadt durchgehends mit Laternen erleuchtet ward.

Was die geistliche Regierung anbetraff, legte man den Evangelischen Unterthanen zum besten zwey Ober-CONSISTORIA an, das eine zu Breslau, das andere zu Glogau, die beyden ersterwehnten Ober-Amts-Regierungen sollen hauptsächlich die dahin gehörigen Sachen respiciren, nur daß ein Catholischer Prælate, ein Evangelischer Geistlicher, und zwey weltliche Consistorial-Räthe darzu gefodert werden. Wenn man durch Urtheil graviret wird, so kan man ebenfalls an das Berlinische Kön. Ober-Gerichte appelliren, und ferner von dar an den König suppliciren.

Vor die Catholischen Unterthanen ward das sogenannte Geistliche General-VICARIAT-Amt vom Könige bestätiget, und dem Cardinal von SINTZENDORF dieses hohe Amt über alle Catholische Geistlichkeit, so wohl in Schlesien, als allen andern Churfürstl. Landen aufgetragen.

Das II Cap.

Von Polen.

I.

Vom SENATUS-CONSILIO zu Fraustadt.

Am 11 May kamen Ihro Majestät der König Augustus II in Begleitung des Cabinets-Ministers Grafens von Brühl von Dresden glücklich zu Fraustadt an, dieser Versammlung von den Polnischen Senatoren mit beyzuwohnen. Bisher hatte so wohl das geführte Reichs-Vicariat, die Kayser-Wahl, als auch die Crönung des Kaysers, und die entstandene Kriegs-Unruhe dem Könige nicht verstattet, nach Polen zu kommen.

Die Anzahl der Magnaten war groß und

am 12 May wurden ihnen diese Puncte ausgefertiget, worüber Sr. Majestät ihre Meinung zu wissen verlangten:

1 Wie die innerliche Ruhe in Polen zu befestigen sey, da sich Sr. Majestät wegen des Kriegs in Deutschland nicht in Dero Königreich aufhalten könnten?
2 Ob Envoyez solten an die Höfe abgefertiget werden, mit denen Polen verschiedene Sachen abzuthun hätte?
3 Wie man das Commercium in Flor bringen könne, da die benachbarten Länder in Krieg verwickelt?
4 Was man für eine Summe zur Ausbesserung der Festung Kaminieck anweisen könne?
5 Was die Stadt Fraustadt haben solle, da sie ihr Rath-Haus zu den Seßionen des Senats hergäbe?

Am 20 May ward das Resultat der Berathschlagungen abgefasset:

1 Der König werde am besten mit Beystand des Primatis, der Senatoren, und der übrigen Staats- und Kriegs-Minister von Sachsen aus, für Polens innerliche Ruhe sorgen können.
2 Dem Ambassadeur an die Pforte wurden 6000 Thl. und 2000 Thaler für die ordentliche Präsente; dem nach Petersburg 6000 Thaler; dem aber, der in die Crim gehen solle, 4000 Polnische Gulden als Präsent-Gelder ausgesetzt; Sr. Majestät wird

 die

die Personen darzu ernennen und ihnen die Instructiones durch die Cantzeley ausfertigen lassen.

3 Der König wird bey den in Krieg verwickelten Mächten insonderheit den Handel auf der Ost-See beschirmen, und die Grentzen von dem Cron-Feldherrn mit der Armee bewahren lassen.

4 Zur Festung Caminieck sollen 16000 Polnische Gulden aus dem Cron-Schatze angeleget werden.

5 Eben aus diesem Schatze sollen 8000 Polnische Gulden der Stadt Fraustadt gezahlet werden.

Der Cron-Groß-Feldherr gab seine Rechnung von 88000 Gulden Polnisch, die er zum öffentlichen Dienst verleget, ein; ingleichen der Cron-Fähndrich Stadnicki seine von 44866 Gulden Polnisch, die er in seiner Verschickung nach Constantinopel aufgewandt; 20000 Gulden hatte der Cron-General-Zeugmeister zum Besten der Zeughäuser zu Cracau und Lemberg verbrauchet. Alle diese und noch andere Summen solten ihnen aus dem Cron-Schatz wieder gezahlet werden. Worauf der König am 22 May wieder nach Dreßden abreisete.

II Hohe

II.
Hohe Beförderungen.

Als der König noch zu Fraustadt war, vergab er folgende Cron-Bedienungen:

Das Cron-Groß-Marschallat erhielt Graf Franciscus BIELINSKY, der bisherige Cron-Groß-Marschall. Das Cron-Hoff-Marschallat bekam der Groß-Cämmerer von Litthauen, Joseph Graf von MNISZECK. Die Groß-Cämmerer-Stelle von Litthauen erhielt dessen jüngster Bruder von MNISZECK. Das Cron-Jägermeister-Amt ward dem jungen Fürsten CZARTORISKY zu Theil. Der Cron-General-Qvartiermeister ward der Fähndrich von Posen LIPSKY. Es wurden auch 12 Castellaneyen unter 12 Senatores ausgetheilet.

Von den XII neuen Rittern des Polnischen weissen Adler-Ordens, welche der König am 3 Aug. machte, waren von Fürstlichem Stande mit darunter

1 Theodorus, Fürst CZARTORISKY Bischoff zu Posen.
2 Ludovicus Fridericus Printz von Sachsen-HILDBURGSHAUSEN.

3 Henricus Fürst zu Schwartzburg-SONDERS-HAUSEN.

4 Hannibal Alphonsus, Fürst von PORTIA.

III.

Hohe Todes-Fälle.

1 Der Fürst Casimirus CZARTORISKY starb im Mart. als Castellan von Vilna in ziemlichem Alter.

2 Der Cron-Groß-Schatzmeister Johannas Angarius CZAPSKY, erblaste im Oct.

3 Der Woywode von Posen, Nahmens Antonius PONINSKY, Senator und Ritter des weissen Adlers, verschied gleichfalls.

Das III Cap.

Von

Ungarn und Siebenbürgen.

Die Königin MARIA THERESIA ließ durch den Printzen von Sachsen-Hildburgshausen den Anmarsch der Hungarischen Truppen zu Anfange des Jahres befördern.

Die bestunden in Raitzen, Croaten, Sclavoniern, Wallachen, Uskocken, Morlacken, Theis-

Theissern, Maroschern, Warasdinern und anderer Land-Militz, und wurden theils in Böhmen, theils in Bayern unter die Armee gesteckt.

Es setzten sich auch die Edelleute freywillig zu Pferde, welche man INSURGENTEN nennet, und giengen unter die Armee nach Böhmen. Insonderheit hat der Fürst Paulus Antonius Esterhasy ein solches Regiment von 14 Compagnien aufgerichtet, das theils blau, theils grün gekleidet gieng.

Der Baron ANDRASY, der Graf von FORGATSCH, der Graf BETHLEM und der Baron VIVARI hatten drey Regimenter Freywillige zu Fusse oder sogenannte PORTALISTEN aufgerichtet, mit denen sie Wien vorbey nach Bayern marschirten.

Das schönste waren einige Husaren-Compagnien, welche der Ertz-Bischoff von Colocza auf seine Kosten blau montiret, und die Officiers mit Tiger, die Gemeinen aber mit Wolffs-Häuten versehen, und auf ihre Standarten sein Wappen setzen lassen.

Der Graf Eugenius Josephus von BATTHIANI, Erb-Obergespan von Eisenburg und Königlicher Cammer-Herr, starb am 2 Mart. zu Wien, alt 20 Jahr.

Der Freyherr Johann Wilhelm von Pfeffershofen starb am 10 Sept. alt 60 Jahr, als Königlicher Oberster und Commandant zu Groß-Waradein.

Das IV Cap.

Von Rußland.

I.

Von der Ankunfft des jungen Hertzogs von Holstein-GOTTORP.

Diese erfreuliche Ankunfft des Hertzogs CAROLI PETRI ULRICI geschahe am 16 Febr. gegen 2 Uhr des Nachmittags zu Petersburg. Den Abtritt nahm er in der Kayserin Pallast, wo er von höchstderselben mit recht mütterlicher Zärtlichkeit empfangen, und ihm der Orden des heiligen Andreä umgehangen ward.

Noch in derselben Stunde wurden von der Festung 51 Canonen, und von der Admiralität 31 Canonen gelöset; des Abends speiseten sie zusammen, und nach aufgehobener Tafel bezog der Hertzog das sogenannte weisse

se Palais, dichte an dem Pallast der Kayserin, seiner Tante.

Am 21 Febr. war der Geburts-Tag des Hertzogs, welcher mit grosser Solennität bey Hofe gefeyert, und mit einem grossen Feuer-Wercke geendiget ward. Die Kayserin beschenckte an diesem Tage nicht nur Dero Durchl. Herrn Vetter mit vielen kostbaren Sachen, sondern machte auch dessen Hof-Marschall von BRUMMER ein Präsent von 7000 und dem Ober-Cammer-Herrn von BIRCKENHOLTZ eines von 6000 Rubeln, welche den Hertzog von Kiel aus auf der Reise begleitet hatten.

Am 26 Febr. besahe der Hertzog die Academie der Wissenschafften, und weil die Crönung der Kayserin vor der Thür war, und der junge Hertzog derselben mit beywohnen solte, so wurden alle Anstalten zu dessen Abreise mit vorgekehret.

An eben dem Tage erklärte ihn die Kayserin zum Oberst-Lieutenant der Preobraschenskischen Leib-Garde, und machte ihm diese Hofstat aus:

Der Hof-Marschall BRUMMER ward Ober-Hof-Marschall.

Der Fürst Alexander CZERKASKOY ward Hof-Marschall, und erhielt den Alexander-Orden.

Der Cammer-Herr von BIRCKENHOLTZ, ward Ober-Cammer-Herr.

Graf GALOWKIN, Sergius Printz GAGARIN, der Baron von LILIENFELD und SUMOROKOW, wurden alle Cammer-Herren, die Cammer-Juncker zu verschweigen.

Sie machte ihm auch ein Geschencke von einem schönen Nacht-Tische; einem Flaschen-Futter von maßivem Golde, von einem kostbaren Ringe, und einer Schnupf-Tobacks-Dose, darinne ein Wechsel von 200000 Rubeln lag.

II.
Von der Kayserlichen Crönung zu Moscau.

Nachdem die Kayserin ELISABETH die Erste mit ihrem Vetter dem jungen Herzog von Holstein-Gottorp am 5 Mart. st. n. von Petersburg abgereiset war, kam sie am 11 Mart. vor der Stadt Moscau an, und hielt noch selbigen Tages ihren prächtigen Einzug.

Als

Als nun immittelst die Crönung am 25 Apr. st. vet. oder am 6 May st. n. war angesetzet worden, welches gleich der Sonntag war, so ward des Morgens dieses grosse Fest durch ein Signal von 31 Canonen gleichsam eingeweihet. Nach 6 Uhr erschien alles in reichster Galla, und iedes Corps versammlete sich in den angewiesenen Zimmern. Um 9 Uhr erhuben sich Ihro Kays. Majestät aus dero Zimmer im Schlosse KREMELIN unter dem Klang viel hundert Glocken von allen Kirchen, und darauf nahm die solenne Procession nach der Crönungs-Kirche USPENSKOY genennet, ihren Anfang.

Das Kleid, welches die Kayserin an hatte, war von Silber-Stücke, und der Mantel von güldenem Stoff mit Cronen besetzet, welchen 6 Cammer-Herren, den äussersten Zipffel aber der Kays. Ober-Hofmeister Graf Soltikow trug. Bey dem Eintritt in die Kirche, welcher um 10 Uhr geschahe, gieng der Feld-Marschall Fürst DOLGORUCKOY allerhöchstderselben zur rechten, und der Feld-Marschall Fürst TRUBETZKOY zur linken Hand, voran aber der Crönungs-Marschall.

Als nun die gewöhnlichen Gebete und übri-

gen Kirchen-Gebräuche verrichtet waren, salbte der Ertz-Bischoff von NOVOGROD Ihro Majestät, mit eigener Hand aber setzte sich höchstdieselbe nicht nur die Crone auf, sondern nahm auch den Reichs-Apffel und den Scepter in die Hand. So bald dieses vorbey, ward unter Läutung aller Glocken, unter Abfeurung der Canonen, und einem Lauff-Feuer der Kayserlichen Garde, das HErr GOtt dich loben wir, abgesungen.

Um halb 1 Uhr war der Gottes-Dienst vorbey, worauf sich die gecrönte Kayserin in die nächsten vornehmsten Kirchen des Kremelins erhub, und GOtt für die erwiesene Gnade den demüthigsten Danck abstattete. Bey dieser Gelegenheit warff man silberne und güldene Gedächtniß-Müntzen unter das Volck. Um 2 Uhr trat die Kayserin in den sogenannten GRANOWITOR-Saal des Schlosses, allwo die Taffel gedecket war; hier theilte sie, ehe sie sich noch unter dem prächtig verfertigten Himmel zu speisen niedersetzte, mit eigener Hand, an alle Ministers und Hof-Dames Gedächtniß-Müntzen aus. Um 5 Uhr ward die Tafel wieder aufgehoben, und die Kayserin retirirte sich in ihre Zimmer. Des Nachts darauf war nicht nur der

höch-

höchste Thurm des Schlosses IWAN WELIKI genannt, sondern auch die gantze Stadt erleuchtet.

Drauf giengen die folgenden drey Tage bey Hofe noch allerhand Solennitäten vor. Am ersten saß die Kayserin in eben dem erstgemeldeten Saale unter eben dem Himmel, doch nur mit der Haus-Crone, und ließ sich von allen Hohen des Hofes die Hand küssen. Bey der Tafel des Mittags saß der Hertzog von Holstein-Gottorp der Kayserin zur rechten, und dem Printzen von Hessen-Homburg zur lincken Hand; nachdem dieselbe aufgehoben war, machte die Geistlichkeit und die fremden Ministri ihre Aufwartung; bald darnach wurden dem Volcke die 2 gantz gebratenen Ochsen, nebst dem Wein Preis gegeben, Geld unter sie ausgeworffen, und des Abends war wiederum Illumination: Fast auf gleiche Art wurden die andern beyden Tage zugebracht, am 10 May aber bezog die Kayserin mit grossem Gepränge ihren Pallast PETERSHOF, welcher in der Deutschen Vorstadt gelegen ist.

Am 7 Dec. ließ sie im Kremelin, 150 Arme speisen, und gab ieder Person einen Beutel mit 10 Rubeln, welche hundert und

funffzig Beutel sie mit ihren Hof-Damen selbst gemachet hatte. Nachdem sie am 18 Dec. das prächtige Leichen-Begängniß des Fürstens von CZERKASKOY mit angesehen, that sie eine Wallfart nach dem berühmten Kloster Troitzkoy; am 21 Dec. kam sie wieder zurücke und trat am 26 Dec. mit ihrem Vetter die Reise wieder nach Petersburg an, nachdem sie ihn vorhero zum Groß-Fürsten und künfftigen Thron-Folger mit dem Titel Ihro Kayserliche Hoheit ernennet hatte.

III.

Vom Uibertritt des Groß-Fürstens zur Griechischen Religion.

Noch ehe die Kayserin demselben den Titel Ihre Kayserliche Hoheit und Groß-Fürstens von Rusland beylegete, und ihn als künftigen Thron-Folger am 7 (18) Nov. öffentlich ernennete: so muste der Hertzog in der Hof-Kirche, in Gegenwart der Kayserin selbst, der Geistlichkeit, des dirigirenden Senats, der Generalität und anderer vornehmen Standes-Personen, sein Griechisches Glaubens-Bekenntniß in Rußischer Sprache ablegen,

legen, und nach der Weise der Griechischen Kirche, den Nahmen Petrus FEDOROWITZ, das ist, ein Sohn Hertzogs Friderici annehmen, worauf er vom Ertz-Bischoff AMBROSIO von Novogrod die Salbung erhielt, die gesalbten Stellen aber wischte der Bischoff von PLESKOW mit einem Schwamme wiederum ab, und die Kayserin vertrat die Pathen-Stelle.

Das Glaubens-Bekenntniß war ohngefehr dieses: " daß er mit ernstlichem Eifer" allen ketzerischen Klügeleyen und Spitzfin-" digkeiten entsage, die mit der wahren Ori-" entalischen Kirche nicht übereinkommen, und" von ihr verworffen worden; daß er alle ih-" re Lehre-Sätze, so sie von ihrem Ursprunge" an, von Christo, dessen Aposteln, und so" wohl von den allgemeinen, als besondern" Conciliis empfangen, und bisher unwandel-" bar beybehalten, mit grosser Andacht annäh-" me, und hingegen falsche Lehr-Sätze, die" nicht mit dieser wahren Kirche übereinkä-" men, verwerfflich erkläre, und dem Fluch" übergäbe. „

So bald dieser Actus vorbey war, legten alle Anwesende bey beyden Majestäten ihre Glück-Wünsche ab. Der Groß-Fürst nä-

herte

herte sich hierauf dem Altare, neigte sich dreymal bis zur Erden, und küste die heiligen Bilder, und nahm das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt. Nach geendigter Liturgie schworen alle Anwesenden, wegen der Erb-Folge dem Groß-Fürsten den Eid der Treue vor dem heil. Altare, auf dem heiligen Evangelio und küsseten das Creutz, nachdem ihnen der Ober-Secretair aus dem Senat, dieselbe im Nahmen der Kayserin in der Kirche öffentlich vorgelesen hatte.

Am 19 Nov. gieng die Kayserin mit ihm in die Kirche des heiligen Ertz-Engels MICHAEL, weil eben an diesem Tage das Gedächtniß der Einweihung dieser Kirche gefeyert ward. Sie küsten beyderseits die Reliqvien des heiligen Czaarowitz DEMETRII, und nach geendigtem Gottes-Dienste musten die Garde-Regimenter und Leib-Compagnie, Ihro Kayserlichen Hoheit gleichfalls den Eid der Treue schwören. Hierauf wurde in allen Kirchen das Te Deum abgesungen, und drey Tage nach einander mit allen Glocken geläutet. Ehe aber der Groß-Fürst noch nach Petersburg abreisete, bekam er von seinem Gesandten von Stockholm aus die Nachricht, daß ihn die Schweden am 6 (17) Nov. zu

ihrem

ihrem künfftigen Thron-Folger erwehlet, und daß sie ihm ehestens solches durch eine besondere Deputation würden hinterbringen lassen, wovon wir künfftig reden werden.

IV.
Vom Schutz-Bündnisse mit Groß-Britannien.

So viel Mühe sich Franckreich gab, den Frieden wieder mit Schweden zu vermitteln, davon wir oben gehandelt, so kam er doch nicht zu Stande: Wohl aber schloß am 11 Dec. zu Moscau Groß-Britannien diese Defensive Alliance mit Rußland, welche aus XXII und 2 besondern Artickeln bestehet, und darbey Rußischer Seits als Gevollmächtigte Alexander Graf BESTUCHEW-RUMIN und Carolus Baron von BREVERN waren: Abseiten Groß-Britanniens aber hieß der Gevollmächtigte Baronet Cynil WICH, welcher ehedem zu Hamburg als Englischer Residente etliche Jahre gestanden hatte. Wir wollen den Inhalt der Artickel kurtz fassen:

Art. 1, 2, 3. Unter beyden hohen Bunds-Genossen soll eine beständige Freundschafft seyn, und

und sie versprechen einander so wohl zu Wasser als zu Lande Hülffe, wollen auch, so viel ihnen möglich, suchen, den allgemeinen Frieden so wohl in Europa, als insonderheit in Norden wieder zu erhalten.

Art. 4, 5, 6: Wenn Rußland angegriffen wird, schickt Engelland zu Wasser zu Hülffe 12 Kriegs-Schiffe von der Linie, die ausgerüstet sind mit 700 Canonen und 1560 Mann: Wenn Engelland feindlich angefallen wird, schickt Rußland 10000 Mann Fuß-Volck und 2000 Reuter. Im Fall, daß ihnen diese Hülffe nicht convenable sey, so versprechen sie einander zur Zeit des Krieges, 500000 Rubeln jährlich zu den Unkosten zu geben. Wenn auch die erste Hülffe im Fall der Noth wircklich geleistet worden, und derjenige, der sie von ihnen geleistet, selbst angegriffen würde: so soll er sie zu seiner eigenen Sicherheit 2 Monat wieder zurücke ruffen können.

Art. 7, 8: Rußland versorgt seine Truppen mit Artillerie: hingegen giebt Engelland iedem täglich 1 Pfund Fleisch und Brot, oder an deren stat monatlich 60 C. Mehl. Müssen sie den Marsch zu Lande antreten, muß ihnen eine freye Passage durch anderer Herren Lande verschaffet werden. Geschiehet der Transport derselben zu Wasser, muß Engelland sie mit Schiffen abholen, oder Rußland auch den Transport vergüten, und sie mit einer guten Convoy von Kriegs-Schiffen wieder zurücke senden.

Art.

Art. 9, 10, 11, 12, 13: Wer von ihnen zur Hülfe gefodert wird, bestellt unter seinen Truppen das General-Commando, die Religion wird ihnen frey gelassen, und sie werden nach ihren Kriegs- und Landes-Gesetzen bestraffet. Im Fall des Krieges, soll die Englische Flotte im May schon in der Ost-See seyn, und vor Anfang des Oct. diese See nicht wieder verlassen.

Art. 14, 15: Die abgeredete Hülffe erstreckt sich abseiten Rußlands nicht auf America, sondern nur auf Europa alleine: Und Engelland hingegen leistet nichts, wenn Rußland mit der Pforte, mit Persien, mit den Tartarn und andern Orientalischen Völckern in Krieg gerathen solte.

Art. 16, 17, 18: Auch will Rußland, wegen der grossen Entlegenheit, die stipulirten Truppen Engelland weder nach Spanien, noch nach Portugall, noch nach Italien zu Hülfe schicken. Ist die oben stipulirte Hülffe nicht genug, so wollen sie, über noch mehrere Hülffe einig werden.

Art. 19, 20, 21, 22: Dieses Schutz-Bündniß soll nicht verhindern, daß man mit andern Mächten sich auch vereinigen könne: Nur sollen dergleichen ALLIANCES dieser nicht zuwider seyn. Sie soll auch auch nur 15 Jahr vom Tage der Unterzeichnung dauern, und andere Mächte, darüber sie einig werden, auch zum Beytritt eingeladen werden. Gezeichnet Moscau am 11 Dec. 1742.

Im

Im 1 Separat-Art. wird ausgemacht, daß der König in Polen soll zum Beytritt eingeladen, und wenn er sich solches gefallen lässet, als Haupt-Mit-Contrahente angesehen werden.

Im 2 Separat-Artickel wird solches auch wegen des Königes in Preussen, und der General-Staaten beliebet: weil sie insgesamt gesinnet seyn, die allgemeine Ruhe, auch die in Norden wieder herzustellen und unterstützen zu helffen.

Diese beyden Artickel haben eben dieselbe Kraft, als die geschlossene Defensiv-ALLIANCE hat, deßwegen sie auch von den Gevollmächtigten Ministern mit unterzeichnet worden.

V.

Von andern einheimischen Geschäfften.

1 Der Königin von Ungarn ihr Minister, Marqvis von BOTTA, ersuchte die Kayserin, daß sie seiner Königin Truppen zu Hülffe senden möchte: weil aber die Kayserin noch mit Schweden im Krieg verwickelt war, so war daran nicht zu gedencken, doch hieß es, daß die Hülffe in Geld bestehen solte.

Als die Kayserin zur Crönung nach Moscau

ſcau reiſete, trug ſie dem Admiral Grafen von GALOWIN die Regierung des Senats-Comtoir auf. Der Ober-Commandant zu Petersburg JENATIEW und der Staats-Rath SAMARIN wurden deſſen Beyſitzer: der Feld-Marſchall LASCY, der General KEITH und der General-Major LIEVEN führten inzwiſchen das Commando über die Land-Truppen: Zur See aber verwaltete alles der Vice-Admiral OBRIAN.

3 Die im verwichenen Jahr feſt geſetzten Staats-Gefangenen, erhielten nunmehro nach geendigtem Inquiſitions-Proceß dieſes Urtheil: 1 OSTERMANN ſolte enthauptet, 2 MüNNICH geviertheilet, 3 GALOFKIN, 4 LöWENWOLDE, 5 MENGDEN, 6 TEMIRIAZEW ſolten enthauptet werden, und ihre Güter dem Fiſco anheim fallen.

Ihr Haupt-Verbrechen beſtund darinne, daß ſie alle mit einander die itzige Kayſerin vom Throne ausgeſchloſſen: der Kayſerin CATHARINÆ gemachtes Teſtament geheim gehalten, und alſo die ihr und ihrem Vetter Krafft dieſes Teſtaments zukommende Erb-

Folge

Folge gottloser Weise über den Hauffen geworffen.

5 Am Tage der Execution, welches der 9 9 Febr. war, wurden sie alle 6 aufs Echafaut geführet: der Graf OSTERMANN solte der erste seyn, als er aber seinen alten grauen Kopff auf den Block hingeleget, und der Scharffrichter schon das Beil aufhob, so ward nicht nur ihm, sondern auch seinen Mit-Gefangenen allen im Nahmen der Kayserin das Leben geschencket.

6 Hierauf ward 1 Ostermann nach Peresowa, 2 Münnich nach Pelym, 3 Galofkin nach Germanga, 4 Löwenwolde nach Solimkamskoy, 5 Mengden nach Kylymskoy-Ostrog, und 6 Temiriazew nach Siberien ins Elend verwiesen.

7 Die im verwichenen Jahre entfernete Groß-Fürstin und Regentin ANNA erhielt, nachdem sie am 9 Jan. mit ihrem Gemahl und zwey Kindern zu Riga angekommen war, von der itzigen Kayserin den Befehl, da zu bleiben.

8 Der Graf Muschin PUSCHKIN ward mit seiner abgeschnittenen Zunge wieder aus seinem Elende zurücke beruffen.

VI.
Standes-Erhebungen, und Todes-Fälle.

1 Der Graf Wolodimir SOLTIKOW ward Vice-Gouverneur zu Moscau, und Wasileus TATICHEW Gouverneur zu Astracan.

2 Der Graf Peter SOLTIKOW ward Gouverneur zu Bialogrod, und der Staats-Rath DRUTSKOY Gouverneur zu Nischni-Novogrod; der aus dem Elend zurücke beruffene Abraham Petrowitz ARABOF ward Commandant zu Reval.

3 Den geheimen Rath Michael Graf BESTUCHEF erkieste die Kayserin zu ihrem Ober-Hof-Marschall, und gab ihm den Andreas-Orden.

4 Der General ROMANZOW ward geheimer Conferentz-Minister, und der Cammer-Herr RASUMOWSKY Ober-Jägermeister.

5 Der General-Major TAMILOW ward an des abgesetzten Freyherrns von Schönberg Stelle, wieder Präsidente beym Berg-Collegio,

6 Der

6 Der Printz von Hessen - HOMBURG nahm endlich die Ehre eines General - Feld-Marschalls an, welche er bishero bey der Kayserin so offt verbeten hatte.

7 Der Groß - Cantzler Fürst Alexius CZERKASKOY starb am 16 Nov. ohnweit Moscau auf seinen Gütern, ohngefehr 50 Jahr alt. Ein Mann von grossem Verstande, vieler Erfahrung und ein eifriger Patriote.

8 Der Graf Simon von SOLTIKOW starb im Oct. zu Moscau als Ober-Hofmeister der Kayserin, General en Chef, und als Gouverneur zu Moscau.

VII.

Von Allerhand.

1 Die Geschencke, so die Kayserin dem Frantzösischen Gesandten CHETARDIE am 3 Sept. bey seiner Abreise aus Moscau machte, bestunden

1 In 12000 Rubeln, als einem gewöhnlichen Präsente.
3 In dem S. Andreas - Orden mit Juwelen, 50000 Rubeln werth.
3 In einem grossen Brillanten - Ringe, von 25000 Rubeln werth.
4 In 100 Stück güldenen Medaillen, davon die gering-

geringste 20, die meisten aber 50 Ducaten schwer waren.

5 In Zobeln und anderm kostbaren Peltzwerck.

6 In einer Schnup-Tobacks-Dose, darinne der Kayserin Bildniß mit Brillanten besetzet war, und 30000 Rubeln gekostet hatte.

7 Für alle geschenckten Mobilien, die er nicht mit fortbringen konte, erhielt er die Summe von 20210 Rubeln.

2 Am 6 Aug. hatte Mr. d'AILLON als Frantzösischer Minister wiederum sein Creditiv übergeben, und am 13 August. bey der Kayserin seine erste Audientz; er war ehedem am Türckischen Hofe, und hatte den Russen in den Persianischen Trublen gute Dienste geleistet.

3 Am 23 Jul. übergab der Königin von Ungarn ihr Minister der Marqvis de BOTTA sein neues Creditiv, darinne sie der CZAARIN zum erstenmale den Kayserlichen Titel beylegete. Am 8 Decemb. nahm er wieder Abschied.

4 Am 31 May hatte Cynil WICH als Groß-Britannischer Minister seine Audientz, und brachte mit Engelland am 11 Dec. die obenstehende Defensiv-Alliance zustande, die der Vice-Cantzler Alexius Graf BESTU-

CHEW und der Herr von Breveren im Nahmen der Kayserin unterzeichneten.

5 Am 18 Sept. kam der Baron von NEUHAUS, als Römisch-Kayserlicher Gesandter zu Moscau an: weil aber im Creditiv der Kayserin nicht der Kayserliche Titel beygeleget war, ward es nicht angenommen.

6 Der Persianische Gesandte, welcher am 21 Mart. zu Moscau seinen grossen und weitläufftigen Einzug gehalten, und am 27 May zur öffentlichen Audientz gelassen worden, gieng wieder nach Ispahan zurücke.

7 Des tapffern Chans der Calmucken Donduc-Ombo Schwester, CHETIMI genannt, kam nach Moscau, um die Sitten der Russen zu lernen, und war bey Hofe wohl gelitten.

8 Zu Moscau hatte der Kayserliche Ober-Stallmeister Fürst Alexander von KURAKIN ein Hospital für die verwundeten Officiers gestifftet, und solches dem heiligen Nicolao gewidmet; dieses halff die Kayserin in hoher Person mit einweihen.

9 Der unglückliche und abgesetzte Hertzog von CURLAND, Ernestus Johannes von BIRON, ward aus Siberien nach der Stadt Jaroslaw, 30 Meilen von Moscau gebracht, und

und ihm das Schloß daselbst zu seiner Bequemlichkeit eingeräumet. Zu der völligen Wiederloslassung aber konte sich die Kayserin nicht entschliessen.

Zum V Theile

Das I Cap.

Von Oesterreich.

I.

Von der Geburt einer Ertz-Hertzogin.

Eben an dem Tage, da die regierende Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA ihren Geburts-Tag gefeyert hatte, und da sie in das 26 Jahr ihres Alters getreten war, nemlich am 13 May, kam sie Abends gegen 11 Uhr mit einer kleinen Ertz-Hertzogin nieder.

Den folgenden Tag drauf wurde diese Princeßin von dem Päbstlichen Nuntio Paolucci getaufft, und bekam den Nahmen MARIA CHRISTINA JOSEPHA JOHANNA ANTONIA. Die verwitwete Hertzogin von Braunschweig-Wolffenbüttel Christina Louise,

se, als Groß-Mutter der Durchlauchtigsten Sechs-Wöchnerin, und der König von Sardinien wurden zu Tauff-Zeugen erbeten. Die erste Stelle vertrat Maria Anna Ertz-Hertzogin; die andere aber der Printz von Hessen - Rheinfels.

II.

Vom Kriege mit dem Kayser.

Vor allen Dingen suchte die Oesterreichische Armee unter dem General-Feld-Marschall Grafen von KEVENHüLLER, nachdem 10000 Ungarn darzu gestossen, den Alliirten Ober-Oesterreich wieder aus den Händen zu winden, und sich alsdenn Meister vom Churfürstenthum Bayern zu machen, beydes wurde glücklich ins Werck gerichtet.

Als am 21 Jan. der Groß-Hertzog von TOSCANA und die Artillerie von Wien aus bey der Armee angekommen war, ward erstlich die Stadt LINTZ durch den Grafen GORANI aufgefodert, und als der Commandant die Uibergabe abschlug, weil er von Böhmen aus noch einen Entsatz zu hoffen, oder am 16 Jan. frühe durch einen an drey Orten

Orten zugleich unternommenen Ausfall sich nach Passau zu retiriren gedachte, so wurde doch aus beyden nichts, sondern die Belagerung ward am 23 vor die Hand genommen, und die Vorstadt an drey Orten zugleich angegriffen, worinne sich der Feind verschantzet hatte. Er zog sich aber bald in die Stadt, welcher mit starcken Canoniren und Bombenwerffen zugesetzet ward, daß die Belagerten noch denselben Tag Chamade schlugen, und zu capituliren begehrten. Weil nun die Stadt mit 8700 Mann zu Fusse und 1400 Mann zu Pferde, welche die Grafen MINUZZI und SEGUR commandirten, und also sehr starck besetzet war: so wurde der Garnison eine Capitulation zugestanden, doch so, daß sie in Jahr und Tag nicht wider das Haus Oesterreich Dienste leisten und den Weg von hier nach Donawerth und der Ober-Pfaltz nehmen solte. Noch denselben Abend zogen die Oesterreicher wiederum ein, und der Groß-Hertzog gieng am 30 Jan. wieder nach Wien ab. Inzwischen hatte der Feld-Marschall-Lieutenant Philippus Ludovicus Baron von MOLCKE die schönen Saltz-Güter GEMÜNDEN und ISCHEL in Ober-Steyermarck mit 3000 Mann nicht

nur wieder erobert, sondern auch der Baron TRENCK viele Flecken und Städte wieder eingenommen, und die Besatzungen zu Kriegs-Gefangenen gemacht; daß also gantz Ober-Oesterreich am 24 Jan. wieder ledig und frey von Feinden war, und das an eben dem Tage, da der Durchlauchtigste Churfürst von Bayern zum Ober-Haupt des heiligen Römischen Reichs von 8 Churfürsten war erwehlet worden. Wie aber hierauf der Marsch der Oesterreicher gerade nach Bayern gegangen ist, solches werden wir im folgenden Capitel hören.

III.
Von der vorläufigen Beantwortung der Chur-Bayrischen DEDUCTION.

Weil der Reichs-Hof-Rath KNORR nur den ersten Absatz der Chur-Bayrischen DEDUCTION in diesem Jahre erst vollständig beantwortet, und mit Beantwortung der übrigen sechs Absätze, ehe sie complet fertig wird, noch einige Jahre hingehen möchten: so wollen wir inzwischen die in dem vorigen Jahre erwehnte Bartenstei-

steinische vorläufige Beantwortung, deren Inhalt sehr wichtig ist, hier nachholen. Sie lautet kurtz gefaßt also:

1 Kaysers Friderici I Privilegium von An. 1156 sey kein gemeiner Gnaden-Brief, sondern laut des Originals eine Kayserliche Verordnung. Dieses habe der Kayser Henrico II Jasemergott, erstem Hertzoge in Oesterreich, dessen Gemahlin Theodoræ und ihren Nachkommen beyderley Geschlechts gegeben; ja gar dem Lande Oesterreich selbst, laut der Worte: Dictis Conjugibus, eorum in eodem Ducatu Successoribus, nec non præfatæ TERRÆ AUSTRIÆ.

Dieser Henricus II Jasemergott stamme nicht von Hertzog Arnulpho Malo in Bayern, sondern von Henrico Grafen zu Bamberg her, mithin könne sich der itzige Churfürst, welcher von Arnulpho Malo aus Bayern abstammete, solches gar nicht zu Nutze machen, noch vielweniger alte Rechts-Ansprüche daraus formiren.

Wie Hertzog Fridericus II in Oesterreich aus Bambergischen Geblüte An. 1246 ohne Männliche Erben gestorben: so wäre Krafft erstgemeldeten Privilegii seine älteste Schwester MARGARETHA rechtmäßige Erbin gewesen. Deßwegen sie auch König OTTOCARUS als Witwe geheyrathet, aber sie wegen ihres Alters wieder verstossen.

Hertzog OTTO Illustris in Bayern sey gar

nicht Hertzogs Friderici II Agnate gewesen, habe mithin kein Erb-Recht auf Oesterreich gehabt, Kayser Fridericus II habe demselben An. 1248 nur die Landes-Verwaltung übertragen, um das Recht, so sein Sohn Henricus durch Heyrath gedachter Margarethæ auf sein Haus gebracht, zu behaupten, der Kayser sey aber An. 1250 darüber gestorben. Immittelst sey Ottocaro auch ein Appetit auf die Oesterreichische Lande angekommen, und da habe er sich diese Margaretham als Wittwe An. 1253 vermählet, und das Erb-Recht wircklich durch sie erhalten können, wann er sie nicht An. 1261 ohne Kinder wieder von sich gestossen, und gar mit Gifft hinrichten lassen; worauf er an Oesterreich weiter kein Erb-Recht anführen können, sondern dasselbe mit Unrecht hinweg genommen habe; als er sie nun gar vom Deutschen Reiche abreissen wollen, sey er als ein Feind des des Reichs in die Reichs-Acht erkläret und An. 1278 in der Schlacht wider den Kayser Rudolphum I aus dem Hause Habspurg geblieben, worauf der Kayser seinen Sohn Albertum I nur erst zum Oesterreichischen Reichs-Landes-Verweser gemachet.

Als Kayser Rudolphus I An. 1282 diesen seinen ältesten mit freywilliger Einstimmung des Reichs mit Oesterreich, Steyermarck, Crain und der Windischen Marck belehnet, und der Hertzog von Bayern Ludovicus Severus, als welcher gewust, daß er kein Erb-

Erb-Recht auf Oesterreich habe, noch haben könne, selbst darein gewilliget: So hätte der Kayser für rathsam und dienlich gehalten, daß Albertus I sich mit ELISABETH aus dem Hause Bamberg, welcher ihre Mutter Agnes ihr Erb-Recht auf Oesterreich noch bey Lebzeiten abgetreten, vermählte, und durch diese Heyrath sein Lehn-Recht mit dem Erbfolge-Rechte seiner Gemahlin vereinigte.

Kayser Rudolph I habe damals dreyerley Ursachen an die Reichs-Stände zu Augspurg angeführet: 1) er habe das gantze Deutsche Reich wieder in Ruhe und Friede gesetzet; also müsse ihm von dem Reiche auch eine Ergötzlichkeit wiederfahren; 2) da er mit höchster Gefahr seiner Person Oesterreich mit den darzu gehörigen Landen wieder zum Reiche mit Gewalt der Waffen gebracht; so sey 3) dasselbe nunmehro zwar Mann-ledig, iedoch besage der alten Freyheiten dieses Hertzogthums auf AGNES Mainhards III Grafens in Tyrol Gemahlin als Erbin gefallen; diese aber habe ihren Auspruch auf Oesterreich ihrer Tochter ELISABETH als eine Morgengabe freywillig zugeeignet, welche Hertzog Albertus I darauf An. 1284 geheyrathet.

Vorhero aber An. 1283 habe Kayser Rudolphus Kaysers Friderici I oben gemeldeten Gnaden-Brief mit Willen und Beyfall der sämtlichen Churfürsten wieder erneuert, und also

die Weibliche Erb-Folge, nach erloschenem Mannes-Stamm, von neuen dem Hause Oesterreich Habspurgischer Linie bestätiget. Albertus I, sein Sohn, habe desgleichen gethan. Andere Kayser, so nicht aus dem Hause Habspurg gewesen, hätten dieses Privilegium bestätiget. Nemlich Henricus VII An. 1309, Carolus IV An. 1366, Wenceslaus A. 1386, Sigismundus gar zweymal An. 1418 und An. 1421. Ja Ludovicus Bavarus selber, der doch auf eine Zeit ein Feind des Ertz-Hauses gewesen. Kayser Fridericus III An. 1442, und Carolus V An. 1599.

An. 1664 habe Kayser Leopold dieses Privilegium in Originali auf den Reichs-Tag nach Regenspurg bringen lassen, als einige Reichs-Glieder an der Existenz dieser alten Urkunde zweiffeln wollen. Auch habe Anno 1728 Kayser Carolus VI dieselbe dem Chur-Fürsten von Maintz als Reichs-Cantzler durch den geheimen Staats-Registrator von SCHNELLE zu Breßlau vorzeigen lassen, als er die Belehnung über die Oesterreichischen Erb-Lande vorgenommen, der es nimmermehr durch seine Hand, wenn er es falsch befunden, würde bekräfftiget haben, da er damals mit dem Chur-Bayrischen Hause in der bekannten UNION gestanden.

2) Die Schenckung Hertzogs CONRADINI in Schwaben wird hier nicht berühret, sondern zu der vollständigen Beantwortung des Herrn KNORRS verspahret.

3) Bayern habe niemals, wie schon bewiesen, ein Erb=Recht auf Oesterreich gehabt, und also sich auch vor der Macht des Hauses Habspurg nicht fürchten, noch viel weniger ein weisliches und kluges Stillschweigen bis auf Ferdinandi I Zeiten führen dörffen. Denn Kayser Ludovicus Bavarus, ohne andere Beyspiele anzuführen, habe die schönste Gelegenheit gehabt, dieses so hochgepriesene Stilleschweigen zu unterbrechen, als er An. 1322 Ertz-Hertzog Fridericum Pulchrum in Oesterreich, seinen Gegen-Kayser, gefangen bekommen. Es bewiese aber das unversehrte Original, daß sie sich An. 1325 ohne Meldung eines vermeinten Erb=Rechts nicht nur mit einander vertragen, sondern auch verabredet, die Kayserliche Regierung mit einander gemeinschafftlich zu führen.

Wie aber Fridericus in eben dem Jahre Anno 1325 verstorben (NB. alle Genealogisten setzen das Jahr seines Todes An. 1330) hätte Kayser Ludovicus die Regierung allein geführet, dessen Ertz-Hertzogliche Brüder aber mit Oesterreich feyerlichst belehnet; ihre Privilegia bestätiget, und ihnen gar das Reichs-Vicariat von Padua und Tervis aus neuer Gnade verliehen. Wenn er also ein altes Erb=Recht gehabt, so würde er gewiß solches dem damals ohnmächtigen Hause Oesterreich nicht verschwiegen haben.

Daß Kayser Ferdinandus I durch seine Gemahlin ANNAM zwey Königreiche, nemlich

BÖHMEN und UNGARN erhalten, habe seine Richtigkeit. Was das Königreich BÖHMEN betrifft; sey Kayser Ferdinando I weder in seinem Testament, noch in seinem Codicill iemals in Sinn gekommen, daß des letztverstorbenen Besitzers, als Kaysers Caroli VI, älteste Tochter, einer im 10 Grad entfernten Neben-Linie, davon sich der itzige Churfürst als Cognatus herleite, solle vorgezogen werden.

Wie also, wenn mit Kayser Ferdinando I sein Mannes-Stamm damals erloschen, dessen älteste Tochter ANNA dieses Königreich würde bekommen haben: Also sey auch Kaysers Caroli VI, bey ereignendem gleichen Casu, älteste Tochter MARIA THERESIA itzo des Königreichs fähig und solches müsse auf sie kommen, welche weibliche Erb-Folge auch Kayser Carolus IV in der güldenen Bulle bereits An. 1356 erkannt habe.

Was ferner das Königreich UNGARN beträffe, so hätte Kayser Ferdinandus I nach seiner Willkühr nichts darüber disponiren können. Man dörffe nur den Eid betrachten, den die Könige in Ungarn allemal abgeleget, so würde man sehen, daß sie keine freyen Hände gehabt. An. 1687 hätten die Ungarn Kayser Leopoldo aus Danckbarkeit, daß er sie wider die Türcken so tapffer geschützet, Art. 2 damaliger Diæt, das männliche Erb-Folge-Recht in seinem Hause erst feste gesetzet, und auch Art. 3 dasselbe auf die männ-

männliche älteste Linie des Hauses Oesterreich in Spanien erstrecket, doch mit diesem Vorbehalt, daß, wann beyde männliche Linien, so wol die Spanische als Deutsche, erlöschen solten, das freye Wahl-Recht alsdann den Ungarischen Ständen wieder gebühren solte. Worzu Chur-Bayern nicht so stille würde gesessen haben, wenn es ein Recht zu dieser Crone gehabt; immassen besagte Umstände diesem Hause damals gar nicht unbekannt gewesen.

Dieses vorbehaltene Wahl = Recht hätte Kayser Carolus VI An. 1715 den Ungarn eidlich bey der Crönung seiner Gemahlin Elisabeth bekräfftigen müssen. Hätte nun Kayser Leopold und Kayser Carolus VI ein solches Recht von Kayser Ferdinandi I Zeiten her gehabt, so würden sie solches gegen die Ungarn nicht vergeben haben. Es habe dieser Kayser aber damals nur einen geringen Theil von Ungarn inne gehabt, und als er An. 1526 von den Ständen ordentlich zum Könige wäre erwählet worden, hätte er ihnen auch bey der Crönung beschwören müssen, daß er über ihr freyes Wahl = Recht halten wolle. Wie habe er denn, seiner ältesten Tochter und ihrer ehlichen Leibes = Erben wegen, etwas zu disponiren sich nur menschlicher Weise damals in Sinn können kommen lassen.

Allererst An 1723 wäre auf dem Reichs-Tag zu Preßburg die weibliche SUCCESSION

 aus-

ausgemacht, und Kaysers Caroli VI errichtete Erb-Folge als ein unumstößliches Reichs-Grund-Gesetze von den Ständen beschworen worden. Keinesweges aber wäre An. 1723 laut des 2 Artickels des Reichs-Tags-Schlusses auf die Nachkommen von denen Töchtern Kaysers Ferdinandi I diese SUCCESSION mit extendiret worden: Sondern es hätten sich die Stände in eben diesem Artickel vorbehalten, daß, wenn auch das Haus Oesterreich weiblicher Linie erlöschen möchte, alsdenn das Wahl-Recht denen Ständen wieder frey stehen solle, welches auch die itzige Königin, als wahre Erbin bey ihrer Crönung im Jahr 1741 beschwören müssen, auch bey ieder Crönung in Zukunfft müste beschworen werden.

Man poche so sehr auf Kaysers Ferdinandi I Testament, und gründe auf selbiges sein ganzes Erb-Recht, das aber nicht darinne zu finden wäre, und wenn man es auch mit Haaren darzu ziehen wolte. Gesetzt aber, daß es heller als die Sonne darinne stünde, so hätte Kayser Ferdinandus I am 25 Febr. 1554 noch ein späteres Testament errichtet, als sein jüngster Sohn Ertz-Hertzog CAROLUS majorennis geworden. Nun wüste man, daß nach den Rechten das spätere Testament das frühere aufhübe; weil also dessen ältester Sohn Maximilianus II um diese Zeit schon zwey Söhne gehabt, so wäre der Testator nicht einmal mehr bekümmert gewe-

gewesen, daß seine Söhne ohne männliche und weibliche Descendentz so bald aussterben würden. Deßwegen habe er auch in diesem seinem letzten gültigen Testament von seiner ältesten Tochter ihrer Erb-Folge nicht ein Wort weiter gesprochen, sondern nur allein verordnet, daß iede nach seiner und seiner Gemahlin Tode zum väterlichen und mütterlichen Erb-Theil, hundert tausend Rheinische Gulden zu empfangen habe: dahingegen nicht nur dessen drey Söhnen, sondern auch ihren ehelichen Leibes-Erben ihr Erb-Antheil an Land und Leuten angewiesen worden, doch so, daß der älteste Sohn die Herrschafft des Landes haben solte, als wenn es nicht getheilet wäre. Da nun die itzige Ertz-Hertzogin, als Erbnehmerin, von dem jüngsten CAROLO in gerader Linie abstamme, so würde ihr auch itzo aus diesem Fundamente die Erbschafft niemand streitig machen können.

Uiber dieses letzte Testament hatte so gar der Kayser Hertzog Albertum V in Bayern, als der Ertz-Hertzogin ANNAE Gemahl, zum Obmann gesetzet, wenn sich etwan seine Söhne über diese gemachte Theilung nicht vertragen könnten. Wann Kayser Ferdinandus I in seinem ersten Testamente, wie von Gegenseit vorgegeben würde, diese ANNAM und ihre Nachkommen bey Abgang seiner männlichen Erben, in Infinitum zur gantzen Erbschafft beruffen; so würde ja nothwen-

wendig ihr Gemahl Albertus V gesucht haben, dieses letztere ihm schädliche Testament über den Hauffen zu werffen, und der Kayser ihn nimmermehr zum Obmann erwehlet haben.

So aber bewiese dieses, daß weder Kayser Ferdinandus I, noch Hertzog Albertus V, damals an weiter nichts, als an die Substitution des ersten Grads gedacht, daß nemlich, wenn die drey Söhne ausstürben, seine alsdann älteste am Leben seyende Tochter succediren solte, welche aber, da Kayser Carolus VI als der letzte Mann gestorben, schon 153 Jahre unter der Erde geruhet.

Uiberhaupt sey diese ANNA, zur Zeit des A. 1543 gemachten ersten Testaments, noch nicht einmal mit Hertzog Alberto V vermählt, sondern ihre dritte Schwester MARIA verlobt gewesen. Wie habe also ihr Herr Vater damals auf die Substitution ihrer Nachkommen nur in der Welt dencken können?

4) und 5) In den Ehe-Pacten der Ertz-Hertzogin ANNAE, so nachhero an Albertum V vermählet worden, hätte sie sich zwar ihr Erb-Folge-Recht für ihre Person vorbehalten, wenn nemlich ihre Brüder, und deren männliche Erben mit Tode abgehen solten, und solches an Töchter gelangete. Daß aber ihre Nachkommen, der itzige Churfürst, als weit entfernter Cognatus, die itzige Ertz-Hertzogin, als des letzten Mannes älteste Tochter, von der Succeßion ausschliessen wolte,

te,

te, sey weder in dem Privilegio Kaysers Friderici I, noch in der Natur, noch in den Rechten, noch in einer selbst redenden Billigkeit, noch in den angeführten Ehe-Pacten gegründet.

6) und 7) Die sogenannte SANCTIO PRAGMATIGA sey keine neue, sondern bey dem Hause Oesterreich Krafft offterwehnten Gnaden-Brieffs eine seit 700 Jahren festgesetzte Erb-Folge-Ordnung. Sie gründe sich über das, so wohl in natürlichen als allgemeinen Rechten, daß nemlich der ältesten Tochter des letzten Mannes die Erbschafft ehr gebühre, als einem entfernten Cognato, der von der ANNA abstammet.

Es sey unbegreifflich, wie dieser ANNAE Erben, so wohl die Töchter des letztverstorbenen Kaysers, als alle übrigen Personen, so von vor- und nachgehenden Ertz-Hertzoginnen abstammeten, ausschliessen solten. Man könne kein eintziges Beyspiel einer so verkehrten Erb-Folge-Ordnung irgendswo finden.

So wohl der Churfürst als sein Herr Vater hätten dieselbe An. 1722 eidlich beschworen, daß sie beständig darüber halten, nicht aber, wie itzo geschehe, mit Gewalt der Waffen und fremden Frantzösischen Hülffs-Völckern über den Hauffen werffen wolten. Ferner hätte man dieselbe Anno 1726 in einem besondern Tractat eben so zu halten versprochen, wie sie vom Könige in Spanien Anno 1725 im

Jahr

Jahr vorher, im 12 Artickel auch vom Churfürsten zu CöLN zugleich garantiret worden. Wie aber könnten nun diese Churfürsten wider die gegebene Treue mit gutem Gewissen wohl itzo davon abgehen?

Weil nun das Haus Oesterreich gleich nach A. 1726 erfahren, daß zu München, ohngeacht dieser geleisteten Garantie, an einer weitläuftigen Schrifft gearbeitet würde, in welcher diese SANCTIO PRAGMATICA angefochten und den vereinigten Churfürsten, wie auch geschehen, solt übergeben werden: So hätte sich das Haus Oesterreich An. 1731 um die Garantie Engellands und der General-Staaten beworben, bloß die Ruhe und den Wohlstand im Deutschen Reiche zu erhalten. An. 1732 wäre der Churfürst von CöLN, ohngeachtet man ihn zu München abhalten wollen, der Garantie des Reiches mit beygefallen, wofür ihm der Kayserliche Gesandte Fridericus von HARRACH damals bey der Wahl zum Deutsch-Meister in allen Stücken hätte müssen behülflich seyn.

Als An. 1735 la BAUNE nach Wien gekommen, den Frieden zu stifften, so hätte er im Nahmen seines Königes versichert: 1) daß Franckreich niemals in Sinn gekommen, das Ertz-Haus zu Grunde zu richten, 2) daß er für LOTHRINGEN und BARR Stanislai wegen nicht nur eine hinlängliche Gnugthuung verschaffen, sondern noch darzu die Pragmatische SANCTION garantiren wol-

wolle, woraus die grosse Moderation seines Königes abzunehmen sey, daß er vor das einzige LOTHRINGEN zwey Sachen einzustehen geneigt sey. Wie sich das aber mit der itzigen Aufführung Franckreichs reime, da es sich von der Garantie nicht nur los-mache, sondern auch die Bayrischen und Spanischen Ansprüche als richtige der gantzen Welt scheinbar zu machen suche, könne man nicht begreiffen.

Ob nun gleich Franckreich, wider sein Versprechen das Haus Oesterreich umzustürtzen suche, und die sonst freye Kayser-Wahl mit hundert tausend Mann in Faveur Bayerns unterstützet: So setze man doch sein Vertrauen auf GOtt als in einer offenbar gerechten Sache, der werde das Haus Oesterreich, das gesammte Reich, und die Freyheit in Europa schon zu retten wissen.

Man schlage hierbey sonderlich die 123, 126 und 133 Tabelle unserer Genealogie nach, so wird man vieles deutlicher einsehen können.

IV.

Hohe Todes-Fälle.

1 Johannes Ernestus Graf von KUFSTEIN, Herr von POTTENBRUNN, WASSING und THALHEIM, starb am 3 Febr. zu Wien, alt 57 Jahr. Tab. 264.

2 Johann Theodor, Freyherr von IMBSEN,

SEN, gewesener Kayserlicher Hof-Rath, und Cantzler des Ordens vom güldenen Vließ, starb am 13 Febr. alt 63 Jahr: Und um eben diese Zeit Johann Jacob Freyherr von WEBERN, Nieder-Oesterr. Regiments-Rath.

3 Am 19 Mart. starb zu Breßlau Johannes Antonius, Graf von SCHAFGOTSCH, Freyherr auf Kynast, Ritter des güldenen Vliesses, Ober-Amts-Director in Schlesien, Oberster Erb-Hofmeister der Fürstenthümer SCHWEIDNITZ und JAUER, alt 67 Jahr. Tab. 915.

4 Johann Caspar Graf von COBENTZL, Ritter des güldenen Vliesses, gewesener Kayserlicher Geheimer-Rath und Oberster Cammer-Herr der Königin in Ungarn, starb am 30 Apr. alt 78 Jahr. Er hatte den itzigen Groß-Hertzog von TOSCANA erzogen. Tab. 991.

5 Henricus Carolus Graf von OSTEIN, Kayserlicher Geheimer-Rath und Reichs-Hof-Raths-Präsidente, starb am 30 April zu Franckfurt am Mayn, alt 50 Jahr. Nach seinem Tode kam seine Gemahlin Maria Sophia, gebohrne Gräfin von Eltz, am 22 Jun. mit einem jungen Grafen nieder, welcher Philippus Carolus genennet ward.

6 Do-

6 Dorothea Josepha verwitwete Gräfin von DIETRICHSTEIN, starb am 31 May zu Wien, alt 72 Jahr. Sie war eine gebohrne Gräfin von Fläsching. Tab. 252. Ihrer Tochter Mariæ Ernestinæ Gemahl Aloysius Thomas Raymund Graf von HARRACH zu Rohrau, oberster Erb-Land-Stallmeister im Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, Ritter des güldenen Vliesses, Königl. Ungarischer wirckl. geheimer und Conferentz-Rath, Cämmerer, Land-Marschall, und General-Lands-Oberster in Oesterreich unter der Enns, verschied den 8 Nov. im 74 Jahr seines Alters. Tabelle 764.

7 Johann Anton Graf von PROSKAU, gewesener Kayserlicher Geheimer-Rath und Cammer-Präsidente in Ober- und Nieder-Schlesien, starb am 26 May zu Wien, alt 43 Jahr. Tab. 993.

8 Sigismundus Fridericus Graf von WELTZ, Oesterreichischer General-Wachtmeister, blieb am 17 May in dem Treffen bey Chottusitz in Böhmen, alt 38 Jahr. Tabelle 824.

9 Conrad Ernst Maximilian Graf von HOCHBERG, Herr der Herrschafften Fürstenstein

ſtenſtein und Friedland, geweſener Kayſerlicher Geheimer-Rath und Ritter des Johanniter-Ordens, ſtarb am 26 Jun. auf ſeinem Luſt-Schloſſe Zirlau, alt 60 Jahr. Tab. 941.

10 Ludovicus Graf von ZINZENDORFF, Oeſterreichiſcher General-Feld-Marſchall-Lieutenant, Commandant der Feſtung Spielberg in Mähren, ſtarb am 17 Jul. auf ſeinem Gute Carlſtätten nicht weit von S. Pölten, alt 82 Jahr. Tab. 740.

11 Die Gräfin von BUQUOY, Roſa Angelica, ſtarb am 30 Aug. zu Wien, alt 68 Jahr. Ihr Gemahl hatte Carolus Emanuel geheiſſen.

12 Am 30 Aug. ſtarb Maria Eleonora Gräfin von SCHALLENBERG, eine Tochter Gr. Chriſtophori Theodorici und eine Witwe Franciſci Antonii Freyherrns von Grundemann. Sie war 84 Jahr alt geworden. Tab. 836.

13 Die verwitwete Gräfin Maria Joſepha von MOLLART, eine gebohrne Gräfin von Zintzendorff, ſtarb am 13 Sept. zu Wien, alt 74 Jahr. Tab. 970.

14 Die verwitwete Gräfin Maria Thereſia

sia von NOSTITZ, starb am 30 Nov. zu Wien, alt 30 Jahr. Ihr Gemahl hatte Antonius Johannes geheissen. Tab. 616.

15 Zu Wien starb am 11 Nov. Johann Balthasar, Freyherr von WERNHER, alt 66 Jahr, als ehmahliger Reichs-Hof-Rath; ein sehr gelehrter Mann. Am 16 Nov. verschied auch daselbst Christoph Rudolph, Freyherr von GUDENUS, alt 63 Jahr.

16 Am 13 Oct. starb Francisca Theresia, Gräfin von LAMBERG, alt 73 Jahr. Ihr Gemahl hatte Franciscus Sigismundus geheissen. Tab. 707.

17 Am 19 Jan. erblaste Johannes Baptista Graf von PERGEN, Oesterreichischer Regierungs-Rath und Cammer-Herr, alt 86 Jahr. Tab. 962.

18 Am 22 Oct. verschied Maria Eleonora, verwitwete Gräfin BAGNI, alt 76 Jahr. Sie war eine gebohrne Gräfin von WÜRBEN.

19 Am 27 Apr. verschied Maria Elisabeth verwitwete Gräfin von KOLLONITSCH, alt 65 Jahr. Sie war aus dem Gräflichen Hause WALDSTEIN.

20 Flo-

20 Florentia Josepha Gräfin von TRAUTMANNSDORFF, starb zu Teinitz in Böhmen; sie war eine gebohrne Gräfin von Gavré. Siehe Tab. 574 neuester Ausgabe.

21 Es giengen auch aus dieser Zeitlichkeit Maria Theresia Gräfin Engl von WAGRAIN, Tochter Joh. Georgii Adami, Freyherrns von Hoheneck; T. 961. Ferner Eleonora Gräfin von SCHROTTENBACH, eine gebohrne Gräfin von Kolowrath; Tab. 874; wie auch Maria Catharina Gräfin von SPAUER und Maria Catharina, gebohrne Gräfin zu SONNENBERG.

22 Graf Sigismundus Fridericus von KEVENHüLLER, starb am 8 Dec. zu Wien, alt 77 Jahr. Er war Oesterreichischer Geheimer-Rath, Stathalter in Nieder-Oesterreich, und oberster Erb-Land-Stallmeister in Kärnthen. T. 711.

23 Maria Antonia, Tochter Ernesti Rüdigeri Grafens von STAHREMBERG, starb am 31 Dec. Ihr Gemahl war Franciscus Antonius Graf von Stahremberg. Tabelle 732.

Das

Das II Cap.

Von Bayern.

I.

Vom Einfall der Oesterreicher in Bayern.

So glücklich und so erfreut die Bayrischen Unterthanen waren, daß sie ihren so theuren Landes-Vater zur allerhöchsten Würde im Deutschen Reiche erhoben sahen: so unglücklich und höchst bestürtzt wurden sie, als sich die Waffen der Oesterreicher in ihrem Lande immer mehr ausbreiteten.

Immittelst als die Oesterreicher mit Lintz in Ober-Oesterreich waren fertig geworden, war der General BERNCLAU mit einem Theil der Armee ins Land gerücket, und schrieb von Schärdingen aus bis an den Fluß Inn Brandschatzungen und Contributionen mit solcher Bedrohung aus, daß, wo sie ihm dieselbe weigern oder ihm widerstehen würden, er solche mit Feuer und Schwerdt eintreiben wolle; zu gleicher Zeit ließ er im Lande durch ein Patent kund machen, warum die Ertz-

Hertzogin zu diesem Einmarsch genöthiget worden.

Am 6 Jan. eroberte dieser General das Magazin zu PRANIST und das Städtgen RIEDT; am 7 Jan. kam der Oberste MENTZEL mit 3 Husaren-Compagnien vor Schærdingen an, und nachdem sich die Besatzung über den Inn in der Stille zurücke gezogen hatte, besetzte er diesen Ort mit 2 Regimentern Infanterie und 1600 Mann Warasdinern, unterdessen nahm Mentzel die Stadt VILSHOFEN ohne Widerstand ein.

Während der Zeit, daß dieses geschahe, kam der Bayrische Feld-Marschall Graf von TÖRRING mit 1300 Mann über Passau aus Böhmen, und gieng gerade auf Schærdingen zu. Am 17 Jan. ließ er den Ort auffodern, muste aber wiederum davor abziehen, und hatte das Unglücke, daß, als er gegen Braunau rücken wolte, ihn Mentzel zwischen zwey Wassern so einschloß, daß er sich nothwendig mit vielem Verlust durchschlagen muste.

Nunmehro war des Generals BERNCLAU Absicht, wie er die Stadt PASSAU den Alliirten wieder aus den Händen reissen wolte. Mr. PLATIN war Commandant darin-

darinne, weil nun die Bürger sich eine Belagerung befürchteten, und deßwegen sehr unruhig waren, so ließ er sie alle entwaffnen, und das schwere Geschütze aus der Stadt alle nach der Festung OBER-HAUS bringen: Aber so bald am 25 Jan. die Oesterreicher davor ankamen, ergab sich die Stadt, und am 26 Jan. die Festung mit Accord, ohne daß eine Canone hatte davor dörffen gelöset werden. Der Commandant, der hierzu keinen Befehl gehabt, ward gefänglich nach Ingolstadt gebracht, und um eine Spanne kürzer gemacht.

Der General KEVENHüLLER kam am 27 Jan. über Efferdingen selbst zu Passau an, und die Freude darüber war unbeschreiblich. Die gantze Armee aber folgte ihm auf dem Fusse nach, und sie nahm ohne Widerstand, die Städte Braunau, Burghausen, Deckendorff, Dingelfingen, Landshut, Wasserburg ein. Am 13 Febr. kam der Oberst-Lieutenant Mentzel schon vor die Residentz-MüNCHEN an, und foderte sie auf: weil nun die Regierung die Stadt nicht wolte von dem Feinde ruiniren lassen, so capitulirte sie den Tag darauf, und zwar in folgenden Haupt-Puncten:

1 Daß die Garnison frey nach Ingolstadt aus-gehen solle;
2 Alle Kayserliche Lust-Schlösser mit Meubles, und in der Stadt selber das Archiv, Bibliothec 2c. unberührt verbleiben sollen;
3 Daß die Saltz-Wercke zu Reichenhall und zu Traunstein unversehrt bleiben sollen.

Der Feld-Marschall-Lieutenant Graf Josephus von BERNES übernahm hierauf das Commando in der Stadt, als eben zwey Tage vorhero die hohe Kayserliche Crönung zu Franckfurt war vollzogen worden; die Einwohner konten also ihr Ober-Haupt nicht wieder bey sich sehen, sondern wurden genöthiget, den Oesterreichern für ihre Stadt 1000000 Gulden und für das schöne Kayserliche Lust-Schloß Nymphenburg 20000 fl. Brand-Schatzung zu geben.

Unterdessen hatte der Bayrische Feld-Marschall Graf TÖRRING bey Mainburg Volck zusammen gezogen, und wolte damit nach Straubingen gehen; der General BERNCLAU aber paste ihm auf, schlug ihn in die Flucht, und bekam etliche hundert Mann gefangen; zu gleicher Zeit ward das Schloß Ratzenhofen eingenommen, und auch 100 Mann zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Es wurden bald darauf die Contributiones

bis

bis nach der Stadt=am=Hoff bey Regenspurg ausgeschrieben; der Oberste Mentzel hatte indessen Friedberg und Lechhausen besetzet, und die gantze Gegend bis Augspurg unter sich gebracht.

Der Feld-Marschall STENTZ brach mit 4000 Mann aus Tyrol ein, verjagte die Feinde aus ihren Blockhäusern und Verschantzungen, nahm Rosenheim, Marqvartstein und Traunstein weg, und stieß zur Haupt=Armee zwischen Landshut und München, worauf der Graf von Mercy-Argenteau mit einem Corpo nach der Oesterreichischen Armee in Böhmen abgeschicket ward.

Der General KEVENHüLLER, welcher am 27 Febr. selbst zu München war und allerhand gute Anstalten machte, daß nichts von Kayserlichen Gebäuden verwahrloset würde, erhielte bey der Wiederkunfft nach Landshut von der Ertz-Hertzogin nicht nur ein Schreiben, sondern auch Ihr und des jungen Ertz-Hertzogs gemahltes Bildniß; der Brieff, welcher Lateinisch geschrieben, lautete im Deutschen ohngefehr so:

Hier seht ihr vor euch eine von aller Welt verlassene Königin. Was denckt ihr von diesem Kinde? Leset aus den Augen euerer Landes-

Fürstin, mit was Vertrauen sie euch als einem getreuen Diener, alle ihre Macht und die Gewalt ihrer Königreiche übergiebet. Gebrauchet euch, tapfferer Held, derselbigen also, daß ihr darüber GOtt und den Menschen Rechenschafft geben könnet. Die Gerechtigkeit sey euer Schild, und die Billigkeit die Richtschnur eurer Handlungen. Folget den Fußtapffen des grossen Printzens EUGENII, eueres Vorgehers und Lehrmeisters, ruhmwürdigen Gedächtnisses, und ahmet seinen Thaten nach. Versichert euch übrigens, daß so wohl unsere Königliche Person, als unsere Nachkömmlinge für euch und die Eurigen eine ewige Erkenntlichkeit haben werden. Dieses versprechen wir euch bey allem dem, was wir am heiligsten schätzen. Fechtet muthig.

Maria Theresia.

Als der Graf diesen Brief an öffentlicher Tafel, daran viel hohe Officiers speiseten, ablas, so geriethen sie in einen solchen gerechten Eifer, daß sie schwuren, ihr Leben und Gut für eine so che großmüthige Königin aufzusetzen: Als a ch der Graf das Ge mählde, darauf sie und ihr Ertz-Hertzog stund, im Lager den Soldaten vorzeigen ließ, so geriethen sie in eine solche zärtliche Liebe, daß sie nicht alleine ihre Sebel entblösseten, und küsseten, sondern auch die Küsse auf das Gemählde ihrer Königin war-

warffen, und darbey ausrufften: Es lebe die Königin MARIA THERESIA!

Inzwischen hatten sich die Alliirten bey der Stadt Kelheim gesetzet, zogen sich aber nach Donawerth zurücke, als 5000 Mann Oesterreicher nach Stadt-am-Hof bey Regenspurg kamen, und nicht nur daselbst, sondern auch in dem Hertzogthum Neuburg 200000 Fl. Contributiones foderten, weil der Churfürst von Pfaltz, dem dieses Ländgen gehört, mit von der Kayserlichen Partey war.

Der General BERNCLAU rückte endlich gar vor die starcke Festung Ingolstadt, und ließ sie blocquiren: Am 6 Apr. fieng der Graf von WURMBRAND an STRAUBINGEN zu bombardiren, muste aber am 11 Apr. schon wieder die Belagerung aufheben, weil der Frantzösische Hertzog von HARCOURT, mit seinem Succurs von 20000 Mann schon im Anmarsch war. Mit der Eroberung von REICHENHALL gieng es hurtiger her; denn die Besatzung von 1302 Mann wurde nicht nur zu Kriegs-Gefangenen gemacht, sondern man erbeutete auch für 200000 an Saltz.

Eben dieser gemeldete Succurs, welcher sich mit den Alliirten bey Straubingen vereinbaret, machte, daß die Oesterreicher am 29 Apr.

die Kayserliche Residenz wieder verliessen, bald aber wieder besetzten, und starck zu befestigen anfiengen. Die Alliirten eroberten DECKENDORFF wieder, und wurden dadurch von der Donau bis hierher Meister, konnten auch den Fluß Iser bey seinem Ausfluß in die Donau sperren. Inzwischen gieng der General TÖRRING von der Armee nach Franckfurt und der General MINUZZI übernahm wieder dessen Commando: der Graf KEVENHüLLER stund zu Vilshofen, und bedeckte die Donau bis Passau; als auch die Alliirten das über der Donau gegen über gelegene Berg-Schloß Hilgersberg zu überrumpeln gedachten, wurden sie mit guten Stössen zurücke gewiesen.

Der Kayserliche General MINUZZI hätte gerne eine Bataille gewagt, wenn der Hertzog von Harcourt nur dazu zu bewegen gewesen wäre, welcher aber vorgab, daß er von seinem Hofe keinen gemessenen Befehl darzu hätte; darüber der gantze Sommer mit nichts als kleinen Scharmützeln hingieng. Eben dieser Unwille verursachte, daß die Alliirte Armee im Monat Augusto mit neuen Chefs versehen ward. Der Graf von SACHSEN lösete den Hertzog von HARCOURT ab, und der Graf von SECKENDORFF über-

übernahm das Commando der Kayserlichen Truppen. Sie zogen sich hierauf nach Stadt-am-Hoff bey Regenspurg, und der Graf Kevenhüller zog ihnen nach, weil aber der Marschall von MAILLEBOIS im Anmarsch war, den Alliirten in Böhmen zu Hülffe zu kommen, so marschirte Kevenhüller mit seinen Truppen gerades Weges nach Böhmen, und vereinigte sich am 21 Sept. mit der Armee des Groß-Hertzogs.

Inzwischen hatten sich die Alliirten am 13 Sept. auch getheilet, der Graf von Sachsen gieng nach der Ober-Pfaltz und suchte sich mit dem Marschall von Maillebois zu vereinigen: Seckendorff marschirte auf Landshut zu, und war so glücklich, daß er den Ort zu Anfange des Oct. überrumpelte: der General Bernclau hielte sich zu MÜNCHEN nicht mehr sicher, und retirirte sich am 6 Oct. mit seinen 6000 Mann gegen Schærdingen an die Oesterreichische Grentze zu; daher am 7 Oct. 7000 Mann Kayserliche in München wieder einzogen; worauf auch Burghausen und Braunau wieder in ihre Hände geriethen.

Sie würden gewiß bey so beglückten Umständen ihre Winter-Qvartieee in Ober-Oesterreich genommen haben, wenn nicht der

 Graf

Graf KEVENHüLLER mit mehrern Truppen am 27 Oct. aus Böhmen durch die Pfaltz in Bayern zurück gekommen wäre, und der Sache ein anderes Ansehen gegeben hätte. Der Printz Carl von LOTHRINGEN kam selber mit, und übernahm das Commando, unter Beystand des Feld-Marschalls Grafens von Königseck.

Mit der einen Helffte der Armee gieng KEVENHüLLER nach Dingelfingen, den Fluß Iser wieder frey zu machen; der Printz von LOTHRINGEN hingegen gieng mit der andern Helffte nach Vilshofen, den General BERNCLAU bey Schärdingen theils zu verstärcken, theils aber auch Braunau und die dasige Gegend wieder unter seinen Gehorsam zu bringen

Doch so bald man hörete, daß Maillebois mit seiner Armee bey Dingelfingen die Iser paßiret, den Grafen von Seckendorf bey Braunau zu unterstützen, auch der Graf von Sachsen den Printzen Carl von LOTHRINGEN bis 3 Meilen von Deckendorff mit seinem Corpo auf dem Fusse nachfolget wäre: zog sich am 21 Nov. die Oesterreichische Armee bey Allerspach wieder zusammen, und marschirte gerade auf BRAUNAU zu.

Als die Alliirten den Anmarsch gewahr wurden, zogen sie sich von Braunau zurücke, nachdem sie den Ort wohl befestiget, und den General MINUZZI mit einer starcken Besatzung darinne gelassen. Das üble Wetter aber verursachte, daß die Oesterreicher am 1 Decemb. davor erst ankamen, und sie am 3 Decemb. auffoderten, und als sie sich nicht ergeben wolte, am 4 Dec. des Nachts um 11 Uhr sie mit feurigen Kugeln dermassen ängstigten, daß gegen 1 Uhr die Stadt in vollem Brand stund, worbey das Magazin mit allem Vorrathe in die Asche geleget ward.

Weil aber die Alliirten nunmehro unter dem Commando des Marschalls BROGLIO die Festung zu entsetzen suchten, so zogen die Oesterreicher am 9 Dec. davon ab, und nahmen ihre Winter-Qvartiere dergestalt, daß nicht nur Ober-Oesterreich bedecket, sondern auch die Communication mit Passau und Böhmen frey blieb: die Alliirten nahmen ihre Qvartiere theils bis an die Grentze von Tyrol und Saltzburg, andern theils aber über Mühldorff, Landshut bis nach Jngolstadt und ins Neuburgische, damit sie Bayern von dieser Seite bedecken konnten.

II.

Hohe Todes-Fälle und Vermählung.

1 Bey der Armee in Böhmen starb Carolus Aloysius Graf von PIOSASQUE an einem Steck-Flusse. Er war aus Piemont gebürtig, und war Chur-Bayrischer General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Ceremonien-Meister des Ordens S. Georgii.

2 Im Mart. starb zu Franckfurt der Kayserliche Ober-Hof-Marschall Christoph Adam, Freyherr von FREYBERG, wircklicher geheimer Rath, und Groß-Cantzler des Ordens S. Georgii.

Der junge Hertzog CLEMENS FRANCISCUS in Bayern, vermählte sich zu Manheim mit Amalia Maria Anna, Tochter Josephi Caroli Emanuelis, Printzens von Sultzbach, beyde sind gebohren 1722, und also von gleichem Alter. Die Vermählung geschahe am 17 Jan. zu Manheim in Gegenwart der Chur-Bayrischen Hofstat, an welchem Tage auch die andere Schwester mit dem Pfaltzgrafen von Sultzbach zugleich vermählet ward.

Das III Cap.

Von der Pfaltz.

I.

Vom Tode des Churfürstens.

Nachdem der Churfürst CAROLUS PHILIPPUS sein Alter auf 81 Jahr und 9 Wochen gebracht, gefiel es der weisen Vorsicht, denselben am 31 Dec. Abends gegen 8 Uhr zu Manheim aus dieser Zeitlichkeit abzufodern. Er war am 4 Novemb. 1661 zu Neuburg an der Donau gebohren, und hatte die Chur-Würde und das Reichs-Ertz-Schatzmeister-Amt 26 Jahr und 6 Monate mit vieler Weisheit geführet. Kurtz vor seinem Ende hatte er verordnet, daß man seinen erblasten Cörper auf kein Parade-Bette legen, sondern denselben in der Stille in die Schloß-Capelle zu Manheim begraben solte; welches auch am 1 Jan. des darauf folgenden Jahres geschehen ist.

Nachdem nun diese Chur-Linie, oder das Pfaltz-Gräfliche Haus Neuburg älterer Linie, mit diesem Churfürsten ausgestorben

war, so kam die nächste Linie, nemlich die jüngere Neuburgische Linie oder Pfaltz-Sultzbach zur Chur-Würde und dem Besitz aller Chur- und darzu gehörigen Lande. Man schlage hierbey die 140 und 141 Tabellen nach, wo man die Verwandtschafft beyder Linien sehen kan.

II. SULTZBACH.

Als der vorige Churfürst starb, so war eben der Pfaltzgraf CAROL. PHILIPPUS THEODORUS 18 Jahr alt, und war zu Manheim erzogen worden, weil er der nächste zur Chur-Würde war, die er nunmehro auch erhielt.

Schon An. 1734 war er verlobet worden mit seiner Cousine Maria Elisabeth, Tochter des verstorbenen Printzens Josephi Caroli Emanuelis von Sultzbach, welcher seines Vaters ältester Bruder gewesen: am 17 Jan. dieses Jahres aber ward solche Mariage zu Manheim in Gegenwart des Churfürstens von Bayern oder nunmehrigen Kaysers mit vieler Solennität vollzogen. Am 16 Oct. ließ dieser junge Pfaltz-Graf durch den Marqvis von ITTER, zu Jülich und Bergen even-

eventualiter die Huldigung von den Unterthanen einnehmen. Einige Tage vor des vorigen Churfürstens Absterben, kriegte dieser Pfaltz-Graf die Pocken, und war anfänglich nicht ausser Gefahr; es besserte sich aber bald mit ihm, daß er nach wieder erlangter Gesundheit die ihm zugefallenen Chur-Pfälzischen Lande in Besitz nehmen konte.

Seinen bisher gewesenen Ober-Hofmeister den Marqvis von ITTER, erhob er zum ersten Staats-Minister und zum Ober-Finantz-Director.

Das IV Cap.

Von Wirtemberg.

I.

STUTGARD.

Die verwitwete Hertzogin MARIA AUGUSTA fand ein Vergnügen, ihre Prinzen, die sich am Chur-Brandenburgischen Hofe aufhielten, einmal zu besuchen. Sie gelangte am 1 Febr. zu Berlin an, und genoß bis am 15 May so viel hohe Ehre bey Hofe, daß sie an diesem Tage mit vielem Vergnügen wiederum wegreisete. Sie besuchte auch

beym Ausgange des Jahres die berühmte Universität Tübingen, und weil damals in ihrer Gegenwart öffentlich disputiret ward, so kam sie selbst in hoher Person ins Auditorium; und gab nicht nur eine Zuhörerin, sondern auch eine gelehrte Opponentin ab.

Die Neustädtische Linie starb den 17 Nov. mit CAROLO RUDOLPHO ab, welcher von 1737 bis 1738 Landes-Administrator und gemeinschafftlicher Vormund mit obbesagter Durchl. Witwe gewesen.

Das V Cap.
Vom Hause Baden.

Am 30 Oct. erblaßte Magdalena Wilhelmina, Witwe Caroli Wilhelmi Marckgrafens von Baden-Durlach, in einem Alter von 65 Jahren. Sie war die Groß-Mutter des regierenden Marckgrafens, und aus dem Hause Würtemberg entsprossen.

Das VI Cap.
Von Hessen.
I.
HESSEN-CASSEL.

Land-

Land-Graf WILHELMUS, Bruder des regierenden Land-Grafens, und Besitzer der Grafschafft HANAU, wolte dieselbe von dem Ober-Rheinischen Kreise, darinnen sie lieget, absondern; worwider sich aber der Directorial-Gesandte des Kreises, Herr von BRASSEUR, starck bewegte.

Von seinem Erb-Printzen FRIDERICO haben wir oben unter Schweden gedacht, daß bey der Wahl eines Thron-Folgers auf ihn reflectiret worden. Er verlohr im Julio seinen im verwichenen Jahre gebohrnen Printz WILHELMUM wieder, da er nur 6 Monat alt geworden.

An Groß-Britannien wurden 6000 Mann Hessen überlassen.

II.
HESSEN-DARMSTADT.

Der Erb-Printz LUDOVICUS kam im Sommer nach Dreßden und bediente sich der Egrischen Brunnen-Cur.

Dessen Princeßin Schwester LOUISE AUGUSTA MAGDALENA, starb den 13 May, alt 18 Jahr.

III.
HESSEN-RHEINFELS.

Der

Der Erb-Printz JOSEPHUS büste am 7 Jun. seinen eintzigen Printzen ERNESTUM an den Pocken wieder ein, da er nur 7 Jahr alt geworden.

Das VI Cap.
vom
Hause Sachsen.

I.
Von der Chur-Linie.

Am 19 Jan. hatten Ihro Königl. Majestät von Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen FRIDERICUS AUGUSTUS das hohe Vergnügen, daß sie den König in Preussen FRIDERICUM II zu Dreßden bewirten konten.

Ihre Majest. hatten diesen hohen Gast nicht nur zu Grossen-Hayn durch den Ober-Küchen-Meister von Brandenstein, sondern auch zu Trachenberg durch den Grafen Rutowsky und den Ober-Schencken von Haugwitz bewillkommen lassen.

Ihro Majestäten der König und die Königin, die drey ältesten Printzen und die zwey ältesten Printzeßinnen kamen dem Könige in Preussen, welcher in den Stallzimmern sein

Qvar-

Qvartier nahm, bis an die Treppe entgegen, und begleiteten höchstdenselben bis ins Zimmer. Es waren vorher bey der Ankunfft des Königes 82 Canonen dreymal von den Wällen gelöset worden.

Kurtz darauf verfügten sich Ihro Majestäten zur Tafel, da bey den Gesundheiten die Canonen wiederum abgefeuert wurden. Des Abends war Opera, und alsdenn ein prächtiges Abend-Essen an drey Tafeln, bey welchen die Cavaliere und Dames in Domino erschienen. Nach geendigter Tafel eröffneten Ihro Majestät von Preussen mit der Königin Majestät den Ball, welcher um 2 Uhr früh dauerte, worauf der König in Preussen seine Reise nach Prage fortsetzte, woselbst er am 21 Jan. ankam. Er besahe die gantze Stadt und gieng endlich über Glatz von hier weiter nach Mähren.

Als Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. darauf nach Fraustadt abgegangen, und am 22 May wieder zurück gekommen, ward vom 3 Jun. bis auf den 5 Aug. ein Land-Tag gehalten.

II.

Hohe Beförderungen.

1 Graf Hans Mauritius von BRüHL ward

ward Vice-Ober-Stallmeister und Erasmus Leopold von GERSDORF Cantzler: Der Cabinets-Minister Graf Henricus von BRüHL ward General der Infanterie und bekam auch das Commando der Sächsischen Garde in Polen über 1200 Mann.

2 Als Cammer-Herren wurden bekannt 1 Mauritius Christoph von ZEHMEN, 2 Joachim Philipp von GUSTEDT, 3 Carl Leonhard von BIBERSTEIN, und 4 der Baron von HOCHBERG, und 5 Ludovicus Siegfridus Graf VIZTHUM von Eckstædt.

3 Die vier neuen Conferenz-Minister waren 1 Johann Friedrich Graf von SCHöNBERG, 2 Christian Graf von LOSS, 3 Johann Christian Freyherr von HENNICKE, und 4 Carolus Augustus Graf von REX.

4 Wircklich geheime Räthe wurden 1 Christian Gottlieb von HOLTZENDORF Ober-Consistorial-Präsident, 2 Hans Freyherr von LöSER, 3 Adam Fridrich von SCHöNBERG.

5 Der Chur-Sächsische Gesandte im Haag Claudius de BROSSE ward General von der Cavallerie: und der Graf Georg Fridrich von FLEMMING ward General-Major.

III. Ho-

III.

Hohe Todes-Fälle, Geburt und Vermählung.

1 Am 19 May starb Georg Henricus Graf von CALLENBERG, Hauptmann unter der Königlichen Polnischen Garde; alt 24 Jahr.

2 Am 26 Dec. starb Johannes Adolphus Graf von BRüHL, Königl. und Chur-Sächsischer Ober-Stallmeister, Herr auf ZEHISTA und DOHNA, alt 47 Jahr.

3 Dem Chur-Sächsischen Cabinets-Minister Henrico Grafen von BRüHL, brachte seine Gemahlin am 4 Apr. einen Sohn zur Welt.

4 Johanna Henrietta Constantina, des Kön. Poln. und Chur-Sächsis. Cabinets-Ministers Ernesti Christophori Grafens von MANTEUFEL Tochter, ward den 27 Sept. mit dem Preußischen Major Friedrich Balthasar von Goltze vermählet.

IV.

Von Allerhand.

1 Der Gr. von BEES kam als Preußischer Gesandte nach Dreßden: auch war Graf PODEWILS am 16 Febr. bey Hofe, als er durch diese Residentz nach Schlesien gieng.

2 Am

2 Am 8 Jan. kam der Marschall von BELLEISLE aus Böhmen an, welcher bey Hofe viel Ehre genoß und am 13 wieder zurücke nach Prage kehrete

3 Der Graf Nicolaus Josephus ESTERHASY kam am 11 Nov. als Ungarischer Minister zu Dreßden an.

4 Der Chur-Sächsische Minister, der Herr von UTTEROD, ward Unpäßlichkeit halber zurücke beruffen, und der General-Major Georg Fridericus Graf von FLEMMING kam wieder an seine Stelle, und hatte am 28 Dec. zu London beym Könige seine erste Audientz.

V.
SACHSEN-GOTHA.

Der Bruder des regierenden Hertzogs, Printz WILHELMUS genannt, vermählte sich am 7 Novemb. mit Anna, Tochter Christiani Augusti, Hertzogs zu Holstein-Gottorp. Das Beylager war in unserm Hamburg, woselbst dero Frau Mutter ihren ordentlichen Witwen-Sitz hält. Er ist geb. 1701, und sie 1709.

Der jüngste Bruder Johann Adolph ward in Chur-Sächsischen Diensten Oberster.

Zum VI Theile.
Das I Cap.
Vom Hause Anhalt.

I.
DESSAU.

Der alte Fürst LEOPOLD brachte im Monat Apr. 8 Infanterie- und 4 Cavallerie-Regimenter nach Schlesien, und lagerte sich mit selbigen bey Troppau in Ober-Schlesien.

Der Erb-Printz LEOPOLDUS MAXIMILIANUS ward Preußischer General-Feld-Marschall, und am 15 Aug. erfreuete ihn seine Gemahlin mit einer Printzeßin, die in der Tauffe den Nahmen LOUISE AGNESE MARGARETHA erhielt.

II.
BERNBURG.

Am 17 Dec. kam die regierende Fürstin Sophia Friderica Albertina zu Berlin mit der Princeßin ELISABETH nieder.

III.
CöTHEN.

Der regierende Fürst Augustus Ludovicus

cus vermählte seine zweyte Princeßin, CHRISTINA ANNA AGNES genannt, am 12 Febr. mit Henrico Ernesto Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Sie ist geb. 1726.

IV.

ZERBST.

Der letzte Fürst von der ältesten Linie zu Zerbst, JOHANNES AUGUSTUS, erblaste am 7 Nov. ohne Erben, im 66 Jahre seines Alters.

Nunmehro kam die jüngste Linie zu Dornburg zur Regierung, welche in zwey Brüdern blühet.

Der älteste JOHANNES LUDOVICUS war bishero Stathalter zu JEVERN gewesen, und hat unvermählt sein 55 Jahr zurücke geleget.

Der jüngste CHRISTIANUS AUGUSTUS, gebohren 1690, ward dieses Jahr Preußischer General-Feld-Marschall und Gouverneur zu Stettin, wo er sich aufhielt.

Diese beyden Herren Brüder traten die Regierung zu Zerbst gemeinschafftlich an, weil ohnedem der älteste keine Kinder hatte.

te. Dem jüngsten aber gebahr am 17 Dec. seine Gemahlin Johanna Elisabeth, aus dem Hause Holstein-Gottorp, eine Prinzeßin, welche den Nahmen ELISABETH erhielt.

Das II Cap.
Vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

I. HANNOVER.

Obgleich der König dieses Jahr seine Chur-Lande mit seiner hohen Gegenwart nicht erfreuete: so trug er doch Sorge, die Ruhe in selben zu erhalten. Denn als die Frantzosen im Monat Julio unter dem MAILLEBOIS in Westphalen so viele Bewegungen machten: so wurde bey Nienburg ein Lager von 14000 Mann formiret, über welches der General von WENDT das Commando führete. Doch diese übeln Gäste nahmen bald darauf ihren Abschied aus dieser Gegend, als sie Befehl vom Könige in Franckreich erhielten nach Böhmen zu mar-

schiren, und die Alliirten Frantzosen und Bayern zu verstärcken.

Der Graf Georgius Ludovicus von PLATEN erhielt von seiner Gemahlin Sophia Hedwig, gebohrner von Steuben, eine Comtesse, die bey der Tauffe den Nahmen AMALIA LOUISE bekam.

So ward auch der Graf Georg Ludewig von Kielmansegg, von seiner Gemahlin Melusina, gebohrnen von Spörcke, am 18 Nov. mit einem Sohn erfreuet, welcher FRANTZ CHRISTIAN genennet ward.

II.
WOLFFENBüTTEL.

Am 26 Febr. kam die regierende Hertzogin mit einem Printz in die Wochen, welchem in der heiligen Tauffe der Nahme ALBERTUS HENRICUS beygeleget ward.

Der Printz Christianus Ludovicus starb den 12 Apr. im 4 Jahre seines Alters.

Des Hertzogs Premier-Minister Hieronymus von MüNCHHAUSEN, geheimer Rath, Cammer-Director, und Dom-Herr zu Magdeburg, starb am 19 Aug. zu Braunschweig, im 68 Jahre seines Alters.

Das

Das III Cap.
von
Schleßwich-Holstein.

I.
BECK.

Der Printz AUGUSTUS, der in Rußischen Diensten ist, vermählte sich am 4 Mart. mit der Tochter Nicolai Grafens von Gallowin. Ihr Name ist noch bis dato nicht bekannt.

II.
GOTTORP.

Was bey diesem Hause vorgegangen, ist zusammen in dem Capitel von Moscau vorgetragen worden.

Das IV Cap.
Von Mecklenburg.

Von der Linie zu Strelitz kam des Prinzens Caroli Ludovici Friderici Gemahlin Albertina Elisabeth aus dem Hause Sachsen-Hildburghausen, am 27 Aug. mit einem Prinzen in die Wochen, welcher Ernestus Gottlob Albertus genennet ward.

Das V Cap.

Von Preussen und Brandenburg.

I.

Vom Könige.

Nachdem der König am 12 Jul. nach dem geschlossenen Frieden mit dem Hause Oesterreich wieder zu Berlin glücklich angekommen war: so that er am 20 Aug. eine Reise nach Aachen, und bediente sich daselbst des Bades. Sein Herr Bruder Fridericus Henricus Ludovicus und der Printz Ferdinand von Braunschweig waren mit in dieser hohen Gesellschaft, und am 11 Sept. kamen sie wieder über Saltzdahl zurücke.

Am 16 Sept. erhob sich der König wieder nach Schlesien, kam aber auch am 2 Oct. wieder zurücke, nachdem er den Bau der Festungen sonderlich zu Neiss und Brieg besehen.

Die regierende Königin hielt sich inzwischen auf ihrem Lust-Schlosse Schönhausen eine Meile von Berlin auf; und hingegen die verwitwete Königin zu Montbijou. Beyde hohe Personen hatten der am 30 Jun. geschehenen solennen Publication des obigen Friedens mit

mit beygewohnet, und den Tag des Abends mit einem prächtigen Ball beschlossen.

II.

Von der hohen Vermählung im Königlichen Hause.

Der älteste Bruder des Königes Prinß AUGUSTUS WILHELMUS hatte sich schon vor 2 Jahren mit der Princeßin LOUISE AMALIA aus dem Hause Braunschweig, verlobet, welches eine leibliche Schwester der regierenden Königin in Preussen.

Weil aber der Krieg in Schlesien bald darauf seinen Anfang genommen, war das Beylager mit Fleiß aufgeschoben worden, und ward also erst am 6 Jan. dieses Jahres zu Berlin mit vielem Vergnügen vollzogen.

Die Trauung verrichtete der Hof-Prediger am Dom, Herr Sack genannt; wie nun dieselbe vollbracht, wurden alle Canonen dreymal auf den Wällen abgefeuret, und darauf an 9 Tafeln gespeiset. Nach aufgehobener Tafel eröffneten die hohen Neuvermählten den Ball.

Den folgenden Tag speiseten Ihro Majest. nebst dero Gemahlin in dieses Printzens Palais; des Abends war eine grosse Illumination, an deren hohen Gerüste die Nahmens-Buch-

staben dieses hohen Paares W und L mit einer Crone stunden, darüber die Worte zu lesen waren: EN NOVA PROGENIES, und gegen 9 Uhr ward das überaus kostbare Feuerwerck angezündet, welches der Oberste Beauvry ausgesonnen hatte.

Am 8 zu Mittage speisete der Hof bey der verwitweten Königin, und des Abends war Opera. Der Schmuck, den man überhaupt bey dieser Solennität bey Hofe gesehen, soll sich am Werth auf 8 Millionen belauffen haben.

III.
Von hohen Beförderungen.

1 Die verwitwete Gräfin Amalia von Schwerin, eine gebohrne Gräfin von DOHNA, ward Ober-Hofmeisterin bey erstgemeldeter Princeßin. Sie ist 1686 gebohren.

2 Deßgleichen wurden die beyden Gräfinnen von HENCKEL Eleonora Amalia und Helena Carolina ihre Hof-Damen. Ihr Herr Vater heist Leo Maximilianus.

3 Der Clevische Cantzler Raesfeld, welcher bishero Minister im Haag gewesen, ward Präsident von der Clevischen Regierung.

4 Zu geheimen Staats-Ministern wurden

den der Freyherr von MARDEFELD und der Graf von MüNCHOW ernennet.

5 Der alte General-Feld-Marschall von GLASENAPP resignirte sein Regiment, und der Graf von Haacke erhielt es wieder.

6 Bey dem Marckgrafen Friderico Wilhelmo zu Suet, ward der Baron von BODE geheimer Rath und Ober-Hof-Marschall. Er ist ein Sohn des verstorbenen Reichs-Hof-Raths, und war sonst Holsteinischer Resident zu Hamburg gewesen.

7 Der General von DASSOW ward Gouverneur von Wesel, und der geheime Rath von PLOTHO ward Präsident der Magdeburgischen Regierung.

8 Bey der regierenden Königin ward der Graf von DOHNA Ober-Hofmeister, und der Graf von WARTENSLEBEN Ober-Hof-Marschall.

9 Unter den 7 neuen Rittern des schwartzen Adlers, waren der Printz Ferdinandus von Braunschweig und der Graf Joachim von MALZAN die Vornehmsten.

IV.

Todes-Fälle und Vermählung.

1 Graf Alexander von DöNHOF, Preussischer General-Lieutenant, starb im Oct. auf

seinen Gütern in Preussen. Seine Witwe Charlotte ist eine gebohrne Gräfin von Blumenthal.

2 Der weltbekannte General SPIEGEL, war kaum aus Rußischen in Preußischen Dienste getreten, so starb er am 19 Oct. zu Berlin plötzlich.

8 Der Kön. geheime Rath und Leib-Medicus HOFFMANN, ein weltberühmter Mann, starb am 12 Nov. zu Halle in hohem Alter.

4 Der Präsident der Magdeburgischen Regierung Carl Friedrich von DACHRöDEN nahm seinen Abschied aus dieser Zeitlichkeit.

8 Der Freyherr von KAYSERLING, Preußischer Oberster, vermählte sich am 30 Nov. zu Charlottenburg mit der Gräfin Dorothea Louise Albertina von SCHLIEBEN. Ihr Herr Vater heist Georgius Christophorus und ist Königl. Ober-Jägermeister.

V.

Von andern Sachen.

1 Der Ritter de la ROSEE kam als Kayserl. Minister an den Preußischen Hof, und der Graf von TöRRING gieng wieder weg.

2 Der Holländische Minister Baron GINCKEL ward zurücke beruffen, und am 19 Oct. kam der Graf von RICHECOURT als Königl. Un-

Ungarischer Gesandter da an, und hatte am 22 Nov. öffentliche Audientz.

3 Der verstorbene Cardinal von Polignac hatte ein kostbares Antiqvitäten-Cabinet hinterlassen, das kauffte der König der Vortrefflichkeit wegen für 90000 Livres, und ließ es nach Charlottenburg bringen.

4 Zwischen dem 20 und 21 Aug. brannte ein Theil von dem Kön. Stalle auf der Dorotheen-Stadt ab. Darbey viel kostbare Alterthümer, Gemählde, Zeichnungen, und andere solche Sachen vom Feuer verzehret wurden.

5 Der Marckgraf Carolus Wilhelmus Fridericus von Anspach, erhielt am 29 Mart. die Grafschafft LIMBURG als ein Reichs-Affter-Lehn; Jngleichen von Chur-Trier am 22 May zu Coblentz die Belehnung über die Herrschafft ALTENKIRCHEN im Ober-Rheinischen Kreise.

Das VI Cap.
Von den neuen Fürstlichen Deutschen Häusern.

II.
NASSAU-USINGEN und SAARBRüCK.

Des regierenden Fürstens Bruder Wilhelmus Henricus, Frantzösischer Oberster, vermählte sich am 28 Febr. mit Sophia Christiana Charlotte, Tochter Georgii Wilhelmi Grafens von Erpach. Tab. 261.

Die verwitwete Gräfin PHILIPPINA HENRIETTE, eine gebohrne Gräfin von Hohenlohe, ward mit ihren Töchtern vom Kayser zur Reichs-Fürstin am 14 Jul. gemacht. Tab. 261.

II.
NASSAU-SIEGEN.

Weil sich der Printz von ORANIEN mit dem alten Fürsten zu Siegen über sein Land verglichen: so nahm der Printz am 17 Febr. zu Dillenburg, und am 20 Febr. zu Siegen die Huldigung ein.

III.
SCHWARTZENBERG.

Dem itzigen Fürsten, Josepho Adamo Johanni, ward von seiner Gemahlin Maria Theresia im Jul. ein Printz gebohren, dessen Nahme noch bis dato nicht bekannt worden. Tab. 269.

IV. WAL-

IV.

WALDECK.

Des itzigen Fürstens Caroli Augusti Friderici Gemahlin, Christiana Pfaltz-Gräfin von Birckenfeld, gebahr am 18 Jul. den ersten Printzen zur Welt, welcher CAROLUS CHRISTIANUS LUDOVICUS getaufft wurde. Tabelle 355.

V.

OST-FRIESLAND.

Am 14 Jun. starb zu Aurich in dem zweyten Jahre ihres Alters die Prinzeßin ELISABETH SOPHIA MAGDALENA, eintzige Tochter des regierenden Fürstens. Tab. 265.

Das VI Cap.

Von Reichs-Gräflichen Häusern.

I.

MANDERSCHEID.

Die Linie zu Kayl starb mit Grafen WOLFGANGO WILHELMO im Monat Augusto aus, und die älteste Linie zu Blanckenheim erbte die Güter KALL und BETTINGEN.

Es wolte aber Franciscus Ernestus regie-

render Graf von Salm - Reifferscheid derselben die gantze Erbschafft nicht zugestehen, weil seine Frau Mutter CLARA MAGDALENA des verstorbenen letzten Grafens Tante gewesen war; doch die Sache ward dieses Jahr nicht ausgemacht. Man sehe die 381 Tabelle neuster Ausgabe.

Inzwischen vermählte sich am 19 Nov. Graf JOHANNES WILHELMUS von Manderscheid = Blanckenheim mit Anna Felicitas, Tochter Ernesti Salentini Grafens von Salm und Reifferscheid.

II.

SAYN u. WITGENSTEIN.

Am 5 Febr. kam Caroli Wilhelmi Gustavi Gemahlin Augusta Amalia mit einem todten Sohne nieder, und am 22 Febr. folgte die Mutter, gebohrne Prinzeßin aus dem Hause Nassau-Siegen, demselben in die Ewigkeit nach. Tab. 387.

Von der Linie zu Homburg erblaste im Nov. Fridericus Ludovicus, Chur-Pfältzischer General - Major und Commandant zu Kayserslautern, auf seinem neuerbauten Schloß Hemsbach, alt 63 Jahr und unvermählt. Tab. 386.

III.

III.

SOLMS.

Die älteste Linie zu Braunfels ward in den Fürsten-Stand des heiligen Römis. Reichs erhoben. Das Haupt derselben ist Fridericus Wilhelmus. Dessen Gemahlin Sophia Benigna kam am 4 Jun. mit MAGDALENA SOPHIA nieder. Tab. 392.

IV.

ISENBURG.

Zu Meerholtz starb Graf Georgius Augustus Ernestus am 26 Dec. alt 1 Jahr, und hingegen ward dem Grafen Carolo Ludovico am 22 Nov. CHRISTINA LOUISE CHARLOTTE wieder gebohren. Tab. 412.

V.

LIPPE.

Zu Bückeburg verschied Graf Georgius Wilhelmus Augustus, welcher das 20 Jahr seines Alters erreicht und der älteste Sohn Alberti Wolffgangi war. Tab. 429.

VI.

WILD- u. RHEIN-GRAFEN.

Der Graf Philippus zu KYRBURG vermählte sich am 30 Aug. mit Maria Theresia Josepha Tochter Maximiaiani Josepha Grafen von Hornes.

Von

Von der Linie zu Grumpach, gebahr die Gemahlin des Grafens Caroli Vollraths Wilhelmi, am 13 Aug. den Grafen Carolum Augustum.

Von der Linie zu Dauhn starb am 31 Mart. zu Straßburg der regierende Grafe Carolus Augustus, geb. 1718. Sein Bruder JOHANNES-PHILIPPUS war auch gestorben; deßwegen ihr Oheim CHRISTIANUS OTTO die Regierung antrat. Das gehört auf die 460 Tabelle neuster Ausgabe.

VII.

HOHENLOHE.

Zu LANGENBURG ward Grafen Ludovico am 27 Jun. Graf Ludovicus Godofredus gebohren. T. 594.

Zu Kirchberg ingleichen Graf Carolo Augusto am 4 May ein Sohn, dessen Nahme nicht bekannt worden. T. 595.

Zu Bartenstein ebenfalls Graf Carolo Philippo ein Sohn, am 11 Dec. welcher CHRISTIANUS ERNESTUS getaufft wurde. Tabelle 599.

Zu Schillingsfürst kam Grafens Alberti Caroli Gemahlin am 21 Febr. mit CAROLO ALBERTO in die Wochen. T. 600.

VIII.

VIII.
ERPACH.

Am 1 Aug. erblaste Johannes Wilhelmus zu Hildburghausen, alt 35 Jahr. T. 586.

IX.
REUSS.

Von der Linie zu Köstriz, vermählte sich Graf Henricus VI mit Christina, Tochter Gegii Augusti Grafens von Erpach, am 2 Oct.

X.
FUGGER.

Von der Linie zu Glöth kam Ludovici Xaverii Gemahlin Maria Anna Theresia, gebohrne Gräfin von Truchseß am 2 Jan. mit MARIA AGNES JOHANNA WALDPURGA in die Wochen.

Von der Linie zu Wörth kam Eustachii Francisci Gemahlin, Maria Francisca Gräfin von Khuon am 5 Jan. mit MARIA ANNA JOSEPHA in die Wochen.

XI.
LIMBURG-SYRUM.

Bishero hatte dieses Haus die Herrschafft BORCKELOE in Zütphen von Holland zur Lehne gehabt: es war aber das Gräfliche Haus FLEMMING schon seit 17 Jahren mit den Holländern darüber in Streit gerathen, nachdem sie nun diesem Hause zuerkannt worden, so

nahm

nahm sie Graf Johannes Georgius, Kön. Polnischer General-Zeugmeister in Litthauen am 28 Febr. in Begleitung von mehr als 2000 seiner Unterthanen, so wohl zu Pferde als zu Fusse in Besitz.

XII.

HOHENEMS.

Graf FRANCISCUS WILHELMUS hatte sich im verwichenen Jahre am 26 Jun. mit Maria Walpurga Eleonora Gräfin von WAGENSPERG vermählet, und am 16 Apr. dieses Jahres kam sie mit MARIA REBECCA JOSEPHA WALPURGA in die Wochen.

XIII.

TRUCHSESSE v. WALDPURG.

Von der Linie zu Wolffeck kam des regierenden Grafens Francisci Josephi Gemahlin Anna Maria Ludovica, Gräfin von Salm und Reifferscheid am 5 Aug. mit MARIA ANNA in die Wochen.

Zum VII und VIII Theile.

Von

den geistlichen Fürsten in Deutschland.

I. MAINTZ.

I.
MAINTZ.

Der Churfürst Philippus Carolus von ELTZ, ließ nicht nur die Schiffbrücke bey seiner Residentz abwerffen, sondern auch die Wälle der Stadt starck mit Canonen bepflantzen, als der Marschall von MAILLEBOIS mit seiner Armee in der Nähe vorbey marschirte: es dorffte auch kein Frantzose in die Stadt kommen.

Als die Ertz-Hertzogin von Oesterreich am 3 Jan. einen Actenmäßigen Unterricht drucken und kund machen lassen, darinne die Chur-Böhmische Wahl-Stimme und deren Ausübung abgehandelt war; so ward dem Churfürsten derjenige geheime Artickel mit vorgerücket, den der Churfürst An. 1732 ihrem Herrn Vater bey Schliessung des sogenannten Vereinigungs-TRACTATS versprochen hatte:

Daß, nemlich, wenn Kayser Carolus VI ohne männliche Erben mit Tode abgeben solte, der Churfürst alsdann bey einer künfftigen Kayser- oder Königs-Wahl seinr Churfürstliche Wahl-Stimme demjenigen geben wolte, mit dem dessen älteste Tochter würde vermählet seyn: Jedoch in der gäntzlichen Zuversicht, daß er sie an keinen Frantzösischen Prin-

Printzen vermählen würde, der von dem Vater her aus dem Hause BOURBON entsprossen wäre.

Da das nun nicht geschehen, so wäre der Churfürst verbunden, ihrem Gemahl und Mit-Regenten bey künfftiger Kayser-Wahl sein Votum zu geben: Auch sey er als erster Churfürst des Römis. Reichs nicht befugt gewesen, sie mit seiner Stimme von ihrem Chur-Voto im verwichenen Jahre auszuschliessen, da er in eben dem geheimen Articel sich auch anheischig gemacht, dem Hause Oesterreich, so viel an ihm sey, hierinne behülfflich zu seyn.

Der Churfürst aber ließ nach geschehener Kayser-Wahl den vorhergehenden Unterricht folgender gestalt erleutern:

Wie er, was ihre Chur-Stimme anbetreffe, nicht anders hätte verfahren können, als wircklich geschehen. Er habe sich nach den meisten Stimmen achten müssen, daß Wohl des Reichs zu befördern, auch nicht anders zu Wercke gehen können, wenn er nicht sein Ertz-Cantzler-Amt zu einer Würde machen wollen, die nicht vom Reiche, sondern von dem Hanse Oesterreich abhange rc.

II.

CöLN.

Der Churfürst CLEMENS AUGUSTUS verehrte der Dom-Kirche in Cöln seine Ceremo-

remonial-Kleidung, die er zu Franckfurt bey der Crönung seines Herrn Bruders des Kaysers angehabt.

Sie bestund in zwey Meßgewandten, zwölf Dalmatischen Röcken, 8 Priester-Mützen, fünf Bischoffs-Infulen, damit die Geistlichkeit sich dieser Sachen bey hochfeyerlichen Tagen bedienen könne.

III.

BAMBERG und WüRTZBURG.

Der Bischoff FRIDERICUS CAROLUS aus dem Hause Schönborn gieng am 17 Mart. auf Verlangen des Kaysers nach Franckfurt, weil man ihn, als gewesenen ehemahligen Reichs-Vice-Cantzler, in gewissen Deutschen Angelegenheiten zu Rathe ziehen wolte.

Als er am 12 May von dar wieder nach Würtzburg zurücke kam, hielt er am 11 Nov. das grosse Jubileum, weil es eben tausend Jahr war, daß der heilige Burchardus das Stifft Würtzburg gestifftet, vom Pabste damals die Bekrafftigung darüber erhalten, und am Hofe des Fränckischen Königes Pipini seiner Person so wohl zu spielen gewust, daß dem Stiffte fast alle Güter geschencket wur-

wurden, welche die Hertzoge in Francken besessen haben, von welcher Zeit an auch bis itzo noch der Hertzogliche Titel üblich gewesen.

IV.

LüTTICH.

Den Bischoff Georgium Ludovicum rührte am 13 Mart. der Schlag, er ward aber bald wieder besser. Er war übel damit zufrieden, daß die Hannöverischen Truppen ohngebeten ihre Winter-Qvartiere bey ihm nahmen, und beklagte sich beym Reiche darüber, aber vergeblich.

V.

BIBEN.

Der Bischof GEORGIUS XAVERIUS von MAROTTI, welcher A. 1713 war erwehlet worden, war schon im verwichenen Jahre gestorben, und BONIFACIUS CECHOTTE, aus dem Orden der Minoriten, ward vom Pabste am 3 Jul. 1741 wieder als Bischoff bestätiget. Wir müssen diesen Oesterreichischen Bischoff in diesem Jahre nachholen; er ist A. 1692 zu Görtz gebohren.

VI.

GURCK.

Der Bischoff Jacobus Maximilianus von THUN,

THUN, geb. 23 Jul. 1687 und erw. 1709, war schon im Nov. des verwichenen Jahres erblasset.

An seine Stelle ward am 18 Febr. 1742 wieder erwehlet sein Anverwandter JOSEPHUS MARIA Graf von THUN. Er ist geb. 24 Mart. 1713, ward Dom-Herr zu Saltzburg am 6 Apr. 1739, Auditor der Ruota zu Rom 17 Nov. 1739 und als Bischoff eingeweihet am 28 Febr. dieses Jahres.

VII.
BUCHAU.

In diesem Fürstlichen Stifft in Schwaben, erblaßte die Aebtißin MARIA THERESIA, Tochter Johannis Gr. von MONTFORT; sie war seit An. 1693 Aebtißin gewesen.

An ihre Stelle ward wieder erwehlet Maria Charlotte Eleonora, Tochter Caroli Fidelis Grafens von KöNIGSECK. Sie ist geb. 15 Jun. 1707.

VIII.
GENGENBACH.

Der Abt Augustinus MüLLER ist schon todt, und der itzige heist PAULUS. Diese Reichs-Abtey liegt in der Ortenau.

IX. SEM-

IX.

S. EMERAN.

Der Abt ANSELMUS, starb am 21 Sept. im 66 Jahre seines Alters.

Am 24 Oct. aber ward Johannes Baptista KRAUSE wieder erwehlet, welcher An. 1700 zu Regenspurg gebohren worden.

Zum IX Theile.

von

ASIA.

I.

GOA.

Am 12 Jan. starb an diesem Orte der Portugiesische Vice-Roy Ludovicus CAROLUS aus dem Hause MENEZES, Marckgraf von LOURICAL, im 53 Jahr seines Alters.

II.

PERSIEN.

Der König NADYR hatte es dieses Jahr mit dem Daghestaner-Tatarn zu thun, weil sie aber in den rauhen Gebirgen mehrentheils ihren Aufenthalt haben, konte er ihnen mit seiner Armee nichts an haben.

(o)

Sechs und dreyßigstes

SUPPLEMENT

Zu des sel.

Hrn. Joh. Hübners

Historischen

und

Genealogischen,

wie auch

Geographischen Fragen,

So viel sich im Jahre

1743

merckwürdiges in der Welt

zugetragen hat.

Leipzig

Verlegts, Johann Friedrich Gleditsch.



SUPPLEMENT
zum
Ersten Theile.
Das I Capitel.
Vom Römischen Reiche.
I.
Von der Kayserlichen Familie.

Das allerdurchlauchtigste Ober-Haupt des Deutschen Reiches Kayser CAROLUS VII wurde dieses Jahr in ein doppeltes tiefes Trauern gesetzet.

Denn am 26 Mart. starb erstlich zu Franckfurt an den Pocken THERESIA EMANUELA MARIA, die einzige Schwester Herzogs Clementis Francisci von Bayern, nachdem sie ihr Alter nicht höher, als auf 20 Jahr gebracht hatte.

Bald darauf ward des Kaysers zweyte Prinzeßin, THERESIA BENEDICTA MARIA, gleichfalls an den Pocken bettlägerig, und am 29 Mart. gab sie auch ihren edlen Geist auf, da sie nur ein Alter von 18 Jahren erreichet hatte.

Beyder hohen Personen erblaßte Cörper wurden bald darnach nach Heidelberg geführet, und daselbst in die Churfürstliche Gruft beygesetzet.

II.
Von der Reise des Kaysers nach MüNCHEN.

Es hatten Ihro Kayserl. Majestät den Schluß gefaßt, sich nach dero Erblanden zu begeben, die Alliirte Armee daselbst selber zu commandiren, und wie es hiesse, die Ruhe im Reiche wieder herzustellen.

Ehe der Kayser noch die Reise antrat, ließ der Graf von STAIRS, als commandirender General der Pragmatischen Armee, im Namen des Königes von Groß-Britannien wissen, daß der Marsch dieser Armee den Aufenthalt Ihro Kayserlichen Majestät zu Frankfurt nicht im geringsten beunruhigen solte. Dem ungeachtet brachen Kayserliche Maje-

stä

stät den 17 April von Frankfurt auf und am 19 Apr. Abends kamen Höchstdieselben unter unbeschreiblichem Frohlocken Dero getreuen Unterthanen zu München an. Die hohen Personen, so Höchstdieselbe mit dahin begleiteten, waren der Kayserliche und Chur-Prinz von Bayern CAROLUS MAXIMILIANUS JOSEPHUS; darnach CLEMENS FRANCISCUS Herzog von Bayern mit seiner Gemahlin aus dem Hause Pfalz-Sulzbach, und endlich der General-Feld-Marschall Josephus Ignatius Felix Graf TÖRRING, von der Linie zu Jettenbach. Gedachter Herzog Clemens Franciscus war schon des Morgens daselbst angelanget, und gieng Höchstderoselben mit den vornehmsten Ministern bis Schwabenhausen entgegen: Es war aber verboten, weder die Stücken auf den Wällen zu lösen, noch öffentliche Freudens-Bezeigungen anzustellen.

Am 20 April erhoben sich Ihro Kayserl. Majestät nebst Dero Kayserlichen Prinzen nach der Kayserlichen Hof-Capelle des sogenannten Herzogs-Spital, und verrichteten dainne bey dem wunderthätigen Gnaden-Bilde der schmerzhaften Mutter GOttes unter dem Kreuze Dero Andacht. Am 26 April ritten Höchstdieselbe unter einem grossen Zu-

laufe des Volkes nach dem Lust-Schlosse NYMPHENBURG: Weil Sie aber dieses sonst so prächtig gewesene Lust-Schloß sehr übel zugerichtet antrafen, so verursachte dieser traurige Anblick, daß Sie solches gar bald wieder verliessen.

Am 28 Apr. kam der Kayserliche General-Feld-Marschall Fridericus Henricus Graf von SECKENDORF nach München, und überlegte mit Allerhöchst demselben, wie der Erbfolge-Krieg mit gutem Erfolg möchte fortgesetzet werden: Es liefen aber die Sachen übel, wie wir unten unter Bayern hören werden; denn die Kayserlichen wurden am 9 May bey Braunau von den Oesterreichern aufs Haupt geschlagen, daß Ihro Kayserliche Majestät zu München sich nicht sicher hielten, sondern am 8 Jun. nach Augspurg erhoben, wo Höchstdieselbe bis am 28 Jun. sich aufhielten, und endlich wieder nach Frankfurt zu dero Gemahlin der Kayserin zurück kehrten.

III.
Vom Reichs-Tage zu Frankfurt.

Der Kayserliche Principal-Commissarius Fürst

Fürst Josephus Wilhelmus von Fürstenberg legte diesen hohen Posten nieder, und gelangte dagegen am 9 Februar. zu der Obrist-Hofmeister-Stelle bey dem Kayser.

Die hohe Würde eines Principal-Commissarii auf dem Reichs-Tage nun erhielt der Fürst Alexander Ferdinandus von THURN und TAXIS am 9 Febr. wieder, und am 2 Mart. wurden der hochansehnlichen Reichs-Versammlung von Chur-Maynz die Kayserlichen Credentiales per dictaturam bekannt gemacht.

Das erste, was dieser hohe Commissarius auf Befehl des Kaysers auf dem Reichstage wieder in Bewegung setzte, war, daß das Reich die Mediation zur Herstellung der Ruhe und des Friedens über sich nehmen, und daß es auch eine Mediations-Reichs-Armee auf die Beine bringen möchte.

Als nun am 11 Mart. in dem Chur-und Fürstlichen Collegio darüber berathschlaget ward, so wurden zwar in dem Fürstlichen Rath viel Vota abgelegt, daß dergleichen Vermittelung von Reichs wegen wohl zu übernehmen sey; über die Frage: Wie? aber liessen sich die wenigsten heraus, und blieb es meistens bey dem Wünschen, daß die Unruhe mit höchster kriegender Theile Zufriedenheit gestillet, Ihro Kayserl. Majestät in ihrer

Hoheit und Würde kräftigst unterstützet, alle bisherige Uneinigkeit und Mistrauen gänzlich gehoben, die deutsche Freyheit befestiget, des Reichs-Systema erhalten, ein ieglicher bey dem Seinigen geschützet, und bis dieses alles bewerkstelliget, eine durchgängige NEUTRALITAET in dem Reiche erhalten werden möge. Da auch dieser Krieg nicht ein Reichs- sondern Haus-Krieg sey, so wären die Stände in gewisser Massen dispensirt, ein Gutachten zu geben, wie er zu endigen sey.

Weil indessen die Alliirte oder Pragmatische Armee aus den Niederlanden unter Commando des Grafen von STAIRS in starkem Anmarsch nach dem Mayn zu war: So muste der Marschall von NOAILLES mit einer ansehnlichen Französischen Armee von der Mosel über den Rhein eilen, um jener den Weg nach Bayern zu verlegen; nachdem Frankreich bey dem Reichs-Tage erklären lassen, wie der König als Garant des Westphälischen Friedens eine beträchtliche Armee nach Deutschland schicken würde, wofern die Engelländer über den Rhein gehen, oder einige zum Deutschen Reiche gehörige Fürsten und Stände angreifen würden. Zu dem Ende ließ der Kayser am 17 Mart. an die vorliegende Reichs-Stände, Requisitoriales und

und am 23 Mart. ein Circular-Schreiben ergehen,

daß sie diesem Französischen Marschall den Marsch durch ihre Länder erleichtern, und die Lebens-Mittel für dessen Armee aufs gefälligste einrichten möchten. Sr. Kayserl. Majestät hätten, nachdem das Reich die Reichs-MEDIATION bis dato noch nicht über sich nehmen wollen, kein kräftigers Mittel auszusinnen gewust, die augenscheinliche Gefahr, welche dem Deutschen Reiche den gänzlichen Umsturz drohete, abzuwenden, als daß Sie die Nachbarin des Reichs, die Crone Frankreich, um eine Hülfs-Armee angesprochen, welche für das Staats-Gebäude von Deutschland föchte, und sich der Alliirten Armee widersetzete, die aus den Niederlanden zum Dienst des Hofes zu Wien beordert wäre, die Freyheit des Deutschen Reichs auf eine so schreyende Art anzufallen.

Es wurde aber am 8 Apr. von der Hannöverischen Landes-Regierung auf dieses Kayserliche Schreiben geantwortet,

daß der Marsch der Alliirten Hülfs-Völker aus den Niederlanden, wie man Kayserlicher Seits vorgäbe, kein unerhörter und gewaltsamer Einbruch ins Deutsche Reich sey, sondern es geschähe selbiger Kraft der Garantie der Pragmatischen SANCTION, die Engelland mit dem Reiche dem Hause Oesterreich geleistet, und diesen Marsch er-

heischte itzo die äusserste Nothwendigkeit, wenn nicht das Römische Reich in den elendesten Verfall gerathen sollte.

Die Englischen Truppen wären nicht die ersten Hülfs-Völker, die wegen des itzigen unglückseligen Krieges den Fuß ins Reich gesetzet, welchen nicht die Königin von Ungarn angefangen, und der nun bis ins zweyte Jahr daurete, in welcher Zeit Frankreich eine Armee nach der andern auf Deutschen Boden geschickt. Stehe es dem Hause Bayern frey, zu Ausführung seiner Absichten sich Französischer Hülfs-Völker zu bedienen; so würde es der Königin von Ungarn unverwehrt seyn, zu ihrer Beschützung sich Englischer Hülfs-Völker zu bedienen. Die Königin habe die Schaubühne des Krieges nicht im Reiche aufgeschlagen, sondern müsse sich da wehren, wo sie angegriffen wird. Frankreich handle dadurch, daß es unter dem Namen der Hülfs-Völker eine Armee nach der andern ins Reich schickte, die Königin von Ungarn zu bekriegen, und dadurch das Reich zu schwächen, wider seine Verbindlichkeit, da es gegen 2 Herzogthümer die Oesterreichische Erbfolge garantiret. Wenn die Französischen Hülfs-Völker für des Reichs Schutz-Engel und Reichs-Hülfs-Völker angegeben würden; besorge man daher sehr gefährliche Folgen.

Inzwischen, da der Kayser annoch zu München war, kam auf dem Reichs-Tag die

Reichs-

Reichs=MEDIATION von neuen in Vorschlag, und wie man die Sache abseiten des Kaysers sehr stark trieb, wurde endlich am 17 May ein Reichs=Gutachten des Innhalts abgefasset,

> daß man dieselbe übernehmen wollte, wenn HOLLAND und ENGELLAND darzu träten, auch wolle man unterdessen mit einander überlegen, auf was Art dieselbe zu bewerkstelligen sey; so lange aber bey der ergriffenen NEUTRALITE verharren, bis die Antwort der See-Mächte würde eingelaufen seyn;

welches am 5 Jun. der Kayser durch ein Commissions-Decret billigte.

Am 8 Jul. darauf schrieb das gesammte Reichs-Collegium an die See-Mächte, ob sie geneigt wären, einer Reichs-Mediation mit beyzutreten: Es blieb aber die Antwort aussen, und die Mediations-Sache kam nicht zu Stande. Denn da man inzwischen in den mit dem Kayser zu Hanau gepflogenen Unterhandlungen Englischer Seits vergeblich gesucht, den Kayser von den Verbindungen mit Frankreich abzuziehen; so verbanden sich Groß=Britannien, Oesterreich und Sardinien am 13 Sept. durch den Tractat zu Worms noch genauer.

Doch Frankreich stellete sich an, als habe es mit der Reichs-Mediation seine völlige Richtigkeit. Es muste daher, nachdem die Franzosen von den Oesterreichern aus Bayern gejagt und in Schwaben verfolgt, die Kayserlichen aber die Neutralität zu ergreifen genöthiget worden, dessen Minister, Malbran de la Nouë, der Reichs-Versammlung am 27 Jun. die Erklärung thun:

Der König in Frankreich sehe mit grossem Vergnügen, daß noch so ein natürlicher und zuträglicher Weg offen stehe, die Ruhe in dem Reiche wieder herzustellen, und den Frieden zwischen den kriegenden Theilen zu befördern. Und da die Französischen Truppen nicht anders als Hülfs-Völker in das Reich gekommen, die Kayserlichen Völker aber schon in Neutralität stünden; so hätte der König seine Armee, um sich nach den Grenzen Frankreichs zurück zu ziehen, zu beordern nicht länger angestanden, und freuete sich höchstens, den gesammten Ständen des Reiches bey gegenwärtiger Gelegenheit dieses öffentliche Zeugniß von der Aufrichtigkeit seiner Absichten geben zu können, dasjenige zu befördern, was sie zu verlangen schienen, wie auch das gute Vernehmen und die gute Nachbarschaft zwischen beyden Reichen zu befestigen.

Uiber

Uiber diese Declaration kamen erst weitläuftige und sehr nachdrückliche Anmerkungen heraus, darinne den Reichs-Ständen gezeiget wurde,

daß Frankreich durch die Reichs-Mediation bloß suchte, der Königin von Ungarn neue Feinde im Reiche selber zu erwecken, damit sie sich deren Vorschrift schlechter Dings unterwerfen muste; es hätte auch diese listige Crone gerne gesehen, daß die Kayserlichen Truppen die ausgesonnene Neutralité erhalten, damit sie die sieghafte Königin nicht verfolgen können; und endlich hätte es mit den Rückmarsch seiner Truppen dem Reiche so wohl als Holland nur ein blosses Blendwerk darum vorzumachen gesucht, das letzte insonderheit von dem Beystand der Königin abzuhalten. Man möchte also Frankreich nimmermehr trauen, dessen Anschläge einzig und allein dahin giengen, die Königin zu unterdrücken, die Glieder des Reiches wider einander in Krieg zu verwickeln, Deutsche durch Deutsche zu ruiniren, und alsdenn, wie es schon längstens zu thun gewohnt wäre, von neuen im Trüben zu fischen.

Es ließ auch die Königin von Ungarn des de la NOUE Declaration am 16 Aug. in einem besondern Memoriale von Regenspurg aus widerlegen, welches der Baron Johannes Carolus von Plettenberg, und der Baron

Carl Joseph von PALM aufgesetzet hatten. Dieses Memorial und die Verwahrungs-ACTE ihrer Gerechtsamen mit ihren Beylagen, wegen Suspension ihres Chur-Böhmischen Voti bey der letzten Kayser-Wahl, ließ sie dem neuen Churfürsten von MAINTZ Johanni Friderico Carolo Grafen von OSTEIN einhändigen, und bat ihn selber schriftlich, daß er sie zur Dictatur auf den Reichs-Tag bringen möchte.

So ungeneigt nun der verstorbene Churfürst von Maynz im verwichenen Jahre hierzu gewesen war: So geneigt bezeigte sich hingegen dieser hierinne, und ob er gleich nicht die ganze Protestations-ACTE, durch seinen Directorial-Gesandten den Baron von OTTEN am 23 Sept. dictiren ließ, weil sie gar zu lang und zu weitläuftig war, sondern nur der Anfang und die Unterschrift des gedruckten Exemplaris notiret ward, so erhielt sie doch dadurch einigermassen eine Legalität.

Es war aber der Kayser mit dieser Dictatur sehr übel zufrieden, weil der Churfürst laut des 13 Artickels § 7 der Wahl-Capitulation ohne vorgängige Communication und Beredung mit dem Churfürstlichen Collegio selbige nicht hätte sollen dictiren lassen: Es

ergieng

ergieng deßwegen am 28 Sept. an die Stände des Reiches ein nachdrückliches Kayserliches CIRCULAR-Schreiben, darinne sich der Kayser über den Churfürsten beklagte, und vorstellte, daß der Wienerische Hof nichts anders dadurch gesucht, als sich den Weg zur wirklichen Activität bey der gegenwärtigen Reichs-Versammlung zu bahnen, welches aber nicht eher stat haben könnte, als bis dieser Hof Se. Kayserliche Majestät für rechtmäßig erwehlet, und des Reichs Ober-Haupt wirklich erkenne. Bis dahin könnte also weder dessen vermeintliche Chur-Böhmische noch Oesterreichische Gesandschaft bey dem Reichs-Tage, noch dessen höchst-ärgerliche Protestations-ACTE, welche Sr. Kays. Majestät die schuldige Erkenntniß vorenthielte, bey denen ACTIS Imperii geduldet werden.

Doch auch über dieses Kayserliche Schreiben wurden von Wien aus Anmerkungen bekannt gemacht, darinne es unter andern hieß:

Niemand kan von der Königin begehren, daß sie eine Wahl, die mit Ausschliessung der Chur-Böhmischen Stimme geschehen, und die wegen so vieler andern Ursachen ungültig sey, eher erkenne, bis man Ihro Majestät eine gebührende Genugthuung ver-

 schaf-

schaffet, und sie wieder in den Genuß ihrer Stimme im Churfürstlichen Collegio gesetzet habe.

Da nun die Königin diese Wahl nicht erkenne, so wäre es auch nicht möglich, die Wirkung derselben zu erkennen, und folglich die Versammlung zu Franckfurt für einen rechtmäßsigen Reichs-Tag zu halten, weil dessen Verlegung durch einen Kayser vorgenommen worden, den sie in solcher Qvalität nicht erkenne, und weil man ihre Ministers verhindert hätte, sich dahin zu begeben. Es hätten also wegen Mangel der ersten weltlichen Stimme im Churfürstlichen Collegio und des Con-Directorii, ingleichen wegen Mangel der beyden andern Stimmen des Fürstlichen Collegii, itzt besagte beyde Collegia nicht ihre nöthige und natürliche Vollkommenheit.

Ob nun wol die Königin weder den Kayser, noch den Reichs-Tag erkenne; so mache doch solches nicht, daß sie ihre gerechten Klagen zwar nicht auf dem Reichs-Tage, den sie nicht erkenne, sondern bey den zu Frankfurt versammleten Ständen nicht anbringen solte: Denn sonst würde sich ja ein Reichs-Stand niemals über eine auf einem Wahl-Tage begangene Nullität beklagen dörffen. Der Churfürst von Mainz habe demnach der Königin sein Directorial-Amt nicht versagen können.

Selbst

Selbst der König von Engelland schrieb als Churfürst von Hannover am 25 Octobr. an den Kayser, und vertheidigte darinne nicht nur das Verfahren der Königin, sondern auch des Churfürstens von Maintz, und behauptete, daß da Chur-Maintz des Französischen Gesandtens de la NOUE Declaration dictiren lassen, er auch solches mit der Königin ihrer Protestation thun können. Weil nun der Kayser am 22 Nov. dem Könige wieder drauf antwortete, und darinne dasjenige, was er in seinem Circular-Schreiben angeführet, noch weitläuftiger ausgeführet hatte: So wurde diese Sache nicht nur ernsthafter, sondern auch immer wichtiger, und wir würden die Mensur unseres Werkes überschreiten, wenn wir alle desfalls gewechselte Schriften hier mit berühren wolten. Es kan uns genug seyn, daß Sr. Kayserliche Majestät, alles Einwendens ungeachtet, in dem Commisſions-Decret vom 11 Dec. dabey blieben, daß dergleichen anzügliche Protestation dem Reichs-Protocollo nicht müste einverleibet, sondern durch einen allgemeinen Reichs-Schluß von den Reichs-Actis abgesondert, und als nichtig verworfen werden. Doch wir werden künftig mehr davon reden müssen.

IV.

IV.

Von den höchsten Reichs-Gerichten.

Bey dem Reichs-Hof-Rathe ward als Vice-Præsident der Baron August Friedrich von SEIDEWITZ vom Kayser am 16 Apr. ernennet, welcher bishero als Reichs-Hof-Rath das Directorium bey diesem hohen Judicio geführet hatte. Nicht lange darnach erhoben Se. Kayserl. Majestät denselben mit seinen Nachkommen in den Reichs-Grafen-Stand. Das Stamm-Haus liegt ohnweit Mühlberg in Meissen, und am 3 May geschahe die Introduction.

Am 11 Jan. wurde der Kayserliche Hof-Rath von ICKSTÆDT als Reichs-Hof-Rath eingeführet; am 17 Jun. hingegen Franciscus Antonius Graf von TRUCHSESS-ZEIL.

Bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichte zu Wetzlar ward der Freyherr Philipp Carl Anton von GROSCHLAG am 27 Aug. als Reichs-Cammer-Präsident eingeführet. Er war bishero Chur-Mayntzischer Geheimer Conferenz-Rath, Hof-Gerichts-Präsident und Directorial-Gesandter bey

bey dem Chur-Rheinischen Kreise gewesen, und hatte diese hohe Bedienung aufgegeben.

V.

Von der Friedens-Unterhandlung.

Dieselbe nahm am 2 Jun. zu Hanau zwischen dem Kayser und dem König in Engelland ihren Anfang.

Der Kayser gab dem Land-Grafen Wilhelmo von HESSEN-CASSEL Vollmacht, mit dem Könige, welcher sich zu Hanau aufhielt, über den Frieden zu tractiren, doch so, daß die Bedingungen desselben, der Kayserlichen Ehre und Würde nicht nachtheilig wären.

Abseiten des Kaysers geschahe der Vorschlag, er wolle die Französischen Hülfs-Truppen wieder zurücke senden:

1) Wenn nehmlich die Königin in Ungarn ihre Truppen aus Bayern zöge, auch alle fremden Völker den Deutschen Reichs-Boden verliessen;
2) Wenn man Sr. Kayserl. Majestät bis zum Austrag der Sache monatlich eine gewisse Summe Geldes auszahlte, damit er seine Hofstaat und Truppen bezahlen könnte;
3) Die Schwierigkeiten wegen der Oesterreichischen SUCCESSION hebte;

4) Eine

4) Eine General-Amnestie publicirte,
5) Und die Kriegs-Gefangenen von beyden Seiten wieder zurücke gäbe.

Am 7 Jul. nach der Schlacht bey DETTINGEN ließ der König dem Land-Grafen, durch den Lord CARTERET wissen, daß er sein bestes bey der Königin von Ungarn als seiner Bundesgenoßin anwenden wolte, sie dieser erst gemeldeten Puncte wegen nach Sr. Kayserlicher Majestät Wunsche zu disponiren, das aber NB. müste feste gesetzt seyn, daß vorhero die Französischen Hülfs-Truppen aus dem Reiche geschaffet würden.

Ehe nun diese Puncte nach Wien geschicket wurden, verfertigte man am 15 Jul. eine sogenannte Versicherungs-ACTE, kraft welcher der Kayser sein ganzes Vertrauen auf den König setzte, der König hingegen dem Kayser 300000 Thaler zahlen zu lassen versprach; davon solten hundert tausend Thaler gleich nach der Unterzeichnung des Entwurfs gezahlet werden, die übrigen aber von 8 Tagen zu 8 Tagen, damit der Kayserliche Aufwand erleichtert würde.

Es wolte aber der König diese Puncte erstlich vom Parlamente in Engelland bewilliget haben, inzwischen doch dem Kayser die ersten

sten 100000 Thaler auszahlen: Der Kayser aber wolte eher diese Summe nicht annehmen, als bis der abgeschickte Courier aus Engelland wieder käme, und der König verspräche, die Königin dahin zu vermögen, daß alle Feindseligkeiten und Contributiones in den Kayserlichen Erb-Landen aufhörten; wozu sich aber der König nicht entschliessen konnte.

Als am 1 Aug. der Courier wieder aus Engelland kam, und die Nachricht mitbrachte, daß das Parlament nicht für gut befände, den Kayser aus der Verwirrung zu ziehen, sondern dafür hielte, daß man ihn der Crone Frankreich noch länger zur Last liesse; so zerschlugen sich darüber die Friedens-Handlungen, und der Kayser erneuerte nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit Spanien sein Bündniß, und versprach ohne ihr Wissen und Willen keinen Vergleich einzugehen.

Hierauf suchte Engelland und Oesterreich den König von SARDINIEN noch mehr auf ihre Seite zu ziehen, und schlossen am 13 Sept. zu Worms mit demselben einen neuen ALLIANCE-TRACTAT, darinne Sardinien viel Vortheile erhielt, auch verband sich die Königin am 20 Dec. mit dem Chur-Hause

Sachsen,

Sachsen, welche Alliance wir unten berühren wollen.

VI.

Vom Wormser-TRACTAT.

Derselbe ward zu Worms in Gegenwart des Königes von Engelland ganz insgeheim geschlossen, und man kriegte den Inhalt desselben nicht eher zu erfahren, als bis er zu Anfange des künftigen Jahres dem Parlamente in Engelland nothwendig muste vorgeleget werden.

Der König in Engelland hatte zu Worms sein Haupt-Qvartier, als er wider die Franzosen zu Felde lag. Sein Gevollmächtigter Minister war Johannes Lord CARTERET, Baron von HAWNES, vornehmster Staats-Minister; des Königes von Sardinien seiner war der Ritter OSORIO, Groß-Creutz des Ordens S. Mauritii und Lazari, Envoyé Extraordinair; und der Königin von Ungarn und Böhmen ihrer Johannes Ignatius Baron von WASNER.

Voran setzten sie diejenige CONVENTION, welche am 1 Febr. des verwichenen Jahres die Königin mit Sardinien durch Groß-Britanniens Vermittelung geschlossen hatte.

hatte. Man sehe das vorhergehende Supplement. Drauf folgte dieser neue TRACTAT von 18 Artickeln, deren Inhalt dieser ist.

Art. 1. Sie versprechen einander beyzustehen, so viel es die Noth erfodern wird.

Art. 2. Sie garantiren einander alle ihre Staaten, welche sie anitzo besitzen, oder noch besitzen werden, kraft des zu Turin An. 1703 geschlossenen Alliance-Tractats und anderer benannten Tractate mehr, welche sie hiermit erneuern, in so ferne sie ihnen nutzen können, und durch diesen neuen Tractat nicht geändert worden.

Art. 3. Sardinien thut für sich und seine Erben Verzicht auf die Ansprüche des Herzogthums Meiland; garantirt auch die Oesterreichische Erbfolge-Ordnung auf die Art, wie im Tractat vom 16 Mart. 1731 bestimmet worden, von neuen; doch mit dem Bedinge, ausser Italien der Königin keine Hülfs-Truppen zuzusenden.

Art. 4. Deßwegen sollen die mit den Oesterreichischen schon vereinigte Truppen fortfahren, alle Maaß-Regeln und Operationes gemeinschaftlich zu verabreden und auszuführen, um die in den Staaten der Königin geschehene und noch zu besorgende Einfälle wieder zu entfernen, zurückzutreiben und abzuhalten, auch selbige vor aller Gefahr in Sicherheit zu stellen.

Art. 5.

Art. 5. Zu diesem Endzweck zu gelangen, will die Königin 30000 Mann, und Sardinien 40000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie, während des Krieges unterhalten.

Art. 6. Der König von Sardinien führt das Ober-Commando über die Alliirte Armee.

Art. 7. Engelland hält, so lange es nöthig eine zahlreiche Escadre von Kriegs-Schiffen, Bombardier-Gallioten und Branders in der Mittelländischen See; und die Admirals sollen die nöthigen Maaß-Regeln mit Sardinien, oder den Ungarischen Generals, die in der Nähe seyn werden, verabreden.

Art. 8. Sardinien erhält von Engelland, so lange der Krieg dauert, jährlich 200000 Pfund Sterlings, von 3 zu 3 Monaten, von dem 1 Febr. 1742 angerechnet, an welchem Tage zu Turin die erstgemeldete Provisional-CONVENTION geschlossen worden.

Art. 9. Die Königin tritt SARDINIEN ab vom Herzogthum MEILAND: 1) Den District von VIGEVANO, sonst Vigevanasco genannt, 2) den Theil von PAVESANO, der zwischen dem Flusse PO, und TESINO lieget, dergestalt daß der Tesino die Grenze vom Lago Maggiore an, bis an den Ort, wo er sich in den Fluß Po ergiesset, die Grenze von beyderseits Staaten machet. Nur die Insel der Stadt Pavia gegenüber, die der Canal formiret, bleibt der Königin, doch so daß die Sardinischen Barqven da frey ohne Zoll vorbey fahren können; auch so, daß dieser Canal nicht gefüllet werden und zur Gren-

ze

ze dienen soll; 3) die Gegend um BOBBIO, mit der Stadt PIACENZA und denjenigen Theil von diesem Herzogthum, der bis an den Fluß Nura gehet, welcher die Grenze macht. 4) Von der Gegend ANGHIERA das Stücke, welches disseits des Lago Maggiore lieget, mit der Helfte dieser See darzu. Die neue Grenze fängt an oben bey der Schweitz, geht mitten durch den Lago Maggiore bis zum Einfluß, des Flusses Tesino, die Insel von Pavia vorbey, bis an den Fluß Nura im Placentinischen, wo er so wohl entspinget, als sich auch in den Po ergießt. Diese abgetretenen Erb-Stücke der Königin, theils vom Herzogthum Meiland, theils vom Herzogthum Piacenza kan der König seinen übrigen Ländern einverleiben, doch so daß wie sie vorhero allezeit Lehne des heiligen Römischen Reiches gewesen, auch solche, da er sie kriegt, verbleiben sollen.

Art. 10. Damit nun Sardinien eine unmittelbare Communication seiner Staaten auf dem Meere mit den See-Mächten habe, trit die Königin alle ihre Rechte und Ansprüche auf das Marqvisat FINALE und den Hafen gleiches Nahmens Sardinien ab; in der Hofnung, die Republic Genua werde nach Empfang der Summe, die ihr gebühren dürfte, eine für die Freyheit und Sicherheit von Italien so unumgängliche und nothwendige Disposition ihrer Seits mit erleichtern helfen. Diesem Artickel zu Folge will weder der König von Sardinien, noch die Königin

von

von Ungarn gehalten seyn, erwehnte Summe zu bezahlen, noch auch nur etwas zu deren Entrichtung beyzutragen. Nichts destoweniger soll FINAL, wie Livorno, allezeit ein freyer Hafen seyn und auch bleiben, und der König kan die niedergerissenen Forts darbey entweder wieder aufbauen, oder auch neue bauen lassen.

Art. 11. Sie versprechen sich alle Dreye, daß sie keinen Frieden machen oder Waffen-Stillstand eingehen wollen, ohne ausdrücklich alle gemeldete CESSIONEN, und die vollkommene RESTITUTION an den König von Sardinien von allen Theilen seiner andern Staaten darinne zu begreifen, die ihm wegen seiner itzigen Verbindung mit Groß-Britannien und Oesterreich möchten abgenommen werden; iedoch wird der König wegen der Einkünfte, die man ihm etwa einbehalten möchte, durch die Einkünfte der itzo abgetretenen Lande sich schadlos halten.

Art. 12. Dargegen verspricht Sardinien bey seinen Alliirten unverbrüchlich zu bleiben, und dieses nicht etwan nur so lange, als der Krieg in Italien dauert, sondern auch bis ein Frieden in Deutschland, und zwischen Engelland und Spanien geschlossen. Und dieses ist die Haupt-Bedingung bey denen Cessionen, die im 9 und 10 Artickel geschehen; dieselben sollen nicht eher eine unwiderrufliche Kraft haben, als bis der König solche Bedingung vollkommen erfüllet, und alsdann sollen die ihm abgetretenen Länder, wie

wie seine andern Staaten von den Alliirten garantirt gehalten werden.

Art. 13. Wenn Italien von dem Feinde befreyet, und keine Gefahr mehr hat, von neuen angefallen zu werden; so kan die Königin einen Theil ihrer Truppen aus Italien nicht nur nach Deutschland ziehen, sondern auch begehren, daß die Sardinischen Truppen ihr zur Sicherheit der Lombardey überlassen werden. Ein gleiches will die Königin Sardinien thun, wenn solches zur Vertheidigung seiner Staaten nöthig seyn solte.

Art. 14. Kein Friede, kein Stillstand, kein Vergleich, wird mit dem gemeinschafftlichen Feinde anders eingegangen, als mit Vorbewust, Theilnehmung und Genehmhaltung aller Alliirten; noch auch ohne Garantie derjenigen Mächte, die an der Friedens-Vermittelung Theil haben können; auch soll nach dem Friedens-Schlusse dieser Wormser-Tractat zu ihrer Sicherheit unverrückt bestehen.

Art. 15. Engelland wird von Sardinien und der Königin nicht alleine grosser Vortheil im Commercio und der Schiffahrt zugestanden, sondern sie wollen auch solche durch einen besondern Handlungs- und Schiffahrts-Tractat noch vermehren.

Art. 16, 17. Die General-Staaten sollen zu diesem Wormser-Tractat als contrahirender Haupt-Theil mit eingeladen werden; auch andere Prinzen und Staaten, denen die Sicherheit von Europa, Deutschland und Italien zu Hertzen gehet.

Art. 18. Dieser Tractat wird von den Bundes-genossen ratificiret, und dessen Ratificationen innerhalb 6 Wochen gegen einander ausgewechselt. Worms 13 Sept. 1743.

VII.

Von der Oesterreichischen Armee am Ober-Rhein.

Wie dieselbe nach der glücklichen Action bey Braunau gantz Bayern erobert, werden wir unter dem Capitel von Bayern hören. Nachdem sie zugleich die Franzosen genöthiget, sich wieder über den Rhein zurück zu ziehen; so brach der Printz CARL von Lothringen, der den Grafen von KHEVENHüLLER zur Seite hatte, mit seiner siegreichen Armee an 70000 Mann starck am 8 Julii von RAIN am Flusse Lech auf.

Der Marsch gieng durch das Hertzogthum Würtemberg nach Breisach, wo sie am 14 Aug. anlangte und zu Münzingen nahe am Ober-Rhein zu stehen kam. Dieses machte im gantzen Elsaſs eine grosse Bewegung, alle Bauern wurden bewaffnet, und ans Ufer des Rheins gestellt, welchen man überall mit Schanzen, Reduten und Retranchements, so mit Volk und Artillerie starck besetzt waren, versehen. Der Graf von SACHSEN führte anfäng-

anfänglich das Commando, und zog viele Truppen dahin, wo er meinte, daß der Uibergang geschehen könnte; er wurde aber bald hernach von dem Marschall COIGNY abgelöset.

Die Oesterreicher versuchten an zwey Orten über den Rhein zu gehen, nehmlich bey der Insel RHEINMARCK oberhalb Breisach, und bey RHINWEILER oder Rheinweiler, zwischen Neuburg und Basel, oder Klein-Landau gerade gegen über. Am ersten Orte that der Baron von TRENCK mit 800 Banduren und Croaten den ersten Versuch, war auch so glücklich, daß er sich auf dieser Insel RHEINMARCK feste setzte, aber nicht völlig hinüber kommen konnte, weil sich die Franzosen auf der andern Seite gar zu starck verschantzet hatten. Am andern Orte wagte es der Fürst von WALDECK mit 5 Granadier-Compagnien, welche zwar die Französische Redoute erstiegen, aber sie nicht behaupten konnten, und noch darzu 483 Mann verlohren; an welchem Unglücke ein starcker Nebel schuld war, welcher verhinderte, daß die zum Succurs nachgeschickten nicht da ankamen, wo sie solten.

Es war also bey der späten Jahrs-Zeit

weiter nicht an den Uibergang zu gedenken, deßwegen wurde am 8 Oct. nach gehaltenem Kriegs-Rath beschlossen, nicht nur die Insel RHEIN MARCK wieder zu verlassen, und die darauf angelegte Festungs-Wercke zu ruiniren, sondern auch mit der Armee in die Winter-Qvartiere nach Bayern zu gehen; doch auch hier ein starckes Corpo zu lassen.

Am 19 Oct. brach der größte Theil der Armee nach Bayern auf; der Printz Carolus von Lothringen gieng am 3 Nov. nach Wien, dem der Graf von Khevenhüller am 26 Nov. folgete; der Fürst von WALDECK aber blieb mit einem Corpo bey Breysach in den Vorder-Oesterreichischen Landen stehen.

Diese vermeinten in ihren Winter-Postirungen sicher und ruhig zu seyn, als die Franzosen ihre bey Strasburg habende Schiff-Brücke auf Wagen laden, und unter Begleitung von 6000 Mann nach Hüningen bringen liessen, woselbst sie dieselbe über den Rhein schlugen, und die Markgräfliche Badenische Rhein-Insel allda besetzten, auch die ehemals daselbst gehabte, nach dem letzten Frieden aber geschleiffte Schantze wieder aufrichteten. Sie suchten auch der Oesterreichischen Magazine zu Ettlingen und anderen Orten sich zu bemächtigen,

igen, welche die Oesterreicher aber noch
neistentheils nach Freyburg in Sicherheit
rachten.

VIII.

Von der Alliirten oder Pragmatischen Armee.

Es gab vorhero, ehe sie den Marsch aus
en Niederlanden antrat, noch viele Schwie-
igkeiten. Der Kayser erklärte öffentlich,
aß ihr Einmarsch in Deutschland wider die
rgriffene Neutralité des Reiches sey. Der
König in Preussen ließ durch seinen Gesandten
m Haag, den Grafen PODEWILS, gleich-
als sein Misvergnügen darüber kund thun,
nd erklärte sich, daß er das Ober-Haupt des
Deutschen Reiches im Fall der Noth mit einer
Armée schützen würde. Frankreich suchte
en Holländern die Neutralität aufs beste
inzuprägen, daß diese lange anhielten, ehe sie
ich entschliessen konten, ihre 20000 Mann
u derselben stossen zu lassen.

Nachdem aber Engelland behauptete, daß
leichwie der Kayser zu seinem Dienste die
Franzosen ins Reich berufen, wider seine
Feinde zu fechten; also stünde auch der Kö-
igin in Ungarn frey, sich der Hülffe ihrer

Bundes-Genossen zu bedienen, die mit ihrer Armeé, wenn sie über den Rhein gegangen, weiter nichts vornehmen würden, als die Feinde der Königin von Ungarn zu nöthigen, Deutschland zu räumen, und dessen Ober-Haupte alle mögliche Vortheile zu verschaffen, welche nicht zum Nachtheile des Hauses Oesterreich wären. Der König in Preussen hätte sich in dem Breßlauer-Frieden anheischig gemacht, der Königin ihren Feinden unter keinerley Vorwand Hülfs-Truppen zu überlassen, und unter dieser Bedingung hätte auch Engelland die Garantie wegen Schlesien übernommen.

Nachdem auch den Reichs-Ständen aller Argwohn benommen worden, als wenn der Marsch dieser Armée auf Unterdrückung der kleinen Deutschen Reichs-Stände abzielete: So brachen die Oesterreicher, Engelländer und Hessen 50000 Mann stark im Mart. allgemählich aus den Niederlanden auf, wo sie bishero die Winter-Qvartiere gehabt, und marschirten nach Deutschland unter dem Commando des Herzogs von AREMBERG und des Grafen von STAIRS, und als sie zusammen über den Rhein, theils bey Andernach im Cölnischen, theils aber auch bey Neu-

Wied

Wied gegangen waren, breiteten sie sich im April bis Maintz, Frankfurt und Hanau aus; der Lord CARTERET aber muste indessen im Haag bey den Holländern auch beständig um ihren Succurs anhalten, welcher aber nicht eher als nach der Schlacht bey Dettingen eintraf.

Die Franzosen waren unterdessen unter dem Marschall von NOAILLES 50000 Mann stark von Landau ab, nach dem Main zu marschiret. Am 24 Apr. gieng ein Theil der Armeé bey Losheim oberhalb Speyer über den Rhein, und lagerte sich zwischen Heidelberg und Heilbrunn; nachdem sie bey Neckerhausen über den Necker gegangen, und LADENBURG befestiget hatte; mit dem grössesten Theil aber blieb der Marschall bey Worms stehen; als er aber hörete, daß die Alliirten bey Höchst über den Main sezten, brach er zu Worms mit der Armée auch auf, und ging am 4 Jun. des Nachts bey Rhein-Türckheim vermittelst einer Schiff-Brücke über den Rhein, und lagerte sich am 11 Jun. bey Groſs-Gerau, sechs Stunden von Frankfurt, da sich die Alliirten, nachdem sie sich in Schlacht-Ordnung gegen die Franzosen gestellet hatten, wieder über den Mayn zogen;

er hingegen bis gegen Aschaffenburg fortrückte, und zu Bobenhausen sein Haupt-Qvartier nahm, und seine Vor-Posten erstreckten sich bis an Miltenburg.

Es brachen aber am 16 Jun. die Alliirten von Höchst mit der Armée eiligst auf, gingen Frankfurt und Hanau vorbey, und lagerten sich bey Aschaffenburg, welchen Ort sie stark besezten, und die steinerne Brücke daselbst über den Mayn mit vielen Canonen bepflanzten, damit sich die Franzosen derselben nicht bemächtigen konnten. Am 19 Jun. kam der König von Groß-Britannien mit dem Herzoge von CVMBERLAND selbst im Lager an, und weil er besorgte, daß wenn die Franzosen über den Mayn gingen, sie leicht verhindern könnten, daß die zu Kestadt ohnweit Hanau angekommene 6000 Hessen, und 8000 Hannoveraner, sich mit der Alliirten Armee nicht vereinigen könnten, so ließ er am 27 Jun. in aller Frühe die Armee nach Hanau aufbrechen.

Wie aber dieses Vorhaben dem Marschall von NOAILLES verrathen wurde, so ließ er bey Selingenstadt, eine Brücke über den Mayn schlagen, die so breit war, daß 12 Mann neben einander marschiren konten, und ging mit

mit 30000 Mann und 24 Canonen in der Nacht zwischen dem 26 und 27 Jun. über dieselbe, die Cavallerie aber setzte durch den Mayn, wo er seichte war. Um 3 Uhr des Morgens war die ganze Französische Armee auf die andre Seite des Mayns, an stat aber, daß man dachte, sie würde sich gegen Hanau wenden, rückte sie gegen Aschaffenburg zu; weil aber jenseit des Dorffes DETTINGEN die Alliirten in vollem Anmarsch waren, stellten sich die Franzosen in Schlacht-Ordnung, und feuerten von ihren 4 Batterien, die sie jenseit des Flusses Mayn nahe ans Ufer angeleget hatten, dergestalt auf die Feinde, daß es ganzer 2 Stunden dauerte, ehe sie ihre Artillerie herbey schaffen und zur Demontirung derselben gebrauchen konten.

Doch das war nur das Vorspiel, sobald aber der General STAIRS seine Truppen in Ordre de Bataille gestellet hatte, thaten die Franzosen des Morgens um 10 Uhr, so Dettingen und einen kleinen Fluß hinter den Rücken hatten, mit der grössesten Furie den ersten Angrif; es konten aber von Alliirter Seite nicht mehr als 12000 Mann agiren, weil sie in einem Drey-Eck am Gebirge stunden, und von den Französischen Batterien jenseits

des Mayns ins Creutz beständig beschossen wurden.

Als nun die Alliirten eine Flucht simulirten, und die Franzosen desto heftiger in sie drungen, machten sie erstlich eine Oefnung, da denn die 24 mit Cartetschen geladene Canonen Platz hatten, die Franzosen dünne zu machen, worauf von beyden Seiten ganzer 9 Stunden so hitzig gefochten wurde, daß, da die Englische Cavallerie die Französische Gendarmerie übern Hauffen geworfen, und nebst der Garde die Flucht zu ergreiffen genöthiget, endlich doch die Alliirten auf der Wahlstat bey Dettingen Meister blieben, und des Abends um 5 Uhr Victorie schossen. Die Franzosen zogen sich die Nacht über 2 Brücken bey GROSS - WELMITZHEIM, wieder nach Seligenstadt über den Mayn in grosser Unordnung zurücke; die Alliirten aber marschirten des andern Tages auf Hanau zu, und conjungirten sich am 30 Jun. mit dem Prinzen Georgio von Hessen-Cassel.

Von Alliirter Seite hat man keine eigentliche Liste bekannt gemacht, wie viel ihrer davon in der Bataille geblieben; doch wurde der General Clayton erschossen, der Herzog von Aremberg bleßirt, der Herzog von Cumberland

berland gleichfalls; dem General Monroy aber und seinem Sohne wurde ein Bein abgeschossen. Die Englischen Truppen hatten sich insonderheit sehr tapffer gehalten, aber auch mancher braver Soldate wegen der Französischen Cartetschen-Kugeln ins Gras beissen müssen; der König commandirte in hoher Person die ganze Schlacht über, und wurde von seiner Leib-Garde bedecket.

Von Französischer Seite wuste man gewiß, daß 4000 Mann theils geblieben, theils gefangen, 1300 Mann aber bleßiret worden, darunter etliche Französische Herzoge und Prinzen waren; man schrieb den Verlust der Bataille nicht dem Marschall von NOAILLES, sondern den Herzogen von HARCOVRT und GRAMMONT zu, daß sie bey ihrem Commando die Truppen nicht recht angeführet. Im übrigen aber gingen die Franzosen bey Rhein-Türckheim nunmehro wieder über den Rhein, und zogen von Speyer bis Worms eine Linie, brachten auch alle disseit des Rheins befindlichen Schiffe auf ihre Seite, den Elsaß zu bedecken.

Inzwischen kam der Prinz Carolus von LOTRINGEN, der General-Feld-Marschall Graf von KEVENHüLLER nebst

andern vielen hohen Officiers von ihrer Armee, die bey Rastadt stunden, am 26 Julii bey dem Könige zu Hanau an. Des folgenden Tages wurden sie zur Königlichen Taffel gezogen, an welcher der General STAIRS, der Fürst ESTERHAZY, Mylord CARTERET, der Graf von NEVPERG, der Fürst von SALM und der Herzog von RICHMOND mit speiseten. Des Abends um 5 Uhr besahen sie mit einander das bey Hanau stehende Alliirte Lager, in welchem sie vier Stunden unter Trompeten- und Paucken-Schall herum ritten, und insonderheit die Schönheit der Englischen Cavallerie nicht genug bewundern konnten; worauf sie am 28 Jul. wieder zu ihrer Armee giengen.

Am 10 Aug. brach der König mit der Armee gleichfals von Hanau auf, und ging bey BIBERICH mit derselben über den Rhein nach Oppenheim, und von dar in das Lager bey Worms, wo einige Wochen vorhero der Marschall von Noailles gestanden. Hier erwartete der König die 20000 Mann Holländer, welche von Frankfurt ab, den 13 Sept. am jenseitigen Ufer des Rheins angekommen waren. Der König ließ sofort die Schiff-Brücke bey Rhein-TÜRCKHEIM oberhalb

Worms

Worms zu stand bringen, über welche sie am 25 Sept. den Rhein paßirten.

Nunmehro brach am 22 Sept. die Armee von Worms auf, die Franzosen von neuen wieder anzugreiffen; diese aber, wie sie Wind davon bekamen, verliessen am 21 Sept. in der Nacht nicht nur ihre Linien an der Qveich, sondern retirirten sich bis nach Lauterburg, und von dar gar in den Elsaß, weil sie sich nicht stark genug hielten, den Alliirten zu widerstehen; dafern der Marschall COIGNY ihnen nicht mit einem Succurs zu Hülfe kommen konte, welches aber nicht möglich war, da er selber genug zu thun hatte, den Prinzen von Lothringen von dem Uibergange über den Rhein abzuhalten. Also ruinirten die Alliirten die Linien, und setzten sich zwischen Speyer und Germersheim; der Husaren-Oberste aber, Johann Daniel Baron von MENTZEL, streifte inzwischen mit 3000 Mann bis an die Thore von Metz und Nancy in Lothringen und trieb allerwegen starke Contributiones ein. Bey Landau wolte er auch die Französischen Magazine in der Nacht in Brand stecken, war aber darbey so unglücklich, daß er in ein über Manns-tief gegrabenes Loch fiel und das Bein brach, deswegen

er sich nach Zweybrück muste bringen und curiren lassen.

Weil aber der Prinz von Lothringen mit seiner Armee nicht den Rhein paßiret war: so zog sich die Alliirte Armee am 11 Oct. wieder nach Worms zurück, und wurde in die Winter-Qvartiere verleget; der König aber ging am 16 Oct. über Höchst und Friedberg nach Hannover, und der Herzog von Cumberland folgete ihm bald über Cassel nach.

IX.

Von andern Sachen.

1. Von den Wild- und Rhein-Grafen von der Linie zu NEVFVILLE, oder der sogenannten Holländischen Linie wurden die beyden Brüder JOHANNES DOMINICVS ALBERTVS und PHILIPPVS JOSEPHVS, von dem Kayser in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben.

2. Der bekandte Marschall von Frankreich, Ludovicus Carolus Augustus FOVQVET, Herzog von BELLEISLE ward am 4 Febr. gleichfals zum Reichs-Fürsten von dem Kayser gemacht.

3. Im

3. Im Febr. war sowohl der Churfürst von Cöln, Clemens Augustus, als der Churfürst von der Pfaltz zu Frankfurt, und unterredeten sich mit Sr. Kayserlichen Majestät.

4. Am 26 Jan. nahm der Baron von ANDLAV, im Nahmen des Kaysers als ernennter Reichs-Vogt zu Kaysersberg die Huldigung ein, am 11 Febr. zu Münster im S. Georgen-Thal, am 13 Febr. zu Tiringheim, und am 14 Febr. zu Ammersweil. Es geschahe dieses wegen der Land-Vogtey im Elsaß; denn obgleich Frankreich die Landes-Hoheit darüber hat, so gehöret sie doch gewisser massen zum Reiche.

5. Dem päbstlichen Nuntio Georgio DORIA setzte der Kayser am 19 Dec. das durch den Abt Emaldi am 13 Nov. überbrachte Cardinals-Biret auf. Am 22 Dec. reiste er vom Kayserlichen Hofe ab, und ward vom Kayser mit einem von Diamanten besetzten güldenen Creutze, 66000 fl. werth, beehret. Am 10 Dec. gelangte der neue Nuntius Franciscus STOPPANI wieder am Kayserlichen Hofe an.

6. Am 21 Oct. ging der Graf von MONTIJO auch vom Kayserlichen Hofe nach Paris;

Paris; ingleichen der Französische Minister BLONDEL.

7. Von Genua langte als Gesandter der Marchese PALLAVICINI an, und der Regierungs-Rath von VLNER als Chur-Pfältzischer Minister.

8. Der Französische Gesandte CHAVIGNY brachte im Oct. von seinem Hofe, Sr. Kayserlichen Majestät genaue Nachricht von geheimen Sachen.

Das II Capitel.

Vom Türckischen Reiche.

I.

Vom Kriege mit Persien.

Der Persianische Schach NADYR hatte der Pforte schon seit 2 Jahren mit Krieg gedrohet, weil er gleichfalls nach MEDINA für seine Unterthanen einen freyen Zugang nach dem Grabe des Ali haben wolte.

Darnach solte die Pforte den Schach RADE ausliefern, der ein Sohn des letzten Sophi in Persien gewesen, und Prätension auf den Persianischen Thron machte.

Ferner

Ferner wolte der Schach Nadyr mit Theil an dem Califen-Titel der Ottomannischen Pforte haben.

Alles dreyes, wiewol die Nachrichten davon ein ander sehr widersprechend waren, schlug der Türckische Kayser seinem Gegen-Part ab; worüber es zum Kriege kam.

Am 11 Jun. wurden die Roß-Schweiffe vor dem Serail zu Constantinopel ausgestecket, als man hörte, daß der Schach mit der Belagerung von KARS oder CARS, einer grossen, reichen und festen Handel-Stadt, in dem Westlichen Turcomannia, den Anfang gemacht.

Als man nun die Zeitung erhielt, daß sich dieser wichtige Grentz-Ort demselben nach einem starken Bombardement ergeben müssen, entstund darüber zu Constantinopel ein grosser Aufruhr, welchen man alle Mühe wieder zu stillen hatte.

Am 29 Aug. ging die Türckische Armee von 40000 Mann stark unter dem Commando des ehemals gewesenen Groß-Veziers Achmeth PASCHA nach Asien ab, und der Schach RADE muste denselben begleiten, die Türckische Flotte von 14 Galeeren, 4 Sultanen und 80 platten Fahrzeugen, war zu

gleicher

gleicher Zeit im Schwartzen Meere, und hatte auf alles ein wachsames Auge; inzwischen hatten sich die Persianer auch von der Stadt KERKVR in der Landschaft Curdistan Meister gemacht, welche die Einwohner auch wohl SCHERAZOVR zu nennen pflegen; sie schlossen hierauf die Stadt MOSVL oder MOVSSOVL in der benachbarten Landschaft Diarbeck ein. Weil nun in selbiger eine Türckische Besatzung von 20000 Mann lag, und der Commandant mit Ausfällen sich tapfer wehrete, so musten die Persianer mit Verlust von 5500 Mann davor abziehen, welches am Türckischen Hofe grosse Freude erweckte.

II.

Von allerhand Sachen.

1. Der Türckische Ambassadeur Said Mehemeth PASCHA, welcher bishero zu Paris gestanden, kam von Marseille zu Wasser nach Constantinopel wieder zurücke, und ward Groß-Siegel-Verwahrer, welches in Türckischer Sprache Nichangi heist.

2. Der Schwedische Gesandte CARLSON gab sich zu Constantinopel im Anfange des Jahres alle Mühe, die Pforte wider Rußland mit

mit in Krieg zu verwickeln; weil aber die Schweden Rußland zuerst angefallen, so war die Pforte auch an den Beystand Krafft der An. 1739 geschlossenen Defensiv-Alliance nicht gebunden.

3. Alle Grenzen, welche die Russen und Türcken im Frieden An. 1739 durch einen besondern Grentz-Tractat zu reguliren einander versprochen, kamen in diesem Jahre durch die Gevollmächtigte Commissarien zu Stande und wurden mit gewissen Merckmahlen angedeutet.

4. Von der Republik Polen kam Mr. BENOIST nach Bacziesaray, der Residentz des Tartar-Chams in der Crimm, und verlangte die Wiedererſetzung desjenigen Schadens, welchen die Polen im letzten Türcken-Kriege mit Rußland auf ihrem Grund und Boden von den Tartarn erlitten.

5. Franckreich ließ abermal an der Pforte durch den Marqvis de CASTELLANE starck Ansuchung thun, daß sie die Waffen bey der itzigen beqvemen Gelegenheit nicht nur wider Rußland, sondern auch wider die Königin von Ungarn ergreiffen, und der letztern Siebenbürgen wegnehmen möchten: Allein die

Türcken

Türcken waren gewissenhafter, als der Allerchristliche König selber.

6. Der Holländische Gesandte KALKOEN gieng von Constantinopel nach Hause, und der Englische Gesandte FAULKENER auch. Der Legations-Secretair DES BORDES besorgete inzwischen der General-Staaten ihre Angelegenheiten.

Zum II Theile.

Das I Capitel.

Von Spanien.

I.

Vom Oesterreichischen Erb-Folge-Krieg in Italien.

Johannes Baptista Graf von Gages, welcher die Spanische Armee commandirte, gieng mit derselben aus dem Winter-Qvartiere bey Bologna am 2 Febr. über den Fluß Panaro bis CAMPO Santo im Modenischen, und eröfnete den Feldzug so frühzeitig, damit er in die Lombardey eindringen und dem Spanischen Printzen Philippo in Savoyen Lufft machen möchte, ehe die Alliirten aus Deutschland ver-

verstärket würden. Der Oesterreichische Feld-Marschall Graf von TRAVN, welcher zu Carpi stund, und der Sardinische General Graf von ASPREMONT, der zu Parma war, zogen ihre Armee zusammen, und gingen den Spaniern entgegen.

Hierauf fiel am 8 Febr. eben bey CAMPO SANTO eine blutige Bataille vor; der Sardinische General Graf von Aspremont ward durch eine Kugel gleich anfangs unter den Lenden verwundet, und muste daran sterben. Die Spanier brachten zwar anfangs die Alliirte Cavallerie in Unordnung, da sie aber von der Infanterie von neuen unterstützet ward, musten die Spanier die Wahlstat verlassen, und sich nach Bologna, wo sie hergekommen waren, wieder zurücke ziehen. Es schrieben sich sowohl die Oesterreicher als Spanier den Sieg zu, weil die Berichte, die sie an ihre Höfe davon abstatteten, sehr unterschieden waren. Man rechnete den Verlust der Spanier auf 4000 Mann, und hingegen der Alliirten zusammen nur auf 1620 Mann, welches wir wollen dahin gestellet seyn lassen.

Hierdurch nun waren die Spanier von ihrem Vorsatz, in die Lombardey einzudringen,

gen, gantz abgebracht; denn kurtz nach der Schlacht kam nicht nur der General STENTSCH mit seiner Verstärkung an, sondern die Alliirten breiteten sich im Monat Martio in dem Hertzogthum Ferrara dergestalt aus, daß sich die Spanier nach Romagna zurück ziehen musten.

Fast den gantzen Sommer hindurch passirte zwischen beyden Armeen nichts anders, als daß sie ihre Truppen fleißig exercirten, und hier und dar Verschantzungen machten. Ob nun gleich der Graf von TRAUN dem Fürsten von LOBKOWITZ das Commando am 12 Sept. überließ, und der Graf della MANTA Sardinischer Seite solches bekam, so geschahe doch weiter nichts, als daß man die Spanier durch beständiges Scharmutzieren so weit trieb, daß sie am 25 Oct. Rimini verlassen, und ihren Marsch über Cattolica nach Pesaro und Fano ans Adriatische Meer nehmen musten, woselbst sie sich dermassen verschanzten, daß ihnen die Alliirten nicht beykommen konnten. Sie legten auch zu Sinigaglia am Adriatischen Meere ein grosses Magazyn an, daraus sie ihre Armee von 20000 Mann den Winter hindurch unterhalten konnten. Die Alliirten aber

aber blieben in der päbstlichen Provintz Romagna in der Gegend von Rimini, und foderten von den päbstlichen Legaten die benöthigte Fourage und Proviant, liessen auch aus Deutschland neue Recrouten holen.

Nunmehro aber müssen wir auch sehen, was die Spanier unter dem Commando des Marqvis de las MINAS, Jacobi Michaelis de SOVSA, und ihres Prinzens PHILIPPI im Herzogthum Savoyen unternommen haben.

Am 25 Febr. nahm der Infant Don Philipp zu CHAMBERY von den Ständen des Herzogthums Savoyen die Huldigung ein, und am 1 Mart. in der Nacht kam Feuer im Schlosse aus, daß man den Prinzen kaum retten konnte.

Die Armee, welche aus 19000 Mann überhaupt bestund, ward im Febr. aus ihren Cantonirungs-Qvartieren zusammen gezogen, und sie solte entweder durchs Thal Aosta, oder auch durchs Walliser-Land ins Herzogthum Meiland einbrechen. Da aber der König von Sardinien die engen Pässe des Thals Aosta starck besetzen lassen, und auch die Schweitzer derselben den Durchzug durch letzteres Land durchaus nicht verstatten

wolten;

wolten; so waren die Spanier sehr übel daran.

Inzwischen hatte sowohl Frankreich als Spanien sich grosse Mühe gegeben, den König von Sardinien von der Alliance mit dem Hause Oesterreich abzuziehen: sobald aber der Französische Gesandte Marqvis von SENECTERRE zu Turin abschlägliche Antwort erhalten, und der König zu Worms am 13 Sept. durch den Ritter OSSORIO sich mit Engelland und dem Hause Oesterreich, gegen erhaltene wichtige Vortheile noch stärcker verbunden hatte, wurde der Gesandte abgeruffen, und dem Französischen General Peter MARCIEVX anbefohlen, nunmehro allen Sardinischen Unterthanen feindlich zu begegnen, und sich mit seinen 10000 Mann aus dem Delphinat mit den Spaniern zu vereinigen.

Diese Vereinigung geschahe darauf am 27 Sept. zu Briancon im Delphinat, wohin schon im Aug. der Infant Philippus und der Marqvis de las MINAS mit ihrer Armee aufgebrochen waren, nachdem sie den Marqvis von SADE zum Gouverneur in Savoyen bestellet, und Montmelian, welches sie wohl befestiget, mit einer starken Garnison

besetzt

besetzt gelassen. Als sie nun bey CHATEAV-DAVPHIN in Piemont eindringen wolten, so wurden sie am 8 Oct. von dem Könige, welcher selbst bey der Armee war, so übel empfangen, daß sie sich mit ziemlichem Verluste zurücke ziehen musten.

Der König ließ darauf bey diesem festen Berg-Schlosse, darinne der Marqvis von AIX, Victor Amadeus von Seissel, als Commandant, bestätiget ward, einen Theil seiner Armee die Winter-Qvartiere nehmen, und kam am 14 Oct. glücklich zu Turin an: Der Spanische Infant Philippus hingegen begab sich am 26 Oct. nach Grenoble, die Alliirte Armee blieb im Delphinat bey Briançon den Winter hindurch liegen. Am 12 Nov. kam der Infant wieder zu CHAMBERY in Savoyen an, und feyerte daselbst am 18 Dec. in grosser Galla den Geburts-Tag seines Herrn Vaters, Königs Philippi V in Spanien, worbey der Marqvis de las MINAS mit zugegen war.

II.

Hohe Beförderungen.

1. Am 6 Jan. ward Jacobus Michael, Marqvis de las MINAS, aus dem Spa-

 nischen

nischen Hause SOUSA, zum General en Chef von der Spanischen Armee in Savoyen ernennet.

2. Der Graf von GLIMES, dem ersterwehnter Marqvis in dem Italienischen Commando gefolget, ward vom Könige zum Grand d'Espagne von der ersten Classe erhoben.

3. Der Marqvis von ENSENADA, genannt Zeno da Somo da Villa, ward nach Josephi de Campillo Tode wieder Königlicher Staats-und Kriegs-Rath, auch Ober-Aufseher der Finantzen, da er bishero Staats-und Kriegs-Secretarius bey dem Prinzen Philippo gewesen war.

4. Der Herzog Rudolphus von TERAMO, aus dem Italienischen Hause AQVAVIVA, ward Major bey der Königlichen Leib-Garde.

5. Dem Französischen Marschall von BELLEISLE wurde der Ritter-Orden des güldenen Vliesses vom Könige nach Deutschland überschicket; und mit selbigem auch der Herzog von ATRISCO Grand d'Espagne, begnadiget.

6. In der Schlacht bey CAMPO SANTO hatten die Spanier einige Standarten, Paucken

Paucken und Fahnen erobert: Als nun dieselbigen Ferdinand de la TORRE y SOLIS nach Madrit aus Italien überbrachte, erhob ihn der König nicht allein zum General-Lieutenant, sondern gab ihm auch den Titel eines Marckgrafen von CAMPO SANTO.

7. Als am 20 Apr. der Königliche Cammer-Herr Marqvis von CREVECOEVR oder CRAVACORE, Fürst von MASSERANO, mit Tode abgegangen war, wurde dessen Sohn Victor Amadeus Philippus, Capitain bey der Königlichen Leib-Garde.

8. Der Cardinal AQVAVIVA, Trajanus genannt, ward Protector der Crone Spanien zu Rom und Gregorius MAGNIN ward wieder Staats-Secretair bey dem Prinzen Philippo.

9. Der Königliche Cammer-Juncker Herr von GOYENECHE erhielt den Titel von Navarra, und die Erlaubniß zugleich entweder den Gräflichen oder Marckgräflichen Titel anzunehmen.

10. Der Ertz-Bischoff von S. Jago, Pedro de la QVADRA, ward ein Mitglied des Königlichen Geheimen Staats-Raths, und legte also als zugleich gewordener General-Inquisitor sein geistliches Ertz-Amt nieder.

11. Der 6 Marqvis von BEDMAR, und 12 Marckgraf von MOYA, ward nach seines Vaters Isidori Tode, Fähndrich bey der Spanischen Garde zu Fusse.

III.

Todes-Fälle.

1. Der Graf von LALAING starb 1 Jan. zu Madrit, alt 66 Jahr, in Spanischen Diensten. Der Königliche General-Intendant derer Finantzien Josephus de CAMPILLO und Staats-Secretarius, starb am 11 Apr. zu Madrit.

2. Am 1 Aug. starb Gabriel 8ter Herzog von ARCOS und 9 von MAQVEDA, zu Bologna in Italien, an den Wunden, die er bey Campo Santo in der Schlacht empfangen. Er war aus dem Spanischen Hause PONCE DE LEON. Tab. 1041.

3. Die verwitwete Herzogin Isabella Piscatori von S. BLAS, der Königin Hof-Dame, starb den 30 Aug. zu Madrit, alt 34 Jahr.

4. Der Marqvis Isidorus PACHECO von BEDMAR, der 5te in der Ordnung und der 11 Graf von MOYA, Spanischer General-Lieutenant, Ritter des güldenen Vliesses und Grand d'Espagne, erblaste am 1 Dec.

Seine

Seine Mutter Maria Francisca, Erb-Toch-
ter des letzten Marckgrafens Melchioris
von Bedmar aus dem Hause CUEVA in
Spanien, hatte den Marckgrafen von
MOYA aus dem Hause ACUNHA geheyrathet,
und ihm das Marckgrafthum zum
Heyraths-Gut mitgebracht. Dieses gehört
auf die 1027 und 1067 Tabelle in unserer
Genealogie. Sein Sohn, welcher in Spa-
nischen Kriegsdiensten ist, succedirte ihm, als
6 Marqvis von Bedmar und als 12 Marck-
graf von Moya.

5. Am 30 Nov. starb zu Madrit des
Neapolitanischen Ambassadeurs Stephani
REGGIO Fürstens von JACI, der am 28
Jan. als Sicilianischer Gesandter daselbst
angekommen war, Gemahlin im Wochen-
Bette, im 17 Jahre ihres Alters. Sie war
aus dem Französischen Hause La CHATRE,
eine Schwester Caroli Ludovici, Marquis
de la Chatre. Ihr Gemahl ist der älteste
Sohn des Prinzens Ludovici REGGIO-
BRANCIFORTE, von CAMPO FLO-
RIDO; dessen jüngster Sohn aber heist
Carolus.

IV.

Von andern Sachen.

1. Am 26 Sept. setzte der König in der Kirche zu S. Ildefonse dem päbstlichen Nuntio BARNI das Cardinals-Biret auf.

2. Am 10 Sept. hatte der Schwedische Minister, Freyherr von FLEMMING, beym Könige Verhör.

3. Der Marqvis von PIQVENOTE ward auf seine Güter relegiret und muste 2000 Ducaten Strafe bezahlen, weil er dem Haus-Hofmeister des Venetianischen Gesandtens, eine Maulschelle gegeben.

4. Josephus von CARILLO, Herzog von MONTEMAR, war im vorigen Jahre von der Armee in Italien zurückberuffen worden, weil er vieles bey dem Commando solte versehen haben, er durfte aber nicht nach Madrit kommen, sondern muste kraft Königlichen Befehls zu Murcia bleiben. Seine Tochter, die Marquisin von VAL-HERMOSA, und sein Schwieger-Sohn, Lucas PATINHO, Marquis von CASTELLAR, gaben sich bey Hofe alle Mühe, den Herzog wieder in Gnade zu bringen; sie konten aber nichts mehr auswircken, als daß er sich nach Saragossa

gossa begeben, und da gleichsam im Exilio leben durffte.

Das II Capitel.

Von Portugall.

König JOHANNES V kränckelte noch immer weg, und bediente sich wieder der warmen Bäder. Seine Gemahlin behielt unterdessen die Regentschaft.

Des Prinzens von BRASILIEN Gemahlin abortirte im Febr. mit einem Prinzen; und sie hätte bald das Unglücke gehabt, daß ihr Gemahl auf der Jagd ertruncken wäre.

Graf Manuel Carolus aus dem Hause ACVNHA, Gr. von TAVORA und S. VINCENT, Königl. Staats-Rath, General der Armee, erblaste im Martio, im 60 Jahre seines Alters. T. 1066.

Der Marqvis von GANDIA kam als Spanischer Gesandter nach Lissabon, und der Französische Gesandte CHAVIGNY nahm im Aug. bey Hofe Abschied.

Der Graf Franciscus Xaverius Josephus MENEZES, Graf von ERICEIRA, Portugiesischer Staats- und Kriegs-Rath, starb im Dec. alt 71, als ein sehr gelehrter Herr.

Desgleichen Ludovicus Mendes von VASCONCELLOS als Königlicher Cammer-Herr und Oberster über ein Regiment zu Pferde, alt 69 Jahr.

Das III Capitel.
Von Frankreich.

I.
Vom Könige.

König LVDOVICVS XV nahm nach dem Tode seines Premier-Ministers des Cardinals FLEVRY sich der Staats-Geschäfte mehr an, als wie sonsten; denn obgleich der Cardinal Petrus Guerin von TENCZIN bey dem Könige wohl gelitten zu seyn anfing, so war doch noch keine Hofnung darzu, daß er an des Fleury Stelle wieder Premier-Ministre werden dürfte.

Die Favoritin des Königes, Maria Anna Marqvisin von TOVRNELLE, aus dem Französischen Hause MAILLY, hatte nunmehro in dem Hertzen des Königes mit ihrem angenehmen Wesen einen solchen tiefen Eindruck gemacht, daß er sie am 21 Oct. zur Herzogin von CHATEAUROUX erhob.

Dieses

Dieses Herzogthum, welches in der Französischen Provintz BERRY, im Gouvernement von Orleans, liegt, und ein schönes Schloß im Walde hat, hatte der König A. 1736 am 26 Dec. dem Herzoge Ludovico von BOURBON abgekauft, und es trägt jährlich grosse Einkünfte ein.

Sie bekam darbey noch eine besondere Pension von 90000 Livres, und wurde am 21 Oct. der Königin in dieser Qvalität zum erstenmahle bey Hofe präsentiret, worauf sie die Königin, wegen ihrer besonderen Eigenschaften, zur Hof-Dame erkiesete.

Am 5 Febr. that der König bey einem Ringel-Rennen auf dem Lust-Schlosse zu Meute einen so gefährlichen Fall, daß er sich einige Minuten lang nicht besinnen konnte, darüber die Anwesenden nicht wenig in Schrecken geriethen.

II.
Vom DAUPHIN.

Es war am 6 Jun. das erstemahl, daß das schöne Paris die Ehre hatte, diesen Königlichen Prinzen LUDOVICUM in seinen Ring-Mauren zu sehen. Die Freude unter dem Volcke war unbeschreiblich, und der Herzog

von GESVRES, Franciscus Josephus Bernhardus, Gouverneur dieser Stadt, empfing denselben mit dem sämtlichen Magistrate, und brachten ihn in die Erz-Bischöfliche Kirche, zu unserer lieben Frauen.

Dieses herrliche Gebäude hatte der Prinz eine Begierde nicht nur zu sehen, sondern auch zum erstenmahle seine Andacht darinne zu verrichten. Deswegen ihn an der Kirch-Thüre der Ertz-Bischoff mit den sämtlichen Canonicis empfing.

Dieses Gottes-Haus ruht auf 120 Seulen und hat vier ansehnliche Thürme; auf einen davon stieg der Prinz, und besahe die Gegend des schönen Paris; des Mittags speiste er auf dem Jagd-Schlosse zu Meute, kam drauf des Nachmittags wieder nach Paris, und spatzierte in dem Lust-Garten der Thuilleries, worauf des Abends die Heimfahrt wieder nach Versailles geschahe.

III.

Von den Prinzen vom Geblüt.

Am 16 Dec. ward die Prinzeßin Louise Henriette von CONTY mit Ludovico Philippo Herzogen von CHARTRES, des Herzogs von ORLEANS Sohn, vermählet.

Sie

Sie war gebohren 20 Jun. 1726, und er am 12 May 1725. Die Vermählung geschahe in der Königlichen Capelle zu Versailles von dem Cardinal Rohan, in Gegenwart des Königes, der Königin und aller Prinzen und Prinzeßinnen vom Geblüte. Sein Herr Vater trat ihm den Palais Royal in Paris und das Lust-Schloß CLOUD ab: Der neuen Schwieger-Tochter aber verehrte er alle seine Juwelen, die von grossem Werthe waren. Sie aber brachte ihrem Gemahl 1500000 Livres an baarem Gelde mit, und noch darzu 250000 Livres jährliche Revenüen. Tab. 55 und 56.

Die Prinzeßin Louise Benedicta von MAINE starb am 19 Aug. zu Anet, einem Flecken an der EURE, woselbst sie gejaget und mit dem Pferde gestürzet hatte. Der itzige Herzog von Maine war ihr Bruder, und sie war nicht älter als 36 Jahr geworden. Tab. 54.

Am 19 Febr. erblaste Louise Adelheit Prinzeßin von ORLEANS im Kloster Tresnel an den Blattern, alt 45 Jahr; Sie war sonst sonst Aebtißin zu Chelles gewesen. Tab. 55.

IV.

Vom Tode des Premier-MINISTERS.

Am heiligen drey Königs-Tage befand sich der Cardinal-Minister Andreas Hercules von FLEURY, noch bey solcher guten Gesundheit, daß er von seinem Schlosse Issy nach Versailles zum Könige ging und einem grossen Rathe beywohnte.

Als er aber wieder zurück kam, überfiel ihn ein heftiges Fieber mit starckem Erbrechen, deswegen sein Arzt Mr. MOULIN herzueilte, und ihn nicht wieder verließ. Am 19 Jan. kamen schon Ohnmachten und Entzündungen im Halse darzu, daß keine Artzeney mehr hinter konnte. Am 24 Jan. öffnete man ihm eine Beule am Halse, merckte aber gar bald darnach, daß er es nicht lange mehr machen würde, wie er denn auch am 29 Jan. des Mittags ein Viertel auf ein Uhr seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 89 Jahr 7 Monat und 7 Tage gebracht, und siebenzehndehalb Jahr Cardinal gewesen war. Seine Geburts-Stadt ist Lodeve in Nieder-Langvedoc, woselbst er den 22 Jun. 1653 das Licht der Welt erblicket. Er war erstlich

Bischof

Bischof zu Frejus, nachgehends Ober-Præceptor des itzigen Königs in Frankreich, und An. 1726 ward er an stat das Duc de Bourbon erster Minister von Frankreich.

So bald er todt war, fertigte der Abt HENRICUS FLEURY, sein Anverwandter, und der Herr du Parc sein erster Secretair, mit dieser Nachricht einen Bedienten an den Grafen von MAUREPAS und an Johannem Jacobum AMELOT, Königliche Staats-Secretairs, nach Versailles ab. Der erste ließ sofort sein Cabinet zu Versailles und hernach auch das zu Issy versiegeln; der andere aber hinterbrachte dem Könige die Nachricht, welcher sie sofort der Königin mittheilte.

Am 30 Jan. öffnete man in Gegenwart des Königes sein Testament, welches nur kurtz war, und darinne er meldete, daß er arm stürbe, als einem Geistlichen gehörte, und also weder dem Herzoge von FLEURY, noch seiner Gemahlin grosse Schätze hinterliesse, ohngeachtet er seiner Schwester Mariæ leiblicher Sohn sey.

Dessen Kindern aber hatte er alle sein Silber-Zeug und Bibliothek vermacht, welches zusammen auf 60000 Livres geschätzet wurde. Seine Bedienten kriegten 45000

 Livres,

Livres, und sonst waren noch 4500 Livres an andere Personen vermacht; daß also in der That das hinterlassene Vermögen dieses grossen Staats-Ministers mäßig genug war; da er jährlich 90000 Livres an Beneficiis genossen.

Doch er war nicht so Geldgierig als Richelieu und Mazarin gewesen, sondern hatte davon 60000 Livres jährlich zur Taffel verwandt, das übrige aber zu Almosen und andern christlichen Liebes-Wercken angewendet. Sonst hat ein Premier-Minister in Frankreich monatlich 50000 Livres. Wenn nun der Cardinal dieselben, die 15 Jahre hindurch genossen, da er dieses gewesen war, so hätte er was rechtes auflegen können, so aber verbat er beym Könige gleich anfänglich diese Besoldung, als er besagte hohe Ehren-Stelle erhielte.

Am 1 Febr. brachte man endlich den erblasten Cörper in die Pfarr-Kirche zu Issy, und setzte ihn bey. In Paris aber wurde ihm in der Cathedral-Kirche ein prächtiges Castrum Doloris aufgerichtet, und die solennen Exequien gehalten, worbey der gantze Hof, die Collegia, die Staats-und fremden Ministri, samt andern hohen Standes-

Per-

sonen zugegen waren. Die Leichenrede, welche der P. Neufville hielt, war über den Text aus den Sprüchen Salomonis Cap. 3 v. 13 bis 17. Sobald selbige gedruckt war, ging sie wegen ihrer Zierlichkeit, reissend ab. Der Pater bekam vom Könige 100 Louis-d'or und eine jährliche Pension von 1200 Livres dafür.

Da nun im Louvre eine prächtige Kirche itzo gebauet wird, welche den Nahmen S. LUDOVICI erhalten soll: So trug der König dem berühmten Bildhauer la MOINE auf, dem Cardinal ein prächtiges Mausoleum aufzurichten, in welches er, wenn es wird fertig seyn, gesetzet, und von Issy alsdann abgeholet werden soll; die Grabschrift soll diese seyn: Dieses Denckmahl hat der König seinem Freunde, das Königreich seinem Vater, und die Treue ihrem Beschützer gesetzet.

Es erklärte sich auch der König, daß dieses Cardinals Familie beständig in Gnaden bey ihm verbleiben solte, und daß sie sich dessen gewiß versichert halten könnte, schenckte er an jährlichen Einkünften dem ältesten Sohn des Herzogs von FLEURY 15000 Livres; dessen Brüdern iedem 6000 Livres; den beyden Töchtern, als der Gräfin von Nar-

bonne-

bonne-Pelet und der Markgräfin von Castries, ieder 20000 Livres. Diese Familie steht in meinem LEXICO GENEALOGICO neuester Ausgabe.

V.

Von einheimischen und auswärtigen Geschäften.

Als der Cardinal FLEURY todt war, fieng der Cardinal TENCZIN an beym Könige viel zu gelten, ob ihn gleich der König nicht wieder zum Premier-Ministre erhob, sondern diese hohe Bedienung eingehen ließ.

Weil nun der Oesterreichische Erbfolge-Krieg noch immer fortwährete: So versuchte man erstlich, ob nicht der König von SARDINIEN von der Oesterreichischen Partey abzulenken sey. Als man aber alles mögliche vergeblich versucht hatte; so kam der Französische Gesandte SENNECTERRE von Turin wieder nach Hause.

Darnach muste der Kayserliche Minister der Baron von HASLANG zu London, dem Englischen Staats-Secretario dem Lord CARTERET ein PROJECT von dem mit der Königin von Ungarn zu treffenden Frieden über-

überreichen; Als aber solches der Königin
zugeschickt ward, so befand man zu Wien die
Bedingungen darinne zwar sehr wohl für den
Kayser, nicht aber für das Erzherzoglich-Oe-
sterreichische Haus abgefaßt, deßwegen dersel-
bige von ihr auch verworfen ward. Wir
wollen es im folgenden Capitel mittheilen.

Bey so bestallten Sachen fieng die Cro-
ne Frankreich an, sich von neuen gewaltig
zum Kriege zu rüsten; alle Regimenter wur-
den ergänzet; zehntausend Mann giengen den
Spaniern zu Hülfe nach Italien, und das
Interesse des Kaysers wurde ausser denen in
den Kayserlichen Erb-Landen schon befindli-
chen Truppen, mit einer neuen Armee von
0000 Mann an dem Rhein und Mayn un-
terstützet. Jedoch, da die Französischen
Völker in Bayern nicht gleich anfangs den
Kayserlichen mit Nachdruck beyspringen; so
waren ihre so zahlreiche Armeen hernach nicht
vermögend, den siegreichen Waffen der Alli-
irten zu widerstehen. Die Franzosen musten
sich aus Bayern retiriren, die Schlacht bey
Dettingen gieng verlohren, die ganze Fran-
zösische Macht muste Deutschland räumen,
über den Rhein zurück in ihr Land gehen, und
zufrie-

zufrieden seyn, daß sie nur ihre eigene Grenzen vor dem feindlichen Einfall bedecken konte.

Doch eben alle diese widerwärtigen Umstände gaben dem Cardinal TENCZIN Gelegenheit auf Mittel bedacht zu seyn, diese Crone an Engelland zu rächen. Da schien ihm nun das Beste zu seyn, wenn man den jungen PRÆTENDENTEN aus Rom holete, denselben nach Engelland überschiffete, und ihn, wo möglich entweder gar auf den Englischen Thron setzete, oder doch zum wenigsten König GEORGIO II den Thron durch dessen Gegenwart sehr unsicher machte; überhaupt aber mit innerlicher Unruhe in Engelland dem Könige und mit endlicher Ankündigung des Krieges der Crone selbst so viel Last auf den Hals welzete, daß sie sich ihrer Bundes-Genossen nicht so sehr mehr, als bishero geschehen, annehmen könnte.

Ohngeachtet nun König Ludovicus XIV, des itzigen Königs Ober-Groß-Vater, die rechtmäßige Succession des Chur-Hannöverischen Hauses in Groß-Britannien im 1 und 4ten Artickel des Utrechtischen Friedens, nicht etwan alleine nur heilig garantiret, und versprochen, daß der Prätendent nimmermehr auf den Groß-Britannischen Thron kommen solle;

solle: Sondern auch der itzige König im 2 Art. der TRIPLE-ALLIANCE von Ao. 1717 besagtem Hause mit eben so ernstlicher Verbindlichkeit zugesagt, daß dieses Stuartische Geschlecht in Ewigkeit nicht wieder nach Frankreich kommen, noch vielweniger demselben zum Englischen Throne, weder directe noch indirecte, solle verholfen werden: so erhielt doch des Cardinals Vorschlag nicht nur an seinem, sondern auch am Spanischen Hofe grossen Beyfall, weil sich dieses Vorhaben mit ihrem Interesse überaus wohl reimete, und der Krieg mit Engelland ohnedem nicht zu vermeiden war.

Der Cardinal ließ hierauf ganz insgeheim durch den Cardinal AQUAVIVA, dem alten Prætendenten die Sache hinterbringen, und denselben überreden, daß er noch vor Ende des Jahres, in Faveur seines ältesten Sohnes Caroli Stuarti, sowol auf den Englischen Thron Verzicht that, als auch demselben selber die Acte davon in die Hände reichete.

Es wurde darauf wirklich zu Rom alle Anstalt zur Abreise dieses 23 jährigen jungen Prætendenten ganz insgeheim gemacht; welche aber erst im künftigen Jahre vor sich gieng, da wir von selbiger nicht nur mehr erzehlen, son-

sondern auch umständlicher berichten können, wie Frankreich seine Maaß-Regeln, dieses schlimme Vorhaben weiter ins Werk zu richten, nach dessen Ankunft zu Paris genommen hat.

VI. PROMOTIONES.

1. Am 2 Febr. machte der König acht neue Ritter vom heiligen Geist-Orden, und der Staats-Minister Joh. Jacobus AMELOT ward Ober-Ceremonien-Meister des Ordens. Die neuen Ritter waren 1 Johannes Paulus Herzog von BRISSAC, 2 Ludovicus Antonius Herzog von BIRON, 3 Josephus Maria Herzog von BOUFFLERS, 4 Carolus Franciscus Fridericus Herzog von LUXEMBOURG, 5 der Graf Ludovicus Carolus von La MOTHE-HOUDENCOURT, 6 der Marquis von GASSION, 7 der Graf Franciscus de Galas Voisin von LAUTREC, 8 Franciscus Graf von COIGNY.

2. Am 20 Febr. machte der König 14 General-Lieutenants, darunter der Prinz Carolus von MONTAUBAN aus dem Hause ROHAN, und Herzog Ludovicus Antonius von BIRON die vornehmsten waren.

3. Deß-

3. Deßgleichen 29 General = Majors, davon wir nur die acht vornehmsten darunter hier anmerken: 1 Ludovicus Herzog von ANTIN, 2 Johannes Paulus Herzog von BRISSAC, 3 Maria Carolus Ludovicus Herzog von CHEVREUSE, 4 Yves Maria Graf von RUPELMONDE, 5 Annas Ludovicus Marquis von BISSY, 6 Ludovicus Georgius Graf von CLERMONT - GALLERANDE, 7 Annas Petrus Marquis von BEUVRON, 8 Ludovicus Claudius Marquis von ROURE.

4. Ferner als Brigadiers von der Infanterie, Cavallerie und den Dragonern, wurden ernennet 1 der Prinz Annas Carolus Fridericus von TALMONT, 2 Henricus Julius Herzog von NIVERNOIS, 3 Ludovicus Herzog von LAURAGEAIS, 4 Emanuel Felix Erb-Prinz des Herzogs von DURAS, Fridericus Prinz von BIRCKENFELD, nebst vielen andern von Gräflichem Stande, darunter der jüngste Sohn des Marschalls von NOAILLES, Philibertus und der Graf Augustinus Josephus von MAILLY - HAUCOURT, nebst dem Grafen Maria Yves von MAILLEBOIS die vornehmsten waren.

5. Der Marschall Franciscus Maria Graf BROGLIO ward Gouverneur zu Straßburg,

burg, und der Marschall PUYSSEGUR erhielt hingegen dessen Gouvernement zu Winoxbergen; wiewol der erste bald darnach in Ungnade fiel, weil er in Bayern bey seinem Commando sich nicht recht verhalten hatte, und auf sein Land-Gut Chamblai in der Normandie gieng.

6. Das Erzbißthum Bourdeaux bekam Ludovicus Abraham aus dem Hause HARCOURT-BEUVRON wieder, welcher seit Ao. 1723 Abt zu Signy gewesen war. Der Herzog von Harcourt ist sein leiblicher Bruder.

VII.
Todes-Fälle.

1. Am 7 Jan. starb am Schlage der 60 jährige Franciscus le Tonnelier, Marquis von BRETEVIL und FONTENAY-TRESIGNY als Französischer Staats-Secretarius, Canzler bey der Königin, und Ceremonien-Meister des Ordens vom heiligen Geiste.

2. Im Hause ROHAN-SOUBISE gieng am 8 Febr. mit Tode ab der junge Prinz Renatus, alt 20 Jahr. Sein Groß-Vater ist der alte Fürst Hercules Meriadecius. Tabelle 1154. Maria Anna von ROHAN-GUEMENE geb.

geb. 1690, starb den 5 Febr. als Aebtißin zu Panthemont. Siehe Tabelle 1153 in unserer Genealogie.

3. Der Vicomte von ROHAN, Ludovicus Franciscus, aus dem Hause ROHAN-CHABOT, erblaßte am 29 Febr. in Französischen Kriegs-Diensten. Aus eben dieser Familie nahm auch die verwitwete Herzogin Maria Elisabeth am 27 Mart. zu Paris ihren Abschied aus der Welt, im 82 Jahre ihres Alters; sie war eine gebohrne Marquisin von Vardes. Tab. 1155.

4. Am 20 Mart. starb Johann Paulus BOCHART Graf von CHAMPIGNY, Französische Feld-Marschall, zu Straubingen, alt 53 Jahr. Seine Witwe hieß Anna Genevieva von Meuves, vermählt 1729 und sein Sohn FRIDERICUS ist 1732 gebohren. Beyden gab der König 6000 Livres jährlichen Gehalt.

5. Im Hause ALBERT gieng auch am 5 Febr. Maria Theresia mit Tode ab, und zwar in einem Alter von 73 Jahren. Sie war Ismudi Renati, Marquis von SASSENAGE Witwe. Tab. 1160.

6. Im Hause ROUVROY gieng am 21 Jan. die regierende Herzogin von S. SIMON mit

Tode

Tode ab. Sie hieß Genevieva Francisca und war aus dem Hause DUREFORT, alt 6[illegible] Jahr. Tab. 1157 und 1165.

7. Im Hause ROCHEFOUCAUD verschiel Charlotte de Roy am 19 Jan. zu London alt 90 Jahr, woselbst sie seit A. 1688 gelebet, und seit A. 1724 Gouvernantin der Königlichen Prinzeßin gewesen war. Tab. 1201.

8. Maria Anna Magdalena, Schwester des Herzogs von Belleisle gesegnete die Welt zu Dijon, als verwitwete Baronesse von MONTMAIN, deren Gemahl Marcus Antonius geheissen und vor 11 Jahren gestorben war.

9. Am 7 Mart. starb zu Paris, alt 78 Jahr, Ludovicus Franciscus, Marquis von ASFELD und ALICANTE, Marschall von Frankreich, Ritter des güldenen Vliesses, und Gouverneur zu Straßburg. A. 1715 erhob ihn der König von Spanien zum Marquis von ALICANTE; ASFELD aber liegt im Herzogthum Bremen, und sind seine Vorfahren von der Crone Schweden A. 1653 damit belehnet worden: Sein Sohn CLAUDIUS STEPHANUS BIDAL succedirte ihm.

10. Am 2 Apr. starb Claudius Carolus, Marquis von LAVAL, aus dem Hause

MONT-

MONTMORENCY, alt 70 Jahr. Sein Sohn
Ludovicus Carolus succedirte ihm.

11. Im Hause HARCOURT-ARMAGNAC
starb am 1 May Gaston Johann Baptista Ca-
rolus Prinz von MORTAGNE zu Straß-
burg an den Blattern. Ingleichen der re-
gierende Prinz Ludovicus von LAMBESC am
Sept. welcher den 13 Febr. 1692 geboh-
ren war.

12. Am 27 Jun. bliebe Prinz Carolus
Augustus von TONNEY-CHARENTE
der Herzog von ROCHECHOUART in der
Schlacht bey Dettingen, und am 21 Dec.
folgte ihm sein jüngster Sohn Ludovicus
Franciscus Carolus in die Ewigkeit nach, da
kaum 4 Jahr alt war. Tab. 1171.

13. Am 27 Jun. blieb in der Schlacht bey
Dettingen, Pons de ROSSET, Marquis
de FLEURY, ein leiblicher Bruder des
Herzogs.

14. Jacobus Chatenet, Marquis von PUYS-
EGUR, Marschall von Frankreich und
Gouverneur zu Winoxbergen, starb am 15
Aug. alt 89 Jahr.

15. Am 9 Dec. erblaßte Ludovicus Her-
zog von ANTIN, Marschall de Camp, im

36 Jahre seines Alters. Sein Sohn gleiches Nahmens succedirte. Tab. 1176.

16. Der Marquis Carolus Franciscus von REMIENCOURT, starb am 18 Dec. in Französischen Diensten. Sein Sohn Ludovicus Franciscus succedirte. Siehe Tabelle 1189.

17. Martha du Cossé, des Marquis Ludovici von ROYE Gemahlin, fiel zu Paris im Monat Dec. in ihr Camin-Feuer, und muste an dem erlittenen Schaden sterben. Tab. 1201.

VIII.

Hohe Vermählungen und Geburten.

1. Der Prinz von ROHAN, Julius Henricus, vermählte sich am 18 Febr. mit Maria Louise Henriette, Tochter Caroli Godofredi Herzogs von BOUILLON, geb. 15 Aug. 1725. Tab. 1153.

2. Herzog Ludovicus von LAURAGEAIS, vermählte sich am 27 Jan. mit Diana Adelheit, Tochter Ludovici Marquis von NESLE. Sie ist gebohren 13 Jan. 1714, und brachte ihrem Gemahl im Dec. einen Prinz zur Welt.

3. Der

3. Der Freyherr Carolus Leopoldus von
ESPERANCE, vermählte sich mit der
Tochter Antonii de Fuentes & del Castillo.

4. Der Graf Rolandus des ALLEURS
heyrathete am 18 Jun. als Französischer Ab-
gesandter zu Dreßden Fridericam Constanti-
nam, Tochter Jacobi Alexandri Fürstens LU-
BOMIRSKY.

5. Dem Herzoge Ludovico von AYEN
brachte seine Gemahlin im Dec. einen Prinz.

6. Den Herzog Ludovicum Franciscum
Amandum von ESTISSAC erfreute seine
Gemahlin am 11 Decemb. mit einem jungen
Prinz.

7. Graf Johannes Franciscus Antonius
von COIGNY erhielt von seiner Gemahlin
Maria Theresia Josepha, gebohrnen Gräfin
von NEVET, im Dec. einen Sohn.

8. Am 27 Nov. unterschrieb der König
den Heyraths-Contract des Prinzens von
TURENNE, einzigen Sohns des Herzogs
von BOUILLON, mit Louise Henriette Gabrie-
le, Tochter Caroli Ludovici, Prinzens von
Pons, aus dem Hause HARCOURT-ARMAGNAC,
an welchem Tage auch das Beylager vollzo-
gen ward. Tab. 1191.

Das IV Capitel.

Von
Groß-Britannien.

I.
Von der Königlichen Familie.

Der König GEORGIUS II gieng am 8 May in Gesellschaft des Herzogs von CUMBERLAND, der Gräfin von Yarmouth, des Barons von Steinberg von London ab, nachdem er den 6 May vorhero die Lords ernennet, welche Zeit seiner Abwesenheit die Regierung führen solten.

Er setzte sich zu Gravesand in der Provinz Kent auf die Jacht Carolina, und langte unter Bedeckung einer kleinen Escadre, welche der Contre - Admiral Hardy commandirte, den 13 May zu Helvoetsluis in Holland an, und setzte den folgenden Tag über Rotterdam und Utrecht die Reise nach Hannover fort, wo er am 15 May glücklich anlangte.

Inzwischen, daß der König abwesend war, kam der Dänische Minister SöLENDAHL am 4 Oct. nach London, und überbrachte der Königlichen Prinzeßin LOUISE, Braut des

des Cron-Prinzens Friderici von Dänne-
mark, dessen Portrait, nebst allerhand kostba-
ren Geschenken. Am 30 Oct. gieng sie von
London in Gesellschaft dieses Ministers und
der Gräfin von Albemarle von Greenwich
nach Holland, und am 9 Nov. traf sie zu
Hannover ein, woselbst, wie unten folgen
wird, ihr hohes Beylager durch Vollmacht
vollzogen wurde.

Am 26 Nov. kam der König mit dem
Herzog von Cumberland nach London, und
weil sie beyde in der Schlacht bey Dettingen
sich tapfer wider die Franzosen gehalten und
dieselben besieget, so war die Freude in Lon-
den über dessen glückliche Zurückkunft ganz
ausnehmend, und alle Grossen des Hofes
legten den folgenden Tag bey dem König auch
wegen der glücklichen Vermählung der Prin-
zeßin ihren unterthänigen Glückwunsch ab.

Am 25 Nov. frühe um 7 Uhr ward die
Prinzeßin von WALLIS, eine fruchtbare
Mutter, in dem Leicesterischen Pallast mit
einem jungen Prinzen glücklich entbunden,
deßwegen man die Canonen in Towr und
Parc lösete, und mit allen Glocken läutete.

Am 6 Dec. ward der Prinz getauft, und
WILHELMUS HENRICUS genannt.

Die hohen Taufzeugen waren der Printz von ORANIEN; der Herzog von CUMBERLAND, und die Königliche Prinzeßin Amalia Sophia Eleonora.

II.

Von einheimischen Geschäften.

Als sich das PARLAMENT am 21 Febr. versammlet hatte, bewilligte dasselbe mit 245 Stimmen gegen 156 dem Könige 500000 Pfund Sterlinge zur Unterstützung des Hauses Oesterreich, und zur Erhaltung des Gleich-Gewichts in Europa, es wurden auch davon der Königin bald darnach 80000 Pfund Sterling übermacht.

Ferner wurde mit 78 Stimmen gegen 35 ausgemacht, 16000 Mann Hannöverische und Heßische Truppen in Sold zu nehmen, und sie zum Dienste der Königin mit in den Niederlanden zu gebrauchen, wowider der Herzog von BEDFORD und andere Lords stark gesprochen, weil, wie sie meinten, man den Schaden davon in Engelland bald spüren würde.

Am 2 April erschien der König selber im Ober-Hause, und ertheilte die Nachricht, daß er auf Ansuchung der Königin in Ungarn, seine

seine Truppen beordert, als Hülfs-Truppen mit der Königin ihren über den Rhein zu gehen, und die öffentliche Ruhe wieder herzustellen.

Jngleichen habe er eine starke Escadre sowohl in der Mittelländischen See, als in West-Indien bleiben lassen, die Spanier desto eher auf Friedens-Gedanken zu bringen, und die Handlung seiner Nation zu beschützen.

Ob nun gleich der König am 8 May nach Deutschland abzureisen sich vorsetzete: So muste doch der Lord-Canzler, auf dessen Befehl, das Parlament bis den 18 Jun. versammlet halten, da denn auch zum See-Wesen 188585 Pfund Sterlings bewilliget wurden. Am 12 Dec. kam es wieder zusammen, und der König gab demselben nur in generalen Worten Nachricht, daß er der Nation zum Besten einen Tractat mit der Königin von Ungarn und Sardinien geschlossen; der Wormser-Tractat aber selber, welcher oben stehet, wurde noch ganz geheim gehalten und dem Parlamente dieses Jahr nicht vorgelegt.

Jnzwischen wurde nochmals beliebt, die 16000 Mann Hannöverische und Heßische Truppen noch fernerhin in Sold zu behalten, und 40000 Matrosen künftiges Jahr in

See zu halten, da deñ für ieden Mann monatlich vier Pfund Sterling bewilliget wurden.

Weil aber 24 Lords mit dem Solde der Hannöverischen und Heßischen Truppen gar nicht zu frieden waren, so übergaben sie ihre Protestation ein, und bezeigten darinne, daß man tausendmahl besser gethan, wenn man der Königin von Ungarn eine grössere Summe von Hülfs-Geldern bewilliget, als sich mit ihr als Bundesgenosse in Krieg verwickelt. Man würde der Englischen Nation den Krieg mit Frankreich auf den Hals ziehen, und mit den 38000 Mann, die man in Flandern hielte, wenig oder nichts ausrichten, welche gleichwohl der Nation zu unterhalten 1 Million und 400000 Pfund Sterling kosteten.

III.

Vom Kriege mit Spanien.

In West-Indien verhinderte der Admiral Chaloner OGLE, daß die Spanische Silber-Flotte unter dem Admiral TORRES aus der Havana nicht auslauffen konnte. Doch schlichen sich einzelne Gallionen aus Vera - Crux ab, und kamen glücklich in Spanien an.

Am

Am 2 Mart. kam der Commandeur KNOWLES mit 10 Kriegs-Schiffen, darauf sich 3040 Mann befanden, vor den Spanischen Hafen GUAYRA, in der Landschaft Ontiveros an, dessen Einfahrt von 2 Forts bedecket wird.

Dieselben ließ er zwar stark mit Bomben beschiessen, weil ihm aber die Spanier nichts schuldig blieben, und dadurch einige Schiffe sehr beschädiget wurden, so ging er vor den Spanischen Hafen PORTO DE CAVALLOS, konnte aber auch da nichts ausrichten, weil sich die Spanier, die bey Zeiten Nachricht von seinem Vorhaben erhalten, in guten Wehr-Stand gesetzet hatten.

Unterdessen kam am 12 Jan. der Admiral VERNON aus West-Indien mit dem General WENTWORTH zu London an, und da iederman meinte, er würde vom Parlamente wegen seiner wenigen Ausrichtung zur Rede gesetzet werden, so erhielt er noch dazu am 31 Jan. das Bürger-Recht der Stadt London in einer güldenen Dose, welche zweyhundert Pfund Sterlings werth geschätzet wurde.

In Europa nahmen nicht nur die Engelländer den Spaniern, sondern auch die

Spanier den Engelländern sehr reich beladene Schiffe weg. Ausser dem hielt der Englische Admiral Tomas MATTHEWS die Französische und Spanische Escadre unter dem Ritter von COURT und Don NAVARRO in dem berühmten Hafen Toulon so eingeschlossen, daß sie dem Spanischen Prinzen Philippo bey seinem Unternehmen in Italien nicht die geringste Hülfe leisten konnten, worüber Frankreich sehr erbittert war.

Am 12 Jul. langte dieser Admiral mit 7 Kriegs-Schiffen, 2 Brandern und einigen Transport-Schiffen vor dem Hafen zu Genua an. Die Genueser begrüsseten denselben sofort mit 21 Canonen-Schüssen, weil er aber nicht drauf antwortete, so machten sich die Genueser allerhand Sorge, und liessen auch die Thore eher, als sonst gewöhnlich war, schliessen.

Es waren aber 17 Spanische Schiffe von der Insel Majorca aus mit Artillerie und Kriegs-Munition in den Hafen Genua für die Spanische Armee in Italien eingelauffen. Da verlangte nun der Englische Admiral, daß ihm diese Artillerie und Kriegs-Munition ausgeliefert werden müste; es ward aber die Sache endlich so vermittelt, daß, da die Genueser

nueser neutral wären, sie dieses Kriegs-Geräthe auf ihre Schiffe luden, und nach dem Castel Bonifacio auf der Insel Corsica so lange in Verwahrung brachten, bis wieder Friede zwischen Engelland und Spanien seyn würde; worauf den 18 Jul. der Admiral von Genua ab wieder nach den Hierischen Inseln absegelte, welche der Französischen Stadt Hieres in der Provence auf dem Meere gleich gegenüber liegen.

Auf der Spanischen Küste von Valentia ruinirten die Engelländer die Stadt VINEROS, und auf den Canarischen Inseln, welche ebenfalls den Spaniern gehören, ruinirten sie auf der Insel GOMERA die Hauptstadt gleiches Nahmens, welche von dem Fort BUEN-PASSO beschützet wird. Doch der Spanische Gouverneur ließ den erlittenen Schaden bald wieder gut machen.

IV.

Vom Haslangischen Friedens-PROJECT.

Es war im Jan. als der Kayserliche Minister, der Baron von HASLANG, wie wir schon im vorhergehenden Capitel erwehnet, dasselbe dem Lord CARTERET

zu London vorlegete. Die Bedingungen bestunden in folgenden Puncten.

1) Es könnte Friede zwischen Bayern und Oesterreich werden, wenn die Königin dem Kayser abträte:
1 Von Böhmen den District Eger und die beyden Kreise Pilsen, und Prachin; 2 Von Tyrol das kleine Stück bis an den Jnn-Fluß, mit der Festung Kuffstein; 3 Die sogenannten Vörder-Oesterreichischen Lande mit allen Grentz-Städten bis an den Rhein; 4 Für das Fürstenthum Neuburg und Sultzbach ein Aequivalent gäbe.

2) Das Chur-Fürstenthum BAYERN solte alsdann in ein Königreich verwandelt, und darbey so eingerichtet werden, daß der Kayser jährlich 6 Millionen Reichs-Gulden draus heben könnte.

3) Alle diese Stücke solten dem Königreiche Bayern einverleibet werden; auch müste der Kayser PASSAU mit seinen Truppen besetzen: und solchergestalt wolle er die Königin von Ungarn und Böhmen als Königin erkennen, und auf ihre übrigen Länder Verzicht thun.

4) Da sich das nun nicht in einem Tage einrichten liesse, so müste der Kayser die Oesterreichischen Niederlande so lange zur Hypothec bekommen.

5) Der Kayser wolle sich alle Mühe geben, ENGELLAND und SPANIEN aus einander zu setzen.

6) Das

6) Das Reich, der König in Spanien und die See-Mächte, sollen diese Friedens-Puncte oder den Frieden selber garantiren 2c.

Es stund auch noch darzu auf dem Rande diese Anmerkung: Daß, wenn man Oesterreichischer Seite von der Erbschaft gar nichts abtreten wolte, so könne auch der Kayser auf dieselbe gar keine Verzicht thun, weil der Schade für das Haus Bayern allzugroß wäre.

Weil nun diese Rand-Anmerkung so viel sagen wolte, daß wenn die Königin nicht die Helfte ihrer väterlichen Erbschaft an das Chur-Haus Bayern abträte, so sey an keinen Verzicht zu gedencken: So fand dieser Plan weder zu London noch zu Wien einigen Beyfall, da man ohnedem auch bey Uiberreichung desselben mündlich von Secularisirung einiger Reichs-Stiffter etwas mit einfliessen lassen, welches zwar der Kayserliche Hof niemahls gestehen wollen, die Königin aber desto mehr versichern lassen.

V.

Hohe Beförderungen.

1. Des Herzogs von Chandos Bruder, Henricus Marquis von CAERNARVON,

ward erster Cammer-Herr beym Prinzen von Wallis.

2. Vice-Gouverneur auf der Insel Antigoa in America ward George Lucas. Der Admiral VERNON ward Gouverneur des Christ-Hospitals zu London. William HARGRAVE erhielt das Gouvernement zu Gibraltar.

3. Zum General bey der Cavallerie ward Philippus HONYWOOD und bey der Infanterie der Lord Marck KERR ernennet. Unter den neugemachten General-Majors waren die vornehmsten: 1 Carolus LENOX Herzog von RICHMOND, 2 Wilhelmus Augustus Herzog von CUMBERLAND.

4. D. Thomas Herring, Bischoff zu Bangor, ward Ertz-Bischoff zu Yorck, und legte am 6 May den Eid ab.

5. Der Vicomte Johannes Wallop von LYMINGTON in der Grafschaft Southampton, ward im Apr. zum Grafen von PORTSMOUTH erhoben.

6. Der Graf Lionel Talmasch vom DYSART und Lord Huntingtower erhielten den Distel-Orden: Hingegen den von Bade der General Philippus Honywood,

und

nd die General-Lieutenannts Johannes COPE und Johannes LIGONIER.

7. Am 20 Aug. wurde folgende Verän-erung bey der Admiralität gemacht, bey der othen Flagge war Admiral John NORRIS; Vice-Admiral Eduard VERNON: Contre-Admiral EDUARD STEWART. Bey der eissen Flagge ward Admiral John BAL-CHEN; Vice-Admiral Nicolaus HAD-DOCK; Contre-Admiral Richard LE-TOCK. Bey der blauen Flagge Admiral Thomas MATTHEWS; Vice-Admiral Chaloner OGLE; Contre-Admiral Carolus HARDY.

VI.

Todes-Fälle.

1. Am 19 Jan. erblaste William CAPEL Graf von ESSEX, Ritter des blauen Hosen-Bandes, im 46 Jahre seines Alters. Sein Sohn gleiches Nahmens, welcher bis-hero Vicomte MALDEN geheissen, folgte ihm n seinen Gütern und Titeln. Tab. 1250.

2. Der Graf Franciscus von EFFING-HAM, aus dem Hause HOWARD, starb m 23 Febr. als Ritter des Distel-Ordens nd Verweser des Groß-Marschall-Amts in Engel-

Engelland. Sein Sohn THOMAS, geb. 1728, succedirte ihm.

3. Der Graf von LITCHFIELD, aus dem Hause LEE, erblaste den 26 Febr. zu Londen. Er hieß Georgius Henricus, und sein Sohn gleiches Nahmens erhielt dessen Erbschaft. Tab. 1271.

4. Die verwitwete Gräfin von BURLINGTON, Arethusa genannt, Tochter Georgii Grafens von BERKELEY, verschied am 22 Febr. zu London. Siehe Tab. 1236 in unserer Genealogie.

5. Die verwitwete Herzogin Catharina Darley, von BUCKINGHAM, Königs Jacobi II in Engelland natürliche Tochter, erblaste am 24 Mart. im 65 Jahre ihres Alters zu London. Sie hatte mit ihrem ersten Gemahl Jacobo Grafen von ANGLESEY, eine einzige Tochter Catharinam A. 1700 gezeuget, welche an Wilhelmum Phips vermählet ist. Am 19 Apr. ward der erblaste Cörper mit grossem Gepränge in die Capelle Königs Henrici VII zu Westmünster beygesetzet. Tab. 1213 und 1223.

6. Herzog Jacobus VIII von HAMILTON und BRANDON starb am 12 Mart. zu Bath. Es folgete ihm sein Sohn Jacobus

us IX, den er mit seiner ersten Gemahlin ei-
er Gräfin von Dundonald 1724 gezeuget
atte. Von der itzigen Wittwe aber, einer
ebohrnen Spencerin, welche ihm 70000
Pfund Sterling zugebracht, lebt eine Tochter
nd ein Sohn. Siehe mein LEXICON GE-
NEALOGICUM, siebender Auflage, und Tab.
235.

7. Zu S. Germain en Laye in Frankreich
rblaste am 7 Martii die verwitwete Gräfin
Catharina von MIDDLETON, eine Toch-
er Grafens Roberti von CARDIGAN, alt
4 Jahr.

8. Am 11 Mart. starb Francisca Wilhel-
nina, Tochter Henrici Herzogs von PORT-
LAND.

9. Der Erz-Bischof von Yorck, D. Lan-
ellot Blackburn, starb am 3 Apr. Er war
Königlicher Beicht-Vater.

10. Der Admiral Georgius WAGER, ein
Mitglied des Geheimen Raths, verschied am
Jun. im 77 Jahre seines Alters, und am
5 Jul. folgete ihm der Admiral Philippus
CAVENDISH im Tode.

11. Am 21 May verließ das Zeitliche die
6jährige Herzogin von KENDALE und
MOUNSTER, genannt Ermingardis Me-
lusina,

lusina, eine gebohrne Freyin von Schulen
burg.

12. Der Graf Montagu Venables Bertie
Graf von ABINGDON, starb am 27 Jun
Sein Vetter Willougby succedirte ihm.

13. Am 8 Jun. verschied Johannes erste
Graf von PAULET im 86 Jahre seines Al
ters. Sein ältester Sohn, gleiches Nah
mens, trat die Erbschaft an. Seine Ge
mahlin, die er als Witwe hinterließ, heiß
Brigitta, und ist eine Gräfin von LINDSEY.

14. Des Lord Johannis CARTERET
Gemahlin Francisca, Tochter Roberti Wor-
soley, erblaste am 20 Jun. zu Hannover,
nachdem er sie 33 Jahr im Ehe-Bette gehabt.

15. Der Graf Spencer Compton von
WILMINGTON, Ritter des blauen Ho-
senbandes und Mitglied des Geheimen
Raths, starb 13 Jul. als der letzte, daher
dieser Titel erlosch, die Güter aber erhielt sein
Vetter, der Graf Jacobus von NORTHAM-
PTON.

16. Johannes CAMPBEL, Herzog von
ARGYLE und GREENWICH, geb. 1698,
starb 15 Oct. ohne männliche Erben auf sei-
nem Gute Sandbroocke in der Grafschaft
Surrey. Seine Tochter ANNA, vermählte
Her-

Herzogin von BUCKLEUGH, ward mit Vergönstigung der Crone, wieder Herzogin von GREENWICH in Engelland. Sein Bruder aber Archibaldus nahm den Herzoglichen Titel ARGYLE in Schottland an. Tab. 1229.

17. Am 1 Nov. starb der Vicomte von Morpeth, genannt Carolus, ältester Sohn des Grafens Henrici von CARLILE.

18. Die Herzogin Jane, Witwe Peregrini, 2 Herzogs von ANCASTER, starb am 28 Dec. zu London. Ihr Vater hat Johann Bromlow von Belton geheissen. Tab. 1229.

19. Am 10 Sept. verschied Henricus Paget Graf von Uxbridge. Sein Enkel Henricus Lord PAGET genannt, erbte und succedirte.

20. Maria Gräfin von AILESFORD starb 11 Sept. Sie war eine Tochter Clementis Fisher von Packington.

21. Im Martio erblaste zu Spa in Deutschland der Englische General-Major Stephanus aus dem Hause CORNWALLIS. Sein leiblicher Bruder ist der noch lebende Baron Carolus von Cornwallis in Engelland.

22. Am 15 Febr. starb zu Edinburg Anna, gebohrne Gräfin von Balcarras. Ihr Vater hatte Colin Lindsey Grafe von Balcarras, geheissen; und ihre Mutter Jane, war eine Tochter David Carnegy Grafens von Northesk gewesen. Sie aber selber hatte sich mit Alexandro Erskine, Grafen von KELLY vermählet, welcher sie schon A. 1710 als Witwe hinterlassen.

VII.

Hohe Geburten und Vermählungen.

1. Der Graf Robertus von HOLDERNESS heyrathete am 16 Nov. die Mademoiselle Doublet.

2. Herzog Georg Cosmus von GORDON, erhielt von seiner Gemahlin im Monat Julio einen Sohn.

3. Desgleichen Graf Georgius von CARDIGAN am 9 Jun. eine Tochter.

Das V Capitel.

Von den Niederlanden.

I.

Oesterreichische Niederlande.

Der Gouverneur derselben war CARO-
LUS ALEXANDER, Prinz von LO-
THRINGEN, des Groß-Herzogs von Toscana
eiblicher Herr Bruder, welcher sich zu Ende
es Jahres mit der Schwester der großmü-
higen Königin von Ungarn und Bœhmen,
u Wien verlobte.

Da aber derselbe dieses Jahr die Oester-
eichische Armee in Bayern commandirte,
nd die Franzosen endlich bis über den Rhein,
nit unsterblichem Ruhm zurücke jagete;
o führte inzwischen der Graf Carolus Ferdi-
andus von KöNIGSECK-ERPS die
Regierung, welcher den Grafen Fridericum
Gervasium von HARRACH ablösete und am
6 Mart. zu Brüssel mit seiner Familie ankam.

Am 22 Mart. reisete der Graf von HAR-
RACH von Brüssel nach Wien ab, und ob
hm gleich die Stände ein Geschencke von
0000 Gulden anboten, so wolte er doch
asselbe nicht annehmen, da sie ohnedem der

Ertz-

Ertz-Herzogin 900000 Gulden zu dem Kriege am Rhein bewilliget hatten.

Mit dem Abte zu S. HUBERT Nahmens de Grejon gab es viel Zanck. Diese reiche Abtey liegt 12 Meilen von Luxenburg, im Ardenner-Walde an der Homme, hat 80 Dörfer unter sich, ingleichen die Flecken Nassogne und Mirroart mit 20 Dorfschafften.

Als nun dieser Abt Benedictiner-Ordens die Landes-Hoheit der Ertz-Herzogin als Herzogin von Luxemburg nicht erkennen wolte, so ließ man den Obersten von Bournonville mit dem Styrumischen Dragoner-Regimente hinein rücken, der Abt aber hatte sich bey Zeiten aus dem Staube nach Sedan gemacht, und sich unter Französischen Schutz begeben.

Darauf sprach am 21 Febr. das Parlament zu Metz den Abt frey von der Regierung zu Luxenburg: Allein am 15 Aug. wurde zu Luxenburg von der Regierung dieser Ausspruch annulliret. Dieses verdroß Franckreich dergestalt, daß am 11 Sept. der Marqvis von RENNEPONT mit 500 Mann in die Abtey einfiel, die Oesterreicher delogirte, und den Schatz dieser Abtey, welcher auf 5 Millionen geschätzet wurde, nach Sedan in Ver-

Verwahrung brachte. Der Baron von
REISCHACH, welcher sich als Ertz-Her-
zoglicher Minister im Haag aufhielt, gab den
General-Staaten den 21 Oct. davon Nach-
richt, und stellte die Sache als eine Ubertre-
tung des Ryßwickischen Friedens vor: Weil
Frankreich in demselben die Herrlichkeit von
St. Hubert, nebst einem Flecken und 6 Mai-
rien nahmentlich an Spanien zurück gegeben
hätte. Aber Mr. TIQVET, Französischer
Minister zu Brüssel, welcher den Herrn DA-
GIEU abgelöset hatte, declarirte, daß es
Repressalien für diejenigen Streifferenen
wären, welche der Husaren-Oberste Mentzel
im Herzogthum Lothringen hie und da ausge-
übet hätte.

Es ist sonst bey dieser Abtey das etwas
besonders, daß sie alle Jahr drey Couples von
Jagd-Hunden und drey paar Falken an den
König in Frankreich zum Präsent schicken
muß, weil ihren Bedienten erlaubt ist, Almo-
sen für sie in Frankreich zu sammeln.

Der Abt von S. GERTRUD zu Löwen,
Nahmens Wilhelmus Philipp de HER-
CELLES, Staats-Rath zugleich des Her-
zogthums Brabant, ward Bischoff zu Ant-
werpen;

werpen; und der Vicomte von PATIN ward Præsident im Rathe von Flandern.

Der Fürst Claudius Lamoral von LIGNE, welcher als General-Feld-Marschall-Lieutenant in Oesterreichischen Diensten stund, und Mitglied des Staats-Raths zu Brüssel war, begab sich aller seiner Bedienungen auf einmahl freywillig.

Der Graf Eugenius LANNOY von La Motterie, ward von neuen auf 8 Jahr zum Gouverneur von Brüssel bestätiget, und der Marquis Joachimus Maximilianus von DEYNSE ward von der Königin von Ungarn zum Herzog von MERODE erhoben, welches ein Schloß im Herzogthum Brabant nicht weit von Arschot ist.

Der junge Fürst Maximilianus Leopoldus von RUBEMPRE vermählte sich im Febr. mit seiner Wäscherin. Doch wurde diese Heyrath von den hohen Anverwandten wieder zerstöret, und die unzeitige Fürstin zu Brüssel ins Zuchthaus gesetzt.

Der Graf Marcus von FONSECA, ein alter Minister des Hauses Oesterreich, erblaste am 24 Dec. zu Brüssel als Etaats-Rath.

Der junge Graf von MALDEGHEM, dessen Herrschaft in Flandern nicht weit von Middel-

Middelburg lieget, verschied am 5 Dec. zu Brüssel, im 23 Jahre seines Alters, als Oester-reichischer Capitain beym Regimente von Ligne; sein Vater Johannes Dominicus ist Staats-Rath zu Brüssel.

Wie endlich die Alliirte Englische und Oesterreichische Armee aus ihren Winter-quartieren, welche sie theils in Brabant, theils im Stiffte Lüttich hatte, aufgebrochen, und nach Deutschland marschiret, und wie sie die Franzosen bey Dettingen geschlagen, und bis in den Elsaß verfolget, haben wir oben um-ständlich erzehlet.

II.

Vereinigte Niederlande.

Es gab sich der Königin von Ungarn ihr Minister, der Baron von REISCHACH, im Haag unbeschreibliche Mühe bey den Ge-neral-Staaten, daß sie ihre bestimmten 20000 Mann schleunig möchten marschiren und die Alliirte Armee damit verstärken las-sen, damit sie den Franzosen desto besser ge-wachsen wäre, welche sich im Elsaß starck rü-steten.

Es that aber im Gegentheil der Franzö-sische Gesandte, Marqvis de FENELON,

sein äusserstes, die General-Staaten davon abzuhalten. Denn er versicherte, daß wenn sie dem Hofe zu Wien solchergestalt zu Willen leben wollten, so würden sie ihre Schätze dran setzen, ihre Unterthanen erschöpffen, und ihrem Commercio Abbruch thun, anbey sich einen Krieg über den Hals ziehen, dessen Fortgang und Ausschlag iederzeit ungewiß sey.

Wie der Baron von REISCHACH sahe, daß er und Herr TREVOR nichts auswircken würde; nahmen sie den Lord CARTERET, des Königs in Engelland Staats-Secretair, einen sehr erfahrnen Minister mit zu Hülfe, welcher am 14 May von London im Haag angekommen war. Dieser brachte es endlich so weit, daß in der Versammlung der General-Staaten am 17 May die Absendung derselben beschlossen ward.

Doch es gieng mit dem Abmarsche derselben so geschwinde nicht zu, als man dachte. Denn wie Frankreich diesen Entschluß vernommen, so hinterbrachte es fälschlicher Weise den General-Staaten, als wenn die Königin von Ungarn am 27 Jun. zu Nieder-Schönfeld in Bayern mit dem Kayser einen Waffen-Stillestand gemacht und mit selbigem

em wirklich in Friedens-Unterhandlungen
etreten; mithin wären sie nunmehro an die
eistung ihrer Hülfs-Truppen nicht gebun-
en, da kein Casus Fœderis mehr vorhan-
en wäre.

Ehe nun der Baron von REISCHACH
inen wahrhaftigen Auszug von dieser Nie-
er-Schönfeldischen Convention von der
Königin erhielt, daraus er ihnen ganz Son-
enklar beweisen konte, daß ihnen Frankreich
en ein Blend-Werk vorgemacht, so liessen
e inzwischen die 20000 Mann erst im Mo-
at Julio bey Arnheim zusammen ziehen, den
Marsch aber nicht eher, als am 5 Aug. zur
Pragmatischen Armee am Rhein antreten,
a dieselbe bereits in der Schlacht bey Det-
ngen über die Franzosen gesieget hatte.

III.

Andre Dinge.

1. Der Graf Emanuel Johann Wilhelm
on HOMPESCH, welchem die Herrschaft
STEVENSWERD im Holländischen Geldern
ehöret, ward Commandant im Fort KNOCKE.

 2. Prinz

2. Prinz Wilhelm von HESSEN-PHILIPS-THAL, geb. 1726, ward General-Lieutenant von der Cavallerie.

3. Am 16 Apr. starb der grosse Jurist Cornelius von Bynckershœck, Präsident des grossen Raths von Holland, Seeland und West-Frießland, im Haag am Schlage, alt 70 Jahr.

4. Am 1 May starb ohnweit Madrit der Holländische Abgesandte Franciscus van der MEER, an welchem Hofe er 19 Jahre als Holländischer Minister gewesen war.

5. An eben dem Tage erblaßte zu Stockholm als Gesandter Henricus RUMPFF in hohem Alter.

6. Der Herr von COLSTER, ehmaliger Gesandter am Spanischen Hofe, starb im Dec. im 77 Jahre seines Alters.

Das VI Capitel.

Von der Schweitz.

Die Herren Schweitzer wolten bey dem fortdaurenden Oesterreichischen Erbfolge-Krieg

Krieg eine genaue Neutralité beobachten, und
hatten alle Cantons die feste Abrede mit ein-
ander genommen, für einen Mann zu stehen,
wenn entweder die Spanier den Durch-
marsch durch das Walliser-Land nach Mey-
land mit Gewalt nehmen; oder der Prinz
Carolus von Lothringen mit der Oesterrei-
chischen Armee durch das Gebiet von Ba-
sel sich einen Weg in den Elsaß suchen
wolte.

Das VII Capitel.

Von Lothringen.

Herzog STANISLAUS hielt sich zu LU-
NEVILLE, seiner ordentlichen Residenz, nach
der Schlacht bey Dettingen nicht mehr sicher,
indem der Husaren-Oberste MENTZEL mit
seinen Truppen in dem Herzogthum herum
streifte, und ansehnliche Beute machte. Er
begab sich demnach mit seiner Gemahlin nach
NANCY, und der Französische General MON-
TAL muste die Gegend daherum mit einem
starken Corpo bedecken.

Zum III Theile.

Das I Capitel.

vom

Pabste zu Rom.

I.

Von allerhand Sachen

1. Pabst BENEDICTUS XIV, aus dem Hause LAMBERTINI, muste in seinem Kirchen-Staate, insonderheit in dem Herzogthum Ferrara, im Bologneser Gebiete, und in der Landschaft Romagna von den Spanischen Truppen nichts als arme Unterthanen machen lassen. Ob nun gleich Ihro Heiligkeit, gegen den Cardinal Aquaviva, als Spanischen Minister zu Rom, öfters die bittersten Klagen darüber führete: so kehrten sich doch weder die Spanischen noch Neapolitanischen Generals daran, sondern marschirten mit ihren Armeen der Nothwendigkeit nach bald hin und her, und die Päbstlichen Commissarien musten die benöthigten Lebens-Mittel herbey schaffen.

2. Mit dem Hause Oesterreich gerieth Ihro Heiligkeit, wegen des im verwichenen Jahre

re zu Meyland erledigten Erzbißthums in
ziemliche Verdrießlichkeit. Denn die Erz-
Herzogin hat als Herzogin von Meyland das
Jus præsentandi, und schlug dem Pabste drey
Subjecta vor. Weil nun dem Vater Pabst
keiner von allen dreyen anstund, sondern er ei-
nen andern, nemlich Josephum POZZOBO-
NELLI, im Junio zum Erz-Bischof ernenne-
te, so wolte die Erzherzogin demselben die
Erzbischöflichen Einkünfte nicht zufliessen las-
sen. Dieser neue Erzbischof befand sich eben
in der Stadt Meyland in Procession, als aus
Rom die Nachricht ankam. Am 3 Jul. kam
er selbst nach Rom, als ihn der Pabst zum
Haus-Prälaten und Protonotarium Aposto-
licum ernennet hatte. Am 21 Jul. ward er
in der Meyländischen National-Kirche von
Ihro Heiligkeit selbst eingeweihet, und der
Päbstliche Nuncius zu Wien erhielt Befehl,
es bey dem Wienerischen Hofe dahin zu brin-
gen, daß er zum ruhigen Besitz seines Erz-
bißthums gelangen möchte. Weil sich sol-
ches aber in diesem Jahre nicht bewerkstelli-
gen ließ, so blieb er noch am Päbstlichen Hofe.

3. Der Erzbischof von TARANTO in der
Neapolitanischen Provinz Otranto, Johan-
nes ROSSI, der deutsche Bischof zu Bamberg

und Würzburg, Fridericus Carolus Gra
von Schönborn, und der Erzbischof zu
Napoli, Josephus SPINELLI, baten den
Pabst, daß er doch die Menge der Fest-Tag
vermindern möchte, weil der gemeine Mann
dadurch der Arbeit entwohnet würde. Di
vornehmsten Römisch-Catholischen Geistli
chen wurden darüber zu Rathe gezogen, und
endlich beliebet, daß sowol die Erzbischöfe als
Bischöfe dieselben eben nicht aller Orten, son
dern nur wo es ihnen der Arbeit wegen höchst
nöthig schiene, in ihren Kirchen-Sprengeln
vermindern könnten. Zu Rom hingegen
soll das Fest des heiligen Petri eines von den
grössesten seyn, und künftig ganzer 8 Tage
gefeyert werden.

4. Der geschickte Abt EMALDI, welcher
bey der Kayser-Wahl zu Frankfurt mit ge-
wesen, hatte auf Befehl des Pabstes die Deut-
schen Seminaria und Collegia visitiren müs-
sen. Er kam nach Rom, und stattete dem
Pabst von allen Bericht ab, worüber Ihro
Heiligkeit eine grosse Zufriedenheit bezeigten,
und ihn zu sich in ihren Pallast nahmen.

5. Der General der Päbstlichen Truppen,
Marchese degli ODDI legte seine Bedie-
nung nieder, und der Graf Ludovicus von
MAN-

MANFRONI, welcher vierzig Jahr in Diensten des Hauses Oesterreich gestanden, erhielt solche wieder.

6. Johannes Franciscus STOPPANI, welcher bishero zu Venedig gewesen, gieng als neuer Nuncius an den Kayserlichen Hof. Er ist von Geburt ein Meyländer, und an seine Stelle kam Martinus Innicus CARACCIOLI wieder nach Venedig. Der Nuncius in der Schweitz Carolus Franciscus DURINI, aus Meiland gebürtig, gieng nach Frankreich, und Philippus ACCIAJOLI, aus Florentz gebürtig, kam wieder dahin. Der Nuncius, Ranerius SIMONETTI, kam vom Neapolitanischen Hofe nach Rom zurück und ward Gouverneur der Stadt, und Ludovicus Gualterius GUALTIERI gieng als Nuncius wieder dahin.

7. Der regierende Fürst Horatius Franciscus ALBANO zu SORIANO kam am 9 Jun. aus Dreßden wieder zu Rom an, woselbst er sich in seinen eigenen Geschäften ins dritte Jahr aufgehalten hatte. Sein Bruder Johannes Franciscus Cajetanus, ward im Sept. Päbstlicher Kammer-Clericus.

8. Des Herzogs Julii Antonii von NARDO und delle NOCI Sohn, aus dem Hau-

se AQUAVIVA, PASCALIS genannt, ward Vi
ce-Legat von Avignon. Er ist geb. 3 Nov
1718, Malteser Ritter, und beym itzigen Pabs
wohl gelitten.

II.

Von verstorbenen Cardinälen.

1. Am 12 Jan. erblaßte der Cardinal Camillus CIBO-MALASPINA, als der letzte Mann seines Hauses, fast im 62 Jahre seines Alters, und im 14 Jahre seiner Cardinals-Würde.

2. Am 27 Jan. starb Petrus Maria PIERI, im 67 Jahre seines Alters und im 9 Jahre seiner Cardinals-Würde.

3. Am 29 Jan. verschied zu Issy in Frankreich der Cardinal Andreas Hercules von FLEURY, von dem wir oben gehandelt.

4. Am 30 Jan. bezahlte die Schuld der Natur der Cardinal Nicolaus del GIUDICE, an einem Brust-Fieber, da er sein Alter über 82 Jahr gebracht, und 17 Jahr Cardinal gewesen war.

5. Am 7 Febr. gieng den Weg alles Fleisches der Cardinal Petrus Marcellinus CORRADINI, alt 87 Jahr 7 Monat, und hatte den Cardinals-Hut über 30 Jahr gehabt.

6. Am

6. Am 22 Febr. führte sich der Cardinal Ludovicus BELLUGA, aus dem Spanischen Hause Moncada, ab; alt über 82 Jahr, und da er die Cardinals-Würde über 23 Jahr bekleidet hatte.

7. Am 4 Mart. gesegnete das Zeitliche der Cardinal Prosper COLONNA, da er 70 Jahr alt und noch nicht vier volle Jahr Cardinal gewesen war.

8. Am 5 Apr. folgte ihm im Tode der Cardinal Franciscus Antonius FINI, ein Neapolitaner. Er war 74 Jahr alt, und war 5 Jahr Cardinal gewesen.

9. Am 9 Aug. verließ die Welt Ludovicus PICO, aus dem Herzoglichen Hause Mirandola, alt 76 Jahr, und hatte die Cardinals-Würde 21 Jahr bekleidet.

10. Am 20 Aug. gab seinen Geist auf Damianus HUGO Graf von SCHöNBORN, Cardinal, des Heil. Römischen Reichs Fürst, Bischof zu Speyer und Costnitz, in seiner Residenz Bruchsal, alt 67 Jahr, und war 28 Jahr Cardinal gewesen.

III.

Von neu erwehlten Cardinälen

Ihro Päbstliche Heiligkeit hatten lang mit dieser Wahl angestanden, und es waren innerhalb Dero vierjährigen Regierung 27 Cardinäle gestorben, von deren Stellen keine einzige bisher wieder war besetzet worden. Endlich erschien am 9 Sept. derjenige unverhofte Tag, welcher viele Prälaten mit dem Purpur schmückte, und alle Einwohner der Stadt Rom in eine ausnehmende Freude versetzte. Es waren dieselbe:

1. Hieronymus BARDI, gebohren zu Florenz 31 Jan. 1685, er erhielt zugleich Besitz von den Päbstlichen Congregationen, der sogenannten Consulta, und am 13 Dec. auch das Diaconat in der Päbstlichen Capelle.

2. Johannes Baptista BARNI, aus der Gräflichen Familie BARNI, im Herzogthum Meyland, geb. zu Lodi den 28 Oct. 1676. Er war noch als Nuncius in Spanien, da ihm der König am 26 Sept. das übersendete Cardinals-Biret mit hoher Hand selbst aufsetzete.

3. Joachimus BESOZZI, gebohren zu Meyland 23 Dec. 1679; er war General-Pro-

Procurator der Lombardischen Cistercienser-Congregation zu Rom, und ein Mitglied der Inquisition bishero gewesen.

4. Marius BOLOGNETTI, gebohren zu Rom 7 Febr. 1691, und bisheriger General-Schatz-Meister der Päbstlichen Cammer, ward auch am 13 Septemb. Diaconus in der Päbstlichen Capelle.

5. Carolus CALCAGNINI, gebohren zu Ferrara 19 Febr. 1679, Decanus von dem hohen Gericht di Ruota zu Rom. Er übernahm auch nach erhaltenem Cardinals-Hut das Protectorat seiner Geburts-Stadt.

6. Carolus Albertus Guidobono CAVALCHINI, gebohren zu Tortona in Meyland 29 Jul. 1683, ein bisheriges Mit-Glied der Päbstlichen Congregationen und der Inquisition zu Rom. Er bekam am 9 Sept. die Abtey Staffarda in Piemont und noch andere vom Könige von Sardinien.

7. Hieronymus COLONNA, gebohren zu Rom 8 May 1708, ein Sohn Fürstens Philippi Alexandri, Herzogs von PAGLIANO und TAGLIACOZZA ältester Linie dieses Hauses. Er war Päbstlicher Ober-Hofmeister, und ward auch nach erhaltener Cardinals-Würde Groß-Prior des Malte-

ser-Ordens zu Rom, und Erz-Priester der Kirche von S. Maria Maggiore zu Rom.

8. Prosper COLONNA von SCIARRA, ein Sohn Francisci Mariæ Herzogs von ANTICOLI, Corado, Bassanello und Carbognano, Grafens von Pallazuolo, dritter Linie dieses Hauses. Er war gebohren 17 Jan. 1707, war Päbstlicher Ober-Cammer-Herr.

9. Marcellus CRESCENZI, geb. 20 Oct. 1694 zu Rom, bisheriger Nuncius zu Paris. Am 23 Sept. ward er auch zum Legaten von Ferrara ernennet.

10. Georgius DORIA, gebohren 4 Dec. 1708 zu Genua ausserordentlicher Nuncius bey Kaysers Caroli VII Wahl. Am 23 Sept. ernannte ihn der Pabst zu seinem Legaten von Bologna, und weil er noch zu Frankfurt am Kayserlichen Hofe war, empfieng er am 19 Dec. den Cardinals-Hut aus den Händen des Kaysers.

11. Raphael Cosmus GIROLAMI, ist gebohren zu Florenz 10 Sept. 1670. Er ward gleich darauf Vorsteher der Päbstlichen Congregation von den Indulgentien und Reliqvien.

12. Fran-

12. Franciscus LANDI, geb. 9 Jul. 1682 zu Piacenza, Erzbischof zu Benevento seit zwey Jahren.

13. Franciscus Marcellus LANTI della Rovere, gebohren zu Rom 18 Apr. 1695 aus dieser Römischen vornehmen Familie. Sein Vetter ist der itzige Fürst Philippus von BELMONTE, welcher sich in Spanien aufhält. Dieser Cardinal überbrachte A. 1731 die geweiheten Windeln für den Dauphin nach Frankreich, und ward am 18 Jun. 1733 vom letzten Herzoge Antonio Francisco von NOIRMOUSTIER zum Universal-Erben eingesetzet, weil seine Mutter Aloysia Angelique dessen Schwester gewesen war. Siehe Tab. 1159 in unserer Genealogie.

14. Ludovicus Maria LUCINI, gebohren 5 Jul. 1666 zu Como, und war bishero Commissarius bey der Universal-Inquisition zu Rom gewesen.

15. Philippus Maria MONTI, gebohren zu Bologna 23 Mart. 1675, und war Secretarius bey dem Collegio der Cardinäle gewesen.

16. Jacobus ODDI, gebohren zu Perugia, 2 Nov. 1679, der an unterschiedlichen Höfen als Nuncius gestanden.

17. Do-

17. Dominicus Amadeus ORSINI, Herzog von GRAVINA, geb. 5 Jun. 1719. Er war Witwer, und weil seines Groß-Vaters Bruder Pabst Benedictus XIII dem itzigen Pabste den Cardinals-Hut An. 1728 ertheilet; so wolte er ihm diese Wolthat itzo wieder vergelten. Er dispensirte ihn auch, die Geistlichen Ordines erst anzunehmen, wenn er 40 Jahr würde erreichet haben.

18. Camillus PAOLUCCI, gebohren zu Forli 9 Dec. 1692, aus der Familie MERLINI, welchen Geschlechts-Nahmen er seiner Mutter Bruder zu Gefallen veränderte, welches der ehemalige Cardinal PAOLUCCI gewesen war, der ihn mit dieser Bedingung zum Erben eingesetzet hatte. Weil er als Nuncius noch zu Wien war, so setzte ihm die Königin von Ungarn am 1 Dec. das übersandte Cardinals-Biret auf, welches in den Geschichten das erste Beyspiel meines Wissens ist, daß ein Cardinal den Hut aus den Händen eines Frauenzimmers empfangen.

19. Joachimus Ferdinandus PORTOCARRERO, Marckgraf von ALMENARA und Graf von PALMA, aus der berühmten Spanischen Familie, geb. 27 Mart. 1681.

20. Jose-

20. Josephus POZZOBONELLI, geb. u Meyland 11 Aug. 1696, der kurz zuvor Erz-Bischoff zu Meyland worden war.

21. Franciscus RICCI, gebohren 1 Febr. 679 zu Rom. Er war bishero Guberna-or zu Rom gewesen.

22. Antonius RUFFO, geb. 11 Jun. 687 zu Bagnara, aus der bekannten Nea-olitanischen Familie.

23. Fortunatus TAMBURINI, gebohren u Modena, 2 Febr. 1683.

24. Alexander TANARA, gebohren 4 Oct. 1680 zu Bologna; welcher Auditor li Ruota und Mitglied der Päbstlichen Con-gregationen bishero gewesen war.

Das II Capitel.

Von

Königreichen in Italien.

I.

Von NEAPOLIS.

Obgleich König CAROLUS, im ver-wichenen Jahre bey dem Oesterreichischen Erb-

Erb-Folge-Kriege in Italien die Neutralit
ergriffen: So ließ er doch die Spanisch
Armee, welche der General Johannes Bapti
sta GAGES commandirte, durch einige Re
gimenter verstärken, welche 12000 Man
ausmachten.

Als sich nun der Englische Consul ALLEN zu Napoli gegen den Marchesen Josephum Joachimum von MONTALEGRE, und Herzog von SALAS, als Königlichen Staats-Rath, darüber beschwerte: So bekam er zur Antwort, daß dieses noch Spanische Regimenter wären, die A. 1734 dieses Königreich mit einnehmen helffen. Sie wären von der Zeit an beständig in Spanischem Solde gewesen, und hätten also auf Befehl des Königlichen Herrn Vaters Philippi V in Spanien ihren Marsch antreten müssen. Sein König wäre im übrigen noch die Stunde geneigt, die versprochene Neutralité zu halten.

Weil man aber befürchtete, Engelland dürfte dieses so leicht nicht glauben, und der Königlichen Residenz wieder, wie im verwichenen Jahre, mit einem Bombardement drohen lassen: so wurden sieben Batterien längst der Küste angeleget, und der Hafen noch

noch stärker befestiget, sich im Fall der Noth
wider dergleichen unangenehmen Zuspruch
vertheidigen zu können.

Mit dem Day zu TUNIS ward ein Hand-
lungs-TRACTAT geschlossen: der König
machte sich anheischig, 180 Stücke von Achten
für ieden Sclaven, der sein Unterthan ist, zu
bezahlen. Der Tunesische Gesandte brachte
12 Pferde, einen Löwen und zwey Tiger-Thie-
re dem Könige zum Geschenke mit, und ward
von dem Marchese NICOLINI zum Könige
nach Hofe geführet.

Obgleich die Regierung des Groß-Herzogs
zu Florenz um den Besitz der in diesem Kö-
nigreiche gelegenen Mediceischen Güter
anhalten ließ, weil der Groß-Herzog in dem
Testamente der letzten Groß-Herzogin aus
dem Mediceischen Hause zum Universal-Er-
ben eingesetzet war; so wolte doch der König
diese Güter selber behalten, weil seine Mut-
ter eine Enkelin der Groß-Herzogin Marga-
rethæ von Medicis wäre. Ja der Abt VER-
NACCINI zu Florenz foderte gar in des Kö-
niges Nahmen ein Inventarium über diese
Erbschaft, welches ihm aber gleichfalls nicht
gegeben ward, obgleich der Groß-Herzog die
Erb-

Erbschaft sub beneficio Inventarii angetreten hatte.

Weil auch die Pest nicht nur in Sicilien, sondern auch zu Rheggio in Calabrien im Monat May und Junio sich auszubreiten anfieng: muste der General MAHONI eine Linie in Calabrien ziehen, und die Passage mit 2000 Mann zu Pferde und 6000 Mann zu Fusse sperren.

Zu gleicher Zeit verordnete der Bischof zu Neapolis Josephus SPINELLI, daß man GOtt 14 Tage nach einander um Abwendung dieser Seuche anruffen solte: Am 17 Jun. fieng er selber diese Andacht mit einer Procession an, darbey der sämmtliche Adel, vierhundert Geistliche, fünf Bischöfe und die Statue des heiligen Januarii mit zugegen waren. Weil die Geistlichkeit vorstellete, GOtt strafe das Land darum, daß man die Juden vor etlichen Jahren wieder aufgenommen; so musten sie alle wieder zum Lande hinaus, und ihre Privilegia wurden wieder aufgehoben.

Am 29 Apr. war die Königin mit einer Prinzeßin in die Wochen gekommen; Am 9 Jul. wurde sie von dem Cardinal Erzbischof in der Königlichen Capelle getauft und ihr

der

er Nahme MARIA ELISABETH beyge-
gt. Zu Taufzeugen waren gebeten, der
König in Spanien und seine Gemahlin; des
rsten Stelle vertrat der Cardinal Trajanus
quaviva, als Protector der Spanischen Cro-
e am Päbstlichen Hofe; die andere hinge-
en versahe die Königliche Ober-Cammer-
frau, Maria Villana Fürsten von COLO-
RANO.

Im Sept. machte der König zu seinem
Rathe Dominicum Cataneo, Herzogen von
TERMOLI, Fürsten von S. NICANDRO,
Grafen von AVERSA, Grand von Spanien er-
ter Classe, welcher bisher als dessen ausser-
rdentlicher Gesandter zu Madrit gewesen
war.

Der Fürst Bartholomæus della Riccia
und Graf von MONTORO ward zum voraus
vom Könige zum Obersten ernennet über ein
neues Regiment, das aufgerichtet werden
olte. Der Herzog Josephus Antonius von
LAURENZANO und Graf von Amalfi
ward auch Oberster eines neuen Regiments
Neapolitanischer Land-Militz.

Der Fürst von FRANCAVILLA, Mi-
chael Imperiali genannt, ward als ein Genue-
er von Geburt am 14 Mart. dem sogenann-

ten Neapolitanischen Adelichen Sedile Capua-
no einverleibet.

Im Sicilianischen Hause MONCADA starb
der regierende Fürst von CALVARUSO
Nahmens Jacobus, geb. 4 Sept. 1678, als
Witwer: Sein ältester Sohn Wilhelmus
Raymundus geb. 1708, trat als Königlicher
Cammer-Herr die Erbschaft an; der zweyte
Petrus geb. 1709, war Malteser-Ritter;
der dritte Placidus, geb. 1713, war Oberster
von der Königin ihrem Regimente, und der
vierte Constantinus, geb. 1716, war in den
Dominicaner-Orden unter dem Nahmen P.
THOMAS getreten, und hatte das Glücke
in diesem Jahre Erzbischof zu Messina zu
werden, weil Thomas Vidal als Erzbischof
in der Contagion sein Leben beschliessen müssen.

Der Herzog von GRAVINA war, wie
oben gemeldet worden, am 9 Sept. zum Car-
dinal erhoben; ihm succedirte nunmehro sein
Sohn, als Fürst des heiligen Römischen Rei-
ches, als Herzog von GRAVINA und als
Grand d' Espagne und vornehmster Fürst im
Königreiche Neapolis. Weil dieser nun für
die neue Belehnung der abgetretenen väter-
lichen Lehne im Neapolitanischen dem Köni-
ge 40000 Ducaten hätte von Rechtswegen
bezah-

ezahlen müssen: so schenkte ihm der König
uf Vorbitte des Pabstes, als einem unmün-
igen Prinzen, diese Summe, da sein Herr
Vater, der itzige Cardinal, ohnedem Cammer-
Herr an seinem Hofe gewesen war.

Des Neapolitanischen Marchese von S.
Marco, LACATOLA und Herzogs von
. DEMETRIO, Johannis Baptistæ Ge-
mahlin, Nahmens Mariana Arduina, Toch-
er Michaelis, Fürstens von ALCONTRES,
am am 15 Mart. mit einem Prinzen in die
Wochen, welcher den Nahmen CÆSAR er-
hielt. Der Vater ist Cammer-Herr beym
Könige, hat sich An. 1737 mit ihr vermählt,
nd ist von einer Linie des berühmten Hau-
es PIGNATELLI, welches sich in viel Zweige
etheilet. Tab. 1118.

Im Neapolitanischen Hause SPINELLI,
üssete Thomas Franciscus Spinelli, Marche-
e von FUSCALDI, Fürst von S. Arcangio-
o, und Herzog von CAIVANO am 16
Aug. seine Mutter, Mariam Imperiali, Prin-
eßin von Francavilla, ein. Sie war geboh-
en 1645, war An. 1687 mit Johanne Bapti-
a Spinelli vermählet, und An. 1710 zur Wit-
we geworden. Der itzige Erzbischof zu Nea-
olis ist ihr zweyter Sohn.

Im

Im Hause CARAFFA, starb am 3 Ma[i] der Oesterreichische General-Feld-Marschal[l] Johannes in hohem Alter zu Venedig. Sei[n] Vater war Fabritius 9 Graf von POLICA-STRO, welches Tab. 1090 anzumerken ist.

II.

Von CORSICA.

Am 25 Jan. landete der König THEO-DORUS von Lissabon aus mit einem Englischen Schiffe von 70 Canonen wieder auf dieser Insel an. Weil er aber schlechtes Gehör bey den Corsen fand, und 2000 Pistolen auf seinen Kopf gesetzet waren, so machte er sich bald wieder aus dem Staube, und es hieß, als wenn er nach Livorno gesegelt wäre. Sonst wurden viele neue Zeitungen von der neuentstandenen grossen Unruhe ausgestreuet.

Unterdessen hatte der Genuesische Stathalter Dominicus Maria SPINOLA auf alles genaue Obacht; und als derselbe am 21 Febr. zu Bastia im 80 Jahre seines Alters, auch als ehmaliger Doge der Republik sein Leben beschlossen; so kam Petrus GIUSTINIANI wieder an dessen Stelle zu Bastia an.

Das

Das III Capitel.

Von
Jtaliänischen Republiqven.

I.
Von VENEDIG.

Auf der Jnsel Corfu, welche den Venetia-
en gehöret, war ein Aufruhr, weil die Ein-
hner vier Edelleute ums Leben gebracht.
och die klugen Venetianer brachten alles
: bald wieder in vorige Ordnung.

Der Bischof zu Padua Johannes Minotti
TOBONI, ein Venetianischer Edelmann,
r zu Ende des vorigen Jahres mit Tode
gegangen: Am 19 Mart. dieses Jahres
rd der Cardinal Carolus REZZONI-
), geb. 2 Mart. 1699, wieder Bischof
elbst.

Jm May kam der Französische Gesandte
af von MONTAIGU zu Venedig an:
r Oesterreichische Gesandte Prinz PIO
rd abgeruffen, und der Fürst von S. CRO-
:, Nahmens Scipio Publicola, ward wie-

der darzu bestätiget, bis zu dessen Ankunft de
Legations - Secretair, Joseph Edler Her
von Rathgeb, als Resident das Interesse de
Oesterreichischen Staaten besorgte.

Nachdem der Venetianische Abgesandte zu
Wien Petrus Andreas CAPELLO zurück
gekommen war: So reiste der neue Gesandt
Marcus CONTARINI zu Ende des Jahres
wieder dahin ab; der erste aber ward beor
dert nach London zu gehen.

II.
Von GENUA.

Der ehmalige Doge Nicolaus SPINOLA
gesegnete das Zeitliche am 24 Apr.

An den Kayserlichen Hof gieng als Ge
sandter Johannes Franciscus, Marchese von
PALLAVICINO und nach London Jo-
hannes Baptista GASTALDI.

Diese Gesandten bezeugten an beyden Hö-
fen im Nahmen der Republic ein grosses
Misvergnügen über den Wormser-TRA-
CTAT, und insonderheit dessen 10 Artikel.

Es war aber den Genuesern sehr ungelegen,
daß Sardinien die Communication mit der
See haben solte: Sie konten also in die da-
selbst versprochene Cession nicht willigen,

weil sie vom Kayser Carolo VI den Hafen
nd das Marquisat FINALE für 1200000
astres gekauft, und damit als einem Reichs-
hne belehnet; 2 ihnen dieses Marquisat
ch im Tractat zu London A. 1718 von dem
önige von Sardinien selbst garantiret wor-
n. Da sie aber überall schlechten Trost
iegten, auch Sardinien selbst stark auf den
btritt dieses Marquisats gegen Erlegung der
enstehenden Summe drang: So schlugen
es nicht allein gänzlich ab, sondern liessen
ch diesen Hafen und das Marquisat stark
it Truppen besetzen.

Von der Visite, welche die Genueser von
m Englischen Admiral MATTHEWS
eses Jahr erhalten, ist im Capitel von En-
lland Erwehnung geschehen.

Das IV Capitel.
Von
Italiänischen Fürstlichen Häusern.

I.
Von SAVOYEN.

Von dem Wormser-TRACTAT, wel-
hen der König CAROLUS EMANUEL

 sowol

sowol mit Groß-Britannien, als mit Oester-
reich geschlossen, ist oben p. 830 sq. ausführlic
gehandelt; ingleichen in dem Capitel vo
Spanien der Länge nach erzehlet worden, wi
die Spanier den Oesterreichischen Erb-Fol
ge-Krieg in Italien wider Ihro Majestä
und Dero Bundes-Genossen die Königi
von Ungarn mit Hülffe Frankreichs diese
Jahr nicht gar zu glücklich fortgesetzet.

Noch ehe gedachter Tractat geschlosse
ward, suchten die Spanier und Franzose
durch den Gesandten Marqvis von SENNE-
CTERRE den König von Sardinien noch-
mals auf ihre Seite zu ziehen: Allein Engli-
scher Seite versprach man demselben jährlich,
so lange der Krieg währete, 200000 Pfund
Sterling als Hülfs-Gelder zum Kriege zu
zahlen, welches hernachmals am 13 Sept.
nicht nur durch erstgemeldeten Tractat im 8
Artikel nochmal versichert ward, sondern im
9 Artikel desselben erbot sich auch die Königin
von Ungarn von den Herzogthümern MEI-
LAND und PIACENZA vieles abzutreten,
welches den König bewog, bey seinen Alliirten
standhaft zu verharren.

Es ward auch am 5 Oct. ermeldter Fran-
zösische Gesandte nach Hause beruffen, und
obgleich

bgleich alle seine Bemühungen vergeblich
ewesen, so erhielt er doch beym Abschied des
öniges Bildniß von ziemlich hohem Werthe.

Hingegen schickte die Königin von Ungarn
en Commandanten zu Piacenza, Ladislaum
reyherrn von VETTES, nach Turin, mit
em Hofe die Uibergabe derjenigen Lande zu
eguliren, die Kraft des Wormser-Tractats
er König haben solte; doch mit derselben
erzog es sich bis ins künftige Jahr.

Am 25 Dec. langte auch der Englische
dmiral MATTHEWS von Nizza unter
ösung der Canonen in der Königlichen Re-
denz an, und kehrte am 31 Dec. nachdem er
rosse Ehre genossen, wieder zur Flotte zu-
ück.

Der Marchese Josephus Cajetanus von
. THOMAS, aus dem Piemontesischen
ause CARRONE, Königlicher Staats-Mini-
er, verlohr im Jan. seine Gemahlin, erste
Staats-Dame bey Hofe. Sie hieß Elisa-
eth Francisca, war eine gebohrne Baro-
esse von VALGRANA und mit ihm am 6
Dec. 1709 vermählet worden.

Der Erz-Bischoff von Turin Franciscus
Alborius GATTINARA, geb. 17 Jun.
658, Erz-Bischoff 1727, und Königlicher

Almosenier 1729, erblaßte am 14 Oct. alt 8
Jahr. Diese Stelle, welche der König z
vergeben hat, ward dieses Jahr nicht wiede
besetzet, obgleich etliche Geistliche darzu i
Vorschlag kamen.

Der Graf von ASPREMONT, aus eine
Familie in der Schweitz, Sardinischer Gene
ral-Feld-Marschall, starb den 27 Febr. a
seinen in der Schlacht bey Campo-Santo em
fangenen Wunden.

Ingleichen ging Bernhard Otto Baro
von REHBINDER, im Nov. als Genera
en Chef zu Turin in hohem Alter mit Tod
ab. Er war von Geburt ein Liefländer un
war Catholisch worden.

II.
Von MODENA.

Die Gemahlin des Herzogs, Nahmens
Charlotte Aglae aus dem Hause Orleans,
welche sich mit ihrer ältesten Tochter Maria
Theresia Felicitas zu Catajo im Venetiani-
schen zwey Jahr aufgehalten hatte, gieng am
7 May über Ferrara nach Genua und von
dar nach Paris. Am 14 Jul. kam sie mit der-
selben da an. Ihre älteste Schwester Louise
Adel-

Adelheid, Aebtißin von Chelles, war gestor-
en, und von deren hinterlassenen Erbschaft
volte sie ihren Antheil in Empfang nehmen.

Der P. Hector MOLZA ward am 12
Mart. zum Bischoff von Modena von Jhro
Päbstlichen Heiligkeit ernennet.

III.

Von MEILAND, PARMA und PIACENZA.

Diejenigen Stücke, welche die Königin
von Ungarn im Wormser-Tractat, von die-
en Herzogthümern laut des 9 Artikels an
Savoyen abgetreten, stehen oben; die Ein-
räumung aber gieng dieses Jahr nicht vor sich.

Inzwischen wurde der Stathalter des
Herzogthums Otto Ferdinand Graf von
TRAUN, als commandirender General in
Jtalien, von der Königin abgeruffen, und am
4 Jul. der General-Feld-Marschall Frideri-
cus Georgius Christianus Fürst von LOBKO-
WITZ wieder darzu bestätiget; am 12 Sept.
kam derselbe zu Carpi in dem Oesterreichischen
Haupt-Qvartiere an, und übernahm das
Commando der Armee; nachdem er dieselbe
gemustert, that er eine Reise zum Könige von

Sardinien nach Turin, und beredete sich mi
Höchstdemselben, wie sie den Krieg mit Vor
theil gegen die Spanier fortsetzen wolten
Worauf er am 2 Oct. wieder bey der Arme
war.

Der General TRAUN war unterdessen
über Padua nach Deutschland abgereiset, un
war so wohl beym Könige gelitten gewesen
daß er ihm sein Portrait, dergestalt reich mi
Diamanten besetzt, geschenket, daß man es
auf 18000 Thl. schätzte.

IV.
Von MANTUA.

Der Gouverneur zu Mantua war der
Marqvis PALLAVICINI, welcher sich mit
dem Stathalter Grafen von TRAUN nicht
hatte vertragen können, und man versichert,
daß eben diese Zwistigkeiten der Königin An-
laß gegeben, den Grafen nach Deutschland
zurück zu beruffen.

V.
Von FLORENTZ.

Am 18 Febr. starb endlich die letzte Prin-
zeßin aus dem Hause MEDICIS ältester
Linie

Linie, im 76 Jahre ihres Alters. Sie hieß
MARIA ANNA LOUISE, war eine Toch-
ter Cosmi III, Groß-Herzogs von TOSCA-
NA, und gebohren worden am 11 Aug. 1667.
Ihr Gemahl war Johannes Wilhelmus
Churfürst von der Pfaltz gewesen, und als
derselbe A. 1716 gestorben, kam sie A. 1717
wieder nach Florentz, wo sie von der Zeit an
beständig bis an ihr Ende ihre Hofstat
gehabt.

Weil sie nun nach ihres Bruders Johannis Gastonis Tode A. 1737 nicht die Domainen- und Allodial-Güter ihres Hauses geerbet, sondern selbige, wie im 30 Supplemento stehet, dem itzigen Groß-Herzoge überlassen müssen: So hatte sie doch die Mobilien ihres Hauses gekriegt, und die Freyheit behalten, darüber zu disponiren. Dahero sie, als es immer schwächer mit ihr ward, schon am 5 Apr. 1739 ein Testament machte, darinne sie den itzigen Groß-Herzog, welcher damals mit seiner Gemahlin eben zu Florentz war, zu ihrem Universal-Erben von ihrer reichen Erbschaft eingesetzet, welche von vielen auf sieben Millionen Ducaten geschätzet wurde.

Nach ihrem Tode ward solches auf Befehl des Groß-Herzogs FRANCISCI STEPHANI

geöfnet, und da fanden sich noch einige Vermächtnisse, damit sie ihre hohen Anverwandten bedacht. Ihrem Vetter, dem Neapolitanischen Fürsten von OTTOJANO, Josepho de Medicis, hatte sie für 60000 Rthl. Perlen vermacht; dessen Sohne, Prinzen Michaeli 100000 Rthl. nebst etlichen Meublen: Der Königin in Spanien und ihrem Sohne Carolo Könige beyder Sicilien einen Juwel von 100000 Rthl. und dem Chur-Fürsten von der Pfaltz alles Silber-Werck und Haus-Geräthe, darauf das Mediceische Wappen stund, welches sich zusammen auf 200000 Rthl. belief. Der Pabst bekam auch was, nehmlich ein so genanntes ECCEHOMO ins kleine von der heiligen Maria Magdalena von Pazzis gemahlt.

Ob nun gleich der König beyder Sicilien Anforderung auf diese Erbschaft machen wolte, so ward er doch nicht gehöret, weil er nicht nur dem Groß-Herzoge A. 1736 im Frieden sein völliges Recht, mit allen Prätensionen, Gerechtsamen und Actionen auf TOSCANA abgetreten; sondern auch Frankreich und der Kayser im 3 Separat-Artikel des sogenannten Executions-Tractats dieses Recht garantiret hatten. Wie denn auch der Groß-Herzog

A. 1737

l. 1737 sich mit der itzigen verstorbenen Churfürstin, noch insbesondere über die Alodial - Güter verglichen hatte. Welches nan im 29 und 30 Supplemento nachsehen kan.

Dennoch ließ der Groß-Herzog durch den Grafen Emanuelem von RICHECOURT ls seinen Finantz-Rath ihre Verlassenschaft um Beneficio Inventarii antreten, worbey in Acte errichtet ward, darinne es hieß, daß er Groß - Herzog, aus erstgemeldeten Umständen, auch ohne Titel als Erbe, das Recht u ihrer Erbschaft gehabt hätte.

Der Fürst Josephus de Medicis von OTTOJANO, von der jüngsten noch blühenden Linie des Hauses Medicis, erblaßte am 8 Febr. an eben dem Tage zu Livorno, da ie verwitwete Churfürstin gestorben war. Dieser hätte gerne den Reichthum der nunmehro ältern ausgestorbenen Linie auf sein Haus gebracht; allein die mächtigern Häuser haben ihn niemals zu dieser Glückseligkeit gelangen lassen. Er war gebohren den 16 Dec. 1688, und hinterließ seine Gemahlin Annam aus dem Hause Gaetani, eine Tochter des Herzogs Francisci II von Sermonetta und Fürstens von Caserta, welche sich An. 1713

mit ihm vermählet hatte. Sein Sohn MICHAEL, geb. 13 Oct. 1724, succedirte seinem Vater, und seine drey Schwestern stehen in meinem Lexico Genealogico neuester Ausgabe.

VI.

Von andern Fürstlichen und Gräflichen Häusern.

1. Die verwitwete Herzogin von Sfortia-Cesarini, Nahmens Maria, Tochter Josephi Lotharii Conti, Herzogs von POLI, starb 31 Jan. Tab. 1131.

2. Im Hause DORIA kam des Marchese Lazari Gemahlin Maria Johanna Theresia, des noch lebenden Herzogs Johannis Andreæ von TURSIS, eintzige Tochter, am 29 Sept. mit der Prinzeßin Johanna Livia in die Wochen.

3. Aus eben dem Hause gieng der regierende Fürst Johannes Andreas von MELFI im Jan. nach Neapolis, und vermählte sich am 23 Febr. mit Margaretha Caraffa, Tochter Fabritii X Herzogs von Andria. Dieses Fürstens Vater ANDREAS ist bereits den 28 Jun. 1737 gestorben, welches man sich auf der 316 Tabelle in unserer Genealogie anmerken muß.

4. Der

4. Der Fürst Augustinus CHIGI von CAMPAGNANO verlohr am 3 Febr. seine zweyjährigen Prinzen Carolum Mariam wieder. Von seines Vaters Schwestern sturben ihrer zwey, nemlich Eleonora Domicella, geb. 7 May 1669, starb am 16 Febr. zu Siena im Kloster und Maria Magdalena, geb. 18 Nov. 1675, am 3 Febr. auch im Kloster. Tab. 1106.

5. Des Herzogs Philippi Grillo von MONTEDRAGONE Gemahlin Anna Caraccioli, gebar im Apr. eine Prinzeßin, welche Victoria Maria genennet ward.

6. Die verwitwete Fürstin Maria Francisca von Belvedere - CARAFFA, starb am 3 Apr. zu Neapolis, sie war am 21 Mart. 1707 gebohren.

7. Im Hause BORROMEO, vermählte sich Graf Rupertus am 27 Nov. mit Theresia Maria, Tochter Balthasaris Erbæ, Herzogs von Bracciano. Sie ist gebohren 28 Oct. 1728. Tab. 1097.

Das V Capitel.

Von Dänemarck.

I.

Von den Zwistigkeiten mit Schweden.

Schon im verwichenen Jahre war der Königliche Geheime Rath BERCKENTIN nach Stockholm gegangen, dem Cron-Prinzen Friderico, wo es möglich, bey den Schweden die künftige Thron-Folge zu verschaffen.

Am 10 Jan. dieses Jahres hatte derselbe beym Könige in Schweden seine erste Audienz, und war darauf fast alle Tage mit den Ministern des Hofes, und sonderlich mit dem Grafen von Gyllenborg, als Schwedischen Reichs-Canzler, in Unterredung.

Sein Vortrag war dieser, daß, wenn die Schweden sich gefallen liessen, den Dänischen Cron-Prinzen zu ihrem künftigen Thron-Folger zu erkiesen, so solten die drey Cronen Dänemarck, Norwegen und Schweden, wiederum mit einander vereiniget werden, so wie sie durch die UNION von CALMAR A. 1398 gewesen; man wolle auch eine Off- und Defen-

Defensiv-Alliance schliessen, und der Crone Schweden nicht nur zwölff Kriegs-Schiffe, sondern auch eine Armee von 12000 Mann zu Hülffe schicken.

Die Schweden erachteten es nöthig, diesen Vortrag in sehr reiffe Uiberlegung zu ziehen; deswegen sich die Reichs-Räthe Graf von Gyllenborg, Graf Teffin, der Baron Wrangel, und der Baron Ackerhielm, nebst dem Canzley-Rathe Klinkeftrohm, in Gegenwart des Dänischen Gesandten öfters versammleten, dabey der Graf von RANTZOW von Dänischer und der Baron von HÖPKEN hingegen von Schwedischer Seite das Protocoll führen musten.

Ob nun gleich nicht nur der Geistlichkeit, sondern auch dem Bauern-Stande die UNION angenehm schien; so gefiel sie doch hingegen dem Adel und dem Bürger-Stande nicht; deswegen dieselben den Wahl-Tag immer so lange hinaus schoben, bis der Friede zu Abo mit Rußland zu Stande kam, wodurch die erstgemeldeten beyden Stände sich nunmehro genöthiget sahen, die Partey des Cron-Prinzens von Dänemarck zu verlassen, und hingegen ihre Stimmen dem Bischoff zu Lübeck FRIDERICO ADOLPHO,

aus

aus dem Hause Holstein-Gottorp, zu geben.

Bey so bestallten Sachen ward der Herr von BERCKENTIN, nebst dem Dänischen Minister dem General-Major von GRüNER, vom Schwedischen Hofe zurück beruffen, welche auch am 15 Jul. von Stockholm abreiseten: Es folgte ihnen aber der Schwedische Reichs-Rath Graf von TESSIN auf dem Fusse nach, und langte am 21 Jul. zu Coppenhagen an.

Ob er nun gleich als Königlicher Ambassadeur keine besondere Audienz beym Könige hatte; so ward ihm doch durch die Ministers zu verstehen gegeben:

Daß man die Wahl des Thron-Folgers ungültig achte, weil der Königliche Cron-Printz von den meisten Schwedischen Reichs-Ständen rechtmäßiger Weise dazu erkieset worden sey; währender Zeit, daß der Friedens-Congress zwischen Schweden und Rußland zu Abo gedauert, hätte man den Herrn von BERCKENTIN mehr als einmal versichert, daß wegen des Herzogthums SCHLESWICH in dem Frieden durch einen besondern Artikel dem Könige hinlängliche Sicherheit solle verschaffet werden, gleichwol wäre nicht dran gedacht worden. Der König

nig würde also seine Ehre und Sicherheit gegen Schweden schon zu behaupten wissen.

Allein der Graf TESSIN erwiederte dargegen:

Der Cron-Printz sey nicht durch ordentliche Wahl ernennet worden, sondern nur die Geistlichkeit und der Bauern-Stand für ihn portirt gewesen. Wegen Schleswich hätte Rußland mit sich nicht wollen tractiren lassen, sondern gesagt, daß diese Sache bis zur andern Zeit auszusetzen sey. Wolte nun der König, aus Misvergnügen gegen die Schweden, ihre Crone mit Waffen überfallen, so hofften die Schweden, die Gerechtigkeit ihrer Wahl durch kräftigen Beystand zu unterstützen.

Da sich nun Dänemarck nicht nur vor sondern auch nach der geschehenen Wahl des Herzogs von Holstein-Gottorp zu Wasser und Lande stark rüstete; auch am 20 Aug. eine Geld-Schatzung im ganzen Reiche zu 2 von Hunderten darzu ausschreiben ließ: So baten die Schweden sowol den König von Groß-Britannien, als die General-Staaten, daß sie sich möchten mit ins Mittel legen, und die Ruhe in Norden erhalten helffen.

Dabey legten die Schweden die Hände auch nicht im Schooß, sondern richteten zwey Lager

Lager auf, deren iedes 15000 Mann star
war; das erste war in Schonen, und da
Commando wurde dem Feld-Marschall Ba
ron von HAMILTON aufgetragen; da
andere stund in Bahus, und der Genera
Carl Henricus WRANGEL erhielt da
Commando darüber; man ließ auch an de
Flotte arbeiten: Die Dänen zogen gleichfalle
sowol in Seeland, als in Norwegen eine Ar-
mee zusammen, welche die beyden Generals
SCHOLTEN und ARNOLD im Fall einer
Ruptur commandiren solten.

Weil aber die Rußische Kayserin im 3 Ar-
tickel der Friedens-PRÆLIMINARIEN den
Schweden versprochen hatte, daß, wenn sie
wegen der Wahl solten beunruhiget werden,
sie alle dienliche Mittel hervorsuchen würde,
alle Unruhe zu verhindern und zu dämpfen;
so ließ sie durch den Admiral GALLOWIN
10000 Russen aus Finnland nach Schwe-
den unter dem Commando des General
Keiths im Oct. übersetzen, welche daselbst die
Winter-Qvartiere bezogen und auf ihre Ko-
sten zehreten. Der General kam selbst am
24 Oct. zum Könige nach Stockholm, genoß
grosse Ehre, von der Kayserin aber waren
ihm zu seiner Eqvipage 300 Rubeln, und
monat-

monatlich 600 Rubeln zu seiner Tafel ange-
wiesen.

Da man auch den Schweden versprochen,
künftiges Jahr noch 20000 Mann zu schi-
ken, wenn es die Noth erfodern solte: So
legte sich der Dänische Hof nach vielen ge-
haltenen Unterredungen etwas näher zum
Ziel, und versicherte den Grafen von TESSIN,

daß das einzige Mittel wäre, das gute Ver-
ständniß zwischen beyden Cronen wieder her-
zustellen, wenn der Thron-Folger auf sein
an Holstein habendes Recht und Anspruch
Verzicht thäte; Ihro Majestät in Schwe-
den möchten denselben anliegen, daß er sich
hierzu beqveme.

Es wurde dieses in Schweden dem Thron-
Folger vorgetragen: alleine weil ihm derglei-
chen Verzicht erstlich sehr gezwungen vorkam;
darnach auch solchen nicht er als Vormund
des Groß-Fürstens, sondern der Groß-
Fürst selber als Haupt des Hauses Holstein-
Gottorp leisten müste; so lehnte er solches
von sich ab, und berief sich über dem noch auf
die Freyheit und Unabhänglichkeit des Schwe-
dischen Throns, zu welchem er als Nachfol-
ger beruffen wäre.

Als der regierende König selber die Reichs-
Räthe hierüber zu Rathe zog, so führten sie
den

den 6 Artickel des An. 1720 geschlossenen Friedens an, darinne die Schweden Dänemark versprochen, daß sie sich in die Affaire von SCHLESWICH weder directe noch indirecte mischen, noch dem Herzoge von Holstein hierinne Hülfe und Beystand leisten wolten. Das wäre ja Sicherheit genug für Dänemark; zumal man auch in dem 1 Artickel der Defensiv-ALLIANCE von 1734 dem Könige in Dänemark seine in Besitz habenden Länder garantiret hätte.

Wiewohl diese wichtige Negociation kam dieses Jahr nicht zu Ende, sondern wir werden den Ausgang derselben erst künftig erzehlen können.

II.

Vom Cron-Prinz und seiner Gemahlin.

Die hohe Vermählung mit der Königlichen Prinzeßin LOUISE aus Engelland war am 10 Nov. durch Vollmacht zu Hannover geschehen, wie unten in diesem Capitel vorkommen wird. Von daraus war diese Prinzeßin nach Altona gegangen, woselbst sie ihr Gemahl der Cron-Prinz empfangen und nach

Dä-

Dänemark begleitet. Sie trat zuerst zu
othschild ab, und weil ihr Gemahl etliche
Stunden voraus gegangen war, so empfieng
sie hier am 5 Dec. mit seiner Schwester,
es Königes Schwester und vielen Hof-Da-
es von neuen.

Am 6 Dec. giengen sie mit einander auf
as Lust-Schloß nach Fridrichsberg, und am
Dec. hatten sie das hohe Vergnügen, von
eyden Majestäten aufs allerzärtlichste um-
rmet zu werden, welche aber noch des Abends
ach Christiansburg auf das neuerbauete
Schloß in Coppenhagen zurück kehreten.

Nachdem nun alles zu dem prächtigen Ein-
uge in Coppenhagen veranstaltet war, so er-
olgte derselbe den 11 Dec. Nachmittags um
alb 3 Uhr von Fridrichsberg zum Norder-
Thore hinein, das Schloß Charlottenburg
orbey, nach dem neuerbauten Königlichen
Schlosse. Der Cron-Prinz saß auf einem
chönen weissen Pferde, und 10 Königliche
Trabanten giengen zu Fusse ihm zur Seite.
Drauf kam dessen neue Gemahlin Louise,
ebst der Königlichen Prinzeßin Louise in
inem mit 8 Pferden bespannten Parade-Wa-
gen, auf dessen beyden Seiten, die vier älte-
ten Cammer-Herren ritten. Sowol vor
als

als nachher ritte die Garde zu Pferde, in der Mitte fuhren zehn Königliche Wagen mit 6 Pferden bespannet, darinne die Hof-Dames sassen. Die Ritter vom blauen und weissen Bande fuhren gleichfalls in sechsspännigen Wagen, und was sonst der übrige Train von Königlichen Ministern und Bedienten war.

Während dieses Einzugs wurden die Canonen um die Festung dreymal abgelöset, und in dem Canal beym Königlichen Schlosse lagen zwey schöne ausgezierte Fregatten, welche nebst andern Fahrzeugen beständig aus ihren Stücken schossen. Alle Palläste waren mit Sinnsprüchen ausgezieret, die Garnison und die Bürgerschaft in Coppenhagen, welche in 12 Compagnien bestehet, paradirte in den Gassen, wo der Durchzug war, in ihrer schönen Montur, und es war alles, daß ich es kurz sage, so wohl eingerichtet, daß es iedermann bewundern muste.

So bald nun die Cron-Prinzeßin in dem Schlosse Christiansburg abgetreten war, empfiengen sie Ihro Majestäten mit allen Hof-Dames und Cavalliers. Nach geschehener Trauung dieses hohen Paars, wurde in dem erleuchteten Ritter-Saale offene Tafel unter einer herrlichen Music gehalten; um 11 Uhr

des

es Nachtes wurde sie aufgehoben, und Ihro Königliche Hoheit der Cron-Prinz begab sich mit seiner Gemahlin nach dem Schlosse Charlottenburg, allwo auch folgenden Tages die Glückwünsche von der sämmtlichen Königlichen Hofstat abgeleget wurden.

Zum Andenken dieser hohen Vermählung wurden zwey Münzen gepräget:

Die Erste präsentirte auf einer Seite das Brust-Bild des Cron-Prinzens mit der Uiberschrift: SPES ET AMOR PATRIÆ, MAGNUM BOREÆ INCREMENTUM: Auf der andern Seite zeigte sich das Brust-Bild der Gemahlin, mit der Umschrift: MAGNORUM SOBOLES REGUM, PARITURAQUE REGES.

Die Andere hatte auf der einen Seite in einem Triangel das Dänische, Groß-Britannische und Braunschweigische Wappen; diese Wappen waren mit einem Lorber-Kranze umgeben, welche der Gott der Heyrathen und die Glückseligkeit hielten; auf dem Rande lase man die Umschrift: AVITORUM CONNUBIORUM FELICITAS. Renovata A. 1743. 11 Dec. Die andere Seite dieser Münze hatte neun Cirkel, welche durch Lorber-Kränze unterschieden. In dem mittelsten stand der Nahme des Durchlauchtigsten Ehe-Paars; in den übrigen aber fand man diejenigen Vermählungen nach der Zeit-Rechnung vorgestellet, welche seit 1200 bis An. 1683 zwischen Dänemark, Engelland, Schottland

land und Braunschweig glücklich vollzogen worden: Rings um den Rand herum aber sahe man die Worte: REGALES MULTIPLICATI NEXUS.

Die geschlossenen Heyrathen folgen so auf einander: 1 Herzogs Wilhelmi von Sachsen-Lüneburg An. 1200 mit Helena Königs Waldemari I in Dänemark Tochter. 2 Königs Erici X in Dänemark An. 1406 mit Philippa Königs Henrici IV in Engelland Tochter. 3 Königs Jacobi III in Schottland An. 1469 mit Margaretha, Tochter Königs Christiani I in Dänemark. 4 Herzogs Wilhelmi von Braunschweig-Lüneburg An. 1561 mit Dorothea, Tochter Königs Christiani III in Dänemark. 5 Königs Jacobi I in Groß-Britannien An. 1589 mit der Prinzeßin Anna, Tochter Königs Friderici II in Dänemark. 6 Herzogs Henrici Julii von Braunschweig-Lüneburg An. 1590 mit Elisabeth, Königs Friderici II in Dänemark Tochter. 7 Königs Friderici III in Dänemark An. 1643 mit Sophia Amalia, Tochter Herzogs Georgii zu Lüneburg. 8 Des Prinzens Georgii von Dänemark An. 1683 mit Anna Königin von Groß-Britannien.

III.

III.

Vom Absterben der verwitweten Königin.

Dieselbe hieß ANNA SOPHIA, war eine ochter Conradi Grafens v. REVENTLAU, eiland Groß-Canzlers von Dänemark.

Sie war am 16 Apr. 1693 gebohren wor- en; Anno 1712 ward sie vom Könige Fri- erico IV als dessen Favoritin zur Herzogin on Schleßwich erhoben. An. 1721 den 6 pr. ward sie dem Könige von dem Holstei- schen General-Superintendenten D. Clas- n ehelich angetrauet. Sie ward darauf cht Königin, sondern nur Ihro Königliche oheit genennet. Allein am 30 May setzte r der König auf dem Schloß Friedrichs- erg mit diesen Worten die Crone auf: Wir klären sie hiermit zur Königin von Däne- ark und Norwegen. Am 12 Oct. 1730 urde sie Witwe und hat von der Zeit an zu lausholm in Jütland gelebet.

Zu Anfange dieses Jahres bekam sie die inder-Blattern, und muste in der Nacht es 6 und 7 Jan. im 50 Jahre ihres Alters ren Geist darinne aufgeben. Als ihr Te- ament geöfnet wurde, waren dem itzigen

Könige alle ihre Juwelen vermacht, der Gräfin von Larwigen ihrer Schwester die Toilette und ihr Tafel-Servis; ferner 60000 Rthlr. Capital, für arme Witwen und gebrechliche Menschen. Ihr erblaster Cörper wurde in die Königliche Gruft nach Rothschild gebracht, und bey Hofe ihrentwegen nur kurze Trauer angeleget.

IV.
Hohe Beförderungen.

1. Der General-Lieutenant REVENFELD ward Gouverneur zu Rendsburg, und der General-Lieutenant BROCKENHUIS Commandant zu Cronenburg. Der Graf Rochus Fridericus von LYNAR, Gouverneur zu Steinburg, ward Canzler im Herzogthum Holstein.

2. Der Hof-Marschall von REITZENSTEIN ward Ober-Hof-Marschall. Der Hof-Meister von JUEL ward Ober-Hofmeister bey der vermählten Cron-Prinzeßin, und die Herren von KLINGENBERG und GERSDORF Cammer-Junkern. Des Ober-Hofmeisters Juel Gemahlin ward bey derselben Ober-Hofmeisterin, und der Baron von SÖLENDAHL, der die Heyrath geschlossen, erhielt am 14 Dec. den Elephanten-Orden.

3. Der

3. Der Herr von SCHOMBURG; der Land-Rath, Baron von JESSEN; der Baron von GÜLDENCRON; der Etats-Rath GUDE; und der Cammer-Herr von AHLEFELD auf Colmar, wurden Königliche Conferenz-Råthe.

V.

Andere Sachen.

1. Der junge Graf Ulricus Adolphus von DANNESKIOLD, geb. 15 Jul. 1723, vermåhlte sich im May mit Sophia Dorothea, Tochter Friderici Grafens von DANNESCHIOLD, welche am 13 May 1726 das Licht der Welt erblicket hatte. Der Graf Christianus Conradus von LARWIGEN, geb. 12 May 1723, vermåhlte sich im Oct. mit Dorothea Sophia Tochter Christiani Friderici von HOLSTEIN Königl. Cammer-Herrns. Sie ist geb. 5 Oct. 1713.

2. Der Hofmeister des Cron-Prinzens Christoph Ernst von BEULWITZ, Königlicher Conferenz-Rath und Amtmann zu Sora, vermåhlte sich am 30 Jul. mit der Hof-Fräulein von WARNSTEDT.

3. Der Ritter von Danebrog Johann Adolph von Berghofer starb im Jan.

4. Der Chur-Sächsische Kriegs-Rath von SPENER kam am 13 Febr. zu Coppenhagen an, und lösete den Grafen Helmuth von PLESSE ab.

5. Am 4 Nov. kam der Französische Marqvis de CHETARDIE nach Coppenhagen, und gieng bald darauf über Stockholm nach Petersburg.

Das VI Capitel. von Schweden.

I. Vom Friedens-CONGRESS zu ABO.

Nachdem die Schwedischen Abgesandten zu Petersburg angelanget waren, hatten sie am 4 Jan. sowol bey der Kayserin, als bey dem Groß-Fürsten Audienz. Sie hinterbrachten dem Groß-Fürsten die geschehene Wahl zur künftigen Schwedischen Thron-Folge. Weil aber der Groß-Fürst der Griechischen Religion wegen nicht mehr im Stande war, dieselbe anzunehmen, so baten sie ihn, daß er den Schweden aus Liebe für die auf ihn

ihn gefallene Wahl den Frieden mit Rußland möchte vermitteln helfen, welches ihnen auch Jhro Kayserliche Hoheit mit einer sehr gnädigen Mine zu leisten versprach.

Es wurde aber bald darauf denselben durch den Vice-Canzler von BESTUCHEFF eröffnet, daß die Kayserin sehr geneigt zum Frieden seyn würde, wenn sie an stat dieses Groß-Fürstens, bey ihrer neuen Wahl, sich dessen Vetter, Prinzen ADOLPHUM FRIDERICUM, Bischofen zu Lübeck, aus eben dem Hause, und Lutherischer Religion, bestens wolten anbefohlen seyn lassen.

Mit diesem Bescheide reiseten sie am 16 Jan. nachdem sie bey Hofe Abschied genommen, wieder von Petersburg ab, und weil man kurz vorhero beliebt hatte, auf diesen Fuß nach Abo Gevollmächtigte zu senden, an dem Frieden arbeiten zu lassen; so kamen sie am 15 Febr. wieder nach Stockholm zurück, und überbrachten diese Nachricht den Schwedischen Ständen.

Es wurden hierauf Schwedischer Seits der Baron Hermann von CEDERNCREUTZ, und der Königliche Staats-Secretair Ericus Matthias von NOLCKEN; und Rußischer Seits hingegen der General

 Alex-

Alexander ROMANZOW und der General Ludovicus Pott Baron von LUBRAS, als Gevollmächtigte nach Abo auf den Friedens-Congreſs geſchickt. Zu Anfange des Monats Martii eröfneten ſie denſelben. Die Ruſſen wolten FINNLAND gerne behalten, und hingegen die Schweden wolten nicht nur dieſes, ſondern auch das ehemals beſeſſene LIEFLAND wieder haben, worüber es auf dem Congreſs ſehr ſchläfrig zugieng, und die Rüſtungen zum Kriege auf beyden Seiten hingegen ſehr ſtark getrieben wurden.

Gleichwie ſich die Ruſſen dem ungeachtet zum Kriege rüſteten, ihr Vorhaben auszuführen: Alſo vermehrten die Schweden gleichfalls ſowol ihre See- als Land-Macht; die erſte ſolte ſich auf 60000 Mann und die andere auf 50000 Mann erſtrecken. Man beſchloß die ſogenannten Adels-Fahnen und Prieſter-Dragoner aufzurichten, welches nicht anders geſchiehet, als wenn die äuſſerſte Krieges-Noth in Schweden da iſt. Die Haupt-Flotte, welche zu Carlscrona lag, ward dem Admiral UTFALL anvertrauet, und zu Gothenburg lagen auch einige Kriegs-Schiffe, welche der Admiral GüLDENKIEP commandirte.

Der Rußische General-Feld-Marschall LASCY brach am 14 May mit der Armee nach Finnland gegen die Schweden auf; der Admiral Graf GALLOWIN gieng mit den Kriegs-Schiffen von Cronstadt gleichfalls ab. Der Vice-Admiral BARSCH war mit seiner Flotte von Reval aus schon vorausgesegelt, und hatte die Schwedischen Galeeren vom CAPO HANGOE vertrieben. Der General KEITH gieng mit etlichen Galeeren am 21 May in die See, und weil ein starker Nebel einfiel, verfehlte ihn die Schwedische Flotte, daß also der General so glücklich war, daß er mit denselben auf der Schwedischen Insel ALAND landete.

Diese Insel liegt 18 Meilen von Stockholm mitten im Meer, wo sich die Ost-See, die Bothnische See, und die Finnländische See von einander scheiden. Sie ist 6 Meilen lang, und 5 Meilen breit, und wird durch das Castell CASTELHOLM beschützet. Der General KEITH machte sich nicht nur von dieser ganzen Insel Meister, und die Einwohner musten den Russen den Eid der Treue schwören.

Wegen Eroberung dieser nahen Insel war man in Stockholm nicht wenig bestürzt, deß-

wegen gieng der Oberste Marcus von WÜR-TENBERG mit 900 Mann am 3 Apr. zu See, eroberte die Jnsel wieder, jagte die dar auf liegende 500 Russen heraus, und nahn ihnen 56000 Thlr. Silber-Münze ab, wel che sie von den Einwohnern erpresset hatten es hatten sich auch darauf die Russen 400 Mann gute Boots-Leute ausgesucht, die wur den befreyet und auf die Schwedische Flotte gebracht.

Zu gleicher Zeit war der General FREUDENFELD in Finnland eingebrochen, und hatte verschiedene glückliche Scharmützel mit den Russen gehalten, war aber endlich auf den Küsten im Wasser elendiglich umgekommen, als er 300 Russen in Chaloupen von einer Jnsel, darauf sie Posto gefasset, gleichfalls herunter jagen wollen, indem er mit seiner Chaloupe an eine Eiß-Scholle gestossen, und als ihn niemand retten können, zu Grunde gegangen war.

Jmmittelst hatten die Stände den 29 Mart. auf dem Reichs-Tage beschlossen, daß sie nicht ehr an eine neue Wahl eines Thron-Folgers denken wolten, als bis sich Rußland zu Abo wegen des Friedens näher erkläret hätte; deßwegen schickten sie einen Cou-

rier

ier dahin, welcher nicht länger als 6 Tage
da verbleiben und eine categorische Antwort
mitbringen solte, was ihre Crone durch den
Frieden von Rußland wieder erlangen solte.

Weil nun Rußland überaus viel daran
gelegen war, daß die Schweden nicht den
Dänischen Cron-Prinz, sondern den Bi-
schof von LüBECK zum Thron-Folger er-
wehleten: so kam der Schwedische Ambassa-
de-Secretarius HERMANNSON selbst von
Abo nach Stockholm, und überbrachte der
geheimen Deputation diese Nachricht mit,
daß die Kayserin FINNLAND wieder her-
ausgeben wolte, wenn sie diesen durchlauch-
tigsten Prinzen darzu erkieseten. Es waren
aber die Schweden mit diesem Anerbieten
noch nicht so völlig zufrieden, als man dach-
te, sondern sie wolten auch die Provinz NY-
LAND, die See-Plätze BORGO und
HELSINGFORS und andere mehr wieder
haben. Der Baron NOLCKE kam selber
nach Stockholm, und stellte vor, daß man die
Saiten nicht zu hoch spannen, und die Kay-
serin etwan von ihren Friedens-Gedanken
gar abbringen möchte. Dem ungeachtet blie-
ben sie doch darbey, daß, wenn den 15 Jun.
die Friedens-Präliminarien von Rußland

 nicht

nicht so unterschrieben wären, so solten ihr
Gevollmächtigten Ministri von Abo unver
richteter Sachen zurück kommen, und den 1
Jun. wolten sie alsdenn zur Wahl schreiten.

Ehe man aber mit diesen Präliminarien
zu Abo noch zu Stande kam, wurde den so
genannten DAHLBAUERN wegen der so oft
hinausgesetzten Wahl die Zeit lang: Sie ka-
men also 4000 Mann stark selber vor Stock-
holm, und wolten wissen, was an dieser Ver-
zögerung Schuld wäre. Der König ritt ih-
nen in hoher Person mit etlichen Generalen
entgegen, und vermahnte sie, daß sie sich ru-
hig bezeigen möchten, und als sie um freyen
Einzug in diese Stadt baten, so wurde er ih-
nen abgeschlagen. Es kam aber am 30 Jun.
Abends um 11 Uhr der Obrist-Lieutenant von
LINGEN mit den Friedens-Präliminari-
en zu Stockholm an, welche am 27 Jun. zu
Abo waren unterzeichnet worden; sie wur-
den am 1 Jul. unter Trompeten- und Paucken-
Schall in der ganzen Stadt öffentlich kund
gemacht: Weil nun in denselben, wie wir bald
im Capitel von Rußland hören werden, die
Thron-Folge für den Herzog Adolphum
Fridericum von Holstein-Gottorp war
ausgemacht worden, so drungen die Dahl-
bauern

bauern an eben dem Tage in die Königliche Residenz, und wolten durchaus den Dänischen Cron-Prinz darzu erwehlet wissen. Sie brauchten Gewalt, qvartirten sich in die Häuser, schossen zuerst auf die Königlichen Truppen, besetzten die Palais der fremden Gesandten, und man würde diese beherzten Rebellen so leicht nicht haben zu Chore treiben können, wenn nicht zu allem Glücke die Schwedischen Galeeren mit 17000 Mann zurück gekommen wären, welche sie mit Cartetschen und kleinem Geschütze theils zur Stadt hinaus jageten, theils gefangen nahmen.

Der Baron Peter von ADLERFELD, als commandirender General-Major wider dieselben, hatte darbey das Unglück, daß er am 2 Jul. mit einer Musqveten-Kugel so gefährlich getroffen ward, daß er am 8 Jul. im 63 Jahre seines Alters an der Wunde sterben muste.

II.
Von der Wahl des neuen Thron-Folgers.

Nachdem die Unruhe mit den Dahlbauern gänzlich gestillet war, so erhob sich der

König am 3 Julii mit dem Königlichen Senat und sämmtlichen Reichs-Ständen in den Reichs-Saal, wo nach gehaltenem Gottes-Dienst der Herzog und Administrator zu Holstein, auch Bischof zu Lübeck ADOLPHUS FRIDERICUS zum Thron-Folger mit einhelligem Beyfall ernennet, und gleich darauf, nach der darüber verfertigten Wahl-ACTE, höchstderselbe unter Trompeten- und Paucken-Schall als Königliche Hoheit ausgeruffen ward.

Zu gleicher Zeit schickte der König die Ratification der Friedens-PRÆLIMINARIEN nach Abo, woselbst sie mit der Rußisch-Kayserlichen am 10 Jul. ausgewechselt wurde. Der Landes-Hauptmann Baron STAEL muste auch über Stralsund nach Hamburg gehen, dem Thron-Folger von seiner Wahl die Nachricht vors erste zu überbringen, welcher am 16 Jul. daselbst ankam. Bald darnach aber schickte man im Nahmen der Reichs-Stände den Conferenz-Rath Baron von Hamilton, den Commercien-Rath Bromann, den Secretair Sterncron, und den Commissarium Urländer auch dahin ab, Ihro Königlichen Hoheit zu gratuliren. Endlich wurde den beyden Schwedischen Reichs-Räthen

hen Axel von LöWEN und Erich WRANGEL die Wahl-ACTE eingehändiget, welche am 10 Sept. gleichfalls glücklich damit zu Hamburg anlangten, und dieselbe am 11 Sept. überreicheten.

Damit auch alle Welt wissen möchte, was die Reichs-Stände zu dieser Wahl bewogen; so liessen sie am 4 Jul. durch eine gedruckte DECLARATION dieses öffentlich zu Stockholm kund machen:

Daß, da nach ihrer Königin Ulricæ Tode, nach dem Inhalt ihrer Vereinigungs-ACTE vom 24 Mart. 1720, kein Erb-Folger verhanden gewesen, hätten sie für gut befunden, in Betrachtung des hohen Alters ihres Königes einen Nachfolger bey dessen Leben zu erwehlen.

Im verwichenen Jahre hätten sie zu dem Ende erstlich den Herzog Carolum Petrum Ulricum von Holstein, als Nachkommen einer Schwedischen Königlichen Prinzeßin, darzu erkieset: Da er aber die Griechische Religion angenommen, und zum Groß-Fürsten wäre erhoben worden, hätten sie ihren Endzweck nicht erreichen können.

Weil nun der itzige neuerwehlte Thron-Folger Herzog Adolph Fridericus von mütterlicher Seite nicht nur ein Nachkomme des grossen Königes Gustavi I sey, sondern auch in der Evangelischen Religion erzogen, auch

alle Königlichen Eigenschaften besitze; so versprächen sie sich unter dessen künftiger Regierung alle Arten der Glückseligkeit.

Und da sie also die Familie des grossen Königes Gustavi I wieder auf den Thron gebracht, unter dessen Regierung Schweden im gesegnetesten Zustande gewesen: so sagten sie hiermit einmüthig zu, daß dessen neuerwehlter Nachkomme nach des itzigen Königes Tode, als König solle eingeweihet und gecrönet werden.

Ihro Königliche Hoheit hätten bereits die Versicherung gegeben, und würden sie künftig bey der Crönung nochmals geben, daß sie das Reich nach seinen Gesetzen regieren wolten. Dahero sie denn auch dessen männliche Nachkommen, kraft der in Schweden errichteten Erb-Folge-Ordnung, hiermit für Erben der Crone erklären wolten.

An eben diesem Tage, nehmlich am 4 Jul. kam das Königliche Edict wider die unruhig gewesenen Dahlbauern heraus, darinne ihnen Pardon versprochen ward, wenn sie sich künftig ruhig halten wolten; und daß sie den Königlichen Ernst recht gewahr würden, so gieng der Oberste Lagercron mit 3000 Mann nebst 6 Canonen in ihre Provinz, wo sie zu Hause sind, und benahm ihnen endlich gänzlich alle aufrührischen Gedanken; da sie denn

denn auch von neuen Ihro Majestät den Eid der Treue schwören musten.

Was nun dieser neuen Wahl wegen zwischen Dänemark und Schweden für Irrungen entstanden sind, davon ist im vorhergehenden Capitel gehandelt worden.

III.

Von der Ankunft des neuen Thron-Folgers.

Nachdem Ihro Königliche Hoheit ADOLPHUS FRIDERICUS am 16 Sept. unter Lösung der Canonen von Hamburg abgegangen waren, so gieng die Reise über Wismar, Rostock, Damgarten, Stralsund, und von der Insel Rügen ab am 27 Sept. zu Wasser nach Schweden.

Am 8 Oct. kamen dieselben auf dem Kriegs-Schiffe Fridericus Rex genannt zu Carlscrona in Schonen an. Er besahe den Schif-Werft, die Docke, worbey die Königliche Flotte und Galeeren eine doppelte Salve gaben. Bey Besuchung des Admiralitäts-Collegii, bey welchem höchstdemselben der Huldigungs-Eid abgeleget ward, bediente man sich eben dergleichen Salven.

Am

Am 12 Oct. gieng die Reise über Calmar
Lincöping nach Nordköping, allwo er am
19 Oct. unter Lösung von 120 Canonen mi
grosser Freude empfangen wurde. Hier ka
men ihm die ersten Dahlbauern zu Gesich
te, welche er mit Ducaten reichlich beschenk
te, auch alles besahe, was in dieser Stadt
merkwürdiges war.

Am 21 Oct. gieng die Reise über Niköping, Süder-Telge bis vor Stockholm auf
den Lust-Hof LILIENHOLM, wo er am 23
Oct. von dem Königlichen Ober-Hof-Marschall bewillkommet, und zugleich vom Könige auf das Lust-Schloß Carlsberg eingeladen
ward; er folgte dahin und die 24 Schwedischen Reichs-Räthe machten daselbst ihre erste Aufwartung.

Von hier aus wurde er am 25 Oct. von
dem Hof-Marschall Baron von Löwen und
andern Königlichen Ministris in Königlichen
Staats-Carossen nach Stockholm abgeholet.
Bey ihm sassen rückwerts die beyden Königlichen Reichs-Räthe, welche ihn von Hamburg abgeholet, vor der ganzen Svite her ritten 3 Bürger-Compagnien, und hinter her
12 Königliche Trabanten.

Bey

Bey dem Einzug war in Stockholm alles
voller Freuden, und alle Bürger und Militz
paradirten mit ihrem Gewehr: Als er nun an
die Pforte des Schlosses kam, stieg er aus
der Carosse, auf ein ausgebreitetes rothes
Tuch, und gieng so zu Ihro Majestät dem
Könige, welcher mit den übrigen Reichs-
Räthen drey Schritte von der Thüre des so-
genannten Rundtheils stund, und denselben
aufs allerzärtlichste umarmte, worbey aus
der Mousqveterie Salve gegeben, und aus
128 Canonen gefeuert worden. Hierauf
gieng man zur Tafel, an welcher der Thron-
Folger Ihro Majestät dem Könige zur
rechten saß; nachdem nun dieselbe vorbey
war, wurde Ihro Königliche Hoheit von dem
Ober-Hof-Marschall in die bestimmten Zim-
mer des Schlosses auf der andern Seite ge-
führet, wo der Land-Marschall, und der Stän-
de Abgeordnete, noch des Nachmittags ihren
Glückwunsch ablegeten.

Des Abends darauf war die ganze Stadt
nebst allen Vorstädten aufs schönste illumi-
niret; den folgenden Tag machten alle hohe
Officiers, und auch alle Collegia und die Geist-
lichkeit ihre Aufwartung; am 28 Oct. aber
kam der Thron-Folger mit dem Könige
und

und dessen Reichs-Räthen auf dem sogenannten Reichs-Saal, wo der Reichs-Rath Baron von LöWEN dessen schriftlich übergebene Versicherung ablas, worauf der Reichs-Rath und Canzeley-Präsidente Graf von GYLLENBORG Ihro Königliche Hoheit ersuchte, Sr. Majestät den vorzulesenden Huldigungs-Eid abzulegen. Nachdem dieses geschehen, hielt der Thron-Folger an den König in deutscher Sprache eine wohlgesetzte Rede, welche der König wiederum beantwortete; worauf er nunmehro in dem hohen Königlichen Senat seinen Sitz nahm.

IV.

Von den unglücklichen Generals LöWENHAUPT und BUDDENBROCK.

Nachdem der Justitz-Canzler mit der Duplic auf die 6 Puncte der Defension des ersten Generals fertig war, die im verwichenen Jahre nachzulesen sind; so ward darauf so geantwortet:

1. Der erste Plan des Krieges sey gewesen, den Russen wieder etwas von den verlohrnen Provintzen abzunehmen, nicht aber mehr zu verlieren. Der General wäre auf dem dama-

damaligen Reichs-Tage selber Land-Marschall gewesen, und hätte diesen Plan gewust. 2. Er wäre selber Schuld daran, daß er seine Vollmacht nicht besser ausdehnen lassen: So wäre auch bekannt, daß, wenn gecrönte Häupter selbst commandirten, sie in wichtigen Unternehmungen ihrer Generals Meinungen höreten. 3. Die Verkleinerung seiner Ehre von Stockholm aus wäre eine besondere Sache, und er möchte diejenigen angeben, die ihn unrechtmäßig getadelt. 4. In Finnland hätte der Vice-Admiral seine Schuldigkeit beobachtet, welches das gehaltene Journal bewiese. 5. Das diene ihm zu keiner Entschuldigung, daß einige Obersten ihm als General nicht beygefallen, massen nur 6 Stimmen gegen 17 wider ihn gewesen; er wäre also als commandirender General nicht überstimmet worden. 6. Die Ubergabe der Festung MENDOLAX und FRIDRICHSHAM, ingleichen die Retirade, könnten vor der ganzen Welt nicht entschuldiget werden, welches die Gegen-Umstände bewiesen.

Ausser dem legte man ihm aufs neue zur [...]st:

1 Daß er sich auf Königlichen Befehl bey BORGO nicht bis auf den letzten Mann gewehret habe; 2 Daß er in Finnland über die masse schlechte Krieges-Zucht gehalten; 3 Daß er mehr als 30 Fahrzeuge ohne allen Befehl im Martio hätte zusammen holen,

und

und sie bis im Sommer aufhalten laffe
4 Diese Cron-Unkosten müsten nothwend
aus seinen Gütern bezahlt, und er na
dem Kriegs- und Reichs-Rechte gestraff
werden.

Am 1 Jul. sprach das Kriegs-Gerichte un
die niedergesetzte Commission dieses Urtel übe
ihn aus, "daß er nicht alleine Ehr und Gu
„verlieren, sondern auch um eine Spann
„kürtzer solte gemacht werden.„ Es hatt
zwar der Graf vorhero, nochmals eine ande
re Vertheidigungs-Schrifft 24 Bogen star
der Commission übergeben; allein sie wa
nicht so beschaffen, daß sie ihn hätte fre
sprechen können. Also bestätigten am 18 Jul.
die Reichs-Stände dieses Urtel, welches am
5 Augusti an ihm solte vollzogen werden.

Wie das seine Gemahlin und Kinder hö-
reten, übergaben sie eine Bitt-Schrift mit
vielen Thränen, daß man ihm doch das Leben
schencken möchte. Ja der Graf selbst stellte
den Reichs-Ständen beweglich vor, daß er
unschuldig sey, welches Gott wisse; sein Blut
würde um Rache gen Himmel schreyen: Al-
lein man hielt die Sache für hinlänglich un-
tersucht und bewiesen, obgleich der Adel-
Stand dem Grafen gerne das Leben geschen-
ket hätte.

Einige

Einige davon, welche des Grafens Freun-
waren, ersuchten Jhro Majestät das To-
s-Urtheil zu mildern: Allein der König
schuldigte sich, daß es nicht mehr in seinem
ermögen stünde, so sehr auch sein Hertz zur
nade geneigt wäre; Doch wurde hierdurch
Execution bis auf den 10 Aug. verscho-
n. Der Graf, der alles versuchte, was
r noch möglich war, ließ sich am 8 Aug.
einer Erbarmenswürdigen Gestalt auf das
itter-Haus bringen, und gedachte die ge-
mmten versammlete Stände zum Mitleiden
bewegen; der Geistliche und der Adel-
stand erkläreten sich zwar, ihm das Leben zu
hencken, alleine der Bürger-und Bauer-
Stand wolten durchaus nicht drein willigen.
Bey so bestallten Sachen war nichts mehr
r den Grafen übrig, als daß er aus seinem
efängnisse die Nacht, vor der Execution zu
ntwischen suchte. Sein Cammer-Diener
ils Samberg war ihm darzu behülflich, weil
mit dem Laqvayen des Obersten, der die
Wache hatte, gut Freund war. Diese zwey
eute hatten unter des Grafens Bette die
Breter durchgebohret, und die Oefnung end-
ch so groß gemacht, daß der Graf durchkrie-
hen konnte. Wie sie ihn dadurch gebracht
und

und ihm andere Kleider angeleget hatte[n]
gieng er mit dem Diener des Obersten dur[ch]
die Wache, ohne daß sie ihn kennte: Sie hie[l]
ten sich darauf noch drey Tage im verborg[e]
nen zu Stockholm auf, bis sie endlich de[n]
Grafen in Matrosen-Kleidern auf eine Fre
gatte brachten, und mit ihm die Flucht nach
Dantzig nehmen wolten.

Als man des Morgens gewahr wurde,
daß der Vogel aus seinem Gebauer geflogen
war, so konnte die Flucht kein Mensch begreif-
fen. Das Haus wurde nicht nur durchge-
sucht, ob er sich etwan darinne versteckt hätte,
sondern auch alle Land-Strassen wurden mit
Reuterey besetzt, auf der See muste eine Jacht
stets hin und wieder kreutzen, und endlich wur-
den gar 20000 Thaler Silber-Müntze dem-
jenigen versprochen, welcher den Grafen wie-
der liefern würde.

Endlich fanden sich zwey Schwedische
Schiff-Capitains, Nahmens GRAMANN
und THESMEDEN, welche ausgeforschet
hatten, daß am 13 Aug. früh eine Jacht nach
Dantzig ausgelauffen wäre. Sie setzten der-
selben in zwey Jachten nach, und traffen die
Jacht zwey Meilen von Stockholm bey
LÄNGENHOLM an, weil sie wegen des con-
trairen

tiren Windes nicht weiter fortsegeln kön-
n. Sie stiegen mit den bey sich habenden
oll-Bedienten an Bord, und als sie alles
rchsuchten, so fanden sie den Grafen in dem
nterſten Boden der Fregatte unter einer
Menge von Haar-Tüchern versteckt.

Am 14 Aug. kamen sie mit dem Grafen
ieder zu Stockholm an, und brachten ihn
s Gefängniß auf das Südermannische Rath-
aus, da er denn auf den folgenden Morgen
um Tode bereitet wurde. Am 15 Aug. des
Morgens um 11 Uhr geschahe auf eben dem
Platze die Execution, wo der General Bud-
enbrock am 27 Jul. vor ihm war hinge-
chtet worden.

Einige rebellische Dahlbauern wurden mit
den Kreis gelassen, damit sie dessen Exe-
ution recht mit ansehen möchten, weil sie auf
essen Bestraffung bey ihrer Unruhe so sehr
edrungen; es war auch eine unzehliche Men-
e von Menschen da, die dieses Hinrichten mit
nsahen. Der Kopf gieng auf einen Streich
mit dem Beile glücklich herunter, und der
Cörper wurde auf der Richt-Stäte begraben.
Er hatte sein Alter nur auf 51 Jahr, 4 Mo-
nate und etliche Wochen gebracht.

Die

Die beyden Capitains theilten sich in di
20000 Thaler. Die verwitwete Gräfi
Beata, gebohrne Gräfin von CRONHIELM
blieb nebst ihren zwey Söhnen und zwey Töch
tern in dem Besitz aller ihrer Güter, ihre
Ranges und ihrer habenden Vorrechte; di
Diener aber, welche den Grafen mit salviren
helffen, wurden auf vieles Vorbitten au
freyen Fuß gestellet.

Was den General BUDDENBROCK
anlanget, so war derselbe schon am 1 Jun.
zum Tode verurtheilet worden. Nun hatte
derselbe zwar noch einmahl den Reichs-
Ständen seine geleisteten Dienste beweglich
vorgestellet; aber man hielte sein Verbrechen
für gegründet, und also auch seine Todes-
Straffe, welche am 27 Jul. an ihm vollzogen
ward. Er war aus Pommern von einer
Adlichen Familie entsprossen, und seine Ge-
mahlin und Kinder, worunter der älteste
Sohn Carolus Magnus hieß, giengen aus
Chagrin über dieses Unglück nach Holland.
Es ließ aber sowohl die Löwenhauptische, als
diese Familie die hingerichteten Personen am
22 Dec. wieder ausgraben und wegschaffen,
wie es gemeiniglich in Schweden zu geschehen
pflegt.

V. Von

V.

Von andern Sachen.

1. Der Baron von Friesendorff ward [Ho]f-Marschall beym neuen Thron-Folger, [un]d dessen 5 Cammer-Herren waren 1 Graf [N]iels Barck, 2 Graf Tornflicht, 3 Baron [Pa]lmfeld, 4 Baron Rulamb, 5 Baron [W]rangel.

2. Der Baron von Düring ward Gene[ra]l der Cavallerie, und Carl Henrich Wran[ge]l General der Infanterie, und endlich [zu]r General en Chef; die Kaufmannschaft [zu] Stockholm aber beschenckte ihn wegen sei[ne]r bey Wilmanstrand bewiesenen Tapferkeit [m]it einem silbernen Servis. Graf Axel [Lo]wens, Ludwig Bousquet, Baron Andreas [U]xskul und der Baron Stahl wurden zu Ge[ne]ral-Lieutenants erhoben; Der Baron [E]berhard Bildstein ward General-Major, [un]d Theodor Anckerkron Gouverneur von [Go]land.

3. Der Baron von Palmfeld ward Canze[ley]-Rath, und der Reichs-Tags-Marschall [B]aron Unger von STERNBERG bekam [da]s Königliche Leib-Regiment wieder.

4. Der Cammer-Herr Adlerfeld erhielt den verlohrnen Sitz auf dem Ritter-Hause wieder. Jngleichen wurden die bekannten Grafen von HESSEN und der Oberste LINGEN, welcher die Friedens-Præliminarien nach Stockholm gebracht, naturalisiret, und unter die Schwedische Ritterschaft aufgenommen.

5. Der Schwedische Reichs-Rath Graf Samuel von BARCK, starb am 19 Mart. alt 81 Jahr.

6. Der Graf von TESSIN suchte beym Könige die Erlassung seiner Dienste, weil man öfters nicht zu gut von seinen Verrichtungen gesprochen; weil nun dieses der König den Reichs-Ständen vortrug, und dieselben den Grafen unschuldig erklärten, so ließ er sich wieder überreden in Diensten zu bleiben.

7. Am 23 Sept. ward der Reichs-Tag geschlossen, ohne daß die erledigten Stellen der Reichs-Räthe wieder besetzet wurden.

8. Ausser dem Friedens-Geschäfte und der Thron-Folge hatte man auf dem Reichs-Tage in Vorschlag gebracht, ob es nicht zur Beförderung des Commercii und der neu angelegten Fabricken höchst nützlich seyn würde, wenn man den Reformirten, und Römisch-

Catho-

Catholischen nicht nur ihren freyen Gottes-
dienst verstattete, sondern auch ihnen Kirchen
im Lande zu bauen erlaubte? So geneigt nun
der Adel und der Bürgerstand darzu waren:
So ungeneigt waren die Herren Geistlichen
und die Bauern; deswegen auch aus dieser
Sache nichts werden konnte.

9. Der Herr von WASENBERG, Kö-
niglich-Schwedischer Minister, starb im Oct.
zu London.

Zum IV Theile.

Das I Capitel.

Von
Böhmen und Mähren.

I.

Von der Königlichen Haupt-Stadt PRAGE.

Dieselbige ward von den Franzosen am 2
Jan. völlig ausgeräumet, dagegen der Fürst
von LOBKOWITZ als commandi-
render General mit seinen Oesterreichischen
Truppen den Einzug hielt, den folgenden Tag

darauf wurde in der Dom-Kirche zu S. Vei
Gott öffentlich dafür gedanket, daß er nich
nur diese Stadt, sondern auch das ganze Kö
nigreich, bis auf die Festung Eger, von der
Feinden in Gnaden befreyet.

Am 15 Jan. langte der Böhmische Vice-
Canzler Graf Rudolphus Josephus KOR-
ZENSKI und der Graf Ferdinandus Aloysius
von KOLOWRAT zu Prage aus Wien an
Die Königin hatte ihnen Befehl mit gegeben,
das zu untersuchen, was ihre Unterthanen,
während des Krieges in Böhmen, zu ihrem
Nachtheil vorgenommen. Da waren nun
sonderlich achtzehen vornehme Personen sehr
übel angeschrieben.

Der Erz-Bischof zu Prage Johannes Mau-
ritius Gustavus Graf von Manderscheid-
Blankenheim und der Fürst Henricus Fran-
ciscus von Mansfeld wurden mit Haus-Ar-
rest beleget, letzterer aber fand Gelegenheit in
Frauens-Kleidern nach Sachsen zu entwi-
schen. Der Witwe des Herzogs Ferdinandi
Mariæ von Bayern, Mariæ Annæ Carolinæ,
ward angedeutet, sich von Reichstadt wegzu-
begeben, und nach Bayern zu gehen, weil sie
während des Krieges, zu Erregung eines
Aufstands, hundert Mann bewafnet hatte.

Andere

Andere hingegen hatten sich bey Zeiten, aus em Staube gemacht. Die von Gräflichem Stande waren: 1 Casimir Ferdinand Graf on Bubna, 2 Franciscus Wenceslaus von ubna, 3 Joh. Wenceslaus Graf von Kayerstein, 4 Franciscus Ferdinandus Graf von Kolowrat, 5 Johannes Carolus Graf Laschansy. Alle diese vornehme Herren wurden itiret, daß sie sich innerhalb sechs Wochen egen den 19 Apr. wiederum stellen, sich verntworten, und im Fall einer Widerwärtigeit, erfahren sollten, was die Königliche Ingnade über sie beschliessen würde.

Auf der Königin Befehl wurden die Güter es Grafens von Königsfeld, itzigen Reichs-Vice-Canzlers; die Güter des Fürsten von Fürstenberg - Stülingen, des Kayserlichen Ober-Hof-Meisters, und die sogenannten Toscanischen Güter der verwittweten Herzoin von Bayern, welche in diesem Königreiche iegen, eingezogen.

Als am 21 Jan. der Fürst von Lobkowitz u der Armee nach Pilsen gieng, so übernahm er älteste Burggraf Johannes Ernestus Anonius Graf von SCHAFFGOTSCH die Regierung, und der General Carolus Hermannus Graf OGILVI ward als Comman-

dant von neuen bestätiget; am 15 Febr. hiel
der Magistrat zum ersten mahle wieder sein
Zusammenkunft, und an eben diesem Tag
ward die Königliche Land-Taffel eröfnet.

Der Böhmische Land-Tag nahm am 2
Mart. seinen Anfang; die von der Königin
dazu ernannte Commissarien waren: 1 Franciscus Henricus Graf von Schlick, Königlicher Cämmerer, Böhmischer Stathalter
und Obrister Land-Marschall; 2 Josephus
Johannes Maximilianus Graf von Kinsky,
Königlicher Cämmerer und Böhmischer Hof-Cammer-Rath; und 3 Wenceslaus Casimirus Netolitzky, Freyherr von Eisenberg,
Böhmischer Stathalter.

Inzwischen wurden zu der bevorstehenden
Huldigung und Crönung der Königin alle
Anstalten vorgekehret: Die Zimmer des Königlichen Schlosses ließ man meubliren; die
Bürgerschaft ließ sich zur Parade gleichförmige Kleidung machen; die Lebens-Mittel wurden in Menge angeschaft; es fand sich eine
Menge Standes-Personen ein. Der Fürst
von Lobkowitz hatte sich in der Ober-Pfaltz
dergestalt gesetzet, daß die Crönung von den
Feinden nicht konte beunruhiget werden.

II. Von

II.

Von der befestigten Stadt EGER.

Dieses war der einzige Ort, den die Franzosen noch inne hatten; denn als der Marschall von Bell' Isle mit dem Schluß des vorigen Jahres, sich aus Prage nebst seinem Corpo retiriret, hatte er die Besatzung in diesem Ort verstärcket, und dem General von HEROUVILLE das Commando darüber gelassen.

Nachdem aber der Fürst von LOBKOWITZ die Communication der Festung Eger mit der Französischen Armee durch Einnehmung des Passes Weiden abgeschnitten, und die Franzosen bis in die Ober-Pfaltz auf ihrem Marsch verfolget hatte; so hatte der General Joseph FESTETICZ mittlerweile die Festung bloquiret, und gedachte sie solchergestalt auszuhungern.

Die Besatzung fing auch an grossen Mangel zu leiden, deswegen sie sich öfters durch Ausfälle Luft zu machen suchte. Ob nun gleich der Graf von SPARR am 15 Febr. mit 900 Mann durch einen dergleichen Ausfall so glücklich war, daß er 150 Ochsen und 400000 Livres erbeutete und in die Stadt

brachte, so war doch nur die Noth damit auf einige Zeit gestillet, und viele von der Garnison fingen an kranck zu werden.

Der Marschall von BROGLIO ließ hierauf unter dem General-Lieutenant Marquis von CAILA 10 Bataillons und 30 Escadrons von Amberg aus am 15 Apr. nach Eger abmarschiren; dieser stieß zwar unterwegens am 17 Apr. auf zwey Oesterreichische Cavallerie-Regimenter, schlug sich aber ohne grossen Verlust durch, welches den General FESTETICZ bewog, die Bloquade aufzuheben, und sich nach MITTELTEICH zurück zu ziehen.

Am 19 Apr. des Mittags kam Caila zu Eger an, warf 1600 Mann hinein, zog die alte Besatzung heraus, und versahe die Festung auf ein Jahr lang mit Lebens-Mitteln: drauf gieng er am 20 Apr. wieder weg, und brachte sie zur Französischen Armee über Kaltenbrunn nach Amberg. Der General Festeticz aber konnte wegen der hefftigen Kälte weiter nichts vornehmen, als daß er die Festung wiederum von neuen einschloß.

Im Junio ward der General Festeticz unpäßlich und gieng nach dem Carlsbade, also übertrug er dem General Cajetano Francisco Xaverio von KOLOWRATH die

Fort-

Fortsetzung der Bloquade, wodurch die Hungers-Noth und Kranckheiten dergestalt wieder überhand nahmen, daß die Bürger den Commandanten baten, er möchte sich ergeben: weil er aber durchaus für sich und seine Garnison einen freyen Abzug verlangte, und ihm solchen die Oesterreicher abschlugen, so drohte er, daß er die ganze Stadt in Brand stecken, und alsdann schon zusehen wollte, wie er sich durchschlüge.

Als sich demnach der Magistrat von den Franzosen nichts gutes versahe, schickte derselbe zwey Bürgemeister aus der Stadt ins Lager, welche den General Kolowrath bitten musten, daß er doch am Hofe zu Wien den freyen Abzug auswircken möchte, damit ihr Haab und Gut nicht dem Vulcano aufgeopffert würde; aber die Königin verharrete darbey, daß die Garnison Kriegs-Gefangene seyn solten. Am 7 Sept. ließ endlich der Commandant den letzten Vorrath austheilen, und weil an keinen Entsatz weiter zu gedencken war, so ergab er sich noch an selbigem Tage mit seinen annoch lebenden 2000 Mann, darunter 70 Kranke waren, die zusammen im Königreiche herum vertheilet wurden.

III.
Von der Königin Einzug in PRAGE.

Am 19 Apr. trat die älteste Königliche Prinzeßin MARIA ANNA von Wien aus die Reise an; am 25 Apr. darauf folgte die Königin mit ihrem Gemahl als Mit-Regenten nach, nachdem sie ihrer Frau Mutter, der verwitweten Kayserin Elisabeth, indessen die Regierung übertragen. Sie gieng in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche, unter Begleitung vieler anderer dergleichen Wagen und einer sehr zahlreichen Hofstat über Znaim und Iglau nach Deutschbrod, allwo sie auf der Böhmische Grentze der Graf Philippus Josephus von GALLASCH als Oberster Lehns-Richter, und der Landes-Unter-Cämmerer der Baron NETOLITZKY, empfing.

Von hier aus nahm sie über Kolin bis Brandeis den Weg, und ruhte daselbst einen Tag aus; da denn sowol der Oberste Burggraf Josephus Ernestus Anton Graf von SCHAFFGOTSCH, als auch der Oberste Land-Cämmerer Stephanus Wilhelmus KINSKY bey Höchstderselben ihr Compliment ablegten. Am 29 Apr. brach sie wieder auf,

auf, hielt zu Hlaupietin das Mittagsmahl; des Abends um 4 Uhr aber war sie nebst ihrem Gefolge vor dem sogenannten Roß-Thore der Stadt Prage.

Die Königin trat mit ihrem Gemahl in ein kostbares Gezelt ab, woselbst sich der hohe Adel versammlet hatte; drey Bürger-Compagnien aus der Stadt und das Caraffische Cüraßier-Regiment, die Hatschier-Leib-Garde paradirten so lange, bis der Einzug vor sich gieng. Derselbe geschahe unter Lösung der Canonen, Läutung aller Glocken, und unter beständigem Trompeten- und Paucken-Schalle.

Die Königin saß in ihrem Leib-Wagen mit Dero Gemahl zur lincken Hand, zu beyden Seiten gieng eine Menge der Königlichen Bedienten. Vor dem Wagen ritte unmittelbar der Ober-Hof-Marschall Johannes Josephus Graf von KEVENHüLLER mit blossem Haupte und entblösstem Schwerdte; vor demselben aber der erste Ober-Hofmeister Rudolphus Sigismundus Graf von SINTZENDORFF, zwischen welchen drey Herolde in ihren Ceremonien-Kleidern ritten.

Zur Rechten des Königlichen Wagens war der Ober-Stallmeister Fürst von

AUERSPERG, und zur Lincken der Leib-Garde-Hauptmann Graf von CORDOUA zu Pferde, in der Mitten aber der zweyte Oberste Hof-Meister Franciscus Antonius Graf von STAHRENBERG; hinter dem Wagen folgten die Königliche Pagen mit ihrem Hofmeister zu Pferde, ingleichen die Leib-Garde, die Königliche Ober-Hofmeisterin mit den Hof-Dames und endlich das Caraffische Cüraßier-Regiment.

Als sie an dem Vorhoffe der Schloß- und Haupt-Kirche St. Viti anlangete, machte die Königliche Stathalterey in Corpore ihre Aufwartung, und der Oberste Burggraf übergab Jhro Majestät die bishero geführte Stathalterey, drauf stieg sie ab, und gieng in diese Metropolitan-Kirche, wurde von dem Bischoffe von Leutmeritz und auch von dem Bischoffe zu Olmütz empfangen, und betrat nach geendigtem Gottes-Dienst ihre Königlichen Zimmer.

IV.

Von der Huldigung.

Früh um 6 Uhr am 11 May ward dieses grosse Fest mit der sogenannten Sigismunds-Glocke eingeläutet, worauf die Königin zur gewöhn-

gewöhnlichen Zeit zum Gottes-Dienst in die Cathedral-Kirche von dem Obersten Land-Marschall mit dem blossen Schwerdte begleitet wurde. Nach geendigtem Gottesdienste begab sich die Königin über den grossen Saal in die Land-Stube und setzte sich auf den Königlichen Thron. Sie that selbst in deutscher Sprache an die versammleten Stände die Anrede, darinne sie von denjenigen Pflichten handelte, die getreue Unterthanen ihrer hohen Landes-Obrigkeit schuldig sind. Die Stände leisteten hierauf den Eid der Treue, küsten in tiefster Ehrerbietung die Hände, und begleiteten sie unter einem höchst vergnügten Zuruff: Es lebe MARIA THERESIA! wieder nach Hofe.

Wider diese solenne Erb-Huldigung ließ nicht nur der König in Spanien durch den Grafen MONTIJO, sondern auch der Kayser CAROLUS VII feyerlich protestiren: Sie berieffen sich auf ihre bereits herausgegebene Gerechtsamen auf die Oesterreichische Verlassenschafft, und daß ihnen diese Handlung schlechterdings zuwider sey. Ob nun gleich die Uiberbringer dieser Protestationen bey der Königin nicht zur Audienz gelassen worden; so wurden sie doch mit der Crönungs-Müntze

in Golde beschenket, damit sie ihre hohe Prin-
cipalen versichern könnten, daß sie alles Ein-
wendens ungeachtet sich als rechtmäßige Erb-
Königin auf dem bestimmten Tag die Böh-
mische Crone aufsetzen lassen würde.

V.
Von der Crönung der Königin.

Der Staat bey derselben war auf Gutbe-
finden der Königin so eingeschrenket, daß nie-
mand darbey in einem Kleide, von Gold oder
Silber bebrämet, erscheinen dorfte, welches
ausdrücklich am 4 Mart. zu Prage allen ho-
hen Landes-Ständen war angedeutet wor-
den: Vermuthlich darum, daß die Ungari-
schen Stände, welche An. 1741 in dergleichen
Kleidung so prächtig erschienen, vor den Böh-
mischen Ständen, wegen ihrer so hochgeprie-
senen Treue und redlichen Beystand, einen
billigen Vorzug geniessen solten.

Die Königin war bereits zu der Crönung
angekleidet, als ein Feld-Courier mit der er-
freulichen Zeitung aus Bayern anlangte, daß
ihres Gemahls Herr Bruder, Prinz Caro-
lus Alexander von Lothringen, am 9 May
bey Braunau einen vollkommenen Sieg über
die Alliirten erhalten hätte. Sie eilte des
Mor-

Morgens um 7 Uhr so fort nach der Dom-Kirche mit blossem Haupte und einem Habit von Drap d' Or. Der Gang war mit weis-sem und rothem Tuche beleget, und über ih-rem Haupte wurde ein Himmel getragen. So bald sie in die Kirche kam, wurde GOtt für diesen Sieg unter Lösung der Canonen gedanket.

Hierauf nahm die Crönung ihren Anfang, welche diesesmal nicht der Erzbischof zu Prage, sondern der Bischof von OLLMüTZ, Jacobus Ernestus, ein gebohrner Graf von LICHTENSTEIN, verrichtete, darbey 115 Canonen gelöset wurden. Nach vollbrachter Crönung, welche um 10 Uhr schon vorbey war, kehrte sie mit der Böhmischen Crone auf dem Haupte und mit dem Scepter in der Hand unter beständigem Frohlocken des Volkes wieder in den grossen Saal zurücke, und begab sich von hier aus bis zur Zeit der Tafel in die grosse Land-Stube, da sie inzwischen 21 Ritter des heiligen WENCESLAI schlug, darunter Gräflichen Standes diese waren:

1 Sigismundus Gustavus, Graf von HRZAN, 2 Josephus Georgius, Graf von WALDSTEIN, 3 Franciscus Ernestus, Graf von WALDSTEIN, 4 Wenceslaus Graf von SCHAFFGOTSCH, 5 Adamus Philippus Graf von LOSY, 6 Ada-

mus

mus Graf von STERNBERG, 7 Carolus Gra
von CHOTECK, 8 Josephus Maria Graf vo
WELTZECK, 9 Ernestus, Graf von SCHAFF
GOTSCH, 10 Johannes Wenceslaus Gra
von MILLESIMO, 11 Johann Gotthard Gra
von BREDA, 12 Ignatius Wenceslaus Graf
von MILLESIMO, 13 Johannes Franciscus
Graf von FÜNFKIRCHEN, 14 Johannes Adolphus Graf von KAUNITZ, 15 Johannes Wenceslaus Graf von OPPERSDORFF, 16 Albertus Maximilianus Graf DES FOURS.

Um 12 Uhr setzte sich die Königin mit ihrem Gemahl, und dem Bischof von Ollmütz als Consecratore, unter einem Baldachin von Gold-Stücke zur Tafel, darbey 12 Neben-Tafeln für die Landes-Stände gesetzet waren; es ward darbey eine vortrefliche Music aufgeführet, und von den Frey-Schützen 50 Pöller losgebrannt, als die Gesundheit der Königin getrunken ward.

Nach aufgehobener Tafel begab sich die Königin wieder in ihr Zimmer, worauf dem Volke nicht nur das Tuch, womit die Gänge beleget waren, geschenkt, sondern auch rother und weisser Wein Preis gegeben ward. Die Crönungs-Münze stellete auf der einen Seite der Königin Bildniß mit ihrem Nahmen; auf der andern Seite aber das zurückkommende Glück mit dem gewöhnlichen Ruder

er in Königlicher Pracht vor, worbey es den Böhmischen Löwen im Schilde führete, und nebst dem Chur-Hute das Palladium bewahre. Die Uiberschrift hieß: FELICITATIS PUBLICÆ REPARATIO, und unten im Abschnitte funden die Worte: UNCTIO REGIA, Pragæ 12 Maji 1743.

Sie ernannte zu gleicher Zeit folgende sechs zu wirklichen Geheimen Räthen: 1 Franciscus Carolus Liebsteinsky Graf von Kolowrat, 2 Johann Joseph Wratislau Graf von Mitrowitz und Bischof von Königgrätz, 3 Wenceslaus Carolus Graf von Sedlnicki, 4 Carolus Graf Potztatzki, 5 Ulysses Maximilianus, Graf von Browne, 6 Franciscus Ernestus, Graf von Waldstein: Der sogenannten Titular-Geheimen Räthe aber waren nur Dreye, nehmlich 1 Ferdinand Frantz Graf von Morzin, 2 Wenceslaus Anton Graf von Choteck und 3 Joh. Josephus Graf von Kaunitz. Ausser dem machte sie noch 21 Böhmische Cämmerer, theils Gräflichen, theils Freyherrlichen Standes und der Graf von UHLEFELD, Antonius Cornisius, erhielt das Oberste Erb-Silber-Cämmerer-Amt in Böhmen.

Am

Am 13 May ward der Geburts-Tag der neu gecrönten Königin prächtig gefeyert, an welchem Tage der General-Wachtmeister LUCHESE von ihrer Armée 5 Standarten der Königin überreichte, die sie im Siege bey Braunau den Alliirten abgenommen hatten. Am 19 May wurde endlich in allen Kirchen, wegen der glücklich vollzogenen Crönung Gott gedanket, und also der Beschluß gemacht.

Noch ehe die Königin am 17 Jun. von Prage wieder nach Lintz abreisete, übergab sie dem Obersten Burggrafen Grafen von SCHAFFGOTSCH wiederum die Stathalterey, und verliehe auch dem General Friderico Wilhelmo Grafen LUCHESE das verledigte Caraffische Regiment.

Der Commandant der Festung Brünn, Hans Christoph, Freyherr von TOSS, Oesterreichischer General-Feld-Marschall und commandirender General in Mähren, starb am 14 Jan. daselbst, nachdem er sein Alter auf 73 Jahr gebracht hatte.

Dieses General-Commando erhielt Otto Ferdinandus Graf von TRAUN wieder, als er von seiner Vice-Royauté und Commando aus Italien zurück beruffen ward.

Das

Das II Capitel.

Von Schlesien.

1. Die Grenz-Scheidung in Ober-Schlesien kam endlich zu Stande, so wie sie im Breßlauer-Frieden im verwichenen Jahre war verabredet worden. Von Preußischer Seite waren die Commissarien 1 der Ober-Appellations- und Gerichts-Rath von Nüsler, 2 der Ingenieur-Major von Schubart, 3 der Schlesische Ober-Forstmeister Rhedantz. Von Oesterreichischer Seite: 1 wegen Böhmen der Herr von Dosch, 2 wegen Teschen der Baron Skribensky, 3 wegen Troppau, der Baron von Hallama, 4 wegen Jägerndorff der Herr von Frobel, 5 wegen Neiss, der Baron Preeczko.

2. Drauf ließ sich am 18 Mart. der Gouverneur der Stadt Breslau und General von der Infanterie, Baron von MARWITZ, im Nahmen des Königes von den Abgeordneten der Stände der Ober-Schlesischen Fürstenthümer und Standes-Herrschaften zu Neiss huldigen. Der Justiz-Rath und Präsident der Ober-Amts-Regierung zu Breslau Herr von Beneckendorff hielt die Anrede,

de, und der Land-Rath, Baron von STECHAU, beantwortete dieselbe im Nahmen der Stände.

3. Am 23 Mart. traf der König in Preussen selbst in hoher Person zu Breslau ein, am 29 Mart. gieng er nach Neifs, und über Schweidnitz und Glogau nach Berlin. Am 19 Jul. kam er wieder daselbst an, und hielt eine Meile von Breslau bey dem bekannten Flecken Hundsfeld die erste Schlesische Revuë. Dieser Ort gehört dem Kloster S. Vincent, dessen Prälat empfieng den König daselbst, und bat sich aus, daß gleichwie der Ort von der Schlacht An. 1109 den Nahmen erhalten, derselbe nunmehro dem Könige zu Ehren, wegen dieser ersten Revüe, FRIEDRICHSFELD möchte genennet werden, welches sich auch der König gnädigst gefallen ließ.

4. Zu mehrer Aufnahme der Stadt Breslau ließ der König ein COMMERCIEN-COLLEGIUM verordnen, welches aus 9 Cammer-Räthen, einen Referenten und Secretair bestund.

5. Die Stadt NEISSE im Fürstenthum Grotkau ließ der König durch den General-Major von Walrave noch mehr befestigen. Es musten täglich 7000 Mann daran arbeiten.

ten. Am 30 Mart. legte der König mit eigner Hand den ersten Grund-Stein zum Fort PREUSSEN daselbst.

6. Graf Carolus von SOBECK erblaßte im Apr. zu Ratibor im 24 Jahre seines Alters. Er schrieb sich Freyherr von Rauten und Erb-Herr der Herrschaft Ratibor und Koschentin.

7. Graf Johannes Henricus von HOCHBERG, Herr der Herrschaft Ronstock im Fürstenthum Schweidnitz, weiland Kayserlicher Geheimer-Rath, verschied am 9 Jun. im 68 Jahre seines Alters. Der Graf Franciscus Antonius von GELLHORN starb auf seinen Gütern in Schlesien in hohem Alter.

8. Der Graf Georgius Fridericus von OPPERSDORFF, gesegnete das Zeitliche am 31 Jul. in Ober-Glogau, alt 90 Jahr 2 Monat und 28 Tage. Er war Kayserlicher Cämmerer und Geheimer-Rath, besaß die Baronie Aich und Friedstein in Böhmen, die Herrschaft Klein-Glogau in Schlesien, die Herrschaft Drzewohostitz und Domasalitz in Mähren, und Milotin in Böhmen. Seine Witwe Francisca, Gräfin von Sereni, hatte keine Kinder mit ihm gehabt; dahero Graf Henricus Josephus von der zweyten Linie

nie dieses Hauses diese reiche Erbschaft an-
trat.

9. Am 4 Nov. ward die Schlesische Grä-
fin Maria Gabriela von HENCKEL, geb. 2 Nov
1720, mit dem Grafen Guidobaldo Josepho
von Dietrichstein vermählet.

Das III Capitel.
von
Polen.

1. Der Major Turckel muste zu Anfan-
ge des Jahres nach Petersburg gehen, und
der Rußischen Kayserin Elisabeth den Pol-
nischen weissen Adler-Orden im Nahmen
des Königes überbringen. Eben diesen Or-
den erhielt auch der Groß-Fürst Petrus Fe-
dorowitz, der Fürst Basilius Dolgorucky, und
der Kayserliche Cammer-Herr Michael Wo-
ronzow.

2. Der Fürst Jacobus Alexander LU-
BOMIRSKY vermählte am 18 Jun. seine
älteste Tochter Fridericam Constantiam mit
Rolando, Grafen Des Alleurs, welcher als
Französischer Gesandter zu Dreßden war.

3. Der Graf Johannes von TARLO ver-
lohr den Proceß, welchen er bishero gegen
den

en Fürsten Michael RADZIVIL geführet. Denn das hohe Tribunal erkannte diesem seiner Groß-Mutter wegen die Güter des ausgestorbenen Hauses Sobiesky zu, welche der Graf bishero als Hypothecarius besessen. Der Graf war mit diesem Ausspruche gar nicht zufrieden, sondern appellirte an den Reichs-Tag, worüber zwischen beyden Häusern grosse Verbitterung entstund. Unterdessen ließ der Fürst am 19 Dec. den Cörper des Prinzens Jacobi Sobiesky zu Zolkiew mit vieler Pracht beysetzen, und der Bruder des Groß-Canzlers Josephus Zalusky hielt ihm mit vieler Beredsamkeit die Leichen-Predigt.

4. Der Litthauische Hof-Marschall SCIPION, Senator des Reichs und Ritter des weissen Adlers, erblaßte in diesem Jahre. Ingleichen der Cron-Groß-Cämmerer und Ritter eben dieses Ordens Christoph TOWIANSKY.

5. Der Fürst Theodorus LUBOMIRSKY hatte im verwichenen Jahre die Bartolottischen Güter in Mähren an sich gekauft; in diesem Jahre kaufte er noch darzu für 1400000 Gulden das ansehnliche Schloß und Herrschaft SEELOWITZ in Mähren, welche

che der verstorbene Graf Philippus Ludovicus von SINTZENDORFF mit seine Gemahlin erheyrathet hatte.

Das IV Capitel.

von

Ungarn und Siebenbürgen.

1. Dasjenige Verbot, daß niemand aus dem Reiche ohne Vorwissen der Königin sich begeben solte, ließ die Königin Maria Theresia dieses Jahr erneuern und schärfen. Da sich auch bereits einige aus dem Reiche begeben, so ward ihnen ernstlich angedeutet, sich innerhalb 6 Monat wieder zurück zu begeben.

2. Im Jan. erhob die Königin den Grafen Carolum BATHIANI zum Banno Croatiæ. Und zu Rom übertrug sie die Protection dieses Königreichs und auch ihrer Oesterreichischen Lande, dem Cardinal Alexandro ALBANI.

3. Das neu-errichtete Siebenbürgische Husaren-Regiment erhielt der Oberste Antonius Graf von KALNOCKI und der Baron von JOSIKA ward bey eben demselben Obrist-Wachtmeister.

4. Der

4. Der Obrist-Lieutenant Graf Frantz
GIULAI führte aus Ungarn ein Bataillon
Siebenbürger nach der Oesterreichischen Ar-
mee in Deutschland, das Giulaische Infante-
rie-Regiment damit zu verstärken. Am 17
Sept. paradirte es zu Hetzendorff vor der
Königin; dieses Obrist-Lieutenants seine zwey
Brüder Graf Josephus und Graf Ludovi-
cus waren mit zugegen; wie auch der einzi-
ge Sohn des vor etlichen Jahren verstorbe-
nen Generals Francisci, Nahmens Samuel.

5. Weil sich die unterschiedene Nationen
aus Ungarn beym itzigen Erb-Folge-Krieg
sehr tapfer gehalten hatten: so bestätigte die
Königin ihnen deßwegen ihre Freyheits-Brie-
fe. Sie ließ solches nicht nur an allen Or-
ten, wo diese Nationen wohnen, öffentlich
kund machen, sondern beschenkte auch ihre
Abgeordneten mit einer Gnaden-Kette, dar-
inne ihr Königliches Brust-Bild hieng.

6. Graf Carolus Maximilianus von POD-
STAZKY, Ungarischer General von der Ca-
vallerie, Oberster über ein Regiment Cuiras-
sirer und Commandant zu Raab, stürzte am
20 Jul. so gefährlich mit dem Pferde, daß er
etliche Stunden hernach seinen Geist aufge-
ben muste.

Das V Capitel.

von

Rußland.

I.

Von PRÆLIMINARIEN zum Frieden.

Art. 1. Alle Feindseligkeiten sollen beyderseits aufhören, so bald die Generals und Commandanten, so wohl zu Wasser als zu Lande von Unterzeichnung dieser Acte werden benachrichtiget seyn.

Art. 2. So bald diese ACTE zu Stockholm ankömmt, will Schweden auf Recommendation der Kayserin und des Groß-Fürstens, den Prinz Adolph Friedrich von Holstein, als künftigen Thron-Folger erwehlen.

Schweden tritt an Rußland auf ewig ab die Provinz KYMENEGÅRD, bis an den Fluß Kymene, sonst Keltis genannt. Was also gegen Westen von dem letzten Arm dieses Flusses lieget, bleibt bey Schweden, und was gegen Osten und Norden lieget, bleibt bis an die Grenzen von TAVASTHUS und SAVOLAX bey Rußland. Sub spe rati treten die Schwedischen Ministri auch die Stadt und Festung Nyslot mit einem Districte von zwey Meilen ab; deßwegen die Linie bis an die Grenzen von CARELIEN Oestlich, und hingegen

gen Südlich bis an die von KYMENEGARD gehen soll.

Art. 3. Rußischer Seite verspricht man, daß nach geschehener Wahl, und wenn der förmliche Friedens-TRACTAT wird fertig seyn, an Schweden wieder soll auf ewig abgetreten werden: 1 Was man in FINNLAND besitzet, 2 OST-BOTHNIEN, 3 BIÖRNEBURG, 4 ABO, 5 die Insel ALAND, 6 TAVASTHUS und 7 NYLAND.

Ferner treten diese Gevollmächtigten sub spe rati an Schweden ab: 8 Den vörderſten Theil von CARELIEN, der An. 1721 im Frieden zu Nystædt der Crone Schweden zu Theile geworden; 9 ingleichen die Provinz SAVOLAX, mit Ausnahme der Festung Nyslot, wie erst gemeldet. 10 Der Groß-Fürst thut in Ansehung obenstehender Wahl, für sich und seine Nachkommen Verzicht auf die Crone Schweden, und will deßwegen eine Acte von sich stellen. 11 Wenn auch Schweden wegen der Wahl seines Vetters solte beunruhiget werden, will man solche Mittel ergreiffen, daß alle Unruhe gehindert und bey Zeiten gedämpfet wird.

Art. 4. Der förmliche TRACTAT soll a dato dieser unterzeichneten Präliminarien förderſamst auf dem Fuß des Nystädtischen Friedens von An. 1721 ausgearbeitet werden, wiewol mit Ausnehmung dessen, was oben wegen der Finnländischen Grenzen erwehnet worden. Die Bekräftigung dieser Friedens-Puncte werden in 14 Tagen, oder wenn

es möglich noch eher ausgewechselt. So geschehen zu ABO am 27 Jun. 1743.

Am 30 Jun. erhielt die Kayserin die Nachricht, daß zu Abo am 27 Jun. diese Präliminarien ihre Richtigkeit erhalten, und am 13 Jul. kam Abends die höchst-erfreuliche Zeitung, daß die Schweden den 2 Artickel erfüllet, und den Vetter des Groß-Fürstens zum künftigen Thron-Folger erwehlet. Die Freude bey Hofe war darüber ganz unbeschreiblich und am 14 Jul. ließ man beydes zu Petersburg öffentlich mit grosser Solennität kund machen. Sowol die Kayserin, als der Groß-Fürst, wohnten dem Dank-Feste in der Kirche unserer lieben Frauen zu Casan in hoher Person bey, wo von dem Erzbischoffe Stephano von PLESCOW eine Predigt gehalten, das Te Deum Laudamus gesungen und die Canonen der Festung losgefeuert wurden. Den ganzen Tag hindurch wurden die Glocken auf allen Thürmen geläutet, und des Nachts alle Häuser aufs schönste illuminiret.

Nachdem also die Wahl der Thron-Folge in Schweden nach dem Sinne und der Vorschrift des Rußischen Hofes vollkommen ausgefallen war: So war nun nichts mehr im Wege, den völligen Frieden mit Schweden vollends

vollends ins Reine zu bringen, welcher denn auch am 7 Aug. zu Abo förmlich geschlossen ward.

II.

Von dem Frieden.

Derselbe war am 15 Aug. vom Könige in Schweden und am 19 Aug. von der Kayserin bekräftiget worden.

Er bestehet aus XXI Artickeln, welche eben das in sich halten, was die vorhergegangenen PRÆLIMINARIEN sagen, nur daß die Puncte ausführlicher abgefasset, und erleutert sind. Wir wollen den Innhalt derselben kurz anführen.

Art. 1, 2, 3. Es soll ein ewiger Friede, eine allgemeine Amnestie und Aufhebung aller Feindseligkeiten sowol zu Wasser, als zu Lande seyn.

Art. 4. Schweden cedirt nochmals an Rußland alle diejenigen Länder, die es im 4 und im 8 Artickel des Friedens zu Nystædt an Rußland abgetreten hat.

Art. 5. Ferner von dem Groß-Fürstenthum Finnland 1 die eroberte Provinz KYMENEGARD, 2 die Festung FRIDRICHSHAM, 3 die Festung WILMANNSTRAND, 4 das Kirchspiel PITTIS, welche zusammen in dieser Provinz liegen. Von der Provinz SAVOLAXIA, 5 die

Stadt und Festung NYSLOT mit ihrem Di-
stricte von zwey Meilen.

Art. 6. Rußland tritt an Schweden wiederum ab von den bishero eingenommenen Län-
dern des Groß-Fürstenthums FINN-
LAND: 1 die Städte ABO, BIÖRNEBURG und die Insel ALAND; 2 die Provinz CAJA-
NIA oder Ost-BOTHNIEN; 3 die Provinz TA-
VASTHUS; 4 die Provinz NYLAND; 5 ein Theil des Kirchspiels PITTIS bey dem letzten Arme des Kymene oder Keltis-Strohms; 6 von der Provinz Carelia denjenigen Theil des Landes, welcher KEXHOLMS-LÄHN ge-
nennet wird, und den die Schweden seit 1721 besessen durch den Frieden zu Nystädt; 7 die Provinz SAVOLAXIA, doch ohne die Stadt und Festung NYSLOT.

Art. 7. Zwischen beyden Reichen soll der Fluß Kymene oder Keltis die Grenze machen, und zwar dessen letzter Arm gegen West, welcher in die See fällt. Was nun Ost- und Südwerts desselben lieget, gehört zu Rußland; was aber an der West- und Nord-
lichen Seite desselben lieget, gehört zu Schwe-
den.

Art. 8. In den abgetretenen Ländern wird die Evangelische Religion gelassen, wie sie gewe-
sen; doch soll auch die Griechische Religion hinfüro ebenfalls darinne frey und ungehin-
dert exerciret werden.

Art. 9. Die Kayserin läst alle Einwohner der sowol durch diesen als den Nystädtischen

Frie-

Frieden abgetretenen Provinzen, bey ihren unter Schweden gehabten Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten.

Art. 10, 11. Der 2te Artickel des Nystädtischen Friedens wird völlig bekräftiget. Im Groß-Fürstenthum Finnland bleiben alle Festungen und Schlösser in dem itzigen Stande: Nur was Rußland an Ammunition dahin gebracht, wird wieder zurück genommen. Auch ceßiren vom Tage der Unterzeichnung an alle Geld-Contributiones.

Art. 12, 13. Die Kriegs-Gefangenen werden von beyden Seiten ohne Ranzion einander wiedergegeben. Auch steht den Schweden ewig frey, aus den Rußischen an der Ost-See und am Sinu Finnico gelegenen Provinzen jährlich für 50000 Rubeln an Getrayde aufzukaufen, ohne Bezahlung einigen Zolls oder Auflage. Doch findet dieses nicht stat, wenn Miswachs in den Provinzen seyn solte, und allen Nationen überhaupt die Ausfuhr verboten wird.

Art. 14, 15. Zwischen beyden Nationen ist Handel und Wandel frey, und ihre Handels-Häuser werden ihnen von beyden Theilen wieder eingeräumet, sie können auch deren noch mehrere anlegen.

Art. 16. Wenn Kriegs- und Kaufmanns-Schiffe von beyden Seiten verunglücken, sollen die Güter aller Möglichkeit nach gerettet und geborgen; auch innerhalb Jahr und Tag den reclamirenden Eignern, gegen billige Belohnung, sicher wieder zugestellet werden.

Art. 17. Die Schwedischen Kriegs-Schiffe wenn sie eine Rußische Festung vorbey segeln grüssen und schiessen zuerst: und die Russen thun bey einer Schwedischen Festung des gleichen. Wie es aber mit der Salutirung soll gehalten werden, wenn sie einander in der See begegnen, soll durch einen besondern Vertrag ausgemachet werden, und bis dahin die Salutirung von beyden Seiten unterbleiben.

Art. 18, 19. Der 20 Art. des Nystädtischen Friedens wird von neuen bestätiget, daß die beyderseitigen Gesandten an dem Hofe, wohin sie geschickt werden, nicht sollen defrayiret werden. Alle Zwistigkeiten, die künftig entstehen möchten, sollen durch Commissarien ausgemacht werden, damit dieser Friede bey seiner Kraft bleibe.

Art. 20, 21. Alle diejenigen, welche von nun an wegen begangener Verrätherey, Mord, Dieberey von der Rußischen zu der Schwedischen, oder von dieser zu der Rußischen Seite übergegangen, werden mit ihrem geraubten oder gestohlnen Gute ausgeliefert. Dieser Friede wird innerhalb drey Wochen ratificiret und zu Abo gegen einander ausgewechselt. So geschehen Abo den 7 Aug. 1743.

Alexander RUMANZOW,	Hermann Fridrich CEDERNCREUTZ.
Johann Ludwig Pott von LUBRAS.	Erich Matthias von NOLCKEN.
(L. S.)	(L. S.)

Bey

Bey der Schwedischen Versicherungs-Acte war auch wegen der Titulatur vom 15 Aug. dieses absonderlich mit ausgemacht:

Daß der König hiermit verspreche für sich, seine Nachfolger und Nachkommen am Königlichen Schwedischen Throne, diejenigen Provintzen und Länder, welche sowol im Frieden zu Nystädt A. 1721, als zu Abo 1743, den Russen abgetreten worden, in Dero Königlichen Titel niemals zu führen, sondern, daß dieses der Kayserin, Dero Nachfolgern und Nachkommen nach eigenem Gefallen allein zukommen solle; wie sich denn Ihro Majestät nicht wegern würden, Ihro Kayserlichen Majestät den Titel dieser Provinzien bey allen vorkommenden Fällen zu geben.

Am 26 Sept. wurde dieser geschlossene Friede mit grosser Solennität zu Petersburg gefeyert; auch am 18 Oct. zu Stockholm deswegen ein grosses Danck-Fest gehalten.

III.

Beförderungen, Todes-Fälle und Vermählungen.

1. Der Gesandte Nariskin, welcher bishero in Engelland gestanden, ward Kayserlicher Cammer-Herr. Der Graf Woldemarus von LöWENDAL, der seit A. 1737 in

in Rußischen Diensten gestanden, hielt um seinen Abschied an, und gieng über Hamburg in Französische Dienste.

2. Den 6 May erhielten den Orden des heiligen Andreæ, 1 Josephus POTOKY, Woywode von Kiow, 2 Demetrius Andreowitz SCHEPELOW, der Kayserin Hof-Marschall, 3 Johann Christian, Freyher von Hennicke, Chur-Sächsischer Geheimer Rath und Vice-Cammer-Director, 4 Fridericus Wilhelmus, Graf von Brühl, auch Geheimer Rath, beyde am 24 Jun. Den Orden St. Alexandri aber erhielt am 6 May Alexius Fürst GALLICZIN, Kayserlicher Geheimer Rath.

3. Als der Groß-Fürst am 21 Febr. seinen Geburts-Tag feyerte, wurden folgende Ritter vom S. Annen-Orden gemacht: 1 Fridericus Augustus Erb-Prinz von Anhalt-Zerbst, 2 der General-Major BROWNE, 3 der General-Major STUART, 4 der General-Major LAPUCHIN, Commandant zu Wiborg, 5 WAIKOFF, 6 HUMPFF, 7 und der Cammer-Herr von KORFF, Rußischer Gesandter am Dänischen Hoffe.

4. Der General-Major von CAMPEN-HAU-

HAUSEN ward Landes-Hauptmann zu Abo, und der Prinz Augustus von Holstein-Beck, Gouverneur zu Reval. Der Graf von SANTIS ward Ober-Ceremonien-Meister, und WESSELOWSKY Ceremonien-Meister.

5. Petrus Rumin Graf von BESTUCHEFF, ein Sohn Alexii Rußischen Vice-Canzlers, erblaßte am 11 Jan. zu Petersburg, alt 22 Jahr.

6. Der junge Graf von LASCY, Rußischer General-Major und Ritter von Alexander-Orden, gesegnete dieses Zeitliche im Apr. im 26 Jahre seines Alters. Sein Vater ist der noch lebende berühmte Rußische General-Feld-Marschall.

7. Michael Rumin Graf von BESTUCHEFF, Ober-Hof-Marschall der Rußischen Kayserin, hielt am 27 May mit der verwitweten Gräfin Anna JAGOUSINSKY, einer gebohrnen Gräfin von GALLOWKIN, Hochzeit. Sie war eine leibliche Schwester des A. 1741 in Ungnad gefallenen Reichs-Vice-Canzlers Michaelis.

8. Die Gräfin WOLINSKY, eine Tochter des unglücklichen Ministers, vermählte sich am 29 May mit dem Grafen von HENRIKOW.

IV.

Von der entdeckten Verschwörung.

Mit dieser hatte es folgende Bewandniß, wie das am 30 Aug. zu Petersburg herausgekommene Kayserliche Manifest, der ganzen Welt vor Augen legete. Der gewesene Kayserliche General-Lieutenant, Stephan LAPUCHIN, dessen Frau Natalia, und dessen Sohn, der gewesene Oberst-Lieutenannt Johannes LAPUCHIN, hatten sich schon A. 1741 bey der damaligen Conspiration sehr verdächtig gemacht, und waren auch deswegen ihrer Dienste erlassen worden.

Sie hatten aber die damals ausgestandene Hertzens-Angst schon wieder vergessen, und weil sie mit dem unglücklichen Ober-Hof-Marschall LöWENWOLDE damals in genauer Freundschafft gestanden: So hatten sie vor, die gewesene Groß-Fürstin ANNA wieder auf dem Thron zu helffen, und dem Graf LöWENWOLDE seine Charge bey derselben wieder zu verschaffen.

Dieses nun desto besser zu bewerckstelligen, zogen sie die Gräfin Anna von BESTUCHEF, und den Ungarischen Minister Marquis de BOTTA

BOTTA mit zu Rathe, welche Personen beyde eine besondere Hochachtung gegen die abgesetzte Groß-Fürstin hatten, und weil der unglückliche Michael GALLOWKIN ein leiblicher Bruder erst erwehnter Gräfin war, so schien ihr die Rache süß zu seyn, wenn sie die itzige Kayserin davor könnte vom Throne stossen helffen.

Diese übelgesinnten Leute waren in ihrer Bosheit durch den Marqvis de BOTTA noch mehr bestärket, als er ihnen bey seiner Abreise aus Rußland nachdrücklich versprochen, daß er sich bey dem Könige in Preussen um Beystand bewerben wolle, der gewiß der Prinzeßin ANNA, wegen der nahen Verwandschaft, mit seiner Hülffe nicht entstehen würde; es war aber dieses weiter nichts, als ein leerer Vorwand, da beyde Höffe in der genausten Freundschaft mit einander lebeten.

Ob sie nun gleich noch acht Personen mit in ihr Complot gezogen, darunter die Cammer-Frau Sophia Lilienfeld die vornehmste war, so ward die Sache doch endlich der Kayserin entdecket; welche darauf den Lapuchins und der Bestucheffin nicht nur die Knute geben, sondern auch die Zunge abschneiden; hingegen die Lilienfeldin, ihrer Schwangerschaft wegen,

mit ihrem Gemahl ins Elend wandern, und alle ihre Güter confiſciren ließ.

Von dem Marquis von BOTTA werden wir im folgenden Capitel handeln.

V.

Von andern Dingen.

1. Zu Anfange des Jahres verbot die Kayſerin öffentlich, daß niemand anders, als Generals-Perſonen und Ordens-Ritter, in Kleidern, ſo mit Gold und Silber beſetzt, bey Hofe erſcheinen ſolte. Den ſämtlichen Juden ward auferlegt, vom 1 Mart. das gantze Rußiſche Reich zu räumen, und bey hoher Lebens-Strafe daſſelbe nie wieder zu betreten; die meiſten davon nahmen alſo ihre Zuflucht nach Danzig.

2. Eine mächtige Tartariſche Nation, die ſich CARAKAPALKES nennet, unterwarf ſich der Rußiſchen Kayſerin, und ſchenckte zugleich zehntauſend gefangenen Ruſſen ihre Freyheit.

3. Im Apr. langte der Graf OGINSKY als Polniſcher Geſandter an, und legte der Czaarin den Kayſerlichen Titel im Nahmen der Republic bey. Des Römiſchen Kayſers Miniſter bey der Kayſerin ward nicht eher

zur

zur Audienz gelassen, als bis ihm ein Creditiv mit diesem Titel zugeschicket worden; doch war es dem Baron von NEUHAUS von der Chur-Bayerischen, nicht aber von der Reichs-Canzeley zugefertiget worden.

4. Am 6 Dec. kam auch Mr. CHETARDIE wieder aus Frankreich an, und war eben so wohl wieder bey Hofe gelitten, als vor seiner Abreise. Er überwarf sich aber mit dem Französischen Minister Mr. d'ALLION dergestalt, daß sie sich einander mit Worten übel begegneten.

5. Der Groß-Britannische Gesandte Cynil WICH ward abgeruffen, und an seine Stelle kam der Lord Jacob TIRAWLEY, welcher sonst zu Lissabon gestanden, zu Petersburg an.

6. Der Herr von SAUVEUR ward Französischer Consul zu Petersburg, und der Graf Mussin PUSCHKIN ward von seiner Reise nach dem Haag abgeruffen, und zum Gouverneur in Archangel bestätiget.

Zum V Theile.
Das I Capitel.
Vom Hause Oesterreich.
I.
Von der regierenden Ertz-Herzogin.

Am 1 May Nachmittags um 5 Uhr ward sie in tieffes Trauren gesetzt, als die Ertz-Herzogin MARIA MAGDALENA, im 55 Jahre ihres Alters, zu Wien verstarb: Sie war Kaysers Leopoldi Tochter, und hatte sich niemals vermählet.

Als die regierende Ertz-Herzogin sich die Böhmische Crone am 12 May hatte aufsetzen lassen, kam sie am 25 Jun. von Prag mit ihrem Gemahl zu Lintz in Ober-Oesterreich an, und nahm von den Ständen des Landes ob der Ens die Huldigung ein; darwider auch der Spanische Gesandte am Kayserlichen Hofe eine Protestation, zu Augspurg ans Licht stellete. Als sie nun am 4 Jul. wieder in höchstem Vergnügen zu Wien angelanget war, überbrachte der Graf ODONELL die erfreuliche Nachricht, daß die Franzosen bey

Det-

Oettingen vom Könige in Engelland wären
geschlagen worden, welches wichtigen Sieges
wegen sie in der S. Stephans-Kirche den Am-
brosianischen Lob-Gesang anstimmen ließ.

Am 13 Aug. hierauf kam Sie mit einer
Princeßin nieder. Sie wurde des Abends
um 8 Uhr in der Ritter-Stube der Königli-
chen Burg von dem päbstlichen Nuntio Ca-
millo Paolucci getaufft, und MARIA ELISA-
BETH genannt. Die verwitwete Kayserin
und die Königin von Portugall waren zu ho-
hen Taufzeugen erbeten, deren Stellen die
Ertz-Herzogin Maria Anna und der Herzog
Leopoldus von Holstein-Wiesenburg ver-
traten.

II.

Von der hohen Verlobung der Ertz-Herzogin Maria Anna.

Als man am 19 Nov. den Nahmens-Tag
der verwitweten Kayserin Elisabeth Christinæ
zu Wien feyerte, so ward zugleich die bevor-
stehende Vermählung der Ertz-Herzogin Ma-
riæ Annæ, der Königin eintzigen schönen
Schwester, mit dem Herzoge Carolo Alexan-
dro von Lothringen öffentlich bey Hofe kund
gemacht.

Dieser

Dieser tapffere Prinz war schon am 3 No
aus dem siegreichen Feldzuge wieder zu Wi
angekommen. Am 30 Dec. erschien all
bey Hofe in schönster Gala, weil dieser Pri
des Vormittags um die Ertz-Herzogin b
ihrer Frau Mutter mit den gewöhnliche
Ceremonien anhielt. Die Frau Mutter ga
ihre Einwilligung dazu mit desto grössere
Vergnügen, da sie hofte, daß durch diese Ve
bindung beyde Häuser desto besser würde
befestiget und erhalten werden.

Des Mittags ward bey einer herrliche
Music an öffentlicher Taffel gespeiset; de
Abends wurde dem hohen verlobten Paare z
Ehren in dem Spanischen grossen Saale ei
Ball und grosse Taffel gehalten, darbey sic
viele hohe Standes-Personen einfanden; de
Tag darauf, nehmlich am 31 Dec. erschien de
Cardinal Collonitsch, Ertz-Bischoff zu Wien
und alle Ministri in Mantel-Kleidern bey Ho-
fe, woselbst das hohe Braut-Paar in ihrer
Gegenwart, auf die Oesterreichische Erb-Fol-
ge nach dem Innhalt und Vorschrift der San-
ctionis Pragmaticæ Verzicht that.

Diese schöne Braut bekam zu ihrem Ober-
Hofmeister Graf Wenceslaum Antonium
von CAUNITZ, welcher noch als Oester-
reichi-

eichischer Minister zu Turin war; und zu ih-
er Ober-Hofmeisterin die Gräfin Maximilia-
am von WERSCHOWITZ, verwitwete
Gräfin von BELRUPT.

III.

Von dem Carrousel zu Wien.

Dasselbe hatte der Ober-Stallmeister Hen-
icus Josephus Fürst von Auersperg, auf
Befehl der Königin angeordnet. Am 2 Jan.
ieng solches in der Königlichen Reit-Schule
es Vormittags vor sich.

Es bestund dasselbe aus zwey reitenden
und aus zwey in herrlichen von Bildhauer-
Arbeit verfertigten, durchgehends versilberten,
und mit Sammet und Silber-Stof ausge-
fütterten Phaetons fahrenden Qvadrillen.

Die Ritterinnen waren alle prächtig in
Amazonen-Habit gekleidet, und kamen aus
er Burg in die Reit-Schule unter beständi-
gem Trompeten-und Paucken-Schalle.

Die erste Qvadrille zu Pferde führte
Ihro Majestät die Königin in hoher Person.
Die Equipage derselben war weiß mit Gold
gestickt, und die Kleidung Purpur-Farbe.
Die drey Dames, die ihr folgten, waren 1

Maria

Maria Josepha, Gräfin von Palfy, 2 There-
sia Gräfin von Chinsky, 3 Maria Anton
Gräfin von Proßkau.

Die andere Qvadrille zu Pferde führt
die verwitwete Gräfin Maria Ernestina Rosa-
lia von NOSTITZ an. Die Kleidung und
Equipage war von weissem Droguet und
rothem Gros de Tours, ebenfalls mit Gold
gestickt. Ihre drey Dames waren 1 Cæci-
lia Gräfin von Wurmbrand, 2 Maria Elisa-
beth Gräfin von Esterhazy, 3 die Baronesse
Dominica von Hager.

Bey der dritten Qvadrille, welche fuhr,
war die Erz-Herzogin Maria Anna, der Kö-
nigin Schwester, das Haupt. Die Klei-
dung derselben sowol von Ritterinen als Ca-
valieren, die sie führten, war von Ponceau-
rothem Sammt, und weissem Atlas mit Sil-
ber gestickt und gebrämt. Die Erzherzogin
führte der Prinz von Sachsen-Hildburghau-
sen. Die Fürstin Carolina Henriette von
Lobkowitz, ward von dem Grafen Nicolao von
Palfy geführet. Die Gräfin von Losfy Ma-
riam Josepham Theresiam führte der Frey-
herr von Hager. Die Gräfin Maria The-
resia von Cobenzl hatte den Grafen von
Chinsky.

Bey

Bey der vierten fahrenden Qvadrille
achte den Aufzug die regierende Fürstin Ma-
a Antonia von Auersperg. Die Gefährtin-
en und Cavalliers waren in blauen Sammt
kleidet, und alles mit Silber gesticket. Es
ihrte sie der Graf von Colloredo. Die
ürstin Louise von Esterhazy der Graf Adam
hilipp von Lossy; die Gräfin Ernestinam
Jariam Annam von Collonitsch, der Graf
on Künigl; Und endlich die Gräfin Mariam
nnam von Althann der Ober-Stallmeister
ürst von Auersperg.

Das Rennen wurde von iedem Paar zu
reyenmalen wiederholet, und Jhro Majestät
ewonnen den ersten Preis, welchen höchst-
emselben die sieben ins besondere darzu er-
annte Königliche Richter Gräflichen Stan-
es zuerkannten. Diese sassen an einem Tisch,
er mit roth-bordirtem goldnen Sammet be-
eckt war, und überreicheten die kostbaren
Gewinne Jhro Majestät, welche sie denn ei-
genhändig austheilete.

Die verwitwete Kayserin, der Königin
Frau Mutter, gab nicht alleine eine hohe Zu-
chauerin darbey ab, sondern es waren auch
tliche Plätze für alle Hof-Dames und frem-
e Ministers verfertiget worden, daß sie die-
ses

ses prächtige Carrousel mit aller Beqvemlich-
keit ansehen konnten.

Nachdem nun alle Preise an die Ritterin-
nen, und auch die kostbare Geschenke an di[e]
Cavaliers, welche die Dames geführet, aus-
getheilet waren: so gieng der Zug wieder
nach der Burg zu, woselbst die Königin de[s]
Mittags die ganze hohe Gesellschaft an eine[r]
Tafel von 24 Couverts zur Tafel behielt, de[s]
Abends aber dieses herrliche Festin mit einem
Ball zu beschliessen allergnädigst geruhete.

IV.

Von der Affaire des Marquis de BOTTA.

Als der Graf Lanczinsky im Nahmen der
Rußischen Kayserin die Klagen über diesen
Minister bey der Königin angebracht hatte,
und sowol eine ernstliche Bestraffung, als auch
eine Genugthung verlangte: ließ sie ihn von
dem Berlinischen Hofe, um welches der Kö-
nig in Preussen durch den Grafen von Doh-
na zu Wien selbst anhalten lassen, im Monat
Oct. abruffen, und von ihren Geheimen Rä-
then, den Grafen von Stahrenberg, Grafen
von Uhlefeld und von Harrach examiniren.

Der

Der Marqvis versicherte, daß er die Gren-
en seiner Befehle nicht überschritten, welche
arinne bestanden, daß er sich bey der Rußi-
chen Kayserin bemühen solte, daß sie dem
Prinzen Antonio Ulrico von Braunschweig,
einer Gemahlin Annæ und ihren Fürstlichen
Kindern die Freyheit wieder angedeyen liesse;
m übrigen hätte er wohl gemerkt, daß die nun-
nehro in Verhaft gezogenen Personen mit
er itzigen Regierung nicht zufrieden gewe-
en, hätte sie aber niemals anders als bey Ho-
e öffentlich gesprochen. Dergleichen Com-
lot, wie ihm zur Last geleget worden, würde
ich nicht erweisen lassen.

Diese Aussage machte, daß die Königin
von Ungarn am 14 Oct. an allen Höfen durch
in Rescript seine Sache vertheidigte:

Es müste der Character eines öffentlichen Mi-
nisters, wie BOTTA gewesen, so lange re-
spectiret werden, bis ihm nach den Regeln
des Rechts und der Billigkeit dargethan wür-
de, daß er denselben gemisbrauchet hätte.

Gesetzt nun Botta hätte solches gethan, so mü-
ste ihm solches doch erst bewiesen und die
Aussagen der arretirten Personen mitgethei-
let werden; auch auf dieselben könne man
nicht zu stark bauen, weil sie durch die Ge-
walt der Tortur könnte von ihnen erzwun-
gen worden seyn.

Wenn

Wenn man sich nun seines Eifers und seine
Treue erinnerte, die er bey seiner Ambassa
de erwiesen, und die Projecte der Französi
schen und Schwedischen Ministers hinter
trieben, da nemlich der Marqvis von Castel
lane, von Lanmarie, und Carlson äusserst
gesucht, die Polen, Türken und Tartarn wi
der Rußland mit Schweden zugleich in Krie
zu ziehen; so wäre die Anklage wider ihn leich
umzustossen.

Man ersuchte also den Rußischen Hof, die Be
weisthümer seiner Anklage mitzutheilen, un
wäre er alsdann schuldig und völlig über
wiesen, so solte seine Bestraffung auch nich
ausbleiben.

Die Königin selber gestund in einen
Schreiben an die Kayserin, daß sie ihm we
gen der Befreyung ihrer nahen Bluts-Freun
de gemessene Ordre mitgetheilet; aber auch
darbey befohlen, daß wenn er keine Hofnung
darzu sähe, er davon gänzlich abstehen, und
nur lediglich ihre Vortheile bey dero Hof
besorgen solte.

Auch selbst der König in Preussen bezeug
te, daß die Conduite dieses Ministers an sei
nem Hofe nicht anders als gut gewesen, und
daß er niemals ein einziges Wort gegen die
hohe Person der Kayserin von einer zustiften
den Rebellion gedacht, sich aber wohl gegen

andere

ndere Personen merken lassen, daß ehstens
n Rußland eine ausbrechen möchte. Der
Marqvis hätte die Königin selber gebeten, an
en König deßfalls zu schreiben, welches sie
uch am 7 Oct. gethan, und durch den Preuf-
schen Minister Grafen von Dohna zu Wien
iese Antwort erhalten.

Mit allen dem war die Kayserin nicht zu-
rieden, sondern ließ am 30 Oct. und am 28
Nov. styl. vet. eine Speciem Facti von 150
Bogen auffsetzen, und allen Europäischen Hö-
en mittheilen; darinne war nun alles ange-
ühret, was den BOTTA wegen des beschul-
igten Verbrechens graviren konnte. Da
ber nunmehro die Sache sehr weitläuftig
vard, so gieng das Jahr darüber hin, und
vir werden künftig mehr davon erzehlen
önnen.

V.

Vermählungen u. Todes-Fälle.

1. Die Tochter Maximiliani Henrici Gra-
ens von Kaunitz, Maria Josepha genannt,
vard mit Rudolpho Grafen von PALFY
ermählet.

2. Der Graf Wenceslaus Josephus von
PAAR vermählte sich am 17 Apr. mit Ma-

ria Anna, Tochter Francisci Grafens vo
Esterhazy.

3. Der Graf Leopoldus von PERGEN
nahm am 27 Jan. Mariam Rosaliam, Toch
ter Joh. Christophori Grafens von Stürk

4. Der Graf Carolus Josephus von GEL
HORN vermählte sich am 4 Jun. mit de
Königlichen Hof-Dame zu Wien, einer ge
bohrnen Gräfin von Preysing.

5. Der Graf Georgius Oliverius vo
WALLIS vermählte sich am 18 Aug. mi
Maria Theresia Tochter Stephani Wilhelm
Grafens von Kinsky.

6. Die Gräfin Maria Theresia von Co
benzl vermählte sich mit Johanne Christo
phoro Grafen von STüRCK.

7. Josephus Graf von Payersberg star
am 23 Febr. zu Mantua an den Wunden, di
er in der Schlacht bey Campo Santo empfan
gen hatte. Er war in Oesterreichische
Diensten. Otto Graf von WALSEGG
Oesterreichischer General in Tyrol, starb 3
Mart. zu Jnspruck. Johannes Wenceslau
Graf von CZERNIN, Hauptmann der alte
Stadt Prage, starb daselbst am 28 May.

8. Die verwitwete Gräfin von ENCKE
VOIRDT, Maria Josepha, starb am 4 Ma
z

u Wien, alt 70 Jahr. Die Gräfin Jose-
pha Maria Anna von GALLENBERG, Toch-
er Francisci Wenceslai Grafens von Sin-
endorf, starb im Junio zu Wien, alt 24
Jahr. Ihr Gemahl hieß Sigismundus.

9. Graf Ernestus Augustus von FAL-
CKENHAYN, ein Herr von 57 Jahren, er-
blaßte am 27 Aug. zu Wien. Seine hin-
erlassene Witwe ist Elisabeth, Tochter Fran-
cisci Antonii Grafens von Traun, von der
inie zu Meissau.

10. Der Freyherr Christoph Frantz Jo-
seph von RODT, starb im Apr. als Oester-
eichischer Commandant zu Freyburg. Graf
Alexander von ONELLI starb auch in Oe-
terreichischen Diensten; ingleichen der Graf
ohannes von BUCELINI, im 19 Jahre sei-
nes Alters.

VI.

Von andern Sachen.

1. Der Graf von HAUGWITZ ward
Königlicher Ober-Amts-Director zu Trop-
pau über den Antheil, welcher im Frieden A.
1742 dem Hause Oesterreich verblieben. Der
Graf Otto von WALSEGG erhielt das Ge-

 neral-

neral-Kriegs-Directorium und Ober-Com-
mando in Tyrol und Oesterreich.

2. Am 12 Mart. erhielt der General-Feld-
Marschall Graf von KEVENHüLLER
die Commandanten-Stelle zu Wien.

3. Der Feld-Marschall-Lieutenant Graf
von GAISRüCK erhielt das Onellische In-
fanterie-Regiment und das Seckendorfische
der Baron MARSCHALL; der General
Johannes Leopoldus von BERNCLAU das
Walseggische Infanterie-Regiment; der
General Carolus Graf von S. IGNON das
Seherische Cürassier-Regiment; der Graf
Theobaldus Martinus von CZERNIN
hingegen das Postazkische Cürassirer-Re-
giment, und Adolph Baron von TRIPS
das Pestwarmageyische Husaren-Regiment.

4. Der gewesene Reichs-Vice-Canzler,
Rudolphus Josephus Graf von COLLORE-
DO, bekam von der Königin jährlich 8000
Gulden, und dirigirte die Königlichen Finan-
zen mit.

5. Am 21 Oct. kam Judith, Grafens Chri-
stophori Mamuca della TORRE Gemahlin
mit einer Tochter in die Wochen, welche Jo-
sepha Francisca Lucia genennet ward. Sie
ist eine Tochter Francisci Ferdinandi Gra-
fens

sens von Khüon, und hat sich am 6 Sept. 1736 mit ihm vermählt.

6. Die Königin machte auch einen neuen Böhmischen Graf, nehmlich ihren Königgräzer Kreis-Hauptmann Joh. Daniel, Freyherrn von GOSTHEIM, mit allen seinen Nachkommen.

7. Der Französische Resident Monsieur VINCENT muste auf Befehl der Königin die Stadt Wien innerhalb 24 Stunden räumen.

Das II Capitel.
Von
Bayern.

I.
Vom Kriege.

Von Oesterreichischer Seite hatte den Winter hindurch der Fürst von LOBKOWITZ sein Haupt-Qvartier zu Neuburg in der Ober-Pfalz, und sich fast der ganzen Ober-Pfalz bis auf Amberg und etliche Schlösser bemeistert. Der Graf von KHEVENHüLLER lag hingegen zu Schärdingen in Bayern; ihre Armeen aber breiteten sich auf beyden

Seiten dergestalt aus, daß sie in ihren Can-
tonirungs-Qvartieren nicht nur zusammen
stiessen, sondern auch der Besatzung in EGE[R]
nach Eroberung der Stadt WEIDEN in de[r]
Ober-Pfalz am 31 Jan. alle Communicatio[n]
mit der Französischen Armee abschnitten, wie
wol die Franzosen dem ungeachtet neue Trup-
pen hineinworfen, wie wir oben erzehlet ha-
ben.

Die Franzosen hingegen stunden um die-
se Zeit unter dem Marschall Francisco d[e]
Buys von BROGLIO, welcher das Ober-Com-
mando hatte, nachdem der Marschall MAIL-
LEBOIS am 22 Mart. nach Frankreich ge-
gangen, bey Straubingen, wo sie vermit-
telst der Donau mit der Stadt am Hof, und
mit ihren Truppen in der Ober-Pfalz disseits
des Nab-Flusses Communication hatten.
Der Graf von SACHSEN hingegen stund
bey Deckendorf in Bayern an der Donau.
Die Stadt am Hof hatten sie stark befesti-
get, weil sie daselbst grosse Magazine angele-
get hatten.

Die Kayserlichen stunden unter dem Ge-
neral SECKENDORFF bey Landshut;
der General Christoph Adam Osalcus Graf
von MINUZZI commandirte 8000 Mann

Hessen,

Hessen, welche bey Lauffen stunden. Der erste zog sich nach Braunau; der andere solte sich einen Weg durch die engen Pässe nach Ried suchen, und der Graf von Sachsen solte sich mit seinem Französischen Corps auf die Höhe von Vilshofen begeben, und den beyden obbenannten Oesterreichischen Generals die Communication abschneiden. Alleine die Oesterreicher kriegten bey Zeiten Wind davon, detaschirten den Grafen von Hohenems mit 10000 Mann auf die Höhe von Altheim disseits des Inn; die ganze Armee des Prinzen Caroli von Lothringen aber zog sich über drey Brücken am 6 May über den Inn, und lagerte sich bey Griesbach. Der General Bernclau überrumpelte in der Nacht zu Pfarkirchen den Französischen Partey-Gänger de la Croix, sebelte 200 der Seinigen nieder, und nahm ihn nebst drey hundert Mann gefangen, worauf die Franzosen Eggenfeld verliessen.

Zu gleicher Zeit den 4 May fielen auf der andern Seite unter dem General STENTSCH aus Tyrol oberhalb Nusdorf 3000 Croaten in Bayern ein, die eroberten nicht nur die Kayserlichen Schanzen und Land-Wehren zu Kirnstein, mit dem Säbel in der Faust, son-

dern bemächtigten sich auch des Schlosse Aurburg, und weil sich die Bauern überal stark zur Wehre setzten, so wurden ihre Dör fer in Brand gesteckt und das Kind im Mut ter=Leibe nicht verschonet.

Inzwischen hatte sich der General MINUZZI mit seinen 8000 Hessen und Pfäl zern bey SIMPACH nahe bey Braunau ver schanzet; nichts destoweniger grif ihn am 9 May der Prinz von Lothringen und der Graf von Kevenhüller in diesem vortheilhaf ten Lager an, und waren so glücklich, daß sie 4000 Mann davon schlugen, den General Minuzzi aber selber gefangen kriegten, wor auf sich der Graf von Seckendorf mit den übrigen Kayserlichen Truppen in der grösten Eil nach Landshut zog, die Franzosen aber nicht bewegen konnte, daß sie sich mit ihm vereinigten; wie denn schon vor dieser glück lichen Action der Prinz von CONTY, wel cher mit 12000 Mann in der Nähe gestan den, sein Lager verließ, als der General Bern clau Mine machte, ihn anzugreiffen, ob ihn gleich die Kayserlichen mit 8000 Mann ver stärken wolten.

Nach dieser unglücklichen Niederlage brei teten sich nunmehro die siegreichen Waffen

der

der Königin wie ein Strom aus; die Stadt BRAUNAU ward am 11 May durch den Grafen und General von Hohenems mit 10000 Mann eingeschlossen, die Brücke zu Braunau abgeworfen und verbrannt, und die dasigen Schanzen ruiniret.

Am 16 May wurde die Stadt DINGELFINGEN durch den General Grafen von DAUHN aufgefodert, und als sich der Französische Commandant, Marqvis von CHATELET, nicht ergeben wolte, so wurde dieselbe von den Banduren und Croaten erstiegen, in der ersten Hitze alles niedergemacht, und die gute Stadt geplündert; die Franzosen retirirten sich zwar über zwey Brücken, die sie abbrannten, ausser der Stadt, die Husaren aber setzten ihnen nach, hieben davon viele nieder, oder sprengten sie auch in den Fluß Iser, welcher Verlust auf 1000 Mann geschätzet wurde. Weil sie auch ihr Magazin in der Stadt beym Abzuge angesteckt hatten, so wurde dadurch die ganze Stadt in die Asche geleget.

Eben dergleichen Unglück betraf am 18 May die Stadt LANDAU an der Iser. Denn wie der Graf von DAUHN auch diese Stadt berennte, so steckte der Marqvis von TOST

als Commandant die untere Stadt in Brand und zog sich in die obere Stadt, die ziemlich befestiget war. Von hieraus suchte er sich zu wehren, weil ihm aber mit Feuer-Kugeln zugesetzet ward, steckte er die obere Stadt in der Mitternacht in Brand, zog sich über die Iser-Brücke rückwerts und warf sie hinter sich ab.

Immittelst hatte der General Franciscus NADASTI die Kayserlichen aus Oettingen, Mühldorf, Burghausen und andern Posten vertrieben, und sie bis in die Gegend von München verfolget; am 26 May überfiel er bey Dorfen 1600 Mann Cavallerie, bekam 100 davon nebst 3 Obersten gefangen und verfolgte die übrigen bis Landshut, wo der Graf von Seckendorf stand. Der General STENTSCH zog sich mit seinen Croaten immer näher nach München zu, und beyde hatten Befehl, den Grafen, wo es möglich, bey Landshut zu attaqviren.

Es fand sich aber der Graf von Seckendorf, bey der andringenden Macht der Oesterreicher, nicht stark genug, und weil sie ohnedem schon einige Vorposten seiner Truppen aufgehoben, so brach er die Brücken zu Mosburg und Landshut ab, und nahm seinen

Marsch

Marsch nach INGOLSTADT, worauf am 7 Jun. der General Bernclau Landshut mit seinen Licanern besetzte und die Brücke wiederhergestellte. Der Prinz von Lothringen war unterdessen bey Osterhofen über die Donau gegangen, und hatte den Grafen von Hohenems mit 5000 Mann wieder an sich gezogen, auch die Stadt DECKENDORF berennen lassen.

Man fieng am 27 May an mit 22 Stücken auf dieselbe zu feuern, und endlich ward sie mit stürmender Hand eingenommen; weil nun die Franzosen bey ihrem Abzuge selbst Feuer darinne angeleget hatten, ward auch diese Stadt in die Asche gelegt.

Die Kayserlichen Truppen hatten noch Reichenhall an der Grenze von Saltzburg, und Braunau besetzt; die letzte aber hielt der Graf von Gaisrück mit 5000 Mann von dem Hohenemsischen Corps bloqviret. Daher hielt sich der Kayser zu MÜNCHEN nicht länger sicher, sondern gieng am 8 Jun. mit seiner ganzen Hofstat nach Augspurg, da auch Wasserburg und Rosenheim mit allem Proviant, Munition und Artillerie waren verlohren gegangen.

Der General Bernclau schickte den Grafen Leopold PALFY mit etlichen Regimen-

tern nach Aerding, 13 Meilen von München, von dar der Oberste WALLBRUNN mit einiger Cavallerie, Husaren und Licanern gerades Weges auf die Kayserliche Residenz zu marschirte, und am 9 Jun. einen Tag nach der Abreise des Kaysers davor anlangte.

Die Stadt öfnete sogleich die Thore, und übergab dem Obersten die Thor-Schlüssel, der die Haupt-Wache und Thore besetzte, und ein Französisches Magazin darinne wegnahm, worbey die Französischen kranken Officiers und gemeine Soldaten zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden. Am 10 kam auch der General Bernclau und am 11 der General Nadasti daselbst an, welche die Stadt mit regulirten Truppen besetzten und die Licaner aufs Land legten: Die verwitwete Herzogin Leopoldina Eleonora von Bayern war da geblieben; deßwegen sie die Generals versicherten, daß 2 Stunden weit um München herum die beste Kriegs-Zucht und Ordnung solte gehalten werden.

Am 12 Jun. gieng der General Nadasti mit etlichen tausend Mann vor FRIEDBERG nahe bey Augspurg, darüber der Kayser zu Augspurg in grosses Schrecken gesetzet wurde. Da nun hier die Kayserlichen ein grosses

ses und wichtiges Magazin angeleget hatten, so ließ Nadasti den Ort auffodern, und als er sich nicht ergeben wolte, die Vorstadt in Brand stecken und die Stadt beschiessen. Dieses nöthigte die Besatzung, daß sie sich als Kriegs-Gefangene ergeben muste; es waren darbey viele Officiers, 150 Französische Dragoner und 1060 Kayserliche, theils Bayern, theils Hessen, 15 Fahnen, und 1 Standarte. Diese Eroberung zog viele Vortheile für die Oesterreicher nach sich.

Unterdessen war der Prinz von Lothringen von Deckendorff ab mit seiner Armee wieder ohne Verlust über die Donau gegangen, obschon die Franzosen die Ufer der Donau und Iser mit Redouten gleichsam bestreuet hatten, und hatte sich ohnweit STRAUBINGEN gelagert. Am 8 Jun. ward die Stadt aufgefodert, und als sie sich nicht ergeben wolte, am 9 Jun. bombardiret; weil aber der Prinz nach Kehlheim fortrückte, muste der General Baroniay dieselbe inzwischen bloquiren. Die Franzosen hielten nunmehro nirgends mehr Stand, sondern eileten mit starken Schritten nach Kehlheim und Ingolstadt zu, dabey die Oesterreichischen Husaren ansehnliche Beute machten, weil die Armee

den Franzosen beständig in den Eisen lag
Der Fürst von LOBKOWITZ rückte inzwi
schen mit seiner Arme aus der Ober-Pfaltz bi
Stadt am Hof, jagte die Franzosen heraus,
eroberte das Schloß Weix, und machte zu
Kehlheim 200 Franzosen zu Kriegs-Gefan-
genen; die übrigen, welche sich über die Do-
nau retirirten, wurden vom General Trips
bey Neustadt eingeholet, und ziemlich in die
Pfanne gehauen. Zu gleicher Zeit reterir-
ten sich auch die Franzosen aus den Städten
Neumarck und Amberg nach INGOLSTADT.

Der Marschall von Broglio aber, der sich
vor dem Anmarsch des Prinzens von Lothrin-
gen bis unter die Stücke von Ingolstadt gezo-
gen, hielt sich da nicht mehr sicher, sondern
zog sich am 20 Jun. in der Frühe gegen das
Neuburgische; der Graf von Seckendorff,
der mit den Kayserlichen bishero bey Voh-
burg gestanden, that eben dergleichen; weil
aber der Churfürst von der Pfaltz die Neutra-
lité ergriff, und seine Regimenter von der
Kayserlichen abzog, so wolte er sie auch im
Herzogthum Neuburg nicht dulden. Dahero
giengen die Franzosen nach Donauwerth, und
die Kayserlichen am Flusse Lech nach Aug-
spurg zu, wohin sie nunmehro die Oesterrei-
chische

chische Armee dergestalt zusammen verfolgte, daß die Kayserlichen nach Dillingen in Schwaben, und die Franzosen über Nördlingen nach dem Neckar und Rhein-Strom flüchten musten, nachdem sie vorhero die schöne Brücke zu DONAUWERTH mit allen Fahrzeugen verbrennen lassen. Es muste auch der Graf von Segur, der mit 10000 Mann den Schellenberg besetzet, und auf demselben Redouten angeleget, denselben gleichfals wieder verlassen, und dem Broglio nachfolgen. Diese ganze Französische Armee, welche man noch 30000 Mann stark hielt, befand sich in sehr elendem Zustande, und gieng endlich bey Speyer über den Rhein.

Der Kayser war mit dieses Marschalls Aufführung übel zufrieden, welche vieles zu dem widrigen Schicksal der Kayserlichen Erblande beygetragen, dahero er sich auch über ihn bey dem König von Frankreich beklagte, der dem Broglio, als er nach Strasburg kam, anbefahl, das Commando niederzulegen und sich auf seine Güter in der Normandie zu begeben.

Immittelst hatten die beyden Feld-Marschälle SECKENDORF und KEVENHüLLER zu NIEDER-SCHÖNFELD am Flusse Aicha

am

am 27 Jun. eine CONVENTION mit ein
ander geschlossen, Krafft welcher, doch mit den
Bedinge wenn sie die Königin ratihabirte
nicht nur ein Waffen-Stillstand, sondern
auch die Kayserlichen Truppen neutral seyn
da hingegen die noch besetzten Bayrischen
Festungen der Königin sofort eingeräumen
werden solten.

Der Königin aber war sowol der Waffen-Stillestand, als die verlangte Neutralité sehr bedenklich, weil Frankreich und der Kayser mit beyden nichs anders suchten, als ihre Armee in Salvo zu bringen; darnach auch die Holländer abzuhalten, daß sie ihren Succurs von 20000 Mann nicht zu der Pragmatischen Armee am Rhein liefern möchten, davon wir oben gehandelt. Mithin verwarf sie die ganze CONVENTION, und ließ nicht nur in Bayern, die noch besetzten feindliche Plätze erobern, sondern auch ihre Armee, gegen den Elsaß zu an Rhein marschiren, davon wir oben im I Capitel gehandelt haben.

Unterdessen hatte der Kayser aus eigener Macht seine Truppen als neutrale Kayserliche und Kreis-Truppen erkläret, welche bey Wemdingen in Schwaben, noch ungefehr 12000 Mann stark waren. Der König in Preussen

Preussen besuchte im Monat Sept. den Grafen von SECKENDORFF, welcher sie commandirte, und als er am 4 Oct. dieselben verließ und nach Frakfurt zum Kayser gieng, so übernahm der Graf von Piosasque de Non das Commando darüber, und legte sich mit selbigen auf Kayserlichen Befehl, in die benachbarten neutralen Reichs-Lande in die Winter-Qvartiere, darbey man zugleich auf ihre künftige Verstärkung bedacht war.

II.

Von Eroberung der übrigen Plätze in Bayern.

Am 29 Jun. gieng der Oesterreichische Oberste LüTTWITZ vor die Stadt REICHENHALL, die wegen der schönen Saltz-Qvellen bekannt ist, dieselbe ließ er zwar in gutem Stande, aber der Kayserliche Commandant du Chaffat muste capituliren, und sich ergeben, die Besatzung ward zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

Die Festung BRAUNAU, in welcher der Prinz von Sachsen-Hildburghausen Kayserlicher Commandant war, hatte der Oesterreichische General Graf von GAISRüCK bishero

bishero eingeschlossen gehalten. Sie must
sich aber am 1 Jul. ergeben, und die Besatzun
ward zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

In der Stadt STRAUBINGEN, lagen 160
Franzosen und 300 Kayserliche, und Boysse
de Goutier war Commandant darinne. Dies
Stadt solte der General-Wachtmeister Ba
ron von ROTH belagern, und am 20 Jul
solten die Trenchéen davor eröfnet werden.
Es kam aber der General Bernclau den Tag
vorhero des Abends selbst ins Lager; und weil
der Commandant mit selbigem noch des A-
bends die Capitulation schloß, so wurde der
Ort am 20 Jul. schon mit Oesterreichern be-
setzet. Die Garnison zog mit militarischen
Ehrenzeichen aus, und wurden bis Speyer
die Franzosen, bis Wemdingen aber die Kay-
serlichen convoyiret.

Nunmehro war die eintzige Festung IN-
GOLSTADT noch übrig, dieselbe war noch eine
Jungfer, weil sie noch niemals war einge-
nommen worden. Darinne lagen 3000
Mann Franzosen und 360 Mann Kayserli-
che, und der Französische Graf von Grandville
war Commandant. Der Oesterreichische
General Graf Bernclau kam mit 16000 Mañ
davor, und weil er alle Zufuhre zur Stadt
sowol

sowol zu Wasser als Lande sperrete, so wurden die Lebens-Mittel darinne überaus rar. Am 26 Aug. ließ der General die Trenchéen öffnen und eine gedoppelte Attaque formiren, ohne daß es die Belagerten eher als des Morgens gegen 4 Uhr inne wurden.

Sie machten hierauf in der Stadt ein grausames Lermen, und schossen in mancher Stunde mehr als 150 Stück-Schüsse heraus. Den 27 Aug. wurde die erste Parallel-Linie, welche nur 150 Schritte von dem äussern Horn-Wercke entfernet war, zu Stande gebracht, daß die Belagerer nunmehro nahe unter den Stücken stunden, worauf am 30 Aug. in der Nacht sowol aus der Stadt mit Bomben und Canonen stark in die Approchen gespielet, als auch jenseit der Donau mit den Warasdinern unter dem Obersten Masquire stark scharmutziret wurde.

Sobald aber die drey Kessel-Batterien, iede von 6 Mörsern zu Stande gekommen waren, so wurde die Festung am 31 Aug. frühe von selbigen entsetzlich beschossen. Eine Bombe fiel in das Arsenal, welches eine ganze Stunde brannte, ehe das Feuer konnte gedämpffet werden, die andere in ein Pulver-Magazien, und auch eine in des Commandantens

dantens Haus, welches unsäglichen Schade[n]
verursachete. Der Commandant ließ darau[f]
zum ersten male Chamade schlagen, weil e[s]
aber die Belagerer, wegen des heftigen Cano[n]-
nirens nicht hören konnten, so ließ er solche[s]
zum zweyten male thun, und des Abends kam
noch die Capitulation zu Stande, darinne si[e]
sich bedungen, den Oesterreichern die Festung
einzuräumen, wenn sie vor dem 1 Oct. keinen
Succurs erhielten.

Als nun derselbe ausblieb, so geschahe am
1 Oct. die Räumung der Festung. Die Kay-
serlichen nahmen ihren Weg zur Armee in
Schwaben, und die Franzosen zu ihrer Armee
am Rhein. Vermöge dieser Capitulation
erhielten alle noch in Bayern übrige Franzo-
sen Passeports, mit allen Effecten ohne Ran-
zion nach den Rhein zu kehren. Das Kay-
serliche Schloß, das schöne Zeughaus mit aller
Artillerie blieb alles in gutem Zustande, und
aus demselben wurde nichts nach Wien ab-
geführt. Nunmehro war das ganze Chur-
Fürstenthum Bayern nebst der Ober-Pfalz
in Oesterreichischen Händen.

III. Von

III.
Von der Landes-ADMINISTRATION.

Dieselbige ward zu München angeleget, und der Graf Johann Anton von GOES von der Königin zum PRÆSIDENTEN bey derselben und zum Stathalter in der Ober-Pfaltz ernennet, welcher sich auch am 16 Aug. durch ein öffentliches Patent darzu legitimirte.

Dieser Graf war ihr wircklicher Geheimer Rath und Landes-Hauptmann in Cärnthen, und weil er die Gerechtigkeit liebte, und viel Geschicklichkeit besaß, so zog ihn die Königin allen andern vor, und ließ ihm schon am 31 Jul. die Bestätigungs-Urkunde zu Wien von dem Grafen von ULFELD, als ihrem Hof-Cantzler, ausfertigen.

Am 16 Sept. wurde zu München; am 23 Sept. zu Landshut; am 30 dito zu Straubingen und am 7 Oct. zu Burghausen, als in den so genannten vier Rent-Aemtern, von den Unterthanen des Churfürstenthums der Königin der Eid der Treue geleistet. Da nun dieses Vorhaben mit der Administration dem Kayser beyzeiten war kund geworden; so ließ er schon am 22 Aug. wider dieselbe pro-

testiren,

testiren, und seine Unterthanen warnen, da[illegible] sie der Groß-Herzogin von TOSCANA ke[illegible] nen Eid leisten, sondern dieses Verfahren al[illegible] etwas ungerechtes und gewaltthätiges ansehe[illegible] solten. Doch, da die Königin Jure Belli da[illegible] Land im Besitz hatte, so kehrte sich der Gra[illegible] Goes an nichts, und die Stände musten de[illegible] Königin an den obbemerkten Tagen den Ei[illegible] leisten; worbey sie aber nochmals versicherte, daß sie von den Kayserlichen kostbaren Sa[illegible] chen aus München nichts wolte abführen lassen.

Das III Capitel.

Von der Pfaltz.

I.

Vom Chur-Fürsten.

Der Churfürst PHILIPPUS THEODORUS sahe es nicht mit gleichgültigen Augen an, als am 7 Jan. die Englischen Truppen sich seinen Chur-Landen näherten. Er schrieb an den Churfürsten von Maintz, und stellete demselben vor, in welche Gefahr das Römische Reich durch den Anmarsch solcher Völker gesetzet würde. Er war der Meinung, daß man nicht

nicht nur an den König von Engelland, und an den König von Preussen schreiben, sondern auch die benachbarten Reichs-Kreise anfrischen müste, daß sie sich der Hülffe wegen zusammen verbänden. Als endlich der Churfürst gar einen Einmarsch dieser Völker in seine Lande besorgte, so erklärte er sich im Monat Junio öffentlich zur Neutralität und zog seine Truppen von der Kayserlichen Armee in Bayern zurück.

Im Nov. ward der Churfürst Bettlägerig, und kriegte die Pocken; weil er nun mit seiner Gemahlin noch keine Kinder gezeuget hatte, so war man seiner hohen Person wegen in äusserster Bekümmerniß: Doch der Himmel gab dieses mal noch so viel Segen zur Artzeney, daß er endlich gantz wieder ausser aller Gefahr war.

Der General-Major von ZASTROW ward im Dec. Commandant zu Manheim, und der General HARSCAMP Gouverneur zu Düsseldorp, der junge Graf von HATZFELD aber Land-Marschall in Jülich. Der Graf von THURN und VALSASSINA, Maximilianus Emanuel, Ober-Stallmeister des verstorbenen Churfürstens, ward Gouverneur im Fürstenthum Neuburg.

Der

Der Baron von WACHTENDONCK ward Oberster Cämmerer; der Graf Edmundus Florentz Cornelius von HATZFELD legte alle seine Chargen nieder; und die Baronesse von DAHLBERG ward Ober-Hofmeisterin bey der Churfürstin. Der Graf von der MARCK ward Commandant von der Garde zu Pferde; und der Oberste Baron von WALDECK ward Capitain von der Schweitzer-Garde. Zwey alte Cavaliers als CAVALCHINO und Baron VIERECK blieben in grossen Gnaden.

II.
BIRCKENFELD.

Der regierende Pfaltz-Graf zu Birckenfeld und Herzog zu Zweybrück, CHRISTIANUS IV, war mit unter den Schwedischen Cron-Competenten, wie wir bereits oben gehöret, gieng aber leer aus, ob er gleich von Frankreich den Schwedischen Reichs-Ständen angepriesen ward.

Als sein gewesener Hofmeister der Herr von LANTINGSHAUSEN in seinen eigenen Angelegenheiten nach Schweden verreisete, so schrieb er am 25 May mit eigener Hand an den König, bedankte sich für das geneigte Gesin-

Gesinnen der Schwedischen Nation, darüber
innigst gerührt worden; er könne den
Schweden nicht verdenken, daß sie die Thron-
folge mit der Rückgabe des Verlustes ver-
knüpffen wolten, worein ein unglückseliger
Krieg das Reich gebracht; alle seine bishero
gehabten angenehmen Vorstellungen hätten
sich also nunmehro in Wünsche bey der be-
vorstehenden Thron-Folger-Wahl für denje-
nigen Prinzen verwandelt, der der Crone so
geschwinde und ansehnliche Vortheile ver-
schaffen könnte.

Sein Herr Bruder FRIDERICUS ward
Französischer Mareschal de Camp.

Von den Herren Vettern zu GELNHAUSEN
vermählte sich der älteste JOHANNES, geb.
1698, am 10 Aug. mit der Wild- und Rhein-
Gräfin Sophia, einer Tochter Caroli von der
Linie zu Daun, welche am 19 Aug. 1719 das
Licht der Welt erblicket hat.

Das IV Capitel.

Von Würtemberg.

I.

STUTGARD.

Der Schwäbische Kreis versammlete sich
im Dec. wie gewöhnlich zu Ulm: Als man

nun unterschiedliche Kreis-Generale ernenn-
te: so ward der regierende Herzog CARO-
LUS EUGENIUS zum Feld-Marschall-Lieu-
tenant erwählet.

Die verwitwete Herzogin Ursula Catha-
rina erblaste am 4 May zu Dreßden. Sie
war eine gebohrne von Bukom, eine Witwe
Herzogs Friderici Ludovici, und ward ehe-
dem nur die Fürstin von TESCHEN genannt.
Ihrer ist im 27 Supplement ausführlich ge-
dacht worden.

II.
OELS.

Die verwitwete Herzogin Eleonora Char-
lotte, erblaste am 13 Apr. zu Breßlau, im
87 Jahre ihres Alters, in der Römisch-Ca-
tholischen Religion.

Das V Capitel.
Von Hessen.
I.
HESSEN-CASSEL.

Der Landgraf WILHELMUS machte
eine Aufwartung beym Könige Georgio II
von

on Engelland, als er von Berlin über Han-
over zurück kam.

Als darauf der König im Lager zu Aschaf-
enburg am 19 Jun. mit dem Herzoge von
umberland angekommen war, so hielt sich
er König bald zu Hanau, bald auf dem Schlos-
Philippsruhe auf, und hatte öfters den
andgrafen zur Tafel, welcher um diese Zeit
wischen Hanau und Frankfurt, wo sich der
Kayser aufhielt, stets ab- und zureisete, weil
im Nahmen des Kaysers, wie wir oben im
Capitel erzehlet, an dem Frieden mit Oester-
ich, wiewohl vergeblich arbeitete.

Am 19 Mart. hatte Gott dessen Durch-
uchtige Gemahlin DOROTHEAM WIL-
IELMINAM zu sich in seine Herrlichkeit
gefodert, da sie seit einigen Jahren trauri-
en Gemüths gewesen, und ihr Alter nicht
öher als auf 53 Jahr gebracht. Sie war
e einzige Tochter Mauritii Wilhelmi, des
tzten Herzogs von Sachsen-Zeitz, und war
. 1717 vermählet worden.

Der Prinz FRIDERICUS, ihr eintziger
Sohn, gieng im Jan. insgeheim nach Stock-
olm, sich den Schwedischen Reichs-Stän-
en bekannt zu machen, indem die Thron-Fol-
e in Schweden noch nicht ausgemacht war;

doch die Wahl fiel für den Bischoff von L
beck aus dem Hause Holstein-Gottorp aus.

Seine Gemahlin Maria, des Königs Geo
gii II in Engelland Tochter, hielt am 5 Ju
mit einem Prinzen glückliche Sechs-Woche
und sein Herr Oheim Prinz GEORGIU
commandirte die Heßischen Truppen a
Rheine.

Sonst wurde die Hessen-Hanauische Su
cession wider Hessen-Darmstadt bey d
Reichs-Versammlung wieder von neuen a
hängig gemacht, und von dem Casselische
Minister Herrn von HERING bestens r
commandiret.

II.
HESSEN - PHILIPPS-THAL.

Die Land-Gräfin Carolina Christina starb
am 25 Jul. zu Philippsthal, alt 44 Jahr,
und ihr Gemahl Carolus betrauerte sie. Sie
war des Herzogs Joh. Wilhelmi von Sach-
sen-Eisenach Tochter.

Das

Das VI Capitel.

Vom Hause Sachsen.

I.

Von der Chur-Linie.

Der Churfürst AUGUSTUS III von Sachsen und König von Polen, war dieses Jahr beständig in Sachsen. Seine Gemahlin Maria Josepha befand sich im Herbste etwas unpäßlich zu Leipzig; am 28 Nov. aber gelangte sie über Hubertsburg wieder zu Dresden an. Die Prinzeßin Maria Anna und Maria Josepha thaten eine Lust-Reise nach Weissenfels, und der Herzog bewirthete sie prächtig. Der Chur-Prinz Fridericus und Prinz Xaverius waren zu Leipzig in den Messen, und legten ausnehmende Proben ihrer Neigung zu den guten Künsten und gelehrten Wissenschaften ab. Der Prinz Albertus Casimir Philippus, der nunmehro 5 Jahr alt war, ward dem Baron Wessenberg zur Aufsicht übergeben.

II.

Von dem Bündnisse mit Oesterreich.

Obgleich die Oesterreichischen Reuter zu Anfange des Jahres auf dem Chur-Sächsischen Territorio bey einem Dorffe BRAMBACH genannt, einige Ausschweiffungen begangen, so zog es doch keine bösen Folgen nach sich, weil sich der Oesterreichische Gesandte Graf ESTERHAZY, im Nahmen der Ertz-Hertzogin, zu aller Genugthuung erklärete.

Ja am 20 Dec. machten diese beyden hohen Häuser gar ein genaues Bündniß mit einander, welches sich auf denjenigen Tractat bezog, welchen sie An. 1733 am 16 Jul. mit einander gemachet hatten. Der Inhalt dieses Bündnisses ist:

Art. 1. Sie versprechen einander eine beständige Freundschaft, und Beförderung ihres Interesse.

Art. 2. Der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen verspricht die Garantie der Pragmatischen Sanction für sich und seine Erben, so wie er sie im Artickel des Tractats von A. 1733 zu leisten übernommen, die Königin von Ungarn und Böhmen hingegen versichert von neuen für sich und ihre Erben, daß die Chur-Fürstin von Sachsen als Kaysers Jose-

Josephi älteste Tochter, und ihre sowol männlichen als weiblichen Nachkommen, unmittelbar nach Abgang Caroli VI sowol männlicher als weiblicher Descendentz, die Oesterreichische Erbschaft alsdann dergestalt haben soll, als sie solche Kraft der Pragmatischen Sanction A. 1740 überkommen, und daß sie nichts zum Präjuditz der künftigen Chur-Sächsischen Erb-Folge, weder auf ewig, noch auf eine Zeit, davon veräussern, noch abtreten wolle.

Art. 3. Garantiren sie einander ihre Staaten wider alle diejenigen, so sie feindlich angreiffen wollen. Und zwar bleibt es bey dem 4 Art. des Tractats von A. 1733, daß Oesterreich auf seine eigene Unkosten beystehet: Chur-Sachsen aber 12000 Mann, nehmlich 4000 Mann Cavallerie und 8000 Mann Infanterie hergiebt, davon Oesterreich die Helfte, nehmlich 2000 Mann Cavallerie und 4000 Mann Infanterie in Sold nehmen soll.

Art. 4. Sie wollen sich weder innerhalb noch ausserhalb des Reichs mit einem Hofe diesem Bündnisse zuwider einlassen: Sie wollen auch sowol auf dem Reichs-Tage als Kreis-Tägen, ihren gemeinschaftlichen und des Reiches Nutzen mit einander befördern helffen.

Art. 5, 6. Sie wollen sowol die Rußische Kayserin, als den König in Engelland zum Beytritt einladen, auch alle Grentz-Streitigkeiten mit einander durch Grentz-Commissarien,

 entwe-

entweder zu Prage oder zu Dresden abthun lassen, und inzwischen soll Handel und Wandel zwischen ihren Unterthanen blühen.

III.

Von andern Sachen.

1. Zu Cammer-Herren wurden erhoben: 1 Der Graf von Vitzthum, 2 der Cammer-Juncker Carlowitz, 3 Fridericus August von Schönberg, 4 Melchior Churowsky, 5 Eberhard Christoph Freyherr von Mirbach, 6 Caspar von Schönberg, 7 Christian Lebrecht von Tümpling, 8 Rudolphus Graf von Bünau, 9 Baron von Wessenberg, 10 Graf von Salmour.

2. Fridericus Augustus von BÖTTICHER, des Rußischen Groß-Cantzlers von Bestuchef Schwager, ward Gesandtschafts-Rath.

3. Der Oberste Küchen-Meister Fridericus Augustus von BRANDENSTEIN, starb 21 Mart. alt 49 Jahr. Der General-Major Johann Christoph von NATZMER, und ernannter Commandant zu Hamburg, starb am 26 Jun.

4. Die verwitwete Gräfin Dorothea Sophia von HOYM, starb im Jan. zu Guteborn in der Ober-Lausitz, alt ohngefehr 50 Jahr. Ihre

Ihre an den Grafen von Bünau vermählte Tochter, Erdmuth Friderica, folgte ihr bald darauf in die Ewigkeit nach, da sie das 30 Jahr ihres Alters erreichet hatte.

5. Der Groß-Britannische Minister Villiers reisete am 26 Mart. nach Wien, kam aber auch bald wieder zurücke.

6. Am 11 May nahm der Sicilianische Minister, Marqvis Azzolinus von MALASPINA bey Hofe Abschied, und der Graf Galeatius Attendolo Bolognini, als Königlicher Cammer-Herr, trat in dessen Stelle.

IV. SACHSEN-GOTHA.

Der Prinz CHRISTIAN WILHELM suchte um seinen Abschied am Chur-Sächsischen Hofe an, welchen er auch mit General-Lieutenants-Character erhielt. Er vermählte sich darauf am 28 May mit Louise, Tochter Henrici I Grafens Reuss in Schlaitz.

V. SACHSEN-MEINUNGEN.

Der junge Herzog CAROLUS FRIDERICUS, Ritter des Polnischen weissen Adlers, starb 28 Mart. im 31 Jahre seines Alters unvermählt.

VI.
SACHSEN-SAALFELD.

Des regierenden Herzogs Christiani Ernesti Gemahlin, CHRISTIANA FRIDERICA von COSS, starb am 15 May zu Saalfeld im 57 Jahre ihres Alters, als eine fromme und gottesfürchtige Fürstin.

Zum VI Theile.
Das I Capitel.
Vom Hause Anhalt.

I.
BERNBURG.

Von der Neben-Linie zu Hoym kam Fürstens Victoris Amadei Gemahlin Hedwig Sophia am 3 Apr. mit einer Printzeßin nieder, welche SOPHIA CHARLOTTE ERNESTA genennet ward.

II.
ZERBST.

Die regierende Fürstin Johanna Elisabeth, Herzogs Christiani Augusti zu Holstein

in

in Eutin, Tochter, kam mit ihr ältesten Prinzeßin SOPHIA AUGUSTA FRIDERICA nach Hamburg zu ihrer Frau Mutter, und nahm von ihrem Herrn Bruder, dem neuen Durchlauchtigen Schwedischen Thron-Folger, Abschied.

Sie selbst gieng bald darauf mit ihrer Tochter auf Befehl der Rußischen Kayserin nach Petersburg, weil diese Prinzeßin sich der Groß-Fürst zu seiner Braut erkohren hat.

Das II Capitel.

Vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

I. HANNOVER.

Am 18 May langte der Churfürst und König von Engelland Georgius II zu grosser Freude der Einwohner zu Hannover an. Der Herzog von Cumberland aber kam 5 Tage später, weil er sich im Haag und zu Amsterdam länger aufgehalten hatte: Sie blieben aber nicht lange da, sondern giengen nach der Armee am Mayn ab, bey welcher sie, wie oben gemeldet worden, am 19 Jun. anlangeten.

Am 16 Oct. giengen sie beyde über Höchſt und Friedberg von der Armee wieder nach Hannover, der König kam den 18 und hingegen der Herzog erſt den 25 Oct. an, weil er den Caſſeliſchen Hof beſucht hatte.

Immittelſt war die mit dem Däniſchen Cron-Prinzen verlobte Prinzeßin Louiſe von London abgegangen. Der Däniſche auſſerordentliche Geſandte Freyherr von SöLENDAHL, und die Gräfin Anna von ALBEMARLE, brachten dieſelbe mit ihrem Gefolge am 9 Nov. glücklich hieher, da inzwiſchen allerhand Anſtalten zu ihrer Vermählung waren gemacht worden.

Folgenden Tages, als an des Königes Geburts-Tage, erfolgte Abends um 6 Uhr die Trauung in der Schloß-Capelle, wohin die Königliche Braut vom Herzoge ihrem Herrn Bruder geführet wurde, welcher als Gevollmächtigter die Stelle des Durchlauchtigen Bräutigams vertrat. Der König, ihr Herr Vater, war ſelber darbey mit gegenwärtig, und hatte den Baron Söhlendahl und den Lord Carteret zu beyden Seiten; der Ober-Hof-Prediger König aber verrichtete die Copulation.

Bey der Rückkunft aus der Capelle ertheilte

der

der König der neuvermählten Cron-Prinzeßsin den väterlichen Segen; den 11 Nov. war zu Hernhausen in dem mit tausend Wachs-Lichtern erleuchteten Opern-Hause Bal en Masque, worbey auch die Prinzeßin Maria ihre Frau Schwester aus Cassel zugegen war; den folgenden 12 Nov. nahm die Cron-Prinzeßin des Abends nach der Taffel Abschied.

Unterdessen war der Dänische Cron-Prinz FRIDERICUS am 14 Nov. unter Lösung der Hamburgischen Canonen zu Altona angelanget, seine Königliche Braut allda zu empfangen; weil aber das Wetter gar zu stürmisch gewesen, so kam sie erst zu Wasser am 17 Nov. Nachmittags um 3 Uhr glücklich da an.

Sie trat in der Behausung des Herrn Präsidentens von Schomburg ab, woselbst sie die Herzoge von Sunderburg, Plön und Augustusburg empfiengen. So bald deren Ankunft dem Cron-Prinzen hinterbracht worden, verfügte sich derselbe gegen Abend dahin, empfieng sie aufs zärtlichste, und speisete mit ihr, da denn die ganze Stadt des Abends erleuchtet war.

Am 18 Nov. fuhren sie beyde unter Abfeuerung der Canonen nach Hamburg in die

Oper, und am 20 Nov. wieder; nachdem nu der Prinzeßin ihre neue Hofstat angekommen reiseten beyderseits am 23 Nov. nach Coppenhagen ab, wie oben bereits erzehlet worden.

Der Heyraths-Contract war zu Worms wo sich der König von Groß-Britannien damals noch aufhielt, am 14 Sept. von den Lord Carteret und dem Baron von Sölendahl, als Gevollmächtigten, geschlossen und unterzeichnet worden. Alle Bedienten, die sie auf ihrer Reise bis Altona begleitet hatten, wurden reichlich von dem Cron-Prinz beschenket. Die Gräfin von ALBEMARLE erhielt eine Schreibe-Tafel von Chagrin in Gold eingefasset, darinne ein Wechsel-Brief von tausend Pfund Sterling lag; das Staats-Fräulein bekam tausend Ducaten, und ieder von ihren drey Cammer-Junkern 300 Ducaten.

Die Cron-Prinzeßin schenkte itzt erst-erwehnter Gräfin eine goldene Schnuptobacks-Dose mit ihrem Portrait; dem ersten Cammer-Junker eine goldene Tabatiere mit Diamanten; dem andern einen goldenen Degen, und dem dritten eine goldene gravirte Dose. Ihr Herr Vater aber war am 19 Nov. mit dem Herzog von Cumberland wieder nach London gegangen.

II.

II.
Von andern Sachen.

1. Ernestus Augustus Freyherr von SCHU-
LENBURG starb im Sept. als Oberster. Er
war gebohren 14 Aug. 1692. Deßgleichen
verschied am 24 Nov. Werner Friedrich,
Freyherr von SPÖRCKE, als Oberster.

2. Am 31 Dec. erblaßte Johann von HAT-
TORFF als Chur-Braunschweigischer Lega-
tions-Secretarius zu Regenspurg. Am 12
Nov. gesegnete dieses Zeitliche August Chri-
stian Friedrich von Bothmar, als General-
Major, alt 76 Jahr.

III.
WOLFFENBüTTEL.

Des regierenden Herzogs Gemahlin Phi-
lippina Charlotte, brachte am 18 Dec. eine
Prinzeßin zur Welt, welche den Nahmen
LOUISE FRIDERICA erhielt.

Der Bruder des Herzogs Prinz Ferdi-
nandus, ward am 28 May Preußischer Ge-
neral-Major.

Das

Das III Capitel.

Von
Schleßwig = Hollstein.

I.
GOTTORP.

Die verwitwete Herzogin ALBERTINA FRIDERICA von Eutyn erlebte in diesem Jahre ganz besondere hohe Glückseligkeit an ihrem Hause. Denn am 18 Apr. erhielt sie von der Rußischen Kayserin, als welche Dero hochfürstlichem Hause mit ganz besonderer Gnade zugethan ist, den Orden S. Catharinæ.

Am 3 Julii ward ihr ältester Sohn ADOLPHUS FRIDERICUS, Administrator und Vormund des Groß-Fürstens, ingleichen Bischof zu Lübeck, zum künftigen Thron-Folger in Schweden erwehlet, welche höchst-erfreuliche Nachricht ihm zuerst am 13 Jul. durch eine Staffette aus Petersburg überbracht, und hernach durch den Baron von STAEL ebenfalls zu Hamburg am 16 Jul. bekräftiget wurde.

Er nahm darauf sogleich den Titel Königliche Hoheit an, und weil höchstderselbe in seinem gewöhnlichen und ihm eigenthümlichen

ichen Qvartier sich aufhielt; ließ der hochweise Rath dieser werthesten Stadt für dasselbe eine Wache von 36 Grenadiers, mit einem Ober-Officier stellen und durch den Herrn Syndicum LIPSTORP und Weltberühmten Rathsherrn BROCKES den Glück-Wunsch abstatten.

Am 10 Sept. fanden sich im Nahmen des Königes und der Schwedischen Reichs-Stände, die beyden Reichs-Räthe, Freyherr Axel von LÖWEN und Freyherr Erich von WRANGEL, mit der Wahl-Urkunde zu Hamburg ein; sie hatten den folgenden Tag darauf bey höchstdemselben Audienz, und überreichten solche in blauem Sammet gebunden, woran vier Siegel hiengen.

Nach geendigtem Ceremoniel fuhren sie zusammen nach der verwitweten Frau Herzogin, Ihro Königl. Hoheit Frau Mutter, zur Tafel, an welcher sich auch die regierende Fürstin von Anhalt-Zerbst, nebst ihrer Prinzeßin und mehrentheils das ganze Hochfürstliche Haus befand. Hier war es, wo der allerzärtlichste Abschied von einander geschahe; worauf am 16 Sept. früh um 8 Uhr die Abreise nach Schweden unter Ablösung 21 Canonen vor sich gieng.

Der

Der Herr Bruder Prinz Fridericus Augustus, die beyden Schwedischen Gevollmächtigten, und der Herr Ober-Hof-Marschall von PLESSE begleiteten den neuen Thron-Folger über Wismar, Rostock, Damgarten nach Stralsund, wo sie am 21 Sept. ihren öffentlichen Einzug hielten. Bis am 27 Sept. war hier der Aufenthalt, worauf sich Prinz Fridericus Augustus beurlaubte; die andern aber von der Insel Rügen auf einem Kriegs-Schiffe zu Wasser nach Schweden abgiengen, welches der Schwedische Admiral TAUBE commandirte.

Immittelst hatte das Dom-Capitel zu Lübeck obgedachten Prinz FRIDERICUM AUGUSTUM am 30 Aug. zum Coadjutor des Stiftes erwehlet, und als derselbe von Stralsund wieder zu Hamburg eintraf, ward ihm am 3 Oct. von dem Rußischen Freyherrn von KORFF im Nahmen der Rußischen Kayserin der St. Andreas-Orden überreichet.

Der jüngere Herr Bruder Prinz Georgius Ludovicus erhielt vom Könige in Preussen das sogenannte Platenische Dragoner-Regiment.

Das

Das IV Capitel.

Von Mecklenburg.

Der Administrator, Herzog Christianus Ludovicus, gieng mit seinem ältesten Prinzen nach Wismar, und stattete bey dem Schwedischen Thron-Folger eine Visite ab; sie wurden am 18 Sept. Abends mit zur Tafel gezogen; bey welcher Gelegenheit der Rußische Cammerherr Baron von KORFF im Nahmen des Rußischen Hofes Ihro Königliche Hoheit zu dieser Erhebung Glück wünschete.

Der ältere Bruder des Administratoris, Herzog Carolus Leopoldus, befand sich zu Dömitz sehr unpäßlich, ward aber wieder besser. Er hielt um die Befreyung seiner einzigen Tochter ANNAE, und deren Gemahls und Kinder sehr sehnlich am Rußischen Hofe an: Alleine es kam diese gewesene Groß-Fürstin nicht auf freyen Fuß, weil sie, wie man berichtete, den verlangten Verzicht auf die Thron-Folge in Rußland für ihre Kinder nicht leisten wollen; sie ward deßwegen von Riga nach Dünamünda in noch genauere Verwahrung gebracht, welche Festung 2 Meilen davon lieget.

Das

Das V Capitel.
Von
Preussen und Branden-burg.

I.
Vom Könige.

Der König FRIDERICUS II that im Sept. eine Reise nach Franken und ins Reich, besahe die Kayserliche Armee, und bekam am 23 Sept. eine Visite zu Berlin von dem Land-Grafen Wilhelmo von Cassel.

Am 20 Febr. überreichte der Rußische Cammer-Junker von Sievers dem Könige den St. Andreas-Orden so reich mit Diamanten besetzet, daß er 30000 Species-Rthl. werth war.

Auch im Nov. brachte es der Königliche Minister am Rußischen Hofe, Baron von Mardefeld, so weit, daß die Kayserin dem Schlesischen Frieden vom 28 Jul. des verwichenen Jahres mit beytrat.

II.
Vom Markgräflichen Hause.

Den Markgrafen FRIDERICUM zu Bareuth

Bareuth machte der Fränkische Kreis zu seinem General-Feld-Marschall.

Am 4 Nov. wurde die neue ACADEMIA FRIDERICIANA mit vielem Gepränge zu Christian-Erlangen eingeweihet.

Die Witwe Markgrafens Alberti Friderici, Heermeisters zu Sonnenburg, Maria Dorothea, erblaßte 17 Jan. zu Berlin, alt 59 Jahr.

III.
Von andern Sachen.

1. Der geheime Rath von PLOTHO ward Präsident der Magdeburgischen Regierung, der General-Major, Baron von POSADOWSKY, wie auch Leopoldus Augustus Freyherr von WüLCKENITZ wurden am 1 Sept. in den Gräflichen Stand erhoben.

2. Vice-Canzler bey der Regierung zu Stettin ward Christoph Heinrich von DEWITZ und Ober-Präsident zu Minden bey der Kriegs- und Domainen-Cammer, Alexander Samuel, Baron von LÖVEN.

3. Am 19 Jan. kam der Bischof zu Breßlau, Cardinal von SINTZENDORF, zum ersten mal nach Berlin, und hatte die Ehre, sowol mit der verwitweten als regierenden

Köni-

Königin zu speisen; am 12 Febr. aber gieng er wieder nach seinem Bißthum ab.

4. Fridericus Ludovicus Graf von FINCKENSTEIN vermählte sich mit Charlotte Louise Maria, Tochter Georgii Adami Grafens von Schlieben: Und am 23 Jul. der Graf von BORCK, mit der Fräulein von Brand, des Staats- und Kriegs-Ministers Tochter.

5. Dem Grafen Samueli von SCHMETTAU brachte seine Gemahlin am 12 Apr. einen Sohn.

6. Der Herr von RAMPUSCH, Preußischer General-Major und Commandant zu Breßlau, starb im Anfange des Jahres. Am 9 Febr. erblaßte der Herr von STRACHWITZ, Commandant zu Spandau. Im May verschied der Marqvis von BEAUFORT, Commandant zu Minden und General-Major.

7. Der Königliche Geheime Rath und Decanus zu Halberstadt, Eberhard Christian Freyherr von SÖLENDAHL, erblaßte im Apr. im 60 Jahre seines Alters. Der Preussische Geheime Rath und Canzler im Herzogthum Magdeburg, der Juristischen Facultät in Halle Ordinarius, Johann Peter von LUDEWIG, starb 7 Sept. alt 74 Jahr.

8. Der

8. Der General-Feld-Marschall Erhard Ernst von RÖDER, wirklicher geheimer Etats- und Kriegs-Minister, Gouverneur zu Königsberg, starb im Oct.

9. Des Grafens Hermanni von WARTENSLEBEN Gemahlin, Dorothea Johanna Albertina, gebahr am 11 Sept. Mariam Albertinam.

Das VI Capitel.

Von den neuen Fürstlichen Häusern.

I. TRAUTSON.

Fürst Johannes Wilhelmus ward in doppelte Trauer gesetzt, durch den Tod seiner Gemahlin, MARIÆ FRANCISCÆ, so am 29 Jan. zu Wien starb, und Caroli Francisci, Fürstens zu Mannsfeld Tochter gewesen. Und am 8 Apr. als seine Schwester, Maria Christiana, Witwe Ottocari Grafens von Stahremberg, verschied.

II. NASSAU-SIEGEN.

Der letzte Fürst WILHELMUS HYACIN-

CINTHUS starb am 18 Febr. in seiner Residenz Hadamar, alt 77 Jahr, und der Prinz von Oranien ward nunmehro völliger Besitzer aller Lande der Ottonianischen Linie.

Von der Reformirten Linie vermählte sich die Prinzeßin ELISABETH HEDWIG, geb. 1719, am 12 Jun. mit Friderico Grafen von Sayn zu Witgenstein.

III.
NASSAU-DIETZ.

Zu Leuwarden kam des Prinzens von Oranien und Fürsten zu Nassau-Dietz Gemahlin Anna den 28 Febr. mit einer Prinzeßin nieder, welche den Nahmen Carolina erhielt. Zu Taufzeugen wurden gebeten, der König von Groß-Britannien, der König in Preussen, und die verwitwete Prinzeßin von Oranien, ihres Gemahls Mutter.

IV.
NASSAU-USINGEN.

Da hielt des Fürstens Wilhelmi Henrici Gemahlin Sophia Christina Charlotte am 31 Jan. ihre sechs Wochen mit einer Prinzeßin, welche SOPHIA AUGUSTA genennet ward.

Eine von seinen Anverwandten LOUISE, des letzten Grafens zu Ottweiler Friderici Ludovici

dovici Schwester, geb. 1662, gesegnete das Zeitliche.

V.

OETTINGEN.

Von der Fürstlichen Linie zu Spielberg kam die regierende Fürstin Theresia Maria Anna am 14 Mart. mit MARIA CHARLOTTE in die Wochen.

Von der Gräflichen Linie zu Wallerstein erfreuete Grafens Joh. Caroli Friderici Gemahlin Maria Anna Josepha denselben am 28 Nov. durch die Geburt MAXIMILIANI IGNATII.

VI.

WALDECK.

Dem regierenden Fürsten brachte seine Gemahlin Christiana, gebohrne Pfalz-Gräfin von Birkenfeld, am 25 Oct. einen Prinz zur Welt, welcher CAROLUS CHRISTIANUS LUDOVICUS genennet ward.

VII.
LOBKOWITZ.

Die Prinzeßin MARIA ANNA, Tochter Fürstens Philippi, vermählte sich am 15 Apr. mit Antonio Cornificio Grafen von Uhlefeld, Oesterreichischen Hof-Canzler.

Das VII Capitel.
Von
Reichsgräflichen Häusern.

I.
SOLMS.

Von der Linie zu Wildenfels kam Christiani Augusti Gemahlin, am 9 Aug. mit GEORGIO AUGUSTO WILHELMO in die Wochen. Tab. 400. Hingegen starb von eben der Linie Graff CAROLUS OTTO, weiland Kayserlicher Reichs-Hoff-Rath, am 16 Febr. zu Utph in seiner Residentz, als ein Herr von 70 Jahren, und als Senior sowol des Fürstlichen, als Gräflichen Hauses. Tab. 399.

Dem

Dem Grafen Ludovico Friderico brach-
te seine Gemahlin Louise Dorothea am 2
Jun. einen Sohn, welcher den Nahmen
LUDOVICUS ERNESTUS erhielt.

Grafen Henrico Carolo ward gleichfalls
am 31 Aug. ein Sohn gebohren, welcher
FRIDERICUS MAGNUS genennet ward.

II.
CASTEL.

Von der ältern Linie zu Remlingen
gieng am 21 Febr. die verwitwete Gräfin
Dorothea Renata mit Tode ab. Sie war
am 23 Sept. 1669 gebohren, und war also
74 Jahr alt geworden.

Am 9 May folgte ihr ihr Stieff-Sohn,
der regierende Graf CAROLUS FRIDE-
RICUS THEOPHILUS als Gouver-
neur zu Leipzig in die Ewigkeit nach.

Von der jüngern Linie zu Rüdenhau-
sen starb des regierenden Grafens Iohannis
Friderici dritte Gemahlin CATHARINA
HEDWIG, Tochter Detlevs, Grafens von
Rantzau am 13 Mart. zu Hamburg, als Er-

bin ihres Bruders, des letztens Grafens von Rantzau. Worauf der Graf am 19ten Jul. sich zum vierten mahl wieder mit Eleonora Christiana, Tochter Christiani Cratonis, Grafens von Hohenlohe-Ingelfingen, geb. 14 Oct. 1709 vermählte. Von der verstorbenen dritten Gemahlin war die verwittwete Gräfin von Castell-Remlingen, Friderica Eleonora, als eintzige Tochter, noch übrig. Die erbte von ihrer Frau Mutter die Rantzauischen Allodial-Güter in Holstein, und lebt zu Hamburg. Tab. 582.

III.
BENTHEIM.

Zu Steinfurt starb am 22 Mart. Transisulanus Wilhelmus, Graf von Bentheim, als Holländischer Oberst-Lieutenant.

IV.
STAHRENBERG.

Im May starb Graf FRANCISCUS ANTONIUS, der Königin von Ungarn Ober-Hofmeister, als er der Königlichen Crönung zu Prag mit beywohnete.

Graf

Graf JOHANNES ERNESTUS, geb. 14 Sept. 1716, heyrathete in diesem Jahre Isabellam Leopoldinam, Tochter Jos. Antonii, Grafens von Weissenwolff, und Wittwe Francisci Wenceslai, Grafens von Fours seit 17 May 1742.

V.
REUSS.

In Ober-Grätz vermählte sich HENRICUS XI am 4 Apr. mit Conradina Eleonora Isabella, Tochter Henrici XXIV Grafens Reuß zu Rösteritz. Sie ist den 22 Dec. 1719 gebohren.

Zu Schlaitz vermählte sich Graf HENRICUS IX am 7 Jun. mit Amalia Esperence, Tochter Caroli Sophronii Philippi, Grafens von Flodrop-Wartensleben. Sie ist gebohren 1 Mart. 1715.

Zu Ebersdorff kam Henrici XXIX Gemahlin Sophia Theodora, gebohrne Gräfin von Castell, am 14 Jul. mit einer Tochter nieder, welche JOHANNA DOROTHEA getaufft wurde.

VI.
LOEWENSTEIN-WERTHHEIM.

Zu Virneburg hielt Graf Fridericus Ludovicus am 13 Jun. Beylager mit Sophia Louise Christiana, Tochter Ludovici Henrici, Grafens von Solms-Rödelheim.

VII.
SALM und REIFFERSCHEID.

Leopoldus Antonius, Oesterreichischer General-Feld-Marschall, büste am 11 Apr. seine Gemahlin Mariam Annam, gebohrne Gräfin von Auersperg ein. Er besitzt die Herrschafft HAINSPACH oder HANSBACH in Böhmen an den Chur-Sächsischen Grenzen in dem Leutmeritzer Kreise.

Sie hatte kurtz vorhero zu Dreßden mit einer Tochter, geb. 18 Mart. in Wochen gelegen, welche den Nahmen Josepha Friderica Gertraud in der heiligen Tauffe erhalten hatte.

VIII.

VIII.
HOHENLOHE.

Von der Linie zu Oeringen heyrathete Wilhelmina Eleonora, den Grafen Henricum Augustum von der Linie zu Ingelfingen.

Von der Linie zu Ingelfingen erblaste am 2 Oct. der regierende Graf Christianus Crato, alt 76 Jahr.

Sein ältester Sohn Philippus Henricus trat die Regierung wieder an, und seine Gemahlin Albertina beglückte ihn durch die Geburt eines Grafens am 22 Sept. welcher den Nahmen Albertus Wolfgangus erhielt.

Dessen Tante Johanna Sophia, verwitwete Gräfin von der Lippe in Bückeburg, hatte am 18 Aug. auch ihren Abschied aus dieser Welt genommen.

Von der Linie zu Schillingsfürst erhielt Albertus Carolus von seiner Gemahlin einen Sohn, der Carolus Philippus Franciscus getaufft ward.

IX.

LIPPE.

Von der Linie zu Bisterfeld kam Friderici Caroli Augusti Gemahlin Barbara Eleonora am 21 Apr. mit Ludovico Henrico in die Wochen.

Des Bruders Friderici Ludovici Gemahlin, Ernestina Henriette, hingegen kam an 16 Nov. mit einer Tochter nieder, welche den Nahmen Wilhelmina Eleonora Christiana erhielt.

X.

SAYN und WITGENSTEIN.

Von der Linie zu Berleburg starb am 1 May Maria Amalia, geb. 4 Sept. 1689.

Von der Linie zu Homburg ward Friderici Caroli Gemahlin, Johanna Salome, Baronesse von Diest, vom Kayser in Reichs-Grafen-Stand erhoben.

XI.
PLETTENBERG.

Des regierenden Grafens Francisci Jos. Mariæ, Erb-Cämmerers im Churfürstenthum Cöln, und Erb-Marschalls im Stiffte Münster, Gemahlin Aloysia, aus dem Fürstlichen Hause LAMBERG, kam am 24 Mart. mit der Gräfin Bernhardina in die Wochen.

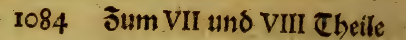
Zum VII und VIII Theile.

Von den

Geistlichen Fürsten in Deutschland.

I.
MAINTZ.

Churfürst Philippus Carolus aus dem Gräflichen Hause ELTZ, im Trierischen, starb am 20 Mart. an der Wassersucht. Er hatte gelebt 77 Jahr und 5 Monate, zehn Jahr aber und 9 Monate war er Churfürst



gewesen, und bey seiner Regierung hatte e
Ordnung, Gerechtigkeit und Friede geliebt.

In währender Zeit nun, daß der Chur-
fürstliche Sitz ledig war, führten mit Beyfall
des Dom-Capitels folgende 3 Canonici die
Regierung, nehmlich 1 Frantz Gottfried
Carl Graf von OSTEIN, 2 Anselmus
Frantz, Freyherr von INGELHEIM, 3
Josephus Franciscus, Freyherr von KES-
SELSTADT.

Am Kayserlichen und Französischen Hofe
hätte man gerne gesehen, daß die Dom-Her-
ren des Kaysers Bruder Johannem Theo-
dorum, Bischoffen von Freysingen und Re-
genspurg, zum Churfürsten erwehlet hätten,
deswegen auch der Reichs-Vice-Canzler
Graf von Königsfeld und der Französische
Minister Mr. Blondel zu Maintz ankamen.

Alleine da die Alliirte Armee nicht weit von
Maintz stund, und die freye Wahl unterstü-
tzen konnte, so erwehlte das Capitel am 23
Apr. nach dem Sinne des Oesterreichischen
und Chur-Hannöverischen Hauses Johan-
nem Fridericum Carolum Grafen von
OSTEIN.

Dieser neue Churfürst hatte das Licht der
Welt am 6 Jul. 1689 zuerst erblicket, war
bishero

isshero Dom-Custos zu Maintz, und Probst
des Kayserlichen freyen Wahl-Stifftes St.
Bartholomæi zu Franckfurt gewesen.

Am 16 May kam der General Graf von
STAIRS, der Herzog von AREMBERG
und der Graf NEUPERG von der Armee
nach Maintz und legten ihren Glückwunsch
bey dem neuen Churfürsten ab: Hingegen
gab der Churfürst dem Könige in Engelland
auf dem Schlosse Biberich eine Visite, und
der König am 24 Aug. wieder dem Chur-
fürsten.

Am 15 Sept. empfieng er in der Dom-
Kirche zu Maintz von dem Churfürsten von
Cöln die Erzbischöfliche Weihe.

Der Cammer-Herr des Churfürstens Ca-
rolus, Baron von DAHLBERG, ver-
mählte sich am 19 Mart. mit Maria Sophia,
Tochter Caroli Antonii Grafens von Eltz,
verwitweten Gräfin von Ostein.

Hingegen starb der Dom-Probst und
Chur-Maintzischer Geheimer Rath Carl
Emerich, Freyherr von Breitbach, von
der Linie zu Bürresheim, am 20 Febr. alt
64 Jahr.

Der Baron von OTTEN übergab am
3 May sein Creditiv als Chur-Maintzischer
Dire-

Directorial-Gesandter bey der Reichs-Ve
sammlung zu Franckfurt.

II.
CöLN.

Der Churfürst Clemens Augustus reis
öffters zum Kayser nach Frankfurt am Mayn
welches sein Herr Bruder ist.

Wegen der neuen fliegenden Rhein-Brü
cke bey Neu-Wied gerieth er mit Chur-Trie
in Streit, weil es solche nicht leiden wolte.

Der Baron von Schurff wurde Oberste
Cammer-Herr; der Graf von TAUFKIR-
CHEN, Capitain von der Garde, und de
Graf von VERITA Cammer-Herr.

III.
SPEYER.

Am 20 Aug. erblaste der Bischoff von
Speyer und Costnitz, Damianus Hugo Car-
dinal von SCHöNBORN, zu Bruchsal, alt
67 Jahr.

Der neue Bischoff ward am 14 Nov. er-
wehlet, und hieß Franciscus Christophorus,
Freyherr

[F]reyherr von Hutten, zu Stolzenberg, [D]omherr zu Speyer, geb. 1707.

IV.
COSTNITZ.

Der neue Bischoff Casimirus Antonius, [F]reyherr von Sickingen, ward am 4 Nov. [e]rwehlet, und war bishero Dom-Probst zu [C]ostnitz gewesen.

V.
LüTTICH.

Der Bischoff Georgius Ludovicus, ein [g]ebohrner Graf von BERGHES, starb am [.] Dec. im 81 Jahre seines Alters und in dem [.]0 Jahre seiner geistlichen Regierung.

Zwey Tage vor seinem Ende übernahm [d]as Capitel die Regierung, und ließ sich auch [v]on der Besatzung der Citadelle den Eid der [T]reue leisten.

Es fand sich auch sein Testament, darinne [e]r die Armen nicht nur wohl bedacht sondern auch seinen Anverwandten ansehnliche Summen und Juwelen vermachet hatte.

VI. BA-

VI.
BASEL.

Zu Brondrut starb gleichfalls am 16 Dec der Bischoff Jacobus Sigismundus von Reinach an einem Fistel-Schaden, alt 60 Jahr, und hatte 6 Jahr regieret.

VII.
QVEDLINBURG.

Bey diesem Fürstlichen Frauenzimmer-Stiffte Lutherischer Religion ward am 11 Mart. die Königliche Preußische Prinzeßin, Nahmens ULRICA ELEONORA, zur Coadjutorin erwählet. Sie ist gebohren 24 Jul. 1720.

Zum IX Theile.
Von ASIEN.

I.
PERSIEN.

Der Schach NADYR war empfindlich, daß kein Gesandter aus Rußland gekommen, und

und ihm wegen Besteigung seines Throns Glück gewünschet hatte.

Da er aber von der grossen Veränderung gehöret hatte, welche im verwichenen Jahre wegen der Rußischen Thron-Folge vorgefallen; so gab er sich zufrieden, und ließ der Kayserin Elisabeth wissen, daß er auch mit ihr die alte Freundschafft fortsetzen würde.

Von dem Kriege mit den Türken haben wir oben gehandelt.

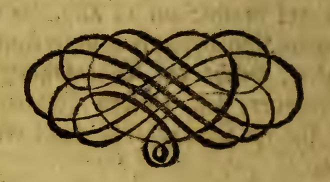
Von AFRICA.

I. TANGER.

Der König von Marocco MULEY ABDALLAH brachte am 12 Aug. die Stadt Tanger im Königreiche Fez, unter seine Botmäßigkeit, welche auf Veranlassung ihres Gouverneurs, seit etlichen Jahren denselben für ihr Ober-Haupt nicht erkennen wollen.

II.
TUNIS.

Der Dey machte erstlich Friede mit de[r] Cron Frankreich; Krafft dessen alle gefan[-]gene Franzosen nicht nur auf freyen Fu[ß] ohne Entgeld gestellet, sondern ihnen auc[h] die sonst gehabten Handlungs-Freyheiten die[-]ser Nation zu Tunis wieder erlaubt wur[-]den: Hingegen ward dieser Republik zuge[-]standen, mit ihren Schiffen in den Hafen der Provence zu anckern und Handlung zu trei[-]ben. Alle Prisen, so während der Uneinig[-]keit sind genommen worden, verbleiben ieder Partey, und der Französische Consul soll ins künftige, wenn er beym Dey Audienz hat, demselben die Hand küssen.



Regi-



Register.

Aaa An-

Barbe-

Braun-

Cha-

Fin-

Mag-

Ol-

Por-

Salaburg

Ver-

Ut-

